Digitized by Google

DA 812
~~E M 1~~
AG 5 ...

G122/50

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Sammlung geographisch-historisch-statistischer Schriften.

Dritter Band.

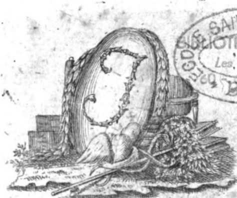

BIBLIOTHÈQUE SAINTE GENEVIÈVE
Les Fontaines
60 CHANTILLY
B. D. J.

Mit allerhöchst Kaiserlichen Majestät allergnädigster Drukfreiheit.

Weißenburg im Nordgau,
bei Joh. Georg Friedrich Jakobi. 1784.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geographischer Schriften
Dritter Theil.

Enthält
die geographischen Einleitung- und Beschreibungen des fränkischen, kurrheinischen und oberrheinischen Kreises.

Mit röm. kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegium.

Weisenburg im Nordgau,
bei Joh. Georg Friedrich Jakobi. 1784.

Digitized by Google

Wegen der nöthig gewordenen 2ten Auflage der beiden ersten Theile dieser Werke bleibt der Subskriptionspreis annoch bis Ende dieses Jahrs auf den Band oder Theil 1 fl. auf Druck- und 1 fl. 20 kr. auf Schreibpapier.

Man kann die Theile auch schon gebunden haben.

Digitized by Google

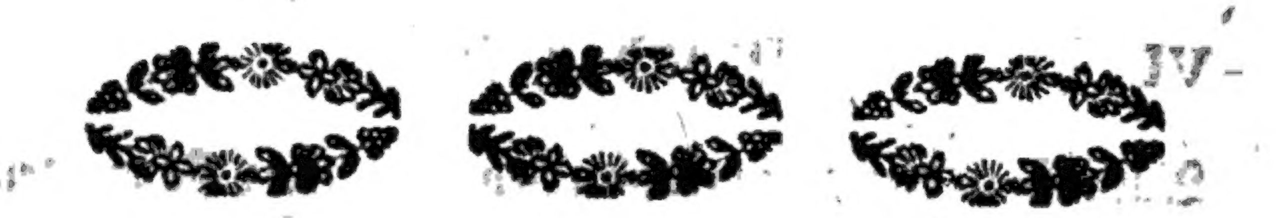

Vorbericht des Verlegers.

Es erscheint hier der dritte Theil oder Band der geographischen Schriften eher als der Schluß der beiden ersten Theile, aus Ursachen die jedem leicht selbsten in die Augen fallen werden, und die das der andern Abtheilung des 2ten Theils beigelegte Avertissement wird erklärt haben. Alle Autoren arbeiten nicht gleich fleißig, und jede Drukerei hat nicht Gelegenheit expedit zu seyn, folglich muß es zuweilen in der bestimmten Ordnung fehlen; indessen wird das Ganze keineswegs gehindert, die langsamern kommen auch und richtig nach.

Die Herren Verfasser bekennen sich voll des schuldigen und besten Danks für die so gütige An- und

Digitized by Google

Aufnahme dieser geographischen Arbeiten; sie werden sich durch fleisige und genaue Aufsicht, gute Auswahl der zu gebrauchenden Werke u. dgl. in der Folge, nicht minder als bis daher geschehen, bestreben, das Wohlwollen unserer hohen und verehrtesten Herren Subskribenten zu befestigen und zu verdienen, wozu ich auch das meinige durch Besorgung eines saubern und korrekten Drucks und schleuniger Ausgaben der Theile eifrigst beitragen werde.

Ohneracht et, wegen des starken Abgangs dieses Werks, eine 2te ohngeänderte Auflage unter der Presse ist, so soll dadurch der Fortgang keineswegs gehindert, sondern mit der Ausgabe der Theile, so viel als möglich und nützlich ist, geeilet werden. Aus diesem Grund, nämlich der 2ten Auflage wegen, bleibt der Subskriptionstermin bis Ende dieses Jahres noch offen. Dies denenjenigen, denen dieses Werk und dessen Herausgabe noch unbekannt war, zur beliebigen Bedienung.

Dieser Theil enthält die drei Reichskreise, nämlich den fränkischen, kurrheinischen und den oberrheinischen. Alle drei Kreise sind ganz neu bearbeitet und dabei die besten Hülfsmittel gebraucht worden; bei einigen Landschaften stehen die Quellen angezeigt, woraus

Digitized by Google

aus vorzüglich geschöpft worden ist, es geschieht also dahier keine Anzeige davon. Beiträge, versteht sich authentische, sind immer noch angenehm, wünschens- und bittenswerth; man dankt recht sehr für die erhaltenen. Auch Anmerkungen und Berichtigungen sind willkommen, sollen alle in den Supplementenbänden genüzt werden. Sonst sei es für immer hiemit gesagt, daß der Plan, die Einleitungen und Abtheilungen bei diesem Werk, viel, nach der neusten Büschingischen Erdbeschreibung, ihrer Fürtreflichkeit wegen, gezeichnet; zum Theil wörtlich, wo nämlich nichts neuers und wichtigers vorhanden, vorgetragen, zum Theil aber auch ganz verändert und berichtiget eingerückt werden.

Die Register kommen jedesmal über 2 Bände in einem Supplementenband zusammen, dahin auch alle Druckfehler, Verbesserungen, Zusäze und dergleichen verwiesen werden. Die Geographien der Reichsstädte, der freien Reichsritterschaft und des hohen teutschen Ordens, werden in der Folge dieses Werks, in Zeit 12 bis 15 Monaten in 2 Bänden erscheinen, aber auch unter einem besondern Titel noch besonders gedruckt werden, so, daß solche auch an Liebhaber, die dies ganze Werk nicht halten, kön-

nen besonders, und zwar jeder Band alleine, abgegeben werden. Es ist aber auch hier pr. Band 1 fl. Subskription um so nöthiger, da ausser der Folge nur gerade so viele Theile gedruckt werden, als Subskribenten vorhanden sind.

Schenken Sie mir, hochgeschäzte Freunde und Gönner dieses Werks! nur ihre fortwährige gütige Zuneigung und Unterstüzung, so soll mich nichts abhalten alles aufzubieten, um jeden ihrer Wünsche, in Ansehung dieses Werks, nach Möglichkeit entsprechen zu können.

Weisenburg,
im Augustmonat 1784.

Jakobi.

Viertes

Viertes
alphabetisches Verzeichniß derjenigen Herren Subskribenten die sich weiters gemeldet und dieses Werk zu unterstützen die Güte gehabt haben.

A.

Exemp.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht Herr Herzog Fridrich von Sachsen-Hildburghausen. 1

Herr Andrae, Kaufmann in Hildburghausen. 1

B.

Herr Bechmann, D., Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusisch. Rath und Leibmedikus zu Hildburghausen. 1

S. T. Exemp.

Herr Bock, Nikolaus Konrad, Laborant zu Dreschnitz im Schwarzburgischen. 1

— Bock, Michael Jakob, Laborant zu Witgendorf im Schwarzburgischen. 1

— Brunner, Skribent zu Schwabach. 1

— Brunnquell, Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischer geheimer Rath und Kanzler zu Hildburghausen. 1

— Bauhof, zu Mergentheim. 1

— Baumann, Bernhard Friedrich, Handlungsbedienter von Schönheide aus Sachsen. 1

— Banzenbiether, Franz Karl, Hochfürstl. Würzburgl. Stadtpfarreikaplan zu Gerolshofen. 1

— Baumgartinger, Joh. Eras., zu Mergentheim. 10

C.

Herr Conradi, Organist zu Eisfeld. 1

— Conradi, Kaufmann zu Eisfeld. 1

Hr. Dietz.

S. T. Exemp.

Herr Dietz, Franz Michael, d. W. R. Kandidat in Mergentheim. 1

E.

Herr Erkel, Friedr. Ferdinand, Skribent zu Weisenburg. 1

— Eberhard, Michael, Oberskribent beim Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Klosterverwalteramt Auhausen. 1

— Endres, Sebastian Valentin, St. Theol. Lic. und Hochfürstl. Würzburgl. Pfarrer zu Rosenberg. 1

F.

Herr Fehmel, Hofadvokat zu Hildburghausen. 1

— Fischer, Kollega Tertius zu Hildburghausen. 1

— Fenk, Hochfreiherrl. von Eybischer Sekretär in Wiedersbach. 1

— Furkel, Friedrich Christoph, Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Hofkastner in Ansbach. 1

Hr. Grimm,

S. T. Exemp.

Herr Grimm, Gerichtsschreiber zu Hildburghausen. 1

— Greifenklau, Freiherr von, Hochfürstl. Würzburgisch. Obriststallmeister zu Würzburg. 1

H.

Herr Hayder, G. B., Oberforster in Schnaittach. 1

— Haas, Joh. Adam von, Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Wildmeister zu Oberdachstetten. 1

— Herold, Hochfürstl. Würzburgl. Pfarrkaplan in Boxberg. 1

— Hammer, Hochfreiherrl. von Berlichingenischer Amtmann zu Jagsthausen. 1

— Heinbeck, Joh. Mich., Handlungsbedienter von Retzstadt in Franken. 1

K.

Herr Kirsten, Joh. Julius Anton, der schönen Wissenschaften Beflissener zu Schwarzburg. 1

— Koppenfels, von, Hochfürstl. Sachsen-Hild-

S. T. Exemp.

Hildburghäusisch. Kammerjunker und Regierungsrath zu Hildburghausen. 1

Herr Kirchmaier, Oberskribent beim Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Kastenamt zu Feuchtwang. 1

— Kleiner, Rudolph Anton, Hoch- und Teutschmeisterisch. Stadtschultheiß und Judenamtmann zu Mergentheim. 1

— Kern, Christian Wilhelm, Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. würklicher Hof- Kammer- und Landschaftsrath zu Ansbach. 1

L.

Herr Lützelberger, Floßkommissarius zu Hildburghausen. 1

— Lunderstädt, Joh. Friedr. Aug., d. G. G. Kandidat zu Dreschnitz. 1

— Lurtz, Eberhard, Hochfürstl. Würzburgl. Pfarrer in Biebelrieth. 1

Hr. Mes

S. T. Exemp.

M.

Herr Memert, Joh. Friedr., d. G. G. Kandidat zu Schwabach. 1

— Meyer, Johann Leonhard, in Weissenburg. 1

— Michael, Oberskribent beim Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Verwalteramt zu Forndorf. 1

N.

Herr Nonne, Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischer Rath und Sekretär zu Hildburghausen. 1

— Nowack, Hochfürstl. Hoffurier zu Hildburghausen. 1

P.

Herr Prager, Diakonus zu Heldburg. 1

R.

Herr Reiß, Johann, Diakonus bei der Pfarrkirche zu St. Laurenzen in Nürnberg. 1

Hr. Roth,

S. T. Exemp.

Herr Roth, Hiob Friedr., Hofmeister in Ansbach. 1

S.

Herr Scherr, Joh. Gottlob, Pfarrer zu Derschniz. 1

— Schön, Kaufmann zu Hildburghausen. 1

— Schram, Wilh. Heinrich, Buchdrucker zu Tübingen. 1

— Schüller, Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischer Hofkommissarius und Auditeur zu Hildburghausen. 1

— Sezmann, Hofkirchner zu Hildburghausen. 1

— Sprengler, D. Fr. Joh., Physicus und Med. Prakticus zu Burgau. 1

— Schad, P. Ildephons, Ordin. St. Benedicti Prior im Stift Amorbach. 1

— Schmidt, Joh. Georg. Friedr., Hochfürstl. Brandenburg-Ansbachisch. Kastner zu Kleinlankheim. 1

— Staudt, Joh. Nikolaus von, Kaufmann in Rothenburg ob der Tauber. 1

— Seyferlein, A. L., Kaiserl. Reichspösthalter in Plofelden. 1

Hr. Trautsch,

S. T. Exemp.

T.

Herr Trautsch, Aktuarius zu Heldburg. 1

— Tiefbrunner, Joh. Sigmund, Buchhändler in Schwabach. 50

W.

Herr Will, P. Konstantin, Ordin. Cisterc. Professus im Kloster Schönthal. 1

— Wislizanus, Joh. Friedr., Medizinhändler zu Witgendorf im Schwarzburgischen. 1

Z.

Herr Zader, Hofdiakonus zu Hildburghausen. 1

— Zindel, Georg Friedrich, Diakonus zu Schwabach. 1

Der
fränkische Kreis.

Digitized by Google

Einleitung.

Vom Frankenlande überhaupt.

§. 1.

Die erste und wahrscheinlich auch die älteste Karte vom Frankenlande, so Sebastian von Rotenhan in der Mitte des 16ten Jahrhunderts zeichnete, stehet in der Kosmographie welche Münster herausgegeben hat. Die Karten, so Merkator, Bleauw, Hond, Janson und Waesberg, auch Pitt, Sward und Quade von Franken herausgegeben,

sind nicht sehr beträchtlich. Die Brüder Georg, und Georg Konrad Jung stellten eine große Karte ans Licht, welche Loschge in Nürnberg, sowol im kleinen als großen Format auflegte, sie ist sehr gut; diejenige aber, so Nikolaus Ritterhus herausgab, bedeutet nicht viel. Die beste soll die jäggerische seyn, so in dem Atlas von Teutschland vor kurzem zu Frankfurt herausgekommen, und den fränkischen Kreis darstellet.

§. 2. Franken, so wie es gegenwärtig begränzt ist, liegt meistens in der Mitte von Teutschland, zwischen Thüringen und Schwaben, um den Maynstrom herum. Es gehörte ehedessen größtentheils zu Thüringen, zum Theil auch zu Alemannien, zum Lande der Slaven oder Wenden, welche zwischen dem Mayn und der Redniz wohnten, und es hat auch vielleicht Baiern Theil daran gehabt. Es mag, wie wol zu vermuthen ist, zur Zeit Karl des Großen, von Thüringen abgerissen, und zu Ostfranken francia orientalis) geschlagen worden seyn. Ostfranken, in eingeschränkter Bedeutung, wurde nachmals dieses Land meistens genannt, obwolen dieser Name, wie auch der Name Frankenland, (Franconia) nicht vor dem eilften Jahrhunderte diplomatisch vorkömmt. Es beweiset alles dieses J. G. Gonne in seiner Schrift: de Ducatu franciae orientalis; auch J. S. Strebel in seiner franconia illustrata handelt davon.

§. 3. Im 8ten Jahrhunderte wurde dieses Land, vor und unter der Regierung Karl Martels, Her-

Herzogs in Austrasien, unter der Regierung seiner Söhne Karlomanns und Pipins, und im 9ten Jahrhunderte, unter der Regierung der sogenannten Karolinger, oder der Könige aus dem karolingischen Stamme, von Grafen beherrschet. Nach der Stiftung des teutschen Reichs bekam Ostfranken seinen eigenen Herzog, so wie Baiern, Thüringen, Schwaben und Sachsen; aber nicht so eigentlich zum beherrschen als eben gedachte Länder, dann ein ziemlicher Theil Frankens blieb den teutschen Königen doch noch unmittelbar unterworfen. Aus den Herzogen in Franken ist Konrad I. in den Jahren 911 und 12. zum teutschen Könige erwählet worden. Im Jahre 1024. traf diese Würde Konrad II., welcher hernach auch Kaiser geworden. Sein Sohn, sein Enkel und Urenkel, die Heinriche III. IV. V. folgten ihm nach, und mit dem lezten, der auch zugleich der lezte Kaiser aus dem herzoglich fränkischen Hause war, starb daßselbe 1125. aus. Eben dieser Kaiser ertheilte das Herzogthum Franken seiner Schwester Agnes Sohn, Konrad III., welcher eine Herrschaft im Kochergau und Friedrichen von Hohenstaufen zum Vater hatte. Es besaß aber das Haus Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben zugleich; Konrad III. übte auch die herzoglichen Rechte in Würzburg aus, wurde teutscher König und hat das Herzogthum Franken auf seinen Sohn Friedrich, geerbet, welcher seine Residenz zu Rothenburg hatte. Als dieser starb, kam es an Herzog Konrad in Schwaben, der ein Sohn K. Friedrich I. war. Da endlich das Haus Hohenstaufen ausstarb so hörten auch die Herzogthümer Franken und Schwaben auf zu seyn, indessen wird

der Titel Herzog zu Franken, noch bis jezt, vom Fürstbischof zu Würzburg geführt.

§. 4. Man theilte vor Alters Franken in Gauen ab, die lateinisch Pagi hießen; wir wollen die vornehmsten davon anführen und in etwas beschreiben.

Der **Nordgau** war der größte, der größtentheils zu Franken, ein Theil aber zu Sachsen und Schwaben gehörte. Er erstreckte sich über die Bisthümer Eichstätt und Bamberg, gieng durch die brandenburgisch = ansbach = und kulmbachischen Lande und befaßte das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg und andere Gebiete der Ritterschaft und der Reichsstädte in Franken; enthielt aber auch verschiedene andere kleine Gauen und Grafschaften in sich. Ausser Franken liegen in dem Nordgau die obere Pfalz, das Voigtland, das egersche Gebiet und die Grafschaft Kam oder Chamb. Man nannte ihn Pars Ducatus Bojoariae, auch im XI Saeculo *a Noriscis*. Man muß ihn von 2 andern Pagis, als den **Nordgow** und **Nortgow** in Ober = Elsaß, wohl unterscheiden. In unserm Nordgau war die Marchia Bavariae, wider die Böhmen und Sorben, die man nachher die Markgrafschaften Vohburg und Cham genennet hat, so im Jahre 1210 an Baiern gekommen. Im Nordgau zählet man folgende Hauptorte, nämlich: **Eichstett, Bamberg, Castrum Creuzen, Hof** im Voigtlande, **Eger, Ingoldstadt, Fürth, Herspruk, Nürnberg, Sulzbach, Kulmbach, Weißenburg, Wemdingen, Nördlingen.** In des Herrn von Falkensteins

steins Nordgauischen Alterthümern kann man das mehrere von diesem alten berühmten Gau lesen.

Der Rangau oder Ratengau, Pagus Rangove, imgleichen Radenzgow, eigentlich Regnizgau, von den Flüssen dieses Namens, als woran er meistentheils gelegen, also genannt: gränzet an den Ayschfluß, an die Rezat, Rednitz oder Regnitz, an den Nordgau und an das Rhies. Herr Geheimerath Strebel, in seiner Franconia illustrata, hat 1761 eine besondere Karte davon geliefert. Die vornehmsten Städte darinnen sind: Ansbach, Kloster Hailsbrunn, Cadolzburg, Erlang, Forchheim, Schwabach u. a. m.

Der Tuber- oder Taubergau, Tuburgowe oder Daburgowe, liegt zwischen der Tauber und dem Mayn; die vornehmsten Orte darinnen sind: Bischofsheim, Mergentheim, Weikersheim, Laudenbach, 2c.

Das Badenegeu liegt zwischen dem Gollachgeu, Iffingeu, Rangeu und Taubergau. Es enthält die Kartause Tükelhausen (curia S. Teclae) Königshofen, Geubittelbrun u. s. w.

Das Ehegeu, oder der Ehegrund, enthält die Orte Sugenheim, Deutenheim, Ezelheim 2c.

Das Iffingeu liegt am Mayn, zwischen dem Volkfeld, Gollachgeu und Rangeu; die vornehmsten

Orte darinnen sind: Kastell, Kleinlankheim, Wisentheid, Rüdenhausen, Sommerach ꝛc.

Das Volkfeld, liegt zwischen der Redniz, der Aurach und der Volkach, von welch leztern Fluß der ganze Gau seinen Namen hat.

Das Gollachgeu, Pagus Gollahogowe, oder auch Gollogkewe, liegt im Ducatu franciae orientalis, und hat seinen Namen von dem Flüßchen Gollach. Gollhofen, Ergersheim, Ballersheim ꝛc. sind die vornehmsten Orte darinnen.

Das Sulafeld, Pagus Sualafeldum, hat seinen Namen von dem heil. Sola, Suola, Solo, auch Suolo, welcher ein Schüler und Gehülfe der heil. Bonifacius und Willibaldus im apostolischen Lehramt gewesen. Bei Beschreibung des Orts Solnhofen kömmt mehr von ihm vor. Dieser Pagus das Sulafeld, erstreckt sich von dem Ort Solnhofen, an der Gränze des Hochstifts Eichstett gelegen, den ganzen Altmühl-Fluß herauf, bis über Gunzenhausen, da, wo der Virngrund anfängt, welcher aber zu Schwaben gehört. Die vornehmsten Orte darinnen sind: Solnhofen, Pappenheim, Treuchtlingen, Gunzenhausen, Kloster Heidenheim, Mohnheim, Stopfenheim ꝛc.

In den mittlern Zeiten, als sich Ostfranken bis an den Rhein und an Sachsen erstreckte, gehörten unter andern Gauen auch dazu: der Albegau, Angerisgau, Einriche, Grabfeld, Kraichgau,

gau, Rochergau, Kunigeshundra, Lobdengau, Loganacgau, Mulachgau, Moingau, Nitehe, Nitherisi, Orin- oder Orgau, Waldsassin und der Rheingau ꝛc.

§. 5. Von den alten Landgerichten in Franken sind noch in Aktivität vorhanden: 1) das kaiserliche Landgericht Burggrafthum Nürnbergs, so in Ansbach geheget wird. 2) Das kaiserliche Landgericht Hirschberg im Eichstettischen, so den Herzogen von Baiern als ein kaiserliches Lehn zuständig ist, aber schon lange nicht geheget werden; und 3) das kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken, so in Würzburg geheget wird. Von diesen Landgerichten soll noch besonders bei Beschreibung der Länder worinnen sie liegen, gehandelt werden.

§. 6. Ein beträchtlicher Theil von Ostfranken der mittlern Zeit, besonders der, so gegen Norden und Westen gelegen, gehöret jezt zu andern Kreisen; und von dem jetzigen Franken besizt die unmittelbare Reichsritterschaft einen beträchtlichen Theil. Wir wollen nun von dem Haupttheile desselben, von dem fränkischen Kreise, selbst handeln.

Vom
fränkischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Vom fränkischen Kreis hat man Karten die Sanson, Jaillot, de Witte, Valk und Dankerts verfertiget haben, die aber weder der homännischen, noch weniger der oben gedachten jägerischen Karte beikommen. Die homännische ist im Atlas von Teutschland unter Nro. 65. befindlich, bedarf aber einer Verbesserung. Mortier und Boudet haben sie nachgestochen.

§. 2. Der fränkische Kreis gränzet an den baierischen, kurrheinischen, oberrheinischen und obersächsischen Kreis, dann auch an das Königreich Böheim. Sein Flächen Innhalt soll 484. geogr. Quadratmeilen austragen; er ist daher einer von den kleinern Kreisen des teutschen Reichs.

§. 3. Die Kreisstände dieses Kreises werden in vier Bänke eingetheilet. Zu der geistlichen Fürstenbank gehören: Die Bisthümer

Bamberg, Würzburg, Eichstett, dann der hohe teutsche Orden, wegen des Meisterthums zu Mergentheim, und wegen der Ballei Franken zu Ellingen.

Zu der weltlichen Fürstenbank gehören: Brandenburg-Kulmbach, Brandenburg-Onolzbach, Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Schmalkalden, Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim, Hohenlohe-Waldenburg.

Zu der Grafen- und Herrenbank gehören: Hohenlohe-Neuenstein, Kastell, Wertheim, Rienek, Erbach, Limburg-Geildorf, Limburg-Spekfeld, Seinsheim, Reigelsberg, Wiesentheid, Welzheim, Hausen.

Zu der Reichsstädtischen Bank gehören: Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurth, Weißenburg im Nordgau.

Bamberg ruft bei dem Kreiskonvente die Stimmen auf, giebt aber die seinige selbst zulezt. Die Ordnung der Stimmen ist sodann: Würzburg, Brandenburg-Kulmbach, Eichstett, Brandenburg-Onolzbach, der hohe teutsche Orden, Henneberg-Schleusingen, dann folgen die übrige nach den Bänken, wie sie eben genennet worden sind.

Die alte herzogliche Würde in Franken ist noch beibehalten, obgleich das eigentliche Herzogthum sehr zertrümmert worden. Ein jedesmaliger Fürstbischof von Würzburg heißt Herzog zu Franken.

§. 4.

§. 4. Bamberg und Brandenburg-Kulmbach und Onolzbach sind die Kreisausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises. Bamberg eignet sich das Kreis-Direktorium alleine zu; und zur Zeit, da der bischöfliche Sitz erledigt ist, will das Domkapitel das Direktorialamt verwalten. Die Markgrafen von Brandenburg haben es aber immer bestritten. Die Kreistäge werden zu Nürnberg gehalten; die Kreiskanzlei und das Archiv sind zu Bamberg.

§. 5. Der fränkische Kreis wird, in Ansehung der Lage gegen Frankreich, mit zu den vordern und vorliegenden Reichskreisen gerechnet. Gegen das Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts errichtete dieser Kreis verschiedene Bündnisse mit den übrigen Reichskreisen und Ständen. Im Jahre 1682., da die einfache Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den fränkischen Kreis 980 Mann zu Pferde, und 1902 zu Fuß; und bei der Eintheilung der zu der Reichsoperazionskasse 1707. bewilligten 300000 fl. wurden diesem Kreise 22696 fl. 47 kr. zugetheilet. Das Kreisobristenamt haftet schon seit dem 14ten Jahrhunderte auf dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg. Der jetzige wirkliche Kreisobriste ist der jeztregierende Herr Markgraf von Brandenburg-Onolzbach Kulmbach ꝛc.

§. 6. Die Religion ist gemischt in diesem Kreise; man findet die katholische, evangelisch lutherische und reformirte Religion gleich herrschend darinnen

innen. Zum Reichskammergericht wird ein katholischer und ein evangelischer Assessor präsentiret.

§. 7. Man zälet in diesem Kreise 4 Haupt- und Leeg-Städte, nämlich: Nürnberg, Würzburg, Schwabach und Wertheim.

§. 8. Folgende Flüsse sind darinnen zu bemerken, als: 1) die Eger, Egra, sie entspringt auf dem Fichtelberg im Fürstenthum Kulmbach und fließt gegen Morgen in das Königreich Böhmen. 2) Der Mayn, Moenus, entspringt ebenfals auf dem Fichtelberge und fließt gegen Abend, bei Mainz in den Rhein. 3) Die Nabe, Nabus, eigentlich die Fichtelbergische Wald-Nabe genannt, entspringt, wie schon ihr Name beweißt, auf dem Fichtelberge, und vereinigt sich bey Wildenau in der Obernpfalz, mit der Heyd-Nabe. 4) Die Saale, Sala, entspringt nicht minder auf dem Fichtelberg aus einem Brunnen, den man den Saalbrunnen heißt, wird verschieden, die fichtelbergische, voigtländische, auch thüringische Saale genannt, und fällt, nachdem sie einen Theil des obersächsischen Kreises durchströmet hat, in die Elbe. 5) Die Pegnitz, Pegnesus, entspringt in dem Fürstenthum Kulmbach, bey der Stadt Pegnitz, und fällt bey Fürth in die Rednitz. 6) Die Tauber, Tuberus entspringt im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg aus dem Tauberſee, und fällt in den Mayn. 7) Die Redniz, Regniz, Rezat, Radiantia, entsteht aus 2 Flüssen, der eine heißt die schwäbische

sche Rezat, und entspringt nächst der bekannten fossa Carolina bei dem Dorf Graben ohnfern Weissenburg im Nordgau; der andere, die fränkische Rezat genannt, entspringt bey Oberdachstetten im ansbachischen Vogtamte Lehrberg aus dem Rezatbronnen und tritt nahe an dem Dorfe Georgens=Gemünd, im ansbachischen Oberamte Roth, zu der schwäbischen, wo sodann beide Flüsse zusammen die Rednitz oder Regniz heissen, und unter Bamberg in den Mayn fallen. 8) Die Werra oder Weser, Visurgis, entspringt in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, heißt anfänglich die Werra, nachdem sie sich aber mit der Fulda vereiniget hat die Weser, fällt in die Nordsee. 9) Der Kocher entspringt in Schwaben und ist nur wegen den Kreislanden der Fürsten von Hohenlohe, durch welche er fließt, hier zu bemerken. 10) Die Altmühl, Almona, entspringt im bayreuthischen Amte Markt Burgbernheim, ist ein alter berühmter Fluß, indem solchen K. Karl der Große mit der Rezat durch einen Graben, und dadurch die Donau, in welche er fällt, mit dem Mayn vereinigen wollte. Die übrigen minder beträchtlichen Flüsse werden bey jedem der Kreisländer mit beschrieben. Es ist noch zu bemerken, daß alle ebengenannte Flüsse sehr fischreich sind, und der schiffbare Mayn dem fränkischen Kreis in Ansehung des Handels sehr günstig ist.

§. 9. In Ansehung der Fruchtbarkeit, des Handels und der Industrie, ist dieser Kreis einer der vorzüglichsten. Man findet in den meisten Kreisländern einen Ueberfluß an allen Sorten Getraide, an

Wein,

Wein, an Vieh und an nützlichen Mineralien und Metallen, so, daß davon ein beträchtlicher Theil kann ausgeführt werden. Bamberg verkauft Getraide, Vieh und Holz, und hegt Gartengewächse für die Küche und für die Apotheke; Würzburg hat Getraide, Holz und Wein im Ueberfluß; Ansbach und Bayreuth können viel Getraide, Wein, Vieh, Holz, Mineralien und Metalle abgeben; Eichstett hat Holz, Eisen und marmorartige Steine in großer Menge; und die übrigen kleinern Kreislande sind fast alle, in manchem Stücke mehr oder weniger, mit den eben genannten Produkten der größern Lande dieses Kreises, überflüßig gesegnet. Der Handel, die Gewerbsamkeit und der Kunstfleiß haben in und um Nürnberg ihre Wohnsitze aufgeschlagen; wer daran zweifelt, dem werden die Handels-Annalen der Haupt-Handels- und Gewerbe-Städte dieses Kreises, Nürnberg, Erlang, Fürth, Schwabach, Lauf, Roth, Weissenburg, Pappenheim u. a. m. die Wahrheit darthun.

Seit 10 bis 15 Jahren unterhält man einen schönen und nicht unbeträchtlichen Aktiv-Handel mit fetten Ochsen nach Frankreich; mit Potasche nach Holland; mit wollenen, weissen und gefärbten Garnen nach Westphalen; mit rohen Tabaksblättern nach Bremen und Hamburg; mit geringen Weinen nach Holland; mit Schiffbau-Reif-Stab- und Brennholz in verschiedene Länder, und mit mancherlei Fabrik- und Manufakturwaaren durch ganz Europa.

Die Pferde- und Schaafzucht ist seit 10 und

mehr

mehr Jahren sehr veredelt worden; man hat auch eine fränkisch-oekonomische Bienengesellschaft, die den Honig- und Wachsbau in die beste Aufnahme zu bringen sucht. Der Bergbau könnte auch mit Nutzen getrieben werden, wenn man darinnen baulustiger wäre.

§. 10. Die Gelehrsamkeit hat starken Betrieb und mächtige Beschützer in diesem Kreise. Die Akademien Würzburgs, Altdorfs und Erlangs, nebst den vielen und wohleingerichteten Seminarien, Gymnasien und Schulen in den Hauptstädten, begünstigen die Wissenschaften ungemein. Man fängt an in den Stadt- und Dorfschulen den nützlichen Normalunterricht einzuführen, worinn die hohe Teutschordens Ballei Franken mit den nachahmungswürdigsten Beispielen vorleuchtet. Die bildenden und schönen Künste sind ebenfals nicht fremde, sie haben zu Nürnberg ihren hauptsächlichen Wohnplatz, und verbreiten sich von da in alle Kreislande.

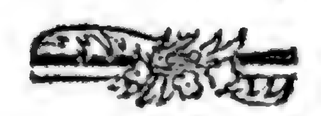

Das
Hochstift Bamberg.

§. 1.

Die Landkarte, die man von diesem Hochstifte hat, ist von Johann Baptist Homann, welche aber noch sehr mangelhaft ist, im Atlas von Teutschland ist sie die 66ste Karte.

§. 2. Es gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Koburg und an das Voigtland; gegen Osten an das Fürstenthum Kulmbach und ans nürnbergische Gebiet; gegen Süden auch an das nürnbergische Gebiet, ans Fürstenthum Onolzbach, und ans Fürstenthum Schwarzenberg; gegen Westen an das Hochstift Würzburg. Seine gröste Aus-

dehnung in die Länge beträgt ungefähr 15., und die gröste in die Breite 10. Meilen.

§. 3. Der Boden trägt verschiedene Arten von Getraide, andere Erdgewächse und Baumfrüchte im Ueberfluß, auch Wein in den Gegenden der Altenburg, bey Beringersfeld und Zeil; Safran und Süßholz, welches leztere in Menge bey der Hauptstadt Bamberg wächset; woselbst man auch viele Lorbeer- Feigen- Zitronen- und Pommeranzenbäume findet, so, daß man diese Gegend zu einem kleinen Italien vergleichen kann. Das Land ist meistentheils eben, und hat gute einträgliche Holzungen und einige Eisen-Hämmer. Die Viehzucht ist beträchtlich.

§. 4. Die vorzüglichste Nahrung der Landeseinwohner bestehet demnach mehrentheils in der Viehzucht, die in jedem Theil des Landes, gleich stark, noch immer vermehret wird; man gewinnt dadurch eine beträchtliche Menge Schmalz, welches häufig nach den Rheingegenden und nach Holland versandt wird, wo es unter dem Namen Schmälzbutter wohl bekannt ist. Schiffbauholz, Bau- und Brennholz wird sehr vieles ausser Land geführt. In den Gegenden, wo starke Waldungen sind, wird viele Potasche gebrannt, und kömmt ein ziemlicher Geldbetrag dafür ins Land. Durch die in obigem §. gemeldte Erd- und Küchengewächse, Baumfrüchte und Gärtnerei-Saamen von allerhand Gattungen, nährt sich nicht sowol der Bauersmann, als auch eine besondere grosse Anzahl Gärtner, die an der Hauptstadt wohnen, so alle diese Produkte ausser Land verkaufen. Getraid

wird

wird auch ausgeführt, und man findet im Gebürge allerhand Erdfarben und Kreiden, so ausser Land gehen. Ueberhaupt begünstiget den Handel die Arbeitsamkeit und der Fleis der Unterthanen, welche, besonders unter der jezigen weisen Regierung, auf alle mögliche Art zu ermuntern gesucht werden. Der **Mayn**, welcher aus dem Fürstenthum oberhalb Gebürgs kommt, durchströmt den grösten und nördlichen Theil dieses Landes, nimmt die Flüsse **Rottach**, **Iz**, und vornemlich die **Rednitz**, (Radantia) auf, welche leztere aus dem Fürstenthum unterhalb Gebürgs kömmt, unterhalb Forchheim den kleinen Fluß **Wisent** und nachmals die Flüsse **Aisch**, (ehemals **Ascha** und **Eischga**) **Reich**= und **Rauhe**=**Eberach** und **Urach** empfängt.

§. 5. Das Fürstenthum Bamberg enthält 18. Städte und 15. Marktflecken, verschiedene Schlösser, Dörfer, und theils zur geistlichen allein, theils auch zur weltlichen Jurisdiktion gehörige Abteyen und Stifter auf dem Lande, die in der Hauptstadt befindlichen nicht dazu gerechnet. Landstände sind eben keine vorhanden, doch lassen die noch in der Hauptstadt befindlichen Nebengerichte zu **St. Stephan**, **St. Gangolph** und **St. Jakob** so etwas vermuthen, als hätten diese Stifter in vorigen Zeiten an der Regierung Theil genommen; wie sie auch wirklich heut zu Tage noch ihre besondere Freyheiten haben, dessen sich auch der bambergische Magistrat zu erfreuen hat. Das ganze Land ist der römischkatholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan.

§. 6. Die gründliche Geschichte, so wir von Errichtung dieses Bißthums haben, sind darinn einstimmig, daß dessen heutige Besitzungen gröstentheils den mächtigen Grafen von Babenberg zugehört haben. Graf Heinrich von Babenberg zu Franken hinterließ drey Söhne, Albert, Adelhart und Heinrich, welche aus nichtsbedeutenden Ursachen ihren leiblichen Vettern, den Bischof Radulph zu Würzburg, samt dessen Brüdern, Konraden, Eberharden und Gerharden, sämtlich Grafen zu Franken, um das Jahr 902 mit Krieg zu überziehen und das Land zu verderben anfiengen. Der Bischof Radulph aber, mit seinen nurgedachten Brüdern, schlug die Grafen von Babenberg; Graf Heinrich kam dabey ums Leben, Graf Adelhard ward gefangen, und auf Befehl Graf Gebhards, des Bischofs Bruder, enthauptet. Im darauf folgenden Jahre 903 wollte Graf Adalbert den Tod seiner Brüder rächen, und überfiel von neuem den Bischof Radulph, verjagte ihn aus Würzburg, verderbte Land und Leute, und vertrieb die Frau und Kinder des obgemeldten Bischofs Bruder von ihren Gütern auf dem Spessart.

Dies muthwillige Verfahren reizte König Ludwig III. so sehr, daß derselbe in seinem zu Tharis (so damals eines von der gedachten Grafen von Babenberg Schlösser gewesen) gehaltenen Hoflager, den gemeldten Grafen Adalberten, aller seiner Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer verlustig erklärte, woran sich aber Graf Adalbert nicht kehrte, sondern den Bischof Radulph zu Würzburg, samt dessen Helfern und Helfershelfern im Jahre 905 mit Krieg

aufs

aufs neue überzog. Bey Frißlar kamen seine und des Bischofs Bruders, des Grafen Konrads zu Franken, Kriegsvölker zusammen und lieferten eine hitzige Schlacht gegeneinander, wobey leztere den kürzern zogen, und ihr Anführer erschlagen wurde. Adalbert verheerte noch einige Zeit die dortigen Gegenden, allein König Ludwig wollte dem Aufruhr ein Ende machen, und auf einem zu Friedberg gehaltenen Gerichtstag, nemlichen Jahrs, wobey mehrere Fürsten und Herren zugegen waren, ward beschlossen, den Adalbert von Babenberg zu gemeßener Strafe zu verurtheilen. Er wurde demnach auf eine abermalige Versammlung dahin beschieden, allein er stellte sich nicht, daher derselbe, wie und auf was Weise ist nicht bekannt, aus seinem Schloß Babenberg herausgelocket, und an König Ludwig ausgeliefert wurde, der ihn sodann, zu Folge ergangenen Urtheils, als einen Aufrührer enthaupten ließ. Weil er nun der lezte seines Hauses war, fiel die mächtige Grafschaft Babenberg im Jahre 908. dem Reiche heim. König Otto III. schenkte sie seiner Schwester Sohn, Heinrich, Herzogen in Bayern, welcher nach ihm zum König erwählt wurde; dieser beschloß die Grafschaft Babenberg in ein Bisthum zu verwandeln, diesem widersezte sich aber Bischof Heinrich I. zu Würzburg, ein geborner Graf zu Franken und Rothenburg, allein K. Heinrich brachte sein Vorhaben, auf dem, nach Frankfurt im Jahre 1008. zusammenberufenen Concilio der Bischöfe und anderer Geistlichkeit des ganzen Reiches, durch fußfälliges Bitten, dahin, daß die versammelten Bischöffe, allen Einwendungen des Würzburgischen Bischofs ungeachtet,

den Ausspruch gaben, daß des Königs Willen geschehen und das Bisthum errichtet werden solle. Am nämlichen Tag, wo der Schluß des Koncilii erfolgte, wurde auch gleich von dem König dessen Kanzler, Eberhard, zum ersten Vorsteher und Bischof des neuen Bisthums erwählet, und von dem Erzbischof Willigis zu Maynz bestättiget. Heinrich, Bischof zu Würzburg, erhielte zur Entschädigung von dem König für sein Hochstift, die Stadt Meynungen im Grabfeld, samt der Meynunger Mark, und das Dorf Walddorf mit seinen Zu- und Eingehörungen, wie der in dem Domkapitulischen Archiv zu Würzburg aufbewahrte Brief vom Jahre 1008. vom 7. Tag des May bezeuget. K. Heinrich und seine Gemahlin Kunigunda bereicherten das neue Bisthum ansehnlich; sie erbauten eine kaiserliche Residenz allda, so nachher der bischöfliche Wohnsitz worden und eine prächtige Domkirche.

I. Eberhard, der erste Bischof, ließ diese kaiserlichen Gebäude von dem damaligen Patriarchen zu Aquileja um das Jahr 1012. einweihen. Unter diesem Bischof wurde auch das Kloster Mönchsberg und das Kollegiatstift zum heil. Stephan von den kaiserlichen Stiftern zu Stande gebracht; er hatte auch die Gnade den kaiserlichen Wohlthätern an ihrem Ende beyzustehen, und deren entseelte Körper, in die von ihnen zu Stand gebrachte Domkirche, zur Erde zu bestättigen. Endlich folgte er 1042. diesen selbst in die Ewigkeit nach, nachdem er dem neuen Stifte 35. Jahre mit ausserordentlichem Eifer vorgestanden. Ihm folgte

II. Suid-

II. Suidger von Mayendorf, ein Edler Sachs, der mit ausserordentlicher Bescheidenheit und Tugend in den damaligen widrigen Zeitläuften dem Bisthum vorstund. Er veränderte das ehemalige Babenbergische Schloß Tharis in eine Benediktiner Mannsabtey, und beschenkte es mit vielem Einkommen. 1046. reißte er mit König Heinrich III. zu einem allgemeinen Kirchenrath nach Rom, allwo er von der ganzen Versammlung zum römischen oberſten Bischof erwählet und unter dem Namen Klemens II. bekannt gemacht worden; er regierte aber nicht länger als 9 Monat, und 16 Tage, da er ganz schnell das Zeitliche verließ. Sein Körper wurde nach Bamberg gebracht und im Dom allda begraben. Er war eben derjenige, der seine Bambergische Kirche mit so vielen Vorrechten als römischer Bischof begabet hat.

III. Herdowick, des K. Heinrichs III. Kanzler, folgte hierauf im Bisthum Ao. 1047. Er war der erste, so sich des erzbischöflichen Unterscheidungszeichens, des Palliums, bediente. Er regierte sehr weislich 7 Jahre. Nach ihm ward zum Bisthum berufen

IV. Albert I., ein Graf von Bogen aus Bayern, der am heil. Christfest 1054. davon Besitz nahm. Er war der erste, so das Münzrecht vom K. Heinrich erhielt. Er kaufte Herspruck an das Stift, und starb im 8ten Jahr seiner Regierung.

V. Günther, auch des K. Heinrichs Kanzler, wur-

wurde 1060. zum Nachfolger ernannt. Er machte in Gesellschaft mehrerer Erz- und Bischöffe 1064. einen Zug mit in das heil. Land, starb aber unter Wegs, nachdem er das Bisthum 5 Jahre inne gehabt. Während seiner Abwesenheit wurde schon

VI. Hermann als Administrator des Bisthums erwählet, der es auch im Jahr 1066. antrat, hatte aber eine höchstunruhige Regierung, daher er sich gröstentheils in dem Kloster Schwarzach aufhielt, allwo er auch 1076. gestorben und allda begraben ist. Ihm folgte im nemlichen Jahre

VII. Rupert, zuvor Probst zu Goslarn, und König Heinrichs IV. geheimer Rath. Er stund dem Stift 26. Jahre mit großem Ruhme vor. Zu seinem Nachfolger ernannte Heinrich V.

VIII. Otto I. der Heilige genannt. Er war ein Graf von Andechs und ein Mann von großer Frömmigkeit; ein Eiferer für die Religion; und großer Gutthäter seiner Kirche. Vom ihm wurden mehrere Klöster und Kirchen erbaut, worunter besonders das berühmte Kloster Eberach ist. Er starb im Ruf eines seligen und gerechten Vorstehers im Jahr 1139. seines Alters im 70. und seiner bischöflichen Regierung im 37. Jahre. Er liegt im Kloster Münchsberg begraben.

IX. Egelbert, Domdechant, wurde an die Stelle des vorigen 1140. zum Bischof erwählet. Unter ihm wurden der Bamberger Kirche von den Gra-

Grafen von Dachau und Regenspurg auch Thrüdingen, viele Güter geschenkt; er stund solcher 5. Jahre mit großer Sorgfalt vor, und starb 1146.

X. Eberhard II., ein Herzog aus Bayern, gelangte im nemlichen Jahre zum Bisthum, unter welchem die Kirche neuen Zuwachs an Gütern erhielt, er begleitete seine hohe Stelle mit allem Fleiß und Tugenden eines Bischofs 26. Jahre lang. Nachdem das ganze Land 1171. durch eine große Seuche heimgesucht worden, starb er im darauf folgenden Jahre.

XI. Hermann II. folgte im Bisthum. Er war ein Markgraf zu Meisen, und nicht sowol durch seine Geburt, als durch seine edlen Gaben groß; versahe sein bischöfliches Amt beynahe 5 Jahre mit allem Eifer, und starb 1177. Nach ihm gelangte

XII. Otto II., ein Graf von Andechs, zum Bisthum. Er war ein großer Freund der Armen, stund seinem hohen Amte 14. Jahre vor, und starb zu Bamberg im Jahre 1192. An dessen Statt wurde

XIII. Thimo erwählet. Er war zuvor Domherr und Probst zu St. Stephan. Unter dessen Regierung wurde H. Philipp aus Schwaben zum römischen König in Bamberg gekrönet; er starb 1201. nachdem er dem H. Stift 9. Jahre mit besonderm Religionseifer vorgestanden. Gleich darauf würde

XIV. Konrad, ein Herzog in Schlesien und Domherr, zum Fürsten erwählet; der aber am andern Tag nach seiner Wahl schon wiederum mit Tod abgieng.

XV. Eckenbert, Herzog von Meran, Pfalzgraf ꝛc., der Königin Gertraud in Hungarn Bruder, gelangte hierauf 1203. an die Stelle, er hatte eine sehr unruhige Regierung. K. Philipp wurde unter dessen Regiment in dem Schloß Altenburg durch Otto von Wittelspach ermordet. Er regierte 32. Jahre, und starb im Jahre 1235.

XVI. Popp oder Poppo, Herzog von Meran, wurde an die Stelle des vorigen im Jahre 1235. erwählet, er stund dem Bisthum 7 Jahre unter steten Unruhen und Verfolgungen vor, denen er endlich unterliegen muste, und an seine Statt

XVII. Heinrich I. von Schmiedefeld, ein gebohrner Katalonier 1242. zum Bisthum kam, welcher, obschon in sehr widrigen Kriegsläuften, ans Hochstift nicht allein neue Güter gebracht, sondern auch verschiedene von seinen Vorfahrern versezte Schlösser und Flecken ausgelöset und wieder zum Bisthum gezogen hatte. Er starb, da er seine Stiftsgüter in Kärnten durchreisete, 1256. im Dorfe Wolfsberg, und liegt in der Franziskaner Kirche allda begraben.

XVIII. Berthold, Graf von Seiningen, wurde 1257. erwählet, welcher, während seiner 28

jähri-

jährigen Regierung, alle Hauptplagen, Krieg, Hunger und Theurung auszustehen hatte. Er starb 1285. nach ihm gelangte im Jahre 1285.

XIX. Arnold Graf von Solms durch Wahl an das Bisthum. Er stund seiner Kirche 10 Jahre lang mit grosem Lobe vor, und starb 1295.

XX. Leopold I. Graf von Gundlach, folgte dem vorigen in der hohen Stelle, welcher sein Amt mit grösten Ruhm und Rechtschaffenheit versahe, und seine Regierung 1304. durch seinen Tod beschloß.

XXI. Wülfling, Freyherr von Stubenberg, war ein Dominikaner, kam vorgedachten Jahrs zu dem Besitz des Bisthums. Er ließ seinen Ordensbrüdern in der Stadt Bamberg ein Kloster erbauen. Nachdem er sich durch Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, während seines 15 jährigen Regiments, besonders ausgezeichnet hatte, starb er 1319.

XXII. Johannes war der heil. Schrift und Rechte Doktor, dann Bischof zu Brixen, ein Herr von großer Gelehrsamkeit, folgte in dem Regiment nach Wülfling, ward hernach Bischof zu Freisingen, und nachdem er der Bamberger Kirche 5 Jahre, und der Freisinger 4 Jahre vorgestanden, starb er 1324. in lezterer Stadt.

XXIII. Heinrich II. von Sternberg aus dem Dominikanerorden und der heil. Schrift Doktor,

XXIV. wurde

wurde an die Stelle des Verstorbenen erwählet. Er versahe sein Amt sehr eifrig, und brachte durch Schenkung des Grafen von Hohenlohe das Schloß Wernberg, und die Flecken Dietersheim, Schlaversheim, Dipach, Haßenlohe, und andere mehr ans Stift. Er starb 1328. Ihm folgte im Bisthum im nemlichen Jahre

XXIV. Sperinth, Schenk von Rieneck. Zu dieser Zeit kam das Strezenweger Fest auf, durch den Domprobst und folgenden Fürsten, Leopold von Eglofstein, wegen glücklicher Befreyung aus der großen Lebensgefahr, so er auf der Reise nach Ebergach, durch Ueberfall einiger Meuchelmörder, ausgestanden. Sperinth stand seinem Bisthum 5. Jahre vor, und starb 1333.

XXV. Leopold II. von Eglofstein, zuvor Domprobst, folgte nemlichen Jahrs im Bisthum. Er war ein gelehrter und fürsichtiger Herr, versahe sein Amt mit allem Eifer, 10 Jahre, und starb 1343. Nach ihm kam

XXVI. Friedrich I. Graf von Hohenlohe, ans Bisthum, dessen Bruder zu eben der Zeit Bischof zu Würzburg war. Unter dieser Zeit starb die Familie der Grafen von Schlüsselberg aus und der gröste Theil ihrer Güter kam an die Bamberger Kirche durch eifriges Bemühen des Bischofs, welcher, nachdem er 10 Jahre seinem Amte getreulich vorgestanden, 1353. verstorben ist.

XXVII.

XXVII. Leopold III. Freyherr von Bebenburg, der H. Schrift Doktor, ward nemlichen Jahres zum Bischof erwählet, ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und besonderm Religionseifer. Man findet noch sehr viele Schriften und Bücher von seiner Hand. Seine Regierung dauerte 10 Jahre, er starb 1363. An seine Stelle wurde

XXVIII. Friedrich II. Freyherr von Thruendingen, erwählet, ein Mann von besonderer Güte. Er stund 3 Jahre dem Bisthum rühmlichst vor, und starb 1366.

XXIX. Ludwig, Markgraf zu Meisen, wurde nach Absterben des vorigen zum Bischof berufen, und von der Geistlichkeit sowol, als dem Volk mit besondern Ehren empfangen. Er stund 8 Jahre seinem anvertrauten Bisthume rühmlichst vor; ward als Erzbischof nach Mainz, von da aber im nemlichen Karakter nach Magdeburg übersezet, allwo er seine Tage beschlossen. Nach seiner Resignation auf das Bamberger Bisthum folgte

XXX. Lambert von Brunn, von gutem Geschlecht aus Elsas. Er war zuvor Abt zu Gengenbach und kaiserlicher Rath. Von da kam er an das Bisthum Brixen; nach 4 Jahren an die Speirer Kirche, welcher er 9 Jahre vorstund; darauf er das Bisthum Straßburg erlangte, und dieses wiederum 11 Jahre rühmlichst versahe; von da er endlich an das Bisthum Bamberg postulirt wurde, und 1375. davon Besiz nahm. Er war einer der rühmlichsten

Vor-

Vorsteher der Bamberger Kirche, dem sie gröstentheils ihr heutiges Ansehen zu verdanken hat, obschon es ihm seine Bürger und Untergebene dazumal nicht zum besten vergälten, und er sie mit gewafneter Hand zum Gehorsam bringen muste. Er hatte 25 Jahre lang sein Amt versehen, endlich 1399 sich der Regierung ganz entschlagen, und zu Forchheim seine noch wenige Lebenstage beschlossen.

XXXI. Albert II. Graf von Wertheim, wurde anfänglich zum Coadjutor bestellt, und 1400. nach Absterben Lamberts zum würklichen Bischof ernennet, der seiner Kirche mit großer Freygebigkeit und Güte gegen 22 Jahre vorstund. Er starb 1421.

XXXII. Friedrich III. aus dem freyherrlichen Geschlecht derer von Auffsees wurde zum Bischof erwählet, der, wegen damals überhand genommenen Hußitischen Unruhen, vieles auszustehen hatte, er resignirte deswegen sein Bisthum, gieng nach Oestreich und stiftete 1431. an dem Fluß Ens das Kollegiatstift zum Spital an Pyrn. Seinem Bisthum war er 10 Jahre rühmlichst vorgestanden, und beschloß endlich seine Tage in seinem neuen Stift am 24 Febr. 1433.

XXXIII. Anton, Freyherr von Rothenhan, kam 1431. an die Stelle des Vorfahrers; er war zuvor Domprobst zu Würzburg und ein Mann von großen Eigenschaften. Er versahe auch sein Amt 28 Jahre lang mit allem Eifer, hatte aber während seiner Regierung sehr viele Unglücksfälle auszustehen,

denen

denen er endlich im Jahre 1459. unterliegen muste. Ihm folgte

XXXIV. Georg I. von Schaumberg, der sein Amt mit großem Eifer für Religion und Sitten, besonders der Klöster, versahe und 16 Jahre demselben rühmlichst vorstund; er starb 1475. Nach ihm wurde

XXXV. Philipp von Henneberg erwählet. Er versahe sein hohes Amt mit allem Eifer und besonderer Güte 12 Jahre. Er hat die Juden aus der Stadt vertrieben. Im Jahre 1487. starb er.

XXXVI. Heinrich III. Groß von Trockau, kam an die Stelle des vorigen und war ein Mann von großen Eigenschaften. Er hatte während seiner 14 jährigen Regierung von Markgraf Friedrich von Brandenburg vieles auszustehen. Er starb 1501. Ihm folgte noch dieses Jahr

XXXVII. Veit I. Truchses von Pommersfelden, ein eifriger Beschützer der Gerechtigkeit. Er versahe sein Amt aber nicht länger als 2 Jahre, und starb 1503. Worauf

XXXVIII. Georg II., Marschal von Ebnet, zum Nachfolger erwählet worden, der nicht minder mit großer Gerechtigkeitsliebe seinem Stift, aber auch nicht länger, gleich seinem Vorfahrer, als 2 Jahre vorstund; er starb 1505.

XXXIX. Georg III. Schenk von Limburg, folgte im Bisthum; der wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit bey dem damals regierenden Kaiser Maximilian sehr viel galt. Er stund seiner Kirche 17 Jahre vor, und starb 1522. Worauf

XL. Wigand von Redwiz erwählet worden; der dem Bisthum 34 Jahre vorstund, wegen damaligem Bauernaufruhr, und Ueberfall von Markgraf Albert dem jungen von Brandenburg, sehr vieles auszustehen hatte, so, daß er endlich vom Alter und Unglücksfällen übermannt, 1556. das Zeitliche verließ.

XLI. Georg IV., Fuchs von Rügheim, folgte als Coadjutor des obgemeldten nach dessen Tod als Bischof. Er war ein großer Eiferer für die Religion, und stund 6 Jahre seinem wichtigen Amte vor; er starb 1562. Ihm folgte durch die Wahl nemlichen Jahrs

XLII. Veit II. von Würzburg. Er war ein großer Haushälter, und suchte die durch vorige Kriegsläufte verheerte Weinberge und Felder in bessern und tragbarern Stand herzustellen. Er wußte viel fremdes Geld ins Land zu ziehen, wodurch er sein, durch vorige Unglücksfälle ganz erschöpftes Hochstift wieder emporbrachte, und solches nach einer 15 jährigen Regierung im besten Zustand verließ. Er starb 1577. Worauf

XLIII. Johann Georg I. Freyherr Zobel von Giebelstatt, ans Bisthum kam. Er war immer kränklich und starb nach einer 3 jährigen Regierung 1580. An seine Stelle wurde nemlichen Jahrs

XLIV. Martin von Eyb erwählet, ein Mann von grosen Eigenschaften, aber schwacher Gesundheit, daher er im dritten Jahre seiner Regierung, das Bisthum in die Hände des Domkapitels resignirte, worauf

XLV. Ernst von Mengersdorf zum Bischof erwählet worden, der verschiedene Gebäude, Stifter und Klöster errichtete und nach achtjähriger Regierung 1591. verstarb.

XLVI. Neidhard von Thungen, Domprobst zu Würzburg, und Dechant zu Bamberg, wurde nemlichen Jahres Bischofs. Er war ein Eiferer für seine Religion, und duldete keine andere in seinem Lande. Er starb zu Würzburg 1598. Ihm folgte in der bischöflichen Regierung

XLVII. Johann Philipp von Gebsattel durch die Wahl des Kapitels 1599. Er war ein ausserordentlicher Freund der Armen und Dürftigen. Er starb 1609.

XLVIII. Johann Gottfried von Aschhausen wurde an des verstorbenen Stelle am 29. Julii nemlichen Jahrs erwählet. Er war Domprobst zu Würzburg; allwo er auch 1617. zum Bischof er-

wählet worden. Sonst war er ein Mann von großer Frömmigkeit und Tugend, dabey ein großer Gelehrter, wie er dann Schulen und andere zum gemeinen Wesen nützliche Anstalten aufs beste bestellte. Er starb auf dem Reichstag zu Regensburg 1622. nachdem er seine Bisthümer rühmlichst regiert hatte. Ihm folgte

XLIX. **Johann Georg II. Fuchs von Dornheim** 1623., dieser war auch Domprobst zu Würzburg. Er hatte während seinen ersten Regierungsjahren sehr vieles Ungemach, wegen des damaligen Schwedischen Krieges zu ertragen; und gieng daher, um dem Uebel auszuweichen, nach Kärnten, von da in das Kollegiatstift, Spital am Pyrn an der Ens, wo er das Ende des Kriegs abwarten wollte, starb aber allda 1633. Worauf sodann

L. **Franzen**, des heil. röm. Reichs Fürsten und Bischofen zu Würzburg, dann Herzogen zu Franken, gebohrnen Grafen von Hazfeld, die Bamberger Kirche 1633. übertragen wurde. Er suchte nach geendigtem Kriege, bey seiner Zurückkunft in das Fürstenthum, den verunglückten Unterthanen thätigst durch Güte und weise Verordnungen aufzuhelfen. Der Bamberger Kirche stund er 9 Jahre vor, und starb zu Würzburg 1642.

LI. **Melchior Otto, Voit von Salzburg**, wurde an des vorigen Stelle am 25. August gedachten Jahrs erwählet, da er zuvor Domprobst war. Er ist der erste Errichter der Bamberger Akademie,

so

so von ihm den Namen erhalten. Er war ein Liebhaber der Wissenschaften und starb in dem Schloß zu Forchheim 1653.

LII. Philipp Valentin Voit von Rieneck; war der Nachfolger des vorigen in der Domprobstey und auch im Bisthum, welches er am 12ten. Febr. 1653. antrat. Er stund seiner Kirche und Fürstenthum mit großem Ruhm vor; und bezeichnete durch Gerechtigkeit und Güte gegen die Unterthanen seine Regierung. Er zierte seine Residenz mit neuen Gebäuden und befestigte die Schlösser nach heutiger Art. Er starb 1672. An seine Stelle kam

LIII. Peter Philipp von Dernbach 1672. Er war zugleich Domprobst zu Würzburg, allwo er auch 1675. zum Fürstbischof erwählet worden. Bey den damaligen Kriegsläuften wuste er seine beyden Fürstenthümer durch Unterhalt eines zahlreichen Militärs vor den Einfällen der Feinde zu schützen. Er starb in dem Schloß Marienberg am 22. April 1683.

LIV. Marquard Sebastian, Schenk von Staufenberg wurde hierauf am 10. Jun. gedachten Jahrs zum Bischof und Fürsten erwählet. Er war bekannt wegen seines Biedersinns und teutschen Redlichkeit, stund auch seiner Kirche mit grosem Eifer vor. Er ist der Erbauer des von Zeit zu Zeit noch mehr verschönerten Lustschlosses Seehof, so von ihm den Namen Marquardsburg bekam. Er starb am 8. Okt. 1693.

LV. Lothar Franz, aus dem erhabenen Geschlecht der Grafen von Schönborn, wurde an die Stelle des vorgedachten nemlichen Jahrs am 16. Nov. und da er kaum ein Jahr im Bisthum war, auch von dem Domkapitel zu Mainz zum Koadjutor des Erzbis- und Kurfürstenthums 1694. erwählet, welches er am 2. May 1695. antrat. Mit welch großem Eifer derselbe dem teutschen Vaterlande und ganzem römischen Reiche sowol, als dessen Oberhäuptern, in den damaligen verwirrten Zeiten, diente, ist zu bekannt, und hier der Raum zu enge, um ein mehreres davon melden zu können. 1709 bestimmte er selbst, mit Genehmigung seines Kapitels, seinen Nepoten, Friedrich Karl, Grafen von Schönborn, zum Koadjutor dieses Bisthums. Er starb, voll Ruhms, 1729 am 30. Jan., nachdem er dem Erzstift Mainz 34., und dem Bisthum Bamberg 35 Jahr, 2 Mon. vorgestanden.

LVI. Friedrich Karl, ebengenannter Koadjutor folgte hierauf im Bisthum und Fürstenthum. Er war aus dem nemlichen Reichsgräflichen Hause von Schönborn Buchheim 2c., Ihro kaiserl. Majestät würklicher geheimer Rath, und Reichshofraths-Vicekanzler, Domprobst zu Würzburg, und Probst zu St. Alban in Mainz, gelangte auch am 8. Mai nemlichen Jahrs zum Bis- und Fürstenthum Würzburg. Er ward wegen seiner großen Kenntniß in den wichtigsten Angelegenheiten von dem hohen Reichsoberhaupt zu Rath gezogen, und diente dem teutschen Reich, als ein wahrer Patriot. Das Wohl seiner fürstl. Hochstiftsländer war ihm äusserst angelegen.

Die

Die fürstliche Hauptstadt ist mit neuen Gebäuden von ihm geziert worden. Er rief Gelehrte und Künstler mit großen Belohnungen herbey, um seinen Unterthanen einen Weg zum besten Glücksstande zu bahnen; welche aber ihren wahren Landesvater nicht länger als 17 Jahr, 6 Mon. verehren konnten, da derselbe in seinem Residenzschloß zu Würzburg im 73 Jahre seines ruhmvollen Alters 1746 am 25 Julii dies Zeitliche verlassen muste.

LVII. **Philipp Anton** aus dem Geschlecht der Freyherren von Frankenstein 2c. wurde hierauf zum Bischof und Fürsten erwählet; ein Herr von großen Einsichten. Er brachte die fränkischen Kreiskonvente oder Zusammenkünfte in ihren vorigen Gang, wodurch so manche wichtige Geschäfte in den damaligen Zeiten geschlichtet wurden; seinem fürstlichen Lande verordnete er eine neue Gerichtsverfassung. Nachdem er diesem mit allem Ruhm vorgestanden, starb er 1753. am 8. Junii. Zum Nachfolger wurde nemlichen Jahres

LVIII. **Franz Konrad**, Reichsgraf von Stadion, einstimmig erwählet, dessen besitzende große Eigenschaften eines Regenten sich kaum zu entwickeln anfiengen, als er 1757. den 6. März nach einer kurzen Krankheit aus der Welt gieng. Worauf durch die Wahl des hohen Kapitels

LIX. **Adam Friedrich**, Bischof des heil. R. R. Fürst zu Würzburg, auch Herzog zu Franken aus dem Geschlecht der Grafen zu Seinsheim, zum

Fürsten und Bischof in Bamberg ernennet worden. Die großen Eigenschaften dieses Fürsten machten ihn in den zu erdulden gehabten verschiedenen Drangsalen, womit seine Fürstenthümer heimgesucht worden, während seiner 22. jährigen Regierung unerschrocken, und geschickt, allen diesem durch weise Vorkehrungen Einhalt zu thun. Er erneuerte die hohe Schule zu Bamberg, und versahe sie mit neuen Gebäuden und tüchtigen Lehrern; die fürstliche Sommerresidenz Marquardsburg wurde von ihm beynahe ganz umgeändert und mit neuen Wasser- und Kunstwerken versehen. Er starb zu Würzburg am 18 Febr 1779. Ihm folgten Se. jezo regierende Hochfürstliche Gnaden

LX. **Franz Ludwig**, Bischof zu Würzburg, des heil. römischen Reichs Fürst und Herzog zu Franken, durch einmüthige Wahl am 12 Apr. 1779. Er ist aus dem uralten Geschlecht der Freyherren von und zu **Erthal** gebohren.

Dies wäre nun das genaue Verzeichniß sämtlicher Bischöffe und Fürsten der Bamberger Kirche, wie sie ununterbrochen auf einander gefolget sind.

§. 7. Ein jedesmaliger Bischof zu Bamberg stehet unmittelbar in geistlichen Geschäften unter dem Päbstlichen Stuhl, er mag in seinem Bisthum, gleich einem Erzbischof, ordnen, wie, und was er will, er erhält auch, gegen ein dermalen sehr geringes Geschenk, vom Pabste das Pallium. König Heinrich, der Stifter dieses Bisthums, hat den

König

König in Böheim zum Oberschenken, den Kurfürsten zu Pfalz zum Obertruchses, den Kurfürsten zu Sachsen zum Obermarschall, und den Kurfürsten zu Brandenburg zum Oberkämmerer des Hochstifts ernennet und verordnet, welche Aemter sie von einem jeden regierenden Fürsten und Bischof zu Lehen empfangen. Diese Kurfürsten belehnen wieder 4 alte Geschlechter der Ritterschaft in Franken mit den 4 Unterämtern. Das Unterschenkenamt haben die von Aufsees; das Untertruchsesamt die von Bibra; das Untermarschallamt die von Pommersfelden, nachdem die von Ebenet 1728. ausgestorben sind; und das Unterkämmereramt die von Rothenhan.

§. 8. Das Wappen des Bisthums ist ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, über welchen ein silberner rechter Schrägbalken durch den ganzen Schild lauft. Der Fürst und Bischof zu Bamberg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die vierte Stelle. Er ist Mitkreisausschreibender Fürst, und Direktor des fränkischen Kreises, fodert die Stände zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zulezt. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums beträgt dermalen 437 Fl., zu einem Kammerziel giebt es 574 Rthlr. 78 3/4 kr.

§. 9. Das hohe Domkapitel bestehet aus 20 Kapitularen und 14 Domizellaren. Der Landesfürst holet desselben Einwilligung in wichtigen Angelegenheiten ein.

§. 10. Die fürstbischöfliche Dikasterien sind folgende: das Bischöfliche Vikariat, richtet die Geistlichkeit und ihre Streitigkeiten, an dasselbe gehen die Appellationen von dem Konsistorio, als dem geistlichen Untergerichte, welches in Ehesachen richtet. Das Fürstliche ordentliche Hofdikasterium, oder die Regierung, bestehet aus einem Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen, unter denselben stehen die Nebengerichte zu St. Stephan, St. Gangolph, und St. Jakob; das Landgericht zu Bamberg; das Pupillengericht, das Polizeygericht, das Zent- oder peinliche Gericht; das Unterschultheisen- oder Vize-Domamt; dahin die Fremden und Beysassen gehören, u. s. w.

§. 11. Die fürstliche Hofkammer und Obereinnahme haben die Landesfürstlichen Einkünfte zu besorgen. Jede hat ihren eignen Präsidenten, und leztere stellet auch den Hofkriegsrath vor, welcher den Kriegsstaat zu besorgen hat.

§. 12. Das Fürstenthum enthält:

1. Bamberg, vor Alters, vermutlich von ihren ersten Erbauern, den mächtigen Grafen von Babenberg, Babenberg genannt, ist die Haupt- und Residenzstadt des Landes, des Fürsten, und der Sitz des Bisthums und des Domkapitels. Diese Stadt liegt auf bergigtem Grund, an dem Flusse Rednitz, worüber drey hübsche, mit Statuen besezte steinerne Brücken gehen, unter 28° 37' Länge, und 49° 57' Breite. Sie ist eine mit von den schönsten Städten Teutschlands; hat hohe ansehnliche, sämtlich von Steinen erbaute Häuser, darunter

ter viele in modernen Geschmack erbauet sind. Die Strassen sind meist breit, obwol uneben, doch gut gepflastert und verdienten bey Nacht erleuchtet zu seyn. Die eigentliche, in den meisten Gegenden noch mit Mauern und Gräben umgebene Stadt, ist nicht groß; hat aber schöne Vorstädte und ist ziemlich volkreich.

Die Rednitz, welche hier schiff- und floßbar ist, und der Stadt in Ansehung der Bequemlichkeit, Reinlichkeit und des Handels, vielen Vortheil schaffet, zerschneidet die Stadt in 3 Theile. In dem ersten Theile, welcher meist auf Hügeln liegt, bemerken wir: die fürstbischöfliche Residenz, **Petersburg** genannt; sie liegt auf einem Berge, ist ein schönes Gebäude, so eine hübsche Kapelle hat, und von dem Kurfürsten und Erzbischof zu Mainz, dann hiesigem Fürstbischof, **Lothar Franz**, 1702. zu bauen angefangen, und in den darauf folgenden Jahren geendiget worden ist. Die große und majestätische Domkirche zu St. Georg, in welcher man des Stifters des hiesigen Bisthums, König Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunda Grabmal, nebst einem beträchtlichen Kirchenschatz und vielen Reliquien siehet. Die Stiftskirche zu St. Stephan, welche der erste Bischof Eberhard erbauen ließ, und das dabeiliegende Stift fundirte. Die Kollegiatkirche und das Stift zu St. Jakob, welches Bischof Hermann I. aus eigenen Mitteln erbauet und gestiftet hat. Das ansehnliche, von der K. Kunigunda gestiftete Kloster Benediktinerordens **Mönchsberg**, und das Frauenkloster St. Theodor.

Der mittlere Theil der Stadt hängt mit dem obern Theil mittelst einer schönen Brücke zusammen, und enthält viele prächtige Häuser; wir bemerken darinnen: Das alte bischöfliche Sommerschloß, **Geiers-werth** genannt, welches einen schönen Garten und eine beträchtliche Orangerie hat; in den Schloßgebäuden haben dermalen das fürstliche Regierungskollegium

und die Kammer ihre Residenz. Das ehemalige Jesuiterkollegium und die dazu gehörige schöne Kirche, so dermalen zum Aufenthalt der Universität und zu Wohnungen der dazu gehörigen Professoren bestimmt ist. — Die Universität hat Bischof Melchior Otto, Voit von Salzburg 1648. gestiftet, welche nach seinen Namen, die Ottonianische, genennet wurde. Diese hohe Schule hatte sonst nur die theologische Fakultät, alleine, Fürst Friedrich Karl, Graf von Schönborn, fügte 1739. die gemeinnüzzigen juristisch- und medizinischen Lehrstühle hinzu; im Jahre 1773. ist auch ein anatomisches Theater erbauet worden. — Die St. Martins Pfarrkirche. Die Marienkirche. Drei Manns- und zwei Nonnenklöster und ein Hospital. Nicht minder ist hier das Aufseesische Seminarium zu bemerken; ein Domherr, Baron von Aufseeß, hat dasselbe mit 300,000 fl. Kapital fundiret, und für 12 Würzburgische und 24 Bambergische Jünglinge, welche Priester zu werden begehren, bestimmt. Die Seminaristen werden in allem frei gehalten, es sind aber auch immer noch Kostgänger in diesem Seminarium. Aus dem mittlern Theil der Stadt führet eine hohe, lange und schöne steinerne Brücke in die Vorstadt

Treuerstadt genannt. Hier bemerken wir: das alte Schloß zu St. Gangolph, es hat solches der Bischof Günther mit Beihülfe des Grafen Reinholds von Wallbach um das Jahr 1063. erbauet und gestiftet, und mit einer eigenen Gerichtsbarkeit begabet. Sonst ist hier noch das schöne Frauenkloster Dominikanerordens zum heil. Grab genannt.

Der Anfang zu Erbauung dieser Stadt soll ins Jahr 804. fallen; man will auch wissen, als habe sie im Anfange Papenberg, oder Bapenberg, das ist, auf dem Berg, geheissen, dies sind aber nur Muthmassungen.

Bamberg

Bamberg ist ein berühmter Ort schon vor Alters gewesen. Im Jahre 984. war König Konrad III. auf einem Reichstag dahier, ist auch hier begraben. Ao. 1104. wählten die hier versammelten Fürsten und Grafen, an K. Rudolphs statt, Herzogen Hermann von Luxemburg zum Könige. In den Jahren 1124. 1134. 1138. und 1150. waren Reichstäge, und Ao. 1644. 1645. und 1673. fränkische Kreistäge dahier. 1450. ist die eigentliche Stadt Bamberg durch Feuer verheeret, und 1525. von den aufrührischen Bauern belagert, und sehr mishandelt worden. 1632. nahmen sie die Schweden, und 1757. und 58. die Preusen ein, welche leztere die Stadt und das ganze Land in starke Kontribuzion sezten. Vom 26 zum 28 Febr. 1784. hatte diese schöne Stadt das Unglück, von der durch ganz Teutschland wütenden ausserordentlichen Ueberschwemmung, im höchsten Grade heimgesucht zu werden. Der, unter Sturm und Regen, plözlich erfolgte Eisstoß auf der Rednitz, schwellte das durch die Stadt Bamberg in 3 Kanälen gehende Wasser dieses Stroms, zu einer so furchtbaren Höhe auf, daß dadurch die ganze Stadt auf einmal unter Wasser gesetzet und durch die reissenden Fluthen 20 Häuser eingestürzet und gegen 200 stark beschädiget wurden. In einigen Strassen stund das Wasser 12, 15 bis 20 Schuhe hoch, ja einige niedrig liegende Häuser stunden bis an das Dach in der Fluth. Das Unglück vergrösserten noch, die an den obern Theilen des Rednizflusses liegende sogenannte Holländerbäume — starke, eichene, zum Schiffbau gehörige Blöcke — die sämtlich, nebst allen Bretter- und Dielenmagazinen, von den aufgeschwellten Strom aufgehoben, und mit gröster Gewalt gegen die Brücken und Häuser zu Bamberg getrieben wurden. Es giengen demnach 2 schöne steinerne und 5 hölzerne Brücken gänzlich zu Grunde. Unter den erstern war die sogenannte Sees-Brücke, die Ao. 1752. erst gebauet worden, und 140000 fl. zu bauen gekostet hat; sie war mit sehr schönen Statuen gezieret,

Meuffa, Podelndorf, Schammelsdorf, nebst schönen Höfen und Weilern.

Dem Kammeramt sind unter Regierung des leztverstorbenen Fürstbischofs, Adam Friedrich, das erkaufte Rittergut Taschendorf, dann das Gut Stegau einverleibet worden.

3. Das Amt Eckolsheim, in welchem

1) Ekolsheim, oder Eggolsheim, ein Marktflecken.

2) Senftenberg, ein zerstörtes Schloß.

3) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

4. Das Amt Reiffenberg, in welchem Reiffenberg, ein Schloß.

5. Das Schultheissenamt Forchheim, in welchem

1) Forchheim, oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt am Fluß Wißent, welcher hier in die Rednitz fällt. Es ist hier ein Kollegiatstift zu St. Martin genannt, so von Bischof Leopold, einem gebornen Freyherrn von Bebenburg, fundiret worden, und ein Franziskanerkloster; sie kam durch Schankung Heinrichs II. 1006. ans Stift, 1077. sind verschiedene Reichsfürsten nebst einem Päbstlichen Legaten auf einen Tag dahier zusammen gekommen, und wählten Rudolph, Herzogen aus Schwaben, zum König wider Heinrich IV., aus welchem Vorfall auch zu schließen ist, daß eben hier der berühmte Königshof Forchheim gewesen seye, woselbst im 9ten und 10ten Jahrhunderte mehrere Reichstäge gehalten und königliche Urkunden ausgefertiget worden.

K. Karl der Große hat Slaven hieher geführt. 1552. ist die Stadt von Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und 1632. von den schwedischen Kriegsvölkern einge-

eingenommen worden. In der hiesigen Gegend bauet man vieles und schönes Obst, welches weit verführt wird; imgleichen werden viele Fruchtbäume hieselbst gezogen und von den damit handelnden Personen weit und breit zum Verkauf umher getragen. Nach einem alten lateinischen Vers soll Pontius Pilatus in Forchheim geboren worden seyn.

2) Einige 40 Dörfer.

6. **Das Amt Marlofstein,** in welchem

Marlofstein, ein Schloß, welches Graf Gottfried von Hohenlohe, genannt Bruneck, 1340. dem Bisthum geschenket hat.

7. **Das Amt Schelmberg,** oder **Neunkirchen**, in welchem

1) **Neunkirchen**, ein Markt.

2) Schelmberg, und viele andere Oerter.

8. **Die Verwalterey Neunkirchen,** in dem vorgenannten Marktflecken, ist aus dem ehemaligen Augustinerkloster, welches daselbst gewesen, entstanden.

9. **Das Amt Neudeck,** oder **Ebermanstatt**, in welchem

1) **Ebermanstadt**, oder **Ebermainstadt**, ein geschlossener Marktflecken am Flusse Wisent, ist theils 1348. nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg, (als deren Güter gröstentheils an das Bisthum kamen) theils durch Tausch vom Hochstift Würzburg an Bamberg gekommen.

2) **Neudeck**, ein Bergschloß und Stammhaus der Herren von Neudeck, ist 1150. von den Grafen Poppo und Berthold zu Henneberg, dem Hochstift, und von diesen den Grafen von Schlüsselberg gegeben worden, nach Abgang derselben aber 1347. wieder ans Stift gekommen.

10. Das

10. Das Amt Wolfsberg, in welchem

Wolfsberg, ein Schloß, welches K. Heinrich 1006. ans Bisthum geschenket hat.

11. Das Amt Warberg, in welchem

Warberg, ein Schloß.

12. Das Amt Goesweinstein, in welchem Goesweinstein, im gemeinen Leben Gösmannstein, ein Schloß zwischen hohen Bergen und Felsen, welches das Hochstift 1160. vom K. Friedrich erhalten hat. Es ist hieselbst auf der heil. Dreifaltigkeitswallfart ein Kapuzinerkloster.

13. Die Pflege Bodtenstein, oder Bottenstein, in welcher

Bottenstein, eine kleine Stadt, am Flüßchen Putlach, zwischen hohen Felsen, ist 1122. von Heinrich V. dem Hochstift geschenkt und vom Bisthum Würzburg eingetauscht worden.

14. Das Amt Leyenfels, in welchem Leyenfels, ein Schloß.

15. Das Amt Weischenfeld, oder Weisenfeld, in welchem

Weischenfeld ein Städtchen an der Wisent ist 1347. nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg ans Hochstift gekommen.

16. Die Pflege Veldenstein, in welcher

1) Veldenstein, ein Schloß.

2) Neuhaus, ein Marktflecken.

3) Schrott und Rokenbruk, sind Eisenhämmer.

17. Das Amt Hollfeld, in welchem

1) Holl-

1) Hollfeld, ein Städtchen am Flusse Wisent. Das Kollegiatstift St. Stephan zu Bamberg hat hier eine Probstey; durch die Feuersbrünste im Jahr 1430. und 1523. ist das Städtchen sehr verwüstet worden.

2) Saxendorf, Schönfeld, und andere Oerter.

18. **Die Pflege Giech, oder Scheßlich**, in welcher

1) Giech, ein Schloß, das Stammhaus der Herren und nachmaligen Grafen von Giech, welches vom Bischof Lampert 1384. samt andern Ortschaften, worunter auch

2) Scheßlich, eine kleine Stadt samt einem Schlosse, an das Hochstift erkauft worden. Allhier hat gedachter Bischof Lampert von Brunn ein schönes Hospital errichtet, so aber dem Fürstenthum Würzburg zu Lehen gehet.

19. **Das Amt Arnstein**, in welchem

Arnstein, ein Schloß, welches 1385. von denen Grafen von Truhendingen erkauft worden.

20. **Das Amt Niesten, oder Weismain**, in welchem

1) Weismain, eine kleine Stadt.

2) Niesten, war ein Schloß, und ist 1525. von den Bauern verwüstet worden. Es war den Herzogen von Meran zuständig, in welchem 1248. der lezte desselben Geschlechts Otto von seinem Haushofmeister ermordet worden. Zu Folge des Testaments, so sich nach dem Tod des obgedachten Grafens von Meran vorfand, kam das Schloß Niesten samt Kupferberg, und Weisenmain ans Fürstenthum Bamberg. Das von ebendemselben besessene Landgericht bei Meran, ist mit Bewilligung des Kaisers an die Stadt Bamberg übergetragen worden, so aber jezt wieder östreichisch ist.

3) Bernreut, Neundorf, und andere Dörfer.

21. Das Amt Burgkunstadt, in welchem

1) Burgkunstadt, ein Städtchen am weisen Main.

2) Altkunstadt, ein Dorf mit einer Kirche.

22) Das Amt Kupferberg, in welchem

1) Kupferberg, eine Stadt und Schloß, woselbst eine Komthurei des hohen teutschen Ordens ist. Der Ort ist, wie oben Nisten ans Bisthum gekommen.

2) Stadt=Steinach, eine kleine Stadt mit einem Schloß, ist 1150. vom Grafen Poppo zu Henneberg ans Hochstift gekommen.

3) Enchenreuth, ein Marktflecken.

4) Doebra, ein Bergschloß.

23. Das Amt Ludwig Schorgast, in welchem

Ludwig Schorgast, ein Marktflecken.

24. Das Amt Marktschorgast, in welchem

Marktschorgast, ein Marktflecken.

25. Das Amt Leugast, in welchem

Leugast, ein Marktflecken, der 1585. Kaufsweise vom Abt zu Langheim ans Hochstift kam.

26. Das Amt Teuschniz, in welchem

1) Teuschniz, ein Städtchen und Schloß, so 1385. von Bischof Lampert ans Hochstift erkauft worden.

2. Northalben, auch Northelm, ein Marktflecken.

3. Haß=

3) Haßlach und andere Dörfer.

27. Die Hauptmannschaft Kronach, in welcher

1) Kronach, oder Kranach, in alten Zeiten Krana, ein wohl befestigte Stadt, am Flüßchen Kranach, welches hier in die Rotach fällt. Neben derselben ist die Bergfestung Rosenberg, welche durch Schankung Heinrich V. und Lothar III. 1122. ans Bisthum gekommen. Sie ist von den Schweden 1632. 33 und 34 vergeblich belagert worden. Das sogenannte Triebelgericht (Judicium mellicidorum) hegt man dahier.

2) Wallenfels, oder Waldenfels, ein Marktflecken und Stammort der Herren von Waldenfels.

3) Unterrodach, am Flusse Rodach und andere Oerter.

28. Das Amt Fürtemberg, in welchem

1) Fürtemberg, ein altes Bergschloß.

2) Fürth, ein Dorf.

29. Das Amt Lichtenfels, in welchem

1) Lichtenfels, eine Stadt am Main, auf welchem sie einen starken Holzhandel nach Frankfurt und Holland treibet. Sie ist 1143. durch Schankung des Grafen von Truhendingen Tochter, Kunissa, ans Hochstift gekommen.

2) Zeulen an der Rotach, ein Marktflecken.

3) Banz, Bantum, eine Benediktiner Abtey, liegt in einer waldigten Gegend auf einer Anhöhe, der Banzberg genannt, 2 Meilen von Koburg auf Bambergischer Grundherrschaft. Sie ist zu Anfang dieses Jahrhunderts neu erbauet worden und nimmt sich der ganze Bau, besonders von weitem, sehr gut aus.

Es befindet sich in dem Kloster eine wohl eingerichtete und zierliche Bibliothek, imgleichen ist eine Naturalien-Sammlung, und eine Sammlung teutscher Kupfermünzen daselbst. Die Abtey ist um das Jahr 1068. von Albarade, einer gebornen Gräfin von Banths, die des Markgrafen Herrmann von Voheburg Gemalin war, aus ihrem Schloß Banths, in eine Benediktinerabtey verändert und gestiftet und 1071. dazu geweihet worden. Das Kloster stehet unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Würzburg, hat aber 1738. vermöge eines Rezesses, die Bambergische Landeshoheit anerkannt.

4) **Langheim**, eine Mannsabtey Zisterzienser-Ordens, deren Erbauung dem Bischof Otto I. dem Heiligen um das Jahr 1106. zugeschrieben wird. Allhier liegen die lezten Herzoge von Meran Otto I. und Otto II., Vater und Sohn, begraben.

5) **Vierzehen Heiligen**, ein Wallfartsort, der von den Geistlichen des Klosters zu Banz versehen wird.

30. Das Amt Schönbrunn, in welchem

Schönbrunn, ein Schloß am Main.

31. Das Amt Döringstadt, in welchem

1) **Döringstadt**, oder **Düringstadt**, ein Marktflecken.

2) **Mittelau**, **Neuendorf**, **Speierberg**, und andere Dörfer.

32. Staffelstein, ein Städtchen, am Flüßchen Lauter, welches nicht weit davon in den Main fällt, ist durch Schankung Heinrich V. und Lothar III. 1122. ans Hochstift gekommen. Gehöret jezo dem Domkapitel. Hier und in der Gegend sind viele Sägmühlen, die allerlei Arten Bretter und Schiffbauholz schneiden, so nach Holland geflößt wird.

33. Das

33. **Das Amt Baunach**, ehedessen Stufenberg, in welchem

1) **Baunach**, ein Marktflecken, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nicht weit von hier in den Main fließet, ist 1385. vom Grafen Johann zu Truhendingen an das Hochstift verkauft worden, unter Bischof Lampert von Brunn. Einer der Ritterkantone der freien Reichsritterschaft benennt sich von diesem Ort und Fluß.

2) **Stufenberg**, ein Schloß, wovon das Amt sonst benennet worden, und welches zu obgedachter Zeit und vom nemlichen Bischof ans Hochstift erkauft worden ist.

3) **Rattelsdorf** und andere Dörfer.

34. **Das Amt Zeil**, ehedessen Schmachtenberg, in welchem

1) **Zeil**, ein Städtchen am Main, welches 1071. ans Bisthum gekommen ist.

2) **Schmachtenberg**, das Bergschloß oberhalb Zeil.

35. **Das Amt Ebersberg**, mit einem Bergschloß gleichen Namens ist 1011. ans Bisthum gebracht worden.

36. **Das Amt Burgeberach**, in welchem ein Marktflecken gleichen Namens, am Flüßchen Mittel-Eberach, welches sich nicht weit davon in die Raue-Eberach ergießet, ist 1390. durch Tausch vom Bisthum Würzburg an Bamberg gekommen.

37. **Das Amt Wachenroth**, in welchem

1) **Wachenroth**, ein Marktflecken, Kaiser Heinrich II. schenkte diesen 1006. dem Bisthum, und dieses hinwiederum 1214. dem Kloster Mönchsberg.

2) Klein-Wachenroth, und andere Dörfer.

38. Die Verwalterey Schlüsselau, zu welcher gehört

1) Schlüsselau, ein 1525. verwüstetes adeliches Nonnenkloster Zisterzienserordens, welches Eberhard Graf von Schlüsselberg 1260. gestiftet und seine Tochter Gißela zur Vorsteherin gesezt hat.

2) Wingersdorf, Förtschwind, Jungenhofen, Ezelskirchen und andere Dörfer.

39. Das Zentgericht Bechhofen, worinnen

Bechhofen, ein Flecken.

40. Das Amt Höchstatt, in welchem

1) Höchstatt, eine Stadt an der Aisch, welche 1006. von K. Heinrich II. dem Hochstift geschenkt worden, 1632. wurde sie von Kriegsvölkern verbrannt.

2 Lonnerstatt, ein Dorfmäßiger Markt. Es hat die Stadt Nürnberg Theil daran.

41. Das Amt Oberhöchstatt, in welchem

1) Oberhöchstatt, ein Dorf an der Aisch.

2) Nandorf, ein Dorf.

42. Das Amt Herzog-Aurach, in welchem

1) Herzogenaurach, ein Städtchen am Flusse Aurach, über welches K. Heinrich II. dem Hochstift 1006. die weltliche Oberherrschaft verliehen hat, bis selbes 1150. ganz ans Stift kam.

2) Beu-

2) Beutelsdorf.

43. Das Amt Oberscheinfeld, ist vom Fürstenthum Schwarzenberg umgeben, und enthält

Oberscheinfeld, einen Marktflecken, und andere Oerter.

44. Die Pflege Vilseck liegt in der obern Pfalz und enthält vornemlich

Vilseck, ein Städtchen und Schloß an der Vils, welches 1634. und 41. von feindlichen Kriegsvölkern verwüstet, aber wiederum hergestellet worden. Ao. 1784. im Frühjahre litte es großen Schaden durch Ueberschwemmung der Vils.

Anmerkung.

1) Dem Bisthum Bamberg waren gemäß Schankung von K. Heinrich II. sehr viele Aemter, Oerter und Güter im Herzogthum Kärnten und in Tyrol zuständig, die Fürstbischöffe hatten das Recht allda Geld schlagen zu lassen, und es wurden diese Ländereyen allezeit durch einen von ihnen bestellten Vizedom, der zu St. Leonhard in Kärnten seinen Sitz hatte, regieret; um das Jahr 1759. aber sind alle diese Güter durch Kauf an das Erzhaus Oestreich gekommen, und dadurch alle Streitigkeiten aufgehoben worden. 2) Die Domprobstey besizt einen großen Antheil vom dem Hofmarkt Fürth bey Nürnberg, wovon an seinem Ort das mehrere soll gehandelt werden. 3) Die Benediktiner-Mannsabtey

Weissennohe oder Weissenoe, Weissenau, alba augia Nariscorum, in der Nachbarschaft der Stadt Gräfenberg, und Michelfeld, nicht weit von Aurach, gehört zum Bambergischen Kirchsprengel. 4) Die beträchtliche Spiegelschmelzhütte, Schleif- und Pollermühle, Schleichach, so 4. Stunden von Bamberg, zwischen dieser Stadt und Schweinfurt auf dem Steigerwald liegt, und eben so schöne, auch beynahe so große Spiegelgläser gießt und verfertigt, als die Pariser und Venediger Fabriken liefern.

Das
Hochstift Würzburg.

§. 1.

Von dem Bisthum Würzburg findet man wenige Landkarten; die bekannteste ist die, welche J. H. Seyfried gezeichnet, H. J. Schollenbach in Kupfer gestochen, Joh. Hofmann in Nürnberg gedruckt, und nachher Joh. Baptist Homann verbesserter neu aufgelegt und herausgegeben hat. J. C. Lotter in Augsburg hat auch eine Karte nachgestochen, sie ist aber unrichtig illuminirt.

§. 2. Das Fürstenthum Würzburg liegt begränzt, gegen Osten ans Hochstift Bamberg, ans Fürstenthum Schwarzenberg, Grafschaft Kastell, Herrschaft Spekfeld, Fürstenthum Onolzbach und das Rothenburger Gebiet; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen an die Lande

des hohen teutschen Ordens Meisterthums, Grafschaft Wertheim, Erzstift Mainz, Grafschaft Rieneck, und an das Fuldaische; gegen Norden an die gefürstete Grafschaft Henneberg und an das Fürstenthum Koburg. In der größten Ausdehnung beträgt die Länge 21 und die Breite 16 geographische Meilen.

§. 3. Die Hochstift Würzburgischen Lande gehören mit unter den fruchtbarsten Theil des eigentlichen Frankenlandes. Alle Arten Getraide, gute Weine, Viehweide, mancherlei Gartengewächse und andere schöne Früchte, Holz, Salz, Mineralien u. dgl. trift man im Ueberfluß darinnen an. Die ansehnlichen Waldungen, als ein großer Bezirk vom Odenwald und Spesard, der Salzforst, die Kramschatzer- Neustadter- Steiger- und Bramberger-Waldungen sind dem Lande von großem Nutzen. Zu Würzburg, am Stein, (ein Berg ohnfern der Stadt also genannt) wächst der bekannte und edle Steinwein, der jedem ausländischen Wein an die Seite zu stellen ist, und der mit jeder Art Rheinwein wetteifert. Der Leistenwein, der um die Festungswerke des würzburgischen Schlosses Marienberg wächset, ist so herrlich, daß er dem Steinwein zuweilen vorgezogen wird. Randersacker hat den angenehmen und starken sogenannten Pfülbenwein; Lengfurt den Kalemuth; und Klingenberg denjenigen unter den fränkischen Weinen, der dem Rheinwein am nächsten kömmt. Die sonstigen guten Weinlagen sind: Würzburg, Somerach, Escherndorf, Volkach, Kitzingen und Homburg. Zu Kissingen und Boklet

sind

sind gute Sauerbrunnen, deren Wasser dem Selzerwasser gleichet, stark getrunken und auch ausgeführt wird. Es sind auch schöne und heilsame Bäder daselbst.

§. 4. Die Hauptflüsse des Landes sind: der **Mayn**, welcher aus dem Fürstenthum Bamberg kommt, und einen großen Theil des hiesigen durchströmt. Die **fränkische Saale**, welche in diesem Fürstenthum an den Hennebergischen Gränzen entspringt, und nachdem sie die **Werra**, so aus dem Schweinfurter Gäu kömmt, und bei Ebenhausen entspringt, ohnweit Werrenfeld aufnimmt, sich bei Gemünden in den Mayn ergießt. Die **Jaxt**, welche aus der Grafschaft Oettingen in den südlichen Theil des Fürstenthums eintritt, dasselbe aber bald wiederum verläßt, und sich mit dem Neckar vereiniget. Die **Tauber**, so aus dem Rothenburgischen Gebiet kommt, den südlich- und westlichen Theil des Landes befeuchtet, und endlich durch die Grafschaft Wertheim fließt und sich bei der Stadt Wertheim in den Mayn verliert. Sonst findet man noch, nebst einigen beträchtlichen Seen, die Flüßchen **Baunach, Gollach** und **Grüne, Lauer, Strey** und **Aschach**, die sich alle in den Mayn ergiesen.

§. 5. Die Nahrung des grösten Theils der Landesinnwohner bestehet im Weinbau, und des mit diesem Produkt verbundenen Handels in alle Gegenden Teutschlands. Von dem Würzburger Stein- und Leistenwein, auch von andern guten Weinlagen, gehen jährlich starke Partien nach Rußland, Dänemark,

mark, Schweden und Holland; ein Zeichen, daß der Franken Wein vorzüglich den Wassertransport ertrage, und sich 100 und mehrere Jahre gut erhalte, ja mit dem Alter immer in der Güte zunehme. Es ist demnach keine Unwahrheit, wenn man vornehmen Reisenden, bei Besichtigung des Schlosses Marienberg, in dasigen fürstl. Kellereien von 100 und 200 jährigen Weinen, die an gedachter Festung gewachsen, zu versuchen giebt. Von den übrigen Sorten des Weins werden aus oben beschriebenen Haupt-Weinörtern, jährlich mehrere tausend Fuder in alle Gegenden Teutschlands ausgeführet; und es wird nicht zu viel gesagt seyn, wenn man behauptet, daß das Fürstenthum Würzburg mit den benachbarten Weingegenden an der Tauber, jährlich für eine Million Gulden Wein aus dem Land führt. Es ist aber auch in Betracht der ergiebigen Weingebürge ganz natürlich; denn nur allein die Stadt Kitzingen auf ihrem Weichbilde oder Markung 1783. gegen 3000 Fuder, folglich über 35000 Eimer Wein eingelesen. So vom kleinen auf das größere zu schliessen, muß die Stadt Würzburg auf ihrem Weichbild noch einmal so viel gesammlet haben. Auf dem flachen Lande bestehet die Nahrung des Volks in der Viehzucht und im Getraidebau, an beiden hat das Land Ueberfluß, besonders liefern das Ochsenfurter, Geldersheimer und Schweinfurter Gäu die besten Korn- und Waizenfrüchte, wovon täglich äusser Land geführet werden; anderer Gegenden nicht zu gedenken. Nebst dem befleisigen sich die Bewohner des Fürstenthums, so wie die angränzenden Onolzbach, Schwarzenberg- und Bambergischen Unterthanen auf den

Obst,

Obstbau, und dörren, besonders Zwetschgen, welche in den sandigten Gegenden in besserer und grosser Menge wachsen, jährlich eine große Quantität, welche häufig aufgekauft und ausser Land geführt werden. Man will behaupten, daß im Jahre 1783. bey 18000. Zentner dieses Obstes ausser Land gegangen wären. In den Wäldern werden vorzüglich viele große Eichen- und Fichtenbäume gefället, welche zum Schiffbau ausser Land gebracht werden, und wodurch theils dem herrschaftlichen Aerario, theils andern Gemeinen, eine große Summe Geldes zufließet, anbey auch mehrern tausend Inwohnern Nahrung verschaft wird. Durch den Ueberflus des Holzes entstunden die vielen Potaschensiedereyen im Lande, welche demselben jährlich mehrere tausend Gulden einbringen. In dem Gebürge, und besonders an der Röhn, legen sich die Unterthanen sehr stark auf die Schafzucht, und den Wollenhandel. Das Röhngebürg ist eines der grösten im Lande, und erstrecket sich von Westen gegen Norden auf 6 Stunden Wegs an das Stift Fulda. Der Flachsbau wird in dieser Gegend auch stark betrieben, nicht minder viel leinen Tuch allda verfertiget, so aber zur Konsumtion des ganzen Landes nicht erklecklich ist. Brandtwein und Essig wird im Lande sehr viel verfertiget, und ausgeführt. Alle mögliche Gattungen von Obst, Gartengewächse und Küchengemüße, bringet das Land häufig hervor, die wir bei Beschreibung der hieran besonders fruchtbaren Gegenden anzeigen werden.

§. 6. Manufakturen findet man, besonders auf dem flachen Lande, sehr wenige, weil sich die Inwohner

ner durch den Weinbau und andere Landesprodukte reichlich nähren. In der Residenzstadt Würzburg ist zwar eine Wollen= Zeuch= und Tuchfabrike, die aber mit Verfertigung des Tuchs und der Zeuche aus innländischer Wolle, zur Equipirung des fürstlichen Kriegsetats und anderm, hinlänglich zu thun hat. In der Stadt Bischofsheim an der Röhn, und in andern Städtchen dasiger Gegend, wird auch viel wollenes Tuch, Rasch und Flanell verfertiget, und zur Frankfurter Messe gebracht. Man hat vor einigen Jahren angefangen mehrere tausend Maulbeerbäume anzupflanzen, und davon Aleen anzulegen, um den Seidenbau zu befördern, welcher auch würklich schon großen Fortgang gewonnen. Zu Kissingen am Salzforst sind zwey wichtige Salzsiedereyen, welche das ganze Land mit Salz versehen können. Nahe dabey ist eine Eisenschmelze, die Friedrichshütte genannt. Im Steigerwald ist eine Glasfabrike, woselbst das schönste, wegen seiner weisse und dicke besonders in auswärtigen Gegenden berühmte Spiegelglas verfertiget wird, wovon in der Büttnerischen Spiegelfabrike und Glasschleife zu Würzburg alle mögliche Größen von Spiegeln zubereitet und davon in den Frankfurter Messen sehr viele umgesetzet werden. Die Handelsleute N. Klinger zu Würzburg und G. M. Leininger zu Heidingsfeld haben Weinsteinsiedereyen errichtet, und verfertigen Krystal Tartari, der dem in Holland und andern Gegenden verfertigten nichts nachgiebt, und aller Orten Beifall findet, so, daß diese Werke schon in sehr große Aufnahme gekommen sind, und täglich größer werden. Kupferdruckerschwärz wird auch sehr viel verfertiget,

hat

hat bis daher auch vor der in andern Gegenden verfertigten den Vorzug erhalten, und gehet häufig ausser Land; die Joh. Michael Hofmännischen Erben in Kitzingen haben noch immer die beste geliefert. Der Herr von Widern hat vor einiger Zeit die Kunst erfunden, dem Kalbleder einen biegsamen Lack in allen Farben zu geben, der weder durch Wasser noch Bewegung Schaden leiden kann, und werden nun in dessen Fabrike zu Würzburg, die bis daher die einzige in ihrer Art ist, Hüte, Stiefel, Pferdegeschirre und andere Waaren verfertiget, so aller Orten geschäzt werden.

§. 7. Von dem Nahrungsstande der Unterthanen und den vielen Landesprodukten, auch einigen Fabrikaten, läßt sich nun sehr leicht auf die Handlung des Landes schließen, daß diese mehr Aktiv als Passiv, folglich zum Nutzen des Landes und der Inwohner ist. Die Landesfürsten haben auch seit 40 und mehr Jahren die Maynschiffart durch Anlegung der Lagerhäuser und Krahnen am Maynstrom, davon das erste schon 1742 zu Kitzingen, und lezthin 1775 ein gleiches zu Würzburg erbauet worden, in Aufnahme gebracht; durch gelinde Zölle und freye Ein- und Ausfuhr ist die Spedizion der Güter, welche aus Holland und den Niederlanden ins teutsche Reich bestimmt sind, in die Stappelstädte des Landes, so am Mayn liegen, gezogen, und zur weitern Beförderung derselben sind auf dem festen Lande die besten und vorzüglichsten Heerstrassen angelegt worden.

§. 8. Der in diesem Fürstenthum übliche Münzfus ist hier ebenfalls als besonder anzumerken. Es werden alle herrschaftliche Gefälle in Zöllen, Strafen, bei allen Aemtern, Kellereyen und Verwaltereyen, an Zinns- und Lehngeldern, und was immer diese für Namen haben, sowol in Einnahme als Ausgabe, nach dem alten fränkischen Münzfus bezalt. Dieser Fus ist 5 pro Cento besser als der 20 fl. Fus, folglich thut der fränkische Gulden, oder 60 Kreutzer fränkisch, 75 Kreutzer im 24 fl Fus. Die Berechnung des fränkischen Fußes besteht in fingirten Münzen, nämlich in guten Gulden, Pfund und Pfenning; dessen Bezahlung aber in den existirenden Münzen des Landesfürsten, als Batzen, Schilling, Dreyer, und in der Kupfermünz Pfenning und Heller. 1 guter fl. zu 5 tt. und 18 Pfenning, oder 168 Pfenning, folglich 1 tt. zu 5 Schilling, oder 15 Dreyer, oder 30 Pfenning gerechnet. Es vergleichen sich also in der existirenden Münze 15 gute Batzen, oder 28 Schilling mit 1 fl. fränkisch, ferner 84 Dreyer oder 168 Pfenning oder 336 Heller mit 1 fl. fränkisch. Dann 1 5/6 Schilling oder 5 Dreyer 1 Pfenning mit 1 guten Batzen, 1 Schilling mit 3 Dreyer oder 6 Pfenning, und endlich 1 Dreyer mit 2 Pfenning, folglich 1 Pfenning mit 2 Heller. Gedachte Münzen kursiren nebst den im ganzen Reich angenommenen Conventionsmünzen im Land; und wird mit diesen gleich jenen nach dem obgemeldten Valvationsfus, sodann im Handel und Wandel nach dem 24 fl. oder rheinischen Fus Rechnung gepflogen. Vom gemeinen Mann wird zwar auch in einer fingirten Münze

gehan-

gehandelt, als da ist der Guldensthaler und Kopfstück, hierin wird der Guldensthaler mit 4 Kopfstück, 16 guten Batzen, 64 guten oder fränkischen oder 80 rheinischen Kreutzern berechnet, mithin 1 Kopfstück mit 4 guten Batzen oder 20 Kreutzer rheinisch bezalt. Gute Kreutzer giebt es nicht.

§. 9. Das Land ist nach seiner Art und Größe stark bewohnt, könnte aber dennoch nach seiner heutigen Verfassung mehrere arbeitsame Bürger ertragen; indessen ergiebt sich aus den Pfarregistern, daß die Bevölkerung desselben nach dem westphälischen Frieden bis auf diese Zeit, mehr als um die Hälfte zugenommen habe. Man findet in diesem Fürstenthum 33 Städte, ungefähr 11 Marktflecken, dann gegen 430 Dörfer und Klöster. Landstände giebt es nicht.

§. 10. Die herrschende Religion im Lande ist die katholische, doch findet man auch theils ganz evangelische, theils paritätische Gemeinden im Würzburgischen Gebiet und Kirchsprengel, welche jezt in bester Eintracht beisammen leben. Vor Errichtung des Bisthums Bamberg, und der im 16ten Jahrhundert erfolgten Religionsveränderung war dieses Bis- und Fürstenthum ungleich größer. Dermalen besitzt es 362 Pfarreyen, und 134 Kaplaneyen, welche sämtlich in 17 Kapitel oder Landechanate verteilt sind. Die Dechanate befinden sich: zu Arnstein, Buchheim, (im Erzstift Maynz) Bühlerthan, Dettelbach, Ebern, Gerolzhofen, Jphofen, Karlstadt, sind 2 Dechante, Krautheim (im Erzstift Maynz), Mellerichstadt, Mergent-

heim (zum Hoch- und Teutschmeisterthum gehörig), Mosbach (in der Pfalz), Munnerstadt, Neckars Ulm (beide lezte im Meisterthum Mergentheim), Ochsenfurth und Schlüsselfeld. Dann 19 Prälaturen, 3 adeliche Stifter, 2 Kollegiatstifter, nebst mehrern andern Klöstern von unterschiedlichen Orden; ferner 31 evangelisch-lutherische Pfarreyen, welche von der fürstlichen Regierung besezt werden.

§. 11. Die Errichtung des Bisthums Würzburg wird zwar dem um das Jahr 687 unter der Regierung des damaligen fränkisch- und thüringischen Herzogs oder Landvogts in Westfranken, Gottbrecht oder Gozbrecht, in diese damals noch heydnische Gegenden aus Schottland gekommenen heiligen Bischof Kilian und seinen Gesellen zugeschrieben, welche, da sie die Lehre Christi zum ersten geprediget, deswegen von des Herzogs Untergebenen ermordet worden. Allein nach Zeugnis Ursperge und Spangenbergs hat mit dem Tod dieser Lehrer auch das Christenthum allda wiederum aufgehört; bis um das Jahr 720 ein anderer Bischof, Wunfried, in gedachte Gegenden gekommen, der in denselben, mit Bewilligung Pabsts Zacharias, die erloschene Religion herzustellen suchte, und mehrere Bisthümer darinn errichtete, wodurch ihm der Name Bonifazius gegeben wurde. Dieser also wäre vielmehr für den Errichter des Bisthums Würzburg zu halten, wie er dann jenes zu Eichstätt, samt den Klöstern Fulda, Hirschfeld und Kitzingen zu gleicher Zeit errichtet hatte. Bonifaz sezte auch diesem neuen

Bis-

Bisthum einen Bischof, nemlich den H. Burkhard, der auch ein Engländer war, und überließ es ihm völlig. Dieses Bischofs bediente sich nachher der fränkische Herzog und königliche Groshofmeister Pippin, und schickte ihn bei der damaligen Regierungsunfähigkeit König Hilpericks, an den Pabst Zacharias nach Rom, um von diesem den Ausspruch zu erwarten über die Frage: Wer billiger König seye, der des Reichs Last und Regierung, oder der nur den bloßen Namen trage? Burkhard brachte eine für Pippin höchst günstige Antwort zurück; zur Belohnung erhielt er für seine neue Kirche als Schankung, in Gegenwart mehrerer Fürsten, von Pippin sein Herzogthum Ostfranken, so viel er und vor ihm Herzog Hetthan oder Otto inne gehabt, samt dem Schloß Karlsberg und Karlstadt, mit allen Rechten und Leuten, wie solches Thrittem meldet. Hier war es, wo zugleich die 4 Erbämter den benachbarten Grafen und Herren, als das Erbmarschallamt den damaligen Grafen von Henneberg, das Erbkämmereramt den Grafen von Wertheim, das Erbschenkenamt den damaligen Herren von Kastel, und das Erbtruchsessenamt denen von Rienek übertragen wurde. Karl der Große bestätigte nicht nur diese Schankung Pippins, sondern fügte derselben noch mehrere hinzu; und die folgenden Kaiser bestätigten alles dasselbe, gaben auch diesfals ihre besondern Briefe darüber, als da waren: K. Arnulph, Heinrich I., Heinrich V., Friedrich der Bärtigte, und Friedrich II., dann Maximilian I., zuvor Karl IV., Herr D. Büsching sagt zwar in seiner Geographie,

3 Th. 2 B. 6ten Aufl. S. 446 bis 449. vieles gegen diese Herzogl. Würde in Franken, unter andern auch am Schluß des 7ten §.: „eine bloße Bestätigung giebt kein neues Recht, sondern ist unnütz, wenn von den Vorgängern dasjenige nicht wirklich verliehen ist, was die Nachfolger bestätigen.„ Es ist aber schwer zu argwohnen, daß die Kaiser und Könige mit ihren Bestätigungsbriefen so unbedachtsam gehandelt haben sollten, wenn sie nicht durch vorliegende richtige Schankungsurkunden dazu bewegt worden wären.

§. 12. Der Titel des regierenden Fürstbischofs ist: des H. Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken ꝛc. obschon es im Lateinischen Franciae orientalis Dux heisset. Bischof Gottfried IV. war es, welcher wieder anfieng sich des herzoglichen Titels zu bedienen, weil damals ein weltlicher Reichsfürst sich des nemlichen Titels bediente, dem gedachter Gottfried seines Hochstifts Vorzug nicht zu überlassen Willens war. Wenn seine Vorfahren sich desselben selten oder gar nicht bedienten, mag es den damaligen Zeitläuften zugeschrieben werden, allwo die Bischöfe den Herzogen immer vorgezogen wurden, folglich wenig darum bekümmert gewesen seyn mochten, ob ihrem Namen und Rang der herzogliche Titel noch nachstünde oder nicht; sie waren vielmehr auf die Erhaltung der wirklichen fränkischen herzoglichen Lande bedacht. Von obbesagten Bischof Gottfried an, bis auf den heutigen Tag, führet der regierende Fürst diesen Titel. Das Wappen wegen des Bisthums ist ein schräg

schwe-

schwebendes von roth und Silber quadrirtes Panier an einer goldenen Lanze im blauen Felde, und wegen des Herzogthums Franken, ein von roth und Silber quer gestreiftes Feld mit 3 weissen Spitzen im rothen Felde, welchem der regierende Fürst seine angebohrne Familienwappen beysezet. Den Wappenschild bedecket der Herzogs Hut, und ragt ober demselben das bischöfliche Kreuz und zur rechten Seite ein Schwerd, zur linken aber ein Bischofsstab hervor.

§. 13. Dem Fürstbischof wird bei seinem öffentlichen Aufzug und Aemtern das erzbischöfliche Kreuz, dann ein bloses Schwerd und das Fürstenpanier durch 2 Domherren und den Grosmarschall vorgetragen. Ersteres hat Pabst Benedict XIV. den Bischöfen zu Würzburg 1752., samt dem erzbischöflichen Pallio zu tragen erlaubt, der zwey leztern aber haben sich selbige schon seit mehrern 100 Jahren bedienet, und man will aus der Lebensgeschichte des Bischofs Erlang behaupten, daß dieser um das Jahr 1120 sich solche zum Zeichen der herzoglichen Gewalt habe vortragen lassen, da ihm der Herzog Konrad in Schwaben und nachmaliger Kaiser, samt andern benachbarten Fürsten, das Herzogthum und Landgericht zu Franken streitig machen wollten, worinn er aber von K. Heinrich IV. aufs neue bestätiget worden, von welcher Zeit an auch das Schwerd in die Wappen mag aufgenommen worden seyn. Es wird auch jedem verstorbenen würzburgischen Fürsten ein bloses Schwerd mit unter die Erde gegeben.

Auf dem Reichstag hat ein Fürst und Bischof

zu Würzburg im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die fünfte Stelle, bei dem fränkischen Kreis aber hat er die erste Stimme. Sein Reichsanschlag beträgt 850 Gulden, und zu einem Kammerziel liefert das Hochstift für seinen Anschlag 826 Rthlr.

§. 14. Das hochwürdige Domkapitel bestehet aus 24 Kapitular- und 30 Domizellarherren; aus erstern aber allein wird der Fürstbischof erwählet. Die 4 hohe Erzämter des Fürstenthums sind oben §. 11. schon angeführt worden, sie sind aber heut zu Tage folgendermassen bestellet: Erbobermarschall ist Emanuel Hugo, Freyherr von Guttenberg zu Sternberg; Erboberschenk, Friedrich Ludwig Karl Christian, des H. R. R. Graf und Herr zu Kastell; Erbtruchses, D. Hugo Erwein Franz F. Ph. K. Lothar, des H. R. R. Graf von Schönborn, und Erboberkämmerer ist, Jos. Franz Maria, des H. R. R. Graf von Seinsheim: die Erbunterämter besitzen, das Erbuntermarschallamt, Lebrecht Gottfried von Bibra, auf Irmelshausen und Aubstatt; Erbunterschenk, vacat; das Erbküchenmeisteramt, Phil. Christoph Dieterich, Freyherr von Thüngen; und das Erbunterkämmereramt, Joh. Friedrich Karl Lothar Franz Ignaz Zobel von Giebelstatt.

§. 15. Das kaiserliche Landgericht des Herzogthums zu Franken, ist, nach seinem wahren Verstand genommen, die von den Kaisern den Fürsten zu Würzburg verliehene herzogliche Lan-

deshoheit. K. Heinrich IV. bestätigte, wie oben gesagt, diese Obergewalt 1120. dem Bischof Erlang. K. Friedrich I. gab diesfals einen weitläuftigen Brief dem Bischof Erhold auf den Reichstag zu Würzburg am 10. Jun. 1168., und K. Karl IV. Brief hierüber, so derselbe 1347. zu Nürnberg dem Bischof Albert II. ertheilet, sagt unter andern folgendes: „daß allein ein Bischof zu Würzburg im Herzogthum und Landgericht zu Franken mit Rechten richten mag, der allein da Landrichter ist; und sollen auch vor demselben Landrichter zu Recht stehen, alle Herren, Grafen, Freien, auch des Reichs Dienstleute und Städtleute, und auch alle andere Leute, beyde Edel und Unedel, wie sie Namen haben, die in diesem vorgenannten Herzogthum und Landgericht zu Franken gesessen sind ꝛc.„ In eben diesem Briefe werden alle andere Privilegien, welche zur Beeinträchtigung dieses Landgerichts Gerechtsamen etwa vom Kaiser und Reich vorhero erschienen, oder in Zukunft noch könnten ertheilet werden, als ohnkräftig und dem gemeldten Landgericht ohnnachtheilig erkläret. Dieser Brief ist von K. Karl V. zu Worms am 28 Jul. 1545. neuerdings bestätiget worden.

Von dieser Landeshoheit rühren die heut zu Tage im Würzburger Lande noch existirende Zentgerichte her, welche blos über das was den Blutbann, oder die hohen und niedern Rügen betrift, zu richten haben, und sind jedesmal mit einem Zentgrafen, Actuarium, dann 2 = 3 auch mehrern Schöffen besezt, deren Gewalt sich auch über andere nicht Würzburgische Unterthanen erstrecket, die ohne anders

anders vor diesem Gericht erscheinen müssen. Einen Beweis hievon findet man in dem obgedachten Brief des K. Friedrichs Barbarosa, allwo es unter andern heißt: „Wir verbieten auch mit diesem kaiserlichen Gebot, daß in obgedachtem Bisthum und Herzogthum oder in den Grafschaften so darinn gelegen, niemand einige Zent mache, oder Zentgrafen setze, denn mit Zulassung des Bischofs als fränkischen Herzogen rc.„ Die Strafe, welche Friedrich den Verletzern dieser und anderer in gedachtem Brief dem Bischof zu Würzburg gegebenen Freyheiten ansezt, ist 100 ℔. des feinsten Goldes.

§. 16. Die fürstbischöflichen hohen Kollegia, und zwar 1) die geistlichen sind: (1) die geistliche Regierung, welche insonderheit auf das, was die bischöfliche Gerichtsbarkeit betrift, gehet; sie ist mit dem bischöflichen Suffragan oder Weyhbischof, dann einem Domherrn als Präsidenten, und mehrern Räthen vom geistlichen Stande besetzt. (2) Das Vikariat, welches die Streitigkeiten, so gottesdienstliche Personen und Sachen angehen, richtet, wird insgemein die rothe Thür genannt. (3) Das Konsistorium, welches Ehesachen abhandelt, und gleich jenen mit einem Präsidenten und mehrern, so wol geist = als weltlichen Räthen, besezt ist; es wird von beiden leztern an die päbstliche Nunziatur appelliret. 2) Die weltlichen sind: (1) der geheime Rath, vor welchem die wichtigsten Staatssachen gehören, und der eine besondere geheime Kanzley hat, er besteht aus den fürstlichen Ministern, Präsidenten, Kanzler und Referendarien, adelichen und gelehr=

gelehrten geheimen Räthen und Syndicis. (2) Der Hof- und Regierungsrath, welcher alle Criminal- und Civilsachen richtet, mit einem Präsidenten aus dem hohen Domkapitel, und mehrern adelichen und gelehrten Räthen besezt ist, und wieder aus 4 Gerichten besteht, diese sind: das Gebrechenamt, (Judicium jurisdictionalium) das Rathamt, (Judicium causarum civilium) das Lehngericht, und das peinliche Gericht. (3) Das Hof- oder Oberappellationsgericht, welches alle Monat und jederzeit nach verflossenen Landgerichtstägen gehalten wird. (4) Das Landgericht, welches nach altem Gebrauch mit einem Präsidenten, der Landrichter genannt wird, und jedesmal aus dem hohen Domkapitel ist, dann 8 adelichen Beysitzern von der fränkischen Ritterschaft, mit 1 Syndicus, 10 und mehrern Rechtsgelehrten, welche Landgerichtsräthe genennt werden, bestellet ist. Dieses Gericht wird zwölfmal im Jahr, nemlich alle Monat und zwar immer 3 Täge nach einander öffentlich gehalten; es gehören alle Pupillen und vormundschaftliche Verwaltungen im ganzen Lande, Kinderabtheilungen und dergleichen Fälle unter dasselbe. (5) Das Stadt- Saal- Brücken- und Oberzentgericht, vor welches, was die Residenzstadt betrift, die Ausschätzungs- und Gantprozesse gehören, auch werden alle peinliche Prozesse durch dasselbe zur Execution gebracht, wenn sie im Rathamt abgeurtheilet worden sind; es bestehet aus einem Vizedom, Hofschultheißen und 10 Beysitzern. (6) Der obere Rath ist eigentlich das Oberzunftgericht im ganzen Lande, und gehören die Polizeysachen auch dahin; er

bestehet aus einem Präsidenten, Vizedom und 12 Beisitzern aus allen Ständen der Bürger. (7) Der Stadtrath, welcher durch den Vizedom und Hofschultheisen die bürgerlichen Streitsachen und Vorfälle entscheidet.

§. 17. Die Landeseinkünfte und Kameralsachen werden von der fürstlichen Hofkammer besorget, welche ein besonderes Departement ausmachet, und aus einem Präsidenten, der ein Domherr, Direktor, Vizedirektor und 15 würklichen Räthen bestehet. Wie hoch sich die würklichen Einkünfte des Fürsten- und Bisthums belaufen, läßt sich so genau nicht bestimmen, doch dürften solche nach der heutigen Verfassung über 1 Million Gulden betragen.

§. 18. Der Fürst und Bischof unterhält gegenwärtig 4 Regimenter zu Fus und 1 Regiment leichter Dragoner, nebst der Leibgarde zu Pferd, und das darzu gehörige Artilleriekorps, nebst dem ist die behörig equipirte Landmiliz vorhanden, die in 6 tausend Mann bestehen soll, und unter einem General, dann andern Stabs- und Subalternoffizieren auf ihren Sammelplätzen monatlich zum exerzieren erscheinen mus. Die Kriegssachen stehen unter dem Hofkriegsrath, der aus einem Präsidenten, Generalen, Gelehrten und Kameralräthen bestehet.

§. 19. Die Fürstbischöfe dieses Hochstifts sind also aufeinander gefolget.

1. **Der heil. Kilian ist, in Betracht** dessen,

daß

daß zur damaligen Zeit unter einem Bischof nichts anders als ein großer Lehrer der Religion zu verstehen war, ganz billig für den ersten Bischof zu Würzburg zu halten. Dessen Ankunft und Tod um das Jahr 688 wir oben schon §. 11. angezeiget haben.

2. **Burkhard**, der nachmals heilig gesprochen wurde, war ein gebohrner von Adel, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und Religionseifer im J. 751. diesem neuen Bisthum vorgesetzet, und ihm, wie oben gesagt, viele Güter und Leute geschenket. Er ist der Erbauer und Stifter des Andreas Klosters, heut zu Tage nach dessen Namen, St. Burkharts Ritterstift genannt, jenseits des Mayns in Würzburg gelegen, dann der ersten Domkirche oder Domus salvatoris daselbsten. Er stund der Kirche 40 Jahre eifrigst vor, und endigte sein Leben zu Hohenburg am Mayn im J. 791. Vor seinem Hintritt verordnete er

3. **Meingut** an seine Stelle, der in dem von ihm und dem H. Bonifaz errichteten Kloster zu Neuenstatt ein Mönch gewesen. Dieser sehr gelehrte Mann verwaltete sein Amt nicht länger als 3 Jahre, da er Ao. 794. wiederum in sein Kloster zurückwich und

4. **Bernwelt**, einen vom fränkischen Adel, dahin verordnete, der aus dem St. Andreaskloster gewesen. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, versahe seine Stelle 6 Jahre mit allem Eifer, und starb zu Würzburg im Jahre 800. Karl der Große empfahl hierauf ans Bisthum seinen Kaplan

5. Lu-

5. **Luterich**, welcher vom Pabst Leo III. dazu ordinirt wurde; er lebte in dieser Stelle 2 Jahre, 5 Monat, und starb 803.

6. **Eilwart** kam an dessen Stelle, wie, auch aus wessen Geschlecht er gewesen, findet man nicht; indessen wurde er vom Kaiser zu vielen Gesandschaften gebraucht; er starb 810.

7. **Wolfger**, welchen Karl der Große bey Verfertigung seines Testaments gebrauchte, wurde auf Empfehlung K. Ludwigs zum Bischof verordnet. Er vermehrte die Güter seiner Kirche, führte seine Lehre in den angränzenden sächsischen Provinzen ein, und empfieng viel Gutes von ihnen; nachdem er die Regierung bis auf 21 Jahre erstrecket, starb er Ao. 831. und

8. **Humbrecht** wurde durch Begünstigung K. Heinrich des Gütigen in gedachtem Jahre an dessen Stelle befördert. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit, der besonders die damaligen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dessen Söhnen beyzulegen suchte. Er starb 841.

9. **Gottwald**, ein Graf von Henneberg, kam durch Beförderung des obigen Kaisers an das Bisthum, er war zuvor Abt in dem Kloster Neuenstadt, auch zu Niederaltaich in Baiern. Unter seiner Regierung wurde die Domkirche samt den daran stossenden Kloster zu Würzburg durch Feuer verwüstet. Er verlies dieses Zeitliche Ao. 854., und

10. Ar-

10. Arno, ein Graf von Endsee, kam an dessen Stelle; unter seiner Regierung wurden die Grenzen des Herzogthums zu Franken festgesezt. Er erbaute die Domkirche samt den Wohnungen für die Geistlichkeit. Zulezt zog er mit K. Arnulph gegen die Böhmen und Mähren zu Felde; wurde aber von denselben im Jahre 891. erschlagen.

11. Rudolph auch Radulph, Graf zu Franken und Hessen, kam hierauf ans Bisthum, er war zuvor Abt zu Herschfelden, und wurde nebst seinen Brüdern mit den damals mächtigen Grafen von Babenberg in Streit verwickelt, der endlich in Thätlichkeiten öffentlich ausbrach, und sich damit endigte, daß die ganze Grafschaft den gedachten Grafen entzogen, und in ein Bisthum verwandelt wurde. Er starb nach 17 jähriger Regierung Ao. 908. Ihm folgte

12. Dieth, Graf von Kastel, ein Mönch im Kloster Neustadt; unter seiner Regierung wurde die Domkirche samt dem Archiv im Jahre 922. abermals vom Feuer verzehrt; er erlangte hierauf neue Freyheitsbriefe für sein Hochstift von K. Heinrich, und starb Ao. 932.; worauf

13. Burkhard II., ein Graf von Henneberg, durch Empfehlung K. Heinrich I. zum Bisthum kam, welcher Ao. 939. große Theurung und Hungersnoth erlebte. Er versahe seine Stelle mit vielem Ruhm und starb im J. 941.

14. Pop-

14. **Poppo I.**, aus dem Geschlecht der fränkischen Grafen und Burggrafen zu **Würzburg**, auch Domherr daselbst, wurde wegen seinen guten Eigenschaften hierauf erwählet. Während dessen Regierung K. Otto I. Ao. 960. einen Reichstag zu Würzburg gehalten. Er starb im darauf folgenden Jahre zu Regensburg. Unter dieser Zeit erhielt das Domkapitel die Wahlfreiheit, welches dann an des Abgelebten Stelle, dessen nahen Verwandten

15. **Poppo II.**, zum Fürstbischof erwählte. K. Otto bestätigte diese Wahl, und foderte den Neuerwählten nebst mehrern teutschen Bischöfen zu einem Kirchenrath nach Rom. Wurde auch in andern des Kaisers und Reichs Angelegenheiten sehr vielfältig gebraucht. Er starb Ao. 984.; auf ihn folgte durch die Wahl und Empfehlung des Kaisers

16. **Hugo** oder **Haug**, ein gebohrner Graf zu **Franken**, der wegen seiner Abwesenheit erst im Jahre 985. vom Bisthum Besitz nahm. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit, der für die Aufnahme seines Hochstifts bestens besorgt war, und Ao. 990 dieses Zeitliche verließ.

17. **Bernward**, ein Graf zu **Rothenburg** ob der Tauber, kam alsdenn an des Vorigen Stelle, er war zuvor Prior im Burkhardi Kloster zu Würzburg. Seine Brüder gaben dem Hochstift viele Güter als Geschenk, sie erbauten das Stift zum neuen Münster in Würzburg, und versahen es mit vielen Einkünften. **Bernward** war bei K. Otto

III.

III. sehr beliebt, und wurde von demselben in einer Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Konstantin gebraucht; er starb aber Unterwegs, und seines Bruders Sohn

18. Heinrich I. kam Ao. 995. ans Bisthum. Unter dessen Regierung dasselbe neuen Zuwachs durch Schankung obgedachten Kaisers erlangte. Bey seinen Lebzeiten wurde auch das Bamberger Bisthum zu Stande gebracht, wogegen er aber von K. Heinrich II. die oben unter Bamberg gesagte Entschädigung erhielte. Mehrere Stifter und Klöster haben ihn als großen Gutthäter zu betrachten. Er starb Ao. 1018.

19. Meinhard, des Abgelebten naher Verwandter wurde noch selbigen Jahres zum Bischof erwählet; er ist an dem kaiserlichen Hofe damals vielfältig zu Rathe gezogen worden, versahe dabei sein hohes Amt sehr eifrig und war dem Stifte nützlich. Er starb 1033. und an seine Stelle kam sogleich

20. Braun, nachgehends Bruno der Heilige. Er war ein Herzog aus Kärnten und Verwandter des fränkischen Herzogs Konrad; ein Mann von großer Gelehrsamkeit und unsträflichen Wandels. In dem Domkapitlischen Archiv zu Würzburg werden noch viele seiner Schriften aufbewahret. Mit K. Heinrich III. reißte er 1045. nach Ungarn, und da sie zu Jps an der Donau anlandeten, um in dem nahe gelegnen Schlos Boßenburg zu übernachten, stürzte der Speisesaal ein, wodurch mehrere Fürsten,

worunter auch Bruno war, erschlagen wurden. Seine Bedienten führten den Körper nach Würzburg zurück.

21. **Adalbert**, Graf von Lambach und Schärding, ward hierauf erwählet. Er hatte eine sehr unruhige Regierung, denn die Bürger zu Würzburg empörten sich. Nachdem er dem Hochstift 40 Jahre mit Nutzen vorgestanden, gieng er 1085. in sein Vaterland zurück. Er erbaute das Kloster zu Lambach, und starb allda nach einem fünfjährigen einsamen Leben im Ruf eines frommen und gelehrten Mannes.

22. **Meinhard II.** wurde 1085. von Heinrich IV. an des eigentlich Vertriebenen Stelle gesetzet, welche er aber nicht länger als 3 Jahre bekleidete, indem er 1088. mit Tod abgieng. Ihm folgte

23. **Einhard**, Graf von Rothenburg ob der Tauber. Er erlebte große Krankheiten und Theurung. Er ist der Stifter der Probstey Triefenstein, und bewieß sich gegen andere Stifter und Klöster sehr wohlthätig, indem er sie mit seinen Gütern beschenkte. Er starb 1104., worauf

24. **Rupprecht**, ein geborner von Tundorf und des Hochstifts Probst, erwählet wurde. Heinrich IV. bestättigte aber seine Wahl nicht; weßwegen sich derselbe zu dem Konzilium nach Marseille verfügte, unterwegs aber 1106. sein kurzes Regiment mit dem Tode beschloß. Der von obigem Kaiser empfohlene Kanzler und Domherr

25. Er-

25. Erlang, aus dem Geschlecht von Rundorf, kam hierauf ans Bisthum, und wurde bey seiner Ankunft aus Italien mit vieler Freude empfangen. Er war der erste, der sich wegen des Herzogthums in Franken ein bloßes Schwerd vortragen ließ. Wegen den damals im ganzen Reiche obwaltenden Zwistigkeiten entschlug er sich des Bisthums, hielt sich einige Jahre in Schwarzach auf, und starb allda 1122. Hierauf wurde vom Kapitel, gesamter Geistlichkeit und Bürgerschaft

26. Rüger, Graf von Vayhingen und Domherr, an des vorigen Stelle erwählet. K. Heinrich V. war mit dieser Wahl unzufrieden und wollte den jungen Grafen Gebhard von Henneberg dazu erhoben wissen. Die Sache ward auf dem Reichstag anhängig gemacht, und die Entscheidung fiel dahin aus, daß Rüger im ruhigen Besitz des Bisthums verbleiben sollte. Er gab 1125. an einer grassirenden Seuche seinen Geist auf.

27. Emmerich, der ein Graf von Leiningen war, wurde hierauf zum Bischof erwählet, der sehr weise und friedfertig regierte. Unter seiner Regierung, nämlich 1130., wurde zu Würzburg das bekannte Konzilium wider den Pabst Anaclet gehalten. Er ist der Erbauer des Schottenklosters allda. K. Konrad schickte ihn als Gesandten nach Konstantinopel; auf seiner Rückreise starb er im Jahre 1147. und ihm folgte

28. Siegfried, dieser soll ein Freyherr von Querfurth gewesen seyn. Ein Mann von großen Eigenschaften, und eifrig in seinem Amte; er starb im Jahre 1151.; worauf der oben erwähnte und wider Bischof Rügern verordnete

29. Gebhard, Graf von Henneberg, erwählet worden. Während dessen Regierung feyerte Kaiser Friedrich der rothbärtigte sein Beilager zu Würzburg mit G. Beatrix von Burgund. Gebhard gieng mit dem Kaiser nach der Lombardei; starb aber gleich nach seiner Rückkehr von da im J. 1160. und verlies sein Hochstift in übeln Umständen.

30. Heinrich II., Graf von Berg und Tuffen, kam durch die Wahl zum Bisthum. Er mußte, um einen Zug nach Italien mitmachen zu können, den Kirchenschatz verpfänden. Nach seiner Rückkunst wurde Ao. 1164. ein Konzilium im Beiseyn des Kaisers zu Würzburg gehalten. Er starb folgendes Jahr darauf, und das Domkapitel erwählte den Domprobst

31. Erhold, einen Freyherrn von Höchheim, welcher von Friedrich auf den Hoftag zu Würzburg Ao. 1168., wie oben gesagt, im Beiseyn mehrerer Fürsten, Grafen und Herren, die des Kaisers Brief diesfals mitunterschrieben, die feierliche Bestätigung des Herzogthums und Landgerichts zu Franken erhalten. Der Zitler = oder Zisterziensermönchenorden wurde zu dieser Zeit, wegen Predigung des Kirchenbanns wider diesen Kaiser, von demselben aus allen

seinen

seinen Landen verjagt. Dadurch die große Zisterz in Frankreich entsprungen. Erhold starb Ao. 1172. und

32. Reinhard, Graf von Abettsperg, des Domstifts Probst, wurde an dessen Stelle erwählet. Ein Mann von großer Klugheit und frommen Wandels; K. Friedrich schätzte ihn sehr hoch, und zog ihn in wichtigen Vorfällen öfters zu Rathe. Er starb im J. 1184., und sein Nachfolger in der Probstey kam auch nach ihm zum Bisthum, nämlich

33. Gottfried I., von Pisenberg, K. Friedrichs Kanzler; er begleitete gedachten Kaiser auf den Kreuzzug Ao. 1189., welcher beiden das Leben kostete. Worauf

34. Heinrich III. von Biebelrind erwählt worden. Er erlebte Hunger und Theurung, war ein weiser und vorsichtiger Regent, der das Hochstift, so wie seine Residenzstadt, in vielen Stücken verbesserte; er starb Ao. 1197.; auf ihn folgte

35. Gottfried II., Graf von Hohenlohe, der eine kurze Zeit regieret, indem er Ao. 1198. dieses Zeitliche verlies.

36. Konrad I. von Ravenspurg, Bischof zu Hildesheim, wurde vom Kapitel postuliret; als des K. Heinrichs VI. Kanzler machte er mit diesem einen Zug nach Jerusalem. Wegen seinem grosen Gerechtigkeitseifer, den er auch seinen eigenen

Verwandten auf das äusserste empfinden ließ, wurde er eines Tages im J. 1202. auf offener Strasse von denenselben ermordet. An der Stelle stehet heut zu Tage noch in der Residenzstadt eine Säule.

37. Heinrich IV. von Kaeß zu Osterburg, Domherr und der heil. Schrift Doktor, wurde darauf zum Bischof erwählet. Er war ein guter Haushälter, und suchte allenthalben unter den Fürsten Friede zu stiften; starb aber schon Ao. 1207., und sein Nachfolger war

38. Otto I. von Lobdeburg oder Lauenburg in Sachsen. K. Otto IV. hielt unter dessen Regierung Ao. 1209., und Friedrich II. im J. 1222. einen Reichstag zu Würzburg. Er starb Ao. 1223., und seinem lezten Willen gemäs wurde sein abgenommener rechter Arm in das von ihm reichlich beschenkte Kloster Anhausen, so jezt ein anspachisches Kammergut ist, begraben.

39. Dieterich, Graf von Hohenburg an der Werre, kam hierauf zum Bisthum. Eine ansteckende Seuche verheerte damals das ganze Land, und raubte ihm auch Ao. 1225. das Leben. An seine Stelle kam

40. Hermann, Freyherr von Lobdeburg, der von einem seiner benachbarten Grafen vieles auszustehen hatte, seine eigene Bürger zu Würzburg wurden Meineidig gegen ihn. Er war ein guter und für das Beste seines durch immerwährende Unruhen

äus-

äusserst geschwächten Hochstifts möglichst besorgter Fürst. Vom K. Heinrich VIII. erlangte er bey dem damaligen Reichstag zu Würzburg Ao. 1246. am 21 May neue Freiheitsbriefe. Er starb am 3 Merz im J. 1252. Folgendes Jahr wurde der Domherr

41. **Eyring von Reienstein** zum Bischof erwählet. Die Burger von Würzburg empörten sich aufs neue. Er gab den Domherren die Erlaubniß ihre Ordenskleidung mit andern vertauschen zu dürfen. Im J. 1266. starb er; worauf zwar

42. **Konrad II.**, ein Graf von **Trimberg**, erwählet wurde, der aber wegen der damaligen zweydeutigen Königswahl keinen festen Besitz von dem Fürsten- und Bisthum nehmen konnte. Er gieng deswegen nach Rom au den Pabst, und war glücklich in seinem Gesuch; Unterwegs aber beschlos er sein Leben Ao. 1267.

43. **Berthold I.**, ein Graf von **Henneberg**, ward schon mit dem Vorigen in der Wahl gleichstimmig, er benutzte also die Abwesenheit seines Gegners, bemächtigte sich durch Beihülfe seiner Brüder und Verwandten verschiedener Städte und Gegenden des Hochstifts. Ohnerachtet er und seine Gehülfen in der zwischen ihnen und dem Domdechant, auch Bürgern zu Würzburg, ohnweit Kitzingen Ao. 1266. vorgefallenen Schlacht, allwo 700. von den Hennebergischen Leuten erschlagen, die übrige in die Flucht gejaget worden, ziemlich gezüchtiget wurde, legte er sich

doch nicht zum Ziel, sondern beharrte auf seinen Rang, und nannte sich auch Bischof zu Würzburg bis er zu Münerstatt im J. 1282. gestorben. Nach erhaltener Nachricht von dem Tod Konrad II. schritt das Domkapitel zur neuen Wahl, die auf den in obbesagter Schlacht sich so tapfer gehaltenen Domdechant

44. Berthold II., aus dem Geschlechte derer von Sternberg, ausfiel, welcher auch schon bei der Abreise Konrads als Administrator des Hochstifts ernannt worden. Mit denen von Henneberg und Kastell hatte er während seiner Regierung vieles zu schaffen. Als bekannter Gelehrter und rechtschaffener Mann wurde er von dem erwählten Kaiser Rudolph von Habspurg, der 1287. einen Reichstag zu Würzburg gehalten, in verschiedenen Fällen, besonders zu Bezwingung der Oestreicher und Mähren, gebraucht. Dem Hochstift stund er mit Nutzen vor, und starb am Ende des Jahrs 1287.

45. Mangold, aus dem Geschlechte der Küchenmeister von Neuburg, kam hierauf ans Bisthum. Die Stadt Schweinfurth suchte zu dieser Zeit ein eignes Zent- oder Blutgericht auszuüben, so aber von diesem Bischof durch die Gewalt der Waffen zernichtet wurde. Er starb 1303., worauf

46. Andreas von Gundelfingen, Domherr, auch Probst zu Onolzbach und Oehringen, an dessen Stelle gekommen. Er hat verschiedene unangenehme Zufälle durch Hungersnoth und Theurung erlebt,

erlebt. Er starb 1314. Ihm folgte durch die Wahl

47. Gottfried III. von Hohenlohe, Domherr. Er wußte die Rechte seines Hochstifts eifrig zu vertheidigen, und stund demselben nützlich vor. Er starb 1322. Nach ihm ward

48. Wolfram, aus dem Geschlecht der Wolfskehle von Grumbach, zum Bischof erwählet. K. Ludwig IV. schätzte ihn wegen seiner Erfahrung in politischen Angelegenheiten sehr hoch; er starb 1333. Nach einer langen Wahl fielen endlich die mehresten Stimmen auf

49. Hermann von Leuchtenberg den damaligen kaiserl. Kanzler und Domherrn zu Speyer, der ein weiser und gütiger Fürst war. Er starb 1335. Sein Nachfolger war der mit ihm in der Wahl zugleich mitbegriffene

50. Otto II. von Wolfskehl. Er war sehr gerecht, verbesserte sowol seine geistliche als weltliche Gerichtsstellen, vermehrte durch Erkauffung verschiedener Ortschaften die Einkünfte des Hochstifts, empfieng Ao. 1339. einen Theil der Stadt Kitzingen vom Kaiser und Reich zu Lehen, und verlies 1345. sein Hochstift im besten Zustande. Hierauf schritt das Domkapitel sogleich zur Wahl, und erwählte Albert von Hohenlohe zum Bischof, dieser kam aber nicht gleich zur Regierung, denn

51. Albert I., ein Graf von Hohenburg und päbstlicher Kaplan, wurde dem Hochstift aufgedrungen. Dieser blieb 3 Jahre im Besitz des Bisthums Würzburg, worauf ihn K. Karl ans Bisthum Freisingen brachte und den nach Otto II. erwälten

52. Albert II. von Hohenlohe als rechtmäßigen Bischof an die Stelle sezte. Dieser starb 1372. und hinterließ das Hochstift mit vielen Schulden beladen.

53. Albert III. von Heßberg, kam ans Bisthum. Da aber seine Wahl zweideutig war, indem Wittigin von Bamberg mit erwählet wurde, so sezte ihn Pabst Gregor IX. ab, und an seine Stelle kam

54. Gerhard, Graf von Schwarzburg und Bischof von Naumburg, an die Würzburger, und Wittigin von Bamberg, an die Naumburger Kirche. Gerhard starb im J. 1400., und die nach seinem Tod geschehene Wahl war wiederum zweideutig; K. Ruprecht entschied endlich so, daß

55. Johannes I. von Eglofstein als Fürstbischof bestätiget wurde. Dieser errichtete mit der fränkischen und rheinischen Ritterschaft einen Landfrieden; erkaufte den dritten Theil der Stadt Kitzingen von Joh. von Hohenlohe Spekfeld; ließ in Würzburg, Hasfurth, Neustatt, Gerolzhofen und Wolkach verschiedene Münzen schlagen, errichtete

1410.

1410. die hohe Schule zu Würzburg und starb 1411. Ihm folgte

56. Johannes II. aus dem Geschlecht von Brün in Elsas; von diesem versprach man sich wegen seiner guten Eigenschaften die er besaß sehr viel, allein wegen der innerlichen Kriege, theils mit der Geistlichkeit und Bürgerschaft, theils mit den Benachbarten, war seine 29 jährige Regierung eine der unglücklichsten für das Hochstift. Er verpfändete die mehresten Städte und Aemter des Landes, und häufte dadurch eine große Schuldenlast auf das Hochstift, daß die Nachfolger mehrere Jahrhunderte daran zu zalen hatten. Ihm wurde Ao. 1430. der erste, und 1433. der zweite in den Grafen Johann, und Albrecht von Wertheim, endlich in Sigmund, Herzogen zu Sachsen und Domherrn der dritte Coadjutor gegeben. Er starb Ao. 1440.

57. Sigmund, des Hochstifts Coadjutor, gelangte an des Vorigen Stelle. Er hatte wegen der damaligen irrigen Pabstwahl eine sehr unruhige Regierung. Seine Geistlichkeit brachte es dahin, daß ihm der Domherr Gottfried Schenk von Limburg als Coadjutor zugesellet; endlich aber er selbst des Bisthums gar entsetzet wurde. Es kam also

58. Gottfried IV. an dessen Platz. Er wendete allen Fleis an, dem unglücklichen Hochstift durch Einlösung der verpfändeten Güter wiederum aufzuhelfen; die Zentgerichte im ganzen Lande wurden

Digitized by Google

von ihm erneuert. Er starb Ao. 1455. Ihm folgte

59. Johannes III. aus dem Geschlecht von Grumbach, dieser hatte mit Marggrafen Albrecht zu Ansbach große Verdrüßlichkeit, die endlich in öffentliche Feindseligkeiten ausbrachen, aber doch noch zeitlich beigelegt wurden. Er starb Ao. 1466. und

60. Rudolph von Scherenberg, der lezte dieses Stammes, kam hierauf ans Bisthum, welchem es auch viel zu verdanken hat; er versahe nicht nur das ganze Land, sondern auch seine Residenzstadt mit herrlichen Gebäuden, und brachte für 500000 fl. verpfändete Städte und Güter wieder an das Hochstift. Endlich starb er im hohen Alter Ao. 1495.

61. Lorenz von Bibra ward dessen würdiger Nachfolger; er starb 1519. und

62. Konrad III. von Thüngen kam an seine Stelle; dieser aber wurde durch den berüchtigten Bauernkrieg aus seinen Landen vertrieben. Nach vielen Unruhen starb er im J. 1540. Ihm folgte

63. Konrad IV. von Bibra. Er war ein gelehrter und wohlthätiger Fürst; starb Ao. 1544. und

64. Melchior Zobel von Guttenberg wurde an dessen Stelle erwählet, ein gelehrter und bescheidner Fürst, der allen damaligen Reichstägen beiwohn-

wohnte. Er sollte sich mit Markgrafen Albrecht von Brandenburg in einen verderblichen Krieg einlassen, oder den Frieden mit einer großen Summe Gelds erkaufen. Er erwählte das letzte und trat in einem Vergleich dem Markgrafen auch noch einige Aemter ab. K. Karl V. zernichtete aber diesen Vergleich und konfiszirte des Anstifters der Unruhen, eines gewissen Wilhelm von Grumbachs Güter. Dieser Wilhelm von Grumbach wird für den Mörder des gedachten Bischofs angegeben. Da der Bischof 1588. den 15 Apr. von der Regierung nach seinem Schlosse zurückgehen wollte, wurde er am hellen Tage von einigen Leuten auf öffentlicher Strasse angefallen und auf der Stelle erschossen. Man siehet noch in Würzburg eine marmorne Säule auf dem Platze, wo der Mord geschehen, stehen, die mittelst einer Innschrift das Andenken dieser schändlichen That erneuert. Dem ermordeten Bischof folgte

65. **Friedrich von Wiersberg.** Er versahe die hohe Schule zu Würzburg mit geschickten Lehrern, stiftete Freundschaft mit seinen Nachbarn und suchte besonders die Thäter der an seinem Vorfahren verübten Mordthat zu behöriger Strafe zu ziehen; wie dann auch Wilhelm von Grumbach, nachdem er zuvor die Stadt Würzburg den 4 Oktob. 1563. mit einem zusammengerafften Kriegsvolk nächtlicher Weile bestiegen, geplündert und bei 20000 fl. baares Geld von dem Domkapitel und der Bürgerschaft erpresset, und sich mit anbrechendem Tage wiederum davon gemacht, endlich seiner vielen Schandthaten überwiesen, in die Reichsacht erkläret, zu Gotha

mit

mit seinem ganzen Anhang gefangen, und geviertheilet worden. Friedrich starb 1573. Ihm folgte der Domdechant

66. Julius von Mespelbrunn. Würzburg hat von diesem großen Fürsten seine gegenwärtige Zierde und Glanz erhalten, und demselben nebst Rudolphen vieles zu verdanken. Er ist der Erbauer und Stifter des Seminariums zu den zwölf Aposteln in Würzburg, worinnen beständig 52 junge Geistliche zur Seelsorge angewiesen und unentgeldlich bis zu ihrer weitern Versorgung samt 24 adelichen Knaben, welche bei großen Gallatägen am Hofe Dienst machen, unterhalten werden; ferner hat er auch das große Juliusspital, welches nach seinem Namen also genennet ist, erbauet, worinnen täglich 500, theils kranke, theils sonst bedrängte Personen, nebst 50 Studenten und Fremdlingen, ernähret und verpfleget werden. Er erbaute und erneuerte die ganz verunstaltete hohe Schule, und führte 1582. die ausgesuchtesten Lehrer ein, und beschenkte das Institut mit fürstlichen Einkünften. Er schlug die auf ihn einstimmig ausgefallene Wahl zum Kurfürst und Erzbischof zu Maynz aus. Die Festung Marienberg stellte er, als solche durchs Feuer verunglückte, von neuem wieder her, und brachte noch für 1,8,81000 fl. theils verpfändete, theils neuerkaufte Städte und Dörfer an sein Hochstift. Er starb Ao. 1617.

67. Johann Gottfried, Bischof und Fürst zu Bamberg, aus dem hochadelichen Geschlecht von Aschhausen, ward sodann zum Fürstbischof

bischof in Würzburg berufen, der in die Fusstäpfen seines würdigen Vorfahrers gänzlich trat. Er starb Ao. 1623. Ihm folgte durch einstimmige Wahl

68. **Philipp Adolph**, Freyherr von Ehrenberg, zuvor Domdechant, auch zu Bamberg Domherr, ein gelehrter und eifriger Fürst. Er starb plötzlich Ao. 1631.

69. **Franz von Hazfeld**, Graf zu Gleichen und Vizedom in Kärnten kam hierauf ans Bisthum, ein sanftmüthiger und weiser Regent; Ao. 1634. ward er auch an das Bisthum Bamberg befördert. Er verließ wegen eingefallenem schwedischen Krieg seine fürstlichen Länder, in welche er aber um das Jahr 1635. wieder eingesetzet wurde. Er starb Ao. 1642. und

70. **Johann Philipp**, Graf von Schönborn, wurde an dessen Stelle erwählet. Er ward während damaligem Friedensgeschäfte vom Kaiser und Reich vielfältig gebraucht, und Ao. 1647. zum Erzbischof und Kurfürsten zu Maynz, dann Bischof zu Worms, ernannt. Unter seiner Regierung wurde die Festung Marienberg samt der Residenzstadt Würzburg mit neuen Festungswerken versehen; die Stadt Kitzingen brachte er gänzlich an das Hochstift, und führte allda die Gleichheit der Religion wiederum ein. Er starb Ao. 1673. Ihm folgte durch die Wahl

71. **Johann Hartmann** aus dem Geschlecht der

der Freyen von Rosenbach, welcher während seiner Regierung einen Einfall der französischen Truppen erlitten. Er starb Ao. 1675.; und

72. **Peter Philipp von Dernbach**, Bischof und Fürst zu Bamberg, wurde an des vorigen Stelle erwählet. Er war ein großer Vertheidiger der Rechte seines Hochstifts, feyerte Ao. 1682. das erste Jubeljahr der Würzburger Universität, und starb im J. 1683. Ihm folgte

73. **Konrad Wilhelm**, Freyherr von Wertnau, Domdechant zu Bamberg, der viel Kriegsvolk zum Dienste des Erzhauses Oestreichs unterhielt. Er regierte nur etliche Monate.

74. **Johann Gottfried**, aus dem Geschlecht der Freyherren von Guttenberg, wurde hierauf zum Fürstbischof erwählet. Er ist der Erbauer und Stifter des Instituts und von ihm benannten Seminariums Godofrideum zu Würzburg, für die im Dienst der Religion grau gewordene und kranke Seelsorger und Pfarrer. Er starb Ao. 1698. Auf ihn folgte

75. **Johann Philipp**, Freyherr von Greifenklau zu Vollraths, Domdechant zu Maynz. Er starb Ao. 1719.

76. **Johann Philipp**, Graf von Schönborn, kam an dessen Stelle; ein großer, gerechter und gelehrter Fürst, der 1720. den Grundstein zu

der

der unter die schönsten Gebäude in Teutschland gerechneten fürstlichen Residenz zu Würzburg legte. Er starb Ao. 1724.

77. Christoph Franz, Freyherr von Hutten zu Stolzenberg, Domdechant zu Würzburg, wurde hierauf an des Verstorbenen Stelle erwählet. Er starb Ao. 1729. Ihm folgte im Fürsten- und Bisthum

78. Friedrich Karl, Graf von Schönborn, Bischof und Fürst zu Bamberg, kaiserl. wirkl. Konferenzrath, des R. R. Vicekanzler, und Probst zu St. Alban in Mainz; von dessen großen Staatskenntnissen und hiedurch nicht nur dem ganzen teutschen Reich als auch seinen beyden Fürstenthümern verschaften Nutzen zu reden, hier der Raum viel zu enge ist. Er brachte die von seinem Herrn Onkle angelegte fürstliche Residenz gänzlich zu Stande, und beschloß sein Leben Ao. 1746.

79. Anselm Franz, Freiherr von Ingelheim, kam hierauf im hohen Alter ans Bisthum; er starb Ao. 1749. Ihm folgte

80. Karl Philipp von Greifenklau, ein besonderer Liebhaber der Gelehrten; er starb 1754.

81. Adam Friedrich, aus dem Haus der Reichsgrafen von Seinsheim, Domherr zu Bamberg, dann Hofkammer- und Kriegsrathpräsident zu Würzburg, wurde hierauf Ao. 1755. zum Fürstbischof

schof in Würzburg, und folgendes Jahr zu gleicher Würde in Bamberg erhoben. Er verschönerte seine fürstl. Residenzstadt und andere Lustschlösser mit herrlichen Gebäuden und Gärten. Zum Unterricht der Jugend im Lande errichtete er eine Pflanzschule für Schulmeister, und begabte dieses Institut reichlich, so, daß immer 10 und mehrere dergleichen Zöglinge allda unentgeldlich unterhalten, und unter der Aufsicht geschickter Lehrer in allen nöthigen Wissenschaften unterwiesen werden; von diesen und mehrern nützlichen Einrichtungen empfinden die Landeseinwohner die besten Folgen. Er starb 1779. Ihm folgte

82. Franz Ludwig, aus dem hochadelichen Hause der Freyherren von und zu Erthal, welcher am 18. Merz 1779. zum Bischof und Fürsten zu Würzburg, dann Herzog zu Franken, und am 12. Apr. des nämlichen Jahrs, wie bey Bamberg gesagt, auch allda zum Fürstbischof erwählet worden.

Es folgen nun die nähern Beschreibungen

I. Der Hauptstadt und der fürstlichen Aemter, nämlich:

1. **Wirzburg** eigentlich, und nicht, wie gewöhnlich, **Würzburg**, Wirceburgum, also bei ihrem Ursprung genannt. Johann Gallicus, ein Franzos, der im Jahre 1150 an der Domkirche zu Würzburg Schulmeister war, und aus Mangel der teutschen Sprachkunde zwischen den Silben **Wirz** und **Würz** keinen Unterschied machte, veränderte den Namen Wirceburgum in Herbipolis, um lezteren in seinen lateinischen Reimen und Gesängen besser gebrauchen zu können. Ptolemaeus nannte sie auch Arctaninum,

und

und der Poet Pickel, sonst auch Celtes genannt, nennet sie Ezebipolim. Würzburg ist indessen der allgemein angenommene und jezt noch gebräuchliche Name geblieben.

Diese Haupt- und fürstliche Residenzstadt ist schon im siebenten Jahrhundert als ein beträchtlicher Ort bekannt gewesen und ist es noch jezt, dann sie gehört mit unter die Haupt- Münz- Leeg- und Stapelstädte des fränkischen Kreises. Sie liegt in einem angenehmen Thale an beiden Seiten des schiffbaren Mayns, über welchen hier eine schöne, massive, lange, mit hübschen Statuen besezte steinerne Brücke führet, die zugleich das Maynviertel und die Festung Marienberg mit den übrigen Theilen der Stadt verbindet. Die Stadt ist schön und zierlich, obwol nicht ganz regulär gebauet, hat große Pläze und breite Gassen, schöne, hohe und massiv erbaute Häuser, die nicht selten mit zierlicher Steinhauerarbeit versehen sind, und viele Palläste; verdient daher mit Recht unter die schönen Städte Teutschlands gezälet zu werden. Man theilet sie in acht Viertel, davon die ersten vier die alte, sonst eigentliche Stadt, ausmachen, sie heissen: das Dietricher- Genheimer- Kreßler- und Bostheimer-Viertel. In diesen bemerken wir: die schönen und wohleingerichteten Gebäude der fürstlichen Regierung und anderer Dikasterien; die zwar alte, aber majestätische, mit 4 Thürmen gezierte Domkirche zum heiligen Kilian, samt der daran stossenden neuerbauten schönen Begräbnißkapelle der Grafen von Schönborn; das Kollegiatstift Neumünster, auf der Stelle der ersten Kathedralkirche Domus Salvatoris; die Marien- oder eigentliche Stadtpfarrkirche auf dem großen Marktplaz, mit einem schönen, im gothischen Geschmack erbauten Thurm; das schöne und weitläuftige, vom B. Julius erbaute, Universitätsgebäude, samt dem seminarium Clericorum und daran stossenden herrlichen Kirche zu den 12 Aposteln, mit dazu gehörigem hübschen, im antiken Geschmack erbauten Thurme, auf welchem eine Sternwarte befindlich; das prächtige ehemalige Jesuiterkollegium, mit einer schö-

nen Kirche; das adeliche Damenstift zur heil. Anna, welches aus einer Aebtissinn und acht Fräuleins besteht; das Rathhaus, so ein sehr altes Gebäude ist, und ehemals ein Schloß der Grafen von Ekard gewesen seyn soll, daher der Plaz der Grafenekard heißt; das Dietricher Spital für alte Bediente; 3 Manns- und 2 Nonnenklöster. In dem Sanderviertel befindet sich das große, edle, schöne und geschmackvoll erbaute fürstliche Residenzschloß, zu welchem ansehnlichem Gebäude B. Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, 1720. den Grundstein gelegt, und B. Friedrich Karl, dasselbe vollführt hat. B. Adam Friedrich ließ auf beiden Seiten, um den 400 Fuß langen und 320 Fuß breiten Plaz vor dem Schlosse in gehöriger Verbindung, Zierlichkeit und Verhältniß mit demselben und denen im Vorgrund liegenden Pallästen zu bringen, eine Gallerie und Kolonade anlegen, die sich mit dem Ganzen umgemein gut ausnimmt. Das Schloß selbsten ist 3 1/2 Geschoß hoch, aus massiven Sandsteinen aufgeführt, 360 Fuß lang und 220 Fuß breit, hat 7 Pavillons, 2 Rondele, 10 Balcons und 7 Höfe, welch leztere mit einem künstlichen eisernen Gegitter eingeschlossen sind. Die innere Einrichtung entspricht dem herrlichen äusserlichen Bau vollkommen und das Meublement ist modern und köstlich. Die prächtige Hofkirche und der schöne Hofgarten verdienen ebenfalls bemerkt zu werden. Sonsten siehet man noch: die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul, bei der das seminarium Godefrideum, benebst dem Schulmeister-Seminarium ist; die Münze; ein Johanniter-Ritter-Ordens-Haus und Kirche; die Benediktiner-Abtey St. Stephan; 1 Manns- und 1 Nonnenkloster; 2 Armenhäuser und 2 Kasernen. Im Hauger-Viertel ist zu bemerken: die schöne Kollegiatkirche zum H. Stephan; eine Karthause; ein Kapuzinerkloster; das berühmte und große Julierspital; der botanische Garten und das anatomische Theater; das Burgerspital und der Wasserthurm. Im Bleichacher- und Mayn-Viertel steht das Ritterstift St. Burkardi; das schöne Kommenthureihaus und die Kirche

che des hohen teutschen Ordens; die Schottländische Benediktiner, Abtei St. Jakob; die Pfarrkirche St. Gertraud; der künstliche Krahn und das geräumige Lagerhaus; das Hosspital; ein Waisenhaus; das fürstliche Jägerhaus und die Oberforstamtlichen Gebäude; eine Stück, und Glockengieserei; und ein Dominikanernonnenkloster. Ausser der Stadt ist ein Siechen, und Krankenhaus und eine Kirche auf dem Nikolaiberg.

Der Handel der Stadt Würzburg bestehet größtenteils in Wein und im Spedizionsgeschäfte. Die dasigen Fabriken und Manufakturen sind in der Einleitung §. 6. angezeigt. Die beiden Spitäler, das Julier, und Bürgerspital haben nur alleine das Recht mit dem berühmten Steinwein zu handeln, den sie aber auch sehr theuer verkaufen. In den Jahren 960. 1164 und 68. 1246 und 86. sind hier Reichstäge gehalten worden. 1525. nahmen die Bauern, und 1631. die Schweden diese Stadt ein. 1342. 1764. und 1784. haben große Ueberschwemmungen der Stadt vielen Schaden verursachet.

Ober dem Mayuviertel, auf einem steilen Felsen liegt, die, die ohnehin feste Stadt noch mehr beschüzende Festung

Marienberg, oder der Frauenberg genannt, von der darinn befindlichen Kirche, die ehedem ein heidnischer Tempel soll gewesen seyn, und nun die älteste Kirche in Franken ist. Man siehet daselbst die fürstlichen Keller, wo[rinn]en ein großer Vorrath alter und köstlicher Weine verwahrt wird; ein Zeughaus und künstliche Wasserleitungen. Um die Aussenwerke der Festung, auf der sogenannten Leisten, bauet man den köstlichen Leistenwein. Wenn und von wem das Schloß oder die Festung, und hierauf die Stadt Würzburg erbauet worden, ist nicht gewiß zu bestimmen, so viel weis man, daß die Festung vor Alters ein Siz thüringischer Herzoge gewesen ist.

2. Das Oberamt Heydingsfeld, in welchem

1) Heydingsfeld, ein Städtchen am Mayn, das

ehehin ein Reichslehen gewesen, so Gottfried von Hohenlohe an K. Ludwig zurück, und dieser 1339. an das Hochstift gab. Es befinden sich sehr viele Juden da. Der Ort hat ziemlichen Weinwachs.

2) Noch 6 Oerter und ein Antheil an dem Flecken Gosmannsdorf am Mayn.

3. **Das Kellerei- und Zentamt Veitshöchheim**, in welchem

1) **Veitshöchheim**, ein Marktflecken am Mayn, in einer angenehmen Gegend. Hier ist ein schöner fürstlicher Sommerpallast, mit einem großen, nach neuer Art angelegten Garten. Ao. 1246. ist Heinrich, Landgraf von Thüringen, zum römischen König dahier erwählt worden. Die heil. Billhild ist hier geboren und wird auch hier verehrt.

2) **Zellingen**, ein Marktflecken am Mayn mit einem fürstlichen Schloß und schönen Garten.

3) Die Ortschaften **Erlabrunn**, **Güntersleben**, **Margetshöchheim**, **Tüngersheim**, **Zell**, welche alle guten Weinwachs haben, und **Ober- und Unterleinach**.

4. **Das Ober- und Zentamt Karlstadt**, in welchem

1) **Karlstadt**, **Carlstadt**, eine Stadt am Mayn, die eine schöne Lage hat und wohl gebaut ist, nähret sich vom starken Weinbau, und ist der Siz zweyer Landdechanate, hat auch ausser der Stadt eine Kirche, samt einem Kapuzinerkloster.

2) **Karlaburg**, ein Dorf jenseit des Mayns gedachter Stadt gegen über. Es hat seinen Namen von dem oberhalb demselben wüste liegenden Schloß Karlburg, welches Karl Martel um das Jahr 740 erbauet haben soll.

3) **Lautenbach** und **Rezbach**, woselbst viel und guter Wein wächst, nebst

4) 9 andern Ortschaften.

5. **Das Ober- und Zentamt Homburg an der Werre**, in welchem

1) Hom-

1) Homburg, ein Schloß und Flecken an dem Flüßchen Werre.

2) Karsbach, Werrnfeld, und 6 andere Oerter.

6. Das Ober- und Zentamt Rothenfels, in welchem

1) Rothenfels, ein Schloß mit einem Städtchen am Mayn. Marquard von Grumbach erbaute es im J. 1148. da er sich des Schuzes über das Kloster Neuenstatt anmaßte; nach seinem Tode fiel es an dieses Kloster, welches dasselbe aber an das Hochstift übergab, von diesen es den Grafen von Rieneck zu Lehen übertragen wurde; nach Absterben Ludwig, Grafen von Rothenfels-Rieneck, fiel Ao. 1342. das Schloß samt dem ganzen Amt an das Hochstift zurück. Es ist ein Forstamt allhier wegen den Spessarter Waldungen.

2) Karbach, Steinfeld, mit 16 andern Oertern.

7. Das Zent- und Kellereyamt Aura im Sinngrund, in welchem

1) Aura, ein Dorf am Flüßchen Sinn mit einem Forstamt.

2) Mittel- und Obersinn, 2 Pfarrdörfer.

8. Das Oberamt Gemünden, in welchem

1) Gemünden, ein Städtchen am Mayn, welcher hieselbst die Saale aufnimmt.

2) Noch 7 Oerter.

9. Das Ober- und Zentamt Trimberg, in welchem

1) Trimberg, ein Bergschloß mit einem Dorf an der Saale. Nach Absterben Heinrichs des Lezten, Grafen von Trimberg, kam das Schloß samt dem ganzen Amt an dessen Wittib, von dieser an Grafen Gottfried von Reichenbach, mit welchem sie sich wiederum verehlichte, nach ihrem Tod aber schenkte gedachter von Reichenbach Ao. 1277. diese sämtliche Güter gegen eine lebenslängliche standsmäßige Unterhaltung an das Hochstift.

2) Die Dörfer Euerndorf, Sulzthal, allwo guter Saal-Wein wächst.

3) Noch 20 andere Oerter.

10. Die Kellerey Aura, Auracum, an der Saale. War ein Schloß der fränkischen Herzoge, von welchen es an die Bamberger Kirche geschenkt, und von dem Bischof Otto allda Ao. 1122. in ein Benediktinerkloster verändert, 1525. aber von den Bauern gänzlich zerstöret, und endlich zu einem Wirzburgischen Kellerey-Siz verwandelt worden. Es gehört auch Obersinn hieher.

11. Das Ober- und Zentamt Kissingen an der Saale, in welchem

1) Kissingen, eine wohlgebaute Stadt an der Saale; ausserhalb der Stadt ist der berühmte Sauer- oder Gesundbrunnen, der mit jenen zu Schwalbach und Selters gleiche Eigenschaften haben soll; dabei ist ein grosses Gebäude zum Aufenthalt der Kurgäste, dann sind schöne Spaziergänge und Alleen angelegt. Ueber die Saale ist allda eine Ao. 1585. erbaute steinerne Brücke von 12 Bögen; eine halbe Stunde oberhalb der Stadt sind 2 wichtige Salzsiedereyen nebst einem ganz neu erbauten fürstlichen Schloß, und der nahe dabei liegende Wald, oder ein Theil des Salzforstes, ist mit Spaziergängen und Wasserwerken vor einigen Jahren zur Ergötzung der Fremden versehen worden. Die Nahrung der Einwohner besteht im Weinbau. Es ist auch ein fürstliches Forstamt allhier. In den Fuldaischen Urkunden findet man schon um das Jahr 823. Nachricht von den dasigen Salzquellen.

2) Noch 4 Oerter.

12. Das Ober- und Zentamt Ebenhausen, in welchem

1) Ebenhausen, ein Marktflecken; es war dieser Ao. 1353., als er vom Grafen Poppo von Henneberg an das Hochstift verkauft worden, ein Schloß und Stadt.

2) Arnshausen, ein Dorf und noch 12 andere.

13. Die

13. Die Kellerey Poppenlauer, in dem Dorf dieses Namens.

14. Das Kellerey- und Zentamt Münnerstadt, in welchem

1) Münnerstadt, eine kleine Stadt am Flüßchen Lauer; allhier ist ein Landdechanat, ein Kommenthureyhaus des hohen teutschen Ordens, und ein Augustinerkloster mit einem 1661. von Bischof Joh. Philipp von Schönborn gestiftetem Gymnasium. Die Stadt hatte sonst mehrere Herren, und Wirzburg nur den halben Theil daran, Bischof Julius erkaufte endlich Ao. 1585. von den Grafen zu Stollberg die übrige Hälfte.

2) Noch 3 Oerter.

15. Das Ober- und Zentamt Aschach, in welchem

1) Aschach oder Waldaschach, ein Marktflecken mit einem Schloß.

2) Bocklet, ein Dorf an der Saale, allwo schon die Sauerwasserquellen ihren Anfang nehmen, daher auch jährlich viele Fremde zur Kur dahin kommen.

3) Stangenroth, ein Dorf, nebst 25 andern Oertern.

16. Das Ober- und Zentamt Neustadt an der Saale, in welchem

1) Neustadt an der Saale, eine mittelmäßige wohlgebaute Stadt; sie treibt gutes Gewerb und Handlung, hat auch etwas Wein, die Karmeliter haben ein schönes Kloster allhier. Die Stadt soll aus dem ehemaligen königlichen Pallast Salz oder Salzburg, welcher allda auf der noch vorhandenen Insel gestanden seyn soll, entsprungen seyn, allwo Karl der Große öfters Hof und besonders 804 einen Reichstag gehalten, sich auch in dem anstossenden Salzforste mit Jagen unterhalten hat. Kaiser Otto III. schenkte diese Gegend im J. 1000 Heinrich I. zu Wirzburg.

2) Salz, Heustrey, Hollstadt, und noch 17 Oerter, nebst 5 schuzbaren Dörfern.

Hier ist noch zu bemerken das nahe an Neustadt gelegene Schloß Neuhaus mit einem neuangelegten Dorfe, dem K. Kurböhmischen Herrn Gesandten am Reichstag zu Regenspurg, Baron von Borie, zugehörig, allwo in den von demselben errichteten Fabriquen alle Arten von Wollen, Plüsch und Zeuche, Seiden- und Wüllenbänder, auch Strümpfe 2c. verfertiget werden; das ganze Werk ist seit kurzem sehr empor gekommen.

17. Das Ober- und Zentamt Bischofsheim an der Röhn, in welchem

1) Bischofsheim, eine mittelmäßige Stadt vor dem Röhngebürg. Sie wurde Ao. 1292. an den Grafen Konrad von Trimberg vertauscht, nach dessen Tod aber Ao. 1375. kam selbige wiederum an Würzburg. Hier findet man viele Tuch- und Strümpfmanufakturen, auch Leinenweber. Während die Stadt Würzburg von den Schweden besezt war, ist hier die fürstliche Regierung und Kanzley gewesen.

2) Burgwalbach, ein Flecken, woselbst ein Oberforstamt ist.

3) Noch 13 Oerter.

18. Das Kellerey- und Zentamt Hilders, in welchem

1) Hilders, ein Marktflecken am Flüßchen Ulster. Daselbst sind viele Leinenwebereyen.

2) Auersberg, ein vom Bischof Albert II. im J. 1354. erbautes, von den Bauern aber verwüstetes Bergschloß, wovon dieses Amt sonst seinen Namen hatte.

3) Noch 4 andere Oerter.

19. Das Ober- und Zentamt Fladungen, in welchem

1) Fladungen, ein Städtchen, ist durch Tausch von Henneberg und Meinungen ans Hochstift gekommen.

2) Nordheim, Oberelsbach und 9 andere Oerter.

3) 8 andere zentbare Oerter.

20. Das

20. Das Ober- und Zentamt Mellerichstadt, in welchem

1) Mellerichstadt, eine Stadt an der Strey, sie ist der Siz eines Landdechanats, und treibt gutes Gewerbe. Karlmann schenkte diese Stadt dem Hochstift, und K. Konrad gab im J. 1031. die nahe dabei liegende wichtigen Röhnwaldungen dazu. Ao. 1078. ist hier zwischen K. Heinrich IV. und Herzog Rudolph von Schwaben, eine Schlacht vorgefallen.

2) Stockheim, Oberstrey und 6 andere Oerter.

21. Das Klosteramt Wechterswinkel, darinn

1) Wechterswinkel, ein ehemaliges im J. 1143. erbautes Zisterzienser-Nonnenkloster, so nun ein Probstey- und Kammeramt, welchem ein Domherr von Wirzburg als Probst vorgesezt ist, nebst einem Unterprobst oder Keller, dann Forstmeistern wegen dazu gehörigen wichtigen Waldungen. Ferner gehören dazu

2) Noch 7 andere Oerter.

22. Das Ober- und Zentamt Königshofen im Grabfelde, und darinnen

1) Königshofen im Grabfelde, Regis curia in arvis, eine nach neuer Art befestigte Stadt an der Saale, man findet allda eine schöne Pfarrkirche, und andere schöne Gebäude, nebst dem Zeughaus und Kasernen, auch Spital. Karlmann, Karl Martels Sohn, hat dem heil. Bischof Burkhard und seinem neuen Bisthum das ganze Grabfeld samt der Kirche zum heil. Peter zu Königshofen geschenket. Bischof Julius hat die darauf verschriebene 12000 fl. nicht allein abgezahlt, sondern auch noch über 120000 fl. darauf verwendet. Es liegt immer eine starke Besazung allhier.

2) Alsleben, Eyerhausen, und 9 andere Oerter.

23. Das Kellerey- und Zentamt Sulzfeld im Grabfelde, in welchem

1) Sulzfeld, ein Dorf.

2) Saal, Grosenbardorf, und 5 andere Oerter.

24. Das Kellerey- und Zentamt Lauringen, in welchem

1) Lauringen, ein Städtchen, am Flüßchen Lauer.

2) Aidhausen, mit 6 andern Oertern.

25. Das Ober- und Zentamt Hofheim, mit Rottenstein in welchem

1) Hofheim, ein Marktflecken.

2) Rottenstein, ein verwüstetes Bergschlos.

3) Eichelsdorf, mit einem schönen Schlos, in einer angenehmen Gegend.

4) Gosmansdorf, mit 18 andern Oertern.

26. Das Kellerey- und Zentamt Seßlach, in welchem

1) Seßlach, ein Städtchen, treibt gutes Gewerb. Das Spital allhier ist von der Flenderischen Familie zu Würzburg gestiftet worden.

2) noch 11 Dörfer.

27. Das Ober- und Zentamt Ebern, in welchem

1) Ebern, ein Städtchen am Flus Baunach, sie ist der Siz einer Landdechaney; es wird viel wollen Tuch hier verfertiget.

2) Bischwind, und noch 22 Oerter.

28. Das Amt Eltmann mit dem Zentamt zu Hohenaich, darinnen ist

1) Eltmann, eine kleine Stadt am Mayn, woselbst eine Brücke über den Fluß erbauet ist. 1335 wurde sie vom K. Ludwig zur Stadt erhoben. Die Bewohner dasiger Gegend treiben starken Handel mit Bau- und Brennholz auf dem Maynstrom. Es ist ein Forstamt allhier.

2) Hohenaich, ist Ganherrschaftlich.

3) Stettfeld, und noch 14 Oerter.

29. Das Amt Gunzendorf, in dem Flecken dieses Namens, so ganz mit Bambergischer Herrschaft umgeben.

30. Das

30. Das Ober= und Zentamt Haßfurth, in welchem

1) Haßfurth, eine wohlgebaute Stadt am Mayn auf einer Anhöhe, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend; sie hat Wein und vielen Ackerbau; Man findet in der Stadt ein schönes Schlos, Pfarrkirche, fürstliche Kellerey, Rathhaus, Spital und andere Gebäude, ausserhalb derselben eine sogenannte Ritterkapelle.

2) Prappach, Gnezgau, und noch 18 Oerter.

31. Das Oberamt Maynberg mit den Zentämtern Karlsberg und Markſteinach, in welchem

1) Maynberg, ein Flecken am Mayn mit einem schönen neuerbauten fürstlichen Schlos. 1542 vertauschte Bischof Konrad IV. die Stadt und Amt Meinungen (welche Würzburg gegen 500 Jahr im Besiz hatte) gegen dieses Amt und gab noch 170000 fl. dazu. Die Gegend ist fruchtbar an Wein und Getraid, auch gehöret hiezu die beträchtliche Waldung Michelau, woraus jährlich für einige 1000 fl. Eichenholz zum Schiffbau ausser Land kommt. Der Zoll am Mayn ist allhier beträchtlich.

2) Schonungen, Marckſteinach, Flecken, und der Siz eines Zentgrafen. Oberhalb ersterem findet man noch die Spuren des Schlosses Karlsberg.

32. Die Kellerey Prölsdorf, in welcher

1) Prölsdorf, ein schönes Schlos mit einem Dorf an der rauhen Eberach, woselbst auch ein Forstamt ist.

2) Unter= und Obersteinbach, mit 6 andern Oertern.

33. Die Verwalterey Thalheim, in dem Flecken dieses Namens.

34. Das Ober= und Zentamt Gerolzhofen, mit der Vogtey Hundelshausen, in welchem.

1) Ge=

1) Gerolzhofen, Gerlocuria, eine Stadt in einer flachen, an Getraid und Obst besonders fruchtbaren Gegend. Allhier ist der Siz einer Landdechaney; auch wird vieles Bier allda gebraut.

2) Hundelshausen, woselbst eine Vogtey.

3) Noch 16 andre Oerter. Das alte nahe dabei liegende wichtige Bergschlos Zabelstein, ist im Baurenkrieg grösten Theils verwüstet worden; und wird gegenwärtig von einem fürstlichen Forstmeister bewohnet.

35. Das Ober- und Zentamt Schlüsselfeld, so vom Bisthum Bamberg umgeben, es enthält

1) Schlüsselfeld, eine kleine Stadt, welche aus der um das Jahr 823 allda für die dahingeführte Slaven errichteten Pfarreyen entstanden. Es hat eine Landdechaney allhier ihren Siz, wie auch ein Forstamt.

2) Noch 9 Oerter und 7 andere, welche mit fremdherrischen Unterthanen vermischt sind.

36. Das Kellerey- und Zentamt Oberschwarzach, in welchem

1) Oberschwarzach, ein Marktflecken mit einem fürstlichen Pallais; woselbst auch ein Forstamt ist.

2) Kirchscheimbach, und 8 andere Oerter.

37. Das Kellerey- und Zentamt Marckbibart, kam durch Tausch 1390 an das Hochstift. Es enthält

1) Marckbibart, einen schönen Marktflecken.

2) Altmanshausen, nebst 6 andern Oertern.

38. Das Kellerey- und Zentamt Iphofen in welchem

1) Iphofen, eine kleine Stadt, 1293 wurde sie zur Stadt erhoben. Allhier ist der Siz einer Landdechaney, und eines Forstamts, nicht weit davon lieget das ehmalige Augustinerkloster Bircklingen, die Stadt hat guten Weinwachs.

2) Schwam-

2) Schwamberg, ein von Karl den Großen noch herkommendes Jagdschlos.

3) Rödelsee, ein Flecken mit einem Schlos, welches den Herren von Krailsheim zuständig. Allhier wächset guter Wein, wovon jährlich viel ausser Land geführt wird.

4) Noch 3 andre Oerter.

39. **Die Kellerey großen Langheim**, im Marktflecken dieses Namens.

40. **Das Amt Volckach**, in welchem

1) Volckach, eine kleine Stadt am Mayn, sie hat gutes Gewerb und starken Weinhandel. Der Stadt gegenüber, jenseits des Mayns, liegt Astheim ein Flecken mit einer Karthauße.

2) Escherndorf, woselbst sehr guter Wein wächst, bei welchem das ehemalige Kloster Vogelsburg oder Vogelsberg lieget, so im Baurenkrieg 1525 ruinirt worden, und jezo ein Weingut des Frauen Brüderklosters zu Wirzburg ist.

3) Nordheim und Somerach, 2 Dörfer, woran das Kloster Schwarzach Theil hat, haben guten Weinwachs.

4) Fahrt, ein großes Dorf mit guten Weingütern; gehört zum Kollegiatstift Haug in Wirzburg.

5) Untereisenheim, Obervolckach, Dörfer.

41. **Das Ober- und Zentamt Klingenberg oder Schwanfeld**, in welchem

1) Schwanfeld, ein Marktflecken; nahe hiebey ist das zerstörte, zum Julier-Spital in Wirzburg gehörige Nonnenkloster Heiligenthal.

2) Klingenberg, ein Bergschlos mit einem Dorf.

3) Witfeld, ein wegen seinen vielen Weinwachs bekannter Flecken am Mayn

4) noch 7 andere Oerter.

42. **Das Kellerey- und Zentamt Werneck**, in welchem

1) Werneck, ein Dorf an der Werre. Hier hat B. Friedrich Karl, am Plaz des von den Bauern zerstörten

ten Schlos eine prächtige Sommerwohnung, nach Art des Wirzburgischen Residenzschlosses erbauen, und dabei einen schönen Garten mit einer Fassanerie anlegen lassen.

2) Geldersheim, ein großes Dorf.

3) Weigolshausen, und noch 14 andre Oerter.

43. Das Ober- und Zentamt Arnstein, in welchem

1) Arnstein, eine kleine Stadt mit einem Schlos an der Werre; allhier hat Bischof Moriz von Eichstett ein schönes Spital gestiftet. Es ist eine Landdechaney allhier.

2) Binsfeld, ein Flecken und noch 21 Oerter.

44. Die Kellerey Buchold, ist aus den im Jahr 1746 dem Hochstift heimgefallenen Lehen so in einem schönen Schlos und Dorf besteht, entstanden.

45. Das Ober- und Zentamt Profelzheim mit Rimpar in welchem

1) Proselzheim, ein Marktflecken.

2) Rimpar, ein vom Bischof Julius 1580 erbautes fürstliches Sommerschlos, mit einem Dorf. Hier ist der Siz eines Zentgrafen.

3) Maydbrun, ein ehemalig Nonnenkloster mit einem Dorf. Beide Dörfer samt den Schuz über das Kloster hatte Willhelm von Grumbach vom Hochstift zu Lehen.

4) Burg Grumbach, ein Dorf mit einem ruinirten Schlos, so das Stammhaus der von Grumbach war.

5) Noch 9 andere Oerter.

46. Das Oberamt Dettelbach in welchem

1) Dettelbach, eine kleine Stadt am Mayn, und der Siz eines Landdechanats. Ausser der Stadt ist ein grosses Franziskanerkloster mit einer Wallfahrtskirche. Ao. 1779. ist die Stadt durch Feuer sehr beschädiget worden; und Ao. 1484. wurde sie vom K. Heinrich zur Stadt erhoben. Sie hat guten Weinwachs.

2) Hürblach, und noch 4 Oerter.

47. Das Zentamt Schwarzach, in dem schön gelegenen Städtchen dieses Nahmens, am Mayn. Die Grafen von Kastell verkauften das Städtchen an das Hochstift.

48. Das Ober- und Zentamt Kitzingen, in welchem

1) Kitzingen am Mayn, nach Wirzburg die größte Stadt im Hochstift. Der Fürst-B. Friederich Karl erhob dieselbe 1746 zur Handelsstadt, und erbaute allda an dem Strom, zu mehrerer Aufnahme des Kommerzes, ein großes, bequemes und sicheres Lagerhaus nebst einem Kranen. In ältern Zeiten trugen die Grafen von Hohenlohe einen Theil dieser Stadt vom Reich zu Lehen, ein anderer Theil war ihnen eigen, und zwar unter dem Nahmen Burg und Stadt Kitzingen. An. 1339 gab Gottfried von Hohenlohe sein Lehen hierauf an den damaligen K. Ludwig zurück, worauf der Bischof zu Wirzburg, Otto II, damit belehnet wurde. An. 1408. erkaufte Bischof Johannes I den andern Theil dieser Stadt von Johann von Hohenlohe zu Speckfeld. An. 1443. versetzte sie Bischof Gottfried von Limburg an den Markgrafen zu Brandenburg Anspach für 39100 fl. An. 1460 ließ Markgraf Albrecht durch seine Räthe an die damals zu Kitzingen anwesende fürstl. Wirzburgischen Gesandten einen Revers der ewigen Wiederlösung für das Hochstift übergeben. Des andern Tags nahmen also die Ansbachischen Gesandte von Burgermeister und Rath und der ganzen Burgerschaft dieser Stadt die Erbhuldigung ein. Ao. 1629. wollte solche Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg wiederum einlösen, die Sache konnte aber erst 1684 zu Stande gebracht werden, allwo Brandenburg Anspach die ganze Stadt an Wirzburg abtrat. Die Stadt, welche ihren Ursprung von dem ehemals allda gestandenen berühmten Benedictinerkloster erhalten, liegt an einer Anhöhe und ist nach alter Art befestiget. Jenseit des Mayns, worüber eine schöne steinerne Brücke erbauet

bauet

bauet ist, liegt die Vorstadt, Etwashausen genannt. Die Innwohner sind katholischer und evangelischlutherischer Religion. Man findet viele schöne und neue Gebäude daselbst. Von öffentlichen Gebäuden sind besonders anzumerken: Die nach alter Art gebaute Stadtpfarrkirche mit einem Gymnasium, worin eine freye Stiftung für arme Knaben, eine Kirche zum heil. Grab, ein adeliches Urselinernonnenkloster, samt einer schönen Kirche, ein Kapuzinerkloster, das evangelische Pfarrgebäude, mit einem Gymnasium; ferner das Bürgerspital, und einige andere Armen- und Krankenhäuser, das Rathhaus mit einem großen Thurm, das Zeughaus, eine große neue Kaserne, und dann die ehemalige Burg, welche an die Brücke mit einem Thurm anstößt, und nun in bürgerliche Eigenthumswohnungen verändert ist. Jenseit des Mayns findet man 2 neuerbaute, eine katholische und eine evangelischlutherische, Kirchen; außer der Stadt ein großes Krankenhaus. An. 1682 und 1784 wurde die Stadt durch großes Wasser sehr beschädigt. Der Wein- und Speditionshandel wird hier am stärksten in ganz Franken getrieben.

2) **Maynstockheim**, **Sulzfeld** und noch 5 Oerter.

49. Das Kellerey- und Zentamt Aub, mit dem Vogteyamt zu Walkershoven, und darinnen

1) **Aub**, eine kleine wohlgebaute Stadt an der Gollach; woselbst ehedessen eine Benediktinerprobstey gewesen, dazu das St. Andreas Kloster oder dermalige Burkhardstift zu Wirzburg und das Gumbertsstift zu Onolzbach einverleibt waren. Man findet ein mit vielen Einkünften versehenes Spital allhier.

2) **Walkershoven**, ein Flecken, **Hollich** und 7 andere Oerter.

50. Das Ober- und Zentamt Röttingen mit Reichelsberg, in welchem

1) Röttingen, eine kleine Stadt an der Tauber, woselbst guter Weinwachs ist.

2) Reichelsberg, kam 1390 durch Tausch ans Hochstift.

3) Biebereyhren, Sonderhoven, Flecken.

4) Noch 12 andere Oerter, worunter Königshoven im Gau genannt.

51. Das Ober- und Zentamt Jaxtberg mit dem ganerbschaftlichen Amt Künzelsau, in welchem

1) Jaxtberg, ein Städtchen mit einem Schloß an dem Fluß Jaxt. Es ist 1406 von dem Haus Hohenlohe an das Hochstift verkauft worden.

2) Künzelsau, ein Städtchen an der Jaxt.

3) Mulfingen nebst 7 andern Oertern.

52. Das Amt Bürleswag, in dem ganerbischen Flecken dieses Namens, bei der Reichsstadt Rothenburg.

53. Das Amt Widdern, in dem ganerbschaftlichen Städtchen dieses Namens an der Jaxt.

54. Das Kellerey- und Zentamt Bütthard, in welchem

1) Bütthard, ein Marktflecken, welcher nach Absterben Grafen Konrads von Trimberg 1376 an das Hochstift gekommen.

2) Gau-Bittelbrunn, mit 5 andern Ortschaften.

55. Das Ober- und Zentamt Grünsfeld in welchem

1) Grünsfeld, ein Städtchen an der Grüne, so ehemals denen Landgrafen zu Leuchtenberg gehörte.

2) Diettigheim, und 12 andere Oerter.

56. Das Ober- und Zentamt Lauda, in welchem

1) Lauda, eine kleine Stadt an der Tauber, sie hat guten und erträglichen Weinwachs. Es ist hier das neue Spital, so von dem Weihbischof zu Würzburg, Johannes Mayer, 1746 gestiftet worden. Nahe hiebei

bei liegt das Kloster und Dorf Gerlachsheim, so zur Abtey Oberzell bey Wirzburg gehörig.

2) Oberlauda, ein Pfarrdorf, in welchem die älteste Pfarrkirche in ganz Franken seyn soll.

3) Distelhausen, Marbach, woselbst guter Tauber-Wein wächst.

4) Noch 3 andere Oerter.

57. Das Ober- und Zentamt Hartheim, wo

1 Hartheim, ein wohlgebauter Marktflecken mit einem Schloß und Spital, in einer fruchtbaren Getraide Gegend.

2) Schweinsberg und 8 andere Oerter.

58. Das Kellerey- und Zentamt Ripperg und Hainstadt, in welchem

1) Ripperg, ein Schloß und Dorf.

2) Hainstadt, ein Marktflecken.

3) Noch 5 andere Oerter.

59. Das Kellerey- und Zentamt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, eine kleine Stadt und Schloß am Mayn, woselbst ein beträchtlicher Zoll ist.

2) Boxthal und Ebenheit, Pfarrdörfer.

60. Das Oberamt Homburg am Mayn mit dem Zentamt Römlingen, in welchem

1) Homburg oder Hohenburg, ein Flecken am Mayn, mit einem Schloß auf einem Felsen, in welchem eine Höhle ist, worinnen der heil. Burkhard und zweyte Bischof zu Wirzburg sein Leben beschlossen hat.

2) Lengfurth, ein Marktflecken am Mayn, allwo viel und guter Wein, besonders der bekannte Kalmuth, wächst.

3) Römlingen, ein Marktflecken worinn ein Schloß, so dem Hochstift zuständig und in welchem der Zentgraf seinen Sitz hat.

4) Heydenfeld, ein schöner Marktflecken am Mayn, woselbst starker Weinhandel getrieben wird. Darf aber mit der Probstey dieses Namens unweit Schweinfurth nicht verwechselt werden.

5) Noch 8 andere Oerter.

III. Die

III. Die der Domprobstey und dem Domkapitel zugehörigen Aemter, Kellereyen und Oerter.

1. Das Stadtschultheisen und Zentamt Ochsenfurth, in welchem

1) Ochsenfurth, Oxovium, eine mittelmäßige Stadt am Mayn, über welchen hier eine steinerne Brücke erbauet ist. Es ist hier eine Landdechaney; die Pfarrkirche ist ein Kollegiatstift. Ausser der Stadt ist ein schönes Kapuzinerkloster. Die Einwohner haben gute Nahrung und Gewerb wegen dem Weinbau.

2) Kleinochsenfurth, ein Dorf am Mayn.

2 Die Kellerey Frickenhausen in dem Marktflecken dieses Namens am Mayn, wo viel Wein wächst.

3. Die Kellerey Eibelstatt, in dem Marktflecken dieses Namens am Mayn, wo guter Weinwachs ist. Dazu gehören.

1) Randersacker, ein Dorf am Mayn, hat guten Weinwachs und Gewerb. Es ist ein wichtiger Steinbruch allhier, wovon viele Arbeit ausser Land geführt wird.

2) Theilheim, Westheim, Zeibelriet, Dörfer, welche guten Weinwachs und Getreidfelder haben.

4. Die Oberschultheißenämter Rettstadt und Stetten, in denen Flecken dieses Namens, an den Flüßchen Jz.

5. Die Kellerey Eissenheim, in den Flecken dieses Namens, an der Werra, daselbst noch Wein gebauet wird. Dazu gehöret:

Aschfeld, ein Dorf.

6. Die Vogtey Grafenrheinfeld, in dem Flecken dieses Namens am Mayn. Dazu gehöret:

Rödlein, ein Dorf nahe dabey.

7. Die Kellerey Willanzheim, in den Marktflecken dieses Namens, wo guter Weinwachs ist. Dazu gehöret:

Triefenstockheim, ein Dorf.

8. Das Dorf Sülzdorf, an der Tauber. In fürstlich. Würzburgisch und andern Oertern sind noch hieher gehörige Aemter zu bemerken.

9. Die Kellereyämter zu Füerendorf an der Saala zu Sulzfeld und Volckach am Mayn.

10. Die Kastenämter zu Ebern, Trappstatt, und Seßlach.

11. Das Oberschultheisenamt zu Markseinsheim.

Das

Das Hochstift Eichstett.

§. 1.

Eine ziemlich gute Karte von dem Bisthum Eichstett oder Aichstädt hat Homann geliefert, sie ist die 68ste Karte im Atlas von Teutschland.

§. 2. Dieses Bisthum gränzet an die obere Pfalz, an Oberbaiern, an das Herzogthum Neuburg, an die Grafschaft Pappenheim, an das Weisenburger Gebiet, und, an verschiedenen Orten, an das Fürstenthum Onolzbach, von welch leztererm das sogenannte Oberland, oder obere Stift größtentheils umgeben ist.

§. 3. Der Hauptfluß, welcher dieses Land bewässert, ist die Altmühl, welche aus dem Fürstenthum Onolzbach kömmt; sie nimmt in diesem Bisthume die kleinen Flüsse Anlauter, Schwarzach, und Sulz auf, und tritt alsdann in Oberbaiern in die Donau.

§. 4. Man findet in diesem Hochstift 10 Städte und 2 Marktflecken, auch schöne Dörfer, Weiler, und einzelne Höfe. Landstände sind nicht vorhanden. Das ganze Land ist der römisch katholischen Lehre zugethan. Der bischöfliche Kirchensprengel ist in 8 Ruraldekanate vertheilt, welche sind: 1) Zu Eichstett. 2) Berching. 3) Spalt. 4) Herrieden. 5) Hilpoltstein. (Pfälzisch). 6) Eschenbach. (Hoch- und Teutschordisch). 7) Neumark, (Pfälzisch) und 8) Ingolstadt. (Baierisch). Doch hat der Fürstbischof zu Eich-

stett

stett noch verschiedene evangelisch lutherische Pfarren zu vergeben.

§. 5. Das Hochstift Eichstett ist fruchtbar an Holz, marmorartigen und eisenhaltigen Steinen, an verschiedenen Arten Getraide, und an Wildpret und schönen Fischen. Landesprodukte werden ausgeführt: viele Pot- oder Waidasche, Holz, auch gegossenes und geschmiedetes Eisen, wovon die herrschaftliche Eisenhütte zu Ober-Eichstett das gegossene, und das Hammerwerk zu Hagen- oder Hohenacker das geschmiedete Eisen liefern. Manufakturen und Fabriken sind keine im Lande, ob deren wohl verschiedene genugsame Subsistenz finden könnten, indem die Lebensmittel wohlfeil und zu Mühlen und Maschinen genugsame Gelegenheiten auf Wassermühlen vorhanden wären. In Eichstett sind einige Tuch- und Zeuchmachereien und zu Kleinabenberg leinen Spizenwebereien, allein sie langen zum eigenen Behuf des Landes lange nicht hin. In gedachtem Kleinabenberg findet man Nehnadelmacher, sie sind aber aus Mangel an eigener Unterstüzung genöthiget, Handarbeiter in den Schwabacher und Nürnberger Nadelfabriken zu machen, da sie sonst unter Direktion eines geschickten Mannes, wohl eine eigene Fabrike mit Vortheil bilden könnten. In dem Amt Raitenbuch, zwischen den Dörfern Raitenbuch, Petersbuch und Heiligenkreuz, im Walde, ohnfern der berühmten römischen Pfahlhek oder Teufelsmauer, findet man versteinerte Knochen von Menschen und Thieren, ja man hat schon ganze Gerippe versteinert gefunden, worunter viele von sehr großen Thieren,

 wahr-

wahrscheinlich Elephanten waren. Die eben genannte Pfahlhek oder Teufelsmauer ist in diesem Hochstift am sichtbarsten, und an einigen Orten noch 5 bis 6 Fuß hoch, und verhältnißmäsig breit.

§. 6. Der heilige Bonifazius ist eigentlich der Stifter des Bisthums Eichstett. Er bekam von einem der alten Grafen von Hirschberg, Namens Juitger oder Suigger, einen Theil des Hochstifts, oder die Gegend um die Stadt Eichstett, geschenkt, diese schenkte er wieder an seiner Schwester Sohn, dem heil. Willibald. Dieser Willibald legte da, wo jezt Eichstett stehet, ein Kloster an, und wurde von seinem Oheim, dem heil. Bonifaz, erst zum Priester geweihet, und im J. 741., oder nach andern 745., zum ersten Bischof zu Eichstett gesezt. Dieser Bischof Willibald ist nachher von dem Pabst Benedikt XIII. heilig gesprochen worden, und werden dessen Gebeine in der Domkirche zu Eichstett verwahrt und verehret. Da das Bisthum wirklich errichtet war, gab Graf Suigger einen Theil seiner Güter dazu; und als Gebhard, der lezte Graf von Hirschberg starb, fand man in dessen Testament dem Hochstift die ganze Grafschaft vermacht. Die Grafschaft war baierisches Lehen, es gab daher mit den Herzogen in Baiern großen Streit, der aber doch endlich beigelegt und von Baiern das Testament anerkannt wurde. Baiern behielt sich aber das kaiserliche Landgericht zu Hirschberg vor; 1309 bestätigte auch K. Heinrich VII. des Grafen Gebhards Testament auf Anrufen B. Philips förmlich. Die übrigen

Güter

Güter des Bisthums sind gröstentheils dazu gekauft worden.

Die Bischöfe der Eichstettischen Kirche waren folgende:

1) Willibald, der Heilige, dieser stund dem Stift 36 Jahre lang vor. Er starb Ao. 781. Ihm folgte

2) Geroch, dieser regierte 19 Jahre. † 801.

3) Agan der Fromme, regierte 18 Jahr. † 819.

4) Adelung, regierte 21 Jahre. † 841.

5) Altun, regierte 16 Jahre. † 858.

6) Otokar, regierte 23 Jahre. † 881.

7) Godeschalch, regierte 3 Jahre. † 884.

8) Erkenbald, oder Erkanbold, war von K. Karl des Großen Nachkommen, regierte 17 Jahre. † 902.

9) Udalfried, regierte 30 Jahre. † 933.

10) Stargand, regierte 32 Jahre. † 965.

11) Reginald, regierte 24 Jahre. † 989.

12) Meingos, ein Graf von Lechsgemünd, und Verwandter vom K. Heinrich II. regierte 25 Jahre. † 1014.

13) Gundacker I. regierte 5 Jahre. † 1019.

14) Walther, regierte 2 Jahre. † 1021.

15) Heribert, regierte 20 Jahre. † 1042.

16) Gottsmann, ein Bruder des vorigen und gebohrner Graf von Rothenburg ob der Tauber, regierte nur 2 Monate. † 1042.

17) Gebhard I., ein Graf von Kalw, wurde nachgehends unter dem Namen Viktor II. zum Pabst erhoben. Die Regierung der Eichstätter Kirche behielt er 14 Jahre.

18) Gundacker II. regierte 18 Jahre. Er starb 1075. im Rufe der Heiligkeit.

19) Ulrich I. regierte 23 Jahre. † 1098.

20) Eberhard I., ein Markgraf von Schweinfurt, regierte 14 Jahre. † 1112.

21) Ulrich II. regierte von 1112 bis 1125. 14 Jahre.

22) Gebhard II., aus dem gräflichen Geschlecht derer von Hirschberg, regierte 24 Jahre. † 1149.

23) Burkhard, regierte 4 Jahre und legte die Regierung nieder.

24) Konrad I., Edler von Mospach, regierte 17 Jahre. † 1171.

25) Egilolph, regierte 12 Jahre. † 1182.

26) Otto, regierte 13 Jahre. † 1195.

27) Hertwig, ein Graf von Sulzbach oder Hirschberg, regierte 28 Jahre. † 1223.

28) Friedrich I., Edler von Hauenstadt, regierte 3 Jahre. † 1226.

29) Heinrich I., Edler von Zipplingen, regierte 3 Jahre. † 1229.

30) Heinrich II., von Tischingen, regierte 5 Jahre. † 1234.

31) Heinrich III., von Ravensburg, regierte 3 Jahre. † 1237.

32) Friedrich II., von Parsperg, regierte 9 Jahre. † 1246.

33) Heinrich IV., Graf zu Würtemberg, regierte 13 Jahre. † 1259.

34) Engelhard, regierte 2 Jahre. † 1261.

35) Hildebrand, ein Edler von Möhrn, regierte 18 Jahre. † 1279.

36) Reimbod, Edler von Mühlenhard, regierte 18 Jahre. † 1297.

37) Konrad II., Edler von Pfeffenhausen, regierte 8 Jahre. † 1305.

38) Johann I., von Dierpheim, regierte 2 Jahre, kam sodann als Bischof nach Strasburg.

39) Philipp, von Rathsamhausen, regierte 14 Jahre. † 1322.

40) Marquard I., von Hagel, regierte 2 Jahre. † 1324.

41) Gebhard III., Graf von Graispach, regierte 3 Jahre. † 1327.

42) Friedrich III., Landgraf von Leuchtenberg, legte nach einem Jahr die Regierung nieder und trat in den Cisterzienserorden.

43) Heinrich V., Schenk von Reicheneck, regierte 15 Jahre. † 1344.

44) Albert I., Edler von Hohenfels, regierte 7 Jahre. † 1351.

45) Berchtold, Burggraf zu Nürnberg, regierte 14 Jahre. † 1365.

46) Raban, ein Edler Schenk von Wilburgstetten, regierte 18 Jahre. † 1383.

47) Friedrich IV., ein Graf von Oettingen, regierte 32 Jahre. † 1415.

48) Johann II., aus der Familie derer von Heidek, regierte 13 Jahre. † 1429.

49) Albert II., von Rechberg, regierte 16 Jahre. † 1445.

50) Johann III., von Eyb, regierte 18 Jahre. † 1464.

51) Wil-

51) Wilhelm, von Reichenau, regierte 33 Jahre. † 1496.

52) Gabriel, von Eyb, regierte 39 Jahre. † 1535.

53) Christoph, Reichsgraf von Pappenheim, regierte 3 Jahre. † 1539.

54) Moritz, von Hutten, regierte 14 Jahre. † 1552.

55) Eberhard II., von Hirnheim, regierte 7 Jahre. † 1560.

56) Martin, von Schaumberg, regierte 30 Jahre. † 1590.

57) Kaspar, von Sekendorf, regierte 4 Jahre. † 1595.

58) Johann Konrad, von Gemmingen, regierte 17 Jahre. † 1612.

59) Johann Christoph, von Westerstetten, regierte 23 Jahre. † 1636.

60) Marquard II., Schenk von Kastell, regierte 48 Jahre. † 1685.

61) Johann Eucharius, Schenk von Kastell, regierte 12 Jahre. † 1697.

62) Johann Martin, von Eyb, regierte 7 Jahre. † 1704.

63) Johann Anton I., Knebel von Kazenelnbogen, regierte 20 Jahre. † 1725.

64) Franz Ludwig, Graf Schenk von Kastell, reg. 12 J. † 1736.

65) Johann Anton II., von Freyberg, reg. 20 Jahre, er erhielt das erzbischöfliche Kreuz. † 1757.

66) Raimund Anton, Graf von Strasoldo, regierte 23 Jahre. † 1781.

67) Johann Anton III., aus dem freiherrl. Geschlechte von Zehmen, wurde den 27 März 1781. erwählt, und ist der jezt noch regierende Fürstbischof von Eichstett.

§. 7. Der Titel des Fürstbischofs ist: Von Gottes Gnaden Bischof und Fürst zu Eichstett 2c. 2c. Das Wappen des Bisthum ist ein silberner Bischofsstab im rothen Felde; den Schild bedecket eine Bischofsmüze, und hinter demselben erblickt man einen Degen und einen Bischofsstab. Ehedessen nannten sich die Bischöfe zu Eichstett des heil. Stuhls zu Mainz Erzkanzler, und behaupteten, vermöge dieser Würde, zur Zeit der Erledigung des mainzischen Erzbisthums, unterschiedene Gerechtsame zu haben. Sonst ist auch ein Bischof zu Eichstett beständiger Kanzler der Universität zu Ingolstadt. Bei öffentlichen Umgängen trägt man dem Bischof das erzbischöfliche Kreuz vor.

§. 8. Der Fürstbischof zu Eichstett sizt im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen zu Worms und Speier, und auf den fränkischen Kreistagen, zwischen Ansbach und Baireuth, oder Kulmbach und Onolzbach. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 246 fl., und zu einem Kammerziel giebt er 284 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ kr. Das Bisthum Eichstett gehört, in geistlichen Sachen, unter den mainzer erzbischöflichen Kirchensprengel.

§. 9. Das hochwürdige Domkapitel zu Eichstett bestehet aus 15 Kapitularen und 13 Domizellaren, die alle von einem Stift- und Rittermäsigen Adel seyn, und mit 15 Ahnen aufgeschworen werden müssen. Bei der Kathedralkirche findet man 35 Pfründe oder Kanonikate, davon 30 gleich, 5 aber ungleich in Einkünften sind; sie sind schon von Alters her gestiftet, und werden insgesamt von dem Domkapitel per turnos ertheilet. Das Domkapitel vergiebt auch 22 Vikariate in Eichstett.

§. 10. Das Erbmarschallamt des Hochstifts haben die Graf Schenken von Kastell; das Erbkämmereramt, die Freiherren von Schaumberg; das Erbschenkenamt, die Freiherren von Eyb; und das Erbtruchsessenamt, die Herren von Leonrodt.

§. 11. Die vornehmsten fürstlichen Kollegia sind:

1) Der geistliche Rath. Dieser bestehet aus einem

einem Präsidenten und acht würklichen geistlichen Räthen. Das Konsistorium stehet darunter; beide beschäftigen sich nur mit Sachen, die die Kirche, deren Diener, andere geistliche Personen, und Eheklagen angehen. Von da kann an das Metropolitangericht nach Mainz appelliret werden.

2) Der geheime Rath. Dieser bestehet aus 7 Räthen aus dem hochwürdigen Domkapitel, dann 9 adelichen weltlichen, und 4 bürgerlichen gelehrten Räthen. Es ist dieses das höchste weltliche Gericht im Lande, von dem nur an die Reichsgerichte appellirt werden kann.

3) Der Regierungs- oder Hofrath. Dieses ist die nächste weltliche Stelle an dem geheimen Rath.

4) Die Hofkammer. Diese besorgt die Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle und was sonst dahin einschlägt.

5) Die Lehenprobstei. Diese hat die vielen auswärtigen Lehensangelegenheiten zu besorgen.

Sonst sind noch verschiedene Untergerichte vorhanden, als: Das Landvogteiamt, das Vizedomamt, der Stadtmagistrat zu Eichstett u. s. w.

§. 12. Das kaiserliche Landgericht zu Hirschberg in diesem Bisthum besitzt das Herzog-

thum

thum Baiern von alten Zeiten her, und wird mit demselben vom Kaiser belehnet; hat aber demohnerachtet mit dem Hochstifte oftmals Streitigkeiten diesfalls gehabt. Kaiser Ludwig befreite 1330 das Bisthum Eichstett von dem Gerichtszwang des gedachten Landgerichts und K. Sigismund hob solches 1420. gar auf. Als Kurbaiern dasselbige 1749. wieder erneuerte, und solches zu Buchsheim unterm freien Himmel hielt, entstunden mit dem Hochstift neue Streitigkeiten, die einen Prozeß am Reichshofrath erzeugten, der noch nicht entschieden ist.

§. 13. Das Militär des Hochstifts besteht dermalen aus einer Garde, 3 Kompagnien Infanterie, einer Schwadrone Kurassier und einer Schwadrone Dragoner.

§. 14. Die genauere Beschreibung des Hochstifts zerfällt

I. In das untere Stift, darinnen liegt:

1. Eichstett oder Aichstädt, die Hauptstadt des Landes, die Residenz des Fürsten und des Domkapitels, liegt in einem engen Thale an dem Altmühlfluß, über welchen eine schöne steinerne Brücke gehet. Die Stadt ist nicht regulär, aber doch durchaus von Steinen gebauet, und die Gebäude sind meistentheils mit weisem Schiefer gedeckt. Der Ort auf dem Nordgau, wo die Stadt Eichstett jezt würklich stehet, war vor alten Zeiten den Grafen von Hirschberg zugehörig. Einer von diesen Grafen schenkte denselben dem heil. Bonifaz, s. §. 6., der ihn sodann dem heil. Willibald gab. Dieser legte hier ein Kloster an, bey welchem nach und nach

Häuser

Häuser erbauet wurden, woraus endlich eine Stadt entstund, die von den ungeheuern Eichen den Namen Eichstett erhielt.

In der nunmehrigen Stadt Eichstett bemerken wir das jetzige bischöfliche neue Residenzschloß. Es ist daßelbe ein reguläres und maßives Gebäude, das auf zwey Seiten frey stehet und eine gute Facciade hat. Diesem gerade gegenüber stehet das neue Kanzleygebäude, worinnen die hohen Kollegia nebst ihren Kanzleyen residiren und die Archive und Registraturen verwahret liegen. Beyde hat B. Franz Ludwig, Freyherr Schenk von Kastell neu aufführen lassen. Nächst diesem Kanzleygebäude stehen, längst dem Platze hin, die Palais der angesehensten gräflich: und adelichen Familien, die alle sehr schön sind. Den Residenzplatz zieret ein herrlicher Springbrunnen, der aus massiven Steinen gehauen ist, und in der Mitte einen Obelisk hat, auf dessen pyramidenförmigen Spitze ein 9 bis 10 Schuh hohes, zierlich und rein aus Kupfer getriebenes, und im Feuer vergoldetes Muttergottesbild stehet. Diesen schönen Brunnen hat B. Raimund Anton aufführen lassen. Die Dom- und Kathedralkirche ist ein altes gothisches, mit zwey mit Kupfer gedeckten Thürmen versehenes, ehrwürdiges Gebäude, welches einen sehr großen Kor, ausser dem aber noch besonders den St. Willibaldi Kor hat, zu dem 9 Pfründen, für eben so viele Korherren, gehören. In diesem Kor sind An. 1744. die Gebeine des heil Willibalds wieder gefunden worden, dem zu Ehren B. Joh. Anton II. einen kostbaren Hochaltar erbauen ließ. Die Pfarrkirche, oder die neue Kollegiatstiftskirche zu U. L. Fr., stehet ganz frey und ist ein hohes Gebäude, doch ohne sonderliche Architektur. Man findet einige pasable Malereyen und ziemlich gute Deckenstücke darinnen. Sie hat einen adelichen Probst und 5 Korherren. Die Abtey zu St. Walburg enthält ein Frauenkloster, Benediktinerordens, und die zur Abtey gehörige sehr schöne und zierliche Kirche ein herrliches Grabmaal, das die

Brust-

Brustgebeine der heil. Walburg einschließt. Aus diesem Grabmaal kömmt durch eine goldene Rinne das sehr berühmte Walburgisöl, welches in kleinen Gläsern unter die häufig das Grabmaal besuchende Wallfahrter, zu heilsamem Gebrauch in mancherley Gebrechen, vertheilt wird. Ueberdas findet man auch ein schönes ehemaliges Jesuiterkollegium mit einer sehr hübschen Kirche; ein Dominikanermannskloster; ein Kapuzinermannskloster; einen schönen und wohleingerichteten Spital zum H. Geist; ein Kloster der regulirten Korfrauen de la Congregation de notre Dame; ein Lyceum oder Willibaldisches Kollegium zum Unterricht der Jugend, welches einen Direktor, Vicedirektor und 12 Professoren hat; ein bischöfl. Willibaldisches Seminarium und eine Kirche in der Ostenvorstadt.

Eichstett erhielt unter B. Erkanbolt im J. 908. von K. Ludwig IV. die Freyheit, daß das damalige Kloster mit Mauern und Gräben dürfte umgeben werden, und der Bischof daselbst erhielt das Recht, einen Zoll und ordentlichen Markt anzulegen. Im J. 1460. wurde es vom Herzog Ludwig Divito zu Landshut belagert, eingenommen und eine Zeit lang im Besitz behalten. Ohngeachtet diese Stadt ungemein volkreich ist, so hat sie doch, einige wenige Tuchmachereyen ausgenommen, wenig Gewerbe und fast gar keinen Handel. Vier nicht unbeträchtliche Märkte werden des Jahrs daselbst gehalten. Auch ist noch eine Schleifmühle am Altmühlfluß zu bemerken.

2. Marienstein, ein Kloster regulirter Korfrauen Augustinerordens, nur 1/4 Stund von der Stadt Eichstett, dicht an dem Kloster Rebdorf gelegen.

3. Rebdorf, ein Kloster regulirter Korherren des Ordens vom heil. Augustin, an der Altmühl, nahe unter dem Willibaldsberge gelegen. Dieses Stift ist ein ungemein angenehmes und prächtiges Gebäude, das

sich

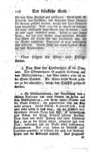

sich von ferne überaus gut präsentirt. Es ist vom K. Friedrich dem Rothbart, auf Anhalten seiner Gemahlin Beatrix gestiftet worden, welche das Dorf Rebdorf dazu hergegeben. Von 1153 bis 58 wurde es erbaut. Es hatte anfänglich einen Probst zum Vorsteher, als es aber 1458 verbessert ward, dessen es nur einen Prior, hat jetzt aber wieder einen infulirten Probst. Die Güter des Stifts sind sehr beträchtlich und die im Kloster befindliche Bibliothek ist groß, ansehnlich und zahlreich. Dieses Stift hat seinen eigenen Kastner und Klosterrichter.

Nun folgen die Ober- und Pfleg-Ämter.

1. Das Amt der Landvogtei ist ein Oberamt. Der Oberamtmann ist zugleich Landvogt auf dem Willibaldsberge, das Amt selbsten aber ist in der Stadt Eichstett. Die Güter dieses Amts gehören zu den allerersten, welche dem Hochstift geschenkt worden.

1. St. Willibaldsburg, eine Bevestigung von 4 schönen Bastionen und einem Graben in Felsen auf dem Willibaldsberge, eine kleine viertel Stunde von der Stadt Eichstett, am gegenseitigen Ufer der Altmühl gelegen. Dieses Schloß, so ziemlich hoch, doch aber nicht völlig so hoch liegt, als die Eichstett umschließende übrigen Berge hoch sind, ist vermuthlich zum Schutz der Stadt Eichstett erbauet worden. Man kann von dieser Festung aus jeden fahrbaren Paß, der zu der Stadt führet, besonders das tiefe Thal, bestreichen und die Stadt selbst vollkommen kommandiren. Bis 1725. haben die Bischöffe auf derselben gewohnt; es befindet sich auch das fürstliche Archiv und die Bibliothek daselbst. Das Zeughaus

ist

ist ebenfalls daselbst, die Garnison ist aber schwach und wird nur von einem Lieutenant kommandirt.

2. Obereichstett, ein Dorf an der Altmühl, so ehedessen ein adelicher Sitz gewesen. Hier ist eine fürstliche Eisenschmelz und hoher Ofen, wo viele eiserne Oefen und andere hübsche Sachen gegossen werden. Das rohe Eisen oder die Eisensteine werden in dem Vogtamt Raitenbuch, ohnfern dem Dorf Pfraunfeld gegraben, auch an einigen Orten gleich auf dem Felde blos liegend gefunden, und sodann durch eigen bedungene Fuhrleute nach Obereichstett gefahren. Die Ausgüsse und das mehr rafinirte Gußeisen kömmt von da auf das fürstliche Hammerwerk nach Hagen: oder Hohenacker, so auch ein Dorf an der Altmühl ist, wo es zu Stabeisen geschmiedet wird. Beide Etablissements tragen nun, da sie merklich verbessert worden, der fürstlichen Kammer eine nahmhafte Summe, nach Abzug der Kösten ein. Obereichstett ist durch Tausch von den Grafen von Oettingen an das Hochstift gekommen.

3. Moßbrunn, ein Gut, hat vor Alters den Tempelherren und nachher den Johannitter Rittern gehört. B. Marquard hat solches an das Hochstift im J. 1329. für 1200 Pfund Heller gekauft.

4. Adelschlag, ein Dorf und Gut, woselbst ein Forstamt.

5. Pfinz, ein schönes fürstliches Lustschloß mit einem schönen Garten, ist eine Stunde von Eichstett entlegen und 1475. an das Bisthum erkauft worden. Es ist hier ein Forstamt.

6. Hofstetten, ein Dorf, Schloß, Gut und Forstamt, so 1466. einer adelichen Familie abgekauft worden.

II. **Das Oberamt Hirschberg.** Es ist dieses Oberamt aus der ehemaligen Grafschaft Hirschberg entstanden, die durch Vermächtniß, wie oben gesagt worden, an das Hochstift gekommen. Man nennt es das Oberamt **Hirschberg-Beilngries.**

1. **Hirschberg**, ist ein noch ganz hübsches Bergschloß ohnweit dem Altmühl- und Sulzfluß. Die ehemaligen Grafen von Hirschberg hatten hier ihren Wohnsitz. Jezt ist es zu einem Jagdschloß für den Fürsten, und zur Wohnung für den Oberamtmann aptiret. Unten ist das herrschaftliche Bräuhaus und Verwalterei, und am Fuß des Bergs, auf dem das Schloß stehet, liegt das Städtchen

2. **Beilengries**, hart an der Altmühl, welche hier die Sulz unterhalb der Stadt aufnimmt. Man findet hier ein fürstl. Kastenamt, Forstmeisterei und eine Gerichtsschreiberei, auch einen Postwechsel. Einige Flanellweber sind auch dahier.

3. **Blankstetten**, ein schönes und wohlgebautes an der Sulz liegendes Kloster Benediktinerordens, so einen Abt zum Vorsteher hat, der kurpfälzischer wirklicher geheimer Rath ist. Man nennet dieses Kloster auch die Abtei **Plankstätten.** Es unterhält einen eigenen Klosterrichter und Steuer- und Gefälle Einnehmer.

4. **Berching**, auch manchmal **Parching**, ein Städtchen an der Sulz, es ist der Sitz eines Ruraldechanats, einer Stadtprobstei, Gerichtsschreiberei und eines Forst- und Zollamts. Ein Kapuzinerkloster ist auch daselbst.

5. **Greding**, ein Städtchen am Fluß Schwarzach, das dem Hochstift zum längsten zugehört. Es ist

ist ein Forstamt, ein Richteramt und eine Gerichtsschreiberei daselbst.

6. Großhebing, ein dorfmäßiger Markt, an der Schwarzach, gehört meistens dem Domkapitel.

7. Töking oder Töging, ein Dorf mit einem Schloß, an der Altmühl, hart an der baierischen Gränze gelegen. Es ist hier ein Richter- und Forstamt.

8. Mayern, eine schöne Hofmarkt so einen Verwalter hat, der gemeiniglich Richter zu Töging ist. Es ist auch ein Forstamt dahier.

9. Fribertshofen, Rekenhofen, Herrnsberg, Landershofen, Littershofen, so theils Dörfer sind, und ganz dem Hochstift gehören, theils aber in solchen selbiges nur einzelne Güter hat. B. Friedrich brachte einige 1398. für 2700 fl. an das Hochstift.

10. Erlingshofen und Eyerwang, Dörfer, sind, erstes 1332., und leztes 1472. an das Hochstift gekauft worden.

III. Das Pflegamt Ripsen- oder Rüpsenberg.

1. Ripsenberg, zuweilen Rüpsenburg, ein altes Schloß auf einem Berge unter welchem an der Altmühl ein geringes Städtchen liegt, worinnen das Kastenamt, Forstamt und die Gerichtsschreiberei ihren Siz hat; der Pfleger oder Oberamtmann wohnt im Schloße.

2. Arnsberg, ein altes Berg- oder Felsenschloß an der Altmühl, ist nebst dem dazu gehörigen Gut von den Herzogen in Baiern 1475. um 1400 fl. an das Hochstift erkauft worden.

3. Enkering, ein Dorf, bei welchem das alte abgebrochene und zerstörte Schloß Rümburg gelegen hat. Es ist eine beträchtliche Forstmeisterei hieselbst.

4. Ründing, auch Rinting, ein großes Dorf an der Altmühl, welche hier die Schwarzach aufnimmt. Dieser Ort ist samt den Gütern zu Haunstetten, Mettendorf, Irlahill und Buch Ao. 1561. für 9800 fl. gekauft worden.

IV. Das Pflegamt Titting-Raitenbuch.

1. Titting oder Dieting, ein altes Schloß am Flüßchen Anlauter, ist der Sitz des Pflegers oder Oberamtmanns. Es ist 1544. durch Kauf an das Hochstift gekommen, nahe dabei ist ein Weiler und eine Mühle.

2. Raitenbuch, ein großes Dorf mit einem kleinen Schloß, hart am Weisenburger Wald, ohnfern der alten röm. Pfahlhecke oder Teufelsmauer gelegen. Es ist hier eine Amts- und eine Waldvogtei. Dieser Ort ist durch Kauf 1469 vom Kl. Rebdorf ans Hochstift gekommen.

3. Haussen, ein Dorf und Gut, war ehemals ein adelicher Sitz welcher 1617. ans Hochstift gekauft worden.

4. Bechthal, ein Schloß und Gut, welches 1557. käuflich an das Bisthum gekommen ist.

5. Kohldorf, Petersbuch, Byburg, heil. Kreutz, sind die vorzüglichsten Dörfer aus der ehemaligen Reichspflege oder die sogenannte königl. Dörfer. Diese haben die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. röm. Reich zu Lehen getragen. Nach ihrem Absterben fiel die ganze Reichspflege 1305. dem Reiche wieder heim, und wurde hierauf viele Jahre lang, unterschiedenen, sich um das Reich verdient ge-

machten Edelleuten auf lebenslang überlassen. Die Reichspfleger hatten ihren Sitz in der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, wo auch noch das Hochgericht der Reichspflege stehet. Ao. 1530. verpfändete K. Karl V. an die Reichsstadt Weissenburg diese ganze Reichspflege, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Im J. 1629. mußte die Reichsstadt auf kaiserlichen Befehl diese Reichspflege an das Bisthum Eichstett abtretten, allein durch den westphälischen Friedensschluß kam sie wieder in deren Besitz, in welchem sie auch bis 1680. blieb, da es eine kaiserliche Kommission vermittelte, daß die Reichsstadt Weissenburg das Dorf Wengen behielt, die übrigen Dörfer aber an das Hochstift Eichstett nach ersetztem Pfandschilling abtratt.

Die Reichsstadt Weissenburg und die Grafen und Reichsmarschalle von Pappenheim, haben aber diese Zeit über viele Streitigkeiten und Prozesse mit dem Hochstift, dieser königl. Dörfer wegen, gehabt, deren Inwohner die Forsteien beider Herrschaften mehrmalen sehr ruiniret haben, so, daß wirklich eine kaiserliche Untersuchungskommission diesfalls bestehet, und die Prozesse noch am Reichshofrath liegen.

6. Pfraunfeld, ein Pfarrdorf und einige Höfe und Güter.

V. Das Pflegamt Obermessing.

1. Obermessing, ein Schloß auf einem Berge, woselbst der Sitz des Pflegers oder Oberamtmanns, dann einem Dorfe so beträchtlich ist, und das fürstl. Kasten- und Forstamt enthält. Ao. 1465. wurde dieser Ort dem hohen teutschen Orden für 11700. fl. abgekauft.

2. Jetenhofen, ein Schloß und Dorf, woselbst ein fürstliches Kastenamt ist.

3. Burggriesbach, ein Schloß und Gut, woselbst eine fürstl. Forstmeisterei ist.

4. Lauterbach, ein Schloß und Gut.

5. Thannhausen, ein Gut, welches das Hochstift 1398. an sich gekauft hat.

VI. Das Pflegamt Dolnstein.

1. Dolnstein, ein Städtchen mit einem Schloß an der Altmühl; ist der Sitz des Oberamtmanns oder Pflegers, des fürstl. Kastenamts und Forstmeisterei. Dieser Ort kam nach Absterben der Grafen von Hirschberg an die Grafen von Oettingen, von diesen an die Herren von Heideck, darauf an den von Rechberg und endlich 1440 an das Hochstift für 3000. fl. Nicht weit davon liegt.

2. Ranstein, Cunstein, ein Dorf, woselbst eine Glashütte ist, die viele Bouteillen und andere Gläser macht.

3. Noch verschiedene Dörfer darinn aber die Unterthanen vermischt sind.

VII. Das Pflegamt Mörnsheim.

1. Mörnsheim, Mernsheim, ein großes Dorf an der Altmühl, nechstbei ein Schloß, worinnen der Pfleger seinen Sitz hat; in dem Dorfe aber befindet sich das fürstl. Kasten- und Forstamt.

2. Noch einige Höfe, Güter, Weiler und viele Unterthanen Höfe in fremdherrischen Ortschaften, besonders im Pappenheimischen und in dem ansbachischen Klosteramt Solnhofen.

VIII. Das Pflegamt Wellheim.

1. Wellheim, ein Dorf mit einem nahe beiliegenden altem Schloß, welches die Grafen von Helfenstein besessen haben, von denen es an das Hochstift gekommen ist. Auf dem Schloß ist die Wohnung des Oberamtmanns oder Pflegers, der aber in Eichstett meistens wohnet, weil er zugleich Landvogt ist. In dem Dorfe ist eine Pflegsverwalterei, ein Forstamt und ein herrschaftliches Bräuhaus.

2. Die Dörfer Schernfeld, Sapenfeld, Sornhill, Ropersbuch, Schelldorf, Hagenaker, Burkardszell, Schönfeld. In allen diesen Orten wird Pot = oder Waidasche gebrannt.

IX. Das Pflegamt Nasenfels.

1. Nasenfels, ein Marktflecken mit einem Schloß, in dessen Gegend die Stadt Aureatum gestanden hat. Im Schloße wohnt der Pfleger oder Oberamtmann, und im Flecken hat das fürstl. Kastenamt seinen Sitz. Es sind in diesem Ort viele Potaschenbrenner.

2. Mühlhausen und Meckenlohe, Dörfer.

3. Buchsheim, ein großes Dorf. Es ist hier eine herrschaftliche Bräuverwaltung und Bräuhaus. An diesem Ort hat Kurbaiern 1749. das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freiem Himmel eröfnet.

II. In das obere Stift, darinnen liegt:

X. Das Pflegamt Sandsee = Pleinfeld.

1. Sandsee, ein Schloß auf einem waldigten Berge, eine kleine Stunde vom Marktflecken Pleinfeld entlegen, ist der Sitz des Oberamtmanns oder Pflegers. Man hat eine schöne Aussicht in diesem Schloße.

2. Pleinfeld, ein ziemlich ansehnlicher Marktflecken, an der schwäbischen Rezat gelegen, über welche hier eine hübsche von Stein gebaute Brücke gehet. Man findet dahier ein fürstl. und ein domkapitl. Kastenamt, ein Vogteiamt und eine Gerichtsschreiberei. Ein Hauptzoll- und ein Postamt ist auch da. Es wird hier schon ziemlich Hopfen gebaut.

3. Die Dörfer Stüren, Hohenweiler, Fiegenstall und einige gemeinherrschaftliche Orte.

Anmerkung.

Dieses Pflegamt ist vom Fürstenthum Onolzbach, des hohen teutschen Ordens Ballei Franken, Ellinger Komthurei, einigen ritterschaftlichen Distrikten und den pfälzischen Pflegämtern Heideck und Hilpoltstein umgeben. Graf Gebhard von Hirschberg hat solches 1302. an das Bisthum Eichstett für 2400 Pfund Heller verkauft. Es ist auch zu bemerken, daß alle Ober- und Pflegämter im obern Stift angleich einträglicher und besser sind, als die im untern Stift, auch daß in dem obern Stift die Unterthanen vermischt in Ansehung der Religion sind, da hingegen im untern Stift alle der röm. katholischen Religion zugethan sind.

XI. Das Pflegamt Wernfels-Spalt.

1. Wernfels, ein Schloß am Berge mit einigen ländlichen Wohnungen am Fuß desselben, ohnfern der fränkischen Rezat gelegen, ist der Sitz des Oberamtmanns oder Pflegers. Es ist 1284. für 1000. Pfund Heller an das Bisthum gekommen.

2. Spalt, ein Städtchen an der fränkischen Rezat, woselbst sich zwei, 1619. miteinander verbundene Kollegiatstifter befinden. Das eine heißt zu St. Nikolaus und hat seinen besondern Probst, das andere zu

St. Emeram, hat auch seinen besondern Probst, beide Stifter aber haben gemeinschaftlich einen Stiftsdechant und 6 Kanonici, auch einen eigenen Stiftsamtmann. Sonsten ist noch ein Ruraldekanat, ein fürstl. Kastenamt und Gerichtsschreiberei, ein Physikat und ein Zollamt allda. Das Städtchen hat sehr schönen Hopfenbau, der weit und breit berühmt ist, unterhält auch einen starken Handel mit dieser Waare die in der Gegend gebauet wird, doch ist der Stadthopfen immer um 10 : 15 pro Cento theurer als der Landhopfen. Burggraf Konrad V. zu Nürnberg hat diesen Ort, welcher damals nur ein Marktflecken war, Ao. 1277. dem Hochstift unter gewissen Bedingungen und im J. 1295. vollkommen verkauft.

Von dem zugleich mitverkauften Schloß Sandeskorn sind wenig Merkmale mehr vorhanden.

3. Heiligenblut, ein Franziskanerkloster, tief im Walde am Abschuß eines Hügels, eine Stunde von Pleinfeld gelegen. In der dasigen Klosterkirche wird das heilige Blut verehrt. Man zeiget daselbst unter einem der Altäre den Stock eines abgehauenen Fichtenbaums, auf dem ein Jude eine von einem Inwohner zu Stüren erkaufte heil. Hostie mit Messerstichen soll mishandelt haben, so, daß solche Blut gegeben habe. Es geschehen zu diesem Kloster sehr viele Wallfahrten aus den benachbarten Gegenden. Die Konventualen in dem Kloster sind meistens artige, gastfreie und tolerante Männer die jedem wohl begegnen.

4. Mitteleschenbach, ein Pfarrdorf und Forstamt.

5. Veitsaurach, ein Pfarrdorf.

6. Wasserzell, Weingarten, Mospach, Dörfer.

Anmerkung.

Dieses Pflegamt ist meistens vom Fürstenthum Onolzbach umgeben.

XII. Das Pflegamt Abenberg.

1. **Abenberg**, insgemein **Kleinabenberg**, ein Städtchen an und ein Schloß auf dem Berge. Der Oberamtmann oder Pfleger hat in dem Schloß seine Wohnung, im Städtchen aber ist der Sitz des fürstl. Kastenamts, der Gerichtsschreiberei und des Försters. Im Städtchen findet man auch ein Handwerk von 15 = 16 Meistern der Nähnadelmacher = Profession, allein sie sind Façonarbeiter der Fleischhauerischen Fabrike in Nürnberg, und bilden keine eigene Manufaktur. Man verfertigt auch dahier und in der Gegend leinene ordin. schwarze Kanten oder Spitzen, imgleichen befindet sich in der Gegend eine Glas = und Spiegel = Schleif = und Poliermühle. Die ehemaligen Grafen von Abensberg hatten hier ihren Sitz, deren Grafschaft aber schon vor ihrem Abgang an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist. Burggraf Konrad V. verkaufte solche 1296. für 4000 Pfund Heller an das Bisthum Eichstett.

2. **Marienburg**, ein schönes Kloster der Augustiner = Nonnen, so nahe an dem Städtchen Abenberg liegt.

3. Einige Dörfer und viele Unterthanenhöfe in fremdherrschaftlichen Orten.

XIII. Das Oberamt Wahrberg = Herrieden.

1. **Wahrberg**, ein schönes Schloß auf einem Berge wo man schöne Aussicht hat, ist der Sitz des Oberamtmanns. Unten am Berge liegt

2. Aurach, ein schönes Dorf, woselbst ein fürstliches Vogtamt und ein Forster ist.

3. Herrieden, anfänglich Hasenried genannt, eine kleine Stadt an der Altmühl, ohnfern von Ansbach gelegen. Daselbst befindet sich ein Kollegiatstift zu St. Veit genannt, das einen Probst, Stiftsdechant, 7 Kanonici und eigenen Stiftamtmann hat. Dieses Kollegiatstift war vom K. Karl dem Grosen zu einem Benediktinerkloster gestiftet, ist aber bald in ein Stift verwandelt worden, hat auch die Veranlassung zu Erbauung der Stadt gegeben. Sonst ist in der Stadt zu bemerken: ein Ruraldekanat; ein fürstliches Kasten- und Stadtvogteiamt; eine Gerichtsschreiberei und ein Physikat. Ao. 1316. zerstörte diesen Ort K. Ludwig V., Ao. 1490. brannte er ab, und 1633. hat solchen der Herzog zu Weimar belagert, eingenommen und übel behandelt.

4. Einige Dörfer, als: Weinberg, wo ein Förster ist; Grosenried, wo ein Zollamt; und Lehrberg, das zwar meist Ansbachisch ist, doch aber einen fürstlichen Amtsvogt hat.

XIV. Das Pflegamt Arberg.

1. Arberg, ein Schloß auf einem Berge, woselbst der Oberamtmann oder Pfleger und ein Gerichtsschreiber wohnt.

2. Ohrnbau, auch zuweilen Arnbau genannt, ein schön gelegenes Städtchen, hart an dem hochfürstlichen ansbachischen Thiergarten zu Trießdorf. Hier befindet sich ein fürstliches Kasten- und Stadtvogteiamt und ein Forstmeister über das obere Stift. Es ist dieser Ort von den Grafen zu Oettingen an das Hochstift gekommen.

3. Kronheim, Cronheim, ein Dorf und Schloß. Es befindet sich hier ein Amtsvogt. Diesen Ort hat

ein gewisser Nikolaus Fugger an das Hochstift verkauft.

4. Groß-Lellenfeld, ein Pfarrdorf.

5. Eybburg, ein Schloß, wo ein Förster wohnt. Es hat diesen Ort Erasmus von Eyb Ao. 1622. an das Hochstift für 215000. fl. verkauft.

6. Viele Unterthanen Höfe in fremden Orten.

Anmerkung.

In Oberbaiern besizt das Hochstift im Pfleggericht Riedenburg die Herrschaft Flügelsberg und die Hofmark Mayern, welche Bischof Johann Anton I. für 100000 fl. erkauft hat.

Das hohe Domkapitel besizt viele eigene Güter und unterhält zu Wolferstadt, einen dorfmäßigen Flecken bei Wembdingen, einen Kastner; zu Pleinfeld einen Kastner über Abenberg, Nürnberg und Weisenburg, nämlich über die Gefälle so an diesen Orten anfallen, und über ein und andere Güter, Zehenden u. dgl.; zu Berching ebenfalls einen Kastner. Das Personale der weltlichen Beamten und Offizianten des Domkapitels in der Stadt Eichstett besteht aus 16 Personen von verschiedenen Karaktern.

Von den
fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg überhaupt.

§. 1.

Die beiden Fürstenthümer des Herrn Markgrafen zu Brandenburg Ansbach-Kulmbach im fränkischen Kreise, nämlich das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach, und das Fürstenthum Kulmbach oder Bayreuth machen das Burggrafthum Nürnberg aus, so wie solches nach und nach durch Erbschaft, Kauf, Tausch, kaiserl. und königl. Belehnungen und dergl. vergrösert, und in gegenwärtigem Zustand versetzt worden ist. Es leitet dasselbige seinen Namen von dem alten Castro norico, nachmals Nürnberg, als dem alten Sitz der

Burg=

Burggrafen her, hat auch im 12ten Jahrhunderte schon seinen Anfang genommen; wenigstens findet man in alten Urkunden K. Konrad III. einen Gottfried von Hohenlohe als Burggrafen zu Nürnberg angezeigt. Konrad, Graf von Zollern, ist schon im J. 1164. in einer Urkunde als Burggraf zu Nürnberg zu finden; von diesem an soll auch die Würde eines Burggrafen zu Nürnberg bei dem Hause Zollern geblieben, und demselben als ein Reichslehn ertheilt worden seyn. Friedrich I., ein geborner Graf von Zollern, hat ums J. 1200. das damals vacirende Burggrafthum Nürnberg käuflich an sich gebracht, so hernachmals seiner Schwester Sohn Friedrich II. (III.) vom K. Rudolph I. mit vielen Regalien vermehrt und konfirmirt worden ist; dieses geschahe ums J. 1273., wo die Burggrafen schon fürstenmäßig gewesen, und die damaligen Kurfürsten gedachtem Friedrich II. einen Brief oder Zeugniß ausstellten, daß er, sein Vater, und andere seiner Vorältern, das Burggrafthum von königl. Majestät zu Lehen empfangen hätten.

Ao. 1363. werden die Burggrafen in Karls IV. goldenen Bulle ab antiquo parificati principibus und Burggraviatus nobile Imperii membrum genennet.

Ao. 1401. sechzehn Jahre vor erworbener Mark und Kur Brandenburg werden die Burggrafen vom Kaiser Ruprecht I. genennet: die Hochgebohrnen, und ihnen zu Lehen gegeben iede ihre Fürstenthum,

thum, Herrschaften, Klöster, teutsche Häuser, Wildbann, Zölle ꝛc.

Dergleichen Belehnungen finden sich vom J. 1415. vom Kaiser Sigismund und vom Jahre 1444. vom Kaiser Friedrich und in folgenden Zeiten.

Es waren und sinds zum Theil noch der Herren Burggrafen zu Nürnberg vornehmste Jura nachstehende:

1) Der Besitz der Burg und des Schlosses samt der Verwahrung eines Thors zu Nürnberg.

2) Aus der Stadt, Nürnberg, sogenanntes ewiges Geld, 1500 fl.

3) Aus jedem Haus daselbst ein jährlicher sogenannter Schnitterpfenning.

4) Die beide Wälder St. Sebaldi, und St. Laurenziwald, mit allen Forstrechten und dem Wildbann.

5) Das Schultheisenamt und die Gerichte um und in Nürnberg.

6) Die Dörfer Schnepfenreuth, Schnigling oder Schnitling, Höflein, Buch, Werth, Schwand und das Schloß Creusen, nebst der Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach.

7) Viele absonderliche Lehen in und ausser der Stadt Nürnberg.

8) Zehn

8) Zehn Pfund Pfenning von dem Schultheisenamt, und 10 Pfund von dem Zoll in Nürnberg.

9) Die 2/3 von eingehenden Gebühren und Strafen, ferner die Steuer von allen Fabriken der Stadt, und von dem andern Theil der Brücke an, die Schatzung von allen unbeweglichen Gütern u. dgl. in Nürnberg, und

10) Vornämlich das **Landgericht Burggrafthums Nürnberg**, welchem der Burggraf im Namen des Kaisers vorstehen soll, und dermalen in der Residenzstadt Ansbach geheget wird.

Von diesen Vorrechten und Gütern haben die Burggrafen der Stadt Nürnberg hauptsächlich verkauft: die **Burg** und das **Schloß** samt andern Rechten in der Stadt für 180000 fl., dann die beiden **Wälder St. Laurenzi und Sebaldi** samt den **Forst- und Zeidelgerichten** für 60000 fl. u. a. m.

Anmerkung.

Die beiden Wälder gehörten sonsten einem gewissen Eppelein von Gailing, einem berühmten und mannhaften Ritter, dessen Burg in der Nähe von Rothenburg ob der Tauber belegen war und längst zerstört ist, K. K. IV. gab sie aber nachher dem Burggraf Friedrich.

Von diesem Verkauf schreibt Cernitius, Historiographus Brandenburg. folgendes:

Fridericus Burggravius et primus Elector Ao. 1427. arcem in Norimberga una cum quibusdam

dam pagis, quatuor molendinis et duobus saltibus vendidit reipublicae Norimbergensi aureis 240000.; reservatis tamen sibi suisque heredibus feudis ecclesiasticis et secularibus, conductu extra urbem, aliisque regalibus quam plurimis.

Verschenkt haben die Burggrafen: 1) im J. 1259. schenkte Konrad III. Burggraf und des hohen teutschen Ordens Ritter, das Schloß Virnsperg cum pertinentiis dem hohen teutschen Orden zum ewigen Almosen. 2) Ueberkam Ao. 1295. das Hochstift Eichstett für eine gar geringe Summe die Oerter und Aemter Spalt, Abenberg und Wernfels. 3) Wurde im J. 1303. die Hofmarkt Fürth mit 250 Mann zu St. Georgen: Altar in Bamberg geschenkt. Dergleichen Verschenkungen von minderm Betracht sind noch viele geschehen, die hier anzuführen zu weitläuftig wären.

Inzwischen haben die Herren Markgrafen als Burggrafen zu Nürnberg von den röm. Kaisern per bene merita viele Güter und Herrschaften acquirirt, auch durch Kauf, Heirath und andere ordentliche Wege, vieles an sich gebracht, so von Carolo IV. per Bullam auream de Ao. 1363. dem Burggrafthum und Fürstenthümern einverleibt, auch von folgenden Kaisern bestätiget worden.

Die nürnbergischen und brandenburgischen Schriftsteller streiten sich darüber, was durch die Comiciam Burggraviae Norimberg. deren in dem Lehnbrief K. Rudolph. I. gedacht wird, zu verstehen sey? Die Nürnberger wollen unter dem Ausdruck blos ein

Amt oder Gericht verstanden wissen, die Brandenburger behaupten, es bedeute eine Herrschaft, Land und Hoheit. Dem sei wie ihm wolle, so hat sich das hochfürstliche Haus Brandenburg Ansbach aus dem Grunde der comitiae Burggraviae in Nürnberg bis jezt in der hohen Fraisch- und andern landeshoheitlichen Gerechtsamen rings um die Stadt Nürnberg erhalten, ist auch in ein und andern durch reichsgerichtliche Urtheile beschüzt, in manchen Stücken aber in langsame und kostspielige Prozesse verwickelt worden.

§. 2. Obengenannter Burggraf Friedrich II. ist der Stammvater des heutigen königl. und fürstl. Hauses Brandenburg. Burggrafen Friedrichs IV. (V.) Söhne, Johann III. und Friedrich V. (VI.), theilten sich 1398. nach seiner Verordnung in die burggräflischen Länder dergestalt, daß jener die oberhalb Gebirgs, dieser aber die unterhalb Gebirgs belegenen Lande bekam. Burggraf Friedrich V. (VI.) erhielt 1415. vom Kaiser Sigismund die Alte- und Mittelmark Brandenburg mit der Kurwürde käuflich, und nach seines Bruders Johannes III. im J. 1420. erfolgtem Tode, auch die Länder oberhalb Gebirgs. Dieser erste Kurfürst zu Brandenburg, aus dem Hause Zollern, machte in Ansehung seiner 4 Söhne diese Verordnung: daß der älteste, Markgraf Johann, das fränkische Fürstenthum oberhalb Gebirgs; der zweite, Markgraf Friedrich I., die Kurmark Brandenburg; der dritte, Markgraf Albrecht, das fränkische Fürstenthum unterhalb Gebirgs; und der jüngste, Markgraf Friedrich,

drich, ein Antheil an der Alt-Mark bekam, und seinen Sitz zu Tangermünde hatte. Kurfürst Friedrich II. überließ, als er alt und schwach und ohne männliche Erben war, die Kurmark seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, welcher auch das ganze Burggrafthum Nürnberg besessen, und 1473. eine ewige Erbverordnung gemacht hat: vermöge deren:

1) Ein Theil seyn soll, die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Landen für dem Kurfürsten alleine. Dann

2) Ein Theil seyn soll, das Land zu Franken mit der Herrschaft Brauneck und Stadt Creglingen, auch Kitzingen und dem Güldenzoll in Franken, dann die Lehen in Oestreich und am Rhein: und

3) Ein Theil seyn soll, das Land oberhalb Gebirgs und im Voigtland auch zugeschlagene Stücke unterhalb Gebirgs, inter Fridericum et Sigismundum fratres per sortem dividenda.

Diese Erb- und Theilungsverordnung bestätigte K. Friedrich V. auf offentlichem Reichstage. Nachdem Albrecht starb, so folgten Ao. 1486. sein ältester Sohn Johann in der Kurwürde; der zweite, Markgraf Friedrich der Aeltere, bekam das Fürstenthum Onolzbach; und der dritte, Markgraf Sigismund, erhielt das Fürstenthum Baireuth. Als der dritte Ao. 1495. unbeerbt starb, erhielt der zweite das ganze Burggrafthum, oder beide Fürstenthümer in

welche es abgetheilt wird, die aber unter seine beiden Söhne Kasimir und Georg wieder vertheilt wurden, indem jener das Fürstenthum Baireuth, und dieser das Fürstenthum Ansbach bekam. Als des ersten Sohn und Nachfolger Albrecht im J. 1557. starb, bekam der zweite Sohn und Nachfolger, Georg Friedrich, auch das Fürstenthum Baireuth, nach seinem Ao. 1603. erfolgtem Tode aber fielen beide Fürstenthümer an die kurfürstl. brandenburgl. Linie, da denn des Kurfürsten Johann Georg zweiter Sohn, Christian, das Fürstenthum Baireuth, und der dritte Sohn, Joachim Ernst, das Fürstenthum Ansbach erhielt. Markgrafens Christian Sohn, Erdmann August, sezte die baireuthische regierende Linie fort, hingegen sein Bruder Albrecht stiftete die kulmbachische Nebenlinie, welche Ao. 1726. nach jener Erlöschung die regierende Linie wurde, aber im J. 1768. mit dem Markgrafen Friedrich Christian ausgestorben ist. Markgrafen Joachim Ernsts Söhne, Friedrich und Albrecht, gelangten nacheinander zur Regierung des Fürstenthums Ansbach, und des lezten 3 Enkel gleichfalls, von welchen nur der jüngste, Markgraf Wilhelm Friedrich, Nachkommen gehabt hat. Dem Markgrafen, Christ. Friedr. Karl Alexander, fiel 1768. das Fürstenthum oberhalb Gebirgs mit seinem Zubehör zu.

§. 3. Der jeztregierende Herr Markgraf zu Brandenburg Onolzbach führet folgenden Titel: **Markgraf zu Brandenburg; in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg,**

Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und zu Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirgs; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs; Graf zu Glatz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin; Herr zu Ravenstein; Graf zu Sayn und Witgenstein; Herr der Lande Rostock, Stargard und Limpurg 2c. 2c. Das Wappen wegen der Markgrafschaft Brandenburg, ist ein rother Adler im silbernen Felde, mit goldenen Waffen und Kleestengeln in den Flügeln; wegen Preußen, ein schwarz gekrönter Adler im silbernen Felde, mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln; wegen Magdeburg, ein roth und silber gespaltener Schild; wegen Kleve, 8 goldene und in Gestalt eines vereinigten gemeinen und Andreaskreuzes gesezte Lilienstäbe, welche in der Mitte von einem silbernen Schilde eingefaßt werden, im rothen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Bergen, ein rother blau gekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit gold gekrönter und gewafneter Greif im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen im silbernen Felde; wegen Kassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit roth und grün queer gestreifter

Greif im silbernen Felde; wegen **Mecklenburg**, ist ein schwarzer Greif mit silberner, rother Krone, und einem silbernen Ring durch die Nase, im Visier zu sehen; wegen **Crossen**, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen im goldenen Felde, auf dessen Brust ein silberner halber Mond, und über demselben ein silbernes Kreuzlein ist; wegen **Jägerndorf**, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des **Burggrafthums Nürnberg**, ein zum Streit gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, im goldenen Felde, welcher Schild auf einen mit Roth und Silber 5mal rechts durchschnittenen Schild gesetzt worden ist; wegen **Halberstadt**, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen **Minden**, zween silberne, wie ein Andreaskreuz gelegte, Schlüssel im rothen Felde; wegen **Wenden** in Mecklenburg, ein goldener Greif im blauen Felde; wegen **Schwerin**, ein gespaltener Schild, in welchem oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil aber ist grün, mit einer silbernen Einfassung; wegen **Razeburg**, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen **Mörs**, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen **Glaz**, zwei goldene Gürtel im rothen Felde; wegen **Hohenzollern**, ein mit Silber und Schwarz quadrirtes Schild; wegen **Mark**, ein Roth und Silber geschachter Balken im goldenen Felde; wegen **Ravensberg**, drei roth übereinander gesetzte Sparren im silbernen Felde; wegen **Schwerin**, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber bekleideter

Arm,

Arm, welcher einen Ring empor hält; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesezter roth gekrönter Büffelskopf, mit ausgeschlagener rother Zunge, und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltener Schild; wegen Sayn, ein aufgerichteter goldener Löwe mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweife im rothen Felde; wegen Witgenstein, zwey senkrecht stehende schwarze Balken im silbernen Felde; wegen Freusburg, eine schräge silberne Strasse mit 3 schwarzen Wildenschweinsköpfen, im schwarzen Felde; und wegen der Herrschaft Homburg, ein silbernes zweithürmiges und mit einer Mauer umgebenes Schloß, im rothen Felde.

§. 4. Das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg verwaltet dermalen der Herr Markgraf von Brandenburg Onolzbach im Namen des Kaisers allein, und läßt solches in der Residenzstadt Ansbach des Jahrs verschiedenemale, besonders aber 4 hohe Landgerichtstäge halten. Die Gerichtsbarkeit dieses Landgerichts hat sich ehedessen über den ganzen Nordgau, Franken, Baiern, Schwaben, bis an den Rhein und an die Schweitz, ja bis an die Niederlande erstreckt, allein jezt hat es weit engere Gränzen, und verschiedene Reichsstände wollen dasselbe gar nicht erkennen. Anfangs mußten die Burggrafen selbst zu Gericht sitzen, K. Karl IV. ertheilte ihnen aber Ao. 1348. die Freiheit, einen Landrichter an ihrer Statt zu bestellen, welchen sie auch verordneten. Von dem Landgericht des Burggrafthums kann an die höchste Reichsgerichte appelliret

liret werden, doch muß die Summe wenigstens 800 fl. betragen. Die beiden Klosterämter, Hailsbrunn im ansbachischen und Neuhof im kulmbachischen Fürstenthum, haben die Obliegenheit den Landrichter und die Landgerichtsassessoren zu besolden. Als beide Fürstenthümer noch getrennt waren, so besetzten die beide regierende Herren Markgrafen auch ein gemeinschaftliches Burggräfliches Rathskollegium, welches seinen Direktor, seine Räthe und gemeinschaftliche Kanzlei hat, und nun, da beide Fürstenthümer unter einen Herrn gehören, in Ansbach bestehet, und von dem Herrn Markgrafen alleine besezt wird.

§. 5. Die ehemals sehr ansehnlich gewesene Lehen des Burggrafthums Nürnberg, oder des hochfürstl. Hauses Brandenburg, im Erzherzogthum Oestreich sollen, nach dem Ao. 1779. zu Teschen geschloßenen Frieden, gegen die Lehen, so die Krone Böhmen disseits hat, aufgehoben seyn, und beiderseits keine Lehnsherrlichkeit mehr ausgeübet werden. Imgleichen ist im gedachten Friedensschluß zu Teschen festgesezt: daß, nach Erlöschung der die beiden fränkischen Fürstenthümer besitzenden Linie des Hauses Brandenburg, beide Fürstenthümer wieder mit der Primogenitur könnten vereiniget werden.

§. 6. Die vornehmsten Acquisita der beiden fränkischen brandenburgischen Linien sind, ausser den Ortschaften, von welchen die Erwerbungsart bei Beschreibung derselben angezeigt ist, folgende:

Ao. 1456.

Ao. 1456. haben die Herren Mark- und Burggrafen vom K. Friedrich III. ein Privilegium erlangt, in ihren Landen die Zölle nach Belieben zu erhöhen auch deren neue zu errichten.

Ao. 1468. ist der mit dem Hochstift Würzburg zum 4ten Theil gehabte Güldenzoll in Franken durch einen Vertrag aufs neue konfirmirt worden.

Ao. 1511. hat Markgraf Georg über die Herzogthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien, die Expektanz erhalten.

Ao. 1521 und 24. haben Markgraf Kasimir und Georg vom K. Karl V. Macht erlangt: daß sie alle Schloß, Markt, Dörfer, Steuerleut, Gült und Güter, so Oettingen damals vom heil. röm. Reich Pfandweise hatte, um den Pfandschilling, laut der alten Pfandbriefe an sich lösen, und fernerhin von dem Reich Pfandweise haben mögen. Ausser vielen Reichs- Städt- und Judensteuern ist benannt: das Schloß und Markt Harburg; der Markt Aufkirchen; der Schirm über das Gotteshaus Münchsroth; und die Korngült zu Nördlingen, alles um 2000 Mark Silber und 7000 fl. rhein. abzulösen.

Ao. 1524. hat Markgraf Georg, cum consensu König Ludwigs in Böhmen, von dem Herrn von Schellendorf das Fürstenthum Jägerndorf für 58900 ungarische Gulden gekauft, so hernach im J. 1595. vom Markgrafen Georg Friedrich per mortis caussa donationem an den Kurfürsten Joachim Friedrich,

und an dessen Sohn, Markgrafen Joh. Georg, Administratorn zu Straßburg, kam, cum pacto, daß es bei dem Kurhaus bleiben solle. Als nun im J. 1622. dieser Markgraf in die Reichsacht erklärt wurde, hat es, ohnerachtet des Widerspruchs von brandenburgischer Seite, K. Ferdinand II. als König in Böhmen pro feudo behauptet, und den Fürsten von Lichtenstein geschenkt.

Ao. 1525. ist Markgraf Albrecht zu Brandenburg vom Hoch- und Teutschmeister zum Herzog in Preussen erhoben worden, durch König Sigismund in Polen; und als die fränkische Linie im J. 1603. durch den Tod Markgraf Georg Friedrichs erlosch, ist der Kurfürst von Brandenburg und seine Deszendenten, Kraft Ao. 1569. erlangter Expectanz, zwar zur Sukzession gelassen, dessen Herren Brüder, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst aber davon excludirt worden, contra expressum tenorem literarum regiarum. Inzwischen hat das Kurhaus dennoch von der Krone Polen die Souverenität pro Se et Descendentibus erlanget, und ist selbigem in Gegenwart der polnischen Legaten, als supremo Prussiae Domino den 8 Okt. 1663. gehuldiget worden.

Es sind auch sonst noch viele Unterthanen und Mannschaften durch Kauf und andere aufrichtige Wege erlangt worden; die hier anzuführen zu weitläuftig wäre.

§. 7.

§. 7. Die beiden Fürstenthümer werden zwar insgemein, aber doch irriger Weise, Markgrafschaften oder Markgrafthümer genennet: denn sie waren dergleichen niemals, und sind es auch dadurch nicht geworden, daß die Burggrafen auch Markgrafen zu Brandenburg geworden sind. Indessen wird sich der einmal zur Gewohnheit gewordene Benennungsgebrauch so leichte nicht verlieren.

Das
Fürstenthum Kulmbach, oder Baireuth.

§. 1.

Die beste Landkarte von diesem Fürstenthum hat Herr M. F. Cnopf auf 2 Bogen geliefert, welche die homannischen Erben an das Licht gestellt, und als die 96zigste Karte in den Atlas von Teutschland gebracht haben; der zweite Bogen, welcher das Antheil am Unterlande darstellet, ist im J. 1763. erschienen. Der Ingenieur-Hauptmann Herr J. A. Riediger, hat dieses Fürstenthum ebenfalls auf 2 Bögen abgebildet, und Seutter in Augsburg hat sie in Kupfer gestochen, es fehlt aber vieles an dem richtigen und schönen, gegen der cnopfischen Karte, der man im hagerischen Büchersaal doch auch viele Fehler Schuld giebt.

§. 2. Man theilet dieses Fürstenthum in das eigent-

eigentliche Land oberhalb Gebirgs und in das Antheil am Lande unterhalb Gebirgs ein, und nennet man das leztere gemeiniglich das Unterland. Ersteres begreift nach seiner politischen Verfassung oder Einrichtung die Landeshauptmannschaft Hof, die Amtshauptmannschaften Baireuth, Kulmbach und Wonsiedel, imgleichen die Oberämter Lichtenberg, Pegnitz, Creusen, Neustadt am Kulm, Gefräs, Helmbrechts, Mönchberg und Osterloh. Das Unterland bestehet aus der Landshauptmannschaft Erlang, und den Oberämtern Baiersdorf, Hoheneck und Neuhof. Die Gränzen des Oberlandes sind das Hochstift Bamberg, die Oberpfalz, das Königreich Böhmen, und das sächsische Voigtland. Das Unterland ist vom Fürstenthum Ansbach, dem Stifte Bamberg und dem Gebiete der Reichsstädte Nürnberg und Rothenburg umgeben. Das Oberland wird von dem Unterlande durch einen Theil derjenigen bambergischen Aemter durchschnitten, welche Markgraf Albrecht Alzibiades im J. 1552. vom Stifte Bamberg durch aufrichtige und vom K. Karl V. bestättigte Vergleiche hätte erhalten sollen. In der Amtshauptmannschaft Kulmbach liegen Güter, welche die Grafen zu Giech und Thurnau theils als baireuthische, theils als bambergische Lehen besitzen. Im J. 1699. hat das Haus Baireuth den Grafen von Giech die hohe und fraischliche Obrigkeit, Cent- und Blutbann in und um Thurnau, sodann zu Versen und deren Zugehör, als ein Reichsaftermannlehen, doch unbeschadet des Hochstifts Bamberg hergebrachten lehenherrlichen Kompetenz, überlassen. Diese Grafen

von

von Giech sind zwar Ao. 1726. in das fränkische Grafenkollegium eingeführt worden, haben aber bei den Kreiszusammenkünften keine Stimme, tragen auch nichts zur Kreismatrikel bei.

§. 3. Das Fürstenthum ist theils bergicht, theils ebenes Land, hat theils fetten schwarzen, theils steinichten, theils sandichten Boden, der aber, weil er gut bearbeitet wird, mancherlei Gewächse und Früchte trägt. Ueberhaupt hat das Land alles was zur menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird, den Weinwachs ausgenommen. Das Land hat seit der Regierung des lezten Markgrafen Friedrichs sehr im Anbaue zugenommen. Bis an die Gipfel der Berge werden sich wenig Pläze finden, die öde liegen. Auch die Einwohner haben merklich zugenommen; man berechnete schon 1758. in dem ganzen Fürstenthum 105,000 Seelen, die jezt sicher ansehnlich vermehrt sind.

Mineralien werden durchaus insonderheit aber auf dem Fichtelberge angetroffen; sie bestehen in Thon, Siegelerde, Schiefer, färbigen Marmor, Krystal, Vitriol, Alaun, Schwefel, Spiesglas, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, auch Gold und Silber. Der Bergbau war im 13 und 14ten Jahrhunderte sehr beträchtlich, und im 15 und 16ten Jahrhunderte noch ungleich erheblicher als jezt. Die hussitischen Unruhen, Einfälle und Streifereien; die großen Unruhen in den Gegenden des Oberlandes zur Zeit des M. Albrecht des jüngern, vornehmlich aber der 30jährige Krieg im vorigen Jahrhundert, haben

den

den Bergbau in diesem Lande ruiniret, und gegenwärtig ist man nicht baulustig genug, solchen, wie man doch könnte, wieder in Aufnahme zu bringen. Gegenwärtig sind 3 Bergämter auf dem fichtelbergischen Gebirge vorhanden, als: Goldkronach, Wonsiedel und Naila, deren jedes einen Bergmeister, Gegenschreiber, Schichtmeister und Knappschaftsschreiber hat; zu Naila ist noch ein Hammerwerksinspektor und Hüttenverwalter. In diesen 3 Bergämtern befinden sich 82 gangbare Zechen und Fundgruben, wobei 350 Berg- und Hüttenarbeiter beschäftiget sind. Ob nun gleich der Bergbau sehr vieles von seiner ehemaligen Herrlichkeit verlohren hat, so kömmt doch durch das wenige was noch gangbar erhalten wird, jährlich viele tausend Gulden fremdes Geld ins Land. An mineralischen Wassern, und aus diesem Grunde auch an heilsamen Bädern und Gesundbrunnen, ist kein Mangel; das Wildbad zu Burgbernheim im Unterlande ist alt und berühmt, und schon vor etlichen hundert Jahren bekannt gewesen. Es besteht in 2 Quellen, eine zum trinken, die andere zum baden, beide schwitzen aus einem Sandfelsen heraus. Der Sauerbrunnen zu Seben, im Oberamte Lichtenberg, ist von angenehmer Säure und viel dem egerischen Säuerling gleich; wird meistens zum baden gebraucht. Der Sauerbrunnen zu Sichersreuth, ohnweit Wonsiedel, führt meistens dergleichen Mineralien, hat auch fast nämliche Würkung und Geschmack, wie der Schwalbacher Brunnen. Er wird stark getrunken, und ist seit einigen Jahren weit verführt, ja bis nach Berlin und Italien gebracht worden. Es giebt verschiedene merkwürdi-

würdige natürliche Höhlen im Lande, besonders im Amte Streitberg. Man findet schöne Naturalien: in der Herrschaft Turnau trift man die Cornua Ammonis, Asterias, nautiles, Turbidines, lapides Judaicos, vermes marinos, belemnitas, pectines, Rogensteine, conchas anomias dentatas und andere Muscheln, nebst versteinertem Holze in großer Anzahl an. Insonderheit ist eine Quelle von sehr gutem und reinem Wasser, eine halbe Stunde von Turnau bei dem Dorfe Obermengau, merkwürdig, weil sie unter ihrem Sande viele fragmenta marina von Korallen, echinis belemnitis, Muscheln, stellis marinis glossopetris, Zähne von verschiedenen Thieren, und andere wohlerhaltene Dinge auswirft. Bei Muggendorf und Gailemreuth, im Hofkastenamt Baireuth, giebt es Höhlen und Grüfte, in welchen sich eine ausserordentliche Menge großer und kleiner Knochen, so von verschiedenen Thieren sind, beisammen befindet, daß man viele Wägen damit beladen könnte, ohne nachgraben zu dürfen. Von welcherlei Thieren solche sind, konnte noch nicht ausgemacht werden. In dieser Gegend und sogar auf den höchsten Streitberger Bergen findet man viele versteinerte Sachen. Unter den Bergen ist der Fichtelberg der merkwürdigste. Er streicht aus der Oberpfalz durch das Fürstenthum Baireuth nach Thüringen, und das Gebirge oberhalb Goldkronach ist in seiner Breite das Mittelgebirge des Fichtelbergs; und auf der andern Seite zieht er sich nach Böhmen. Von denen unter andern Holzarten darauf wachsenden sehr vielen Fichten hat dieser Berg seinen Namen, und die an und um demselben wohnende Bauern haben

ben aus dem Bau- und Brennholz so sie davon holen, ihre meiste Nahrung. Der Fichtelberg ist seiner natürlichen hohen Lage nach einer der höchsten Berge in Teutschland, er hat viele Wildnisse, Klippen, und hoch aufgethürmte Felsen, auch sehr viele Sümpfe und Moräste; macht auch an allen seinen Gränzen beinahe eine Kette von Gebirgen, die sich bis an die Meere erstrecken. Die vornehmsten Erhöhungen desselben oder die dazu gehörige Berge sind: die Los- oder Luchsburg, woselbst die meisten unübersteigliche Felsen und Klippen, und in denselben unterschiedene Höhlen sind; die Kössein, die hohe Farmleuten, von welcher man eine freie und sehr weite Aussicht hat; der Ochsenkopf, welcher für die höchste Gegend des Fichtelbergs gehalten wird; der Schneeberg und Kornberg. Auf diesem Gebirge ist an der oberpfälzischen Gränze, 3 Stunden von Wonsiedel gen Westen, zwischen dem Ochsenkopf und der Platten, in einer hohen Wildniß, welche die Seelohe genennet wird, der tiefe Fichtelsee, welcher ungefähr 154 Schritte im Umfang hat, aber so stark mit Moos und Binsen bewachsen ist, daß man darüber weggehen kann. Es entstehet der weisse Mayn aus diesem See, der sich bei Steinhausen mit dem rothen Mayn, der oberhalb Hörleinsreuth entspringt, vereiniget, darauf der Mayn schlechthin heißt und in das Hochstift Bamberg tritt. Imgleichen entspringt auch die Nabe, fichtelbergische Waldnabe, aus diesem See, diese vereiniget sich bei Wildenau mit der Heidnabe, die am Fichtelberg aus der Naßenheide bei Warmensteinach entsteht. Die Eger entspringt zwischen dem Hayd-

berg und dem Schneeberg und geht nach Böhmen. Die Rößlau, durch welche sie verstärkt wird, kömmt auch vom Fichtelberge, und entspringt an der sogenannten Farmleuten. Die Saale (verschieden die fichtelbergische, voigtländische auch thüringische Saale genannt) entstehet gleichfalls am Fichtelberge im Zellerwald, nicht weit vom Flecken Zelle, aus einem Brunnen, den man den Saalbrunnen heißt, und geht ins Voigtland. Die Pegnitz entsteht oberhalb der Stadt Pegnitz am Böhenstein, nimmt die Fichtenohe bei der Stadt auf, und fließt unter der Stadt, eine halbe Stunde weit, zum Theil durch den Lochsberg, vereinigt sich alsdann wieder, und geht durchs nürnbergische Gebiet und die Stadt Nürnberg in die Rednitz, welche durch das Unterland ins Hochstift Bamberg fließt, und daselbst unter andern kleinen Flüssen auch die Aisch aufnimmt, welche ohnweit Illesheim entspringt. Diese Flüsse alle sind an guten Fischen reich, und geben dem Lande durch Treibung vieler Mahl- Seeg- und andrer Mühlen, und verschiedener Eisen- und Blechhämmer vielen Vortheil und Nahrung.

§. 4. Man zählet in dem Fürstenthum 6 sogenannte Haupt- und 12 andere Städte und 36 Marktflecken, viele Dörfer, Weiler und einzelne Höfe.

§. 5. Die evangelisch lutherische Religion ist die herrschende im Lande. Der Kirche stehet ein Generalsuperintendent, der zugleich Spezialsuperintendent in Baireuth ist, vor, er hat 9 Spezialsuperin-

ten-

tendenten unter sich, nämlich zu Kulmbach, Hof, Münchberg, Wonsiedel, Neustatt an der Aisch, Baiersdorf, Erlang, Dietenhofen und Burgbernheim, zu welchen noch der Inspektor zu Redwiz kömmt, die wieder zusammen im ganzen Lande 196 Pfarren unter sich haben. Die Reformirten haben gottesdienstliche Uebung zu Baireuth, Erlang, Naila und Wilhelmsdorf; die römisch Katholische aber zu Baireuth und Erlang. Juden werden an unterschiedenen Orten geduldet.

§. 6. Zur Erlernung der Wissenschaften sind die guten lateinischen Schulen zu Kulmbach, Neustadt an der Aisch, Wonsiedel und Münchberg, das Gymnasium zu Hof, das Kollegium illustre und die Akademie der Wissenschaften in Baireuth, insonderheit aber die berühmte Universität Erlang, dann das derselben einverleibte Gymnasium, und andere schöne Institute, sehr dienlich.

§. 7. Von Manufakturen und Fabriken sind vorhanden: die Marmorfabrik zu St. Georgen am See in dem Zuchthause daselbst, die Ao. 1732 = 33. errichtet worden und schöne Arbeiten an Altären, Särgen, Tischblättern, Leichensteinen, Kaminen, Wandleuchtern, Dosen, Mörseln, Spiegel = und Bilderrahmen, u. dgl. aus inländischen färbigten Marmor verfertigt. Die Porzellanfabrik zu St. Georgen am See liefert allerlei Sorten schöne Waaren, die an Erfindung und Zeichnung der Figuren keiner Fabrike etwas nachgeben, auch schöne Malereien und Weisse haben; die Erde dazu wird im Land

L 2 gegra-

gegraben. Die Kattun- und Zitzenmanufaktur vor Baireuth am Maynfluß macht schöne und gute Waaren, es fehlt ihr nur an hinlänglicher Spinnerei. Die Wachstuchmanufaktur zu Meiernberg macht alle Arten gemalte und einfärbige Wachsleinewande, Tapeten u. dgl.; die Glanzleinewandmanufaktur zu Lanzendorf verfertigt alle Sorten gebleichte, gewalkte, gefärbte, gemangte und geplättete Leinewand; und in der Spiegelfabrike zu Erlang kann man die schönsten Spiegeln, allerlei Größe und Façon haben, sowol in mancherlei schönen Rähmen als ohne dieselben. Zu Bischofsgrün ist eine beträchtliche Glashütte, imgleichen auch zu Lauenstein; zu Hof eine Stück- und Glockengieserei; und an andern Orten verschiedene Kienrußbrennereien und Potaschensiedereien. Die Zeuchmanufakturen zu Wonsiedel sind die ältesten im Lande, sie liefern gedruckte Flanelle, Rasche und andere Unterfutterzeuche, treiben auch beträchtlichen Handel. In Hof findet man eine Flor- Schleier- und Strumpfmanufaktur, auch eine die baumwollene Hals- und Schnupftücher liefert. Die beträchtlichen Huth- und Strumpffabriken zu Erlang sind berühmt, so wie auch die schönen Leinewanddruckereien so daselbst sind, imgleichen die Weisgärbereien von dem sogenannten romanischen Glanzleder, die auch zugleich die Herren- und Damenhandschuhe daraus verfertigen lassen. In gedachtem Erlang findet man noch eine hautelice Tapetenweberei, Band- und Gold- und Silbertreßenwirkereien, Sammet- und Damastweber- und Goldschlägereien. Eine Fabrike von Eisendrath findet sich zu Weidenberg und Berneck, und Weisblech macht man im Amt

Lauen-

Lauenstein, wo auch ein Blaufarbwerk ist. Von all diesen Fabrikaten und Manufakturwaaren wird viel ausser Landes geführt.

§. 8. Die 4 Erbämter dieses Fürstenthums werden dermalen bekleidet: das Erbmarschallamt von denen von Künsberg zu Hayn; das Erbtruchsessenamt von den Grafen und Herren von Schönburg; das Erbkämmereramt, vacat; das Erbschenkenamt, von den Freiherren von Kotzau.

§. 9. Der Ritterorden, l'ordre du brasselet de la concorde genannt, ist von M. Christian Ernst im J. 1660., auf seiner Reise zu Bourdeaux, zum Andenken des pyrenäischen und olivischen Friedens gestiftet worden. Man trug solchen an einem blauen Bande um den linken Arm. Ao. 1710. wurde dieser Orden erneuert, und das Zeichen in ein blau emaillirtes, achteckigtes, auf jeder Seite in der Mitte mit einer goldenen Platte geziertes Kreutz, verwandelt, mit der Umschrift: Constante Et Eternelle Sincerité, daß also die Anfangsbuchstaben dieser Worte die Namen des Stifters und seiner Gemalin anzeigten. Die andere Platte enthielt das Wort Concordant zwischen 2 Oelzweigen so durch eine Krone gesteckt waren. Zwischen dem Kreuz, welches die goldene Platten umgab, waren 2 schwarze preussische und 2 rothe brandenburgische Adler zu sehen. Dieses Kreutz wurde an einem blauen Bande um den Hals getragen. Markgraf Georg Wilhelm legte schon Ao. 1705. als Erbprinz den Grund

zu dem Orden de la Sincerité, welchen er im J. 1712. beim Antritt seiner Regierung völlig zu Stande brachte. Diesen hat Markgraf Friedrich Ao. 1744. erneuert, und er wird gemeiniglich der rothe Adlerorden genannt. Das nunmehrige Ordenszeichen ist ein goldenes weis emaillirtes Kreuz, welches an einem ponceaufarben gewässerten Bande, vom Hals auf die Brust hangend, getragen wird. Ebengedachter Markgraf hat auch im J. 1759. Groskreuze gestiftet, und der jezt regierende Herr Markgraf, Christian Friedrich Karl Alexander, haben den Orden im J. 1777. neu restaurirt. Der regierende Herr Markgraf ist des Ordens Haupt und Meister. Die Groskreuze tragen ein etwas grösseres Ordenskreuz, so zwischen den Spitzen Namen führet, an einem gewässerten breiten Bande, von der rechten Schulter zur linken Seite. Die Ritter führen in dem Stern, den sie auf der Brust tragen, den brandenburgischen rothen Adler, mit der Umschrift: Sincere et constanter.

§. 10. Wegen des Fürstenthums Baireuth hat der Markgraf Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Zu einem Römermonat giebt er 329 fl. und zu einem Kammerziel 338 Rthlr. 14½ kr.

§. 11. Die fürstlichen hohen Kollegia sind:

1) Das geheime Rathskollegium, oder die geheime Landesregierung, welches aus 4 gehei-

geheimen Räthen, 1 geheimen Sekretär, Registratoren und Kanzlisten besteht. Es besorgt dieses Kollegium die Reichs- und Kreistagssachen und ertheilt auf die Anfragen der andern Kollegien Bescheid.

2) Das Regierungskollegium. Es bestehet aus einem Präsidenten, 10 bis 12 Räthen, und eben so vielen Sekretarien, Registratoren und Kanzlisten. Vor dieses Gericht gehören alle Rechtfertigungen, die ihren Eigenschaften nach vor die ersten Instanzen nicht gehören, oder von den daselbst beschwerten Parteien hieher in modum querelae, oder provocationis gebracht werden; ferner alle Polizei- Innung- Handwerks- Malefiz- und Frevelsachen; sodann die Konsistorial- Kirchen- Schul- und Ehegerichtssachen, in so ferne hierin dahin appelliret wird, oder die Justiz zu administriren ist.

3) Das Kammerkollegium, es besteht aus einem Präsidenten und 8 bis 10 Räthen, Konsulenten, Rentmeister, Sekretarien, Registratoren, Rechnungsrevisoren und Kanzlisten. Dieses besorgt die fürstlichen Kammeralgefälle u. dgl.

4) Das Landschaftskollegium besteht aus einem Direktor und Räthen, Konsulenten, Syndikus und Obereinnehmer, sodann den benöthigten Sekretarien, Registratorn, Rechnungsrevisoren und Kanzlisten. Die Einkünfte welche dasselbe zu verwalten hat, und welche durch die mit den Landständen errichtete Rezesse vestgesezt worden, bestehen in 220,000 fränkischen Gulden. Bei Kriegszeiten legt

das Landschaftskollegium die vom Landesherrn bewilligten Römermonate, und bei Ausstattung der Prinzessinnen die auf 20,000 Gulden festgesezte Prinzessinsteuer an. Diese ersten 4 Kollegien reskribiren im Namen des Markgrafen.

5) Das Hofgericht besteht aus einem adelichen Hofrichter, 4 bis 6 Assessoren, einem Sekretär, Hofgerichtsadvokaten und Prokuratoren. Es ist dieses eines von den ältesten Gerichten der Burggrafen, und gehören vor dasselbe in prima instantia die Injurienklagen; das Petitorium, wann bei der Regierung das Possessorium entschieden worden; desgleichen in gewissen Fällen die Beschwerden gegen die Kammer und Landschaft. Eigentlich ist es das höchste Appellazionsgericht im Lande. Es hat seine eigene Hofgerichtsordnung, welche in gewissen Stücken mit der Reichskammergerichtsordnung übereinkommt.

6) Das Konsistorium und Ehegericht. Dieses bestehet aus einem Präsidenten, einigen weltlich- und geistlichen Räthen und einem Sekretär. Es hat die Aussicht über geistliche Personen, Kirchen, Schulen u. dgl. und erkennet in Eheklagen.

7) Der Lehenhof hat einen Lehenprobst und Sekretär. Der baireuthische Lehenhof ist einer von den ansehnlichsten in Teutschland, indem man alle Arten von Lehen, die in dem gemeinen Lehenrecht vorkommen, darinnen antrift. Es ist auch ein Ritterlehengericht vorhanden, welches aus einem Lehen-

hen-

henrichter und Assessoren, die baireuthische adeliche Vasallen sind, Referendar, Fiskal und Sekretär, nöthigen Advokaten und Prokuratoren bestehet. Dieses Gericht ist sehr alt, und schon im 14ten Jahrhundert unter dem Namen eines Edlen= oder Ritterlehengerichts gangbar gewesen, um vor solchem die Lehensstreitigkeiten zu erörtern und zu entscheiden, die zwischen dem Lehenherrn und dessen Vasallen entstehen mögten.

8) Das Oberbergwerksdepartement. Dieses bestehet aus einem Direktor, 3 Deputirten, als: 1 Berghauptmann, 1 Sekretär und Kanzlisten. Die 3 Bergämter, Goldkronach, Wonsiedel und Naila stehen darunter.

9) Das Kommerzkollegium. Dieses hat in Erlang seinen Sitz, bestehet aus einem Präsidenten, 3 Kommerzienräthen, 2 Assessoren, und einem Sekretär.

10) Noch verschiedene Departements.

§. 12. Von den fürstlichen Einkünften aus diesem Fürstenthum läßt sich nichts gewisses sagen, doch können solche immer 6 bis 700,000 fränkische Gulden betragen.

§. 13. Das Militär dieses Fürstenthums besteht aus einem Regiment Infanterie, einem Jägerkorps und der Garnison in der Festung Plassenburg. Hiernächst ist ein Landausschuß von 55 Kompagnien

sowol Kavallerie als Infanterie vorhanden. Die Landschaft hat ihr eigenes Kriegskommissariat.

§. 14. Bey der genauern Beschreibung des Fürstenthums ist die Abtheilung in Amts- und Landshauptmannschaften und Oberämter zum Grunde zu legen.

Anmerkung.

Die Oerterbeschreibung so Herr D. Büsching von diesem Fürstenthum in seiner Erdbeschr. 3 Th. 2 B. 6 A. Seite 481 bis 502. geliefert hat, ist so genau und fürtreflich, daß wir solche meistens wörtlich hieher setzen.

1. Im Ober-Lande.

I. Die Amtshauptmannschaft Baireuth, zu welcher folgende Oerter gehören.

1. Baireuth, oder Bareuth, die markgräfliche Residenzstadt, die erste unter den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums, der Sitz der oben (§. 11.) genannten hohen Kollegien und der Amtshauptmannschaft, und die markgräflich-baireuthische Münzstadt, wird von drey Gewässern eingeschlossen, welche sind der rothe Mayn, der Mistelbach und Sendelbach. Das fürstliche Residenzschloß ist zwar 1753 abgebrannt, aber ansehnlich und schön wieder erbauet. Die gottesdienstlichen Gebäude der Stadt, sind, die lutherische Schloßkirche und Spitalkirche, die reformirte Kirche, und das katholische Bethhaus. Es ist hier eine Superintendentur. Das Gymnasium illustre hat Markgraf Christian Ernst 1664 gestiftet. Es ist hier auch ein Seminarium, und in der wohlgebaueten Vorstadt vor dem Friderichsthor,

ein

ein Waisenhaus, imgleichen eine Akademie der Wissenschaften. Die Herrschaft Baireuth ist größtentheils 1248, nach Absterben des letzten Herzogs zu Meran, an Burggrafen Friderich II (III) gekommen; einen Theil derselben aber hat er auf andere Weise erlangt. Die jetzige Residenz Baireuth war damals noch ein ganz geringer Ort, und bedeutete weniger, als das jetzige Dorf Altenstadt Baireuth, welches nicht weit davon belegen ist. 1430 wurde sie von den Hussiten eingeäschert. 1553, 1605, 1621 und 24 hat sie auch große Feuersbrünste ausgestanden. Man zälet über 500 meist von Quadersteinen erbaute Häuser in der Stadt Baireuth, sie ist auch seit der Regierung M. Friedrichs sehr vergrößert und ungemein verschönert worden. Im J. 1759. zälte man 10,000 Einwohner daselbst, die aber jezt sicherlich mehr sind. In der Hauptkirche befinden sich die Begräbniße der Markgrafen. Die Juden haben auch eine prächtige Synagoge in der Stadt, so noch ganz neu ist. Diese Stadt hat durchaus gutes Steinpflaster, Nachtlaternen, und an Spaziergängen und schönen Gärten einen Ueberfluß. Es ist auch hübscher Handel und eine Kattunfabrike daselbst.

Unter das Kastenamt Baireuth, gehören die Dörfer **Kirchen- und Windisch-Laybach**; im ersten hat Baireuth die hohe Gerichtsbarkeit, das andere aber steht unter desselben Schutz.

2. **S. Georgen am See**, eine Stadt am brandenburgischen Weiher, liegt eine halbe Stunde von Baireuth, und ist im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angelegt, vom Markgrafen Friderich aber mit einen eigenen Stadtrath und mehreren beträchtlichen Privilegien begnadigt worden. Die 1711 eingeweihete Sophienkirche, wird die Ordens- und Ritterkapelle genennet, weil eben dieser Markgraf sie zum Versammlungsort des von ihm gestifteten Ordens de la sincerité bestimmt hat. Das fürstliche Schloß ist ansehnlich, und hat einen sehr schö-

nen Lustgarten. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter, das gravenreuthische Stift und Zuchthaus, eine Manufaktur von weißem und braunem Porcellain, in welches letzte Gold und Silber dauerhaft eingebrannt wird; und es wird auch hieselbst einheimischer Marmor polirt, und zu allerley Sachen verarbeitet.

Anmerk. Der Brandenburger Weyher, ist ein Landsee zwischen S. Georgen am See, und dem Dorf Bindloch, unter dem Walde, die Hohenwarth genannt, erstreckt sich auf 500 Tagewerk oder Aecker im Umfange, ist reich an Fischen, hat Inseln, auf welchen Lustgärten angeleget sind, und in einem Hafen liegt ein markgräfliches Lustschiff. Kurfürst Friderich I hat ihn zuerst graben, und Markgraf Friderich der ältere 1509 erweitern lassen.

3. S. Johannes, ein Schloß, Pfarrdorf und Haushaltungsamt. Bey diesem Orte legte Markgraf Georg Wilhelm in einer dicken Hölzung eine Eremitage an, in welcher er sich gegen das Ende des Sommers aufzuhalten pflegte, und die nachmals noch immer vollkommener gemacht worden, also, daß sie wegen ihrer vortreflichen Alleen, kostbaren Gärten und Zimmern, bewundert wird.

4. **Heynersreuth**, ein Dorf, Schloß und Amtsverwaltung.

5. **Emtmansberg**, ein Schloß und Pfarrdorf, hat dem freyherrlichen Hause von Stein zugehört, ist aber als ein eröffnetes Lehn von dem markgräflichen Hause in Besitz genommen worden. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter.

6. **Weydenberg**, ein ziemlicher Markflecken mit einem fürstlichen Kastenamt, und zwey adelichen Schlössern, welche vormals die von Weydenberg, und nachher die

die von Künsberg und Lindenfels von den Landesfürsten zu Lehn getragen, und endlich an dieselben verkauft haben.

7. Schretz und Glasbütten, zwey Schlösser und zwey Dörfer, über welche ein fürstlicher Amtmann die Gerichte verwaltet. Zu Schretz hat Markgraf Georg Albrecht gewohnt.

8. Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, ein altes Schloß und Sitz eines Kastenamts, so von den Grafen von Orlamund vor 400 Mark Silber erkauft worden. Den jetzigen Namen hat es erst 1740 von dem Markgrafen Friderich erhalten, welcher in dem dabey liegenden kleinen Walde Alleen und Spatziergänge anlegen, und Lusthäuser vor und in demselben erbauen lassen.

9. Wonsees, ehedessen Wungesesse und Wundgeseß, ein Marckflecken im Thal unterhalb Sanspareil, mit einem Vogteyamt. Kaiser Karl IV erlaubte 1355, diesen Ort zu einer bemauerten Stadt zu machen.

10. Streitberg, ein Bergschloß, Pfarrdorf und Amt, ist ganz vom Bisthum Bamberg umgeben, und liegt eine Stunde von Ebermanstadt. In dieser Gegend wird gelber Marmor gebrochen.

Anmerk. In dem Amt Streitberg und Dorf Alberndorf ist ein Platz, welcher die Heydenstadt oder auch die Hunsbrücke genennet wird, und einige 1000 Schritte im Umfange hat. Etwa drey Viertelstunden davon ist ein großer von Natur ausgehölter Felsen, welcher das hohle Loch genennet wird. Diese Höhle ist geräumig; und unweit derselben ist eine noch merkwürdigere Höhle, welche das Witzeloch genennet wird. Zwischen

Streitberg, und dem zu diesem Amt gehörigen Pfarrdorf Muggendorf, sind noch andere Höhlen, in welchen man klare Brunnen, Krystalle, und große Knochen findet.

11. **Thüsbronn**, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, ist auch vom bambergischen und nürnbergischen Gebiet umgeben.

12. **Donndorf und Eckersdorf**, zwey nahe bey einander liegende Dörfer unweit Baireuth, gehörten sonst der adelichen Familie von Lüchau, nach deren Abgang sie dem hochfürstlichen Hause als eröffnete Lehen heimgefallen sind, welches ihnen einen Amtsverwalter vorgesetzt hat, der zu Donndorf bey dem dasigen Schloß wohnet. Das ehemalige Schloß zu Eckersdorf ist zerstört.

II. Die Amtshauptmannschaft Kulmbach, zu welcher folgende Oerter gehören.

1. **Culmbach, Kulmbach**, die zweyte unter den sechs sogenannten Hauptstädten, und ehemalige markgräfliche Residenzstadt, liegt am weißen Mayn, in einem fruchtbaren und schönen Thal, ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, einer Superintendentur, eines Kasten- und eines Klosteramts, hat auch eine lateinische Schule. Die Katholiken haben in dem nach Langheim gehörigen Mönchshof ihre gottesdienstliche Uebung. Diese Stadt ist 1248. nach Absterben der Herzoge zu Meran, an die Grafen von Orlamünd gekommen, und von diesen an die Burggrafen anfänglich verpfändet, 1338 aber verglichen worden, daß, wenn Graf Otto von Orlamünd ohne Erben stürbe, dieser Ort, nebst Plassenburg, Bernek, Trebgassen, und Goldsteinach mit den Bergwerken gegen 3000 Pfund Heller, an Burggrafen Johann II fallen sollen, welches auch geschehen ist. 1330 wurde die Stadt von den Hussiten

eingeäschert; 1553 von Markgrafen Albrechts Feinden übel zugerichtet, und 1708 vom Feuer sehr beschädigt.

Oberhalb derselben liegt die Bergfestung **Blassenburg** oder **Plassenburg**, die im Gegensatz der alten eingegangenen Festung, **Neu-Blassenburg** genennet wird. Sie ist zugleich mit der Stadt Kulmbach von den Herzogen zu Meran an die Grafen von Orlamünd, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, und ehedessen eine Residenz der Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth gewesen, welche aber nicht von diesem festen Schloß, sondern von der unter derselben belegenen Stadt Kulmbach benennet worden. Diese Festung hat einen Kommendanten, und verwahrt das fürstliche gemeinschaftliche Archiv. 1554 wurde sie von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, nach einer langen Belagerung erobert und geschleift; es wurde ihnen aber 1557 auferlegt, an Markgrafen Georg Friderich 175000 Fl. zu ihrer Wiederaufbauung zu bezahlen, welche auch dieser Markgraf vollführte; Markgraf Christian aber befestigte sie 1608 noch mehr mit der **Christians-Bastey**, oder **Christiansburg**.

2. **Himmelkron**, ein Pfarrdorf mit einem markgräflichen Schloß, am weißen Mayn, in einem angenehmen Thal, unter schönen Auen, Gärten, Feldern und Wäldern. Das Schloß ist vom Markgrafen Georg Wilhelm erbauet worden; und Markgraf Georg Friderich Karl hat ein Reithaus, und zur bequemen Abwartung der Reigerbeitz ein anderes Gebäude, welches die Falkenhaube genennet wird, aufgeführt. Ehemals war hier ein adeliches Nonnenkloster Cisterzienser Ordens, welches 1208 vom Grafen Otto I von Orlamünd aus seinem Schloß und Ort Pretzendorf gestiftet, 1338 zugleich mit Kulmbach und Plassenburg vom Grafen Otto II von Orlamünd an die Burggrafen zu Nürnberg, in Ansehung der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, überlassen, 1569 aber secularisirt, und in ein

markgräfliches Stiftskastenamt verwandelt worden, welches in 9 so genannte Viertel abgetheilt ist. Das alte Klostergebäude hat Markgraf Christian Ernst verbessert, und zu seinem und seines Hofstaats Aufenthalt bequem gemacht, auch außer dem Hofgarten eine Allee, die 1000 starke Mannsschritte lang, angelegt. Bey der alten Stiftskirche steht ein eigener evangelischer Pfarrer, und in derselben ist ein markgräflicher Begräbnißort.

3. Wirsberg, ein Marktflecken und Vogteyamt. Hier wird guter grüner Vitriol verfertigt.

4. Stambach, ein Marktflecken, woselbst ein fürstliches Vogteyamt ist.

5. Seubelsdorf und Casendorf, Marktflecken und Vogteyämter. Der letzte Ort erhielt von den Kaisern Ludwig und Karl IV Stadtrecht.

6. Drossenfeld, ein Flecken mit einem Schloß oder Rittersitz, welcher letzte nach Absterben der von Wiersberg als ein Mannlehn heimgefallen, aber den Freyherren von Ellrod wieder zu Lehn verliehen ist.

III. Das Oberamt Schauenstein und Helmbrecht, besteht aus zwey Marktflecken, welche ehedessen zur Amtshauptmannschaft Kulmbach gehöret haben, nun aber ein besonderes Oberamt ausmachen. Sie sind 1386 von den Geschlechtern Wolfstriegel an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft worden, von welchen sie ohnedieß zu Lehn gegangen. In jedem ist ein Amtsvogt.

IV. Die Landeshauptmannschaft Hof, zu welcher gehört:

1. Hof, insgemein die Stadt zum Hof genannt,

lat.

lat. Curia, Curia Variscorum, Curia Regnitiana, die dritte unter den 6 Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt an der Saale, welche oberhalb derselben die obere, und unterhalb derselben die untere Regnitz aufnimmt. Sie hat drey Vorstädte, ist der Sitz der Landeshauptmannschaft, eines Kasten- Spital- und Klosteramts, und einer Superintendentur, hat vier Kirchen, ein Gymnasium, und eine gute Wollenmanufaktur. Sie wird in Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts Curia Regniz und Hof schlechthin genannt, nachher hat man sie Regnizhof genennet. Sie liegt in der alten Landschaft Variscia. Die alte Stadt wurde 1080 bey dem schon vorhanden gewesenen Schloß erbauet, die neue Stadt aber im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von Otto I und II, Herzogen zu Meran, angelegt. Hof war vor Alters, nebst dem dazu gehörigen Bezirk, ein Reichsland, und es scheint, daß sie vornehmlich unter der Verwaltung der Herzoge von Meran gestanden habe, die allerdings daselbst zu befehlen gehabt; an wen sie aber unmittelbar nach derselben Absterben gekommen sey? ist noch ungewiß. Gemeiniglich sagt man, an die Grafen von Orlamünde, welches aber nicht hinlänglich bewiesen werden kann. So viel ist gewiß, daß die Vögte von Weyda sich zeitig als Herren dieser Stadt und Gegend betragen haben; vielleicht haben sie beyde von jenen Herzogen als Reichsafterlehn inne gehabt; vielleicht sind sie auch nach Abgang derselben, gewissermaßen unter die Oberherrschaft der Burggrafen zu Nürnberg gekommen, (die ohnedieß die ansehnlichsten Erben der meranischen Herzoge gewesen,) und endlich, in Ansehung dieses Landes, Vasallen derselben geworden. Wenigstens ist laut vorhandener Lehnbriefe und Reverse gewiß, daß die Vögte von Weyda 1318 den Burggrafen Friderich IV zu Nürnberg und seine Erben für ihre rechte Herren und Lehnsherren der Stadt zum Hof und des Landes zu Regnitz, erkannt haben. Solches hat dieser Burggraf von K.

Ludewig aus Bayern 1323 bekräftigen lassen. 1370 hat Heinrich, Vogt von Weyda, dieselbe, nebst andern Oertern an Burggrafen Friderich V vor 8100 Schock Groschen verkauft; doch sind noch jetzt unterschiedene in der Herrschaft Hof belegene Ritter-Mannlehngüter gräflich-reuß-plauische Lehen. Die Stadt ist 1299, 1430, 1507, 1517, 1625 und 1690 durchs Feuer sehr verwüstet worden.

In ihrer Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen. Unter dem grauen ist eine Art, die mit rothen Flecken als mit Blutstropfen besprengt ist.

2. **Neylau, Naila**, ein Marktflecken an der Selbitz, woselbst ein Vogteyamt und ein Bergamt ist. Es ist hier eine reformirte teutsche Gemeine und Kirche. Die hiesigen Bergwerke geben Kupfer und Eisen, und unterschiedene nützliche Erdarten; es wird auch in hiesiger Gegend grüner Marmor gebrochen.

Anmerk. Zwischen Neylau und Marlesreuth ist eine Höhle, welche das Zwercherloch genannt wird.

3. **Rehau**, ein Marktflecken und Sitz eines Amtsvogts, vormals **Resau** genannt, hat vor Alters zum Amt Regnitz und der Stadt Hof gehört, und was ehedessen das Geschlecht der Rabensteiner daselbst gehabt, hat dasselbe 1417 an Burggrafen Johannsen verkauft. In dem hiesigen Bach, welcher einige Stunden lang ist, giebt es viele Perlen-Muscheln, und eine kleine Stunde oberhalb des Marktfleckens an dem Bach, im Walde, ist ein Haus für den Aufseher auf diesen Bach, dessen Eigenthum der Landesfürst an sich gekauft hat.

4. **Schwarzenbach an der Saale**, ein offener Marktflecken, welcher ein Schloß, 220 Häuser, gegen 2000 Ein-

Einwohner und ziemliche Baumwollenwebereien hat. Der Ort ist mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit beliehen, und steht unter hochfürstl. baireuthischer Hoheit. Der gegenwärtige Lehens- und Gerichtsherr ist der Herr R. Graf von Schönburg. In dieser Gegend wird grauer Marmor mit glänzenden gelben Flecken gebrochen.

5. Bernstein, ein Pfarrdorf, welches 1755 als ein eröffnetes Lehen dem Landesfürsten heimgefallen ist, und die Amtsverwaltung darüber dem Amtsvogt zu Neylau anvertrauet worden.

6. Ober-Kotzau, ein Schloß und Marktflecken, welchen Prinz Georg Albrecht, Markgrafens Georg Albrecht Sohn zweyter Ehe, 1701 käuflich an sich gebracht, und daselbst gewohnt hat. Von ihm und seiner Gemahlinn, einer Tochter des dasigen Oberamtmanns, Johann Peter Lutze, stammen die jetzigen Herren von Kotzau ab.

V. Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, begreift die sogenannten Sechs-Aemter des Fürstenthums oberhalb Gebirgs, welche aus folgenden Kasten- Stadt- Vogtey- und Richterämtern bestehen, nämlich Wunsiedel, Weisenstadt, Markleuthen, Kirchenlamitz, Selb, Thierstein, Thiersheim, Hohenberg und Arzberg. In ältern Zeiten wurden diese neun Aemter, die Sechs-Aemter genannt, weil Arzberg zu Hohenberg, und Thiersheim nebst Markleuthen zu dem Amt Thierstein gerechnet wurden. 1440 wurden zuerst über diese Sechs-Aemter Amtleute gesetzt, welche aber alle unter dem Hauptmann zu Hof stunden. Als 1554 der böheimische Kanzler, Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, vom Kaiser das obere Fürstenthum in Sequestration hatte, verwan-

delte er die Aemter Wunsiedel, Weissenstadt, Hohenberg und Thierstein in ein Oberamt, Markgraf Christian aber verwandelte solches 1613, mit Zuziehung der Aemter Kirchenlamitz und Selb, in eine Landshauptmannschaft der Stadt und Sechs-Aemter Wunsiedel. Es gehören dazu:

1. Wunsiedel (nicht Wonsiedel), die vierte von den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums, welche auf dem Fichtelberge an der Rößlau liegt, und ihre Erbauung den Zinnbergwerken, welche ehedessen hieselbst gewesen, zu danken hat. Sie ist schon 1326 eine Stadt gewesen, und Kaiser Ludwig gab ihr damals gleiche Freyheiten mit der Stadt Eger, welches Kaiser Karl IV im J. 1355 bestätigt hat. Es ist hier die Amtshauptmannschaft, ein Bergamt, eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Dem Hospital gehört das Rittergut Ober-Hochstädt. Dieser Ort hat anfänglich den von Bochsberg oder Vogtsberg zugehört, und ist eine Burg und Dorf gewesen: als aber 1282 König Rudolph den Burggrafen Friderich II (III) mit derselben belehnte, war dieser vorher schon im Besitz derselben gewesen. Hierauf wurde sie dem Geschlecht der von Voigtsberg zu einem burggräflichen Lehen gegeben, und von ihnen so lange besessen, bis 1321 Burggraf Friderich III (IV) dieser Familie nicht nur die Burg zu Wunsiedel mit dem, was dazu gehörte, und welches sein Lehen war, sondern auch ihre eigenthümlichen Grundstücke, abkaufte, und hierauf Wunsiedel vom K. Ludwig zu einer Stadt machen ließ. 1462 trieb die Stadt die Hussiten durch tapfern Wiederstand ab. 1434, 1541 und 1607 hat sie großen Brandschaden erlitten; und 1731 ist sie fast ganz abgebrannt, aber besser wieder aufgebauet. Die Einwohner handeln mit Blech und mit gefärbten wollenen und leinenen Zeuchen, und machen beträchtliche Geschäfte.

Anmerk.

Anmerk. In dem wunsiedler Amtsdorf Sichersreuth, ist ein Sauerbrunn, welcher dem egerschen ähnlich.

2. **Thierstein**, ein Marktflecken am Titersbach, und

3. **Thiersheim**, ein ansehnlicher Marktflecken, welche zwey Richterämter ausmachen, die von einem Beamten verwaltet werden. Diese beyden Oerter haben die Markgrafen zu Meißen 1415 an die Burggrafen Johann III und Friderich VI verkauft. Das Schloß, welches bey dem ersten auf einem Berge gestanden hat, ist 1554 von den verbundenen Ständen geschleift worden.

4. **Arzberg, Arzburg**, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist. In dem Amtsdorf **Biebersbach**, ist ein Sauerbrunn.

5. **Schinding**, ein ansehnliches Pfarrdorf an der böheimischen Gränze, woselbst ein Amt ist. Hier ist der Paß nach Böheim. Eine Viertelmeile unter Schirnding, fällt die Rößlau in die Eger.

6. **Hohenberg**, ein Marktflecken und Gränzschloß unweit der Eger, der Sitz eines Amtsverwalters. Das Schloß ist mit Gräben und Wällen umgeben, hat auch eine kleine Besatzung.

In dem in baireuthischen Schutz stehenden Dorfe **Markgräflich-Fischern**, ist ein Sauerbrunn.

7. **Selb**, ein Marktflecken und fürstliches Jagdschloß, woselbst ein Richteramt ist.

Zu Schönwald ist ein Sauerbrunn.

8. **Markleuthen**, ein Marktflecken und Sitz eines Richteramts, an der Eger, über welche Markgraf Georg Friderich 1590 eine steinerne Brücke von 6 Bogen bauen lassen.

9. **Kirchlamitz**, ein Marktflecken mit einem Richteramt.

10. Weissenstadt, vor Alters Weissenkirchen, ein altes Städtchen an der Eger, auf einem erhabenen Ort, in einer sehr rauhen und steinigten Gegend, welches ehedessen gute Zinn- und Krystallenbergwerke, und das Berggericht oberhalb Gebirges gehabt hat. Es ist hieselbst ein Stadtvogteyamt. Diesen Ort haben die von Hirschberg, nebst dem Schloß Rudolphstein, (gemeiniglich Rollenstein,) dem Kloster Waldsachsen vermacht, von welchem er 1348 an die Burggrafen Johann und Albrecht verkauft worden. Er hat Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten gleichwie Wunsiedel erhalten, ist aber durch Krieg, Brand und Abgang der Bergwerke sehr gering worden.

Der weissenstädter Weyher oder See, ist einer der größten dieses Fürstenthums, und hält auf 300 Tagewerke oder Aecker Landes in sich. Die Eger erfüllt ihn mit Wasser, und er hat sehr schmackhafte Karpfen und Pertschen.

Anmerk. In dem von dieser Amtshauptmannschaft ganz eingeschlossenen an der Evessein liegenden Marktflecken Redwitz ist eine baireuthische geistliche Inspection, der Ort selbst aber mit seinem District auf 165 Schritte in der Ummarkung gehört der Stadt Eger in Böheim, und ist bemauert.

VI. Das Oberamt Lichtenberg, Thierstein und Lauenstein, zu welchem gehören:

1. Lichtenberg, ein Städtchen mit einem Schloß und Amt an der Selbnitz. In der Nähe desselben ist das Kupfer- und Eisenbergwerk Friedensgrube; auch wird in hiesiger Gegend mancherley Marmor gebrochen.

Zwi-

Zwischen Ober- und Unter-Steben, ist ein Gesundbrunnen und Bad.

2. Thierbach, ein Schloß und Dorf, welches von dem Amt Lichtenberg verwaltet wird.

3. Geroldsgrün, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Sauerbrunn ist.

4. Schwarzenbach am Walde, ein Pfarrdorf.

5. Lauenstein, vor Alters Löwenstein, ein Schloß und Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Nahe dabey ist ein Kupferhammer. Diesen Ort haben die Grafen von Orlamünd nach Absterben der Herzoge von Meran besessen, und dem fürstlichen Hause zu Lehn aufgetragen, 1430 in dieser Eigenschaft an die Grafen von Gleichen verkauft, von welchen es 1438 auf die Grafen von Schwarzenburg, und von diesen auf die Grafen von Mansfeld gebracht worden, die ihn den von Thün als ein Afterlehn verliehen, von welchen er zurück an den Oberlehnsherrn gekommen ist.

6. Ludwigstadt, ein Marktflecken.

VII. Das Oberamt Münchberg und Stockenroth, zu welchem gehören:

1. Münchberg, Mönchberg, eine kleine Stadt, welche der Sitz des Oberamts, eines Richteramts, Kastenamts, und einer Superintendentur ist, die auch eine lateinische Schule hat. Burggraf Friderich V hat sie 1373 von Heinrich Vogt zu Weyde erkauft.

2. Hallerstein, ein Pfarrdorf, und die Marktflecken Spraneck und Zell, welche unter einem Amtsrichter stehen. Bey dem letzten entspringt die Saale.

3. Die sogenannten 7 vereinigten Dörfer, Abornberg, Almbranz, Mayerhof, Laybersreut, Jessen, Werrenbach und Oelsnitz, welche Burggraf Fri-

Friderich V 1384 den von Sparneck für 3600 Pfund Heller, oder 3600 Fl. abgekauft hat. Sie haben die Gewohnheit, daß ihre sämmtlichen Bürgermeister und Räthe jährlich am Tage der unschuldigen Kinder zu Ahornberg die erledigten Stellen wiederbesetzen, das Bürgermeisteramt bestellen, und ihre gemeinen Geschäfte abhandeln. Ahornberg hat das Recht eines Marktfleckens, und sein eigenes Rathssiegel.

4. Stockenroth, ein Schloß und Dorf an der Saale, welches zum Richteramt gehört.

5. Mußen, ein Dorf, welches zu einer bemauerten Stadt zu machen, Kaiser Ludwig 1325, und Kaiser Karl IV 1355, erlaubt haben.

VIII Das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldcronach und Stein, zu welchem gehören:

1. Gefrees, ein Marktflecken, in welchem ein Amtskastner ist. Er hat 1757 großen Brandschaden erlitten.

2. Berneck, ein Städtchen und Sitz eines Stadtvogteyamts, welches von den Grafen von Orlamünd nebst Culmbach und andern Orten an die Burggrafen versetzt, und 1338 verglichen worden, daß es, wenn Graf Otto ohne Erben sterben würde, an die Burggrafen zu Nürnberg fallen solle, welches auch geschehen ist.

3. Bischofgrün, ein Pfarrdorf, woselbst eine Zoll- und Umgelds-Einnahm auch Flößverwaltung ist. Es ist auch an diesem Ort eine Glashütte, und von hieraus wird das Holz auf dem weißen Mayn bis nach Culmbach geflößet.

4. Goldcronach, ein Städtchen, am Fluß Cronach, welcher mitten durch dasselbige hinfließt, und woselbst ein Stadtvogtey- und Bergamt ist. Es ist schon um das Jahr 1002 unter K. Heinrich II als ein

ein den Markgrafen, sonsten von Schweinfurth genännt, zuständiger Ort, bekannt gewesen, und erbauet worden, als daselbst ein Goldbergwerk entdeckt wurde, welches sehr ergiebig gewesen. Burggraf Friderich V ertheilte 1365 das Golderonacher Bergwerks- und Stadt-Privilegium. Man hat 1695 Gold hieselbst gefunden, aus welchem gedoppelte Ducaten geprägt worden, auch 1772, 73 und 74 hat man hier Silber und Gold gewonnen, und 1775 einen neuen Bergbau beschlossen. Vor 1365 bestund dieser Ort aus drey Höfen. 1559 und 1630 ist das Städtchen abgebraunt. In dieser Gegend ist mancherley Marmor zu finden.

5. Stein, ein Dorf, woselbst ein Verwaltungsamt ist. Vor Alters war hier ein beträchtliches Schloß der Sparnecker, welches die Burggrafen 1495 gekauft haben.

6. Streitau, ein Pfarrdorf und Amtsverwaltung, welches sonst ein Rittergut war, das den von Wallenrod 1728 abgekauft worden.

IX. Das Oberamt Creusen, zu welchem gehören

1. Creusen, Crusina, ein Städtchen am rothen Mayn, woselbst das Oberamt ist, und viel feines irdenes Geschirr verfertigt wird. Es hat dieser Ort vermuthlich schon vor 1251 zum Burggrafthum gehört, in diesem Jahr aber hat sich Burggraf Friderich II (III) vom Kaiser Conrad mit demselben belehnen lassen. Die Burggrafen haben vor Alters, vermöge der erhaltenen kaiserlichen Privilegien, Münzen daselbst prägen lassen.

2. Alt-Creusen, ein Dorf. Kaiser Karl IV ertheilte dem Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, aus dem Dorfe Creusen eine bemauerte Stadt zu machen.

X. Das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaidt, zu welchem gehören:

1. Pegnitz, ein Städtchen an der Pegnitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Bischof Berthold zu Bamberg übergab 1269 diesen Ort Pfalzgrafen Ludwig als des Stifts Erbtruchsessen. Pfalzgraf Ruprecht überließ ihn Kaisern Karl IV mit dem Böhmstein 1355 käuflich, und Burggraf Johann III erkaufte ihn von der böheimischen adelichen Familie von Swinarz 1401, worauf dieser Burggraf 1412 vom K. Wenzel darüber die Belehnung erhielt, es wurde ihm auch vier Jahre hernach das dominium directum darüber verpfändet. Es ist von der Krone Böheim an das Burggrafthum gekommen, als Kaiser Wenzel dasselbe, nebst einigen andern Oertern, 1402 dem Burggrafen Johann III zu Lehen reichte.

2. Schnabelwaidt, ein Marktflecken mit einer Amtsverwaltung und einem nunmehrigen fürstlichen Schloß, welches die von Künsberg als ein fürstliches Lehen inne gehabt, aber an das hochfürstliche Haus mit allen Zugehörungen verkauft haben.

3. Lindenhard, ein Marktflecken, woselbst ein Amtsrichter ist.

4. Plech, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist, zu welchem das Dorf Spies gehört, dessen Schloß verfallen ist. Diese beyden Marktflecken, Lindenhard und Plech, sind 1401 käuflich an die Burggrafen gekommen.

XI. Das Oberamt Osternohe, zu welchem allein das Amt Osternohe gehört. In diesem liegt Osternohe, ein Pfarrdorf, eine Stunde von der zur obern Pfalz gehörigen Herrschaft Rothenberg,

mit

mit einem Schloß auf einem Berge. Es gehörte schon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet. Hohenstadt, ein Pfarrdorf an der Pegnitz, eine Stunde von dem nürnbergischen Städtchen Hersprucк gelegen, wurde nebst Gründlach von den Grafen von Brauneck an den Burggrafen Friderich IV verkauft.

XII. Das Oberamt Neustadt am Culmen, zu welchem gehört

Neustadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwischen den Culmen, ein Städtchen, welches seinen Namen von zwey Bergen hat, zwischen welchen es liegt. Hier ist das Oberamt. Das Schloß Culmen, nebst den Dörfern Filchendorf, Wirbenz, Speichersdorf, und Scheckenhof, hat Landgraf Friderich von Leuchtenberg und sein Sohn Friderich 1281 dem Burggrafen Friderich II (III) für 400 Mark Silber verpfändet, und sich hernach desselben begeben, worauf der Burggraf darüber 1282 vom König Rudolph die Belehnung erhalten hat. K. Karl IV ertheilte 1370 Burggraf Friderich V die Erlaubniß, zwischen den zwo Vesten Rauhen- und Schlechten-Culm, eine Stadt zu bauen. Das Schloß auf dem rauhen Culm ist von den Bundständen 1554 zerstört worden.

2. Im Unter-Lande.

I. Die Amtshauptmannschaft Erlang, zu welcher gehören:

1. Erlang, die letzte unter den 6 sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, unweit der Rednitz, welche

welche hier die Schwobach aufnimmt. Sie besteht aus 2 Städten, welche sind Alt- und Neu- oder Christian-Erlang, welche eine von Quadersteinen aufgeführte Mauer umgiebt, die noch nicht ganz fertig ist.

Alt-Erlang, ist ein sehr alter Ort, welcher zum Ratingau gehört hat, und woselbst für die Slaven, welche Karl der Große dahin geführt hat, eine Kirche erbauet worden. Die Stadt ist 400 Schritte lang, aber weit schmäler, hat ihren besondern Magistrat, und nach dem großen Brande, welchen sie 1706 erlitten hat, ist sie regelmäßiger, als sie vorher gewesen, wieder aufgebauet worden. Sie ist schon nebst dem Schloß und der Münze von den Bundständen, und 1632 durchs Feuer zerstört worden. In derselben ist eine evangelisch-lutherische Kirche.

Neu- oder Christian-Erlang, eine vom Markgrafen Christian Ernst 1686 zu bauen angefangene, und von demselben benannte Stadt, ist dicht an Alt-Erlangen angebauet, und durch kein anderes Merkmaal, als die geraden Gassen, davon unterschieden. Es ist eine mit der schönsten Städte in Teutschland. Ihre Gassen sind schnurgerade, breit, und die Häuser in den Hauptgassen insgesamt zwey Stockwerk hoch, die Eckhäuser ausgenommen, welche von drey Stockwerken sind. Sie hat 800 Schritte ins Gevierte, welcher Umfang noch nicht ganz bebauet ist, einen 110 Schritte langen und breiten Marktplatz, dessen östliche Seite das von Quadersteinen drey Stockwerk hoch erbauete markgräfliche Schloß das die Markgräfin Elisabetha Sophia 1700 bis 1710 bauen ließ, einnimmt, hinter welchem ein großer mit Alleen von Kastanien und Lindenbäumen versehener sehr angenehmer und schöner Garten ist, eine evangelisch-lutherische, eine französisch-reformirte, und eine teutsch-reformirte Kirche. Die

erste

erste ist die schönste. 1708 wurde diese Stadt zur sechsten Hauptstadt erklärt. 1740 stiftete hier Christoph Adam von Trockau eine Ritteramkademie, 1743 aber verlegte Markgraf Friderich die von ihm 1742 zu Baireuth gestiftete Friderichs-Universität hieher, welche am 4ten November mit großer Feierlichkeit eingeweihet worden, und in die Stelle der vorhin gedachten Ritterakademie gekommen ist, es ist auch derselben das hiesige Gymnasium einverleibet worden. Sie bekam 1769 den Namen der Friderichs Alexandrinischen Universität von dem Markgrafen Christian Friderich Karl Alexander, der auch ihren geringen Fond durch jährliche Beiträge bis auf 100,000 fl. vermehrt hat; und durch das Testament des Herrn von Buirette fielen ihr noch 20,000 fl. zu. Aus den fürstlichen Geschenken sind vorhanden: Ein botanischer Garten; ein philologisches Seminarium und ein klinisches Institut. Die Anzahl der Studirenden auf dieser Universität, beläuft sich auf 250 bis 300. Sie hat auch ihre eigene Kirche. Die hieselbst aufgenommenen reformirten Franzosen, haben beträchtliche Manufakturen angefangen, unter welchen die Strumpf- und Hut-Manufakturen die einträglichsten, und bei der erstern gegen 700 Stühle gangbar sind. Sonsten findet man noch Band- Seiden- Sammet- und Handschuh Manufakturen und Goldschlägereien, imgleichen eine Kattundrukerei, Spiegelfabrike und zinnerne Knopffabrike. Die Einwohner schäzt man auf 8000 Seelen, ohne die Universitätsbürger und das Militär.

Erlang ist der Siz der Amtshauptmannschaft, eines Justizrathskollegiums, eines Kommerzkollegiums, und einer Superintendentur.

2. Frauenaurach, ein Pfarrdorf mit einem Klosteramt, unter welches auch die Vogtey Lonnerstadt gehört. Das Amt ist aus dem ehemaligen hiesigen adelichen Nonnenkloster entstanden. Dieses wurde um

1250

1250 bis 1260 gestiftet, und um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts secularisirt.

3. Eschenau, ein Marktflecken mit seinem Bezirk, welcher vom nürnbergischen Gebiet umgeben ist, und eine gute Stunde von Heroldsberg liegt. Markgraf Friderich hat denselben den von Muffel 1752 abgekauft, und ihn einem eigenen Amtmann zur Verwaltung übergeben. Er ist böhmisches Lehn.

II. Die Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, zu welcher gehören:

1. Neustadt an der Aisch, die fünfte unter den sechs sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, welche ihren Zunamen von dem Flüßchen Aisch hat. Sie ist der Sitz der Landshauptmannschaft, und eines Kastenamts, hat ein fürstliches Schloß, eine Superintendentur, unter welcher vier und dreyßig Pfarren stehen, eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine sehr gute lateinische Schule.

2. Dachsbach, ein Marktflecken und Schloß an der Aisch, mit einem Kastenamt.

3. Uhlfeld, ein Flecken und Schloß, welcher 1679 von den von Muffel mit dem Möchelwinder Schafhof erkauft, und die Verwaltung mit dem Amt Dachsbach vereinigt worden.

4. Steppach, ein großes Pfarrdorf, nahe an Pommersfelden, welches ehedessen das Amt Liebenau, von einem nun zerstörten Schloß hieß. Dieses Vogteyamt ist nebst dem zum Klosteramt Münchaurach gewesenen Vogteyamt Limbach, 1727 der gräflich-schönbornischen Familie als ein Ritter-Mannlehen verliehen worden.

5. Ems-

5. **Emskirchen**, ein schöner Marktflecken, mit einem Kasten- und Fraischamt, welches ehedessen das Amt Rinnhofen, von einem nun zerstörten Schloß, genennet worden. Das Geschlecht der von Seckendorf hat zu und um Emskirchen unterschiedene Güter und burggräfliche Lehen gehabt, aber 1361 an die Burggrafen um 1200 Pfund Heller verkauft. Die hiesige französische Colonie hat eine eigene Kirche.

6. **Wilhelmsdorf**, ein Rittergut, woselbst eine französisch-reformirte Colonie ist, die ihren eignen Prediger hat.

7. **Hagenbüchach**, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, welches vermöge der Erb- und Schirm-Vogtey über das Kloster Münchenaurach allezeit den Burggrafen zu Nürnberg zugehört hat.

8. **Frauenthal**, ein gewesenes Nonnenkloster, und jetziges Klosteramt, welches mit seiner Kirche zu Equarhofen, woselbst ein Amt oder eine Verwaltung ist, eingepfarrt ist. Es hat keine hohe Gerichtsbarkeit, und die dazu gehörigen Unterthanen und Lehnleute wohnen in anderer Herren Gebieten zerstreuet.

9. **Münchaurach**, ein gewesenes von einem Grafen von Trimbach 1108 gestiftetes Mannskloster, und jetziges Klosteramt, am Flüßchen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier eine französische Colonie, welche eine eigene Kirche hat.

10. **Münchsteinach**, ein ehemaliges 1202 gestiftetes Mannskloster, und nunmehriges Klosteramt, mit einer Pfarrkirche.

11. **Birkenfeld**, ein ehemaliges adeliches Frauenkloster Cistercienser-Ordens, welches 1276 oder 78 gestiftet worden, und nunmehriges Klosteramt. Es ist nach Schauerheim eingepfarrt.

12. Lain-

12. Langenzenn, ein Städtchen des Fürstenthums Anspach, worinn ein von den Burggrafen zu Nürnberg gestiftetes Augustinerkloster, daß nach seiner Secularisirung dem fürstlichen Hause Baireuth zugetheilt worden, welches auch daselbst ein in die Landeshauptmannschaft Neustadt gehöriges Klosteramt hat.

Anmerk. Der Aischgrund, in welchem obige Oerter liegen, und der von der durchfließenden Aisch den Namen hat, ist ein fruchtbarer Strich Landes, welcher mit Dinkel oder Spelt, Wiesenwachs, Wein, Wild und Fischen reichlich versehen ist.

III. Das Oberamt Bayersdorf, zu welchem gehören:

1. Bayersdorf, eine wohl angebaute Stadt an der Rednitz, welche 1355 von K. Karl IV Stadtrecht erhalten hat. Hier ist eins der wichtigsten und weitläuftigsten Justitz- und Fraisch-Aemter des Fürstenthums; es ist auch das Amt und Gericht eins der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen zu Nürnberg, die es samt desselben ehemaligen Schloß, von den Kaisern und dem Reich erhalten, und nicht, wie gemeiniglich angegeben wird, vom Kloster Münchenaurach erkauft haben, ob es gleich richtig ist, das die Güter, welche gedachtes Kloster daselbst gehabt, 1391 den Burggrafen verkauft worden. Nicht nur schon 1385 da vorher schon 1381 die Eigenschaft um 350 fl. vom bambergischen Amt Herzogaurach dazu gekauft worden, ist Bayersdorf in die burggräfliche Ländertheilung gekommen, und zum Oberlande geschlagen worden, sondern schon 1353 als ein ganz burggräflicher Ort vom K. Karl IV mit dem Stadtrecht begabt, auch 1368 einer burggräflichen an den kaiserlichen Prinzen Sigismund verlobten Prinzessin, zur Sicherheit ihrer Aussteuer,

steuer, verschrieben worden. Sonst ist hier ein Kasten- und Richter-Amt, eine Superintendentur, und eine große Judenschule, und das Kupferschmiedehandwerk hieselbst hat, vermöge des 1582 vom K. Rudolph II erhaltenen Privilegiums über die Handhabung der Keßlerzunft, einen Schöppenstuhl.

Außerhalb der Stadt, etwas an der Seite der Straße nach Forchheim, sieht man die Trümmer des zuletzt 1634 zugleich mit der Stadt verwüsteten Schlosses Scharffeneck. Gleich daran stößt ein alleenweise gepflanzter Eichenwald von den größten Eichen.

2. Uttenreuth, ein Pfarrdorf an der Schwobach, woselbst die meisten Einwohner baireuthisch sind, auch eine baireuthische Amtsverwaltnng ist.

3. Bruck, ein Marktflecken an der Rednitz, in baireuthischer Fraisch, in welchem auch Nürnbergische und Reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Hieher hat K. Karl der Große Slaven gebracht. Burggraf Friderich II (III) erhielt diesen Ort 1282 vom K. Rudolph zu Lehn.

4. Brand, woselbst ein Vogteyamt und eine Zolleinnahm ist.

5. Dennenlohe, woselbst eine Fraisch-Vogtey und eine Zolleinnahm ist.

6. Kalkreuth, woselbst eine Vogtey ist.

IV. Das Oberamt Hoheneck und Ipsheim zu welchem gehören:

1. Hoheneck, ein Bergschloß, welches eine vortreffliche Aussicht auf das herumliegende ebene Land oder den Aischgrund hat, auch noch in guten Umständen, mit einem tiefen Graben und einer Aufziehbrücke, und mit einem sehr tiefen und guten Brunnen versehen ist.

Es ist nebst seinen Zugehörungen eins der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen im Unterlande, und daher schon 1385 in der brüderlichen Theilung mit begriffen gewesen. 1387 wurde Burggrafen Friderich V, nachdem er 100 Mark Goldes auf diese Veste und ihr Zugehör erlegt hatte, ein kaiserl. Landgerichtsurtheilsbrief ertheilt.

2. Ipsheim, in alten Urkunden Ips, ein Marktflecken, welcher unter dem vorhergehenden Bergschloß an der Aisch liegt, und woselbst ein Kastenamt ist.

3. Mark Lenkersheim, ein Marktflecken, mit zwey Kirchen, woselbst der Justitz- und Fraisch-Beamte des Amts Hoheneck wohnt, der die hochfürstliche Cent rings um die Stadt Windsheim, und bis an die Stadtthore zu bereiten pflegt. Er war 1199 eine kaiserl. Vogtey, und wurde damals in einem Privilegio K. Philipps ein Oppidum, und seine Einwohner Cives genennt, auch mit einem Wochenmarkt, und zwey Jahrmärkten begnadigt. 1282 wurde er nebst Mark Erlbach und Bruck dem Burggrafen Friderich III vom K. Rudolph I verliehen.

4. Mark Bürgel, oder Birgel, auch Bergel, ein Marktflecken, am Fuß eines Bergs, mit zwey Kirchen, und einem Schultheißenamt. Er ist ein uralter Ort, dessen die Traditiones Fuldenses gedenken, weil er dem Stift Fulda nebst andern im Rungau belegenen Oertern geschenkt worden. 1281 hatte Friderich von Hohenlohe das Gericht zu Bergel inne, der Ort muß aber bald hernach burggräflich geworden seyn, weil schon Burggraf Conrad 1288 über seine Einkünfte daselbst verfüget hat. Die Burggrafen haben ihn 1323 vom K. Ludewig mit Stadtrechten begaben lassen.

5. Mark Burgbernheim, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schultheißenamt, und einer Superintenden-

tendentur, welcher wegen des nahgelegen Wildbads, welches gute und bequeme Einrichtungen, und vielen Besuch hat, auch ein gutes mineralisches Wasser ist, von Karl dem Großen, Lotharius II, Heinrich IV, Karl IV, Ludewig IV, und Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegien empfangen hat. Das er ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil seiner unter dem Namen Bernheim, sowohl in den Urkunden karolingischer Könige überhaupt, als insonderheit des K. Arnulphs vom Jahr 898, gedacht wird. Ehedessen gehörte er den Grafen von Truhendingen, welchen er 1280 vom Burggrafen Friderich II (III) abgekauft wurde. Unter das hiesige Schultheißenamt gehört auch das Pfarrdorf Ottenhofen.

6. Randersacker, gemeiniglich Randsacker genannt, ein großes Dorf, am Mayn, dessen oben schon gedacht worden, woselbst ein mit dem Hochstift Würzburg gemeinschaftliches Vogteyamt ist.

7. Külsheim, Kilsheim, ein Kirchdorf, nahe bey der Reichsstadt Windsheim, welche hier die niedere, das Fraischamt zu Lenkersheim aber die hohe Gerichtsbarkeit hat. Es ist hier ein fürstl. Kastenamt, welches eigentlich das Amt Windsheim genannt wird, weil es sonst zu Windsheim seinen Sitz gehabt hat. Mit demselben ist das fürstliche Geleitamt daselbst, und die Vogtey in dem Pfarrdorf Altheim an der Aisch, vereinigt.

V. Das Oberamt Neuhof zu welchem gehört

1. Neuhof, ein bemauertes Städtchen, woselbst das Oberamt, ein Kastenamt, und eine Superintendentur ist. Dieser Ort war ein Reichslehn und gehörte denen von Schlüsselburg, K. Karl IV verlieh solchen 1355 den Burggrafen.

2. Das Amt Bonn- und Dietenhofen.

1) Bonnhofen, ein Dorf.

2. Dietenhofen, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst ein Amtmann ist, der zugleich das unter onolzbachischer Hoheit liegende Kleinamt Bonnhofen mit verwaltet.

3. Mark Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken, so den Burggrafen 1282 vom K. Rudolph verliehen worden, woselbst ein Fraischamt ist.

Das hohe Meisterthum des teutschen Ordens zu Mergentheim.

Dieses kömmt in dem, den hohen teutschen Ordenslanden besonders gewidmeten Band vor.

Jmgleichen auch

Die hohe teutsch Ordens Ballei Franken zu Ellingen.

Das

Das

Fürstenthum Onolzbach, oder Ansbach. *)

§. 1.

Die beste und vorzüglichste Landkarte, die man von dem Fürstenthum Ansbach, oder Onolzbach,

*) Dieses Fürstenthum ist nach einem alten bewährten Manuskript und nach Stiebers Topographie, imgleichen nach von Schützens Corpus Histor. Brandenb. beschrieben worden.

NB. Die chronologische Folge der Herren Markgrafen beider Fürstenthümer kommt bei Beschreibung der Mark Brandenburg mit vor.

bach, oder markgräfl. ansbachischen Antheil am Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirgs hat, ist im J. 1717 von dem 1745 verstorbenen bradenbf. anspachis. Ingenieur-Hauptmann Hr. Johann Georg Vetter nach den Oberämtern genau gezeichnet und von Michael Kauffer auf 4 Medianbogen gestochen, auch nachmals nach einem größern Maasstabe auf 12 dergleichen Bögen gestellt worden. Sie ist so vollständig, genau und richtig gezeichnet, daß ein anderes Land oder eine andere Provinz dergleichen wohl schwerlich wird aufweisen können. Weil in derselben die Gränzen der beyden Fürstenthümer bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnt worden, und solches in Nürnberg viel Mißvergnügen verursachte, so gab es die Veranlaßung, daß bey den homännischen Erben gleichfalls eine von Matth. Cnopf gezeichnete Karte dieses Fürstenthums 1763 herauskam, welche sich aber bis auf die strittigen Punkte gänzlich auf die Vettersche Karte gründet. Auch Seuter zu Augsburg hat sie zum Grunde gelegt, als er 1754 unter dem Titel: Marchionatus Onoldini, Comitatus Oettingensis, Praepositurae Elevacensis et Papenheimensis, dynastiarum in hoc terrae tractu comprehensarum nova delineatio geographica: aus seiner Offizin eine Karte erscheinen ließ; welche aber dem ungeachtet in vielen Betracht unrichtig und mangelhaft ausgefallen ist. Die im J. 1743 zu Paris von le Rouge auf 2 Blättern gefertigte Karte des Fränkischen Kreisses und besonders derjenige Theil, welcher den Titel führt: Partie Orientale du Cercle de Franconie suivant les derniers observations 1745 gehört glei-

cher-

chermassen hieher. Die Lage der Orte ist in derselben getroffen, aber die Gränzen und die Namen sind unrichtig angegeben.

§. 2. Es liegt dieses Fürstenthum zwischen dem 49 und 50 Grad nördlicher Breite und macht einen beträchtlichen Theil des fränkischen Kreises aus. Es gränzet an das baireuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windsheim, das Fürstenthum Schwarzenberg und die Herrschaft Seinsheim; das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Kastell, das Gebiet der R. St. Rothenburg, die Grafschaft Hohenlohe und Limburg, das Gebiet der R. St. Schwäbisch Hall, die Probstey Ellwangen, Grafschaft Oettingen, die R. St. Dünkelsbühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Papenheim, das Gebiet der R. St. Weissenburg, das Bisthum Eichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Obere Pfalz und einige nürnbergs. Aemter. Seine Länge erstreckt sich von Morgen gegen Abend ungefähr auf 13 Meilen, die Breite aber von Mittag gegen Mitternacht auf 10 Meilen, wenn man die abgesondert liegenden Oberaemter Uffenheim und Creglingen als zusammenhängend ansieht, die Zahl seiner Einwohner mag sich gegen 200,000 Seelen belaufen.

§. 3. In demselben sind zwar sandigte und bergigte Gegenden, das Land aber ist überhaupt genommen besser als das baireuthische, und fruchtbar an Wein, nämlich in der Gegend des Mayns, der Tauber und der Jaxt, an Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Kichern, Heidekorn oder Buch-

weitzen, Schwaden, Flachs, Hanf, Garten- und Baumfrüchten, und Tabak. Wegen des guten Wiesenwachses ist auch die Viehzucht gut, als womit starker Handel ins Ausland getrieben wird. An allerley Holzarten hat man ehender Ueberfluß als Mangel. Allerley Wildpret und Fische und einige Gesundbrunnen sind auch vorhanden. Zwischen Crailsheim und Onolzheim findet man Alabaster, und im Oberamt Hohentrüdingen Marmor, der ins gelblichte fällt, und hin und wieder Eisengruben. Durch mannichfaltige angestellte Versuche hat man gefunden, daß alle Arten von edlen und andern Metallen wirklich vorhanden sind, es wird aber außer dem Vitriolbergwerke bey Crailsheim kein anderes bearbeitet, indem man aus erheblichen Ursachen dermalen keine Kosten darauf verwenden will. Seit einigen Jahren ist bey Gerabronn eine Salzsiederey angelegt worden, es steht aber noch zu erwarten, ob sie eine ergiebige Ausbeute liefern werde.

Der vornehmste Fluß dieses Landes heißt anfangs die Rezat, und zwar nach seinem doppelten Ursprunge, die untere oder fränkische, und die obere oder Schwäbische. Jene entspringt in dem Oberamt Ansbach aus dem sogenannten Rezatbronnen, oberhalb Oberdachstetten, an der Markung des baireuther Mt. Fleckens Bergel; diese aber entsteht theils in der Grafschaft Papenheim unweit Dettenheim, auf den sogenannten Riedwasen, theils in der Markung des Ansbachis. Pfarrdorfes Oberhochstatt, wo sie aus vielen Quellen zusammenfließt und kaum 300 Schritt weit von dem

Ursprun-

Ursprunge, schon eine beträchtliche Mühle treibet; Sie läuft durch einen Theil des Oberamts Gunzenhausen bis Georgens-Gmünd, woselbst sie sich mit der fränkischen vereiniget und unter dem Namen Rednitz, Radantia, fortgeht, dann nimmt sie bey Fürth die Pegnitz auf und wird von einigen Regnitz, Redonessus, Regnesus, von andern aber noch ferner Rednitz genannt, bis sie bey Gailstadt im Bisthum Bamberg in den Mayn fällt. Die Altmühl, entspringt in dem Bayreuthischen Unterlande, und zwar im Amt Mt. Burgbernheim, welches zum Oberamt Hoheneck gehört, tritt bald darauf bey Binzwang in dem Oberamt Kolmberg in das Fürstenthum Ansbach, streichet durch selbiges mitten hindurch, fließt durch das obere Hochstift Eichstädt, kommt durch die Grafschaft Papenheim und begiebt sich bey Eßlingen unweit Solnhofen in das untere Stift Eichstädt, welches sie nicht wieder verläßt, bis sie bey Kehlheim in die Donau fällt. Die Jagst oder Jachst oder Jaxt, Jachusta, kömmt aus der gefürsteten Probstey Ellwangen, und Grafschaft Oettingen aus einer doppelten Quelle, ziehet durch einen Strich hiesigen Landes und an den Mauern von Crailsheim vorbey, begiebt sich sodann in die Grafschaft Hohenlohe und fällt bey der R. St. Wimpfen in den Neckar. Die Wörnitz oder Wernitz hat ihren Ursprung in der Grafschaft Hohenlohe, nicht weit von Frankenau und Schillingsfürst, durchstreichet das Oberamt Feuchtwang, geht bey der R. St. Dünkelsbühl vorbey, nimmt bey Wittelshofen im ausbachs. die Sulz auf, durchwässert das Oberamt Waßertrüdingen, tritt sodann in das

Oettingische und fällt bey Donauwörth in die Donau. Die Tauber entsteht an der Gränze des Oberamts Crailsheim und der R. St. Rothenburgischen Landwehre, aus dem unweit Weckersholz befindlichen Taubersee, ziehet sich darauf an den Mauern der Reichsstadt Rothenburg vorbey, tritt zwischen Tauberzell und der Holdermühle in das Oberamt Creglingen, geht dann durch das Bisthum Würzburg und Grafschaft Hohenlohe bis nach Werthheim, woselbst sie in den Mayn fällt. Der Mayn berührt nur einen kleinen Theil dieses Landes, nämlich die Aemter Maynbernheim, Steft und Segniz die übrigen Flüßchen werden bey den Ortsbeschreibungen vorkommen. Obgleich der einige Stunden im Umfange haltende Landsee bey Roth unweit Crailsheim nunmehr ganz ausgetrocknet ist, und als Land besser benuzet wird, so fehlt es doch nicht an Seen, oder sehr großen Weyhern, als wohin gerechnet werden muß der Spitalweyher bey Crailsheim, der Weyher bey Klein-Lellenfeld im Oberamt Waßertrüdingen, und unweit Ansbach der Weyher bey Höfen, und der Scheerweyher bey Schalkhausen.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 15 Städte und 17 Mt. Flecken, und viele schöne Dörfer, Weiler und Höfe.

§. 5. Das Land bekennet sich zu der evangel. lutherischen Lehre und gottesdienstl. Uebung. Die Prediger sind unter neun Dekanate vertheilt, welche sind: Crailsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach,

bach, Uffenheim, Waßertrüdingen und Weimersheim die incl. der Geistlichkeit in der Hauptstadt, aus 256 Pfarren, Diakonaten und Kaplaneien bestehen, zu Schwabach ist eine Kolonie reformirter Franzosen, welche ihre eigene Kirche und freye gottesdienstl. Uebung hat, gleichwie sich zu Mt. Treuchtlingen eine römisch katholische Pfarrkirche und zu Ansbach ein solches Bethaus befindet. Auch giebt es sehr viel Juden in dem Lande, die freye Religionsübung haben.

§. 6. Zu Ansbach ist ein Gymnasium illustre, das sich unter der Inspection eines eigenen Scholarchats in dem vortreflichsten Zustande befindet, und in den Städten sind lateinische Schulen.

§. 7. Der Landmann ernährt sich von der Viehzucht, dem Acker- Wein- und Taback- Bau. In den Städten giebt es mancherley Hanwerker, Manufakturen und Fabriken, vornehmlich gehören aber zu den letzten die Tapeten- Strumpf- Tuch- Zeuch- Gold- und Silberborden, Drath- Nadeln- Zut- Zitz- und andere Manufakturen und Fabriken zu Schwabach und Roth, die feine Porzellanfabrike zu Bruckberg, die der Meißnischen viel gleich kömmt, die faïence Fabriken zu Ansbach und Creilsheim, die Ledermanufakturen zu Flachslanden und Langenzenn und die Glashütte zu Solnhofen, woselbst ehehin die schönsten Spiegelgläser verfertigt worden, jetzt aber kleines Glas gemacht wird, weil solches dem Lande vortheilhafter ist, indeme die Hölzungen mehr dabei geschont werden.

§. 8.

§. 8. Der regierende Markgraf zu Brandenburg Ansbach hat wegen dieses Fürstenthums Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Zu einem Römmermonat giebt er 329 fl. und zu einem Kammerziel 338 Rth. 1 ¼ kr.

§. 9. Bey der Theilung des Burggrafthum Nürnbergs sind bei dem Fürstenthum unterhalb Gebirgs zwey Erbämter geblieben, nämlich das Erbkämmerer- und Erbschenkenamt, jenes verwalten die Hrn. von Eyb, dieses die Hrn. von Seckendorf. Es könnte zwar dieses Fürstenthum auch das Erbmarschallamt und Erbtruchseßenamt besetzen, und eben so, wie das Fürstenthum oberhalb Gebirgs vier Erbämter vergeben; allein, sie sind unbesezt.

§. 10. Die fürstlichen Kollegia sind: das geheime Ministerium oder geheime Raths-Kollegium, das Hof- und Regierungs auch Justiz- Raths- Kollegium, welches seit 1752 in zwey besondere Senate abgetheilt ist, das Kammer und Landschafts- Rathskollegium, der Lehenhof, und das Konsistorium und Ehegericht. Außer diesen gehört auch hieher das kais. Landgericht Burggrafthum Nürnbergs und das gemeinschaftliche Rathskollegium, welches die gemeinschaftl. Gerechtsame der beyden Fürstenthümer zu vertretten hat. Alle diese Kollegien haben die nämliche Einrichtung und Beschäftigungen, wie die so unter nämlichen Rubriken bei Baireuth angezeigt worden, daher man eine nochmalige Beschrei-

schreibung unterlassen hat. Das Fürstenthum ist in Ober-Aemter abgetheit, unter welchen wieder Stift- und Kloster- dann andere Verwalter- Kasten- Vogt- und Richterämter stehen.

§. 11. Wenn man die landesfürstl. jährlichen Einkünfte auf 1 Million Gulden anschlägt, so wird man sie wohl schwerlich zu hoch angeben, auch nicht annehmen dürfen, daß hierunter die Einkünfte des Herrn Markgrafen aus der Graffschaft Säyn-Altenkirchen begriffen seyn möchten. Im Jahr 1757 hafteten auf dem Lande 2 Millionen 300,000 Thl. Schulden und in Baireuth 1769 2 Millionen 400,000 Thl. zu Ende des Jahrs 1780 waren schon über 2 Millionen bezahlt und den Unterthanen vom J. 1782 an, dennoch ⅕ der Steuern erlaßen. Diejenigen Schulden, die der Landesherr sich selbsten schuldig ist, oder welche an Kirchen und milde Stiftungen gehören, können und dürfen nicht abbezahlt werden. Es sind bis 1780 schon für 150,000 Thl. Güter und Real-Rechte gekauft und für 824,000 Thl. Verbesserungen zur Wohlfahrt des Landes gemacht worden.

§. 12. Der fürstliche Kriegsstaat besteht aus 4 Kompagnien Leibgarde zu Pferde, einem Korps Husaren, einem Infanterieregimente, und 1 Jägerkompagnie, könnte aber ohne das Verhältniß zu überschreiten, gar leicht vermehret werden.

§. 13. Es folgen nun die fürstlichen 15 Oberämter mit den unter denselben stehenden Aemtern, Städten, Marktflecken, Flecken und Pfarrdörfern.

1. Das

1. Das Obervogteyamt Onolzbach, welches in angränzender Verbindung steht mit den Oberämtern Kadolzburg, Windsbach, Kolmberg und Feuchtwang, übrigens aber gränzt es an das nürnbergische Pflegamt Lichtenau, das Hochstift Eichstädt und das Baireuthische. Es gehört dazu:

Onolzbach, oder Ansbach, Anspach, welcher lezte Name aus dem ersten zusammengesezt ist, Onoldum und Onoldinum, die fürstliche Residenz- und Hauptstadt, welche an der fränkischen Rezat liegt. Sie hat zwar keine reguläre Gassen, aber doch recht artige Häuser. Des Nachts ist die Stadt und Vorstädte durch Laternen beleuchtet. Die Gegend um die Stadt ist mit Alleen besezt, die nebst den umliegenden bebauten und bewachsenen Anhöhen eine angenehme Aus- und Ansicht gewähren. Es ist hier der Sitz der obengenannten fürstlichen Kollegien, des Hofkasten- Stift- Stadtvogtey- und Criminalamtes; auch befindet sich ein kaiserl. Reichspostamt hier. Einwohner zählt man ohne das Militär über 12000 Seelen, und Häuser beynahe tausend. Unter den Gebäuden steht vornen an das weitläuftige fürstliche Residenzschloß, welches Markgraf Georg der Fromme im 16. Jahrhundert erbauet hat. Es brannte 1710 die gegen Mittag gelegene Hauptseite desselben ab; Markgraf Wilhelm Friedrich ließ solches durch einen italiänischen Baumeister Gabrieli wieder aufbauen, allein man hatte nicht Ursache mit dieses Mannes Anordnungen, ob sie gleich viel kosteten, zufrieden zu seyn. Nach dem 1723 erfolgten Ableben des Markgrafen wurde Gabrieli verabschiedet, und der Bau der vornehmsten und schönsten Theile desselben nach den Rissen des Geheimden Raths Freyherrn von Zocha, auch anfänglich unter seiner Direktion, von dem Baumeister Retti fortgesezt und vollendet; indessen ist es noch lange nicht ausgebaut und wird wahrscheinlich nie ausgebaut werden. In demselben befindet sich ausser

einer überaus kostbaren Silberkammer, deren Werth sich auf 2600000 Gulden belaufen soll, und einer wegen allerley Seltenheiten sehenswürdigen Sattel- und Kunstkammer, das Geheimde Rathskollegium mit seiner Kanzley und Registratur, die Hofbanko, und ein landesfürstlicher öffentlicher Büchersaal, der zum Gebrauch der sämtlichen Dienerschaft offen steht, nebst einem überaus schönen Münzkabinette. Die erst erwähnte Bibliothek hat Markgraf Wilhelm Friedrich 1720 und 21 zu sammeln angefangen, dessen Wittwe Christianna Charlotte, als vormundschaftliche Regentin, mit ihrer eigenen Sammlung und noch auf andere Weise vermehrt, und Markgraf Karl Wilhelm Friedrich durch einen Stiftungsbrief vom J. 1738. nebst dem fürstlichen Münzkabinette zu einem Fideikommiß seines Hauses gemacht. Das andere merkwürdige öffentliche Gebäude ist das verbesserte alte Gebäude des Stifts St. Gumbrechts, welches den Regierungs- Kammer- Landschafts- und Konsistorialrathkollegiis, und dem geheimen Archiv nebst ihren Kanzleien und Registraturen zum Gebrauch völlig eingeräumet ist. Dieses Stift hat Gumbrecht, ein Sohn Herzogs Gosberts I und Stammvater der Grafen von Rothenburg ums Jahr 750 als ein Benediktinermönchenkloster gestiftet; gegen die Mitte des XI Jahrhunderts aber ist es in ein Korherrenstift verwandelt und 1563 sekularisirt worden. Es hat sein eigenes Stiftamt. An der zu diesen Stiftsgebäuden gehörigen Kirche, die vor 40 Jahren erneuert und verschönert worden, befindet sich ein sehr hoher Thurm von gothischer Bauart, und künstlicher Steinhauerarbeit mit einem durchbrochenen Dache und 2 kleinen Seitenthürmleins, der es wirklich verdient bemerkt zu werden. Zu den übrigen öffentlichen Gebäuden, welche in der eigentlichen Stadt sind, gehören das Landhaus, worinnen das kaiserl. Landgericht Burggrafthum Nürnbergs gehalten wird; auch versammelt sich hier das Collegium medicum und unten findet man die kostbare Hofapotheke; das Rathhaus, die Stadt- und Johanniskirche, in welcher

cher die neuere fürstliche Begräbniß zu sehen ist; das 1737 eingeweihete neue Gebäude des Gymnasii illustris Carolini, oder wie es seit 1773 heißt, Carolino-Alexandrini, und die noch nicht gar alte Judenschule; welches lauter massive ansehnliche Gebäude sind. Ausser der Stadt findet man die 1710 erbaute Faïance-Fabrike, welche gute Waare verfertigt und dahero einen großen Verschluß hat; und zwischen derselben und der Schloßvorstadt die neuangelegte Infanteriekaserne. In der Schloßvorstadt ist das große herrschaftliche Bräuhaus und der sogenannte Prinzengarten mit einem Lusthause, woselbst man die ganze Stadt und ihre Lage vollkommen übersehen kann, es ist derselbe aber seit 9 Jahren in Privathände verkauft worden. Hinter der wohlangelegten Jägergasse ist der große und angenehme Hofgarten mit den dazu gehörigen prächtigen Gewächs- und Orangeriehäusern zu sehen. Er ist zwar mit verschiedenen Alleen von rund viereckigt geschnittenen Bäumen verunzieret, hat aber doch auch herrliche schattigte und schöne Gänge, in denen die französische Kunst Gottes Werk unbeschnizzet gelassen hat, dieser schöne Garten stehet für jedermann als ein öffentlicher Spaziergang offen. Der Graben und die neue Auslage oder Anlage sind eine neue Vorstadt an der Süd-Seite, woselbst man die schönsten Häuser und gerade Gaßen findet. In der Herrieder Vorstadt, ist die Gottesackerkirche zum H. Kreuz, und in der obern Vorstadt der Spital, das Waysen- und Witwen-Haus. Die Stadt hat ihre Anlegung dem oben angezeigten Stift zu danken. 1139 war zu Ansbach schon lange eine Pfarrkirche gewesen und in einer Urkunde von 1259 wird es Ciuitas genennt. Burggraf Friderich IV hat diese Stadt, nebst dem abgegangenen Schloß Dornberg, 1331 von den Grafen zu Oettingen, an welche sie nach Absterben der von Dornberg durch Erbschaft gekommen war, für 23000 Pf. Heller gekauft. 1634 wurde sie von kaiserl. Soldaten besezt, und zugleich das ganze Fürstenthum, nebst den angränzenden Ländern sequestrirt

und

und eine kaiserl. Interimsadministration gesezt, welche aber nur ein Jahr währte. Die Faïance Fabrike hat starken Abgang; übrigens aber bedeutet die Handelschaft, wie die hiesigen 4 Jahrmessen, nicht viel, doch werden beträchtliche Roß- und Viehmärkte daselbst gehalten. Die Stadt hat einigemal und insonderheit 1719 große Brandschäden erlitten.

II. Das Vogtamt Flachslanden, zu welchem gehört

1. Flachslanden, ein Marktflecken, welcher ein besonderes Rüg- und Ehehaftgericht hat. Hier wird viel Leder verfertigt.

2. Vestenberg, ein Pfarrdorf mit einem 1759 eingerißenen Schloß.

3. Unternbibert, ein Pfarrdorf.

III. Das Vogtamt Bruckberg, in welchem

Bruckberg, ein Weiler mit einem fürstlichen Schloß, in einer düstern Gegend auf einem erhabenen Hügel, hinter welchem ein Berg ist, von welchem man eine angenehme Aussicht hat. Es ist von Julius Dietrichs von Crailsheim Ehefrau, Eleonora Barbara, geb. von Löwen, 1715 an das fürstl. Haus verkauft, und hierauf vom Grunde neu, aber nicht ausgebaut worden. Mkg. Karl Wilhelm Friedrich hat seine erste Jugendjahre hier zugebracht. Jetzo ist das Schloß der feinen Porzellanfabrike eingeräumt. Das hiesige Vogtamt wird von dem Vogt zu Flachslanden mit versehen.

IV. Das Vogtamt Lehrberg. Dahin gehört

1. Lehrberg, ein großes Pfarrdorf an der untern Rezat und an der Franken Chausee, woselbst ein so-

genanntes kleines Schloß, welches Privatleuten gehört, und ein bischöfl. Eichstettl. Amt ist.

2. Birkenfels, ein verfallenes Schloß, woselbst außer dem Wildmeister niemand wohnt. Es ist 1398 theils von Hohenlohe, theils von denen von Seckendorf erkauft worden.

V. Weidenbach, ein ansehnliches Pfarrdorf, woselbst ein Vorsteher des Orts unter dem Titel eines Stiftammanns ist, der unter dem Stiftamt zu Onolzbach steht. Es ist ein herrschaftliches Brauhaus daselbst.

VI. Triesdorf, eine Viertelstunde von dem vorigen entlegen, eine ansehnliche fürstl. Meyerey mit einem Lustschloß, beträchtlichen Marstall, schönen Hof- und weitläuftigen Thiergarten. Diesen Ort hat 1600 Wolf Balthasar von Seckendorf an Mkg. Georg Friedrich verkauft, von welcher Zeit an die Markgrafen ihn wegen seiner reizenden und gesunden Lage von Zeit zu Zeit verbessert, mit vielen artigen Gebäuden versehen, und auf diese Weise eine zu ihrem fast beständigen Aufenthalt schickliche Einrichtung gegeben haben.

VII. Weyhenzell, ein beträchtliches Pfarrdorf, woselbst man außer einem, dem Hofkastenamt Ansbach subordinirten, Vogtämtlein, das ein jedesmaliger Wildmeister versiehet, auch einen Gesundbrunnen und eine beträchtliche Papiermühle antrift.

VIII. Folgende Pfarrdörfer: Wernsbach, Mitteldachstetten, Oberdachstetten, welches

längst

längst der Franken Chaussee, zunächst an der Baireuthischen Gränze liegt, Sulzbach, Neunkirchen, Elpersdorf, Schalkhausen, Brodswinden, Sächsen, wohin die nürnbergische Vestung Lichtenau ihre Todten begraben muß, und Eyb.

9. **Dornberg**, ein großer Weyler mit einem verfallenen Schloß, welches deswegen besonders zu merken ist, weil in den mittlern Zeiten ein ansehnliches adeliches, davon benanntes Geschlecht seinen Sitz auf der dasigen Burg gehabt, und die Schutzgerechtigkeit über das S. Gumbrechts Stift zu Onolzbach besessen, auch solche im Titel geführt hat. Im J. 1288 starb mit Wolfrand, Vogt von Dornberg, der Mannsstamm dieser berühmten Familie aus, und zugleich erreichte die Advocatia über vorbenanntes Stift seine Endschaft. Im J. 1331 gelangte die Burg von Graf Ludwig von Oettingen zugleich mit der Stadt Onolzbach durch Kauf an Burggraf Friedrich IV. um 23000 Pfund Heller oder 23000 fl.

II. **Das Oberamt Schwabach** hängt zusammen mit den Oberämtern Burgthan, Cadolzburg, Windsbach und Roth; übrigens gränzt es ans Nürnbergische, Kurbaierische, und Eichstädtische. Es gehört dazu

1. **Schwabach**, eine Haupt- und Legstadt dieses Fürstenthums, eine Hauptmünzstadt des fränkischen Kreises, der Sitz des von ihr benannten Oberamts, eines Kastenamts, Stadtrichter- und Criminalamts,

und eines Dekanats, liegt in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, an einem Fluß gleiches Namens, der sie in zwey Theile zertheilt, auf einem unebenen und bergichten Boden, ist zwar nicht allzugroß, aber ungemein volkreich. Ausser der lutherischen alten, grossen und überaus massiv gebauten, mit einem sehr hohen mit Kupfer gedeckten Thurm versehenen Pfarrkirche, einem Hospital mit einer Kirche und der lateinischen Schule, sind hier eine französische reformirte Gemeine und Kirche, eine Judenschule und ein Zucht- und Arbeits- wie auch seit 1780 ein Tollhaus. Auf dem Markt ist ein schöner mit Cascaden und springenden Röhren gezierter Brunnen. Das 1733 und 34 neuerbaute Münzhaus, ist sehr bequem eingerichtet. Die 1737 angefangene neue Vorstadt vor dem Zöllner Thor ist ganz regelmäßig angelegt und enthält auch das 1756 erbaute Zuchthaus nebst dem daneben stehenden Tollhaus. Ehedessen ist hier eine Schriftgieserey gewesen, in welcher die hier erfundene und von dieser Stadt benannte Schwabacher Schrift gegossen worden. Ausser den gemeinen Handwerkern giebt es hier Bleystiftmacher, Gold- und Silberbordenmacher, Gold- Silber- leonische Stahl- und Eisendrathzieher, Meßing- Drechsler, welche meßinge Hemdeknöpfe und allerlei Arten metallene Kleiderknöpfe und aus Horn und Bein gedrehte Sachen verfertigen, Formschneider, Nadler, deren Arbeit ehedem in ganz Europa den Vorzug behauptet hat, und welche über 30gerley Arten Nadeln verfertigen, Rothgieser, welche unter andern schöne metallene Schuhschnallen verfertigen, Strumpfweber, von welchen 220 Meister vorhanden sind, die 300 Werkstühle haben, Tabacksspinner, Tapetenweber, welche schöne hautelice Tapeten verfertigen, von welchen die meisten aber nach Wien, Berlin, Dresden, Stuttgard und andere Oerter gegangen sind, und daselbst gleiche Manufakturen errichtet haben, Tuch- und Zeuchmacher, auch Tuchscheerer und Bereiter. Besonders ist die dahier vom Hrn. Kommerzienrath Stirner erst seit 18

Jahren

Jahren errichtete fürtrefliche Zitzen- und Kattunfabrike vorzüglich zu bemerken, die mehr als 500 Menschen ernährt; imgleichen die Kolb- und Bekhische leonische Gold- und Silberkupferdrathfabrike, die ebenfalls beträchtlich ist; nicht minder die Brillen- und Optische-Glasschleiferei im Zucht- und Arbeitshaus. Es wird auch hieselbst überaus feines und gutes Mehl verfertigt und weit verschickt, imgleichen viel und gutes braunes Bier gebräut.

Schwabach hat vor Alters den Herzogen zu Schwaben gehört und ist zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eberach geschenkt worden, welches diesen Ort im J. 1281 an König Rudolph I. verkauft hat, doch aber noch einen Hof- und den Stadtzehenden daselbst besitzt, auch die Geistlichen der Stadt besoldet. Vom K. Rudolph kam er 1299 pfandweise an die Grafen zu Nassau. Es ist ein Kaufbrief vorhanden, vermöge dessen Burggraf Friedrich V. den Markt Schwabach zugleich mit der Veste Kammerstein und Kornburg Ao. 1364. vom Grafen Johann von Nassau um 15400 Pfund Heller erkauft hat, wie er denn auch in eben diesem Jahr von K. Karl IV. mit diesen Oertern belehnt worden. Ao. 1528 sind hier die sogenannten Schwabacher Artikel aufgesezt worden, welche der Anfang des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gewesen. Im J. 1529 war hier eine Versammlung der evangelischen Stände. Ao. 1632 wurde die Stadt von den kaiserl. belagert, eingenommen und geplündert, und zugleich durch Hungersnoth und Pestilenz sehr verwüstet. Ao. 1686 liessen sich hier die ersten aus Fränkreich vertriebenen reformirten Franzosen nieder, und errichteten viele Manufakturen und Fabriken, davon aber etliche wieder eingegangen sind.

Zu Kammerstein, einem nahe gelegenen Pfarrdorf, ist vor Alters ein Schloß gewesen, auf welchem

die Pfleger des jetzigen Oberamts Schwabach anfänglich gewohnt haben. Aus den Steinen des abgebrochenen Schlosses ist die reformirte Kirche zu Schwabach erbauet. Es ist ein guter Steinbruch da.

Reichenbach, ein Filial Pfarrdorf von Schwabach mit einem Schloß, woselbst jetzo ein zeitiger Oberforstmeister seinen Sitz hat, liegt nicht weit von erstbenannter Stadt. Daselbst ist Markgraf Wilhelm Friedrich den 7. Jan. 1723. an einem Schlagfluß gestorben.

2. Das Richteramt Wendelstein, hat seinen Sitz zu

Wendelstein, einem wohlgebauten Marktflecken mit einem Schloß, oder herrschaftlichen Hause, an der Schwarzach, woselbst die Reichsstadt Nürnberg die Mitherrschaft hat. Burggraf Fiedrich III. hat schon 1282 an diesem Orte, welcher damals ein Reichsdorf war, Güter besessen. Unweit diesem Orte ist ein großer Steinbruch, der die vortreflichsten Quader- und Mühlsteine liefert, und den Inwohnern reichliche Nahrung gewähret, indem die Mühlsteine weit und breit verführt werden, ja dergleichen schon in die königl. Preußische Hofmühle nach Spandau gebracht worden.

3. Das Richteramt Schwandt, welches seinen Namen hat von

Schwandt, einem uralten, großen und gut gebauten Marktflecken, am Flüßchen Hambach oder Hembach, welcher ehedessen sein eigenes Halsgericht und besondern hochfraischlichen Obrigkeitsbezirk gehabt hat. Dieser Ort kam Ao. 1353. von den von der Thann um 1000 Pfund Heller an das Burggrafthum.

4. Das

4. Das Richteramt Rornburg, welches ist zu Rornburg, einem großen Marktflecken, woselbst eine Markgräfliche Zollstadt ist. Das hiesige Schloß samt einigen dazu gehörigen Gütern gehört seit Ao. 1753, in welchem Jahr das freyherrieterische Geschlecht erloschen ist, dem Hospital zum H. Geist in Nürnberg. Den Ort selbst hat Burggraf Friedrich V. von den Grafen von Nassau Ao. 1364. erkauft.

5. Folgende Pfarrdörfer: Dietersdorf, welches von Schwabach aus versehen wird, Barthelmesaurach, Büchenbach, Katzwang, Lehrstetten und Rohr.

III. Das Oberamt Kadolzburg, hängt zusammen mit den Oberämtern Schwabach, Onolzbach und Windsbach, übrigens hat es zu Nachbarn Bamberg, Baireuth, Wilhelmsdorf und Nürnberg. Es gehört dazu

1. Cadolzburg, ein ansehnlicher bemauerter Marktflecken mit einem festen Schloße, welches auf einem felsigten Berge liegt. Es ist hier der Sitz eines Kasten- und eines Criminalamts, wie auch des Oberamts, wenn dasselbe besezt ist. Die Herrschaft Cadolzburg hat Burggraf Friedrich II (III) 1248 aus der herzogl. Meranl. Erbschaft bekommen, und 1265 der Abtey Ellwangen zu Lehen aufgetragen, iedoch unter der Bedingung, daß die Lehenbarkeit aufhören solle, wenn er männliche Erben bekommen würde, daher sie nur 16 Jahre gedauert hat. Dieser Ort ist ehedessen eine burggräfl. Residenz gewesen, und Mkg. Karl Wilhelm Friedrich hat sich auch sehr oft und lange daselbst aufgehalten. 1633 ist er fast ganz abgebrannt.

2. Das Stadtvogteyamt Langenzenn, welches seinen Sitz hat zu

Langenzenn, vor Alters Cinna oder Cenna, einer bemauerten Stadt am Fluße Zenn, woselbst man einen beträchtlichen Hopfenbau antrift und sehr gutes Leder bereitet wird. Es ist hier ein Dekanat und ein k. R. Postamt. Die ehemalige hiesige Probstey regulirter Korherren, Augustinerordens, ist secularisirt und gehört seit 1621 dem fürstl. Hause Baireuth. Die Stadt ist nach Abgang der Herzoge von Meran 1248 durch Erbschaftsrecht an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. 1388 ist sie abgebrannt und 1720 erlitte sie einen andern großen Brandschaden.

3. Das Richteramt Roßstall, im Pfarrdorf

Roßstall, dessen Schloß vor Alters berühmt gewesen ist, und nun von Privatpersonen besessen wird. Der Ort soll 1292 von den von Heydeck an das Burggrafthum durch Kauf gekommen seyn, und hat von K. Karl IV. 1355. Stadtrecht erhalten.

4. Das Richteramt Habersdorf, in dem Pfarrdorf Habersdorf oder Großhabersdorf, am Fluß Biebert.

5. Die Hofmark Fürth ist ein großer, nahrhafter und überaus volkreicher Ort an der Redniz, in welche unterhalb desselben die Pegniz fließt. Er ist völlig unregelmäßig gebaut, die neue oder Alexandergasse ausgenommen, hat aber doch auch grosse und schöne Häuser. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler: denn die, welche in die Nürnberger Gilden nicht können aufgenommen werden, oder denen die Abgaben daselbst zu groß sind, lassen sich hier nieder, und jedermann wird aufgenommen. Die Judenschaft, welche aus 10000 Seelen beste-

bestehen soll, und den dritten Theil der Einwohner ausmacht, hat ihr eigenes Gericht, eine große Schule, einen Begräbnißplatz und eine eigene Buchdruckerey ꝛc. Bey der lutherischen Kirche hat die R. St. Nürnberg das Patronatrecht, in die Kirchen- und Schulsachen hangen allein von ihr ab. Die Einwohner sind theils Brandb. Onolzb., theils Nürnbergl., theils der Domprobstey Bamberg Hintersaßen, und die lezten sind die zahlreichsten. Die Burggrafen zu Nürnberg haben vor Alters auch hier das kais. Landgericht gehalten. Die Domprobstey zu Bamberg aber hat die landgerichtl. Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 50 fl. für sich und ihre Hintersaßen, zu Fürth und andern Orten, an sich gekauft; wiewol das fürstl. Haus Brandenburg dieses nicht zugesteht, sondern noch die landgerichtl. Jurisdictionscompetenz zu Fürth und den dahin gehörigen Oertern behauptet, welche auch die Fürther selbsten anerkennen. Eben diese Domprobsteyl. Hintersaßen, in und um Fürth, müssen jährlich 23 Simra Hafer zur Herrschaft Cadolzburg liefern, und sonst Frohndienste verrichten. Das Onolzbachische Gleitscommissariatsamt hat die Vigilanz über alle Fraischgerechtigkeiten, welche alle vor das Richteramt zu Cadolzburg gehören. Fürth unterhält gegenwärtig, zum großen Nachtheil der Stadt Nürnberg, einen ungemein starken Waaren- und Speditionshandel in alle Gegenden Europens. Man hat daselbst Gelegenheit, alle Arten von den so genannten Nürnberger Manufacturwaaren in billigen Preisen und großer Quantität zu bekommen. Es werden alle Tage in verschiedene Gegenden Teutschlands und alle Wochen nach Holland, in die Schweiz und nach Italien Frachtwägen beladen, und das blos mit hieländischen Fabricaten und Manufacturwaaren. Man findet eine Menge Kaufleute daselbst. Es sind dieser Hofmark gewisse Ortschaften einverleibet. Der Ort hat in den Jahren 1632, 34 und 80 große Feuersbrünste erlitten.

6. Folgende Pfarrdörfer:

Ammerndorf, wo ein besonderer Gleits- und Zollcommissarius sitzet, Fach oder Vach, Großen-Haßlach, Kirchfarrenbach, Laubendorf, Seuckendorf, Zirndorf, in welchem ein überaus beträchtliches herrschaftliches Brauhaus ist und unweit davon stund auf einem Berg ehehin ein Schloß, wo ietzo des Wildmeisters Wohnung sich befindet, und Zautendorf.

IV. **Das Oberamt Burgthan**, hängt mit dem Oberamt Schwabach zusammen, ist aber seinem größten Theile nach von dem Nürnbergischen und Kurbairischen umgeben. Es gehört dazu

1. Burgthan, sonsten Beklinsburg, ein Bergschloß und Dorf an der vordern Schwarzach, welches Burggraf Friedrich II (III) 1288 von K. Rudolph erhalten hat. Es war solches ehehin theils denen von Thannern zuständig, theils ein Reichslehen derer Rindsmaul von Werdenfels.

2. Oberferrieden, ein Pfarrdorf, also genannt im Gegensatz von dem nahe gelegenen Dorf Unterferrieden. Hier ist ein Kastenamt. Burggraf Johann II hat diesen Ort 1335 von dem Domkapitel zu Eichstätt für 870 Pf. Heller erkauft.

3. Das Vogtamt Schönberg, zu

Schönberg, einem Schloße und Pfarrdorfe, woselbst die malefizische Obrigkeit zwischen Ansbach und Nürnberg streitig ist. 1325 wurde es vom Hochstift Eichstett erkauft.

V. **Das Oberamt Roth** hängt zusammen mit den Oberämtern Windspach, Gunzenhausen

und

und Schwabach; übrigens aber hat es zu Gränznachbarn Pfalz-Neuburg und Eichstett. Es gehört dazu

1. Roth, eine Stadt an einem Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb derselben in die Rednitz fließt. Es ist der Sitz eines Oberamts und eines Kastenamts, hat ein Schloß, welches Markgraf Georg 1535 von den Einkünften seiner schlesischen Fürstenthümer erbaut und daher Ratibor an der Rednitz nennen lassen, und eine geringe lateinische Schule. Ausserhalb sind drey Vorstädte, welche die untere, obere und neue genannt werden. Es sind hier Strumpfmacher, Drathzieher, Borden- und Zeuchweber, ein Kupferhammer, eine leonische Kupfer- Gold- und Silber- und eine Eisendrathfabrike. Die Stadt hat eine kaiserliche Freyung und Sicherheit für solche, welche unversehens einen Todschlag begangen, oder unvorsezlich fallirt haben, die von der fürstlichen Regierung 1737 und 1743 erneuert worden. Roth ist von die von Heydeck an die Burggrafen gekommen.

2. Das Richteramt Georgen-Gmünd zu

Georgen-Gmünd, einem Pfarrdorfe an dem Zusammenflusse der fränkischen und schwäbischen Rezat. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Kastenbeamte zu Roth. In die dasige Pfarre gehören auch Peters- und Friedrichs-Gmünd. Es sind auch hier Papiermühlen, imgleichen ist auch ein Eisenhammer da.

3. Folgende Pfarrdörfer: Eckersmühlen, woselbst ein Eisenhammer, Ritterspach und Wallesau.

VI. Das Oberamt Stauff, hat nur allein mit dem Oberamt Gunzenhausen einigen Zusammenhang

hang, übrigens aber ist es fast ganz von Pfalz-Neuburg und dem Hochstift Eichstädt umgeben. Es gehört dazu

1. Stauff, ein Schloß auf einer Anhöhe, woselbst der jedesmalige Oberamtmann und der Richter ihre Wohnungen haben. Burggraf Friedrich IV. wurde mit demselben Ao. 1328. von K. Ludwig aus Bayern belehnt.

2. Thalmessingen, ein ansehnlicher Marktflecken an der Schwarzach, mit drey Kirchen und zwey Geistlichen. Es ist auch ein Kastenamt hier.

3. Das Vogtamt Geyern, dies besitzen die Markgrafen gemeinschaftlich mit den Freyherren Schenken von Geyern zu Syburg, welcher leztere Antheil zum Rittercanton Altmühl gerechnet wird. Dahin gehört

1) Geyern, ein Schloß auf einem Berge, davon zwey Theile oder das neue Schloß dem fürstlichen Hause Brandenburg gehören, und ein Theil oder das alte Schloß die Schenken von Geyern besitzen. In demselben wohnt ein fürstlicher Vogt oder Verwalter.

2) Nenßlingen, ein Marktflecken, woselbst der größte Theil gleichfals Schenkgeierisch ist.

3) Ettenstatt, ein beträchtliches Pfarrdorf nebst dem Filial Reuth, und vielen eingepfarrten Höfen und Weylern.

4. Folgende Pfarrdörfer:

Alfershausen, Eysölden und Offenbau.

VII. Das

VII. Das Oberamt Gunzenhausen steht im Zusammenhang mit den Oberämtern Stauff, Windsbach, Wassertrüdingen und Hohentrüdingen; übrigens aber gränzt es auch an das Eichstädtische, Pappenheimische, Weissenburgische und Oettingische. Es gehört dazu

1. Gunzenhausen, eine von den Haupt- und Legstädten dieses Fürstenthums, welche in einer ungemein anmuthigen Gegend an der Altmühl liegt, woselbst das Oberamt seinen Sitz hat, auch ein Kastenamt, eine Stadtvogtei und Dekanat ist. Ausser der Pfarrkirche ist hier auch ein Hospital mit einer Kirche. Diesen Ort haben ehemals die Herren von Seckendorf im Besitz gehabt, und Ao. 1368. an Burggrafen Friedrich V um 20000 Pfund Heller verkauft. Im J. 1726 erhielt das fürstliche Haus Brandenburg Onolzbach die Erlaubniß hier eine Universität zu errichten, welche aber nicht zu Stande gekommen ist. Markgraf Karl Wilhelm Friedrich hat hier viele Jahre residirt und ist auch 1757 hier verstorben.

2. Das Vogamt Weimersheim, oder Flüglingen, in welchem

Weimersheim, ein Pfarrdorf, woselbst ein Dekanat ist. Nahe bey demselben hat das Schloß Flüglingen auf einem Berge gestanden, wovon man noch Merkmale siehet.

3. Das Klosterverwalteramt Weissenburg, oder Stiftamt Wilzburg, in der Reichsstadt Weissenburg, welches aus einem ehemaligen Frauenkloster, das 1331 in ein Hospital oder Beguinenhaus verwandelt und der Abtey Wilzburg übergeben worden, entstanden. In dem alten Klostergebäude wohnt nicht nur der jedesmalige Beamte nebst den übrigen zum Amt gehörigen Dienern, sondern es wird auch in der dazu gehö-

rigen

rigen Kirche von dem Pfarrer zu Wilzburg wöchentlich Gottesdienst und die meisten actus parochiales verrichtet, wie auch jährlich der Synodus der dem Weimerzsheimer Dekanat subordinirten Geistlichen darinnen gehalten.

4. Folgende Pfarrdörfer: Bubenheim, Emetzheim und Holzingen, Höttingen und Hürlbach, Ratzenhochstadt, Oberhochstadt, in dessen Markung ein Arm der schwäbischen Retzat entspringt, und mancherley Steinarten, auch Metallerze gefunden werden, nebst dem eingepfarrten Weiler Niederhöfen, wo ein beträchtliches herrschaftliches Brauhaus ist; Weyboldshausen, Aha, Wald, welches ein Reichslehen und ehemals ein Raubschloß Eppeleins von Gailing war, Dannhausen oder Thannhausen, Dornhausen, Gräfensteinberg, Gundelsheim und Wachenhofen, Haundorf, Laubenzetel, Unteraspach, Pfoefeld, Sausenhofen, Windsfeld, Allesheim, Thailenhofen, Trommetsheim und Wachstein, welche 4 Pfarren zwar nach Pappenheim gehören, aber doch auch dem Dekanat zu Gunzenhausen incorporirt sind, wie denn auch Ansbach in einigen Orten die Territorialherrschaft ausübt.

5. Die Festung Wilzburg, oder Wülzburg, liegt in dem Bezirk dieses Oberamtes auf einem hohen Berge, eine Stunde oberhalb der Reichsstadt Weissenburg, an der Weissenburger und Eichstettischen Gränze, so, daß man daselbst alle Gegenden übersehen kann. Sie hat fünf Bastionen, einen tiefen Graben und unterschiedene Außenwerke. Ehedeßen ist sie eine ansehnliche Benediktinermannsabtey gewesen, die zwischen den Jahren 1325 und 1360 dem Schutz der Herren Burggrafen zu Nürnberg übergeben, 1523 in eine fürstl. Probstey und die Mönche in Canonicos saeculares verwandelt und 1537, gleich andern Klöstern und Stiftern dieses Fürstenthums, sekularisirt

sirt

sirt worden. Im Jahr 1588 wurde der ganze Platz, auf welchem die Klostergebäude gestanden, zu einer Festung eingerichtet. Die dasige Kirche wurde damals dem Pfarrer zu Oberhochstadt zur Mitbesorgung übergeben, bis 1685 aufs neue ein besonderer Pfarrer in der Festung angestellt worden ist. 1631 haben die Kaiserlichen diese Festung durch Vergleich einbekommen.

Mit diesem Stift oder dieser Probstey hat das Haus Ansbach zugleich das Patronatrecht der Stadtpfarre zu Weissenburg, der Pfarren zu Burg-Salach, Wettelsheim, Weyboldshausen, Oberhochstadt und Hörlbach, wie auch das Kloster in der Reichsstadt Weissenburg nebst dem Stadtzehenden überkommen, wegen dem leztern aber muß es dem Pflegamt zu Weissenburg eine gewisse Abgabe an Getraid jährlich entrichten.

VIII. Das Oberamt Hohentrüdingen,

hängt zusammen mit den Oberämtern Gunzenhausen und Wassertrüdingen, übrigens gränzet es an die Herrschaft Papenheim, das Fürstenthum Oettingen Kurbaiern, und Pfalz-Neuburg. Es gehört dazu:

1. Hohentrüdingen, ein Pfarrdorf auf einem hohen Berg, der gegen den Hanenkam, oder Haynkam, welches der Namen einer Gegend ist, zuliegt, und ein Schloß hat, welches das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen oder Hohentruhendingen ist, die, nachdem sie dieses Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft an die Grafen von Oettingen verkauft, ihre Wohnung zu Gich und Guget, und ihre Herrschaft in dasiger Gegend zu Seßlitz, Baunach, und Stuffenberg gehabt, endlich aber so in Abnahm gekommen sind, daß sie sich nicht mehr Grafen, sondern nur Herrn von Truhendingen genannt.

nannt. Ihre Güter und Lehen sind theils an Klöster, als Lankheim rc. gekommen, theils verkauft worden. Ihr Wappen wären zwey rothe Schrägbalken, im rothen Felde. Burggraf Friderich V hat die Veste oder das befestigte Bergschloß 1366 seiner an Pfalzgrafen Ruprecht vermählten Prinzeßin Elisabeth zur Aussteuer gegeben, der Pfalzgraf aber hat sie ihm sogleich wieder verpfändet und endlich 1401 nebst dem Mt. Heidenheim für 12000 fl. käuflich überlassen. Das Schloß dient schon seit vielen Jahren dem jedesmaligen Oberamtmann zur Wohnung. Das Kastenamt Hohentrüdingen sollte eigentlich seinen Sitz auch hier haben, es haben ihn aber die Beamten schon lange Zeit zu Heidenheim aufgeschlagen.

2. **Das Verwalteramt Heidenheim**, ist aus einem ehemaligen Benediktiner Kloster entstanden. Dieses Kloster wurde 750 von Wunibald, einem Brüder des ersten Eichstettis. Bischofs Willibald dermaßen gestiftet, daß er selbsten dem Mannskloster S. Benedicti als Abt, seine Schwester Walburgis aber dem zugleich gestifteten und dabey befindlichen Frauenklösterlein als Aebtissin vorstunden, wiewohl das leztere bald nach der Walburgis Tod wieder aufgehoben würde. Mit dem Mönchenkloster gieng zwischen 781 und 801 gleichfalls eine Umänderung vor, indem es von dem Bischof Gerochus zu Eichstett mit Canonicis secularibus besetzt wurde. In der Hälfte des 12 Jahrhunderts mußten diese wieder Geistlichen des Benediktiner-Ordens weichen. In dieser Verfassung blieb er bis auf die Zeit der Reformation, wo es 1528 von Georg dem frommen Mrgf. zu Brandenburg Ansbach säcularisirt wurde, als dessen Haus schon einige Jahrhunderte zuvor die Schutzgerechtigkeit über dasselbe gehabt hat. Der Klosterverwalter wohnt in dem überaus schönen Klostergebäude, an welchem sich eine eben so schöne Kirche befindet, worinnen seit vielen Jahren die Fleckengemeine ihren Gottesdienst hält. In dem Klostergarten entspringt eine Quelle vortreflichen Wassers,

sers, welche eingefaßt ist, und aus einigen Merkmahlen vermuthen läßt, daß man sie zur Taufe der Heiden gebraucht habe. In der Klosterkirche befinden sich auch viele merkwürdige alte Grabmäler.

Zu diesem Amte gehören viele Ortschaften und Zehnten, wie auch die eine halbe Stunde vom Kloster entlegene Probstey Marienbronn, von dessen Gebäuden aber fast keine Merkmahle mehr übrig sind, indem man die Steine zu andern Gebäuden angewand hat.

An und neben dem Kloster liegt der Marktflecken Heidenheim, welcher 1404 an das fürstliche Haus gekommen ist. Diesem Orte steht ein Amtsrichter vor, der zugleich die oberfreischliche Gerichtsbarkeit fast durch das ganze Oberamt verwaltet.

3. **Das Verwalteramt Ostheim**, in dem weitläuftigen Pfarrdorf **Ostheim** an der Augsburger Strasse. Es gehört auch das verfallene Schloß Rechenberg dazu.

4. **Das Verwalteramt Berolzheim**, im Mt. Flecken Berolzheim, welcher nicht weit von der Altmühl liegt, und 2 Pfarrkirchen mit eben so viel Pfarrern hat. Im Monat August 1783 hat er eine sehr große Feuersbrunst erlitten, indem 140 Gebäude in die Asche gelegt worden, und erst in diesem J. 1784 sind wieder 7 Gebäude abgebrannt, so, daß er nun fast ganz neu wieder aufgebaut werden muß. Schade ist es, daß man den Verunglückten nicht durch den Sinn fähret, und sie regulär zu bauen anhält.

5. **Das Richteramt Wettelsheim**, in dem großen Pfarrdorfe dieses Namens, wobey die ehemaligen Pappenheimischen Unterthanen, die für 50000 fl. angekauft worden, befindlich sind.

6. **Das Verwalteramt Treuchtlingen**, zu

Treuchtlingen, einem großen Marktflecken an der Altmühl mit einem Schloße, in welchem der Verwalter und der evangelische Pfarrer wohnen. Es giebt hier eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, welche leztere von dem Bisthum Eichstett besezt wird und alle Pfarrechte besitzet. Die Einwohner sind, bis auf einen oder etliche Eichstettische Hintersaßen, alle Brandenb. Ansbachisch. Es wird hier überaus viel, weit und breit gesuchtes, Hafnersgeschirr verfertigt, gleichwie auch viele Poßenmentirer hier wohnen, die ihre Arbeiten auswärts verschließen. Der Ort gehörte ehedessen den Grafen zu Pappenheim; als aber Graf Wolfgang Adam, als der lezte von der Pappenheim-Treuchtlingischen Linie, 1647 zu Prag im Duell blieb, so kam ein Theil desselben, als ein eröfnetes Lehen, und der übrige Theil käuflich, für 28000 fl., an das Haus Brandenb. Ansbach.

7. Das Verwalteramt Solnhofen, zu

Solnhofen, lat. Cella Solae, Cella Solonis, einem Marktflecken an der Altmühl, unterhalb Pappenheim, ganz abgesondert von dem Fürstenthum. Ehedeßen ist hier ein berühmtes Benediktinermönchskloster gewesen, das der berühmte Einsiedler Sola, der dem Ort und dem Sulafeld den Namen gegeben, gestiftet hat, und in dessen Gebäuden der jedesmalige Verwalter wohnt, gleichwie auch in der Klosterkirche die Fleckengemeinde ihren Gottesdienst hält. Es befindet sich an diesem Orte eine Glashütte, worinnen ehehin Spiegelgläser gemacht wurden, jezt aber kleines Glas verfertigt wird. Eine gute halbe Stunde davon findet man einen großen wilden Marmorbruch, in welchem Sommerszeit täglich 200 Personen arbeiten, und Pflastersteine, geschliffen und ungeschliffen, dergleichen Ofensteine, Gesimse und dergleichen Sachen verfertigen. Man zählt auch daselbst über 50 Hütten für die Arbeiter, die von Steinen ohne Kalch aufgesezt sind, und in der Entfernung wie ein großes Dorf

ausse-

aussehen. Die Steine werden theils zu Land, größtentheils aber auf der nahen Donau nach Siebenbürgen und in die Türkey abgeführt. Auch werden aus diesen Steinen viele Grabsteine gemacht, die ein Maurermeister überaus künstlich zu bearbeiten weis. Die versteinerten Fische und Krebse, auch andere Figuren, die sich hier vorfinden, sind allenthalben berühmt. Der Ort hat seine meiste Nahrung vom Steinbruch und die Herrschaft einige Einkünfte davon.

Anmerk. Der obengedachte heil. Sola, Suola, oder vielmehr Sol, war ein Engländer, ein Schüler des heil. Bonifazius, und Mitgehülfe des heil. Willibalds in Bekehrung der Heiden. Er erwählte sich in dem Schwanefeld, nachmals von ihm Sulafeld genannt, an der Altmühl, da, wo jezt Solnhofen steht, einen Plaz zu einer Einsiedlerszelle, die er nachher in eine Benediktinerprobstey verwandelte. Er starb 744. und vermachte sein Kloster dem heil. Bonifaz, oder dem Kloster Fuld. Pabst Gregor IV. sprach ihn auf Ansuchen Bischof Altins von Eichstett heilig.

8. Folgende Pfarrdörfer: Altentrüdingen, Gallsheim, Hüßingen, Lehmingen, Trendel, Urßheim, Westheim, Auernheim, Degersheim, Dittenheim, Döckingen, Hechlingen, Kurzenaltheim, Mainheim, Pflaumfeld und Sammenheim, in dessen Nachbarschaft sich die sogenannte gelbe Birg befindet, ein kahler Berg von dem man eine weite und schöne Aussicht hat.

IX. Das Oberamt Wassertrüdingen stößt an die Oberämter Gunzenhausen, Hohentrüdingen und Feuchtwang, übrigens aber gränzt es an das Eichstettische, Oettingische, Spielbergische und die Reichsstadt Dünkelsbühl. Es gehört dazu:

1. Wassertrüdingen, in alten Urkunden jederzeit Wassertruhendingen, eine von den Hauptstädten des Fürstenthums, liegt in dem sogenannten Rieß an der Wernitz, hat ein Schloß und schönen Garten, ist der Sitz des Oberamtmanns, eines Kastenamts und eines Dekanats, gleichwie es auch ein besonders Stadtvogteiamt hat. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Hohentrüdingen, von welchen sie nacheinander an die Grafen von Oettingen, Grafen von Hohenlohe, und Ao. 1371. für 33000 Pfund Heller an die Burggrafen von Nürnberg gekommen ist. Im J. 1634. erlitte sie großen Brandschaden. Sie hat Tuch- und Zeuchmacher, die viele Arbeiten verfertigen und verschließen, auch macht man schöne und eingelegte künstliche Tischlerarbeit daselbst.

2. Das Klosteramt Auhausen, in dem Pfarrdorfe Auhausen, das an der Wernitz liegt, woselbst ehedessen ein Benediktinerkloster gewesen, welches ein gewisser Hartmann von Lobdeburg, aus dem alten erloschenen Geschlechte der berühmten Dynasten dieses Namens, im eilften Jahrhundert gestiftet hatte, und woselbst Ao. 1608. die berühmte Vereinigung unterschiedener evangelischer Kur- und Fürsten errichtet worden ist. In dem schönen Klostergebäude wohnt der Klosterverwalter.

3. Das Amt Röckingen, in welchem

1) Röckingen, ein Pfarrdorf und Schloß, zwischen der Stadt Wassertrüdingen und dem sogenannten Hesselberg. Nahe dabei ist ein beträchtlicher Steinbruch. Der bekannte Hesselberg hat seinen Namen von einem alten Götzen Heso der auf ihm verehrt worden ist.

2) Reichenbach, ein Dorf und verfallenes Schloß.

4. Das

4. Das Verwalteramt Schwaningen, zu

Schwaningen oder Unterschwaningen, einem ansehnlichen Pfarrdorfe mit einem schönen fürstlichen Schlosse und dabey befindlichen anmuthigen Garten. Durch einen im J. 1629. mit Hans Karl von Fuchs, dessen Familie bis dahin Schwaningen inne gehabt, getroffenen Traktat kam das Haus Brandenburg Ansbach zum ruhigen Besitz dieses Orts und aller dazu gehörigen Güter, nachdem es 76000 fl. dafür bezalt hatte. Ao. 1712. wurde diese Herrschaft der damaligen regierenden Frau Markgräfin Christiana Charlotte und im J. 1733 bei der Geburt eines Erbprinzen Ihro königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Friederike Louise geschenkt, welche leztere den 4 Febr. 1784. daselbst gestorben ist. Nun ist die iezt regierende Fr. Markgräfin Karolina Friederike auf gleiche Weise zum Besitz derselben gekommen.

5. Das Amt Wittelshofen, zu

Wittelshofen, einem Flecken mit einem Schloße und dabey befindlichen Garten am Flusse Sulz, welcher nahe dabey in die Wernitz fließt. Hier wird eingelegte Tischlerarbeit gemacht.

6. Folgende Pfarrdörfer: Beyerberg, Burk, Ebingen, Gerolfingen, Königshofen, Lentersheim, Obermögersheim, Polsingen, woselbst eine adeliche Familie von Wöllwarth ansässig ist; Dorfkemmaten, Frankenhofen, Illenschwang, Ober- und Untermichelbach.

X. Das Oberamt Windsbach oder Windspach, gränzet an die Oberämter Schwabach, Ansbach, und Gunzenhausen, übrigens aber hat es zu Nachbarschaft: Eichstädt und Nürnberg. Es gehört dazu

1. **Windsbach, Windspach,** eine Stadt und Schloß an der Rednitz, woselbst der Sitz eines Oberamtmanns und eines Kastners ist. Sie gehörte vor Alters den Grafen von Oettingen, von denen sie einer von Dornberg kaufte und seiner Tochter, einer vermählten von Heydeck, zum Brautschatze mitgab. Von dieser bekam sie Burggraf Friedrich II (III) Ao. 1292. geschenkt.

2. Das Klosteramt Hailsbrunn.

Hailsbrunn oder Hailsbron, ist ein mit Mauern und 2 Thoren versehener Ort am Flüßchen Schwabach, welcher seinen Namen von einem Gesundbrunnen hat, den Markgraf Karl Wilhelm Friedrich wieder erneuern, und mit einem Mauerwerke umgeben lassen. Er hatte ehemals ein Cisterzienserkloster, welches Ao. 1132. gestiftet, im J. 1581. aber von Markgraf Georg Friedrich in ein Gymnasium illustre verwandelt, und die Klostereinkünfte für studierende junge Leute gewidmet worden. Dieses Gymnasium gehörte beyden regierenden Häusern gemeinschaftlich; wurde aber Ao. 1736. von ihnen aufgehoben und jede hohe Herrschaft verwendete ihr Antheil an das Gymnasium illustre in ihrer Residenz. Ehedessen waren 2 Kirchen in diesem Orte, weil aber die Ortskirche sehr baufällig worden, so hat man sie ganz abgetragen und dagegen die Klosterkirche erneuert und zum allgemeinen Gebrauch hergerichtet. Die alte Klosterbibliothek, die manche Seltenheit von alten Büchern und Handschriften enthielte, ist in die Schloßbibliothek zu Ansbach und in die Universitätsbibliothek zu Erlangen vertheilt worden. In der Klosterkirche, die ein merk- und sehenswerthes altes, ehrwürdiges Gebäude ist, liegen die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen zu Brandenburg von Friedrich I bis auf Joachim Ernst, der im J. 1625 verstarb, begraben. Dieser Ort mit den dazu gehörigen Aemtern war mit Baireuth gemeinschaftlich bis Ao. 1719., in welchem Jahre eine Abtheilung getroffen wurde.

3. Das

3. Das Verwalteramt Merkendorf, zu

Merkendorf, einer kleinen Stadt, welche bereits in mittlern Zeiten dem Kloster Hailsbronn zuständig gewesen und mit demselben, nach dessen Sekulasirung, an das fürstl. Haus, und 1719 in der Theilung an das Haus Onolzbach gekommen ist. Es liegt eine halbe Stunde von Triesdorf.

4. Das Verwalteramt Waitzendorf, zu

Waitzendorf, einem Dorf und Schloß am Fluße Wieseth, 4 Stunden von Ansbach, welches in einer ungemein angenehmen Gegend liegt. Das fürstliche Haus Ansbach hat diesen Ort bis 1719 mit Baireuth in Gemeinschaft beseßen.

5. Das Verwalteramt Nördlingen, in der

Reichsstadt Nördlingen, woselbst das Kloster zu Hailsbronn bald zu Anfang des 14 Jahrhunderts das so genannte Steinhaus erkaufte, welches mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten dem fürstl. Hause Ansbach nachmals verblieb, und noch jetzo von einem besondern Brandenb. Onolzb. Pfleger bewohnt und verwaltet wird.

6. Folgende Pfarrdörfer: Berthelsdorf, Dürrnmungenau, Petersaurach, Wassermungenau, woselbst sich eine Poststation befindet, die man von Nürnberg nach Schwaben passirt, und Weissenbron.

XI. Das Oberamt Feuchtwang hängt zusammen mit den Oberämtern Ansbach, Crailsheim, Kolmberg und Wassertrüdingen. Zu fremden Nachbarn aber hat es Schillingsfürst, Rothenburg, Dünkelsbühl und Eichstett. Es gehört dazu

1. Feuchtwang, eine Stadt am Flusse Sulz in welcher das Oberamt, ein Stiftamt, Kastenamt, Stadtvogtei, und ein Dekanat sind. Bey der Pfarrkirche ist ehedessen ein Stift regulirter Korherren gewesen. Es ist auch hieselbst eine lateinische Schule. Die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt, wurde vom Kaiser Karl IV den Burggrafen für 50000 fl. verpfändet, und vom Kaiser Ruprecht 1365 nach erlegter Zugabe von 20000 fl. völlig überlassen. 1388 wurde sie eingeäschert, und 1645 von baierischen Kriegsvölkern äusserst mitgenommen. Hier ist eine Poststation, die nach dem Würtembergischen führt.

2. Das Kloster-Verwalteramt Sulz, zu

Sulz, einem geringen Pfarrdorfe am Fluße gleiches Namens, woselbst ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist, in dessen noch vorhandenen Gebäuden der jedesmalige Verwalter wohnt.

3. Das Vogtamt Bechhofen, zu

Bechhofen, einem Marktflecken am Fluße Wieset, mit einem kleinen Schloße. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Verwalter zu Forndorf.

4. Das Vogtamt Forndorf, zu

Forndorf, einem Schlosse und Dorfe.

5. Folgende Pfarrdörfer: Ammelbruch, Braitenau, Bretheim, Denthlein am Forst, Dorfgütingen, Larrieden, Lehengütingen, Oestheim, Moßbach, Oberampferach, Reubach, Schopfloch, Sinnbronn, Unterampferach, Weydelbach, Wieseth, und Wildenstein.

XII. Das Oberamt Crailsheim, steht in Zusammenhang mit dem Oberamt Feuchtwang, übrigens aber ist es umgeben von dem Hohenlohischen und Limpurgischen, dem Schwäbisch Hallischen, Ellwangischen, Oettingischen, Dünkelsbühlischen und Rothenburgischen. Es gehörte dazu:

1. Crails-

1. Crailsheim, Kreilsheim, eine Stadt an der Jaxt, in dem Virngrunde mit einem Schloße. Hier ist das Oberamt, ein Kastenamt, Stadtvogtey, eine Pfarrkirche mit einer fürstlichen Begräbnisgruft, ein Dekanat, eine lateinische Schule und ein Hospital. Es wohnt auch ein Oberforstmeister allhier; imgleichen ist hier ein kaiserliches Postamt. Es werden hier schöne, dem ächten Porcellan ziemlich ähnliche Arbeiten verfertigt. Diese Stadt ist 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, mit der Burg, Flügelau, Roßfeld, Vestenwerdek, Lobenhausen und Pielrieth, samt dem Wildbann auf 2 Meilen um und um für 26000 fl. abgekauft worden, und wird einer jedesmaligen regierenden Markgräfin zum Wittwensitz bestimmt, wenn nicht gewisse Umstände hierinnen eine Abänderung veranlassen. Unweit derselben, jenseits der Jaxt, ist ein Wildbad so aber eingegangen ist.

Zwischen dieser Stadt und dem Wald Burgberg hat das Schloß Flügelau gestanden.

2. Das Kastenamt Bemberg, in welchem

1) Bemberg, ein geringer Ort, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist.

2) Wiesenbach, ein ansehnliches Pfarrdorf, woselbst das Kastenamt ist. Ohnfern diesem Ort wird alle Jahr zu Anfang Monaths Octobris ein beträchtlicher Jahrmarkt, der von dem nahgelegenen Filial Mußdorf, die Mußwiese genannt wird, auf einer großen Wiese 8 Tage lang gehalten.

3. Das Kastenamt An- und Lobenhausen, in welchem

1) Anhausen, ein ehemaliges Kloster Augustinerordens, welches im Schwedenkriege zerstört und im Anfange des 18 Jahrhunderts abgebrochen worden, wovon nur wenige Rudera vorhanden sind.

2) Lobenhausen, ein geringes Dorf an der Jaxt, in welchem ein altes Schloß wo der Kastner wohnen soll, welcher aber in

3) Roth am See, einen Pfarrdorf wohnt.

4. Das Kastenamt Gerabron, in welchem

1) Gerabron, oder Gerhardsbron, ein weitläuftiger Marktflecken, welcher nebst

2) Werdeck, einen eingegangenen alten Schloße 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekauft worden. Bey Gerabron befindet sich eine Salzsiederey.

3) Plofelden, ein Marktflecken, woselbst eine Poststation ist.

5. Das Renteyverwalteramt Goldbach, zu Goldbach, einem Pfarrdorfe und Schloß.

6. Folgende Pfarrdörfer: Ingersheim, Altenmünster, Ellrichshausen, Gründelhard, Leuckershausen, Mariencapell, Michelbach an der Haid, Onolzheim, Roßfeld, Schmalfelden, Tiefenbach, Waldthan, Wetschgertshausen, Wallhausen.

Anmerk. Dieser Ort sowohl, als Reinsbronn, Neuenkirchen in Franken, Ingelstadt, ein Antheil an Giebelstadt, und andere Oerter und Güter, haben ehedessen der adelichen Familie der Geyer von Giebelstadt zugehöret, von welcher der leztere männliche Erbe, Heinrich Wolfgang, 1685 vom Kaiser zum Reichsgrafen von Geyer, gemacht, seine Herrschaften und Güter von der reichsritterschaftlichen Kollektation befreyet, und zu einer Reichsgrafschaft erhoben, er auch 1693 bey dem fränkischen Kreise auf die Grafenbank für seine Person zu Sitz und Stimme aufgenommen worden, nachdem

er

er einen gewissen Matrikularanschlag übernommen hatte. Als er 1708. ohne männliche Erben starb, gelangten seine Güter grösstentheils an das kurbrandenburgische Haus, welchem er sie vermachet und schon im J. 1704. eingeräumet hatte. Als Markgraf Karl Wilhelm Friedrich sich im J. 1729. mit der königl. preusisch. Prinzessin Friederike Louise vermählte, erhielt er mit ihr diese ehemaligen geyerischen Güter, welche meistentheils zu den Oberämtern Crailsheim, Creglingen und Uffenheim geschlagen wurden.

XIII. **Das Oberamt Colmberg** steht im Zusammenhang mit den Oberämtern Ansbach und Feuchtwang, übrigens aber sind seine Nachbarn: Rothenburg, Hohenlohe = Schillingsfürst, Eichstädt und Baireuth. Es gehört dazu:

1. Das Kasten = und Vogtamt Colmberg, zu

Kolmberg, Colmberg, oder Kolbenberg, einem Schlosse und ansehnlichen Amtsflecken. In dem Schlosse wohnt der Kastner und am Fuße des Berges befindet sich ein herrschaftlicher beträchtlicher Fohlenhof. Der Amtsvogt wohnt im Flecken. Burggraf Friedrich IV hat solches Ao. 1318. nebst Leutershausen, vom Grafen Friedrich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller gekauft.

2. Das Vogtamt Leutershausen, zu

Leutershausen, einem wohlbemauerten Städtchen an der Altmühl, woselbst ein Dekanat ist. Als Burggraf Friedrich IV dasselbe im J. 1318. vom Grafen

sen Friedrich von Truhendingen vorgedachtermassen kaufte, war es nur ein Flecken.

3. Das Vogtamt Brunst, im Pfarrdorfe Brunst oder Weissenkirchberg in der Brunst. Das Vogtamt verwaltet der jedesmalige Stadtvogt zu Leutershausen.

4. Das Vogtamt Jochsberg, welches ehedessen der adelich-seckendorfischen Familie zugehört hat.

Jochsberg, ist ein geringes Pfarrdorf an der Altmühl mit einem Schloße, in welchem der Oberamtmann und Vogt ihre Wohnungen haben. Hier wird sehr gutes braunes Bier gebraut.

5. Das Kastenamt Insingen, im Pfarrdorfe dieses Namens, welches innerhalb der Rothenburger Landwehre liegt.

6. Folgende Pfarrdörfer: Diepach, Auerbruch, Binzwang, Buch am Wald und Frommetsfelden, Gastenfelden, Geslau, Windelsbach.

XIV. Das Oberamt Creglingen, steht in angränzender Verbindung mit dem Oberamt Uffenheim, übrigens aber ist es umgeben: von dem Rothenburgischen, Hohenlohischen und Würzburgischen. Es gehört dazu

1. Creglingen, eine Stadt und Schloß an der Tauber, in dem sogenannten Taubergau, woselbst ein Oberamt und ein Kastenamt ist. Sie hat vor Alters zur Herrschaft Brauneck gehöret; dieses Brauneck ist aber ein meist zerstörtes Schloß auf einer Anhöhe, welches vor Alters mit seinem Zugehör eine Herrschaft ausmachte, die einer Linie des Hauses Hohenlohe zugehör-

gehörte, welche Ao. 1390. in männlichen Erben ausstarb, worauf die Herrschaft durch die Erbtochter Margaretha an ihren zweyten Gemahl Johann III. Burggrafen zu Magdeburg kam, dessen Sohn, Michael, sie im J. 1448. an Markgrafen Albrecht von Brandenburg Onolzbach verkaufte, welcher nebst seinen Nachkommen einen Theil derselben an drey adeliche Familien nacheinander zu Lehen ertheilet, Ao. 1690. aber wieder an sich genommen haben.

2. Das **Oberschultheisenamt** oder die **Vogtei** über die sechs **Mayndörfer**, in welchen der Domprobst zu Wirzburg den Zehenden hat, dem Markgrafen aber jährlich Schirmgeld und Hafer giebt, die Unterthanen dafür zu beschauern, das ist, zu beschützen und zu beschirmen. Sie haben ehedessen zur Herrschaft Brauneck gehöret, und sind:

1) Steft, ein ansehnlicher Marktflecken am Maynstrom, ist in den beyden geräumigen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth der einzige, am schiffbaren Mayn gelegene, ganz Brandenburgische Ort, mit gutem Obst und Weinbau begabet. Hier haben die ehemaligen Regenten seit 1726 eine Niederlage zu Aufbewahrung der aus Oberschwaben, Bayern, Oestreich, Böhmen und Franken kommenden und nach Frankfurt, Maynz, Kölln und Holland, und umgekehrt, zu Waßer paß- und repaßirenden Handelsgüter erbauet und mit schweren Kostenaufwand mit einem tiefen Kanal vom Mayn herein versehen, an dessen Mitte erst der Krann und die Niederlagsgebäude, mithin Stromfrey, errichtet worden, wie denn wegen solcher vorzüglichen Einrichtung sowohl alle Schiffe, als besonders die Speditionsgüter nicht nur wider den Eisstoß, (wie sich solches bey der in dem jezt laufenfenden 1784 Jahr sich ereigneten allgemeinen schrecklichen Ueberschwemmung in Teutschland deutlich gezeiget hat) sondern auch wider jede sich ergebende außeror-

dent-

dentliche Ergiesung des Mayns vollkommen gesichert lagern, und, wie die Erfahrung lehrt, nicht leicht Schaden nehmen können. Seit 1765, in welchem Jahre von Mt. Steft die direkte Fahrt nach und von Maynz in Gang gekommen, ist auch allda zu baldiger Schlichtung der vorkommenden Handelsstreitigkeiten ein eigenes Mercantilgericht angeordnet worden. Hier ist auch der Ort, wo das gesegnete Franken seine überflüßige Getraidter nach Hanau, Frankfurth und Maynz verschicket, zu welchem Ende sich allda eine geräumige herrschaftliche Getraidtschranne befindet, worinne ein jeder Schiffsmann seine am Wochenmarkt erkauften Früchte gemächlich sammeln und bis zur vollen Ladung aufbewahren kann. Außerdem sind den Manufakturisten und Kaufleuten, die sich hier niederlassen, 1726 viele Freyheiten versprochen und ertheilt worden, welches den Ort in besondere Aufnahme gebracht hat. Der Oberschultheiß über die 6 Mayndörfer hat hier seinen Sitz. Es wächst in hiesiger Gegend ein guter Wein, und wird damit, wie auch mit andern Waaren, ziemlich starker Handel getrieben.

2) Die Pfarrdörfer: **Sickertshausen**, **Obernbreit**, **Martinsheim**, **Ober-Ickelsheim** und **Gnodtstadt**.

4. Das Amt **Segnitz**, in dem bemauerten Flecken Segnitz, welcher am Mayn liegt, und daran die Herren von Zobel Antheil haben. Hat guten Weinwachs.

5. Folgende **Oerter**, welche den 1708 verstorbenen Grafen von Geyer zugehöret haben, und auf die oben bey Goldbach beschriebene Weise an die Markgrafen zu Brandenb. Onolzbach gekommen sind:

1) **Reinsbronn**, ein Schloß und Pfarrdorf in der Nachbarschaft des Städtchen Creglingen, woselbst ein Verwalteramt ist, unter welches auch die beyden folgenden Oerter gehören.

2) In-

2) Ingelstadt, ein Schloß und Pfarrdorf zwischen dem Mayn und der Tauber, auf dem sogenannten Ochsenfurter Gay.

3) Neuenkirchen, ein Pfarrdorf unweit Mergentheim.

4) Giebelstadt, ein Kirchdorf und Verwaltung nicht weit von Ochsenfurt, mit 3 Schlößern, deren eines Onolzbachisch ist, zwey aber dem adelichen Geschlecht der Zobel von Giebelstatt gehören.

6. Folgende Pfarrdörfer: Enheim oder Ehenheim, Freudenbach und Tauberzell.

XV. Das Oberamt Uffenheim, hängt zusammen mit dem Oberamt Creglingen, übrigens aber ist es umgeben von dem Baireuthischen, Rothenburgischen, Würzburgischen, Schwarzenbergischen und Castellischen. Es hängt auch nicht ganz und gar zusammen, sondern wird durch fremdes Gebiet unterbrochen. Es gehört dazu:

1. Uffenheim, eine der ansehnlichsten Städte dieses Fürstenthums an der Gollach, woselbst ein Schloß, das Oberamt, ein Kastenamt, ein Criminalamt, ein Dekanat, eine 1731 eingeweihte ansehnliche Pfarrkirche, eine Spitalkirche und eine lateinische Schule zu finden. Dieser Ort hat in alten Zeiten dem Stifte Fulda, und im 12 Jahrhunderte schon den Grafen von Hohenlohe zugehört, von welcher er 1378 an die Burggrafen von Nürnberg um 33000 Pf. Heller verkaufet worden.

2. Das Kastenamt Maynbernheim, zu

Maynbernheim, einem Städtchen, nicht weit vom Mayn, ist ums Jahr 1382 eine Stadt geworden, und 1525 an das markgräfliche Haus gekommen,

men nachdeme sie vorher böhmisches Lehn war, bei Nürnberg versetzt gewesen, an die von Guttenstein gekommen, von denen von Bibra und Thüngen einander abgenommen, und endlich von Heßen an die Burggrafen um 2000 fl. überlassen worden.

3. Das Kastenamt Kastell, zu Klein-Lankheim, einem großen Marktflecken. Das hiesige Amt wird von dem verwüsteten Schloße Kastell, welches nicht weit davon gelegen hat, also benennet. Hier sind eine beträchtliche Menge Zwetschgenbäume Alleenweise in die Sandfelder verpflanzt, die manche Jahre für mehrere tausend Gulden Loosung den Einwohnern verschaffen.

4. Das Kastenamt Stephansberg, ist vom Würzburgischen Gebiete umgeben, so 1502 von Schwarzenberg für 5000 fl. gekauft worden, und wird vom Kastner zu Klein-Lankheim mit verwaltet.

5. Das Kastenamt Brixenstadt, zu

Brixenstadt, Prichsenstadt, einem Städtchen, auf der Gränze der Grafschaft Kastell, welches Burggraf Friedrich V. 1381 vom König Wenzel in Böheim erkaufet hat. 1632 wurde es von den Kaiserlichen eingenommen, geplündert und verheeret. Es ist hier eine noch gewöhnliche Freyung und Sicherheit für diejenigen, welche unversehens einen Todschlag begangen haben.

6. Das Amt Fürstenforst, welches von einem verwüsteten Schloße den Namen hat, ist vom Bisthum Bamberg umgeben, die Verwaltung der herrschaftlichen Gerechtsame und Gefälle ist dem Kastner zu Brixenstadt mit aufgetragen.

7. Folgende Pfarrdörfer und Oerter: Buchheim und Pfafenhofen, Custenlohr, und Sennheim, Ergersheim, woselbst zwar vielerley Unterthanen, aber doch auch ein dem Kastenamt Uffenheim subordinirtes

Schult-

Schultheißenamt ist, Ermezhofen und Rudolshofen, Geißlingen, Unterickelsheim, Gollachostheim, Gülchsheim, Herrnbergtheim, Höfstetten, Hohefeld, Hohn am Berg, Holzhausen, Maynstockheim, Michelfeld, Mönchsontheim, Mörlbach, Ulsenheim, Neuses am Berg, ist mit Würzburg gemeinschaftlich, Sommerach am Mayn, Stierhöfstetten, und Welbhausen, Hohlach, in alten Urkunden, Hohenlach, ein Dorf, welches der Stammort der Grafen von Hohenlohe ist.

Anmerk. An dem großen Dorfe Randersacker, im Hochstift Würzburg, hat das markgräflich Onolzbachische Haus auch Antheil, und unterhält dortselbst einen eigenen Vogt, der unter andern auch die schönen herrschaftlichen Weingefälle zu besorgen hat.

Die
gefürstete Grafschaft
Schwarzenberg.

§. 1.

Von dieser gefürsteten Grafschaft ist keine eigene Karte vorhanden, man kann sie aber auf Vetters Karte vom Fürstenthum Onolzbach und auf Homanns Karte von Henneberg und Koburg ziemlich gut sehen. Sie ist vornemlich vom Bisthum Bamberg, der Grafschaft Kastell, Herrschaft Spekfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Baireuth, dem Fürstenthum Onolzbach, und Bisthum Würzburg umgeben. Der größte und zusammenhangende Theil derselben ist 4. Meilen lang, und in einigen Gegenden nur $\frac{1}{2}$ in andern aber $\frac{3}{4}$ Meile breit. Die andern Stüke derselben sind zerstreut. Man muß aber die-

ses

ses Schwarzenberg nicht mit Schwarzburg in Thüringen oder Schwarzenberg in Meißen verwechseln.

§. 2. Die Einwohner derselben sind Theils der evangelisch lutherischen, theils der römisch katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan, auch giebt es Juden darinnen.

§. 3. Dit Vorfahren der nunmehrigen Fürsten zu Schwarzenberg hiesen anfänglich Herren von Seinsheim. Heinrich von Seinsheim, welcher 1399 gestorben ist, hinterlies 2 Söhne, deren jeder eine Hauptlinie stiftete. Der älteste Sohn Hildebrand zeugete Michael, und dieser Erkingern von Seinsheim, welchen K. Sigismund 1417 zu des H. R. R. Pannierherren erklärte, und welcher 1420 von der Westenbergischen Familie die Herrschaft Schwarzenberg kaufte, die er nebst Trimberg, Wernek, Ebenhausen, Geroldshofen und Stephansberg, (welche Güter aber nachmals fast insgesamt wieder veräußert worden,) dem heiligen Römischen Reich zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsfreiherrn gemacht wurde. Von der Zeit an ist bei dieser Linie des Seinsheimischen Hauses der ursprüngliche Name Seinsheim nach und nach ungewöhnlich geworden, und dagegen der Name der Freiherrn von Schwarzenberg und Hohenlandsberg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt Hohenlandsberg nebst Dornheim kaufte vorhin genannter Erkinger von einem Bischof zu Würzburg. Seinem jüngern Sohn Sigmund vermachte er die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und von diesem stammet Georg

Ludewig ab, welcher die Sigmundische Linie beschloß; von seinem ältern Sohn Michael kommt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohn Emond I. die Lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III. Kindern ausgieng; von dem jüngern Sohn Wilhelm I. aber stammen die jezigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Ungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemacht. Dieses Enkel, Johann Adolph, erbte von seinem obgenannten Vetter, Georg Ludewig, dem lezten von der Sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg, Wesserndorf, Geiselwind, die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteiermark, erwarb auch Unterleimbach, Appenfelden, und die Vogtei Huttenheim; eignete sich alle Seinsheimische Stamgüter in Franken, vermöge des Seinsheimischen Fidekommistestaments von 1589 zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufte die Dörfer Erlach und Gnözheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1670 in den Reichsfürstenstand, und seine Grafschaft Schwarzenberg zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbte 1687 wegen seiner Gemahlin das Kletgau. Sein Enkel, Fürst Joseph Adam, erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim dritten Sohn Friedrich I. stammen die

Her=

Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und Wessendorf ab. Georg Ludewig von Seinsheim wurde 1580 vom K. Rudolph zum Reichsfreiherrn gemacht. Er kaufte Sinchingen in Niederbaiern für 13420 fl. Sein Großenkel, Friedrich Ludewig, Freiherr von Seinsheim überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestättigten Vergleich, alle Seinsheimische Fidekommisgüter in Franken, nemlich Markbreit, Hohen- und Niedern-Kottenheim, und Seehauß, an den oben genannten Grafen, Johann Aldoph von Schwarzenberg, und gieng nach Baiern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilian Paul Maria wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemacht.

§. 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist, des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, Herr zu Gimborn, des heiligen R. R. Erbhofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Worlik, Reifenstein, Dragoniz, Protowin, Winterberg und Chimau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes Quartier von Silber und blau achtfach die Länge herabgetheilt ist, wegen Schwarzenberg; im andern und dritten Quartier aber sieht man einen schwarzen Raben, welcher einem Türkenkopf die Augen aushakt, zum Andenken der vom Grafen Adolph 1598 dem Türken abgenommenen Festung Raab in Ungarn.

§. 5. Die Fürsten zu Schwarzenberg haben 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und schon 1672 beim fränkischen Kreise einen Plaz auf der fürstlichen Bank erhalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieser gefürsteten Grafschaft und der Herrschaft Seinsheim ist 49 fl. Zu einem Kammerziel geben sie wegen Schwarzenberg oder Hohenlandsberg 16 Rthlr. 30 kr. und wegen Seinsheim 35 Rthlr.

§. 6. Auf dem Schloß Schwarzenberg ist die fürstliche Regierung über die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und Herrschaft Seinsheim. Der Kanzleidirektor ist zugleich Oberamtmann über die neun Aemter, aus welchen beide Länder bestehen; über welche auch ein Zentgraf gesezt ist, welcher die peinliche Gerichtsbarkeit besorgt. Für die evangelischen Gemeinen und Unterthanen ist ein evangelisches Konsistorium verordnet; die römisch katholischen aber stehen unter dem Bisthum Würzburg.

§. 7. Die Aemter der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg sind folgende:

I. Das Vogtamt Mark-Schainfeld.

1) Mark-Schainfeld, ein Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche. Das fürstliche Hauß Schwarzenberg wird von Brandenburg Onolzbach mit der zentlichen Gerichtsbarkeit (eigentlichen Jurisdictione criminali) über diesen Markt, und von Würzburg mit dem Blutbann, (das ist, der peinlichen Vollziehung) daselbst beliehen. Nicht weit davon liegt

1) Schwar-

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die Fürsten und das Land den Namen haben, woselbst auch das fürstliche Regierungs-Kollegium und ein Amt ist.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

2 Das Vogtamt Geiselwind zu

Geiselwind, einem Marktflecken mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Das Vogtamt Seehauß

1) Seehauß, ein Schloß in einem kleinen See, welches Friedrich Ludewig, Freiherr von Seinsheim, nebst andern Stüken an das Hauß Schwarzenberg verkauft hat.

2) Die ehemaligen Bergschlösser, Hohenlandsberg und Hohenkottenheim sind in dem Kriege zwischen Markgraf Albrecht zu Brandenburg und den Bischöfen zu Würzbürg und Bamberg verwüstet worden.

3) Weigenheim, ein ganz evangelisches Pfarrdorf, liegt eine kleine Stunde von Uffenheim.

4) Mark-Nordheim, ein evangelischer Ort, welchen die Seinsheimische Linie an die Schwarzenbergische Linie verkauft hat.

5) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

6) Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

4. Das Vogtamt Erlach, zu

Erlach, einem Dorf zwischen Ochsenfurt und Kizingen, woselbst eine katholische und eine evangelische

sche Pfarrkirche und ein Schloß ist. Hier ist der alten Grafen Erbbegräbniß.

5. Das Verwalteramt Mark-Brait, zu

Markbrait, oder Unterbrait, einem hübschen Städtchen am Mayn, welches eine evangelische Pfarrkirche hat, doch ist auch katholischer Gottesdienst daselbst. Diesen Ort hat die Seinsheimische Linie an die Schwarzenbergische verkauft. Man bauet hier vielen aber geringen Wein. Ein Lagerhaus und Schiffskrahnen ist daselbst, auch einiger Spedizions- und Waarenhandel.

6. Das Verwalteramt Michelbach, zu

Michelbach an der Luk, einem Dorf zwischen dem Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, und dem Onolzbachischen Oberamt Kreilsheim. Es ist daselbst ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

Anmerkung.

Die Herrschaft Seinsheim kommt hernach unter den Graf- und Herrschaften dieses Kreises in ihrer Ordnung vor. Die fürstlich Schwarzenbergische Familie besizt auch viele Güter in Böhmen, Steiermark, Schwaben und Westphalen.

Die
Fürsten zu Löwenstein Wertheim,

welche beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Siz und Stimme gelangt sind, haben folgenden Ursprung. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, welcher nach seines Bruders, Ludewigs IV.

Tode

Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn, Philipp, übernommen, nachmals aber die Kurpfalz auf lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermälen wolle, heirathete aber doch Klara von Tettingen oder Dettingen, und er erzeugete mit derselben zwei eheliche Söhne, Namens Friedrich und Ludewig, welchen er die Herrschaften Scharfenek, Weinberg, Neustadt am Kocher, Mekmühl, Uzberg und Umstadt, mit Einwilligung seines Bruders Sohn, den er zum Sohn und Nachfolger in der Kur angenommen und bestimmt hatte, vermachte; und als der ältre Friedrich 1474 starb, dem jüngern, Ludewig, diese Herrschaften zum Erbe aussezte. Allein nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philipp die Kur erhielt, ließ derselbige gedachtem Ludewig nur die Herrschaft Scharfenek, und zog die andern an sich, gab ihm aber dagegen die oben beschriebene Grafenschaft Löwenstein, welche er 1510 vom Herzog Ulrich zu Würtemberg, als ein Lansasse zu Lehn nehmen muste; wie sie denn noch jezt unter Würtembergischer Landeshoheit steht. Kaiser Maximilian machte diesen Ludewig zum Grafen, und er ist der Stammvater der jezigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein Wertheim. Er starb 1524. Sein Enkel Graf Ludewig vermälte sich mit Anna, Grafen Ludewigs zu Stolberg, Königstein und Wertheim, dritten Tochter durch welche Vermälung die Grafschaften Wertheim, Rochefort und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg, Herbemont und Chassepierre an das Löwensteinische Hauß kamen. Er starb 1611. Sein Sohn, Graf Christoph Ludewig, vermälte

sich mit Elisabeth, Grafen Joachim von Manderscheid Tochter, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst andern Gütern, an das Löwensteinische Hauß. Er ist der Stifter der ältern und evangelischen Linie dieses Hauses, welche die Linie Löwenstein-Wertheim-Virnenburg genennet wird, und noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder, Graf Johann Dietrich, hat die katholische Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort gestiftet, welche 1711 die reichsfürstliche Würde erhalten hat, und von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730 beim fränkischen Kreise auf die Fürstenbank aufgenommen worden, als sie versprochen hatte, daß sie einen Matrikularanschlag von 16 fl. übernehmen und entrichten wolle, bis sie sich mit unmittelbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden könne. Auf dem Reichstage hat sie im Reichsfürstenrath noch keine Stelle und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme beim fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet; so ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung zu suchen.

Das

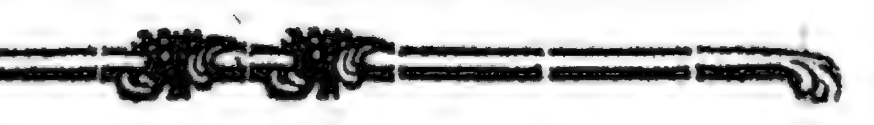

Das
Fürstenthum Hohenlohe.

§. 1.

Johann Karl Chapuzet, hat von diesem Fürstenthum eine gute Landkarte gezeichnet, welche die Homännischen Erben 1748. haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Teutschland die 71zigste ist. Eben dieselben haben 1747. einen Plan von dem Lustschloß Karlsberg und von der umliegenden Gegend, auf einen Bogen geliefert.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet an das hohe TeutschOrdens Meisterthum Mergentheim, an das Bisthum Würzburg, an das fürstl. Hazfeldische Gebiet, an das Fürstenthum Onolzbach, an die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Schwäbischhall, an das

das Herzogthum Würtemberg, und an einen Theil der Kurfürstenthümer Mainz und Pfalz. Nach der Chapuzetischen Karte hat es in der größten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr 5 3/4 und von Mitternacht gegen Mittag 6 1/2 Meilen. Vor Alters ist es viel größer gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemacht. Seinen Namen hat es von dem gräflichen Stammhause Hohenlohe (Holloch, Honloch, Hollo ꝛc.), welches unweit der nunmehrigen Brandenburg-Onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorfe Hollach, gestanden hat.

§. 3. Es hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge stellt den Augen schöne Weingärten, welche hin und wieder auf viele Stunden weit aneinander stoßen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von Eichen, Tannen, Fichten, Buchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist. Der Ackerbau ist gleichfalls gut, insonderheit um Oehringen und Kupferzell. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Zu Mainhard, Hösselbronn und Untereppach, sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bäche und Seen, oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den ersten gehören 1) der Kocher, welcher aus dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbischhall in das Fürstenthum Hohenlohe und aus diesem in das Herzogthum Würtemberg tritt; 2) die Jagst, welche aus dem Fürstenthum Onolzbach

bach kommt, und nachdem sie Hohenlohe völlig verlassen hat, in das Erzstift Mainz tritt; 3) die Tauber, welche in den Aemtern Schillingsfürst und Weikersheim fließt, und aus dem letzten in das Meisterthum Mergentheim gehet. Die Werniz entsteht zu Frankenau, unweit Schillingsfürst, und geht durchs rothenburgische Gebiet in das Fürstenthum Onolzbach.

§. 4. Das Fürstenthum enthält zehen Städte, drey Marktflecken und zwölf Schlösser.

§. 5. Die Reformation, welche 1540 in diesem Lande angefangen worden, ist 1556 durchgängig zu Stande gekommen, so, daß es sich von der Zeit an zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Ao. 1667. ist Graf Ludewig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römischkatholischen Kirche getreten, und demselben bald hernach sein älterer Bruder, Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein, gefolgt. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind 3, dem gesamten Hohenlohischen Hause gemeinschaftliche, Kirchen vorhanden, nemlich die zu Oehringen und die Lehenpfarren zu Oettelfingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt. Hiernächst sind in dem Fürstenthum noch 59 Pfarren; denn der Neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der Waldenburgischen Hauptlinie 22. Pfarren. Ums Jahr 1579. wurde zu Oehringen ein General- oder Oberkonsistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehesachen aus dem Lande gebracht werden sollten.

Es

Es wurde auch damals eine gemeinschaftliche Konsistorialordnung verfertigit; weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabei geäusert, so sind die Sachen, welche dahin gehörten, entweder bei dem Oehringischen evangelischen Administrations- oder bei dem besondern Konsistorium und der Inspektion in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Konsistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie das ganze Land angegangen, auf landesherrschaftliches Gutbefinden bei den besondern Konsistorien und Inspektionen reiflich erwogen, und bei dem senio evangelico, nach den abgelegten Stimmen und Bedenken, entschieden worden.

§. 6. Die studierende Jugend findet sowohl im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte, Unterricht.

§. 7. Nach Hanselmanns Untersuchung und Erläuterung des Ursprungs und der Fortpflanzung des Hohenlohischen Geschlechts, muß man sich folgenden Begriff davon machen. Konrad der Weise, Herzog in Franken und Lothringen, hatte einen Sohn, Namens Otto, dessen dritter Sohn, Kuno oder Konrad, die jüngere Linie dieses herzogl. fränkischen Geschlechts stiftete, und dessen Antheil an dem Herzogthum Ost-Franken, vorneimlich in der Landschaft zwischen dem Main und der Tauber bestund, in der Gegend, wo die Schlösser Hohenloch, Brauneck und Speckfeldt und die Burg Bernheim liegen. Dessen dritter Sohn, Hermann, Graf in Ostfranken, welcher gegen das Ende des 10ten und im Anfange

fange des 11ten Jahrhunderts lebte, hatte in dem Herzogthum Franken vornemlich sein Antheil in den Landschaften an der Tauber, Jagst und Kocher, woraus die heutige Grafschaft Kocher besteht. Sein großes Ansehen erhellet daraus, daß er Kaisers Konradi Salici Mutter in der zweiten Ehe zur Gemalin gehabt hat. Da aber dieselbige seines angegebenen Vaters Bruders Wittwe gewesen, und dergleichen Ehen damals schwerlich erlaubt worden: so sollte man diesen Grafen Hermann, den allgemeinen Stammvater der Grafen von Hohenlohe, noch wahrscheinlicher vom Herzog Eberhard in Franken, Königs Konrad I. Bruder, ableiten, wie der gründlich gelehrt gewesene Hofrath Christ. Ludwig Scheidt dafür gehalten hat. Dem sey, wie ihm wolle, so hat dieses Grafen Hermanns ältester Sohn, Siegfried, die alte erloschene Hohenlohische Linie zu Weikersheim gestiftet, von seinem zweiten Sohn Eberhard aber, welcher auf dem Schloß Hohenloch gewohnt, stammet das heutige Haus Hohenlohe ab. Diese Söhne, Ulrich und Gottfried, welche ins zwölfte Jahrhundert gehören, scheinen sich zuerst von dem Schloß Hohenloch benannt zu haben. Ulrich hatte seinen Wohnsiz zu Uffenheim, und wahrscheinlicher Weise stammen von ihm die biß ans Ende des 13 Jahrhunderts vorkommenden Dynasten von Uffenheim und Spekfeld ab. Graf Gottfried ist der erste bekannte Burggraf zu Nürnberg gewesen. Dieses Enkel, Friedrich der ältere, von seinem Sohn Konrad, hatte zwei Söhne, Gottfried und Konrad, welche die Hohenlohischen Lande theilten; der jüngere, Konrad, legte seinen Wohnsitz auf dem Schloß

Braun-

Brauneck an, und stiftete daselbst eine besondere Linie; der ältere, Graf Gottfried aber behielt seinen Sitz auf dem Schloß Hohenloh. Von des letzten ältestem Sohn, Albrecht, stammet die 1412. abgegangene Speckfeldische Linie ab; der zweite Sohn, Krato oder Kraft I. pflanzte das noch blühende Haus fort. Seines Urenkels Enkel, Georg, welcher 1551 gestorben, ist der allgemeine Stammvater der jetzigen Grafen; denn sein Sohn aus der ersten Ehe, Ludewig Kasimir, stiftete die Hauptlinie zu Neuenstein, und sein Sohn aus zweiter Ehe, Eberhard, stiftete die Hauptlinie zu Waldenburg.

Die fürstlich Neuensteinische Hauptlinie hat sich folgendermassen getheilt. Von ihres Stifters Enkeln, Kraft und Philipp Ernst, behielt jener seinen Sitz zu Neuenstein, und von seinen Enkeln, Grafen Karl Ludewig und Johann Friedrich, wohnte der erste zu Weikersheim, und der letzte zu Oehringen. Als aber jener 1756 starb, fiel sein Landes-Antheil diesem zu. Graf Philipp Ernst fieng die Linie zu Langenburg an, welche sich in seinen Enkeln also theilte, daß Graf Albrecht Wolfgang die Langenburgische, Graf Christ. Kraft die Ingelfingische, und Graf Friedrich Eberhard die Kirchbergische Nebenlinie stiftete, welche noch insgesamt fortdauern. Es ist ihnen zwar 1744 die fürstliche Würde vom Kaiser angebotten worden, sie haben aber solche damals anzunehmen Anstand genommen, hingegen 1764 durch kaiserliche Gnade erhalten, und ihr Land ist zum Fürstenthum erhoben.

Die

Die nunmehrige fürstliche Waldenburgische Hauptlinie, hat sich auf folgende Weise getheilt. Eberhards Enkel, Graf Georg Friedrich der jüngere, stiftete, nach getroffener brüderlichen Theilung, eine besondere Linie zu Schillingsfürst. Seines ältesten Sohns, Grafen Christians Sohn, Philipp Karl, ist der Anfänger der Bartensteinischen Nebenlinie, welche theils zu Bartenstein, theils zu Pfedelbach wohnt, welcher lezte Zweig aber 1764 ausgestorben, und dessen Land an den Bartensteinischen Zweig gefallen ist: sein zweiter Sohn, Ludwig Gustav aber hat die Schillingsfürstliche Linie fortgepflanzt. Diese ganze Hauptlinie ist 1744 zur reichsfürstlichen Würde erhoben worden, und 1760 hat Kaiser Franz die Grafschaft Waldenburg samt allen damaligen Patrimonial-Landen, Zugehörungen und unmittelbaren Herrschaften dieser 3 fürstlichen Linien zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben.

§. 8. Die Fürsten der jüngern Waldenburgischen Hauptlinie, nennen sich des heil. Römischen Reichs Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg, ꝛc. die Fürsten der ältern Neuensteinischen Linie aber, nennen sich Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Kranichfeld ꝛc. Das Wapen der fürstlich Waldenburgischen Hauptlinie, ist ein geviertter Schild, in dessen erstem und viertem silberfarbigen Quartier zwei übereinander gegen Rechts laufende schwarze Leoparden im silbernen Felde, wegen

Hohenlohe; im zweiten und dritten gespaltenen Quartier aber oben ein rechtsfortschreitender goldner gekrönter Löwe mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, und doppelt aufgewundenem Schwanze, im schwarzen, und unten acht schwarze Rauten im goldnen Felde, wegen Langenburg zu sehen. Das Wapen der fürstlich Neuensteinischen Hauptlinie, ist auch ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem Quartier im silbernen Felde, zwei schwarze Leoparden über einander gehen, im andern und dritten aber oben ein goldner gekrönter Löwe im schwarzen Felde, und unten acht schwarze Rauten im goldnen Felde, und in einem Mittelschilde ein goldgekrönter Löwe im blauen Felde, zu sehen.

§. 9. Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zu Hohenlohe zu dem fränkischen Reichsgrafenkollegium, und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitz im fränkischen Kollegium: auf den fränkischen Kreistagen aber haben sie nur 2 Stimmen, welche gleich auf die fürstlichen folgen. Der Reichs- nnd Kreismatrikularanschlag des Hohenlohischen Hausses, betrug ehedessen 256 fl. — ist aber auf 144 Gulden herunter gesezt worden. Hierzu giebt die Waldenburgische Linie 56., und die Neuensteinische Linie 88 Gulden. Zu einem Kammerziel giebt jene Linie 67 Rthlr. 7 1/2 kr. und diese 89 Rthlr. 29 1/2 kr.

§. 10. Das Recht der Erstgeburt, ist bisher nur in der Langenburgischen Linie, und zwar 1718. eingeführt, und vom Kaiser bestätigt worden. Der Senior einer jeden der beiden Hauptlinien, ist zugleich Administrator der Lehensherrlichkeiten derselben. Eine jede regierende Linie hat ihre besondere Kanzley und Beamte.

§. 11. Die genauere Beschreibung des Fürstenthums Hohenlohe, zerfällt in 3 Hauptabtheilungen; denn es sind zu beschreiben

1. Die dem ganzen Hohenlohischen Hause gemeinschaftlichen Oerter

welche sind:

1. Oehringen, in alten Urkunden, Oringowe, Orengawe, Orengew, die Hauptstadt des Fürstenthums an dem kleinen Fluß Ohren, welcher zwischen der alten und neuen Stadt hindurchlauft, und von dem die Gegend das Oeringow oder Oringau heißt. Eine Hälfte der Stadt gehört der fürstlich Oehringischen Linie, und die andere der fürstlich Waldenburgischen Linie. Jene hat ihren Siz auf dem hiesigen ansehnlichen Schloß, an welches ein schöner Lustgarten stößt. Sie hat auch hieselbst ihre Regierung und Kammer. Das sogenannte Steinhaus ist ein großes, mit einem weiten Hof und einer Ringmauer versehenes Gebäude, welches der fürstlich Waldenburgischen Linie gehört. Es ist hier auch ein Gebäude, welches zum Witwensiz bestimmt ist. Die Kirchen und die daran stehenden Prediger sind auch gemeinschaftlich; jener sind zwei, nemlich die Stifts- und Hauptkirche, und die Kirche bei dem reichen Spital; das Siechhaus hat eine Kapelle, und der Gottesacker au-

serhalb der Stadt, hat auch eine Kirche. Von dem ehemaligen hiesigen General- oder Oberkonsistorium ist oben (§. 5.) Nachricht gegeben worden. Jezt ist hier das gemeinschaftliche Hohenlohe-Pfedelbachische Konsistorium, und ein besonderes Konsistorium der Neuensteinischen Linie; wie auch eine Stiftsadministration über die zu dem ehemaligen Kollegiatstift gehörigen Güter und Zehenden. Das hiesige Gymnasium ist 1735. nach Art eines Gymnasii illustris eingerichtet worden. Es ist hier auch das gemeinschaftliche Archiv. An diesem Ort hat vor Alters die römische Stadt Aræ Flauiæ gestanden, wie Rektor Schöpperlin behauptet, und Hofrath Hanselmann bestätigt und bewiesen hat. Die Alemannen verwüsteten die römischen Gebäude, und legten am Fluß Ohr die Villam Oehringen an. Dieser Ort ist schon im 13 Jahrhundert eine Stadt gewesen. Unweit desselben wurde 1741. ein dem Römischen Kaiser Maximin aus Thrazien zu Ehren errichtetes Denkmal entdekt. Nach der Zeit sind in dieser Gegend noch mehrere Römische Alterthümer ausgegraben worden, insonderheit von 1766. bis 1770, welche Hofrath Hanselmann beschrieben hat. Daß der vorhin genannte Kaiser Maximin die Schlacht, welche er gegen die Teutschen gewonnen, in dieser Gegend geliefert habe, ist ganz wahrscheinlich.

In der Nähe liegen der Galberg, **Lindelberg**, **Verreberg**, Pfaffenberg, und Heinberg; die beiden ersten haben einen trefflichen Fruchtbau, und die übrigen guten Weinbau, sie gehören größtentheils den Einwohnern in Oehringen.

2) Oettelsingen, eine Lehnpfarre im Meisterthum Mergentheim, welche jezt von dem fürstlich Hohenlohischen Senio euangelico besezt wird, ehedessen aber die von Rosenberg von der Grafschaft zu Lehn getragen haben.

3. Schüpf,

3. Schüpf, eine Lehnpfarre in dem ritterschaftlichen Flecken Unter-Schüpf, welcher nicht weit von Oettelsingen liegt.

2. Die der fürstlich Waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1. Die Bartensteinische Linie,

welche 23 fl. 5 kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlag der Waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, besizt:

1. Das Amt Bartenstein, in welchem

1) Bartenstein, ein schönes Residenzschloß auf einem Berge, bei welchem noch eine ziemliche Anzahl von Häusern erbaut ist. Es ist eingepfarrt zu

2) Ettenhausen, einem Pfarrdorf.

3) Herrenthierbach und Riedbach, Pfarrdörfer.

2. Das Amt Herrenzimmern, in welchem

1) Herrenzimmern, ehedessen auch Weiprechtszimmern, ein Dorf, woselst das Amt seinen Siz hat, und welches eingepfarrt ist zu

2) Pfüzingen, einem Pfarrdorf, zu dessen Kirche auch das Dorf Rüsselhausen gehört.

3. Das Amt Sindringen,

Sindringen, eine kleine Stadt am Kocher, mit einem Schloß, welche ehedessen den Herren von Weinsperg gehörte, aber durch Vermälung einer Gräfin

sin von Hohenlohe mit Gebhard von Weinsperg, an das Haus Hohenlohe kam, in dem es jener zur Morgengabe geschenkt wurde. Das Amt hat seinen Sitz dahier.

4. Das Amt Schneldorf, in dem 1537. erkauften Dorf dieses Namens, zwischen den Onolzbachischen Aemtern Kreilsheim und Feuchtwang.

5. Das Amt Pfedelbach, in welchem

1) Pfedelbach, ein groser Marktflecken, der von dem daselbst fliesenden kleinen Bach den Namen und ein Residenzschloß mit einen schönen Garten hat. Es ist auch eine Superintendentur daselbst.

2) Scharlottenberg, ein Schloß und Dorf.

6. Das Amt Mainhard zu

Mainhard, einem Pfarrdorf mit einem Schloß, einer Münzstätte und einem Wildbad, welches lezte aber verabsäumt worden. In dieser Gegend sind wahrscheinlicherweise viele römische Alterthümer in der Erde verborgen.

2. Die Schillingsfürstische Linie

welche 32 fl. 55 kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Waldenburgischen Hauptlinie giebt, hat folgende Oerter:

1. Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, welche auf einem Berge in einer waldigten Gegend liegt. Das Trinkwasser muß einige hundert Staffeln hoch getragen werden. Bey der hiesigen Pfarrkirche steht ein Superintendent als Oberprediger. Es ist hier die fürstliche Regierung und ein Oberamt.

In

In dem hieher eingepfarrten Dorf Goldbach ist ehedessen ein Mannskloster gewesen.

2. Eschelbach, ein Pfarrdorf.

3. Kupferzell, ein Pfarrdorf mit einem Schloß und Amt am Fluß Kupfer.

Zu Höffelbronn, einem hieher eingepfarrten Dorf, ist ein Gesundbronnen.

4. Eschenthal, ein Pfarrdorf, dahin das Filial Rüblingen gehört.

5. Untersteinbach, ein Pfarrdorf, der Siz eines Amts, welches gemeiniglich das Amt im Ohrnthal genennet wird. Das hieher eingepfarrte Dorf Gleichen hat ehemals ein festes Schloß gehabt.

6. Geilenkirchen, ein Pfarrdorf und Amtsort, welches innerhalb der Schwäbischhallischen Landwehre liegt.

7. Untermünkheim, ein Pfarrdorf.

Anmerkung.

Bey den Pfarren Geilenkirchen und Untermünkheim, welche auf der Chapuzetischen Karte im Hohenlohischen Gebiete liegen, Enßlingen am Kocher, und Altorf an der Bühler, welche auf eben dieser Karte im Gebiete der Reichsstadt Schwäbischhall zu sehen sind, hat die fürstliche Linie Hohenlohe = Schillingsfürst mit der Reichsstadt Schwäbischhall, und in Ansehung der beiden ersten, auch mit Hohenlohe Kirchberg, gewisse gemeinschaftliche Gerechtsame.

8. Adolzfurt, Adelsfurth, ein Schloß und Pfarrdorf, und der Siz eines Amts. Es sind Rothgärbereien daselbst.

9. Unterheimbach, ein Pfarrdorf.

10. Schillingsfürst, ein doppeltes ansehnliches Berg- und Residenzschloß, mit einem daran liegenden Flecken, woselbst ein schönes Franziskanerkloster und der Sitz eines Amtes ist, welcher mit

11. Frankenau, einem großen Marktflecken, der gleich darunter liegt, zusammengebaut, und unter eine Bürgergemeine vereinbart worden. 1757 sind allen, die sich daselbst anbauen wollen, insonderheit Handwerksleuten und Fabrikanten, viele Freiheiten angeboten und versprochen. Die hiesige Pfarrkirche ist evangelisch: es sind aber in diesem Jahrhundert auch viele römischkatholische Einwohner aufgenommen worden. In der Nachbarschaft dieses Orts entspringt die Werniz.

12. Bellershausen, ein Dorf, mit einer evangelischen Kirche.

13. Wildenholz, ein Pfarrdorf.

3. Die der fürstlich Neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1. Die Oehringische Linie

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Neuensteinischen Hauptlinie 51 fl. 20 kr. beyträgt hat folgende Oerter:

1. Die halbe Hauptstadt Oehringen, von welcher oben gehandelt worden.

2. Neuenstein, eine kleine nahrhafte Stadt, mit einem Schloß, welche 1351. zu einer Stadt gemacht worden und ein Amt hat. In dem dasigen Kellereien zeigt man ein 148 Fudriges Weinfaß.

Zu

Zu Untererbach, einem zu Neuenstein eingepfarrten Dorf ist ein Sauerbrunn.

3. Kirchensall, ist ein Pfarrdorf am Flüßchen Sall. Das ehemalige hiesige Amt ist dem zu Neuenstein einverleibt worden.

4. Neufels, ein Dorf an der Kupfer, welches ehedessen ein Städtchen mit einem Schloß gewesen.

5. Michelbach, ein Pfarrdorf, und Siz eines Amts. Nicht weit von demselben sind die Ueberbleibsel der alten Veste Gabelstein zu sehen.

6. Kappel, ein Dorf, woselbst ein schöner Landesherrschaftlicher Lustgarten ist.

7. Beutingen, oder Langenbeutingen, in alten Urkunden Butingen, ein großer Flecken, mit einer Pfarrkirche und einem Amt, welcher zum Kanton Odenwald gehört.

8. Baumerlinbach, ein Pfarrdorf.

9. Ornberg, ein Pfarrdorf am Kocher, welches ehedessen ein besonderes Amt ausgemacht hat.

10. Zweiflingen, ein Dorf mit einer Kapelle, der Siz eines Amts.

11. Orendelsall, ein Pfarrdorf, gehört dem Kloster Schönthal, der Pfarrer aber steht, vermöge eines Vergleichs von 1579. unter Hohenlohischer Bothmäßig, und Gerichtsbarkeit.

12. Gnadenthal, ein ehemaliges Zisterzienser Nonnenkloster, welches eine kleine Meile von der Reichsstadt Schwäbischhall entlegen ist, und eine Pfarrkirche hat.

Folgende Oerter haben der Weikersheimischen Linie zugehört und sind der Oehringischen zugefallen.

13. Crespach, ein Flecken im Kocherthal, woselbst ein Amt, eine Pappiermühle, wie auch ein Eisen- Kupfer- und Pfannenhammer ist.

14. Forchtenberg, eine kleine Stadt beym Kocher, an der Anhöhe eines Bergs, der Siz eines Amts.

15. Weißbach, ein Dorf am Kocher, woselbst ein Salzwerk ist.

16. Niedernhall, ein Städtchen am Kocher, daran Kurmainz Antheil hat.

17. Künzelsau, ein Marktflecken am Kocher; zwischen hohen Bergen, woselbst ein starkes Gewerbe getrieben wird. Es ist ein ganerblicher Ort, dessen jezige Ganerben sind, Hohenlohe-Oehringen, Kurmainz, das Bisthum Würzburg und das Stift Komburg. Das hiesige Schloß wurde ehedessen die Veste Bartenau genennet. Es ist hier ein Hohenloh-Oehringisches Amt.

18. Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf.

19. Hohbach, ein Pfarrdorf an der Jagst.

20. Hollenbach, ein Flecken und Siz eines Amts, welcher schon in Urkunden des neunten Jahrhunderts vorkömmt.

21. Herbsthausen, ein Dorf, woselbst 1645 der französische Feldherr Türenne von den Bayern geschlagen worden.

22. Adolshausen, ein Pfarrdorf.

23. Vorbachzimmern, ein Pfarrdorf. Die Pfarre wird von den Hohenlohischen Häusern Oehringen und Bartenstein wechselsweise besezt.

24. Elpersheim, ein großes Pfarrdorf an der Tauber, welches guten Weinwachs hat.

25. Wei-

25. Weikersheim, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Sie liegt an der Tauber, und ist der Siz eines Amts und einer Superintendentur. Es ist ziemlicher Weinwachs daselbst.

Drey viertel Stunden Wegs davon auf einer Anhöhe liegt das Lustschloß Karlsberg, welches vom Grafen Karl Ludewig den Namen hat. Es ist ganz mit einer angenehmen Hölzung umgeben, durch welche man von allen Seiten vermittelst der geraden Alleen sehen und gehen kann.

26. Schestersheim, ein Pfarrdorf an der Tauber, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen ist.

27. Nassau, ein Pfarrdorf.

28. Louisgarde, ein Jagdhaus und Schweizerey, woselbst ehedessen das Kloster Lochgarten gestanden hat, welches mit Augustinernonnen besezt gewesen ist.

29. Zu Münster hat die gräfliche Linie das Pfarrlehen, wie 1556. mit Zeisolph von Rosenberg verglichen worden ist.

2. Die Langenburgische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlag der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein 12 fl. 13⅓ kr. beiträgt, hat

1. Langenburg, eine Stadt mit einem festen Residenzschloß auf einem hohen Berge, unter welchem im Thal die Jagst fließt. Die ehemalige hiesige Superintendentur ist im Anfange dieses 18ten Jahrhunderts dem Namen nach aufgehoben, und die Inspektion über Kirchen und Schulen dem jedesmaligen Hof- und Stadtprediger anvertraut worden. Es ist hier ein Amt. Die vormaligen Dynasten von Langenburg oder Langenberg

genberg sind noch im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen.

2. Lindenbronn, ein Lustschloß mit einem Thiergarten, 3/4 Stunde von der Stadt.

3. Bächlingen, ein Pfarrdorf.

4. Billingspach, ein Pfarrdorf.

5. Unterregenbach, ein Pfarrdorf an der Jagst.

6. Belsenberg, ein Pfarrdorf, in der Nachbarschaft von Ingelfingen.

3 Die Ingelfingische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, auch 12 fl. 13⅓ kr. giebt, besizt

1. Das Amt Ingelfingen, in welchem

1) Ingelfingen, eine kleine Stadt mit einem Residenzschloß, am Kocher. Der berühmte Sebastian Münster ist hier geboren.

Nahe dabey, auf dem Berge diesseits des Kochers, siehet man die Ueberbleibsel des ehemaligen Schlosses Lichteneck. Es hat auch das Schloß Stein der Stadt gegen über gelegen, und in der Hermersperger Wildfuhr soll das Kloster Frauenzimmern gestanden seyn.

2) Crispachhofen, ein Pfarrdorf.

2. Das Amt Schrozberg, in welchem

1) Schrozberg, ein Schloß und Flecken, welche Ao. 1158 und 1609. durch Kauf an Hohenlohe-Neuenstein gebracht worden. Der Blutbann hieselbst ist Reichslehn. Ao. 1671 ist der Ort durch den Fürther

Rezeß

Rezeß ganz an das gräfliche Hauß Langenburg, gegen desselben Antheil an der gemeinschaftlichen Stadt Oehring, überlassen worden.

2) Krailshausen, ein Dorf mit einer Filialkirche, die zur Schrozbergischen Pfarre gehört.

4 Die kirchbergische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch 12 fl. $13\frac{1}{3}$ kr. giebt, hat.

1. Das Amt Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, eine kleine Stadt und Residenzschloß an der Jagst. Sie litte 1758. beträchtlichen Brandschaden.

2) Lendsiedel, ein ansehnlicher Flecken, der ehedessen unterschiedene Besizer gehabt hat, nun aber fast ganz hohenlohisch ist. Zu der hiesigen Pfarre gehört das Filial Beimbach.

3) Rupertshofen, ein Pfarrdorf.

4) Gaggstadt, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorf Mistlau, woselbst ein Benediktinernonnenkloster gewesen ist.

Das Schloß Leonfels, haben ehedessen die von Velberg inne gehabt.

2. Das Amt Döttingen, in welchem

1) Döttingen, ein Schloß am Kocher, mit einer Pfarrkirche und einem Spital.

2) Steinkirchen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Komburg das Patronatrecht hat. Von dem hier eingepfarrten

Schloß

Schloß Thierberg hat sich ehedessen eine Familie benennet.

Hohenlohe-Kirchberg hat auch Antheil an den Pfarren Steinach, Enßlingen und Untermünkheim.

Anmerk. Ausserhalb Hohenlohe besizt die Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein die halbe Grafschaft Gleichen und die Hälfte der Stadt und des Amts Ordruf in Thüringen. Die andere Hälfte gehört den andern fürstlichen Linien.

Die Grafschaft Kastell.

§. 1.

Die Grafschaft Kastell liegt ihrem größten Theil nach auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Limburg-Speckfeld, dem Bisthum Würzburg und dem Brandenburg-Onolzbachischen Amte Klein-Lankheim. Das Amt Remlingen ist von dem Bisthum Würzburg und der Grafschaft Wertheim umgeben. Sie war ehedessen weit ansehnlicher, als sie jezt ist: allein durch Krieg, schlechte Haushaltung, Uneinigkeit unter den Brüdern und durch Klosterstiftungen ist sie sehr verringert worden. Das Bisthum Würzburg hat insonderheit beträchtliche Oerter von dieser Grafschaft an sich gebracht, als die Städte Gerolzhofen, Volkach, (welche an das Hochstift verpfändet ist) und Schwarzach.

§. 2.

§. 2. Die Grafen von Kastell werden von den alten Herzogen in Ostfranken, vermittelst der Grafen von Rothenburg hergeleitet. Allein die neuern Stammtafeln des Geschlechts dieser Grafen von Rothenburg haben wenig Glaubwürdigkeit. Graf Gerlach, welcher ums Jahr 1019. gelebt hat, und einige der folgenden Grafen, haben sich, zur Unterscheidung von den Grafen von Kastell im Nordgau, von welchen die abgestorbenen Grafen von Sulzbach herstammen, Grafen zu Hohen-Kastell genannt Aus einer Urkunde des zwölften Jahrhunderts in von Hontheim Histor. Trev. diplom. Tom. I. pag. 621. erhellet, daß die Grafen von Kastell in der Gegend von Bern-Kastell an der Mosel gewohnet haben, welches ihnen vielleicht gar zugehört hat. Im dreyzehnten Jahrhundert theilte sich der Kastellische Stamm in drey Aeste. Der erste kam vom Grafen Heinrich II her, und gieng mit desselben Söhnen aus. Der zweite vom Grafen Hermann III, und gieng mit desselben Enkeln aus. Der dritte vom Grafen Friedrich II, welcher den Stamm fortgepflanzt hat. Grafen Wolfgangs, welcher die Grafschaft merklich verbessert hat, und 1546. gestorben ist, Söhne, Konrad III und Georg III, theilten die Grafschaft, ihres Vaters Testament zufolge, in zwey gleiche Theile. Ihr Bruder, Heinrich V, welcher anfänglich ein Geistlicher war, erhielt nach Konrads Tode von seinem Bruder Georg die Hälfte desselben Antheils, und beide verglichen sich 1586. wegen der Theilung der Grafschaft. Grafen Georgs III Sohn, Wolfgang III, welcher die Remlingische Hauptlinie stiftete, hatte zum Nachfolger Wolfgang Georg, welcher seine Herr-

schaft

schaft so theilte, daß der älteste Sohn, Wolfgang Dietrich, seinen Siz zu Kastell, und der jüngere, Friedrich Magnus, zu Remlingen bekam. Allein von dem lezten sind keine Nachkommen vorhanden, hingegen blühet noch die Nachkommenschaft des ältesten Sohns, von dessen Söhnen Graf August Franz, August Friedrich zu Kastell, Graf Ludwig Friedrich zu Rehweiler, und ihres ältern Bruders, Grafen Wolfgang Georg, Sohn, Graf Christian Friedrich Karl, zu Remlingen residirt. Grafen Georg III zweiter Sohn, Gottfried, stiftete die Rüdenhausische Hauptlinie.

§. 3. Die Grafschaft ist jezt größtentheils Würzburgisches Lehen. Die Grafen haben aber auch ihren eigenen ansehnlichen Lehenhof, in Ansehung dessen sie sich nicht nach des Bischofs Lehenhof, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten richten. Sie sind seit 1168. des Bisthums Würzburg Erbschenken. Vermöge der 1560. zwischen den Grafen Konrad III, Heinrich V und Georg III aufgerichteten, und von den Kaisern Ferdinand I 1562. und Maximilian II 1566. bestätigten Erbvereinigung, ist der jedesmalige Aelteste der ganzen Familie zugleich Administrator der Lehensherrlichkeiten des gräflichen Hauses, und wird vom Hochstift Würzburg nur allein mit dem Erbschenkenamt belehnet.

§. 4. Das Wapen der Grafen von Kastell ist ein gevierter Schild von Roth und Silber.

§. 5.

§. 5. Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafenkollegio zwei Stimmen. Bei dem fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist seit 1678 nur 18 fl., nämlich wegen Kastell 4 fl. 30 kr., wegen Remlingen eben so viel, und wegen Rüdenhausen 9 fl. Zu einem Kammerziel giebt die Grafschaft 18 Rthlr. 84 1/2 kr.

1. Die ältere gräfl. Hauptlinie zu Kastell-Remlingen, welche sich wieder in zwei Linien theilt,

besitzt

1. Das Amt Kastell, auf dem Steigerwalde, welches den Namen von dem ehemaligen Bergschloß und gräflichen Stammhause Kastell hat, welches 1525. im Bauernaufstande ganz verwüstet worden, unter welchem aber noch das gleichnamige Dorf liegt. Graf Hermann III überließ 1332. die Hälfte des Amts Kastell und des jetzt wüsten Schlosses an die Burggrafen zu Nürnberg; Graf Wolfgang Dietrich aber tauschte den markgräfl. Brandenburgischen Antheil am Dorf Kastell gegen andere Kastellische Unterthanen ein, so, daß es wieder ganz Kastellisch wurde. Doch ist der Grund, worauf das alte Schloß Kastell gestanden ist, noch Brandenburg-Onolzbachisches Lehen, und das zum Oberamt Uffenheim gehörige Onolzbachische Amt Kleinlankheim wird noch insge-

mein das Kastenamt Kastell genannt. Man hat zu bemerken:

1) Castell, Kastell, ein Dorf unter einem verwüsteten Bergschloß, welches das Stammhaus der Grafen von Kastell ist. Graf Wolfgang Dietrich hat in dem Dorf ein neues und schönes Schloß erbauen lassen, worinnen jezt eine Familie der Remlingischen Nebenlinie wohnt.

2) Wiesenbronn, ein Dorf mit einem alten wüsten Schloß. Es ist dasselbe von Graf Konrad III meist an die Grafschaft gebracht worden. Das hochfürstl. Haus Ansbach hat daselbst eine Kellerei und in einiger Entfernung etliche Weinberge.

3) Bürklein, ein Kloster, bey welchem das Flüßchen Ehe entspringt.

4) Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler und der Sitz einer gräflichen Linie.

2. Das Amt Remlingen ist ein Theil desjenigen Landes, welches dem 1556. ausgegangenen alten Stamm der Grafen von Wertheim zugehört hat, und von welchen einige Oerter an die Grafen von Kastell, Konrad III und Georg III, durch Vertrag gekommen sind, weil ihre Mutter, Michaels des lezten Grafens zu Wertheim, Vaters Schwester gewesen. Diese Oerter sind:

1) Ein Antheil an dem Marktflecken Remlingen, an welchem auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Würzburg Antheil haben.

2) Die Dörfer Unter- und Ober-Alterheim und Billingshausen.

2. Die

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Kastell-Rüdenhausen

besizt

Das Amt Rüdenhausen, auf dem Steigerwalde, in welchem

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschloß, einer gräflichen Kanzley, einem Konsistorium, Superintentendur und Amt.

2) Ober-Eysensheim, ein großer Marktflecken am Main.

3) Eichfeld und Krautheim, Pfarrdörfer.

4) Abtschwind, ein schöner Marktflecken, woselbst ein gräfliches Amt und Centgericht ist.

5) Burghaslach, ein Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Dieser Ort gehört zur Reichsritterschaft.

6) Gleissenberg, ein Pfarrdorf und Schloß, so durch Lehnseröfnung an das Haus Brandenburg Ansbach gekommen, von diesem aber durch Tausch an die Grafen von Kastell überlassen worden ist.

Anmerk. Da die Mutter des Grafen Friedrich Ludwig Karl Christian von Kastell-Rüdenhausen, eine geborne Gräfin von Ranzau war, so sind selbigem 1743. aus der Erbschaft: Arphrade, Breitenburg, Grasenrode und Neuendorf, in Holstein, und Hörebroe und Lindewit, in Schleßwig, zugefallen.

Die Grafschaft Wertheim.

§. 1.

Die Grafschaft Wertheim liegt zwischen dem Erzstift Mainz und Bisthum Würzburg; ein Theil derselben gränzt auch an die Grafschaft Erbach. Der Main durchströmt dieselbe, und nimmt darinn die Tauber auf. Sie hat ausser andern natürlichen Früchten den besten Weinwachs in Franken.

§. 2. Die ehemaligen Grafen von Wertheim theilten 1398. die Grafschaft in zwey Theile, und unterschiedene Regierungen; denn Graf Johann, der ältere Bruder, bekam die Stadt Wertheim, und die Aemter Remlingen, Freudenberg und Lautenbach; Graf Michael, der jüngere Bruder, aber die Herrschaft Breuberg und das Amt Schwanberg. Aus dieser Theilung erwuchsen zwey unterschiedene Linien in dem gräflichen Hause, welches aber 1556. mit Gra-

Grafen Michael in männlichen Erben erlosch. Von seiner Gemalin Katharine, Gräfin von Stollberg und Königstein, hinterlies er eine Tochter von 4 Monaten, Namens Barbara, welche 14 Tage nach ihm starb, und von der ihre Mutter erbte. Sein Schwiegervater, Graf Ludewig von Stollberg und Königstein, suchte die Lehen der Grafschaft Wertheim auf sich und seine gräfliche Nachkommenschaft zu bringen, erhielt auch 1556. wirklich die Regalien vom Reich, und die böheimischen und fuldaischen Lehen. Er bemühte sich auch nach dem würzburgischen Lehen, und es wurde ihm in eben diesem Jahre von der würzburgischen Kanzlei eine Kapitulation vorgelegt, in welcher die würzburgischen Lehen weit ausgedehnt waren. Als er nun diese aus Unwissenheit (wie man Löwensteinischer Seits sagt) annahm, erhielt er die Belehnung für sich, seine männlichen Leibeserben, und beiden ältesten Töchter, welche waren, die obengenannte Katharine, verwittibte Gräfin zu Wertheim, welche sich hernach mit Philipp, Grafen von Eberstein, vermählte; und Elisabeth, die zuerst Grafen Dietrichs von Manderscheidt, und nachmals 1594. Wilhelms, Freyherrn von Krichingen, Gemalin geworden ist. Die dritte Tochter Anna, Grafen Ludewigs zu Löwenstein Gemalin, war in der Kapitulation übergangen; nichts destoweniger verordnete der Vater 1566, daß alle seine Töchter seine, ihnen und ihren männlichen Nachkommen bestimmte Graf- und Herrschaften zu gleichen Theilen nüzen, geniesen und besizen sollten; welche väterliche Verordnung die 3 Königsteinischen Tochtermänner, die Grafen zu Eberstein, Manderscheidt und Löwen-

stein feyerlich annahmen und bekräftigten. Als Graf Ludewig von Stolberg und Königstein 1574 starb, ergriff Graf Ludwig zu Löwenstein in seinem und seiner Frauen und männlichen Erben Namen, nebst seinen beiden Schwägern von Eberstein und Manderscheidt, den Besiz der Grafschaft. Alle 3 Theilhaber verglichen sich 1576 wegen gemeinschaftlicher Regierung derselben. Da aber die zweite Königsteinische Erbtochter sich 1594 an Wilhelm, Freyherrn von Krichingen, vermählte, suchte dieser die väterliche Verordnung umzustosen; daher Löwenstein denselben nicht zur Gemeinschaft lassen wollte. Es kam zwar 1596. zu einem vorläufigen Vergleich: er wurde aber nicht gehalten; vielmehr veranlaßte diese zweite, an den Freyherrn von Krichingen verheirathete Schwester, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, daß Julius, Bischof zu Würzburg, unter dem Namen Würzburgischer Lehnschaft, und daß Anna, Gräfin zu Löwenstein, derselben nicht fähig sey, diese und ihrem Gemahl 1598 durch feindlichen Ueberfall den größten Theil der Grafschaft Wertheim wegnahm. Endlich aber gelangte das Löwensteinische Haus zum ruhigen Besiz des Theils der Grafschaft, welchen es noch inne hat.

Der Ursprung, die Geschichte und Abtheilung des Löwensteinischen oder Löwenstein-Wertheimischen Hauses ist oben zwischen Schwarzenberg und Hohenlohe kürzlich beschrieben worden.

§. 3. Das Wappen wegen der Grafschaft Wertheim ist ein schwarzer wachsender Adler im goldnen

nen

nen Felde, und wegen Breuberg 2 rothe Querbalken im silbernen Felde.

§. 4. Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim wegen dieser Grafschaft im fränkischen Grafenkollegium 2 Stimmen, die fürstliche Linie aber will sich nicht mehr dazu halten. Beim fränkischen Kreise haben sie zwischen Kastell und Rieneck Siz und Stimme. Zu einem einfachen Römermonat giebt jede der beiden Hauptlinien 26 fl. 30 kr., und zu einem Kammerziel erlegen beide zusammen 86 Rthl. 51 kr.

§. 5. Die Besizer der Grafschaft Wertheim sind Erbkämmerer des Hochstifts Würzburg. Ihre Unterkämmerer sind von alten Zeiten her die Zobel von Gibelstadt gewesen.

§. 6. Einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Wertheim hat das Bisthum Würzburg, nach Abgang der alten Grafen an sich gebracht, und ein kleiner Theil ist an die Grafen zu Kastell gekommen; das übrige besizen die Fürsten und Grafen zu Löwenstein Wertheim, und zwar in ungetheilter Gemeinschaft. Weil wir aber der lezten jeziges Antheil nicht zuverläsig angeben können, so ist es am besten, daß wir die Grafschaft nach dem Zustande beschreiben, in welchem sie von den lezten Grafen zu Wertheim besessen worden. Was davon an Würzburg und Kastell gekommen ist, wollen wir, so weit es uns bekannt ist, anmerken, überhaupt aber noch erinnern, daß die Oerter und Güter, welche jezt folgen werden, theils

Reichs, Böheimische, Würzburgische und Fuldaische Lehen, theils Wertheimisches Eigenthum sind. Es hat also zur alten Grafschaft Wertheim gehört.

1) Wertheim, die Hauptstadt der Grafschaft, welche am Main liegt, der hier die Tauber aufnimmt, nachdem sie die Stadt zertheilt hat. Es sind hier 2 Löwenstein Wertheimische Residenzschlösser, eine Pfarrkirche, bei welcher 1419. ein Korstift errichtet worden, und deren sich sowohl die Lutheraner, als Katholiken gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Stadt mit ihrem Zugehör, und das alte Wertheimische Stammhaus, gehen der Krone Böheim zu Lehen, ein Drittel der Zent zu Wertheim aber ist Würzburgisches Lehn. Jenseits des Mains liegt Kreuz Wertheim. Die allhier gedrukte Bibel ist durch ihre Konfiskation bekannt worden. Der Wertheimer Wein ist durch ganz Teutschland berühmt und hochgeschäzt, und wird, wenn er alt ist, dem Rheinweine gleich geachtet.

In der Mündung der Tauber liegt der einträgliche Hof zur alten Heid, welcher auch Böheimisches Lehn ist.

2. Das Amt Remlingen, in welchem

1) Remlingen, ein Marktflecken, daran das Haus Löwenstein Wertheim, die Grafen von Kastell, und das Bisthum Würzburg Antheil haben. Er ist Fuldaisches Lehn; das ehemalige alte Schlos aber ist Würzburgisches Lehn gewesen, und die Regalien zu und um Remlingen gehen vom Reich zu Lehn.

2) Holzkirchen, ein Flecken, welcher ein Kloster hat und Fuldaisches Lehn ist.

3) Die Zent Michelriedt.

4) Die

4) Die Pfarrdörfer Derdingen, Urphar, Eichel und Rembach.

5) Heinenfeld, ein Marktflecken.

6) Lengfurt, oder Lengfeld, ein Flecken.

7) Tiefenthal, ein Pfarrdorf.

8) Erlenbach, ein Pfarrdorf.

9) Holzkirchhausen, ein Pfarrdorf.

10) Zell oder Bösenzell, ein Dorf.

11) Bittelbronn, ein Dorf, zur Hälfte.

Nr. 7. bis 11. hat das Bisthum Würzburg.

12) Billingshausen, ein Dorf.

13) Oberaltenheim, ein Dorf.

14) Niederaltenheim, ein Dorf.

Diese drey lezten haben die Grafen von Kastell.

Anmerk. Das obengenannte Pfarrdorf Erlenbach hat sich 1409. unter gewissen Bedingungen in der Grafen von Wertheim Schuz begeben, und ist 1556 durch Grafen Michaels Absterben wieder zu seiner vorigen Freiheit gekommen; worauf sich Schultheiß, Schöpfen und Gemeine, als freie Leute gutwillig in des Grafen von Königstein und seiner Tochter Katharine, als damaliger Innhaber der Grafschaft Wertheim, Schuz unter gewissen Bedingungen aufs neue begeben, auch 1574. auf gleiche Weise sich dem Hause Löwenstein, vermittelst geleisteter Erbpflicht, unterworfen.

3. Das Amt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, eine Stadt und Schlos.

2) Borel oder Borthal, ein Pfarrdorf.

3) Ebnet oder Ebenheit, ein Pfarrdorf.

Diese sind oben beym Hochstift Würzburg zu finden.

4. Das Amt Schwamberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schlos, welches den Grafen von Wertheim 1296. durch die alten Herren von Boxberg übergeben worden.

2) Hartheim, ein Marktflecken und Schlos.

3) Bülfrigheim, ein Pfarrdorf.

4) Waldstetten, ein Pfarrdorf.

Diese 2 Dörfer hat Würzburg.

5) Gißigheim, ein Pfarrdorf.

6) Die Höfe Waigerstetten, Höffelden, Bezwiesen und Wolferstetten.

5. Das Amt, Schlos und Flecken Rönigheim, ist Boheimisches Lehn, und liegt im Gebiet des Erzstifts Mainz.

6. Das Amt Lautenbach, in welchem

1) Lautenbach, ein Schlos und Pfarrdorf am Main.

2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Wernfeld, Steinfeld.

3) Der Schuz über das Kloster Brummbach oder Brunnbach, welchen aber jezt Würzburg hat.

7. Die Herrschaft Breuberg, gehört den Häusern Löwenstein Wertheim und Erbach gemein:

meinschaftlich, und ist Fuldaisch Lehn. Die ehemaligen Herren von Breuberg waren ein ansehnliches Haus, ihr Mannsstamm gieng im 14ten Jahrhundert mit Arroes und Eberhard, Herren zu Breuberg, aus, deren jeder eine Hälfte der Herrschaft besaß. Arroes, welcher 1329. schon todt gewesen, vermachte seine Hälfte seiner Tochter Mechtild, ihrem Mann und ihren Erben; und im Fall sie ohne Erben stürbe, ihrer Schwester Kunzen, welche an Konrad von Trymberg verheirathet gewesen, und ihre Erben; welche auch Heinrich Abt zu Fulda, 1323. mit derselben belehnte. Eberhard, welcher schon 1324. verstorben war, erhielt vom Abt Heinrich zu Fulda, daß derselbe seine Töchter Elisabeth, Gemahlin Grafen Rudolphs von Wertheim, und Lukart, die anfänglich Konrads, Herrn von Weinsperg, und hernach Gottfrieds, Herrn von Epstein Gemahlin gewesen, mit seiner Hälfte der Herrschaft Breuberg belehnte. Der Elisabeth Hälfte von derselben Herrschaft ist bei den Grafen von Wertheim bis zum Abgang ihres Mannsstamm geblieben, da sie folgendergestalt an das Erbachische Haus gekommen. Michaels, des lezten Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester Maria, Gemahlin Eberhard Schenkens Herrn zu Erbach, wurde 1549. durch ein kammergerichtliches Urtheil für eine Erbin des sechsten Theils der Verlassenschaft ihres seeligen Vaters erklärt, begab sich aber 1541 in einem Vergleich dieses Erbrechts, sofern und lange als Graf Michael von Wertheim männliche eheliche Leibserben hinterlassen würde: stürbe er aber ohne männliche Erben, so sollten ihre, der Gräfin Maria, Söhne Grafen zu

Erbach, oder derselben eheliche männliche Erben und Nachkommen, die Hälfte der Herrschaft Breuberg haben, welches lezte auch geschehen ist. Der oben genannten Lukart Antheil an der halben Herrschaft Breuberg, kam durch ihre zweite Vermälung an das Haus Epstein. Ihr Enkel Eberhard von Epstein überließ dieses Antheil 1441. wiederkäuflich an seinen Schwiegersohn Philipp Schenken, Herrn zu Erbach, für 9000 Gulden Frankfurter Wehrung. Als nun die lezte Epsteinische Tochter, Anna, sich mit Boto Grafen von Stolberg vermälte, brachte sie das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das Stolbergische Haus, dessen sich auch Graf Ludewig von Königstein und Stolberg bediente, und die Epsteinische Hälfte der Herrschaft Breuberg von dem Grafen zu Erbach einlösete, welche er hernach auf seine oben in der Geschichte der Grafschaft Wertheim (§. 2.) genannten 3 Töchter erbte. Sie hatte also eine Zeitlang 3 Herren. Als aber die von Epstein und Manderscheidt abgiengen, kam sie allein an das Löwenstein-Wertheimische Haus, bey welchem sie auch noch ist: doch ist das Haus Stolberg nicht damit zufrieden, sondern führt die Herrschaft Breuberg noch im Titel. Die Kirchenreformation ist 1522. geschehen, und durch besondere Rezesse von 1593. und 1611. bestätiget worden. Bis jezt gielt hier noch die Kirchenordnung der Grafschaft Erbach.

Die Herrschaft macht ein Amt aus, welches Löwenstein Wertheim und Erbach gemeinschaftlich besizen, und darinn folgende Oerter zu bemerken sind.

1) Breu-

1) Breuberg, ein festes Schlos auf einem Berge, am kleinen Flus Mümling, hat eine Kapelle. Die kostbare Wasserleitung, welche ehedessen das Schlos mit Wasser besorgte, hat Türenne 1675. verderben lassen; doch ist noch ein sehr tiefer Brunn auf dem Schlos.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf unter Breuberg, in dessen Kirche das Schlos eingepfarrt ist, und die lezten Wertheimischen Grafen, welche Herren von Breuberg gewesen sind, begraben liegen.

3) Neustadt an der Rosenau, wird ein Städtchen genannt, ist aber nach Sandbach eingepfarrt, und in seiner Kirche wird nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4) Höchst, Höst, ein volkreicher Flecken, mit einer evangelischen Pfarrkirche, liegt am Flus Mümling, und hat vor Alters ein Benediktiner Nonnenkloster gehabt, welches unter Fuldaischer Oberaufsicht gestanden, aber von 1528. bis 30. reformirt worden. 1572 verlangte zwar der Abt von Fulda die Wiederherstellung desselben, und 1630. wurde es an Fulda mit gewafneter Hand gebracht: allein durch den westphälischen Frieden wurde alles dieses wieder abgeändert. Dieser Ort hat Kurpfalz zugehört.

5) Grumbach, Krumbach, oder Mümling-Grumbach, ein Dorf, hat vor Alters eigene Herren gehabt, die vermuthlich zum Breubergischen Stamm gehört haben. Es hat den Zunamen vom Fluß Mümling, woran es liegt.

6) Kirch-Brambach, (Braubach, Branbach) ein Pfarrdorf mit einer evangelischen Kirche hat ehedessen ein Schloß gehabt.

7) Bellstein oder Beilstein oder Billstein, ein Dorf.

8) Sek-

8) Sekmauern, ein Dorf mit einer Kirche, hat ehedessen einen eigenen Pfarrer gehabt, ist nachmals mit Vielbrunn vereinigt, 1742. aber wieder mit einem eigenen Pfarrer versehen worden.

9) Vielbrun oder Villbronn, ein Pfarrdorf.

10) Rimhorn, ein Pfarrdorf, hat in alten Zeiten den Herren von Rodenstein, nachmals einem von Preßlak zugehört, von welchem es auch die Braubergische Gemeinherrschaft mit allen Rechten käuflich an sich gebracht, und dieser Herrschaft einverleibt hat.

8. Das Amt Klein-Heubach, oder Heibach, auch Heidbach, in dem Marktflecken dieses Namens, welcher am Main liegt, wohlbebaut und bewohnt ist, ein Schloß hat, und 1753. das Recht bekommen hat, jährlich 2. Roß- und Viehmärkte zu halten. Diesen Ort haben die Grafen zu Erbach 1559. nach Abgang der Grafen von Rienek bekommen, und 1721. an den Fürsten Dominikus von Löwenstein Wertheim verkauft, aber dabei bedungen, daß, wenn desselben Mannsstamm ausstürbe, der Ort unentgeldlich in dem Stande, darinnen er alsdann seyn würde, ohne Anrechnung einiger Verbesserungs- und anderer Kosten, auf die selbiger Zeit lebenden männlichen Erben des Erbachischen Hauses verfallen, und wenn die Löwenstein-Wertheimische weibliche Nachkommenschaft sich dagegen sezte, der Erbachische Mannsstamm sich eigenmächtig und ohne rechtliche Erkänntniß, in den Besiz des Heimgefallenen zu sezen befugt seyn soll. Gienge der Erbachische Mannsstamm eher ab, und es stürbe hernach der Fürstlich-Löwensteinische Mannsstamm auch aus; so sollten alsdann beiderseitige Töchter oder deren

ren Erben Kleinheibach mit einander theilen, daß jedes Stammes Erben die Hälfte davon bekämen. Die evangelischen Unterthanen sollten in der Ausübung der evangelischen Religion auf keinerlei Art und Weise gekränkt, noch in der dasigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführt, noch auch in und bei dem Flecken eine katholische Kapelle erbauet werden, das fürstliche Haus aber für sich, seinen Hofstaat und Bediente, in dem Schlos den katholischen Gottesdienst halten können. Den evangelischen Pfarrer solle das fürstliche Haus bestellen, die ausersehene Person aber an das gräflich-Erbachische Konsistorium zur Prüfung verweisen, und, wenn sie von demselben ein gutes Zeugniß erhalten habe, durch einen oder zwei Pfarrer aus der Herrschaft Breuberg einweihen und vorstellen lassen. Wenn der evangelische Pfarrer oder der Schulmeister, oder die Unterthanen des Orts sich im ruhigen und vollkommenen Genuß ihrer Einkünfte und der evangelischen Religionsübung gestöret, oder beeinträchtiget zu seyn vermeinen würden, und die Irrungen nicht gütlich beigelegt werden könnten, sollten beide Häuser gewisse Schiedsrichter zur rechtlichen Entscheidung derselben erwählen; und, wenn das fürstliche Haus Löwenstein darinn saumseelig wäre, oder dem Urtheil der Schiedsrichter nicht nachleben würde, das gräfliche Haus Erbach berechtigt seyn, den Flecken samt dessen Zugehör, gegen Erlegung des Kaufschillings, wieder einzulösen, u. s. w. In dem Flecken Heubach sind einige beträchtliche Weinhändler, es wachsen aber auch daselbst vorzüglich gute und schwere Weine, die man mit unter die Hauptweine Frankens zälen darf. Sie gehen stark

nach

nach Frankfurt und Mainz, woselbst man sie mit den Rheinweinen verheurathet, und uns für leztere nicht selten wieder verkauft.

Anmerk. Das Haus Löwenstein-Wertheim besizt auch: die Herrschaft Löwenstein, unter herzoglich-Würtembergischer Landeshoheit; die Herrschaften Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Feuille, Orgeo, Havresse, Hatton, und einen Drittel an Neufchateau, im Herzogthum Luxemburg; die Grafschaft Virnenburg, im Westphälischen Kreise; unterschiedene Herrschaften in Böheim, und unterschiedene zu den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Oerter.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§. 1.

Von derselben haben Janson, Scheck und Valk Landkarten geliefert, welche aber von denjenigen merklich übertroffen werden, welche die Homannischen Erben 1743. ans Licht gestellt haben, und welche unter des sachsen-meinungischen Hofraths Johann Jakob Zink Aufsicht von J. G. Rüsel gezeichnet worden. Sie ist im Atlas von Teutschland die 70ste Karte.

§. 2.

§. 2. Sie gränzet gegen Osten an die Fürstenthümer Koburg und Schwarzburg gegen Norden an die Fürstenthümer Gotha und Eisenach, gegen Abend an die Landgrafschaft Hessen und das Bisthum Fulda, und gegen Süden an das Bisthum Würzburg. Ihre Länge beträgt 9, und die Breite 6 Meilen.

§. 3. Sie hat in den meisten Gegenden ziemlich guten und einträglichen Ackerbau. An einigen Orten wird Toback gebaut. Bei Ilmenau sind noch Kupfer und Silberbergwerke. Eisen- und Stahl- Berg- und Hammerwerke sind aber häufiger vorhanden. Zu Salzungen und Schmalkalden wird Salz gesotten und an einigen Orten giebt es Gesundbrunnen. Der Hauptfluß dieses Landes ist die Werra, welche aus dem Fürstenthum Hildburghausen kömmt, und beim Dorf Sigriz in die gefürstete Grafschaft Henneberg tritt, dieselbe in zwei Hälfte theilt, die kleinen Flüsse Schleuß, Schwarza, Felde, und andere geringere aufnimmt, und sich aus diesem Lande in die Landgrafschaft Hessen ergießt.

§. 4. Man findet in dieser gefürsteten Grafschaft 10 Städte und 5 Marktflecken.

§. 5. Es ist keine andere, als die evangelisch lutherische Kirche und gottesdienstliche Uebung gewöhnlich, ausser daß zu Schmalkalden auch eine evangelisch reformirte Gemeine ist. Zu Schleusingen ist ein Gymnasium, und in den übrigen Städten sind geringere lateinische Schulen.

§. 6. Ausser den Barchentmanufakturen zu

Meinungen und Suhla, und den beträchtlichen Gewehr- Eisen- und Stahlfabriken zu Suhla und Schmalkalden sind wenig andere Fabriken im Lande.

§. 7. Das uralte Geschlecht der ehemaligen Grafen von Henneberg fieng erst im 11. Jahrhunderte an, diesen Titel zu führen. Im 13ten Jahrhunderte theilete es sich in 3 Hauptlinien, nämlich in die Schleusingische, Aschachische und Hartenbergische. Graf Berthold X. wurde 1310. zur fürstlichen Würde erhoben; doch haben sich die Hennebergischen Fürsten mehrentheils des Grafentitels bedient. Auser dem, was jezt noch zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gerechnet wird, haben auch die jezigen Fürstenthümer Koburg und Hildburghausen, welche die neue Grafschaft Henneberg genennt worden, das Amt Fischberg, welches das Stift Fulda wieder eingelöset hat, und unterschiedene Orte, welche an das Bisthum Würzburg gekommen sind, besessen; 1554 haben die Fürsten Wilhelm und Georg Ernst mit den fürstlichen Häusern Sachsen Koburg und Hessen eine Erbverbrüderung errichtet. Als nun der Hennebergische Mannsstamm 1583. mit Fürsten Georg Ernst ausgegangen, ist die eigentliche gefürstete Grafschaft, oder die alte Grafschaft Henneberg an Sachsen Koburg und die Stadt und Herrschaft Schmalkalden völlig an das Haus Hessen gekommen. Die Oerter und Güter, welche das Stift Würzburg erhalten hat, sind demselben schon vor Abgang der Fürsten zu Henneberg einverleibt gewesen. Von der Sachsenkoburgischen Linie ist das vorhin genannte Land bald abgekommen und vom Kurhause Sachsen, und den

Her-

Herzogen zu Sachsen, Altenburg und Weimar, gemeinschaftlich besessen und regieret worden. Kurfürst Johann Georg I. hat seinen Antheil an demselben seinen jüngsten Sohn, Herzog Moriz hinterlassen. Als aber die fürstlichen Theilhaber an der gefürsteten Grafschaft die Unbequemlichkeit der gemeinschaftlichen Regierung derselben erwogen, haben sie 1660. zu Weimar eine Theilung des Landes getroffen, in welcher das Kurhaus Sachsen den Antheil, welchen es noch besizt, bekommen hat. Herzog Friedrich Wilhelm II, Stifter der Altenburgischen Linie, hat die Städte und Aemter, Meinungen, Maßfeld, und Themar, die Vogtei Behrungen und andere Oerter erhalten, welche nach seines Sohnes Herzogs Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1672 erfolgten Tode an Herzog Ernst III. Stifter der Gothaischen Linie, gelangt; und nach dessen Tode unter seinem dritten Sohne Bernhard und vierten Sohne Heinrich dergestalt vertheilet worden sind, daß jener Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Breitungen und Salzungen, dieser aber Römhild, Behrungen, Themar und andere Oerter erhalten hat. Herzog Bernhard zu Sachsen Meinungen hat sein Land auf seinem Sohn Herzog Ernst Ludwig, und dieser auf seinen Sohn Herzog Anton Ludwig vererbet. Herzog Ernst zu Römhild ist 1710. ohne Erben gestorben, und sein Landesantheil den fürstlichen Häusern Meinungen, Gotha, Salfeld und Hildburghausen zu Theile geworden. Herzog Wilhelm zu Sachsen Weimar hat in der Theilung von 1660. das jezige Weimarische Antheil an dieser gefürsteten Grafschaft bekommen, welches zwar unter die von ihm abstam-

mende Weimarische und Eisenachische Linie vertheilt worden; allein 1741, als leztere abgegangen, an die erstere wieder völlig gekommen ist. Heutiges Tages hat nun die gefürstete Grafschaft Henneberg folgende Herren, nämlich: den Kurfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen Weimar, Meinungen, Gotha, Koburg, Saalfeld und Hildburghausen und den Landgrafen von Hessenkassel.

§. 8. Die eben genannten sächsischen Herzoge führen dieses Land mit in ihren Titeln indem sie sich wegen ihrer Antheile an demselben gefürstete Grafen zu Henneberg nennen. Der Hennebergische Wapenschild, enthält 4. Felder, im ersten und vierten ist eine Säule mit einer Krone im rothen Felde, im zweiten und dritten aber eine schwarze Henne mit rothen Kamm und Käpplein, auf einem grünen Hügel im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen haben die Hennebergische Henne, nach Abgang des fürstlichen Hennebergischen Mannsstammes in ihren Wapenschild aufgenommen.

§. 9. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von dem Kurfürsten zu Sachsen und den Herzogen zu Sachsen-Weimar und Hildburghausen, wechselsweise eine Stimme geführt. Auf den fränkischen Kreistagen finden wegen derselben auf der fürstlichen Banck 3. Stimmen statt, welche genennet werden Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Schmalkalden. 1600. wollte das Hochstift Würzburg wegen der ehemaligen Henneber-

nebergischen Güter, auch eine Stimme beym Kreise haben, konnte sie aber nicht erlangen. Der Reichs und Kreismatrikularanschlag dieses Landes ist 190 fl. welche solchergestalt vertheilet sind, daß Kursachsen wegen Schleusingen 47 fl. 59 1/2 kr. Sachsen-Meinungen 55 fl. 16 1/4 kr. Themar oder Sachsen-Gotha 15 fl. 53 1/2 kr.. Behrungen oder Sachsen-Hildburghausen 2 fl. 29 3/4 kr. Melis oder Sachsen-Gotha 45 kr. Ilmenau und Kalten-Nordheim, oder Sachsen-Weimar 20 fl. 34 kr. Römhild 33 fl. und Schmalkalden oder Hessenkassel 16 fl. dazu giebt. In Ansehung der Kammerzieler kommen wegen dieses Landes in der Usual-Matrikel folgende Artikel vor: Henneberg-Schleusingen zum Ziele 190 Rthl. 36. kr. hieran zalet Kursachsen 79 Rthl. 16 kr. Sachsen-Meinungen 63 Rthlr. 39 kr. Sachsen-Weimar 13 Rthl. 31 3/4 kr. Sachsen-Eisenach 13 Rthlr. 81 3/4 kr. Sachsen-Hildburghausen 2 Rthl. 78 kr. Sachsen-Gotha 16 Rthlr. 77 kr. Hessenkassel wegen Henneberg-Schmalkalden 19 Rthlr. 8 1/2 kr. Stift Würzburg wegen Hennebergischer Lande 40 Rthlr. 33 kr. Sachsen-Meinungen wegen Henneberg Römhild 81 Rthlr. 14 1/2 kr. Die gefürsteten Grafen zu Henneberg sind Erbmarschälle des Hochstifts Würzburg.

§. 10. Nachdem diese allgemeinen Nachrichten vorausgeschicket worden, so ist nun das Antheil, welches jedes der oben (§. 7.) genannten fürstlichen Häuser an dieser gefürsteten Grafschaft hat, genauer zu beschreiben.

I. Das Kurhaus Sachsen

läßt in seinem Landesantheile, welcher ihm nach Herzogs Moriz Wilhelm zu Sachsen-Zeiz Tode heimgefallen ist, die Regierungs- und Kammersachen durch ein sogenanntes Oberaufseheramt oder Oberaufsicht verwalten.

Die Konsistorialsachen besorget das Konsistorium und das Land ist unter folgende Aemter vertheilt.

1. Die Stadt und das Amt Schleusingen.

1) Schleusingen, die ehemalige Residenzstadt der Hennebergischen Fürsten, und der nunmehrige Siz des kursächsischen Oberaufseheramts, liegt an dem kleinen Flusse Schleuß und hat ein Schlos. Sie ist nicht groß, und hat wegen des nahgelegenen Türinger Walds schlechten Ackerbau. Es ist hier eine Superintendentur, ein gutes Gymnasium, welches Kurfürst Georg Ernst 1571 hat einweihen lassen, und von dem gesamten Herzogen zu Sachsen, welche an der gefürsteten Grafschaft Henneberg Antheil haben, gemeinschaftlich zugehöret, und unterhalten wird, und eine 1291. gestiftete Komthurei des Johanniterordens. Der Stadtrath ist schriftsäßig. Die Stadt brannte 1553 ganz und 1632 gröstentheils ab.

2) Der Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn in einer waldigten Gegend, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Mittag.

3) Hirschbach, ein Dorf an der Erla, woselbst einige Eisenhämmer sind.

4) Hindernau, ein Pfarrdorf, und viele andere Dörfer und Höfe.

2. Das Amt Suhla, unter welches gehöret,

1) Suhla, eine offene Stadt an der Hasel, welche der Siz einer Superintendentur ist, und berühmte Gewehr

wehr, Stahl- und Eisenwaarenfabriken, auch Barchent u. Zwilligmanufakturen hat, die ehedessen noch wichtiger gewesen, als sie jezt sind. Ehedessen ist hier auch ein Salzwerk gewesen. 1590. litte die Stadt großen, 1634. noch größern, und 1753. eben so großen Brandschaden, indem über 700 Häuser abbrannten.

2) Heinrichs, ein Städtchen an der Hasel, woselbst Stahl und Eisenhämmer sind.

3) Marisfeld, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Kühndorf, in welchem zu bemerken:

1) Kühndorf, ein großes Pfarrdorf und Kammergut mit einem Schlosse. Unweit davon liegt der hohe Berg Dolmar, auf welchem ein schöner Plaz und Lustgebäude zu finden ist.

2) Dillstatt, ein Dorf an der Hasel.

3) Rohr, ein Pfarrdorf in einer ziemlich fruchtbaren Gegend.

4) Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und einer Papiermühle, gehört den Grafen von Stolberg-Wernigerode, unter kursächsischer Hoheit. Graf Albrecht, welcher 1549. die Römhildisch-Aschacher Linie beschlossen, und Katharina, Grafens Botho zu Stolberg Tochter, zur Gemahlin gehabt, hat hieselbst gewohnt.

4. Das Amt Benshausen, Benzhausen, welches von dem Beamten zu Kühndorf mit verwaltet wird, hat ehedessen zur Hälfte dem fürstlichen Hause Hessen gehört, von welchem desselben Antheil 1619. gegen das sächsische Antheil am Amte Hallenberg eingetauschet worden. In denselben ist zu bemerken:

1) Benshausen, ein großer Flecken.

2) Viernau, ein Dorf und Vorwerck.

3) Ebertshausen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

5. Das Kammergut und Vorwerk Vesra, anfänglich Veserau oder Vesera, an dem Flüßchen Vesra, welches nicht weit von hier in die Werra fliest, ist ehedessen eine 1131. vom Grafen Gottwald von Henneberg gestiftete Mannsabtei Prämonstratenserordens, wie auch bis auf Fürstens Wilhelm IV. Zeit der Begräbnisort der Grafen und Fürsten von Henneberg gewesen. Die große Klosterkirche ist noch vorhanden. Es ist hier eine Stuterei. Beiläufig ist anzumerken, daß der Name dieses Orts beweise, daß die Werra vor Alters die Weser geheisen habe.

6. Das Kammergut und Vorwerk Rohr, liegt 1/4 Stunde von dem vorhin beim Amte Kühndorf genannten Dorfe Rohr, und ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen. Bei dem alten Klostergebäude ist eine kleine Kirche.

II. Das herzogliche Haus Sachsen Weimar.

besizt

1. Das ältere Weimarische Antheil, welches in dem Amte Ilmenau besteht und begreift:

1.) Ilmenau, eine kleine Bergstadt mit einem wüsten Schlosse an der Ilm nahe am Thüringer Walde, welche ehedessen den Grafen von Kefernburg zuständig gewesen, von denselben 1343. an die Grafen von Henneberg für 2000. Mark löthigen Silbers verkaufet, und

von

von diesen eine Zeitlang an die Grafen von Schwarzburg versezet worden, bis sie endlich nach vielen Veränderungen wieder an Henneberg gekommen ist. 1603. und 1624. hat sie grosen Brandschaden erlitten; und 1752. ist sie, nebst dem Schlosse und Zeughause, ganz und gar abgebrannt, so daß nur 6. Häuser in der Vorstadt stehen geblieben. 1760. hat sie abermals 63. Häuser durch Brand verlohren. Das Bergamt hat die Aufsicht über die hiesigen Kupfer- und Silberbergwerke, welche aber ehedessen weit beträchtlicher gewesen sind. Die lateinische Schule ist gering.

2) Die Pfarrdörfer Mertinrode und Haida.

2. Das ehemalige Sachsen-Eisenachische Antheil, nämlich

1. **Das Amt Lichtenberg oder Ostheim,** dahin gehört:

1) Lichtenberg, ein Bergschloß, welches 1525 von den Bauern verwüstet worden.

2) Ostheim vor der Rhöne, ein Städtchen, das seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat, welches sich von Melpers an bis über Bischofsheim erstreket. Es befinden sich hier als Ganerben und andere von Adel, die Herren von Stein, von Altenstein, von Fehde, von Mansbach, von der Thann u. a. m. Auch ist hier eine Inspektion über zugehörige Pfarren.

3) Helmershausen, ein Marktflecken an der Herpf unter dem alten Schlosse Hutsberg. Es ist daselbst ein Freigut, welches der Hennebergische Hof genennet wird, und allezeit als ein Zugehör des Schlosses Henneberg angesehen worden ist, daher es noch jezt dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehört.

4) Kaltensundheim, ein Marktflecken an der Felde.

5) Sundheim, ein dorfmäsiger Marktflecken und

6) Maßbach, desgleichen.

2. Das Amt Kaltennordheim, in welchem

1) Kaltennordheim, ein Marktflecken mit einem alten Schlosse, welches zur Meerlinnsen genannt wird, liegt an der Felde. 1634. wurde er von den Kroaten angesteckt und fast ganz eingeäschert.

2) Kaltenwestheim, ein Pfarrdorf.

3) Die Dörfer Erbenhausen, Reichenhausen, Oberweid, Mittelsdorf, Andenhausen, das leztere rechnet das Stift Fulda zum Amt Fischberg.

Anmerk. Im Fuldaischen Amte Fischberg, welches ehedessen dem Fürsten von Henneberg verpfändet gewesen ist, hat das fürstliche Haus Sachsen-Weimar, 1741. folgende erbhennebergische Güter, Leute, Renten, Gefälle, u. s. w. in Besiz genommen, nämlich unterschiedene Wiesen und Aecker, mit den darauf haftenden Steuern, Erbzinnsen, Lehengeldern, Gerichtsbarkeit und Hoheit, unterschiedene Waldungen mit der Forst- und Jagdgerechtigkeit, Hoheit, u. s. w. unterschiedene Mühlen und Schenken, den Bach Felde, welcher von Kaltennordheim durch Fischbach, Diedorf, und das Amt Fischbach fließt, das vorhin angeführte Dörfchen Andenhausen; alle Pfarren, Kirchen und Schulen im Amte Fischberg; 2. Güter und 4 Lehnhäuser zu Fischbach; 2. Güter zu Wiesenthal, und einem Freihof zu Diedorf.

III. Das herzogliche Haus Sachsen Meinungen

hat das gröste Antheil an diesem Lande, welches mitten in demselben liegt und sich von der Gränze des Fürstenthums Eisenach bis an das Hochstift Würzburg erstreket. Dazu gehöret:

1) Mei-

1. Meinungen oder Meiningen, eine Stadt an der Werra, zwischen hohen Bergen, welche Herzog Bernhard zu Sachsen, als er solche 1681. bekommen, zur Residenz erwählet, und ein neues Schlos mit einer Kapelle oder Kirche aufbauen lassen, welches er von seiner Gemahlin Elisabetenburg benennet, und in welchem sowol die fürstliche Bibliothek und das Münzkabinet, als auch das dem kur- und fürstlichen Hause Sachsen gemeinschaftlich zugehörige Hennebergische Archiv zu finden ist. Es haben auch in diesem Residenzschlosse die fürstliche Regierungskammer und Konsistorium ihren Siz. In der Stadt findet man eine Pfarrkirche, eine lateinische Schule, ein Weisenhaus, und ein Zucht- und Spinnhaus. Es ist hier auch eine Superintendentur. Die hiesigen Barchentmanufakturen sind ehedessen einträglicher gewesen, die Burger legen sich jezt auch auf den Tobaksbau. Die Stadt ist 1542. von dem Stifte Würzburg durch Tausch gegen das Amt Mainburg an die Grafen von Henneberg gekommen. 1461. und 1475. hat sie große Feuersbrünste erlitten. Seit 1781. ist ein gut eingerichtetes Schulmeisterseminarium daselbst.

2. **Die Aemter Meinungen und Masfeld** zu welchen gehört:

1) **Der Werragrund**, in welchem

(1) **Untermasfeld**, ein Pfarrdorf und Schlos, so ehemals eine Festung gewesen.

(2) **Obermasfeld**, ein Pfarrdorf.

(3) **Grimmenthal**, worin vor Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort war, jezt ist daselbst ein Hospital.

(4) Die Pfarrdörfer **Leutersdorf**, **Vachdorf**, und **Belrieth** mit einem Schlosse.

2) **Der Jüchsener Grund**, am Bache Jüchsen, in welchem

(1) Jüch-

(1) Jüchsen, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Kammergut und ein adelicher Siz zu finden ist.

(2) Rütschenhausen oder Rixenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Sophienlust, hat ehedessen der Memelsfelder Hof geheisen, welchen Sophie Elisabeth, vermählte Herzogin zu Sachsen Meinungen, von dem leztern Besizer Baumbach erkaufet, erweitern, verbessern, und nach ihren Namen benennen lassen.

3) Der Sülzfelder Grund, in welchem

(1) Sülzfeld, ein Pfarrdorf.

(2) Henneberg, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute. Bei demselben hat das Stammhaus der Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert worden. Fürst Heinrich XIII. hat zulezt in demselben gewohnet, ist auch 1405. darinn verstorben. Hattsberg und Landsberg, sind eben dergleichen verwüstete Schlösser.

(3) Hermannsfeld, ein Pfarrdorf, bei welchem ein kleiner See, und in demselben eine Insel ist, auf welcher ehedessen eine dem heiligen Wolfgang gewidmete Kapelle gestanden hat, dahin stark gewallfahret worden. Jezt ist daselbst eine Jägerwohnung, welche noch zum Wolfgang genannt wird.

4) Der Herpfgrund, am Bache Herpf, in welchem

(1) Herpf, ein mit einer Mauer umgebnes Pfarrdorf. Ehedessen sind hier Ganerben gewesen. Der nahgelegene Berg zur Gebe, wird für den höchsten in dieser gefürsteten Grafschaft ausgegeben.

(2) Bettenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Seba, ein Dörfchen, woselbst ein Freigut und bei dem Ort ein kleiner sehr tiefer See ist.

(4) Schepfershausen, woselbst ein adeliches Gut ist.

(5) Drei-

(5) **Dreisigacker**, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute.

5) **Wilmars**, ein Dorf, woselbst auch freiherrlich Steinische Unterthanen sind.

Anmerk. Folgende Dörfer sind adelich und schriftsäßig: Ellingshausen, ein Pfarrdorf, Helba, Wolkershausen, Landsberg, Rippershausen, Trebs, Geba, Gleimershausen, Hesselbach, Harles, Einordhausen, und Solz.

3. Das Amt Wasungen.

1) **Wasungen**, ein sehr altes Städtchen an der Werra mit einem alten Schlosse. Die Einwohner legen sich auf den Tobacksbau. Es ist hier eine geringe lateinische Schule. Bernhard Marschalk von Ostheim hat hier 1596 ein adeliches Jungfernstift errichtet. Bei der Stadt auf einem Berge stund ehemals das Schlos Maienluft, das Amthaus in der Stadt, welches die Judenburg, (vielleicht Jüttenburg) heißt, wird auch wol ein Schlos genannt.

2) **Mezels** und **Schwallungen**, sind Pfarrdörfer.

3) **Niederschmalkalden**, ein Dorf, und noch 4 Dörfer.

4. Das Amt Sand.

1) **Sinnershausen**, ein Gut, welches ehedessen ein Mönchenkloster gewesen ist.

2) **Georgenzell**, ist auch ein Kloster gewesen.

3) **Zielbach**, ein Jagdschlos.

4) Die Pfarrdörfer **Röse**, woselbst ein adeliches Gut ist. **Frittelshausen**, **Niederkaz** und **Oberkaz**, Marktflecken.

5. Das

5. Das Amt Frauenbreitungen.

1) Frauenbreitungen, ein Marktflecken mit einem alten Schlos an der Werra, ehemals war hier ein Nonnenkloster Augustinerordens, welches vor Alters dem Stifte Hersstatt zuständig gewesen. Weil sich K. Heinrich IV. oft hieselbst aufgehalten hat, ist der Ort auch Königsbreitungen genennet worden.

2) Altenbreitungen, ein Dorf an der Werra.

3) Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4) Die adelichen Güter und Höfe Knollenbach, Krämersdorf, Neuenroda, Farnbach, Meimershof, Beyeroda.

6. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt mit einem alten Schlos Schnepfenburg genannt, an der Werra, welche ihren Namen von den dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit zwei sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der Beste; und dessen Wasser 8 löthig ist, und einer vor dem Nappenthore, dessen Wasser nur 6 bis 7 löthig ist. Die hiesige Pfännerei sizt auf Kanzleischrift.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bei dem sogenannten Grundhofe ein Sauerbrunnen.

Ehedessen hat unweit Salzungn ein Schlos Namens Frankenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigne Herren gehabt hat.

Unter den 6 Dörfern des Amtes Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wizelroda, und Immelborn. In ersterm Dorfe haben D. Luthers Eltern gewohnt ehe sie nach Mannsfeld gezogen sind.

Der Aufsicht des salzungischen Beamten ist auch das Amt Allendorf, untergeben, welches aus den Gütern des ehemaligen Benediktinernonnenklosters Allendorf

dorf entstanden ist, und zu welchem, ausser dem Dorfe Allendorf noch 12 Dörfer gehören.

7. Das Amt Altenstein, hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der Hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722. ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröfnetes Lehn heimgefallen. Es begreift:

1) Altenstein, ein Schlos wo das Amt seinen Siz hat.

2) Schweina, einen grosen Marktflecken, mit einem Schlosse und Waisenhause.

3) Die Dörfer Steinbach, Gumbelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerk. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen:

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schlos, unter welchem:

(2) Der Sauerbrunn, ein Dörfchen mit einer Kirche, welches von einem guten Sauerbrunn den Namen hat, liegt.

(3) Wemigen-Schweina, ein Dorf.

(4) Oberell, ein Dorf, nebst den Höfen Klausberg und Taxberg.

(5) Tiedleß, ein Dorf, samt dem Schlosse Feldeck und dem Reussenhofe.

8. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Römhild, hat ehedessen der hartenberg-römhildischen Linie des Hauses Henneberg gehört. Graf Berthold, der lezte von dieser Linie, nahm von dem

Grafen

Grafen zu Mansfeld viel Geld auf, und verschrieb ihm dafür die ganze Herrschaft Römhild. Als er nun 1549. ohne Erben starb, nahmen die Grafen von Mannsfeld Besiz davon, wogegen sich die Fürsten von Henneberg schleusingischer Linie vergeblich sezten. 1555. überliesen die Grafen von Mannsfeld den Herzogen zu Sachsen-Weimar den ganzen römhildischen Anfall, nebst den Pfandschaften Lichtenberg und Brükenau, gegen das Amt Oldisleben und einen Zuschuß von 50000 Gulden. Nach Abgang der Sachsen-römhildischen Linie im Jahre 1710 sind 2/3 dieser Herrschaft an Sachsen-Meinungen, und 1/3 an Sachsen-Koburg-Saalfeld gekommen. Dazu gehört.

1) Römhild, eine Stadt mit einem Schlosse, welches Glückeburg genennt wird. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Bei der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift von 12 Korherren gewesen. 1606. brannte fast die ganze Stadt ab. 1676. 1714. und 23. litte sie geringern Brandschaden.

Unweit der Stadt hat das Schlos Hartenberg oder Hartburg auf einem Berge gestanden, welches ehedessen der Wohnsiz einer besondern Hennebergischen Linie gewesen, nachmals aber eingegangen ist. Herzog Heinrich zu Sachsen hat 1701. an diesem Ort einige Lustgebäude aufführen lassen.

2) Die Dörfer Haine, Milz, Hindfeld, Menthausen, Westenfeld, Gleichenbergen, Lind, Sundheim, Eicha, oder bei der Eichen, Zeilfeld, Sülzdorf; die Hälfte von Schwiggershausen, dessen andre Hälfte den Herren von Bronsart zugehört, und die Cent zu Rothausen und Rappershausen, jenes Dorfs gehört im übrigen dem Kloster Bildhausen, dieses denen

denen von Truchses. An dem Ganerbendorfe Trappstadt haben Antheil, das Amt Römhild, die Kellerei Königshofen, das Domkapitel zu Würzburg, und die Freiherren von Faust, jedoch bleibt das Direktorium bei Römhild allein.

IV. Die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Koburg-Saalfeld besitzen

Das Amt Themar

dergestalt, daß jener 1/3 und dieser 2/3 davon hat. Es begreift dieses Amt

1) Themar, ein uraltes Städtchen an der Werra, woselbst das Amt, ein Dekanat, und eine geringe lateinische Schule ist. Es treibt ziemlichen Wollhandel. 1634 wurde es von den Kroaten gröstentheils abgebrannt.

2) Die Dörfer Ehrnberg, Grimmeltshausen, Wachenbron, auf einem Berge; das Pfarrdorf Exdorf, Dingsleben, die Pfarrdörfer Reurit und Lengfeld, u. a. m.

3) Trostatt, ein Vorwerk oder Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

V. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen, besitzt

Das Amt Behrungen.

in welchem

1 Behrungen oder Behringen, vor Alters Baringe, ein Marktflecken, der vornehmste Ort ist. Es ist hier eine Adjunktur.

2 Folgende Dörfer hat Sachsen-Meinungen 1723 an Sachsen-Hildburghausen gegen das Amt Schalkau abgetretten:

1) Queyenfeld, ein Pfarrdorf.

2) Rentwertshausen, ein Filialdorf vom vorigen.

3) Berkach, ein uraltes ganerbschaftliches Pfarrdorf, an welchem Sachsen-Hildburghausen, Würzburg und einige Edelleute Theil haben.

4) Schwickershausen, ein Filial vom vorhergehenden.

VI. Der Landgraf zu Hessen-Kassel,

besitzt die ehemalige Herrschaft und das nunmehrige Oberamt Schmalkalden.

welches Gebieth Landgraf Heinrich zu Hessen, und Fürsten Johannes zu Henneberg Witwe, Elisabeth, 1360 vom Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für 4300 Goldgulden wieder erkaufet. Nach Abgange des Fürsten zu Henneberg bekamen die Hessischen Landgrafen, vermög errichteten Sukzessionsvertrages zu ihrer vorigen Hälfte von dieser Herrschaft auch die zweite. Dazu gehören folgende Aemter.

1. Das Oberamt Schmalkalden.

1) Schmalkalden, eine Stadt am Fuße des Thüringer Walds und an einem gleichnamigen Bache, welcher hier die Stille aufnimmt. Sie ist groß, nahrhaft und volkreich. Bei derselben liegt auf einem Hügel das Schlos Wilhelmsburg, welches ehedessen Waldorf geheisen hat, aber vom Landgrafen Wilhelm IV. ganz verneuert und also auch nach ihm genennet worden ist. Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Haus, welches der Hessenhof genennet wird, weil in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Landgrafen Philipps Schwester, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, darinn gewohnt hat. Es ist hieselbst eine Stiftskirche bei welcher ehedessen 12

Kor-

Korherren gewesen sind, eine Stadtkirche, deren sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Die hiesige Salzsiederei und die benachbarten Eisen- und Stahl- Berg- und Hammerwerke verschaffen der Stadt große Nahrung, und sie treibt mit dem verarbeiteten Stahl und Eisen einen unglaublich starken Handel. Die Stahl und Eisenwaaren so man dahier macht sind mannigfaltig, besonders aber werden viele Schuster- Riemer- und Sattlerahlen gemacht, die in ungeheuer großen Partien nach Italien, Frankreich und Spanien versandt werden. Die Arbeiter in Stahl und Eisen haben daselbst genaue Folge ihrer sich selbst vorgeschriebenen Regeln und Ordnungen zu leisten, welches die Fabriken in stetem Ruhm erhält. Die Versammlung, welche die protestantischen Fürsten, 1529. 30. 31. 33. 35. und 40. hieselbst angestellt, der Bund, welchen selbige 1531 hier geschlossen haben, und die von D. Luther aufgesezten theologischen Artikel, welche sie 1537 durch die mitgebrachten Lehrer hieselbst bestätigen lassen, haben diese Stadt in der Geschichte berühmt gemacht.

2) Unterschiedene Dörfer.

2. Das Amt Herrenbreitungen.

1) Herrenbreitungen oder Burgbreitungen, ein Flecken an der Werra, Frauenbreitungen gegen über, hat ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Benediktinerordens gehabt, welches 1553 sekularisirt worden, und nun ein Schlos ist.

2) Drusen, ein Pfarrdorf.

3. **Die Vogtei Barchfeld**, in dem Marktflecken gleiches Namens, welcher an der Werra liegt. Es ist hieselbst ein adelich Heßisches Landgericht.

4. **Die Zent oder Vogtei Broterod**, dahin der Flecken Broterod, der Inselberg und Klein-Schmalkalden gehören.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theile des Hauses Sachsen gehört hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen, gegen die halbe Zent Benshausen eingetauschet worden. In demselben ist

Steinbach = Hallenberg, ein Marktflecken.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck, (nicht Reineck) ist vom Erzstift Mainz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthum Würzburg umgeben, und liegt auf dem sogenannten Speßhard. Sie hatte vor Alters eigene ansehnliche Grafen, welche ihre Güter von Kurmainz, Bisthum Würzburg und Kurpfalz zu Lehn hatten. Ihr Geschlecht starb 1559 mit Grafen Philipp aus, worauf die Grafschaft folgendergestalt vertheilt wurde. Das Bisthum Würzburg nahm seine Lehen, nämlich die Aemter Rothenfels, Schönrain und Aura im Sinnegrund, zurück. Das Amt Wildenstein oder Zent Eschau, ein Pfälzisches Lehn, wurde von Kurpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen; und das übrige fiel an das Erzstift Mainz, welches erst des lezten Grafen hinterlassene Witwe Margaretha, aus dem Hause Erbach abfund, hernach 1673 einen Theil der Grafschaft an Grafen Johann Hartwig von Nostiz, und 1684 den halben Bibergrund, nebst 1/4 an dem Städtchen Rieneck und Dorf Schaibach, an die Grafen von Hanau, zu Lehn verkaufte. Kurmainz

wurde

wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bei der fränkischen Kraisversammlung zu Siz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Siz- und Stimmrecht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen, und auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio, an den obgenannten Grafen von Nostiz. Jezt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonat 28 fl. erlegt, nämlich wegen Rieneck 8 fl. 54 kr. und wegen Lohr 19 fl. 6 kr. Unter den 900 Rthlrn. 21 1/2 kr., welche Kurmainz zu einem Kammerziel giebt stekt auch der Anschlag wegen Rieneck. Es ist also hier zu bemerken:

1. **Das Antheil der Grafen von Nostiz-Rieneck an dieser Grafschaft, welches enthält:**

1) Rieneck, ein Städtchen und Schlos am Flüßchen Sinn davon die Grafschaft Hanau ein Viertel hat, und welches das Stammhaus der alten Grafen von Rieneck war.

2) Schaibach, ein Dorf auch am Sinn, davon die Grafschaft Hanau auch ein Viertel besizt.

2. **Das Antheil des Erzstifts Mainz**, oder das Amt Lohr, ist unten beim Erzstift Mainz unter der Rubrik: **Stadt- und Amtsvogtei Lohr** näher und eigentlich beschrieben.

Anmerk. Im Königreich Böhmen besitzen die Grafen von Nostiz-Rieneck noch viele und darunter beträchtliche Orte.

Die Grafschaft Erbach.

(Nach Herrn D. Büschings Erdbeschreibung 6ten Auflage.)

§. 1.

Von der Grafschaft Erbach hat Bernhard Kanzler eine Karte gezeichnet, welche Blaeuw und Janssons Atlas enthält. Sie ist aber einer Verbesserung und Abtheilung benöthigt. In Schneiders Historie und Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach ist auch eine Karte von dieser Grafschaft.

§. 2. Die Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, und ist vom Erzstift Mainz, Kurfürstenthum Pfalz, der obern Grafschaft Kazenelnbogen, und einem Stück der Grafschaft Wertheim, umgeben. Ihre Länge beträgt ungefähr 5, und die breite 4 1/2 Meilen.

§. 3. Sie ist zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleis angebauet, und ist ziemlich fruchtbar. Die schlechten Aecker läßt man 5 bis 10 Jahre lang ruhen, hernach wird das Buschwerk, Heidekraut, und was sonst darauf gewachsen ist, im Herbste abgeschnitten, auch mit den Wurzeln und einem Theil des Rasens herausgegraben und gerissen, in Haufen zusammengelegt, und, wenn es troken geworden

worden ist, angezündet, die Asche alsdann ausgebreitet, das Land gepflüget und besäet. Diese Arbeit wird **rotten** oder **roden** genennet. Ueberhaupt werden in der Grafschaft jährlich ungefähr 73900 Malter Roggen, Spelt, Weizen, Gerste, Hafer und Haidekorn gebauet, welche für die Einwohner zureichen. Man bauet auch jährlich auf 44000 Malter Kartuffeln. Die Weiden und Wiesen sind in den Thälern am besten. Man bereitet jährlich wenigstens 300 Zentner Potasche. Der Wein im Amt Schönberg an der Bergstrasse, wird Bergsträsser genannt. Der, welcher bei Reichenberg wächst, ist besser, und dem Rheinwein ähnlich. Der Wildensteinische ist auch gut, der übrige aber bedeutet nicht viel. Die Wälder sind dünne geworden, und man hat vielen Holzboden in Ackerland verwandelt. Jezt pflanzt man wieder Hölzungen an. Die Viehzucht ist ziemlich stark. Es sind gute Steinbrüche und Marmor vorhanden. Ehedessen hat man eine kurze Zeit Silber- Kupfer- Blei- und Quecksilber Bergwerke bearbeitet; jezt sind noch gute Eisenbergwerke im Gange, und in dem Schmelzofen bei Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen ungefähr 3360. Zentner geschmolzen; und bei Michelstadt, und in den Dörfern Schellnbach und Gammelsbach sind Eisenhämmer. Die kleinen Flüsse, welche hieselbst entstehen, und unter welchem der Mümling der vornehmste ist, ergießen sich alle in den Main, Rhein und Nekar, und sind fischreich.

§. 4. Die Einwohner machen 23 bis 24000 Seelen aus. Das Land sowohl, als das gräfliche

Haus, bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Die Ausfuhr besteht in Schwungmehl, oder feinem Mehl von Spelt, in Haser, Heidekorn, Holze, Kohlen, Potaschen, Vieh, Eisen, Nüssen, Honig und Wachs. Die hiesige Wolle wird zu Tüchern verarbeitet.

§. 5. Die alten Dynasten zu Erbach haben sich, nach erlangtem Pfälzischen Erbschenkenamt, gemeiniglich Schenken von Erbach, oder Schenken und Herren zu Erbach, genennet. K. Karl V erhob 1532, mit Bewilligung Kurfürstens Ludwig zu Pfalz, Schenken Eberhard Herrn zu Erbach, und seine ehelichen Leibeserben und Nachkommen, in den Reichsgrafenstand, und die Herrschaft Erbach zu einer Grafschaft. Dieses Grafen Eberhards Urenkel, Graf Georg Albrecht, welcher 1647 gestorben ist, hatte unter seinen Kindern zwei Söhne, welche zwei Hauptlinien des Erbachischen Hauses stifteten, nämlich Graf Georg Ludewig die Erbachische, und Graf Georg Albrecht die Fürstenauische. Jene starb 1731 mit Grafen Friedrich Karl aus, worauf ihr Landesantheil an diese fiel, die sich wieder in 3 Linien abtheilt, nämlich in Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg, und Erbach-Fürstenau.

§. 6. Die Grafschaft Erbach ist gröstentheils Kurpfälzisches Lehn, und dem Kurhause Pfalz ist, bei Erhebung des Hauses Erbach zur gräflichen Würde, seine Lehnsgerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten worden. Das Erbschenkenamt, welches

ches die Grafen von Erbach von Kurpfalz zu Lehn tragen, soll zuerst Georg, Herr zu Erbach, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gelebt hat, bekommen haben: nach einer andern Meinung aber, ist schon desselben Grosvater, Eberhard, Herr zu Erbach, welcher ins zwölfte Jahrhundert gehört, der erste Erbschenk der Pfalz beim Rhein gewesen.

§. 7. Der gräfliche Titel ist: **Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg.** Das Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes mit Roth und Silbergespaltene Quartier, auf dem Rothen zwei silberne Sterne, und auf dem Silber einen rothen Stern haben, wegen der Grafschaft Erbach; das zweite und dritte Quartier hat 2 rothe Querbalken im silbernen Felde wegen der Herrschaft Breuberg.

§. 8. Es haben die Grafen zu Erbach auf dem Reichstage zwei Stimmen im fränkischen Grafenkollegium. Beim fränkischen Kreise sizen sie zwischen Rieneck und Limburg. Zu einem Römermonat entrichten sie 40 fl. und zu einem Kammerziel 27 Rthlr. 2 1/2 kr.

§. 9. Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent der Grafen zu Erbach. Die Reichs- und Kreissachen besorgt ein gemeinschaftlicher geheimer Rath.

§. 10. Zur Grafschaft Erbach gehören folgende Aemter.

1. Das Amt Erbach.

1. Erbach, vor Alters Erdtpach, ein altes Schlos und Städtchen in einem schmalen Thal zwischen hohen Bergen am Fluß Mümling.

Das eigentliche und anfängliche Städtchen besteht nur aus 16 Häusern, welche neben dem Schloß stehen, und nebst demselben von einer Mauer umgeben werden; ausserhalb der Mauer aber sind weit mehrere Häuser gebauet, welche wie eine Vorstadt aussehen. Vor Alters war dieser Ort nach Michelstadt eingepfarrt, bekam aber eine Kapelle, welche endlich die Rechte einer Pfarrkirche erhielt.

2) Das Dorf Erbach, welches unweit der Stadt liegt, und durch welches ein Bach fliest, der nahe bey der Stadt auf einer Wiese in die Erde fällt, unter selbiger durch einen Berg geht, auf desselben andern Seite bei der Stockheimer Mühle wieder hervor kömmt, und endlich in die Mümling fliest.

3) Würzburg, ein Dorf, welches zum Theil Erbachisches Eigenthum, gröstentheils aber Hessendarmstädtisches Lehen ist. Das lezte Antheil besitzen die von Ingelheim. Der Ort steuret zum Kanton Odenwald.

4) Noch neun Dörfer.

2. Das Amt Michelstadt.

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, ist eine kleine Stadt und alter Ort, in welchem ehedessen eine dem Kloster Lorsch zugehörige Probstei gewesen. Es ist hier die gemeinschaftliche Erbachische Regierung und ein gemeinschaftlicher Superintendent. In der Pfarrkirche ist das gräflich Erbachische Begräbniß. Bei der Stadt ist ein Eisenhammer.

2) Bullau, ein Dorf mit einer Kapelle, welches nach Michelstadt eingepfarrt ist.

3) Eulenbach, Eulbach, ein alter Ort, war ehedessen ein Dörfchen, ist aber jezt nur ein herrschaftlicher Hof.

4) Stock-

4) Stockheim und Zell, ehedessen Mangoltszell, sind auch alte Dörfer.

3. Das Amt Freienstein, oder die Oberzent, gehört der Linie Erbach-Fürstenau.

1) Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an einem Berge, welcher der Weckberg genennet wird, und an den meisten Orten sehr steil ist, liegt an der Pfälzischen Gränze.

2) Beerfelden, ehedessen Buerfelden, Bauerfelden, Bayerfelden, ein Pfarrdorf, ist ein alter Ort.

3) Gammelsbach, ein Dorf mit einem Eisenhammer.

4) Hesselbach, ein Dorf, woselbst der Abt zu Amorbach das Gericht besezt.

5) Schellenbach, ein Dorf, mit einer Kapelle, und einem Eisenhammer.

6) Sensbach, ein Dorf, welches in Ober- und Niedersensbach getheilet wird.

7) Noch 8 Oerter.

4. Das Amt Fürstenau.

1) Fürstenau, ein altes Schlos im Plumgau, oder in der Blumenau, welche auch Rosenthal genennet wird, ist Kurmainzisches Lehen. Es ist bei diesem Ort ein Eisenschmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf, mit einem Eisenhütten- und Hammerwerk, hat ehedessen ein Nonnenkloster gehabt.

3) Gütersbach oder Güttersbach, ein altes Dorf mit einer Pfarrkirche.

4) Hiltersklingen, ein Dorf, dessen eine Hälfte Hiltersklingen schlechthin, die andere aber Hiltersklingen an der Hort genennet wird; jene gehört mit allen Rechten und Nuzungen dem gräflichen Hause Erbach,

Erbach, diese aber dem Erzstift Mainz, und zu desselben Oberamt Starkenberg; doch hat Erbach darinn die Vogtey und Zentobrigkeit.

5) **Langenbrambach** oder **Brabach**, **Braubach** ein Dorf.

6) **Obermosau**, ein Dorf, welches ehedessen eine Pfarrkirche gehabt, und der Kirchsaz der Johanniter-Komthurei zu Worms gehört hat.

7) **Rehbach**, ein herrschaftlicher Hof, ist ehedessen ein Pfarrdorf gewesen.

8) Noch vier Oerter.

5. Das Amt Reichenberg.

1) **Reichenberg**, ein Schlos an der Gränze der obern Grafschaft Kazenellnbogen.

2) **Reichelsheim**, ein Pfarrdorf.

3) **Berfurt**, ein Dorf, welches in Kirch- und Pfaffen-Berfurt abgetheilet wird, jenes hat eine kleine Kirche oder Kapelle, dieses gehört, dem Grunde und der Vogtei nach, dem Stift zum heil. Geist in Heidelberg.

4) **Gerspenz**, ein Dorf, welches in Ober- und Untergerspenz eingetheilt wird, und an einem gleichnamigen Bach liegt. Es macht mit

5) **Ober-Reinspach**, einem Dorf, eine besondere Zent aus. Das Dorf Unter-Reinspach ist ehedessen Fuldaisches Lehn gewesen, Kurpfalz aber hat die Lehnsherrlichkeit von Fulda erkauft.

6) Noch acht Oerter.

6. Das Amt Schönberg.

1) **Schönberg**, vor Alters Schonenburg, ein Schlos, ist ein Paß aus der Bergstrasse in den Odenwald. Unter demselben im Thal liegen Häuser, welche ein Dörfchen ausmachen, von welchem die Zent oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in die kurmainzische Amtsvogtei Heppenheim

gehört.

gehört. Schlos und Dorf sind nach Bensheim im Erzstift Mainz eingepfarrt.

2) Elmshausen, oder Elmanshausen, ein Dorf, woselbst Bleierz gefunden wird, davon Kurpfalz dem Hause Erbach den dritten Theil verliehen hat.

3) Gadernheim oder Gadern, ein altes Dorf.

4) Grünau, oder Gronau, ein Pfarrdorf bauet ziemlichen Wein.

5) Die Pfarrdörfer Reichenbach und Rimpach, welches lezte abgesondert liegt.

6) Noch 6. Oerter.

7. **Das Amt König**, welches besteht aus

1) König, einem Pfarrdorf, welches ein alter Ort und Kurmainzisch Lehen ist.

2) Dem Fürstengrunde, welcher nach König eingepfarrt ist.

8. **Das Amt Wildenstein**, oder die Zent Eschau, hat ehemals den Grafen von Rienek als ein Pfälzisches Lehen zugehört, ist auch von denselben eine Zeitlang ans Haus Falkenstein versezt gewesen. Nach Abgang der Grafen von Rienek ist es als ein eröfnetes Lehen an Kurpfalz gefallen, und von demselben dem gräflichen Hause Erbach Ao. 1560. eigenthümlich überlassen worden.

1) Wildenstein, ein Schloß am Speßhart, unter welchem ein Dorf liegt.

2) Eschau, ein Pfarrdorf.

3) Hochstädten, auch Hofstädten, ein Dorf mit einer Kirche, ist nach Eschau eingepfarrt.

Anmerk. Der Flecken Klein-Heibach, welcher bis 1721. zu diesem Amt gehört hat, ist an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim verkauft worden. (s. oben die Grafschaft Wertheim).

9. Die Hälfte der Herrschaft und des Amts Breuberg, davon oben bei der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

Anmerk. Das Amt Danneberg=Seeheim hat das gräflich Erbachische Haus 1714. an Hessendarmstadt verkauft. An der Burg Habizheim und ihrem Zugehör hat das gräfliche Haus auch Antheil gehabt, welches aber 1530. und 1664. an andere veräussert worden, und jezt vornemlich von dem Hause Löwenstein=Wertheim besessen wird.

Die Herrschaft Limburg.

(Nach Hoeks Topographie beschrieben.)

§. 1.

Die homännischen Erben haben von dieser Herrschaft 1749 eine Karte ausgegeben, die ein gewisser Roscher verfertigt hat, aber unrichtig ist; man findet sie im Atlas von Teutschland unter Nro. 72. Es ist auch eine bessere Karte, so aber noch nicht gestochen, von J. A. Grüninger, einem Limburgischen Feldmesser vorhanden.

§. 2. Die ehemalige Herren, und nachherige Grafen zu Limburg, des H. R. R. Erbschenken und Semperfreien, haben ihre Lande gemeinschaftlich besessen, bis 1441, da sie sich in 2 Hauptlinien theilten, nämlich: in die Gaildorfische und Spekfeldische. Jene ist 1690 mit

mit Graf Wilhelm Heinrich, und diese 1713 mit Graf Vollrath in männlichen Erben erloschen.

§. 3. Die Herrschaft Limburg-Gaildorf, liegt in Schwaben, und ist von dem Herzogthum Würtemberg, der Probstei Ellwangen, dem Fürstenthum Onolzbach und dem Gebieth der R. St. Schwäbischhall umgeben, ist 5 Meilen lang und beinahe eben so breit. Sie wird vom Flus Kocher durchströmt, welcher die darinnen entstehende Flüsse und Bäche Roth, Eisbach, Egelsbach, u. s. w. aufnimmt. Es entspringt auch der kleine Fluß Bühler darinnen. Diese Herrschaft hat gute Viehzucht und beträchtliche Waldungen, aus welchen jährlich viel Holz auf dem Kocher zum Salzwerk nach Schwäbischhall geflößt wird.

§. 4. Die nachher genannten gräflich-Limburgischen-Allodialerben der Gaildorf-Schmiedelfeld-Sonntheim- und Spekfeldischen Linien, mit welchen ein Vergleich errichtet worden, sind gewesen: 1) Wilhelmine Kristine, verwittibte Gräfin zu Solms-Assenheim, gebohrne Gräfin zu Limburg Gaildorf; 2) Maria Sophia Scharlotta Wilhelmina Dorothea Friederika, vermählte Fürstin zu Hohenlohe-Bartenstein, wegen ihrer Frau Mutter Kristinen Magdalenen, verwittibten Langräfin zu Hessen-Homburg, gebohrnen Gräfin zu Limburg; 3) die gräflichen Kinder und Erben der Frau Amöne Sophie Friderike, verwittibten Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, gebohrnen

bohrnen Gräfin zu Limburg = Schmidelfeld, Sontheim und Spekfelden; 4) die gräflichen Kinder und Erben von Frau Friederike Auguste, vermählte Gräfin zu Schönburg = Waldenburg, geborne Gräfin zu Limburg = Schmidelfeld, Sontheim und Spekfeld; 5) Juliana Franziska, vermählte Wild = und Rheingräfin zu Grumbach, gebohrne Gräfin von Prössing und Limburg; 6) Johann Ludewig Vollrath, Graf zu Löwenstein Wertheim, im Namen seiner Gemahlin Friederike Wilhelmine Auguste Gräfin von Erbach und Limburg; 7) Friedrich Ludewig, Graf zu Löwenstein Wertheim, als Graf zu Limburg rc. 8) Amalia Alexandrine Friderike, verwittibte Gräfin von Rechtern, gebohrne Gräfin zu Limburg rc. 9) Kristiane Karoline Henriette, Gräfin zu Grävenitz, gebohrne Gräfin zu Limburg rc. 10) Friedrich Ernst, Grafens von Welz und zu Limburg, 2. Töchter, Mar. Frieder. Amöne Krist. Elisab. Eleonore, und Wilhelmine Karolina Franziska. Außer diesen haben an den Limburgischen Landen auch Antheil die, von Juliana Dorothea, vermählten Gräfin von Limburg = Gaildorf, abstammenden Nachkommen von Solms = Rödelheim und Sachsen = Gotha = Roda. Seit der Zeit des Vergleichs haben sich in Ansehung der Allodialerben mancherlei Veränderungen zugetragen.

§. 5. Die gräflich Limburgischen Allodialerben führen wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio zwei Stimmen. Bei dem fränkischen Kreise sind dem Hause Limburg

1589

1589 auch zwei Stimmen verstattet; doch ist dabei bedungen worden, daß, wenn die Linien Spekfeld und Gaildorf zusammenwüchsen, nur eine Limburgische Stimme geführt werden sollte. Allein, 1721 beschloß der fränkische Kreis, fernerhin 2 Stimmen unter dem Namen Limburg-Spekfeld und Limburg-Gaildorf, zu verstatten. An dieser, welche jener vorgeht, hat, vermöge des oben angezeigten Vergleichs, Brandenburg-Onolzbach 3/4, das übrige 1/4 haben die von Juliana Dorothea, vermählten Gräfin von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommen, Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda. Die ganze Grafschaft giebt zu einem Römermonat 64 fl. nämlich Limburg-Gaildorf 20 fl. 20 kr. Limburg-Spekfeld 18 fl. 48 kr. und Limburg-Sontheim 24 fl. 52 kr. Von diesem Matrikularanschlag hat Brandenburg-Onolzbach, wie oben gemeldet worden, 7 fl. übernommen. Zu einem Kammerziel (mit welchem Brandenburg-Onolzbach nichts zu thun hat) erlegt Limburg-Spekfeld 21 Rthlr. 59 1/2 kr. und Limburg-Gaildorf eben so viel.

§. 6. Diese Herrschaft war sonst weit grösser, es fiel aber nach dem Tode des leztern Gaildorfischen Mannsstammes, die Herrschaft Welzheim an das Lehnhaus Würtemberg zurück, und die Herrschaft Schmiedelfeld kam an das Haus Sontheim. Die beiden hochgräflichen Schwestern, Juliane Dorothee Luise, vermählte Gräfin von Wurmbrand, und Wilhelmine Christine, vermählte Gräfin von Solms-Assenheim, theilten hierauf im J. 1707 das übrige in 2 gleiche Theile, welche nun hier beschrieben werden.

I. In Gemeinschaft besizen die Gaildorfischen Herrschaften die Hälfte des Stadtamts Gaildorf, darinnen liegt

1) Gaildorf, ein Städtchen in einem mit hohen Bergen begränzten engen Thale, am Kocherfluß, von welchem ehedem eine adeliche Familie den Namen führte. Dieser Ort hat ein altes Schlos, ist der Siz der Regierung, eines Konsistoriums und des Archivs. Graf Friedrich Philip Karl von Pükler, dem die andre Hälfte dieses Städtchens zustehet, hat 1778 ein schönes Residenzgebäude daselbsten aufführen lassen. Im J. 1403 hat dieser Ort vom K. Rupprecht Stadtprivilegien erhalten. 1634 plünderten ihn die Schweden und 1714 wurde er von Preußen besezt. In der Nähe ist ein ergiebiges Vitriol- und Alaunbergwerk.

2) Das Amt Gaildorf auf dem Lande. Dieses gehört dem Grafen von Wurmbrand zum Theil, und zum andern Theil dem Haus Würtemberg, welches 1780 die Sachsen-Gotha-Rodaische, und Meklenburg-Schwerinische Antheile an diesem Amt erkaufte. Dazu gehören:

3) Die Pfarrdörfer; Eutendorf, Münster, Grosaltdorf, und Oetendorf.

4) Viele schöne Weiler und einzelne Bauernhöfe.

5) Rötenberg, eine alte zerstörte Bergfeste.

II. Das Amt Oberroth, mit welchem das Amt Viechberg vereinigt ist, gehört Solms-Assenheim, und begreift

1) Die Pfarrdörfer, Oberroth am Flüßchen Roth, Viechberg und Mittelroth.

2) Verschiedene schöne Weiler und Höfe.

III. Das Amt Geschwend, davon gehören zum Wurmbrandischen Antheil:

1) Die

1) Die Pfarrdörfer: Geschwend, ein großes Dorf, und Frikenhofen, ein mit dem Hause Würtemberg gemeinschaftliches Dorf, dann einige Weiler und Höfe. Dann gehören:

2) Die Dörfer Seelach, Haghof, Hagklingen, u. a. m. zum Assenheimischen Theil.

Die vereinigten Herrschaften **Limburg-Sontheim und Schmiedelfeld** sind durch eine kaiserliche Subdelegationskommission im J. 1774, nachdeme vorher durch ebendieselbe schon die Herrschaft Spekfeld abgetheilt war, auch in 5 gleiche Theile geschieden, und in Obersontheim sodenn verloset worden.

A. Nach dieser Theilung begreift Limburg-Sontheim, welches dem hochgräflichen Löwenstein-Wertheimischen Hause zum Loose zugefallen:

1) Obersontheim, einen großen Marktflecken mit einem Schlosse an der Bühler.

2) Die Oerter: Eschenau, Sulzdorf, Leippersberg, Unterfischach, Weiler, Mittelfischach, Beutenmühle.

B. **Limburg-Michelbach**, fiel dem hochgräflichen Erbachischen Hause zum Loose zu, und begreift:

1) Michelbach, ein Pfarrdorf und Schloß.

2) Die Dörfer und Oerter Buchhorn, Geschlachtenbrezingen, Rauenbrezingen, Hirschfeld, Steinbrück, Haghof, Oberfischach u. a. m.

C. **Limburg-Gröningen**, fiel dem hochfürstlichen Hohenlohe-Bartensteinischen Hause zum Loose zu, und enthält:

1) Obergröningen, ein Pfarrdorf, Untergröningen, ein Dorf und Schloß. Eschach, ein Pfarrdorf.

2) Die Dörfer und Oerter, Gökingen, Hirnbuschhöfle, Holzhausen, Remnaden, u. a. m.

D. Limburg-Schmidelfeld, fiel dem Hochgräflichen Grumbachischen Loose zu und ist 1781 an das Haus Würtemberg verkauft worden. Es besteht:

1) Aus den Pfarrdörfern Sulzbach, Geifertshofen und etlichen andern Oertern.

2) Aus den Dörfern und Oertern Altenschmiedelfeld, Wolkenstein, Kohlwald, Immersberg, Uhlbach, Hohenberg u. a. m.

3) Schmidelfeld, ein Schloß.

4) Verschiedenen Weilern u. Höfen.

E. Limburg-Gaildorf-Schmidelfeld, ist dem hochgräflich Pükleriſchen Loose zugefallen und enthält:

1) Die Hälfte des Städchens Gaildorf.

2) Das Amt Welzheim.

3) Die Dörfer und Oerter Engelhofen, Gebenweiler, Birkenlohe, Dietenhof, Hönig, Steinbach, Volbach u. a. m.

Die Herrschaft Spekfeld.

Diese Herrschaft liegt in Franken, ist von der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft

Seins-

Seinsheim, Grafschaft Kastell, und dem Hochstift Würzburg eingeschlossen; 2 Meilen lang und 1 1/4 Meile breit, und gehört zur Herrschaft Limburg. Es hat an solcher die hochgräflich Pükleriſche Herrschaft 1/3 und die hochgräflich Rechteriſche Herrschaft 2/3 Antheil. Sie hat guten Getraid- und Weinbau und besteht aus 2 Aemtern, nämlich

I. Aus dem Amt Sommerhausen, darinnen:

1) Somerhausen, ein, 2 Stunden von Würzburg gelegener schöner Marktflecken am Mayn, ist mit Mauern und Gräben versehen und hat sehr guten Weinwachs. Diesen gerade gegen über am Mayn liegt

2) Winterhausen, ein Dorf, das vielen aber geringen Weinwachs hat.

3) Lindelbach, und der Luzelfelderhof.

II. Aus dem Amt Spekfeld, welches begreift:

1) Markteinersheim, ein schöner Marktflecken, mit einem Schlos, bei welchem ein alter Landthurm stehet.

2) Die Pfarrdörfer Helmizheim, Possenheim, Crassoltsheim, Nesselbach, Neundorf, Oberleimbach, woselbst das, was der Herrschaft Welzheim anhängig war, nun Würtembergisch ist.

3) Die Oerter Altenspekfeld, Enßlern, Oedehof, Brukhof.

4) Gollhofen, ein Marktflecken am Flüßchen Gollach, der nun zur Hälfte dem Limburg-Erbachischen Antheile zustehet. Hier ist fürtreflicher Getraidbau.

In dem Vergleiche von 1746 überliessen die gräflich Limburgischen Allodialerben an Brandenburg-Onolzbach:

1) Markertshofen, ein Dorf mit allen Rechten und Gerechtsamen.

2) Die freien eigenthümlichen Unterthanen zu Untersontheim und Ummenhofen; die einzelnen Unterthanen, Lehnleute, und Güter zu Oberspeltach, Goldbach, Ingersheim, Herrenbergtheim, Seiderzell, Gollachostheim und Pfahlheim, mit allen darauf hergebrachten Rechten rc. jedoch den Beizoll und die Kuppeljagd ausgenommen.

Anmerk. Die Dörfer Markertshofen, Untersontheim und Ummenhofen gehören zum Theil zum Reichsstadt Schwäbischhallischen Amt Vellberg und gränzen an das ansbachische Oberamt Crailsheim. Die übrigen 7 Orte liegen, die ersten 3 beim ansbachischen Oberamt Crailsheim und die übrigen bei und in dem Oberamt Uffenheim. Das Stammhaus Limburg nebst dem Flecken und Amt, hat Schwäbischhall; das alte Schloß Spekfeld, Würzburg; und die Herrschaft Welzheim, Würtemberg im Besiz.

Die Herrschaft Seinsheim.

Die Herrschaft Seinsheim liegt zwischen der Herrschaft Spekfeld, in dem markgräflich-Onolzbachischen Oberamt Uffenheim.

Der regierende Fürst von Schwarzenberg hat wegen derselben Siz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio, zu welchem er sich aber nicht mehr halten will, und bei dem fränkischen Kreise. Der Reichsmatrikularanschlag derselben stekt mit unter dem oben angeführten fürstlich Schwarzenbergischen

An-

schlage; zu einem Kammerziel aber erlegt sie 35 Rthlr. Sie besteht aus 3 Aemtern, welche sind:

1. Das Verwalteramt Wässerndorf, in welchem:

1) Wässerndorf, ein Flecken und Schloß.

2) Markt-Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß mit einer katholischen Pfarrkirche.

2. Das Vogtamt Hüttenheim, zu

Hüttenheim, einem Pfarrdorf, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist.

3. Das Verwalteramt Gnözheim, zu

Gnözheim, einem Dorf mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Die Herrschaft Reichelsberg.

Die Herrschaft Reichelsberg oder Reigelsperg liegt zwischen den Würzburgischen Städtchen Aub und Röttingen. Sie fiel, nach Konrads von Brauneck Tode, dem hochstift Bamberg anheim, welches sie tauschweise an das Hochstift Würzburg überließ, dieses aber Konraden von Weinsperg mit derselben belehnte. 1521 verkaufte Katharine von Weinsperg, Gemahlin Grafens Eberhard von Königstein, diese Herrschaft und die halbe Stadt Aub, an das Hochstift Würzburg für 49300 fl. im Golde. Im Jahr 1600 suchte das Hochstift wegen derselben eine Stimme bei dem fränkischen Kreise, konnte sie aber nicht

erhalten. Nachmals belehnte es die Freiherren von Schönborn dergestalt mit dieser Herrschaft, daß sie sich des Titels, und aller Ehre und Würde, welche vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen mögten, versprach auch, dieselben in allen Reichssteuern zu vertretten. Die Freiherren von Schönborn meldeten sich hierauf 1684 bei dem fränkischen Kreise, und suchten wegen Reichelsberg zum Kreisstande aufgenommen zu werden, welches auch unter der Bedingung geschah, daß sie sich unmittelbare Güter anschaffen und solche mit einem verhältnißmäsigen Matrikularanschlage belegen lassen sollten. Allein, das Bisthum Würzburg bezalt die Römermonate und Kammerzieler wegen dieser Herrschaft, und rechnet dieselbe mit zu dem Würzburgischen Oberamt Röttingen: es führen also die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die Reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreistagen, und haben den Titel davon, ohne die Herrschaft selbst zu besizen. Auf dem Reichstage wird im fränkischen Grafenkollegio auch eine Stimme wegen derselben geführt. Sie begreift

1) Reichelsberg, oder Reigelsperg, ein Bergschloß in der Nachbarschaft des Städtchens Aub.

2 Die Dörfer Ballersheim, Burgrod, oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber, u. a. m.

Die Herrschaft Wiesentheid.

Die Herrschaft Wiesentheid, liegt zwischen dem Hochstift Würzburg, der Grafschaft Kastell, und

den

den Onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Kleinlankheim. Die Grafen von Dernbach, welche dieselbe besessen haben, sind 1697 ausgestorben, worauf sie durch Heirath an eine Linie des Schönbornischen Hauses gekommen ist. Die Grafen von Schönborn-Wiesentheid haben wegen derselben Siz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio und beim fränkischen Kreise, und entrichten zu einem Römermonat 4 fl. Was sie zu einem Kammerziel geben, finden wir nicht. Die Herrschaft enthält:

1) **Wiesentheid**, ein Schloß und Dorf.

2) **Pommersfelden**, sonsten Schloß-**Weissenstein** genannt, ein prächtiges Lustschloß der Grafen von Schönborn 2 Meilen von Bamberg an dem Dorfe Pommersfelden gelegen, ist so fürtreflich und edel gebauet, daß es in der That eine weitläuftige Bemerkung verdient.

Franz Lothar, gebohrner Graf von Schönborn und Kurfürst zu Maintz auch Bischof zu Würzburg und Bamberg, ließ dieses wahrhaft königliche Gebäude in den Jahren 1711 — 1719 durch einen französischen Jesuiten, Loison, erbauen. Es bestehet aus einem Hauptgebäude so 3 Eingänge hat, und aus 2 Seitenflügeln. Gegen dem Schlosse über sind die Pferdställe in Form eines halben Monds gebauet, worinnen die Krippen von Marmor und die Raufen von Eisen sind. Die Facciade des Schlosses ist edel und wirklich schön. Das Hauptgebäude hat einen Vorsprung in der Mitte und ist 3 Geschosse, und die Flügel mit den 3 Fenster breiten Aufsäzen 4 Geschoße oder Stokwerke hoch. Die Haupttreppe kann man mit unter die schönsten in Europa zählen. Sie wird von einem Gewölbe getragen, das auf gekuppelten jonischen Säulen ruhet. Unter den innern Theilen des Schlosses, welche alle durchaus schön sind, nimmt sich der Gemählde Saal oder die Bildergallerie aus; er ist an und für sich schön und enthält eine ganz fürtrefliche Sammlung herrlicher Schil-

dereyen. Nahe bei dem Schlosse ist ein Kapuziner-Hospitium, dessen Geistliche den katholischen Gottesdienst in der Schloßkapelle zu besorgen haben. Das Dorf Pommersfelden gehört zum Ritter-Kanton Steigerwald und ist der evangelisch lutherischen Religion zugethan. Der bei dem Schlosse befindliche grosse und prächtige Garten ist ebenfalls zu bemerken, er ist ganz ummauert.

3) Die Dörfer Kirch-Schönbach, Jenkerndorf, Atschhausen, Schwarzenau, Breitensee, Michelbach, Ober-Sembach, Dunkelhausen, Abtschwend und Schwarzenau.

Die Herrschaft Welzheim.

Die Herrschaft Welzheim liegt in Schwaben, und zwar im Herzogthum Würtemberg, am Fluß Lein, in der Nachbarschaft der Stadt Schorndorf und des Klosters Lorch. Es trugen dieselbige ehedessen die Herren und nachmaligen Grafen von Limburg von den Herzogen zu Würtemberg zu Lehn, daher sie diesen, nach jener Absterben 1713. heimfiel. Herzog Eberhard Ludwig schenkte sie 1718. der Gräfin Kristine Wilhelmine von Würben, welche sie 1726. dem hochfürstl. Hause Würtemberg wieder zu Lehn auftrug, jedoch wurde dabei ausgemacht, daß ihr Bruder, Graf Wilhelm Friedrich von Gräveniz, dieselbige mit ihr gemeinschaftlich besizen sollte. Diesem gestattete der fränkische Kreis 1727. auf der Grafenbank Siz und Stimme; er erlegte einen Matrikularanschlag von 5 fl. und hatte auch auf dem Reichstage Siz und Stimme im fränkischen Grafenkollegio. Herzog Karl

Ale-

Alexander zu Würtemberg zog die Herrschaft wieder ein, und sie gehört nunmehr zu den fürstl. Kammerschreibereigütern. Es ruhet die wegen derselben beim fränkischen Kreis geführte Stimme. Es wird auch ihrentwegen jezt nicht zum Kreise gesteuert.

Der Ort Welzheim, oder, wie er auf den Landkarten heißt, Welzen, ist ein Marktflecken.

Die Herrschaft Hausen.

Die Herrschaft Hausen, oder Haussen, liegt im Umfange der Herrschaft Limburg, und besteht in dem Dorf dieses Namens. Sie ist ein Bayerisches Mannlehn, welches nach Absterben der Grafen zu Limburg heimgefallen, und hierauf zuerst einem Freiherrn von Dankelmann, hernach aber einem Herrn von Bredow, zu Lehn gegeben worden ist. In dem Vergleiche zwischen Brandenburg-Onolzbach und den Limburgischen Allodialerben von 1746. ist dieses Hausen als ein von Kurbaiern zu Rittermannlehn rührendes Reichsaftermannlehnbares Gut angeführt, welches von dem fürstl. Hause Brandenburg-Onolzbach neu erworben worden, und demselben mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Jagd auf seiner ganzen Markung, samt allen Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, angehöre. Wegen dieser Herrschaft wird zu einem Römermonat 1 fl. zu der Kreiskasse gegeben: ihr Besizer aber hat wegen derselben weder Siz noch Stimme beim Kreise.

Die

Die freien Reichsstädte des fränkischen Kreises.

Diese kommen in einem besondern Bande mit den andern Reichsstädten vor.

Einige beträchtliche Klöster.

A. Schönthal, ein schönes und weitläuftiges Mannskloster Cisterzienser-Ordens an der Jaxt. Es wurde um das Jahr 1158. durch Wolfram von Bebenburg gestiftet, der auch als Laienbruder sein Leben daselbst beschloß. Es hatte im J. 1631. während des schwedischen Kriegs vieles auszustehen und wurde von den Grafen von Hohenlohe-Ingelfingen im Besiz genommen, auch bis zum westphälischen Friedensschluß behalten, wo es wieder mit Geistlichen besezt und die Klosterzucht aufs neue eingeführt worden ist. Die Kirche ist besonders schön, und enthält unter andern eine Familiengruft des alten freiherrlichen Geschlechts derer von Berlichingen, wirklich ist der berühmte Götz von Berlichingen daselbst begraben. Da sich seit einigen Jahren in diesem Kloster viel innerlicher Zwist soll entsponnen haben, so ist es dadurch, gegen sonsten, ins Abwesen gekommen. Dieses Kloster ist Reichsunmittelbar und steht unter kurmainzischem Schutz und Schirm.

B. Dückelhausen, eine schöne und reiche Kartause im sogenannten Gäu, ohnfern dem Städtchen Ochsenfurth, Cella salutis genannt. Eberhard von Riedern,

dern, Domdechant zu Würzburg, stiftete diese Kartause im J. 1363. und erbaute sie auf dem Plaze eines zerstörten Nonnenklosters. Die Schweden haben 1631. übel dahier gewirthschaftet. Man trift in den Kellern dieser Kartause eine ansehnliche Menge Wein an, darunter sehr alter und köstlicher Wein befindlich, indem hier eine gute Weinlage ist, und die Einkünfte der Kartause größtentheils in Wein bestehen. Die hochfürstlichen onolzbachischen Beamten zu Uffenheim haben, von alten Zeiten her, die Gewohnheit, dem Vorsteher der Kartause Dückelhausen das neue Jahr zu wünschen, wofür dann jeder einen Eymer guten Wein bekömmt; vermutlich ist aber dieses ein Kanon, den das Kloster, unter angeregter Bedingniß, jährlich zu entrichten hat. Würzburg ist Schutz- und Schirmherr über die Kartause, sie gehört auch unter dessen geistliche Gerichtsbarkeit.

C. Gerlachsheim, an der Tauber, ein Prämonstratenser-Mannskloster und Priorat, zur Abtei Oberzell bei Würzburg gehörig. Es war ehehin ein Frauenkloster, welches im Bauernkrieg zerstört, und bis 1717. vom Bisthum Würzburg besessen worden, wo es B. Johann Philipp, geb. von Greifenklau Vollrath, der gedachten Abtei Oberzell überlies, die es dann neu und ansehnlich aufbauete, und ein Priorat daselbst errichtete. Die Weine, so hier herum wachsen, sind nicht übel. Dieses Kloster stehet unter Würzburgischem Schutz und geistlicher Gerichtsbarkeit.

D. Bronnbach, Brunnbach, Brumbach, ein Mannskloster Cisterzienser-Ordens an der Tauber. Die Gegend um dieses Kloster sollen einige des fränkischen Adels dem Abte Dietrich zu Maulbronn in Schwaben geschenkt, und dieser das Kloster gestiftet und erbauet haben. Der lezte Graf, Michael von Wertheim, bemächtigte sich desselben um die Zeit der Reformation, und sein Nachfolger, der Graf von Löwenstein, vertrieb die Konventualen daraus; sie wurden aber vom B.

Julius zu Würzburg durch die Gewalt der Waffen wiederum eingesezt, und in des Hochstifts Schutz und Schirm aufgenommen. Im J. 1632. wurde dieses Kloster von den Schweden geplündert und zerstört, die Güter aber von den Grafen zu Löwenstein im Besiz genommen, welche sie aber nach dem westphälischen Friedensschluß wieder herausgeben mußten; seitdem wurde dieses Kloster in guten Stand gesezt, und auch darinn erhalten.

E. Holzkirchen, ein ehemals mehr als jezt berühmtes Kloster Benediktiner-Ordens, ohnweit Homburg am Main gelegen. Ein gewisser Trajandus, aus einem alten adelichen fränkischen Geschlechte, soll dasselbe im 8ten Jahrhundert gestiftet haben. Es kam nachher als eine Probstei unter das Stift Fuld. Während der schwedischen Kriegstroubeln bemächtigte sich Graf Michael von Wertheim des Klosters und dessen Güter, mußte aber alles nach dem westphälischen Friedensschluß wieder herausgeben. Der Probst dieses Klosters ist jederzeit ein Kapitular des Stifts Fulda, sonst steht es aber ganz unter würzburgischer Oberherrschaft.

F. Grünau, eine Kartause am Spessard, ad novam cellam genannt. Sie wurde um das Jahr 1328. von Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Werthheim, des Grafen Gottfried von Hohenlohe hinterlassenen Wittib, gestiftet. Im J. 1545. suchte der Graf von Wertheim Anspruch darauf und verjagte die Mönche; diese wurden zwar Ao. 1629. wieder eingesezt, allein bald darauf durch die Schweden wiederum vertrieben. Graf Johann Theodor gab endlich Ao. 1635. den halben Theil der Güter und Einkünfte zurück, daß also von dieser Zeit an die Mönche wieder ruhig daselbst wohnen. Diese Kartause stehet unter Würzburgischem Schutz und Schirm, auch unter dessen geistlicher Gerichtsbarkeit.

G. Trieffenstein, im gemeinen Leben manchmal Trifelstein genannt, eine Probstei regulirter Korher-

ren des heil. Augustins, liegt am Mayn, gar überaus angenehm, auf einem Berge, dem Flecken Lengfurth gegenüber. Sie wurde im J. 1102. vom B. Einhard, und vom Gerungo, dem ersten Dechant des Kollegiatstifts zum neuen Münster in Würzburg, gestiftet und erbauet. Ao. 1631. erhielten die Grafen von Löwenstein solche von den Schweden geschenket, und hatten sie bis Ao. 1638. im Besiz. Die Geistlichen allda sind sehr gelehrte und tolerante Männer. Hier herum wächst guter Wein, von dem man im Kloster einen reichen und herrlichen Vorrath antrift, und von welchem die Gastfreyheit der Herren Kanonici den Fremden manch gutes Gläschen zukommen läßt. — Diese Probstei stehet unter würzburgischer geistlicher Gerichtsbarkeit und weltlichem Schuz und Schirm.

H. Neuenstadt, Neustadt, eine Benediktiner-Mannsabtei am Mayn, oberhalb Rothenfels. Man hält solches für das erste und älteste Kloster in Franken. Der heil. Burkhard, B. zu Würzburg, hat es aus dem ihm von Karl Martel und Pipin geschenkten Jagdschloß Rohrlach, um das J. 788. erbauet, und dessen Nachfolger, Meingut, der ein Konventual dieses Klosters gewesen, hat es merklich erweitert und verschönert. Bischof Julius erweiterte dasselbe ebenfalls, und ließ es meistens neu erbauen, hat es auch in eine Abtei verwandelt. Im Schwedenkriege stund es manche Drangsal aus. Es stehet unter würzburgischem Schuz und Schirm, auch unter dessen geistlicher Gerichtsbarkeit.

I. Bildhausen, ein großes Zisterzienser-Mannskloster ohnfern Mellerichstadt. Pfalzgraf Herrmann erbaute solches ums J. 1154. und beschenkte es mit seinen in dasiger Gegend gehabten Gütern. B. Heinrich II. zu Würzburg hat diesem Kloster ebenfalls viele Wohlthaten erzeigt, und in des Hochstifts Schuz und Schirm genommen. Im Bauern- und Schwedenkrieg hatte es viel auszustehen, es war auch der Burggraf von Dundorf eine Zeitlang Besitzer davon.

K. Bantz, Bantum, eine schöne Benediktinerabtei, stehet unter Würzburgischer geistlicher Gerichtsbarkeit, liegt aber in Bambergischer Landesherrschaft und steht in dessen Schutz und Schirm. Bei der Beschreibung des Bamberger Landes kömmt mehr davon vor. (Siehe oben S. 51.)

L. Theres, Deres, oder Tharis, eine Benediktiner Mannsabtei. B. Suidger oder Schweikhard, erbauete dieses Kloster ums J. 1047. aus dem alten Schlosse Tharis, des unglücklichen Grafens Albert von Babenberg, der daselbst enthauptet worden. Von den aufrührischen Bauern, 1525 und nachher von M. Albrecht zu Brandenburg 1534 wurde dieses Kloster zerstört, ist aber gegenwärtig schön und neu erbauet. Würzburg hat die Schutz- und Schirmgerechtigkeit und die geistliche Oberherrschaft darüber.

M. Eberach, Eberacum, eine reiche und überaus stark begüterte Mannsabtei Cisterzienserordens, an dem Fluß Mitteleberach und an der Bambergischen Gränze gelegen. Die beiden Gebrüder Berno und Richwin von Eberau stifteten und erbaueten diese Abtei im J. 1126. Man will auch zu Stiftern K. Friedrich und seine Gemahlin angeben, und die Stiftung ins J. 1189 sezen, und dieß daher behaupten, weil das Klostersiegel das Wappen K. Friedrichs enthält und sein und seiner Gemahlin Grabsteine in der Stiftskirche befindlich sind; allein es wird solchem Vorgeben von einigen widersprochen, dem seye wie ihm wolle, so ist diese Abtei eine der reichsten und ansehnlichsten in Teutschland. Die Gebäude daselbsten sind überaus schön und prächtig, besonders die Kirche, auf deren Verzierung und Verschönerung ungeheure Summen verwendet worden. 1525 wurde dieses Kloster von den aufrührischen Bauern zu Grunde gerichtet, ein gleiches geschah auch durch die Schweden. Es hat sich aber von seinen gehabten Unfällen jedesmalen bald wieder erholet und ist nun seit lange her bei beständigen Wohlstand geblieben. Die Fürst-

Bischöfe

Bischöfe von Würzburg sind schon im 15ten Jahrhundert Schuz- und Schirmherren über dieses Stift gewesen, auch von den Kaisern, Karl IV. und V. darinnen bestättiget worden.

Diese beträchtliche Abtei besizt viele Güter in dem ganzen fränkischen Kreis, besonders im Fürstenthum Onolzbach. Zu Schwabach hat sie den ganzen Stadtzehenden, einen besondern Hof mit einer alten Kapelle, ein eigen Haus, und das Recht den Dechant und die Diakoni der Pfarrkirche allda zu besolden. In der Reichsstadt Nürnberg besizt sie einen Hof und Haus, nnd das im Gebiet liegende Pfarrdorf Razwang, nebst vielen Unterthanen, und andern Rechten und Gerechtigkeiten. Ehedessen wurden die Herzen der verstorbenen Würzburgischen Bischöfe in die Stiftskirche dahier beigesezt. Der Abt zu Eberach hat die Aufsicht über 7 benachbarte Manns- und 3 Nonnenklöster.

N. Ilmbach, ad Hortum mariae genannt, eine Kartause am Steigerwald gelegen. Balthaser von Berg und dessen Gemahlin Magdalena, gebohrne von Vestenberg, stifteten solche 1453. Im Bauern- und Schwedenkrieg erlitt dieses Kloster große Verwüstung. Es stehet unter Würzburgischem Schuz und Schirm und geistlicher Oberherrschaft.

O. Heidenfeld, eine Probstei regulirter Korherren Augustinerordens, am Mayn bei Schweinfurth gelegen. Markgraf Herrmann von Voheburg stiftete solche 1060. Im Bauernkrieg ist dieses Kloster ganz verwüstet worden, hat auch von den Schweden viel gelitten; dermalen aber ist es bis auf die Kirche neu und schön aufgeführt. Der Fürst B. zu Würzburg ist Schuz- Schirm- und geistlicher Gerichtsherr darüber.

P. Astheim, eine Kartause in dem Flecken dieses Namens. Erkinger von Stephansberg erbaute solche im Jahr 1414 und dotirte sie reichlich. Die Schweden haben

ihr übel mitgespielt. Würzburg ist Schuz- Schirm- und geistlicher Gerichtsherr darüber.

Q. Schwarzach, Münster-Schwarzach, eine beträchtliche Benediktinerabtei nahe an dem Städtchen gleichen Namens am Mayn. Graf Meingut von Rothenburg hat solche gebauet und Ao. 815 aus seinen Gütern überaus reichlich dotirt. Die Klostergebäude sind sehr ansehnlich und schön, besonders die Kirche, die an prächtiger Auszierung und künstlicher Malerei wenig ihres gleichen haben wird. Sie ist von einem gewissen Künstler, Namens Holzer, gemahlt worden. Die Bibliothek übertrift die meisten Bibliotheken in Franken und ist eine der besten. Mit dem neuen Kloster- und Kirchenbau wurde 1715 der Anfang gemacht und selbiger 1743 beendiget. 1525 wurde dieses Kloster von den Bauern und 1632 von den Schweden zerstört. Anno 1758 suchten es auch die Preußen heim. Die Einkünfte bestehen viel im Weinbau, es sind daher, sowohl im Kloster selbsten, als hauptsächlich zu Somerach am Mayn, beträchtliche Kellereien vorhanden. Würzburg hat die Schutz- Schirm- und geistliche Gerichtsbarkeit hieselbst.

R. Komburg, Comburg, ein weltliches Ritterstift, nicht weit von der R. Stadt Schwäbischhall. Graf Burkard von Comburg oder Komburk hat dasselbe Ao. 1088. aus seinem Residenzschlosse gestiftet und mit vielen Gütern begabt. Bis 1488. ist es eine Benediktinerabtei gewesen, sodann aber in ein weltlich Ritterstift verwandelt und mit der jezigen Einrichtung versehen worden. Sowol die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, als auch die geistliche Gerichtsbarkeit darüber, stehet jetzo dem Hochstift Würzburg, vermög Kammergerichtsurtheil vom J. 1587., vollkommen zu; es mußte aber 30 Jahre darum streiten. Das Stift besteht aus einem Probst, Dechant, 6 Kapitularen, 4 Domizellaren, und 12 Vikariis. Es besitzt die Dörfer Almerspan und Gebsattel, ohnfern Rothenburg; hat Antheil an Künzelsau; innerhalb der rothenburger Landwehre hat es Theil an den Dörfern Hagenbach, Düllau, Bubenorbis,

Michel-

Michelfeld, Heimbach, Thingenthal, Rheinsberg, Enslingen, Blindheim, Untermünkenheim, Wakershofen, Arnsdorf und Neukirchen.

S. Himmelsporten, ein Cisterzienser Nonnenkloster am Mayn, nahe an Würzburg, ist aus dem, bei dem Dorfe Erlabrunn gestandenen und von B. Herrmann 1231 erbauten Kloster Himmelstatt entstanden. Im Schwedenkrieg hat es zur Belagerung der Vestung Marienberg als eine Schanze dienen müssen. Dieses Kloster vergiebt etliche Pfarreien im Ansbachischen.

T. Oberzell, cella Dei superior, eine Mannsabtei, Prämonstratenserordens, am Mayn, eine Stunde von Würzburg. Der heil. Norbert stiftete solches Ao. 1128. mit Vergünstigung B. Emerichs. Gegenwärtig ist es neu und schön erbauet. Würzburg ist Schutz- Schirm- und geistlicher Gerichtsherr daselbst.

U. Unterzell, cella Dei inferior, ein Frauenkloster, liegt nahe an ebengedachter Abtei, mit welcher es auch erbauet worden, und ist nämlichen Ordens. Im Bauernkrieg wurde es völlig zerstört, B. Julius bauete es aber Ao. 1611 ganz neu, und B. Philipp Adolf, besezte es Ao. 1630. mit Nonnen. Schutz, Schirm, und geistliche Oberaussicht ist ebenfalls Würzburg zuständig.

Die
Grafschaft Pappenheim.

Anmerk. Die Grafschaft oder Herrschaft Pappenheim setzen einige Erdbeschreiber zu dem schwäbischen Kreis, vermutlich aus der Ursache: weil solche bei der Wahl neuer Kreismitglieder mit votiren darf. Da aber diese Herrschaft die Kreistäge

nicht beschickt auch nicht innerhalb den Gränzen des Kreises liegt, so gehört auch ihre Beschreibung nicht dahin. Herr D. Büsching sezt sie zum schwäbischen Ritterkanton Kocher, dahin sie aber gar nicht gehöret, dann sie ist nicht collectable dahin, sondern zalt nur blos ein aversum von etlichen Unterthanen Steuern zur Ortskasse des Kantons. Wir glauben daher am besten gethan zu haben, die Beschreibung dieser Herrschaft zum fränkischen Kreis, als worinnen sie liegt, zu setzen.

§. 1.

Die Grafschaft oder Herrschaft Pappenheim liegt im Nordgau, wird von dem Fürstenthum Ansbach, Herzogthum Neuburg, Hochstift Eichstett und dem Weissenburger Gebieth umgeben; ist ohngefähr 4 Stunden lang und 3 Stunden breit. Homann hat davon eine Karte herausgegeben, die im Atlas von Teutschland die 88ste ist.

§. 2. Die ganze Grafschaft ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und obgleich der gegenwärtig regierende Reichsgraf die katholische Religion angenommen, so hat er doch den Unterthanen 1773 wegen ihrer Sicherheit in Religionssachen, Reversalien ausgestellt, welche in eben diesem Jahr dem corpori evangelicorum auf dem Reichstage vorgelegt worden. Die Reichsgrafen von Pappenheim sind des heiligen römischen Reichs Erbmarschälle, und haben dieses Amt vormals von den Kaisern, nachmals aber von den Kurfürsten zu Sachsen erblich zu

Lehn

Lehn getragen, welches auch noch jezt geschiehet. Es führen zwar alle Grafen von Pappenheim diesen Titul, die Verwaltung des Amts selbsten, kömmt aber, vermöge des Vergleichs in der Familie, dem Aeltesten allein zu. Die Grafen stammen von dem alten berühmten Geschlecht der alten Reichsgrafen von Callaten ab, und sind auch des heiligen römischen Reichs Forst- und Jägermeistere auf dem Nordgau. Sie haben das Vorrecht vor allen übrigen Reichserbbeamten, einen Unterbeamten bestellen zu dürfen, welcher heutiges Tags der Reichsquartiermeister genennet wird und gemeiniglich der Regierungskanzleidirektor zu Pappenheim ist.

§. 3. Die Reichsgrafen zu Pappenheim haben eine besondere Erbfolgeordnung, es folgt allezeit der älteste Graf aus der Familie in der Regierung; es wird demnach auf die Kinder des regierenden Grafen, in Ansehung der Regierungsfolge nicht ehender Rücksicht genommen, als bis eins vom männlichem Geschlecht das älteste in der Familie wird. Dem nachältesten Grafen sind gewisse Vorrechte und Einkünfte angewiesen.

§. 4. Die ganze Grafschaft besteht aus bergichtem Boden, der deme ohnerachtet sehr fruchtbar ist, und reichlich Getraide verschiedener Arten, auch viel Flachs und Holz trägt. Die Altmühle, so die Herrschaft beinahe in 2 gleiche Theile theilet, hat schöne Fische und Krebse, und schaffet dem Lande guten Nuzen, durch Treibung der Mahl- Seeg- Oehl- und Nadelnmühlen. An beiden Ufern dieses Flusses sind gute Wiesen, die reichlich Futter tragen.

§. 5. Zur Regierung des Landes ist in der Stadt Pappenheim eine Regierungskanzlei angeordnet, die aus einem Kanzleidirektor, Kanzleiräthen und einem Sekretair bestehet, imgleichen ist ein Konsistorium und Ehegericht daselbst. Die 12 Pfarren im Lande stehen unter einem Dechant der in Pappenheim wohnt und zugleich Stadtpfarrer daselbsten ist. Ehedeme war diese Grafschaft beträchtlich, dann es gehörten die Herrschaften Bellenberg und Breuberg in Schwaben, und Gräfenthal in Thüringen, nebst den Ansbachischen Aemtern Treuchtlingen, Wettelsheim und Berolzheim dazu, welche aber durch Verkauf und andere Fälle davon abgekommen sind. Dasjenige was die Grafen noch besizen, trägt, ohne die Einkünfte des nachältesten Grafens, jährlich 40000 fl. ein. Noch ist anzumerken, daß das Reichsmarschallamt beim Reichstage zu Regensburg, von dem Reichserbmarschall zu Pappenheim besezt wird, und die Juden zu Regensburg unter dessen Schutz stehen.

§. 6. Die Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande, stehen entweder unter der Stadtvogtei, oder unter den Alt- oder Neu-Fideikommißämtern zu Pappenheim. Wir beschreiben nun die Ortschaften, nämlich:

1) Pappenheim, eine kleine Stadt mit 2 Vorstädten an der Altmühl, in einem Thale gelegen. Die Stadt ist um einen Berg gebauet auf dem ein altes verwüstetes Schloß stehet, das ehedem sehr fest soll gewesen seyn, gegenwärtig aber meist unbewohnt ist und die Getraide-Magazine der Grafen enthält. Die Aussentheile dieses Schlosses hat einer der gräflichen Kanzleiräthe sehr angenehm, zu hübschen Gärten und

Spaziergängen herrichten lassen, und viel darauf verwendet. In der Stadt Pappenheim sind die beiden Residenzgebäude des regierenden und nachältesten Grafen mit den dabei befindlichen schönen Gärten zu bemerken, ingleichen die Pfarrkirche und das ehemalige Kloster mit seiner Kirche, worinnen die Grafen ihre Familiengruft haben, dabei auch die Wohnungen der Lehrer an der dasigen Schule sind. Die meiste Nahrung der Stadt bestehet in den daselbst befindlichen Nähnadel-Fabriken, und in den leonischen Gold- und Silberborden- und Spitzenwürkereien, es wird auch gutes braunes Bier allda gebrauet. Nahe bei der Stadt Pappenheim liegt **Nieder-Pappenheim**, eine Kirche mit etlichen Häusern und einer Pappiermühle; die Pfarre allda versieht der Bergpfarrer zu Pappenheim, und die beiden Dörfer **Zimmern** und **Uebermannshofen** sind dahin gepfarrt.

2) **Dettenheim**, ein Pfarrdorf mit einem gräflichen Sommerhaus und Garten.

3) **Graben**, ein Filialpfarrdorf zu Dettenheim. Hier fängt der berühmte Kaiser Karls Graben an, den Kaiser Karl der Große im J. 793. anlegte, um die schwäbische Rezat mit der Altmühl, und dadurch die Donau mit dem Mayn und Rhein zu vereinigen, und eine Schiffart aus der Nordsee u. s. w. in das schwarze Meer zu Stande zu bringen. Dieses große Unternehmen blieb aber, durch Kriege und andere Unfälle verhindert, liegen, indessen siehet man die Merkmaale noch deutlich; man kann sie zum besten beobachten, wenn man von der R. Stadt Weissenburg nach dem Dorfe Graben gehet, welches Dorf auch seinen Namen davon hat.

4) **Dietfurth**, ein Pfarrdorf an der Altmühl, worüber hier eine Brücke gehet. Es ist ein K. R. Postamt dahier.

5) **Rehlingen**, ein Pfarrdorf.

6) **Bittelbronn**, ein groſses Pfarrdorf, wo viele Nähnadelmacher und Korbflechter wohnen.

7) **Langenaltheim**, ein groſses Pfarrdorf mit 2 Kirchen. Hier wohnen ebenfalls viele Nadler und Korbflechter.

8) **Bißwang**, ein Pfarrdorf. Hier wird viel irden Geschirr verfertigt, ingleichen viele Körbe geflochten, auch mancherlei hölzern Geräthe gemacht. Nahe bei diesem Dorf liegt Mittelmarter, ein schönes gräfliches Landgut.

9) **Neudorf**, ein Pfarrdorf, wo viel Flachs gebaut wird.

10) **Berringershof** und **Altheimersberg**, zwei schöne Güter, dem nachältesten Grafen gehörig.

11) **Schambach**, ein Kirchdorf, woselbst 2 gute Papiermühlen sind. **Osterdorf**, ein Kirchdorf, **Geißlohe**, ein Weiler.

Anmerk. In den, außer der Herrschaft liegenden **Anspachisch- Eichstettisch- und Teutschordischen Dörfern**, besizt der Graf zu Pappenheim noch viele Unterthanen, Pfarrrechte, Gülden und Zehenden. Hr. D. Büsching sezt in seiner neuen Erdbeschr. 6ten Aufl. das Dorf und Kloster Solnhofen zur Herrschaft Pappenheim, da es doch allgemein bekannt, daß solches schon von alten Zeiten her ein ansbachisches Verwalteramt ist.

Der
kurrheinische Kreis.

Digitized by Google

Der kurrheinische Kreis.

Einleitung.

§. 1.

Von dem kur- oder niederrheinischen, auch der vier Kurfürsten am Rheinkreise, sind Karten von Sanson, Jaillot, Mortier, de Witte, Homann, Seuter und einigen andern, besonders gut aber von Jäger vorhanden; die Homännische ist im Atlas von Teutschland die 39ste.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis an den Westphälischen, Oberrheinischen, Fränkischen, Schwäbischen und Burgundischen Kreis; an Lothringen und an das Elsas, und zerschneidet den Oberrheinischen Kreis. Er beträgt mit dem Oberrheinischen Kreis zusammen 960 Q. Meilen Flächeninnhalt.

§. 3. Der Kreisausschreibende Fürst und Direktor, ist der jedesmalige Kurfürst von Mainz. Die Kreistage sind jezt in der Reichsstadt Frankfurth; auf denselben sizen und stimmen die Kreisstände in nachfolgender Ordnung: Kurtrier, Kurkölln, Kurpfalz, der Herzog von Aremberg, der

Fürst

Fürst von Thurn und Taxis, die hohe teutsche Ordensballei Koblenz, Nassau-Dietz, wegen Beilstein, Trier wegen Nieder-Isenburg, und Graf Sinzendorf wegen des Burggrafthums Rheineck. Kurtrier und Kurkölln wechseln im Size um; Kurtrier legt seine Stimme zuerst, und Kurmainz, als Direktor, die seinige zulezt ab.

§. 4. Dieser Kreis ist einer mit von den sogenannten vorliegenden Kreisen, welche 1697 und 1702 zur Abwendung feindlicher Gefahr, in Verbindung miteinander getretten sind. In Ansehung der Religion wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet.

An Ländern gehören dazu:

I. Die Kurmainzischen Länder.

§. 1.

Die Kurmainzischen Lande sind sehr zerstreuet, und eben deßwegen ist bis jezt noch keine allgemeine, wenigstens noch keine gute allgemeine Karte von denselben erschienen. Von den einzeln Ländern hat Nik. Person in seinen novis Archiepiscapatus moguntini tabulis ziemlich gute Zeichnungen geliefert. Das eigentliche Erzstift, oder besser, die Kurmainzischen Lande sind sowol auf der Homännischen Karte, welche den Titel hat: Circulus rhenanus inferior, als noch besser auf der, welche die Aufsicht hat: Electoratus Moguntinus etc., auf beiden aber nicht ganz richtig vorgestellt. Sie sind im Atlasse von Teutschland Num. 39, und 40 zu finden.

Son-

Sonsten sind noch Karten von Vißcher, de Witte, Seutter und Walther vorhanden.

§. 2. Die Stadt Mainz war schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche ein bischöflicher Siz. Der erste Bischof, welcher das Evangelium da verkündet hat, war der heilige Kreszens. Ja, nach der Meinung des Pater Fuchs war die Mainzische Kirche gleich bei ihrer Entstehung eine Metropolitankirche, wie die Stadt nach der Civilabtheilung zu den Zeiten der Römer in dem Reisebuche des Antonius eine Metropolitanstadt der ersten teutschen Provinz Provinciae Germanicae I. Metropolis civitas Moguntiacensis genennet wird. Sie erhielt aber ihre ordentliche Verfassung erst im VIII. Jahrhundert durch den heiligen Bonifaz. Ihre geistliche Gerichtsbarkeit hat sich in älteren Zeiten bis in Böhmen, Mähren, Preußen und Sachsen erstrecket. Noch wirklich sind ihr, als der Metropolitankirche 13 Bisthümer untergeben, nämlich: Worms, Würzburg, Speier, Eichstädt, Straßburg, Verden, Kuhr, Hildesheim, Paderborn, Konstanz, Augsburg, Halberstadt und Fuld.

§. 5. Ein Erzbischof kömmt durch eine freie Wahl des Domkapitels zu dieser Würde, welcher Wahl ein kaiserlicher Gesandter beiwohnt. Nach geschehener Wahl muß er um die päbstliche Bestättigung und das Pallium zu Rom ansuchen, dafür, und für die Annaten, man eine Abgabe an die päbstliche Kammer von 150000 fl. zu reichen hat. Er ist der erste Erzbischof in Teutschland und der erste Kurfürst.

Sein Titel ist: N. Von Gottes Gnaden des heiligen Stules zu Mainz Erzbischof, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst. Das Erzstiftische Wappen ist ein silbernes Rad im rothen Felde, dem jeder Kürfürst sein angebohrn Familienwappen beizusezen pflegt. Von Errichtung dieser Kirche bis auf gegenwärtiges Jahr regierten diese Kirche 40 Bischöfe, auf diese folgten 74 Erzbischöfe, unter welchen 58 Kurfürsten waren, wenn es gewiß ist, daß der Erzbischof Willigis der erste Kurfürst war.

§. 4. Die Geistlichkeit in dem Erzstifte wird in zwo Klassen getheilt. Die erste Klasse oder den Clerus primarius machet das hohe Domkapitel aus. Dieses besteht aus 24 Personen, wovon 5 Prälaten sind, als der Probst, Dechant, Kustos, Scholaster und Sänger, welche das Recht haben, eine Insel zu tragen. Die übrigen 19 werden Domkapitularen genennt, und müssen wenistens Subdiakonen seyn. Nebst diesen sind noch 17 Domizellaren, welche bei sich ereignendem Tode eines Kapitularen nach der Ordnung einrücken, und zu Kapitel gehen. Die Herren Kapitularen tragen als ein Kapitelszeichen an einem rothen um den Hals geschlungenen Bande ein großes goldenes Kreuz, auf dessen Mitte der heilige Martinus zu Pferde, sitzend zu sehen ist. Seit 1774 haben sie auch auf dem Kleide einen mit Gold gestickten Stern in dessen Mitte der verzogene Name des heiligen Martinus steht. Die Herren Domizellaren tragen ein kleines goldenes Kreuz, welches mit einem rothen Bande an das Kleid geheftet ist. In dieses

Kapi-

Kapitel wird niemand aufgenommen, der nicht 16 Ahnen erweisen und eidlich erhärten kann; auch muß seine Familie unmittelbar Güter besitzen, oder besessen haben, welche der Ritterschaft in dem Rheinischen, Fränkischen oder Schwäbischen Kreise einverleibt sind. In Vergebung der Dompräbenden alterniren monatlich der Kurfürst und das Domkapitel, so, daß dem Kurfürsten 6 Monate zukommen, welche menses papales, die päbstlichen Monate genennt werden, in welchen er die ledig werdende Präbenden vergiebt, die übrigen 6 Monate gehören dem Domkapitel, da denn die Domkapitularen die ledig werdende Präbenden nach der Ordnung vergeben. Nebst diesen gehören zu dem hohen Dom 37 Vikarii, deren Geschäft es ist, den Kor zu besorgen, unter denen einer Vicarius Regis genennt wird, welchen der Kaiser setzt.

§. 5. Die zwote Klasse der Geistlichkeit wird Clerus secundarius genennt, dessen Primas ist der Abt des Benediktinerstifts auf dem Jakobsberg in Mainz. Zu dieser Klasse gehören das Ritterstift zu St. Alban und die 8 Kollegiatstifter in Mainz.

§. 6. In dem Erzstifte, den Staat von Erfurt und das Eichsfelde ausgenommen, wovon besonders wird gehandelt werden, befinden sich nebst dem hohen Dom, und dem Ritterstifte zu St. Alban, noch 15 Kollegiatstifter, nämlich in der Stadt Mainz: St. Gangolph, zu U. L. F., St. Johann, St. Moriz, St. Peter, St. Stephan, St. Viktor, bey Mainz: zum heiligen Kreuze. Ausser der Stadt: das Wahl- und Krönungsstift zu St.

Bartho-

Bartholomäus, St. Leonard, und zu U. L. F. auf dem Berge, alle in Frankfurt. St. Johann Baptist in Amöneburg. St. Martin zu Moystadt. St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. St. Peter zu Frizlar.

In diesen sämtlichen Stiftern befinden sich 186 Kanonici, 56 Domizellaren, 124 Vikarii. Seine dermalen regierende kurfürstliche Gnaden haben in Betreff dieser Stifte eine schöne Verordnung ergehen lassen, wo unter andern heilsamst befohlen wird, daß ein jeder Benefiziat, bevor er sein Benefizium wirklich antrit, eine gewisse Zeit in dem erzbischöflichen Seminarium muß zugebracht haben, um während diesem Aufenthalt den Grund zu einem geistlichen Lebenswandel zu legen.

§. 7. Die zur Seelsorge bestimmte Geistlichkeit auf dem Lande besteht aus 15 Landkapiteln, nämlich dem Algesheimer, Alzeier, Bergsträßer, Bischofsheimer, Kasteler, Glahner, Königsteiner, Lohrer, Miltenberger, Monthader, Ohlmer, Rheingauer, Rothgauer, Siegener, Simmerner. Diesen 15 Landkapiteln sind eben so viel Landdechante vorgesezt, deren jeder aus den in seinem Kapitel angestellten Pfarrern 2 Definitoren, 1 Kämmerer, und 1 Sekretär zu Gehilfen hat.

In diesen Kapiteln befinden sich 342 Pfarreien, welchen eben so viele Pfarrer vorstehen, unter welchen 51 Ordensgeistliche sind, nämlich 11 Benedik-

tiner

iner, 4 Kanonici regulares, aus dem Orden des heil. Augustinus, 2 Prämonstratenser, 1 Minoriten, 3 Piaristen, 5 Karmeliten, 20 Franziskaner, 5 Kapuziner. Nebst diesen befinden sich in diesen Kapiteln 47 Benefiziaten, und ohngefähr 124 Kapläne, welche den Pfarrern in der Seelsorge aushelfen. Die Pfarrer, wenigstens die in den eigentlichen Kurlanden, werden alle in dem erzbischöflichen Seminarium zu Mainz gebildet, wo sich immerhin wenigstens 40 bis 50 junge Leute befinden, welche mehrere Jahre hindurch unter der Aufsicht würdiger Obern zur Seelsorge tauglich gemacht werden.

§. 8. Was die Ordensgeistliche betrift, befinden sich in den erzstiftischen Landen 4 Abteien, Amorbach, Jakobsberg in Mainz, Selgenstadt Benediktinerordens und Eberbach im Rheingau Zisterzienserordens. 1 Probstey Kanon. Regul. zu Höchst. Auch sind darinnen 13 Frauenklöster, worunter 2 adeliche Fräuleinklöster Benediktinerordens zu Eibingen im Rheingau, und zu Schmerlenbach im Spessart. 6. Cisterzienzerordens, Dalheim bei- und Weisenfrauen in Mainz, Marienschloß bei Rockenberg, Gottesthal, Tiefenthal, und Marienhausen im Rheingau. 2 Franziskanerordens, Armenklaren in- und Allerheiligenberg bey Mainz. 1 Augustinerorden St. Agnes in Mainz, und 2 der sogenannten wälschen Nonnen in Mainz und Frizlar. In Mainz und Aschaffenburg sind auch Häuser der sogenannten englischen Fräulein.

Das uralte Frauenkloster Altenmünster, Cisterzienserordens und das Klarisserinnenkloster Reichenklara auf

dem Flachsmarkt in= und die schöne Kartaus bei Mainz, sind 1781 aufgehoben und die Einkünfte dasiger Universität einverleibt worden.

In diesen Klöstern befinden sich Geistliche männlichen Geschlechts ohngefähr 160 uud weiblichen Geschlechts ohngefähr 380 Personen.

Aus dem Mendikantenorden sind in den mainzischen Landen 17 Klöster, 1 Augustinerord. 1 Dominikanerord. 1 Karmeliterord. in Mainz. 1 Minoriterord. zu Frizlar. 3 Franziskanerord. zu Mainz, Miltenberg und Bischofsheim. 10 Kapuzinerorden zu Mainz, Aschaffenburg, Bensheim, Bingen, Engelsberg, Dieburg, Königstein, Lohr, Nothgottes und Wallthürn. In diesen sämtlichen Klöstern befinden sich ohngefähr 470 Personen.

§. 9. Nebst diesen Klöstern sind ausser den Kurlanden dem erzbischöflichen Stule zu Mainz in geistlichen Sachen unterworfen, die Cisterzienserabtei Arnsburg in der Wetterau, die Probstei Pfaffenschwabenheim, die Prämonstratenserabtei Ilbenstadt, das Jungfraukloster ebendaselbst, das Cisterzienzerfrauenkloster Engelthal in der Wetterau. Das Dominikanerkloster zu Frankfurth, die 2 Karmeliterklöster zu Frankfurth und Kreuznach. Die 4 Franziskanerklöster zu Kreuznach, Meisenheim, Oppenheim, und Spagbrücken. Die 2 Kapuzinerklöster zu Alzey und Frankfurth. Das Hospitium der Minoriten zu Schwalbach, der Kapuziner zu Wertheim, und das Frauenkloster auf dem Rosenberg in Frankfurth Dominikanerordens.

§. 10.

§. 10. Zur Besorgung der geistlichen Geschäfte dienen verschiedene geistliche Kollegia. Das höchste ist das erzbischöfliche Generalvikariat, dessen Haupt und Vorsteher Vicarius Generalis in spiritualibus genennt wird, und allzeit ein Domkapitular ist. Es besteht aus einem Präsidenten, Offizial, Siegler, Fiskal, und einer unbestimmten Zahl geistlicher Räthe, welche alle geistlichen Standes sind, doch sind etliche Assessoren weltlichen Standes dabey. Die Sessionstage sind Montags, da die geistlichen, und Donnerstags, da die Prozeß- und Appellationssachen vorgenommen werden.

Weil die kurfürstlichen Lande sehr zerstreuet, und weitschichtig sind, und die geistliche Gerichtsbarkeit sich weit, auch auf fremde Herrschaften erstrecket, so sind, damit die Unterthanen in ihren Angelegenheiten durch allzuweite Weege nicht zu sehr in Kosten versetzt werden, 3 Kommissariate zu Amöneburg, Aschaffenburg, und Frizlar verordnet, von welchen an das erzbischöfliche Generalvikariat appellirt werden kann.

§. 11. Der Kurfürst von Mainz ist unter allen Kurfürsten der erste, er ist Erzkanzler durch Teutschland. Wie, oder wann eigentlich dieses Amt an Kurmainz gekommen, ist noch nicht entschieden. Er hat allein das Recht die übrigen Kurfürsten zum Wahltage oder zu andern Geschäften zusammen zu rufen. Er verwahrt das Reichsinsiegel und Archiv, und führt bei allen Berathschlagungen der Reichsstände das Direktorium, ernennt den Reichsvicekanzler,

hält an dem kaiserlichen Hofe eine eigene Kanzley, und bei dem Reichshofrathe folgt der von ihm ernannte Reichsvicekanzler unmittelbar auf den kaiserlichen Präsidenten. Er ernennt alle Sekretaire. Die von ihm bestellte Reichshofkanzley fertiget alle erkannte Sachen aus. Er hebt und verwaltet die Gelder für alle und jede Ausfertigungen, verwahrt die Akten, und visitirt den Reichshofrath. Die kaiserliche Ernennung eines Kammerrichters wird Kurmainz, und von diesen dem Kammergerichte bekannt gemacht. Die Kurmainzischen Assessoren haben unter allen den ersten Rang. Die Kammergerichtskanzlei wird allein von Kurmainz bestellt, und regiert.

§. 12. Die Lage der Kurmainzischen Lande ist eine der gemäsigsten und fruchtbarsten in Teutschland; sie erstrecken sich gegen Osten bis an die Würzburgischen, gegen Westen bis an die Trierischen, gegen Mittag bis an die Wirtembergischen, und gegen Norden bis an die Hessisch- und Naussauischen Lande. Nebst der Hauptstadt Mainz, und der zwoten Residenzstadt Aschaffenburg, sind darinn etliche und dreisig Landstädte und viele große Flecken. Die vornehmste Flüsse darinn sind der **Rhein**, **Main**, die **Tauber**, **Jaxt** und **Lahne**.

§. 13. In den **Briefen eines reisenden Franzosen über Teutschland 1783.** werden die Einkünfte des Kurfürsten auf 1,700,000 fl. angegeben. Diese Einkünfte werden von den Amtskellern auf dem Lande eingetrieben, und an die kurfürstliche

liche Hofkammer überliefert, welche aus einem Präsidenten, Directtor, Räthen rc. besteht.

§. 14. Der kurmainzische Reichsmatrikularanschlag beträgt in einem einfachen Römermonate 1927 fl. 5 1/2 kr. An Kammerziekern werden bezahlt 900 Rthlr. 21 1/2 kr.

§. 15. Die herrschende Religion ist die römischkatholische, und in jenen Landen, welche Kurmainz immerhin im Besitz hatte, ist sie einzig und allein, aber in jenen Landen, welche erst seit dem XVI. Jahrhunderte, entweder durch Kauf, Einlösung, oder den Tod der Lehenträger an Kurmainz gekommen sind, finden sich auch Protestanten, wie in einem jeden Orte besonders wird angemerkt werden. Im Eichsfelde und zu Erfurt sind sehr viele Protestanten. Juden werden sowohl in der Stadt Mainz, als auch auf dem Lande in Menge geduldet.

§. 16. Die Kurmainzischen Lande liefern ihren Bewohnern hinlängliche Nahrung. Ausser dem Getraide von allen Gattungen Gartenfrüchten und Viehzucht hat man einen Ueberfluß, an vortreflichen Weinen. Besonders sind die Rheinweine, welche in dem eigentlichen Rheingau, z. B. die zu Rüdesheim, die Johannisberger, Asmanshäuser, und Markebrunner; und die ausser dem Rheingau, oberhalb der Stadt Mainz, zu Laubenheim, Bodenheim, Nackenheim wachsen, wie auch die Mainweine zu Hochheim, Klingenberg, Grosheubach u. a. m. sehr berühmt. An der Bergstraße

ist Ueberfluß an Wein, Mandeln, Kastanien, besonders an Nüssen, welche den Einwohnern theils ihr nöthiges Oehl liefern, theils bis nach Sachsen verführt werden. Auch wird vieler Flachs, und an vielen Gegenden Taback gebauet. Das nöthige Holz liefert der Odenwald, und der Spessart. Hier hat der Kurfürst die herrlichsten Jagden, auch werden allda die berühmten Spessarter Pferde gezogen.

§. 17. Die Handlung mit Weinen ist beträchtlich, Wollenmanufakturen und Eisenbergwerke sind hin und wieder vorhanden. Zu Oberursel ist ein Kupferhammer. Zu Flörsheim wird sehr gutes und schönes Fayence gemacht. Zu Lohr ist eine berühmte Spiegelfabrike. Im Spessart wird sehr gutes Glas gemacht, und zu Orb Salz gesotten. Zu Höchst war eine sehr berühmte Porzellanfabrike, die aber seit etlichen Jahren verschlossen ist, auch ist allda die berühmte Bolongaroische Tabakfabricke.

§. 18. In der Stadt Mainz sind nebst dem Waisenhause 6 Spitäler. Zu St. Johann für kranke Soldaten, zu St. Alexius für Bediente, zu St. Barbara und zu St. Katharina für Handwerksbursche und Fremde. Zum heiligen Geist für Dienstmägde. Das berühmteste, sowohl wegen den schönen Bau, als wegen der Einrichtung ist das zum heiligen Rochus, welches der Kurfürst Lothar Franz 1621 zu bauen anfieng.

Auch auf dem Lande sind mehrere schöne Spitäler z. B. zu Bischofsheim, Prozelden, Bensheim,

heim, Miltenberg, Orb, Lohr, Dieburg, Frizlar, Hirschhorn, Kronenberg.

§. 19. Zum Unterricht der Jugend sind dermalen sehr schöne Einrichtungen getroffen. Zu Mainz ist eine Normalschule zum Unterrichte der Schullehrer errichtet, worinnen die Schulmänner sowohl für die Schulen in der Stadt, als auf dem Lande gebildet werden.

Für die teutschen Schulen sind in der Stadt Mainz in allen Pfarreien lauter taugliche Lehrer unter der Aufsicht eines Präfekten aufgestellt. In den Pfarreien zu St. Quintin, St. Ignaz und St. Emmeram sind lateinische Trivialschulen errichtet, und werden von Franziskaner und Augustiner Ordensgeistlichen versehen.

Die vier Klassen der lateinischen mittlern Schulen zu Mainz sind 8 Augustinerordensgeistlichen unter der Aufsicht eines Oberpräfekten, und dreier Unterpräfekten anvertraut. Auch zu Aschaffenburg, Bingen, Bensheim, Bischofsheim und Miltenberg, sind Klassen der lateinischen mittlern Schulen. An den 3 ersten Orten lehren Weltgeistliche, an den lezteren Franziskanerordensgeistliche, unter der Aufsicht einer besondern Schulkommission.

Um die höhern Wissenschaften zu erlernen, ist zu Mainz eine Universität, welche im Jahr 1477. von dem Kurfürsten Diether gestiftet wurde; die aber den dermal regierenden Kurfürsten billig als ihren zweiten Stifter verehren muß, welcher ihr durch eine bessere

Einrichtung der Studien, besonders durch die Schenkung der Einkünfte der im Jahr 1781 aufgehobenen Klöster, Karthaus, Altenmünster, und Reichenklaren neuen Glanz verschafft, und sein Andenken verewigt hat. Auch die ohnlängst zu Maïnz errichtete Lesegesellschaft, die aus den angesehensten Personen der Stadt besteht, läßt für die Wissenschaften vieles hoffen.

§. 20. Die wichtigen Staatssachen werden in der geheimen Staatskonferenz vorgenommen, in welcher sich der Kurfürst und die Staatsräthe befinden.

Die geheime Hofkanzley besteht aus den Hofkanzler, Sekretairen, Kanzlisten und Registratoren.

Der Hofrath, oder das kurfürstliche Regierungsrathskollegium besteht aus einem Präsidenten, welcher allzeit ein Domkapitular ist, Kanzleydirektoren, adelichen und gelehrten Räthen.

Das Revisionsgericht besteht aus einem Präsidenten, der allzeit ein Domkapitular ist, einem Direktor, Räthen, einem Sekretair, und Prokuratoren. An dieses Gericht, als an die lezte Instanz, gehen innerhalb 30 Tagen die Appellationen von allen übrigen Gerichtsstellen, doch darf die Summe, wegen welcher appellirt wird, nicht geringer seyn als 150 fl. Die Urtheile pflegen alle Vierteljahre verkündiget zu werden.

Das

Das Hofgericht besteht aus einem Hofrichter, Präsidenten, Direktor, adelichen und gelehrten Räthen und einem Sekretair. An dieses Gericht gehen alle Appellationen von den niedern Instanzen. Die Summe, wegen welcher appellirt wird, darf nicht geringer als 100 fl. seyn.

Das Stadtgericht besteht aus einem Präsidenten, Schultheißen, Assessoren, Ober- und Unterstadtgerichtsschreiber, Registrator ꝛc. Bei diesem Gerichte werden die über 15 bis 100 fl. betreffende städtische Klagsachen mündlich, Pupillarangelegenheiten, Vergantungen, Wechsel und Merkantilsachen vorgetragen.

Die Rente Lohnek besteht aus einem Präsidenten, Direktor, Rentmeister, Assessoren, und Buchhalter. Hier werden gewisse herrschaftliche Gebühren entrichtet, und alle Klagen der Schiffleute wegen Einladung, Frachtlieferung, u. d. g. erörtert. Nebst diesem sind noch verschiedene Deputationen, z. B. die Chaussée- Feuerassekuranz- Kommerz- Münz- Pfandamts-Deputation, Baukommission, u. d. g. vorhanden.

§. 21. Der Kriegsstand besteht aus 4 Regimentern zu Fuß, einer Leibgarde zu Pferde, und einer Husarengarde. Die dahin einschlagende Geschäfte werden in dem Hofkriegsrath abgehandelt, derselbe besteht aus einem Präsidenten, der allezeit ein Domkapitular ist, einem Vicepräsidenten und Räthen, welche aus dem Militär- und aus dem Civilstande sind.

§. 22. Die Erbämter des Erzstifts Mainz sind folgende: **Erzmarschalle**, sind die Landgrafen zu Hessen; **Erzküchenmeister**, die Pfalzgrafen zu Zweibrücken; **Erbküchenmeister**, die von Greifenklau zu Vollraths; **Erbschenken**, die Grafen von Schönborn; **Erzkämmerer**, die Grafen von Stollberg; und **Erbkämmerer**, die Grafen von Metternich zu Winnenberg.

§. 23. Nebst dem Vicedomamt in und ausser der Stadt Mainz, sind noch 2 Vicedomämter zu Aschaffenburg, und im Rheingau. Ein Vicedom, oder Vitzthum, aus dem lateinischen Worte Vicedominus, ist in der Sache nichts anders als ein Oberamtmann. Er wird Vicedom genennt, weil er an einem Ort, wo ehedessen der Wohnsiz eines Landesherrn gewesen ist, oder noch zu weilen ist, Oberamtmann, und also in der Abwesenheit des Landesherrn dessen Vicedominus ist.

Nebst diesen Vicedomämtern sind die kurfürstliche Lande in 9 Oberämter als **Amöneburg**, **Amorbach**, **Bischofsheim**, **Höchst**, **Krautheim**, **Miltenberg**, **Orb**, **Starckenburg**, **Steinheim**, und in 5 Aemter als **Frizlar**, **Gernsheim**, **Kronenberg**, **Lohnstein**, und **Neubamberg**, und in etliche Amtskellereien oder Amtsverwesereien, als **Allgesheim**, **Hirschhorn**, **Neudenau** abgetheilt. In diesen Aemtern waren vorhin etlich und vierzig Kellereien, deren Vorstehere, nebst den kurfürstlichen Einkünften auch die Gerichtsbarkeit besorgten. Im Jahr 1782 ist hierinn eine Veränderung vorgenommen worden.

Seit

Seit dem ist in jedem Oberamte ein **Oberamtmann**, welcher allzeit aus einem adelichen Geschlecht ist, der aber nicht in dem Sitze des Oberamtes wohnt, wenn er aber dahin kömmt, hat er den Vorsitz und Stimme, wie ein jeder Präsident. Auf diesen folgt der **Oberamtsdirektor**, und in weitschichtigen Oberämtern der **Oberamtsrichter**. Nebst diesen sind in jedem Oberamte einer oder zween **Oberamtskeller**, nachdem es die herrschaftlichen Einkünfte, die sie zu besorgen haben, erfordern; diese Keller sind zugleich **Oberamtsassessoren**, alle zusammen machen ein Kollegium aus, und sie behandeln die Geschäfte gemeinschaftlich. Denselben ist auch ein **Oberamtschreiber** und ein **Oberamtsregistrator** zugegeben; alle diese wohnen in dem Orte beisammen, wo der eigentliche Sitz des Oberamtes ist.

Die Oberämter werden in **Stadt- und Amtsvogteyen** vertheilt, denen **Stadt- und Amtsvögte** vorgesezt sind, und deren jeder einen Vogteyschreiber hat. Die Weisung, die diesen sämtlichen Beamten gegeben ist, verdient wegen ihrer Pünktlichkeit und schönen Einrichtung gelesen zu werden. Diese neue Einrichtung ist noch nicht bei allen Aemtern eingeführt.

§. 24. Nun folgt die Beschreibung der sämtlichen Vicedom- und Oberämter. Es gehöret dahin.

1. Das Vizedom-Amt in der Stadt Maintz.

Maintz, Moguntia, Moguntiacum, die Hauptstadt des Erzstifts, die Residenzstadt des Kurfürsten und des

hohen

hohen Domkapitels, liegt am Rhein, in welchen sich, nicht weit von der Stadt, gerade der Favorita über, der Main ergießt, wo bald unter dem Zusammenfluße, eine schöne und große Schiffbrücke über den Rhein gehet. Sie ist eine der ältesten Städte am Rhein, denn die Festung Moguntiacum oder Mainz ist schon 13 Jahre vor Christi Geburt unter dem Kaiser August, von dem am Rhein kommandirenden römischen Feldherrn Drusus gebauet worden. Die Stadt liegt theils auf einer schönen Ebene, längs an dem mittägigen Ufer des Rheins hinab, theils auf einer angenehmen Höhe, von da aus man die ganze Stadt, nebst den schönen Gegenden übersehen kann, und hat vor dem Raimundithor angenehme Alleen und Spatziergänge, so jetzt sehr erweitert und verbessert worden sind.

Mainz wird von den sämtlich verbundenen Kreisen für eine Grenzfestung erkannt, und ob sie gleich zu dem kurrheinischen Kreise gehört, so betrachtet sie doch auch der Oberrheinische Kreis als eine seiner Festungen, und hält daher manchmal unter gewissen Bedingungen eine Anzahl Kriegsvölker darinn; welches aber der Kurrheinische Kreis auch schon gethan hat. 1735 wurden zu besserer Befestigung der Stadt, 2 Römermonate bewilligt. Ob nun gleich die angefangenen Festungswerke fürtreflich sind: so sind sie doch nicht vollführet. Wir bemerken an geistlichen Gebäuden 28 Kirchen, darunter die Domkirche ein schönes und hohes Gebäude ist, so 1755 von neuem geputzt und mit neuen Fenstern versehen worden. Man siehet in gedachter Domkirche einen wichtigen Schatz, den der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, mit einigen Magdeburgischen, noch sehr kenntlichen Stücken vermehret hat, und schöne Denkmale von Erzbischöfen und Domherren. Der Blitz zündete 1767 den Thurm dieser Domkirche an, er ist aber wieder hergestellt worden. Unter den andern Kirchen findet sich auch noch manches schöne Gebäude und Denkmal der alten Baukunst; besonders

ders ist die neben der Domkirche liegende kleine, aber innen sehr prächtige Kirche Ecclesiae collegiatae insignis B. M. V. ad gradus einer besondern Bemerkung werth. Unter den weltlichen Gebäuden ist das kurfürstliche Residenzschlos Martinsburg, welches 1750 an der Rheinseite einen schönen Flügel bekommen hat und zum Rheingau gehöret, und die schöne und zierlich gebaute kurfürstliche Favorita mit ihren schönen Gärten, woselbst man eine ungemein schöne Aussicht hat, vorzüglich zu bemerken. Der Garten des Residenzschlosses ist aber jezund zu einen Exerzier- und Wachtparadeplatz umgeschaffen worden. Sonsten siehet man viele schöne Palläste, Höfe und große Häuser der Domherren und anderer adelichen Familien. Das teutsche Haus, das Zeughaus, die Reitschule, und die Schulen nehmen sich ebenfalls sehr aus. Die Stadt ist ziemlich groß und volkreich, hat aber viele enge Gassen und altmodische Bürgerhäuser; sie ist in 10 Pfarreien eingetheilt. Man findet nebst dem hohen Domstift noch 1 Ritterstift zu St. Alban, 8 Kollegiatstifte, 6 Manns- und 5 Frauenklöster, von welch leztern 2 zum besten der Universität eingezogen sind. Die alle s. Einleitung §. 6. 7. 8. unter andern mit genannt worden. Hiernächst sind noch zu bemerken: ein erzbischöfliches Seminarium zum heiligen Bonifaz; 7 Pfarrkirchen; eine Benediktiner Prälatur auf dem Jakobsberg, deren Abt Primas Cleri Secundarii ist; ein ehemaliges Jesuiterkollegium; 6 Hospitäler, unter welchen das Spital zu St. Rochus, darinn eine Buchdrukerei und eine Zeuch- und Strumpffabrike ist; und ein Zuchthaus.

Die hiesige berühmte Universität ist 1477. von dem Kurfürst Diether, s. Einleit. §. 20., gestiftet und seit der Zeit sehr verbessert worden. Sie hat sehr geschikte Lehrer und beständig eine große Anzahl Studirende. Die Gelehrten streiten noch darüber, ob Mainz ehedem eine freie Reichsstadt gewesen sei. In den zwischen dem abgesezten Kurfürsten Diether und seinem Gegner Adolph

ent-

entstandenen Streitigkeiten eroberte der lezte 1462. die Stadt mit List, und machte sie dem Erzstift unterwürfig. K. Friedrich III forderte zwar anfänglich dieselbe an das Reich zurück. Karl Maximilian I aber that 1486 auf alle Ansprüche an dieselbe Verzicht, und dehnte die den mainzischen Landen verliehenen Freiheiten auch auf sie aus. 1631 haben sich ihrer die Schweden, 1644 und 1688 die Franzosen bemächtiget. Da, wo jezt die kurfürstl. Favorite steht, ist ehedessen die Vorstadt Filzbach gewesen, welche abgebrochen wurde, als Kurfürst Johann Philipp von Schönborn die Stadt noch mehr befestigen ließ.

Mainz ist eine beträchtliche Handels- und Stapelstadt und nach Kölln die Hauptniederlage der nach Holland gehenden und von daher kommenden Waaren. Imgleichen die Hauptniederlage der Rhein- und Frankenweine. Kurfürst Johann Friedrich Karl, ließ am Ufer des Rheins ein geräumiges Waarenlagerhaus erbauen, und Kurfürst Emerich Joseph, ließ zum Behuf der Schiffart einen künstlichen Krahnen aufrichten; imgleichen einen schönen Hafen oder Bassin graben, der bei dem Eisstoß und Ueberschwemmungen, sowol die Schiffe, als auch die Pontons der Schiffbrücke sichert. Unter diesem Kurfürsten ist auch zum Vortheil des Handels die Reihenschifffart angeordnet worden, so, daß alle Wochen, von der Frankfurther Ostermesse an bis zu dasiger Mariengeburtmesse, 2 Schiffe von Würzburg, Steft oder Kizingen eintreffen und 2 dergleichen in jeder Woche wieder dahin abgehen müssen. Von Mainz nach Mühlheim und Kölln ist dann auch die nämliche Einrichtung, sowol Stromauf als Stromabwärts, getroffen worden. Man findet auch einige Tobakfabriken in Mainz.

Die §. 10 und 20 angezeigte hohe Kollegia haben in der Stadt Mainz ihren Siz. Imgleichen findet man daselbst neben dem Vizedomamt auch ein kurfürstl. Kammeramt und Stadtgericht.

2. Das

2. Das Vizedomamt ausser der Stadt Mainz.

A. Die Amtsvogtey Kastel oder Kassel.

Kassel ist ein schöner Ort, Mainz gegenüber, dahin eine Schiffbrücke führt. Er soll 11 Jahre vor Christi Geburt von dem römischen Feldherrn Drusus gebauet worden seyn. Unter dem Kurfürst Jakob, im Anfange des XVI Jahrhunderts, wurde er fast ganz in die Asche gelegt. Ohnlängst war er dieser Gefahr wieder zweimal ausgesezt. Zu dieser Amtsvogtey gehören nebst Kassel nachgesezte Pfarrdörfer, welche sehr guten Weinwachs haben,

a) Kostheim; b) Haßloch.

B. Die Amtsvogtey Niederohlm, war vorhin ein besonderes Amt.

Niederohlm, ein schöner Flecken, 1 Meile von Mainz, am Fluß Selz. Dahin gehören nachstehende Dörfer und Orte, als:

a) Drais, soll seinen Namen von Drusus haben, dann b) Ebersheim, c) Heidesheim, d) Kleinwintersheim und e) Mariäbronn, eine halbe Meile von Mainz, wo ein Priesterhaus für Pfarrer, welche Alters und Schwachheiten wegen ihren Pfarreien nicht mehr vorstehen können, errichtet ist. Auch ist hier der Aufenthalt für Geistliche, die einer Züchtigung benöthigt sind; f) Oberohlm, g) Sülzheim; h) Zornheim.

C) Die Amtsvogtey Weisenau.

Weisenau, ein Dorf, eine Viertelmeile oberhalb Mainz. Dazu gehören die Ortschaften.

a) Brezenheim. b) Zahlbach. c) Gaubischheim. d) Hechtsheim. e) Laubenheim. f) Nackenheim.

An

An diesen zweien letzten Oertern wächst ein sehr guter Wein.

3. Das Vicedomamt zu Aschaffenburg, darinn der Spessart liegt.

Aschaffenburg ist die zwote Residenzstadt des Kurfürsten. Sie liegt am Main 5 Meilen oberhalb Frankfurt, an einer schönen Anhöhe, und hat den Namen von dem Flüßchen Aschaff, welches ohnweit der Stadt in den Main fällt. Die Kurfürsten pflegen einen großen Theil des Sommers, und wegen der schönen Jagd in dem nahen Spessart auch die Herbstzeit hier zuzubringen. Es ist hier das prächtige Schlos, welches der Kurfürst, Johann Schweickard von Kronenberg, im Jahr 1613 zu bauen anfieng, und von welchem Gustav Adolph, König in Schweden, gesagt haben soll, daß ihm nichts fehle, als zwo große Walzen, darauf man es über die See nach Schweden bringen könnte. Der dermalige Kurfürst Friedrich Karl Joseph hat die Stadt und umliegende Gegend in vielen Stücken, besonders durch den neu angelegten Schönenbusch sehr verschönert. Hier ist eine schöne steinerne Brücke über den Main, ein ansehnliches Kollegiatstift zu St. Peter und Alexander, ein Kapuzinerkloster, und nebst der Stiftskirche noch 4 andere Kirchen. In dem ehemaligen Kollegium der Jesuiten wohnen jetzt Weltgeistliche, welche die lateinischen Schulen besorgen. Das Vicedomamt hat seinen Sitz zu Aschaffenburg. Dazu gehören,

A. Die Stadtschultheiserey zu Aschaffenburg, unter dieser steht auch

Damm, ein kleines, ohnweit Aschaffenburg gelegenes Dorf.

B. Die Amtsvogtey Schweinheim, hat seinen Sitz zu Aschaffenburg.

Schweinheim ist ein ohnweit der Stadt gelegenes Dorf, welches wegen seiner üblen Lage sehr oft epide-

mischen

mischen Krankheiten unterworfen ist. Dazu gehören die Ortschaften.

a) Ebersbach. b) Dörrmörsbach. c) Grünmörsbach. d) Gaulbach. e) Glattbach. f) Goldbach. g) Haibach. h) Hößbach. i) Oberbessenbach k) Obernau. l) Straßbessenbach. Hier ist eine Post durch den Spessart. m) Kleinostheim. n) Mainaschaf. o) Dettingen, zwischen Hanau und Aschaffenburg, wo eine Post ist. Hier ist 1743 ein hitziges Treffen vorgefallen zwischen den Franzosen und den vereinigten Engländern und Oestreichern, welche der König Georg II selbst anführte und den Sieg erhielt. p) Leider. q) Stokstadt am Main, wo eine Post ist.

Ohnweit Schweinheim liegt das adeliche Fräuleinstift Schmerlenbach Benediktinerordens, das eine Aebtisin zur Vorsteherin hat.

C) Die Amtsvogtey Kleinwallstadt.

Kleinwallstadt ist ein schöner Flecken am Main eine Meile ober Aschaffenburg. Dazu gehören die Dorfschaften und Orte

a) Hausen. b) Leidersbach. c) Roßbach. d) Rück. e) Sothen. f) Sulzbach. g) Dornau. h) Elsenfeld. Volkersbrunn.

D) Die Stadt und Amtsvogtey Obernburg und Grosostheim.

Obernburg ist ein kleines Städtchen am Main 2 Meilen unter Miltenberg; Es soll nach der Meynung des gelehrten Pater Fuchs in der Einleitung zu der alten Geschichte von Mainz 1. Abschnitt. §. 14. zu den Zeiten der Römer ein Kastell am Palgraben gewesen seyn. Es ist allda eine Post.

Grosostheim ist ein schöner Ort eine Meile vom Main entlegen. Zu dieser Amtsvogtey gehören:

a) Pflaunheim. b) Wenigenumstadt. c) Moßbach, wo eine Kommende des Maltheserordens ist. d) Radheim. e) Dorndiel. f) Mömblingen. g) Eisenbach. h) Groswallstadt. i) Niedernberg. Diese Ortschaften zusammen liegen in dem Bachgaue, welches vorhin eine besondere Kellerey war.

E) Die Amtsvogtey Kaltenberg.

Kaltenberg war vorhin eine Kellerey, liegt im Spessart 2 Meilen von Aschaffenburg. Dahin gehören:

a) Eichenberg. b) Feldkahl. c) Rottenberg. d) Saylauf. e) Schimborn. f) Blankenbach. g) Sommerkahl. h) Vormwald. i) Schölkrippen, vorhin eine besondere Amtsvogtey. k) Kahl. l) Laudenbach. m) Oedelbach. n) Erlenbach. o) Schneppenbach. p) Kailberg. q) Wenighösbach. r) Unteraffenbach. s) Rothengrund. t) Gunzenbach. u) Hohl. v) Rappach. w) Strözbach. x) Brüken. y) Mömbris. z) Johannesberg. Daxberg. Breinsberg. Reichenbach. Hohl. Rückersbach. Steinbach. Oberafenbach.

F) Die Amtsvogtey Rothenbuch.

Rothenbuch ist ein Dorf im Spessart 2 1/2 Meilen von Aschaffenburg, wo sich die Kurfürsten mit der Jagd zu belustigen pflegen. Dazu gehören:

a) Neuhütten. b) Kronenthal. c) Wiesthal. d) Haigenbrücken. e) Habichsthal. f) Heinrichsthal. g) Jakobsthal. h) Hain. i) Laubach. k) Waldaschaf. l) Weibersbrunn. m) Hessenthal. n) Neudorf. o) Heimbuchenthal. p) Wintersbach. q) Krausenbach. r) Bischbrunn. Lauter Pfarr- und andere Dörfer.

4. Das Vicedomamt Rheingau.

Das Rheingau ist ein Strich Landes von ohngefähr 4 Meilen, welcher sich von Mainz abwerts zwischen dem Rhein und dem nördlichen hohen Gebürge bis unter Bingen erstrecket. In dieser Gegend wachsen die so berühmten und eigentlichen Rheinweine. Es ist den Besizern der dasigen Weinberge bei Verlust der Weinberge verbotten andere Weinreben dann Jslinger zu pflanzen, man sieht auch sehr genau auf Ordnung, in Ansehung des Lesens und Kalterns der zeitigen Weine.

In diesem Vicedomamt ist die neue Einrichtung in Betreff der Justizverwaltung noch nicht eingeführt. Darinn befinden sich zwo Amtskellereien als:

A) Die Amtskellerey Eltvill.

Eltvill oder Elfeld, so auf lateinisch alta Villa heißen soll, ist ein Städtchen am Rhein anderthalb Meilen unter Mainz samt einem Schlos, welches der Erzbischoff Heinrich III. gebauet, und woselbst der Kurfürst Adolph von Nassau gewohnt hat. Es ist hier ein Krahnen zum Behufe der Schiffer die Güter in dasige Gegenden führen. Dazu gehören:

a) Oestrich, wo auch ein Kranen ist. b) Erbach. c) Riderach. d) Rauenthal. e) Hattenheim. f) Neudorf. g) Frauenstein. h) Oberwallauf. i) Niederwallauf. k) Budenheim. l) Hallgarten. m) Mittelheim. n) Obergladbach. o) Niedergladbach. In all diesen Orten wachsen Weine und zum Theil sehr gut. Eine halbe Meile von Eltvill, in der Tiefe des Gebürges, liegt die reiche Cisterzienserabtey Erbach oder Eberbach, welche nach vertriebenen Regularkorherren, die vorhin da wohnten, der Erzbischof Adelbert I. 1131 dem heiligen Bernard übergeben hat, um von seinen Ordensbrüdern einige dahin zu setzen. In dasiger Kirche sind verschiedene Erzbischöffe und Grafen von Nassau begraben. Auch liegen in diesen Gegenden die zwei Cisterzienser Frauenklöster Gottesthal und Tiefenthal, welchen Aebtissinnen vorstehen.

B. Die Amtskellerey Rüdesheim.

Rüdesheim am Rhein, 3 Meilen unter Mainz ist ein schöner Marktflecken mit einem Krahnen, der sogenannte Bergwein dahier soll der edelste im ganzen Rheingau seyn. Im J. 1419. d. 10 Octb. ist Kurfürst Konrad III. hier erwählt worden, weil zu Mainz wegen einem Aufruhr der Bürger die Wahl nicht vorgenommen werden konnte. Dazu gehören nachstehende Flecken und Dörfer.

a) Winkel lat. Vinicella, der Wohnsiz des berühmten mainzischen Erzbischofs Rhabanus Maurus. b) Bartholmä. c) Geißenheim. d) Johannesberg, vor Zeiten der Bischofsberg genennt. e) Stephanshausen. f) Eibingen. g) Angelhausen. h) Asmanshausen. Der rothe Wein ist allda sehr berühmt. i) Lorch. k) Lorchhausen. l) Ranzel. m) Wolmerschied. n) Espenschied. o) Presberg.

Eine halbe Meile von dem Marktflecken Geisenheim, in dem Walde, liegt das Kapuzinerkloster Nothgottes. Nächst an dem Dorfe Johannesberg liegt die Probstey gleichen Namens. Sie ist zu Anfang des XII. Jahrhunderts von dem Erzbischoff Ruthard gebauet, und dem Abte zu St. Alban unterworfen, von seinem Nachfolger Adelbert I. aber zur Abtey gemacht worden. Nach verschiedenen Unglücksfällen hat sie das Stift Fuld käuflich an sich gebracht. Die an dem Sitze des Berges neu und herrlich erbauete und ringsherum mit Weinbergen umgebene Probstey ist eine Zierde des Rheingaues. Es wohnen 2 Geistlichen aus dem Stifte Fuld allda, wovon einer die Oekonomie, der andere die Pfarrei besorget. Der Wein, der hier wächst soll mit dem Rüdesheimer um den Rang streiten. Nächst an dem Dorfe Eibingen liegt das adeliche Frauenkloster gleichen Namens Benediktiner Ordens, welches 1147 von der heiligen Hildengard auf den Rupertsberg bey Bingen gestiftet, 1632 von den

Schwe-

Schweden verbrennt, 1641 aber von dem Kurfürst Anselm Kasimir hieher verlegt worden ist.

Anmerk. Die besten weißen Weine des Rheingaus sind die Rüdesheimer, Johannisberger, Geisenheimer, Erbacher, Hattenheimer, Nieder= und Oberwallaufer, Rauenthaler und Winkler. Die rothen, so dem Burgunder gleich, aber viel stärker sind, wachsen am besten zu Lorich und Aßmannshausen. Es ist dahero eine unverzeihliche Thorheit von uns Teutschen da wir bei weitem die besten Weine selbsten bauen, daß wir unser Geld auf eine rasende Weise für ausländische ohnvergohrne Moste und junge Weine, ohne Schwere und Gehalt, zu Tausenden hinaus werfen.

Bey dem Dorfe Angelhausen liegt das Cisterzienserfrauenkloster Marienhausen dem eine Aebtisin vorsteht.

Auf der mittägigen Seite des Rheins dem Rheingau gegenüber liegt

5. Die Amtskellerey Algesheim, welche vorhin ihren besondern Amtmann hatte. Nun aber ist der Amtskeller der erste Vorstand.

Algesheim ist ein starker Flecken zwischen Mainz und Bingen, samt einem Schlosse, welches der Kurfürst Dieterich Ao. 1444. erbauet hat. Dazu gehören

a) Ockenheim, b) Dromersheim, c) Dietersheim, d) Büdesheim.

6. Das Oberamt Amöneburg liegt in Oberhessen. In diesem Oberamte ist die neue Einrichtung noch nicht eingeführet. Der Sitz ist zu Amöneburg. Dazu gehören

A. Die Kellerey Amöneburg.

Amöneburg, d. i. eine Burg an der Ohm (Amana)

na) ist ein Städtchen auf einer Höhe, um die sich ein Arm von dem Ohmflusse schlingt, eine Meile von Marpurg. Sie war der Lieblingsort des H. Bonifaz. Es ist darinn ein Kollegiatstift zum H. Johann Bapt. welches Ao. 1361. von dem Erzbischof Gerlach gestiftet worden ist. Zu dieser Kellerey gehören

a) Anzgefahr. b) Bauerbach. c) Gunzeldorf. d) Erfurtshausen. e) Mardorf. f) Niederklein. g) Roßdorf. h) Schreck. i) Rüdigheim. k) Stauzenbach.

B. Die Kellerey Neustadt.

Neustadt ist ein Städtchen, 2 Meilen von Amöneburg. Dazu gehören

a) Allendorf. b) Emsdorf. c) Ruhlkirch. d) Naumburg. e) Seibeldorf.

7. Das Oberamt Amorbach am Odenwalde, ist eines der grösten Oberämter, denn es bestund vorhin aus 5 großen Kellereyen. Der Sitz ist zu Amorbach. Dazu gehören

A. Stadt- und Amtsvogtey Amorbach.

Amorbach ist ein kleines Städtchen am Odenwalde in einem angenehmen Thale zwischen zwey Bächen, der Bill und der Mudt gelegen, ist nach der Meinung des obengenannten P. Fuchs zu der Römer Zeiten ein Kastell am Palgraben gewesen. Im Jahre 1253. hat Konrad von Dürn, als Schirmvogt der Abtey Amorbach, das der Abtey zuständige Dorf mit einer Mauer umgeben. Ao. 1272. hat Ulrich von Dürn das als Schirmvogt an sich gezogene Städtchen für 500 Pfund Heller, und die dabey gelegene Dörfer Schneeberg und Weilbach für 140 Pfund Heller dem Erzbischof Werner von Mainz verkauft. Eben dieser Erzbischof kaufte 1271 von den Herrn von Dürn das ohnweit Amorbach auf einem Berge liegende nunmehr öde Schloß Wildenberg, welches nachher der Sitz ei-

nes

nes Burggrafen war bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts da Anton Sparr, der lezte Burggraf, starb, nach dessen Tod das Städtchen Amorbach der Siz des Oberamtmanns ward. Es ist allda eine schöne mit gehauenen Steinen gebaute Pfarrkirche. Es hat viele Waldungen, schöne Wiesen und Weinberge. Zu dieser Vogtey gehören

a) Schneeberg. b) Weilbach. c) Kirchzell. d) Beüchen. e) Weckbach. f) Ohrenbach. g) Watterbach. h) Dörnbach. i) Ottorfszell. k) Preunschen. l) Buch. m) Neuenthal.

B. Die Amtsvogtey Burken.

Burken, Osterburken oder Ostburken ist ein kleines, in seiner Gegend berühmtes Städtchen, wo vorhin eine Kellerey war, liegt 3 Meilen von Amorbach. Dazu gehören

a) Ruchsen, ein ganz protestantisches Dorf. b) Berolzheim. c) Schlierstadt. d) Seckach. e) Hemsbach. f) Zimmern.

In dieser Amtsvogtey liegt das ehemalige Cisterzienserfrauenkloster Selgenthal, welches Konrad von Dürn 1239 gestiftet und ihm einen kleinen Theil von den Einkünften des von ihm zerstörten Klosters auf dem Gotthardsberg angewiesen hat. Es ist nun eine Oberschaffnerey.

C. Die Amtsvogtey Wallthürn.

Wallthürn ist ein Städtchen und sehr berühmter Wallfahrtsort, anderthalb Meilen von Amorbach, und eben so weit von Miltenberg entlegen, war vorhin eine Kellerey. Es gehörte ehemals den Herren von Dürn, welche in dem Odenwalde viele Güter besaßen. 1291 hat Rupert von Dürn dem Grafen Rudolf von Wertheim, seinem Tochtermann, einen Theil davon überlassen, welcher aber im folgenden Jahre diesen Theil dem Erzbischofe Gerhard II. verkaufte. 1294 hat der nämliche Rupert den übrigen Theil eben demselben Erzbischofe

um 1540 Pfund Heller verkauft. Es ist allda eine schöne und grosse Pfarrkirche und ein Kapuzinerkloster. Dazu gehören

a) Erfeld. b) Rinschen. c) Dornberg. d) Vollmersdorf. e) Wettersdorf.

D. Die Amtsvogtey Buchen.

Buchen, ist ein Städtchen im Baulande, oder angebauten Odenwalde, 2 Meilen von Amorbach, war vorhin eine Kellerey. Es gehörte ehemals den obengenannten Herren von Dürn. 1309 hat Erzbischof Peter von Mainz dasselbe von Albert von Dürn und von Fritz Schenk von Limburg gekauft. Vor Alters wohnten mehrere adeliche Geschlechter allda, z. B. die von Gabel, Schaler, Schymer und Rydy oder Rüde, welche Familie im Kanton Ottenwalde angesessen ist und noch wirklich einen Hof darin hat. Es ist die Vaterstadt vieler berühmter Männer, z. B. des Konrad Kochs, eines Kanonikus von Wimpfen, Doktors der Gottesgelahrtheit, Kanzlers der Universität zu Leipzig, hernach öffentlichen Lehrers an der Universität zu Frankfurt an der Oder. Er wohnte 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, unter dem Namen Konrad Wimpina, als Theolog von Seiten der Katholischen dem Religionsgespräche bey, und starb 1631.; des berühmten Abtes von Kettwein Gottfried Bessels u. a. m. 1635. starben allda 1300 Menschen binnen 4 Monaten. Es hat viele und gute Felder, Wiesen und Waldungen. Dazu gehören

a) Altheim. b) Götzingen. c) Hettingen. d) Hollerbach und die Höfe Rudach, Dörnthal und Helmstadt.

E. Die Amtsvogtey Mudau.

Mudau oder Mudach, ein Flecken in einer hohen Gegend des Odenwaldes, welche die Mudacher Höhe genennet wird, anderthalb Meilen von Amorbach, gehörte vormals den Herren von Dürn. Dazu gehören

a) Lim-

a) Limbach. b) Scherringen. c) Langenelz. d) Steinbach. e) Rumpfen. f) Auerbach. g) Reisenbach. h) Oberscheidenthal. i) Unterscheidenthal. k) Schlossach. l) Mörsenhard. m) Dumbach. n) Schellenbach zur Hälfte, die andere Hälfte gehört zur Grafschaft Erbach.

An der Oberamtsstadt Amorbach liegt die Abtey gleichen Namens, Bened. Ord. Im Jahre 714 sind die ersten Benediktiner als Missionarien vom Grafen Ruthard von Frankenberg dahin berufen, 734 ist das eigentliche Kloster gebauet und sowohl von Ruthard, als von Karl Martell und Pipin mit vielen Einkünften versehen worden, welche aber die Herren von Dürn, als Schirmvögte des Klosters nach damaliger Gewohnheit, größtentheils an sich gezogen haben. 1525 wurde es von einer Rotte der rebellischen Bauern, unter Anführung des Götzen von Berlichingen gänzlich geplündert, 1631 aber von Gustav Adolph, König in Schweden, dem gräflichen Hause Erbach geschenket, welches auch 3 Jahre lang im Besitze desselben war. 1634 nach der Schlacht bey Nördlingen mußte es den vorigen Bewohnern, auf Befehl Ferdinands III R. K., wieder eingeräumet werden. Ursprünglich stund es unter keinem Bischofe, nachher kam es unter das Bisthum Wirzburg, 1659 an das Erzbisthum Mainz. Die dahin vogteilichen Ortschaften liegen innerhalb dem Bezirke des Oberamts, und sind

a) Breidenbach. b) Breidenbuch. c) Hesselbach. d) Otterbach. e) Borbrunn. f) Gönz. g) Einbach. h) Oberneudorf. i) Unterneudorf. k) Stürzenhard. l) Zittenfelden. m) Neudorf an der Steige. n) Reinhardsachsen. o) Kaltenbrunn. p) Glaßhofen. q) Sanzenhof. r) Neidhof. Das Kloster selbsten ist ein neues herrliches Gebäude.

8. Das Oberamt Bischofsheim, an der Tauber, an den Grenzen gegen Franken, der Sitz ist zu Bischofsheim. Dazu gehöret

A. Die Stadt- und Amtsvogtey Bischofsheim.

Bischofsheim ist ein Städtchen an der Tauber, 3 Meilen von Wirzburg. 1237 hat Kaiser Friedrich II dem Erzbischofen Siegfried III diese Stadt übergeben. Der heilige Bonifaz hat hier ein Jungfrauenkloster gestiftet und demselben die heilige Lioba als Aebtissin vorgesezt. Dieses Kloster wurde nachher in ein Spital verändert. 1636 wurde dieses Spital von dem Kurfürst Anselm Kasimir den Franziskanern übergeben, welche es in ein Kloster veränderten und noch wirklich bewohnen. Es ist hier ein lateinisches Gymnasium und eine Post. Zu dieser Vogtey gehören

a) Werbach. b) Werbachhausen. c) Brunnthal. d) Grosrinderfeld.

B. Die Stadt- und Amtsvogtey Külsheim.

Külsheim, ein Städtchen, anderthalb Meilen von Bischofsheim. 1292 hat es Erzbischof Gerhard II von Rudolph, Grafen von Wertheim, erkaufet. Dazu gehören

a) Hundheim, wo eine Post ist. b) Uissigheim. c) Eyersheim.

C. Die Amtsvogtey Königshofen.

Königshofen ist ein Städtchen an der Tauber, eine Meile von Mergentheim. Dazu gehören

a) Schönfeld. b) Poppenhausen.

D. Die Amtsvogtey Königheim.

Königheim, ein schöner Flecken, eine halbe Meile von Bischoffsheim. Dazu gehören

a) Dietwar. b) Dienstadt. c) Hochhausen.

9. Das Oberamt Höchst und Königstein, zwischen Mainz und Frankfurt. Diese zwey, vorhin getheilte Aemter sind nun in eines zusam-

men

mengezogen. Der Sitz ist zu Höchst. Dazu gehören

A. Die Stadt- und Amtsvogtey Höchst.

Höchst, ein lustiges Städtchen am Main, 1 Meile unter Frankfurt, samt einem Schlosse, wo sich die Kurfürsten im Sommer zuweilen aufzuhalten pflegen. Dieses Schloß hat 1404 der Erzbischof Johann II von Nassau mit einem solchen Eifer aufbauen lassen, daß er selbst oft Materialien herbey trug, und durch sein Beyspiel seine Höflinge bewog, ein gleiches zu thun. 1622 wurde Herzog Christian von Braunschweig bey dieser Stadt von dem kaiserlichen General Tilly geschlagen. Das Antoniterkloster allda ist von dem Kurfürsten Dietrich 1441 gestiftet worden. Hier ist auch eine berühmte Porzellanfabrike, die aber seit einiger Zeit stille steht. Der Bolongaroische Tobakfabrikenbau dahier ist sehenswürdig. Zu dieser Vogtey gehören

a) Griesheim. b) Nied. c) Schwanheim. d) Sindlingen. e) Sosenheim. f) Weilbach. g) Wicker.

B. Die Stadt und Amtsvogtey Hofheim, war vorher eine besondere Kellerey.

Hofheim ist ein Städtchen, eine Meile von Höchst. Dazu gehören

a) Hattersheim, wo eine Post ist. b) Kriftel. c) Marxheim. d) Münster. e) Zeilsheim.

C. Die Amtsvogtey Eppstein.

Eppstein oder Eppenstein ist eine Stadt sammt einem Schlosse in der Wetterau 1 Meile von Höchst und 2 Meilen von Frankfurt, gehörte dem Geschlechte von Eppstein. Dieses Geschlecht stammete aus Steyermark ab, ließ sich in der Wetterau nieder, und bauete das Schlos Eppstein, wurde sehr berühmt, und lieferte der mainzischen Kirche 5 Erzbischöfe. Im Anfange des XV. Jahrhunderts erbte es die Grafschaft Königstein, starb aber

aber 1535 mit Eberhard von Eppstein aus. (Siehe unten die Grafschaft und Stadt Königstein selbst). Die Stadt und das Schlos ist gemeinschaftlich mit Hessendarmstadt, sie ist fast ganz protestantisch, doch haben die Katholische in der Kellerey ein Bethhaus. Dazu gehören:

a) Ehlhalten. b) Eppenhain. c) Bremthal. d) Fischbach. e) Hornau. f) Kelkheim. g) Niederjoßbach. h) Oberjoßbach. i) Rüpertshain. k) Schloßborn. l) Vockenhausen.

D. Die Stadt- und Amtsvogtey Königstein, war vorhin ein besonderes Amt.

Königstein ist eine Stadt samt einem festen Schlosse, 1 Meile von Höchst nordwerts. Auf dem Schlosse werden die Staatsgefangene verwahret. In der Stadt ist ein Kapuzinerkloster. Sie ist die Hauptstadt der Grafschaft gleichen Namens, diese gehörte vormals den Grafen von Nuringes, nachdem aber diese im XIII. Jahrhunderte ausstarben, kam sie an die Grafen von Münzenberg, da auch diese in eben diesem Jahrhunderte ausstarben, kam sie durch Heurath an die Grafen von Falkenstein, nach deren Abgange im Anfange des XV. Jahrhunderts an die Herren von Eppstein. Da aber Eberhard der letzte von Eppstein 1535. ohne Erben starb, kam sie mittels kaiserlicher Verwilligung an dessen Schwestersöhne die Grafen von Stollberg, deren letzterer dieselbe bis 1581. behielt, da er ohne Kinder starb. 1575 hat Kurfürst Daniel die Anwartschaft auf dieselbe vom Kaiser erhalten, und bey erfolgtem Tode des letzteren Besitzers 1581 in Besitz genommen. Gustaph Adolph König in Schweden hat das Schlos Königstein 1631 erobert, und den Grafen von Stollberg eingehändiget, es wurde aber 1635 von den Kaiserlichen wieder eingenommen, und dem Erzstifte Mainz zurückgegeben. Zu dieser Vogtey gehören:

a) Glaßhütten. b) Momolsheim. c) Schwalbach. d) Schönberg. e) Oberhöchstadt. f) Altenhain. g) Neuenhain, war vorhin eine Kellerey, ist ver-

vermischter Religion. h) Schneidheim. Sulzbach und Soden sind mit Frankfurt gemeinschaftlich.

E. Die Stadt und Amtsvogtey Oberursel.

Oberursel ist ein Städtchen 1 Meile von Frankfurt, wurde 1620 von Herzog Christian von Braunschweig angezündet, 1645. von den Franzosen ganz in die Asche gelegt. Dazu gehören:

a) Bommersheim. b) Harheim. c) Kahlbach. d) Kirrdorf. e) Stierstadt. f) Weiskirchen.

Zu diesem Oberamte gehörten auch ehedem die Kellereyen Vilbel und Rockenberg. Sie sind nun in eine Amtsverweserey zusammen gezogen; deren Sitz zu Vilbel ist.

Vilbel ist ein ansehnliches Dorf, vermischter Religion, was die Gerichtsbarkeit betrift, mit Hanau gemeinschaftlich, und die Amtstäge werden gemeinschaftlich von dem Amtsverweser zu Vilbel und dem Hanauischen Amtmann zu Bergen gehalten. Zu dieser Amtsverweserey gehöret:

Die Amtsvogtey Rockenberg.

Rockenberg ist ein Dorf, 1 Meile von Fridberg. Nächst daran liegt das Cisterzienser Frauenkloster Marienschloß. Es gehören dahin:

a) Oppershofen. b) Niedermörlen. c) Obermörlen. d) Oberwillstadt.

10. Das Oberamt Krautheim, ist das von Mainz entfernteste Oberamt an den würzburgischen und hohenlohischen Gränzen. Der Sitz ist zu Krautheim. Dazu gehören

A. Die Stadt- und Amtsvogtey Krautheim.

Krautheim, Krauten oder Krauta, ist ein Städtchen auf einem hohen Berge an dessen Fuße die Joxt vorbeyfließt, 2 Meilen von Mergentheim. Es gehör-

gehörte vormals den Herren Saum von Krautheim, von welcher Familie noch einer Ao. 1438. starb, und in der Kirche der Abtey Amorbach begraben wurde. Dazu gehören

a) Altkrautheim. b) Unterginsbach. c) Oberginsbach. d) Eberstahl. e) Sindeldorf. f) Klepsau. g) Horrenbach. h) Assamstadt.

B. Die Amtsvogtey Ballenberg.

Ballenberg gehörte ehemals den Grafen von Eberstein, von welchen es Erzbischof Gerlach Ao. 1359. um 1060. Goldgulden gekauft hat. Dazu gehören

a) Oberndorf. b) Oberwittstadt. c) Schollhof. d) Unterwittstadt. e) Erlenbach. f) Winzenhofen. g) Altdorf. h) Marlach.

C. Die Stadt- und Amtsvogtey Niderhall. Der Sitz dieser Amtsvogtey ist zu Nagelsberg.

Niderhall ist ein kleines mit Hohenlohe-Oehringen gemeinschaftliches Städtchen an dem Kocher, und ist ganz lutherisch. Da es noch ein Dorf war Ao. 1326. hat es Reinold, Abt zu Schönthal, dem Erzbischof Mathias theils geschenkt, theils verkauft. Erzbischof Gerlach hat es hernach mit Mauern umgeben. Dazu gehört

Nagelsberg, war vorher eine besondere Kellerey.

Zu diesem Oberamt gehörten ehemals die Kellerey Neüdenau und Billigheim; ist nun eine Oberamtskellerey und Amtsverweserey. Dazu gehört die

Amtsvogtey Neüdenau.

Neüdenau ist ein Städtchen auf einer Anhöhe an der Jaxt, ganz mit Weinbergen umgeben, 2 Meilen von Heilbronn. Es war schon ein Städtchen Ao. 1263. welches vorher Busingen hies, und den Grafen von Weinsberg gehörte. Ao. 1328. hat es Konrad von Weinsberg dem Konrad von Hohenriet verkauft. Dazu gehören

a) Her-

a) Herbolsheim. b) Billigheim, war vorhin eine Kellerey und ehemals eine Hofmeisterey, wo die Einkünfte des an dem Dorfe gelegenen und nun unterdrückten Cisterzienser Frauenklosters besorgt wurden. c) Allfeld, wo die Ueberbleibsel eines zerfallenen auf einem Berge gelegenen vor Zeiten sehr festen Schlosses zu sehen sind. d) Mühlbach. e) Razenthal. Diese 3 lezte Orte sind Ao. 1397. den Herren von Neüperg und Hirschhorn wiederkäuflich verkauft worden.

Auch gehört zu dieser Kellerey das eine halbe Meile davon gelegene Ort Stein, welches aber mit allen seinen Gerechtsamen, Zoll und Miliz ausgenommen, die Familie von Dalberg als ein Unterpfand besizt, darinn ist ein altes auf einem Felsen gelegenes noch jezt bewohntes Schloß, in alten Urkunden das Schloß zum Stein genennet. Auch ist da ein schönes von Stein aufgebautes und mit einem tiefen See umgebenes Schloß, Prestenegg genannt, welches der Familie von Gemmingen gehört.

11. Das Oberamt Miltenberg. Der Siz desselben ist zu Miltenberg. Dazu gehören die

A. Stadt- und Amtsvogtey Miltenberg.

Miltenberg ist eine lange aber schmale Stadt samt einem alten Bergschlosse am Mayn 4 Meilen oberhalb Aschaffenburg. Sie hat das Stappelrecht, eine Post, ein Gymnasium, und ein Franziskanerkloster. Dazu gehören

a) Bürgstadt. b) Eichenbiel. c) Neukirchen. d) Ringelbach. e) Riedern. f) Guggenberg. g) Hepdiel. h) Windischbuch. i) Schippach. k) Wenschdorf. l) Breidendiel. m) Bullau. n) Riedenau. o) Mombrunn.

B. Die Amtsvogtey Klingenberg.

Klingenberg ist ein sehr kleines Städtchen am Mayn eine Meile unter Miltenberg wo ein sehr berühmter Wein wächst. Dazu gehören

a) Wörth.

a) Wörth. b) Trennfurt. c) Erlenbach, wo ebenfalls sehr guter Wein wächst. d) Grosheubach, welches wegen seinem sehr guten Wein berühmt ist. e) Megenhard. f) Schippach. g) Streith. h) Mönchberg, wo eine berühmte Töpfererde gegraben, und sehr weit verführt wird. i) Röllfeld.

C. Die Amtsvogtey Prodzelten.

Prodzelten oder Stadt Prodzelten ist ein Städtchen am Mayn, 2 Meilen oberhalb Miltenberg, wo vorhin eine Kellerey war, es gehörte ehemals dem teutschen Orden. Ao. 1484. wurde es unter dem Kurfürst Albert I. und dem Teutschmeister Reinhard von Neuperg gegen Nekarsulm, einem Städtchen am Nekar, vertauschet. Dazu gehören

a) Dorfprodzelten. b) Altenbuch. c) Neubuch. d) Breudenbrunn. e) Faulbach. f) Monfeld. g) Rauenberg. h) Westenthal. i) Rehebach. k) Reusterhausen. l) Röllbach. m) Schmachtenberg.

12. Das Oberamt Orb und Lohr. Die ehemaligen Aemter Hausen und Lohr sind nun in eines zusammengezogen, und wieder abgetheilt in zwo Amtsverwesereyen.

1. In die Amtsverweserey und Kellerey Orb. Diese begreift einen Theil vom Spessart. Dazu gehört

A. Die Stadt- und Amtsvogtey Orb.

Orb ist ein Städtchen 3 Meilen von Aschaffenburg. Es ist daselbst ein Spital und eine sehr ergiebige Salzsude. Orb samt dem Dorfe Wirtheim war im XV. Jahrhunderte an Hanau für 23000 fl. versezt, Ao. 1564. wurde es wieder eingelöst. Dazu gehören

a) Ledigenbrunn. b) Alsberg. c) Wirtheim.

B. Die

B. Die Amtsvogtey Burgjoß.

Burgjoß ist ein Dorf im Joßgrunde an dem Flüßchen Joß. Hausen ein Dorf ohnweit Saalmünster. Hausen war vorhin ein besonderes Amt, und Burgjoß eine Kellerey. Dazu gehören

a) Pfaffenhausen. b) Oberndorf. c) Mernes. d) Deitelbach.

2. Die Amtsverweserey und Kellerey Lohr. Dazu gehören

A. Die Stadt- und Amtsvogtey.

Lohr am Mayn, 4 Meilen von Aschaffenburg, ist die Hauptstadt der Grafschaft Rieneck. Da im Jahre 1559. die Grafen von Rieneck mit Philipp ausstarben, fiel es an das Erzstift zurücke. Ao. 1673. hat Kurfürst Lothar Friedrich einen Theil davon dem Grafen Hartwig von Rostiz mit der Bedingniß verkauft, daß nach Abgang der männlichen Erben alles wieder an das Erzstift zurückfalle. Es ist hier ein Kapuzinerkloster, und eine berühmte Glas- und Spiegelfabrik. Dazu gehören

a) Langenprodselden. b) Neuendorf. c) Nantenbach. d) Sackenbach. e) Wombach. f) Rothenbach.

B. Die Amtsvogtey Frammersbach.

Frammersbach ein Dorf im Spessart. Dazu gehören

a) Wiesen. b) Ruppertshütten. c) Bartenstein, ist vermischter Religion.

13. Das Oberamt Starkenburg, ist ein großes Oberamt an der Bergstraße (welches eine ebene, an dem Fuße der Odenwäldischen Gebürge von Darmstadt bis auf Heidelberg 6 Meilen sich erstreckende, auf beiden Seiten mit Nuß-

bäumen besezte Straße ist). Dieses Oberamt hat seinen Namen vo.. dem bey Heppenheim auf einem hohen Berge liegenden nun unbewohnten Schlosse Starkenburg, welches ehemals der Siz des Oberamtmanns, und eine sehr gute Festung war. Ao. 1461. da sich Diether, Graf von Isenburg, und Adolf, Graf von Nassau um das Kurthum zankten, hat ersterer die vornehmsten Pläze dieses Oberamts Friedrich dem Siegreichen, Kurfürsten zu Pfalz, wegen den zu seiner Hülfe angewendeten Kösten versezt. Im J. 1623. hat Kurfürst Johann Schweikard, mittels kaiserlicher Erlaubnis und durch Hülfe spanischer Truppen, dieselbe wieder an das Erzstift gebracht, in folgenden Jahren haben sie die Schweden und hernach die kaiserlichen Völker eingenommen; endlich wurde in dem westphälischen Friedensschlusse verordnet, daß Kurmainz diese Pfandschaften wieder einzulösen befugt seyn soll, welches auch von dem Kurfürst Johann Philipp im J. 1651. geschehen ist. Kurmainz hat das Recht an den pfälzischen Grenzen der Bergstraße das Messegeleit von Kurpfalz abzunehmen, und es durch das ganze Darmstädtische Gebiet an den Thoren zu Darmstadt vorbey bis nach Frankfurt zu führen. Der Siz dieses Oberamtes ist zu Heppenheim. Dazu gehören

A. Die Stadt- und Amtsvogtey Heppenheim.

Heppenheim ist ein Städtchen am Fuße des Berges, auf dem das Schloß Starkenburg steht. Es wächst da guter und vieler Wein. Im J. 1645. ist es

von

von den Franzosen unter dem berühmten Turenne eingenommen worden. Dazu gehören

a) Oberhambach. b) Unterhambach. c) Kirschhausen. d) Erbach. e) Sonderbach. f) Walderlenbach.

B. Die Stadt- und Amtsvogtey Bensheim.

Bensheim ist ein nicht großes aber angenehmes Städtchen, es war schon zu den Zeiten des Kaisers Otto I. bekannt. Im J. 1356. war es samt Starkenburg und Heppenheim der Elisabeth von Liebesberg und dem Engelhard von Hirschhorn gegen gelehnte 18000 fl. versezt. Im J. 1644. wurde es von den bayerischen Soldaten ganz ausgeplündert und zum Theil abgebrannt. Es ist sehr reich an Wein, Gärten und Waldungen, hat ein Spital, Kapuzinerkloster und lateinische Schulen. Dazu gehört

Das Dorf Vehlheim.

C. Die Amtsvogtey Lorsch.

Lorsch ein schöner Flecken eine Meile von Worms, hat seinen Namen von der ehemaligen Abtey Lorsch, Lauresheim, Laurissa, Laurisham. Diese ist im J. 764. von Kankor, einem Rheingrafen, und Wiliswinda, seiner Mutter, auf einer Insel des Flüßchens Weschnitz oder wie es damals hies, Wisgoz, zwischen dem Rhein und der Bergstraße gestiftet, hernach aber auf eine kleine nächst an der Insel gelegene Anhöhe versezt worden. Es ist zu bewundern, wie sehr dieses Kloster auch aus den entferntesten Gegenden von freigebigen Händen ist bereichert worden. Es war eine fürstliche Abtei Benedikt. Ordens. Ao. 1232. ist sie von K. Friedrich II. aller ihrer Rechte beraubt, und dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz geschenkt worden, der die Benediktiner daraus verjagte, und Cisterzienser hineinsezte, aber diese wurden von jenen mit Gewalt wieder vertrieben, bis im J. 1246. Prämonstratenser Ordensgeistliche aus dem Kloster Allerheiligen dahin gesezt

Alzenau ist ein groſses Dorf an der Kahl in dem sogenannten Freigerichte. Dieses Freigericht gehört zur Hälfte dem Grafen von Hanau und bestund in 14 Dörfern. Da Ao. 1736. die Grafen von Hanau ausstarben, wurde der zwischen Kurmainz und Hessenkassel entstandene Streit dadurch beigelegt, daß Mainz Alzenau, und noch 5 andere Dörfer bekam. Dazu gehören

a) Hörstein oder Hirschstein ein gegen Selgenstadt hinüber gelegenes Dorf, wo ein vortreflicher Wein wächst. b) Groswelzheim. c) Albstadt. d) Hemsbach. e) Wasserlos. f) Michelbach. g) Kälberau. h) Kahl.

An eben dem Städtchen Selgenstadt liegt die berühmte Benediktinerabtei gleiches Namens. Sie wurde im Anfange des IX Jahrhunderts von obengenanntem Eginhard und Imma, seiner Gemahlin, gestiftet, und mit reichen Einkünften versehen. In dem Chor dasiger Kirche ist das Grab ihrer Stifter noch zu sehen. Im XI Jahrhunderte, unter dem Erzbischof Aribo, ist ein berühmter Kirchenrath allda gehalten worden. Diese Abtei hat in dem Bauern- und Schwedenkriege sehr vieles gelitten, hat sich aber aus ihren Unglücksfällen so erholet, daß sie sich dermalen in dem blühendsten Stande befindet. Der Abt führt folgenden Titel: Herr zu Geiselbach, Omersbach und Hofstätten.

15. Das Amt Gernsheim ist ein kleines Amt am Rhein. Dazu gehört

Die Stadt- und Amtsvogtey Gernsheim.

Gernsheim ist ein Städtchen am Rhein zwischen Worms und Oppenheim, welches vom Kurfürsten Adolf II dem Grafen von Katzenelenbogen um 46000 fl. versezt, im J. 1519 aber wieder eingelöset wurde. Dazu gehören

a) Wattenheim. b) Rothau, ein ganz protestantisches Dorf.

16. Das

16. Das Amt Fritzlar liegt zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck, es begreift

A. Die Stadt Fritzlar am Ederflusse, diese war schon im VIII Jahrhunderte eine Stadt. Ao. 919. wurde allda ein Reichstag gehalten. Im J. 1232. wurde sie von Konrad, Landgrafen zu Hessen, in die Asche gelegt, und Ao. 1631. von Wilhelm, Landgrafen zu Hessen, mit Sturm erobert. In dem Ao. 1756. entstandenen Kriege ward sie bald von den Franzosen, bald von den Aliirten besezt. Es ist darinn ein Kollegiatstift, dem die Dörfer Ungedanken und Rothhelmshausen zugehören, und ein Minoritenkloster. Das ganz zerfallene Katharinenkloster hat Kurfürst Lothar Franz Ao. 1711. wieder aufgerichtet, und den Ursuliner Klosterfrauen übergeben.

B. Die Kellerey Naumburg.

Naumburg oder Numburg ist ein Städtchen 1 1/2 Meile von Fritzlar. Dahin gehören die ganz protestantischen Dörfer

a) Alenstadt. b) Alendorf.

17. Das Amt Kronenberg gränzet an das Oberamt Königstein. Der Sitz ist zu Kronenberg.

Kronenberg ist ein Städtchen auf einer Höhe samt einem Schlosse 2 Meilen von Frankfurt, gehörte den Herren von Kronenberg oder Kronberg, welche sich von dem nahe bey Kronenberg gelegenen Orte Herren von Eschborn nannten, unter welchen Adam Philipp Ao. 1623. in den Grafenstand erhoben wurde. Dieses alte, schon im 12 Jahrhunderte berühmte Geschlecht starb 1704 mit Johann Nikolaus aus, und die Grafschaft kam, kraft erhaltener kaiserlicher Anwartschaft, an Kurmainz. Das Städtchen ist vermischter Religion, und haben Katholiken und Lutheraner ihre öffentliche Religionsübung. Wegen Erbauung einer neuen katholischen Kirche entstanden sehr große Schwierigkeiten. Dazu gehören

a) Niderhöchstadt. b) Eschborn ein ganz protestantisches Dorf.

18. Das Amt Lohnstein oder Lahnstein grenzet an die Trierischen Lande am Zusammenflusse des Rheins und der Lahne. Der Sitz ist zu Oberlohnstein.

Oberlohnstein oder Lanstein ist eine Stadt am Rhein, wo die Lahne sich mit demselben vermischt, hat einen beträchtlichen Rheinzoll, oben auf einem Felsen liegt das Schloß Laneck, welches besonders merkwürdig ist, weil Ao. 1400. von den darinn versammelten Kurfürsten der Kaiser Wenzeslaus abgesezt worden ist. Dieses Amt begreift keine Ortschaften unter sich.

19. Das Amt Neubamberg, ein kleines in der Gegend bey Kreuznach gelegenes Amt, dessen Sitz zu Neubamberg ist.

Neubamberg ist ein schöner Ort nebst einem Schloß, gehörte ehemals den Grafen von Daun, und hies Neuenbaumberg, ist merkwürdig wegen den Streitigkeiten, welche darinn Ao. 1668. zwischen Mainz und Pfalz entstanden. Es war eine Zeitlang ein Theil des kurpfälzischen Oberamts Kreuznach, ist aber im J. 1715. an das Erzstift abgetreten worden. Dazu gehören

a) Siefersheim. b) Volksheim. c) Wöllstein. d) Gumsheim. e) Bleidersheim. Von diesen 3 leztern Orten ist der 1ste Theil nassauisch. In dem ganzen Amte sind Lutheraner und Kalvinisten, doch ist die katholische Religion die herrschende.

20. Dem hohen Domkapitel gehören folgende Oerter:

a. Bingen, eine kleine sehr schöne Stadt am Rhein, wo sich die Nahe in denselben stürzet, 3 Meilen unter Mainz. Sie war schon zu der Römer Zeiten sehr berühmt. Es sind allda lateinische Schulen und ein Kapuziner-

nerkloster. Hier wohnt ein Vizedom, welcher ein Domkapitular ist. Zu diesem Vizedomamt gehören die Dörfer

1) Kempten. 2) Weiler. 3) Trechtingshausen. 4) Niderhaimbach.

Gegen Bingen über dem Rhein, auf einem hohen Felsen, sind noch die Mauern des ehemaligen Schlosses Ehrenfels zu sehen. Zwischen diesem Schloß und Bingen, auf einer kleinen Insel des Rheins, steht der so berufene Mausthurm, von welchem die Fabel erzählt, daß ihn Erzbischof Hatto II erbauet habe, um sich gegen die Mäuse zu schützen, die ihn wegen seiner Grausamkeit gegen die Armen allenthalben, auch bis in diesen Thurm, verfolget haben sollen. Wahrscheinlicher ist es, daß dieser Thurm zuvor der Mautsthurm geheissen hat, weil da die Schiffe ihren Zoll oder Maut abgeben mußten. Der Herausgeber von Hübners Realstaatslexikon Wien 1780. glaubt, daß in diesem Thurm ehedessen die mainzische Artillerie verwahret worden sey, welche Mus oder Muserie, und folglich der Thurm Mußthurm, hieß, welches so viel als ein Zeughaus bedeutet. Die Verfasser des allgemeinen historischen Lexikons Leipzig 1722. holen den Namen dieses Thurms von dem Worte mausen oder rauben her, weil sich vor Alters Leute darinn aufhielten, welche dem mausen oder rauben ergeben waren. Ohnweit von diesem Thurme ist das berüchtigte Bingerloch, welches ein sehr enger Weg zwischen den Felsen auf dem Rhein ist, durch welchen die Schiffe oft mit vieler Gefahr gehen müssen.

b. Hochheim ist ein schöner Flecken am Main eine halbe Meile oberhalb Mainz, wo der berühmte hochheimer Wein wächst, den man unter die besten Rheinweine zält.

c. Mombach ist ein Dorf am Rhein eine halbe Meile unterhalb Mainz, welches Erzbischof Heinrich III im J. 1342. dem Domkapitel geschenkt hat.

d. Flörsheim eine Meile von Mainz. Es wird allda sehr schönes Fayence gemacht.

e. Astheim, ein über dem Rhein 1 1/2 Meile von Mainz an den Darmstädtischen Grenzen in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegenes Dorf.

Nebst diesen Ortschaften hat das Domkapitel Faktoreyen oder Rezepturen zu Mainz, Bensheim, Bingen, Friedberg, Groswallstadt, Grosostheim, Gernsheim, Königheim, Niderheimbach.

21. Der Domprobstey gehören nachfolgende Ortschaften, welche unter dem Domprobsteyamt stehen.

a. Finten, ohnweit Mainz, soll ehedessen Fontheim geheissen haben, von dem latein. Worte Fons, so einen Bronnen bedeutet, weil zu den Zeiten der Römer aus diesem Orte eine berühmte Wasserleitung in die alte Festung Mainz gieng, wovon der gelehrte P. Fuchs l. c. kann gelesen werden.

b. Gonzenheim. c. Oberheimbach. d. Eddersheim, ein lustiger Ort am Mayn 1 1/2 Meile oberhalb Mainz. e. Hedernheim 3 Meilen oberhalb Mainz, soll zu den Zeiten der Römer Hadriani castrum geheissen haben.

Die Domprobstey hat auch Faktoreien zu Bischofsheim, Miltenberg, Grosostheim, Groswallstadt, Waldböckelheim, Lorche und Oberheimbach.

Der Erfurtische Staat.

§. 1.

Dieser Staat liegt in Thüringen zwischen den Herzogthümern Sachsen-Weimar und Gotha. K. Otto I. soll dieses Land dem Erzstifte Mainz geschenket haben.

ben. Es besteht aus der Stadt Erfurt, dem Städtchen Sömmerda, und 73 Dörfern.

§. 2. Das ganze Land ist der protestantischen Religion zugethan, ausgenommen die 5 sogenannten Küchendörfer, welche ganz katholisch sind, und die Stadt Erfurt, wo so wohl die Katholiken als Protestanten ihre freye Religionsübung haben; auf dem Lande befinden sich hier und dort Katholiken, welche den nächsten katholischen Pfarrer zum Taufen und Providiren, Leichen einsegnen &c. &c. berufen dürfen. Zu Tondorf und Vippach wird alle Sonn- und Feyertäge, und zu Grosvargula alle hohe Festtage katholischer Gottesdienst gehalten. Die in den Amthäusern den Gottesdienst besorgende Geistliche verrichten auch in Rücksicht der Katholiken alle pfarrliche Geschäfte, nur das Begraben gehört privative den protestantischen Geistlichen. Doch steht es den Katholiken frey, ihre Todten an das nächste katholische Ort führen zu lassen. Die Beamten auf dem Lande sind theils katholisch, theils lutherisch. Das Land ist meistentheils sehr fruchtbar, nur leidet es Mangel an Holz. Mit dem sogenannten Erfurter Zeuch, Wollenband, und gesponnener Wolle wird ein starker Handel getrieben.

§. 3. Die geistlichen Geschäfte werden durch das erzbischöflich geistliche Gericht zu Erfurt besorgt, welches aus einem Präsidenten, Siegler, und Assessoren besteht. Ein zeitlicher Stadthalter zu Erfurt, der immer ein Domkapitular von Mainz ist, ist Präsident, und der Weihbischof ist Siegler bey

die-

diesem Gerichte, besorgt aber die Verrichtungen, quae sunt ordinis allein. Das Offizialat ist ein Gericht welches der Probst des Stifts zu U. L. Frauen hält, und aus einem geistlichen Offizial, weltlichen Syndikus und Probsteyverwalter besteht. Die beiden ersten haben die Rechts- und Prozeßsachen, und der lezte die Oekonomischen zu besorgen. Dasselbe richtet über die praesentationes et processus beneficiorum simplicium, und die Appellation geht an das geistliche Gericht, und alsdann an das Generalvikariat.

§. 4. Der Clerus saecularis oder die Weltgeistlichkeit dieses Staates besteht a) aus den Stiftern zu U. L. F. und zu St. Sever in Erfurt, worinn sich 16 Kanonici, 7 Domizellaren, und 10 Vikarii befinden, b) aus 5 katholischen Pfarrern in- und 3 ausser der Stadt Erfurt, c) unter diesem geistlichen Gerichte steht auch das freie Reichsstift zum heiligen Kreuz in der Reichsstadt Nordhausen, worinn 6 Kanonici, 5 Domizellaren, und 5 Vikarii sind.

§. 5. Die Ordensgeistlichkeit besteht aus der Abtey Petersberg, und dem Schottenkloster Benediktinerord. aus der Kartaus, und aus dem Augustinerkloster. In diesen sämtlichen Klöstern befinden sich ohngefähr 66 Personen. Die Abtey Petersberg schickt alle 4 Wochen einen geistlichen nach Weimar, und das Augustinerkloster alle 14 Tage einen nach Gotha, und alle 4 Wochen einen nach Blankenhayn, um den dasigen Katholiken den Gottesdienst zu halten; ersteres geschieht unentgeldlich, der zweite wird von den Katholiken in Gotha,

und

und der dritte von dem Grafen von Hazfeld, Gleichen bezahlt, aber an keinem dieser Orte ist das Taufen, Kopuliren u. a. nach katholischem Gebrauche erlaubt. Die Frauenklöster sind das zum heiligen Cyriak, Benediktinerord. zum neuen Werk, Augustinerord. die Ursulinerinnen, und zum heil. Martin, Cisterzienserord. in Erfurt. In diesen sämtlichen Frauenklöstern befinden sich ohngefähr 90 Personen.

§. 6. Für den protestantischen Antheil ist das lutherische Ministerum errichtet, welches aus den lutherischen Predigern der Stadt, aus 3 Deputirten des Raths, und einem Syndikus besteht. Die Glieder dieses Ministeriums werden Kommissarien in Ehe- und Gewissenssachen genannt. Der Senior hat den Vorsitz, und die Appellation geht an den Stadtrath, und von diesem ad impartiales.

§. 7. Der Kurfürst von Mainz läßt diesen Staat durch einen Stadthalter regieren, welcher ein Domkapitular zu Mainz ist, und zu Erfurt residirt, und Präsident der Landesregierung, und der Kammer ist. Jene besteht aus einem Direktor, und 6 Räthen, diese aus einem Direktor und 2 Räthen. Das Civil- und Kriminalgericht besteht aus einem Präsidenten, 5 Räthen, Gerichtsvogt, Skabin, und Gerichtseinnehmer, welche theils Katholiken, theils Protestanten sind. Unter diesem Gerichte als der ersten Instanz stehen in Civil- und Criminalfällen die wirklichen Räthe und kanzleysässigen Personen, die sämtlich kurfürstliche Dienerschaft, und die Einwohner der Stadt Erfurt. An dieselbe als an

die

die zwote Instanz gehen die Appellationen von den Aemtern auf dem Lande, von dem Stadtrathe zu Sömmerda, von den adelichen und übrigen Gerichten, von ihm aber gehet die Appellation unter 150 fl. an die Landesregierung zu Erfurt, übersteigt sie aber 150 fl. geht die Appellation an das Hofgericht zu Mainz. Die in der Stadt Erfurt wohnenden viele adelichen Familien haben vermöge einer Verordnung von 1755 unterschiedene Freiheiten erhalten.

§. 8. Die geographische Beschreibung begreift folgendes:

Die Stadt **Erfurt**, vor Alters **Erphes**, oder **Erpisfurt**, lat. Erfordia, ist eine alte, grosse, aber nicht allzu volkreiche, nur 15000 Einwohner enthaltende Stadt am Flusse Gera, in einer fruchtbaren Gegend, 3 Meilen von Gotha und 2 von Weimar. Sie war schon im VIII Jahrhunderte eine Stadt, denn sie wird von dem H. Bonifaz in einem Briefe an den Pabst Zacharias eine Bauernstadt genennet. Eben dieser Bonifaz errichtete, nach einiger Meinung, allda einen bischöflichen Siz, der aber gleich nach seiner Errichtung wieder eingieng. K. Ludwig hat allda im J. 852. einen Landtag, K. Heinrich I im J. 935 und K. Rudolph I im J. 1289 einen Reichstag gehalten. Im J. 1566 ist hier zum leztenmal ein Reichstag gehalten worden. Diese Stadt stund in alten Zeiten mit dem Mark- und Landgrafen zu Meisen, Hessen und Thüringen, mit dem Erzbischof zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen u. a. m. in Verbindung. Sie bediente sich von Zeit zu Zeit des Schutzes verschiedener Fürsten. Im J. 1483 aber machte sie mit dem Hause Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbindniß. Sie war niemals eine unmittelbare freye Reichsstadt, besaß aber doch beträchtliche Herrlichkeiten und Freiheiten. Man hält sie für die Hauptstadt in Thüringen,

allein

allein der obersächsische Kreis erkennt sie für keinen Kreisstand, ob sie gleich sonst die Vorrechte eines Kreisstandes genossen hat.

Wegen der kurmainzischen Gerechtsame über diese Stadt sind viele Streitigkeiten entstanden. Kurmainz behauptete von alten Zeiten her die landesherrliche Hoheit gehabt, und derselben ihre Freiheiten geschenkt zu haben, zu dessen Bestättigung unter andern der zwischen dem Erzbischof Werner und der Stadt im J. 1282 gemachte Vergleich und die zwischen dem Kurfürst Albert und der Stadt 1483 gemachte Konkordaten angeführt werden. Kurmainz hatte schon 1521 ein Mandat, und 1588 ein Urtheil vom Kammergerichte wider die Stadt erhalten, und sich deren Bottmässigkeit zugeeignet. Seit 1654, da der K. Johann Philipp unter andern die Einschliessung ins Kirchengebet verlangte, wie es vor dem dreysigjährigen Krieg üblich war, wurden die Streitigkeiten endlich so ernsthaft, daß der Kurfürst sich zu Regensburg bey den versammelten Ständen, besonders bey dem Kurfürsten von Sachsen, darüber beklagte, und eine kaiserliche Kommission anerkannt wurde. Da aber die Stadt sich nicht fügen wollte, wurde beschlossen, die Hartnäckigkeit derselben zu züchtigen. Sie wurde am 17 Sept. 1664 in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Kurfürsten von Mainz aufgetragen. Hierauf belagerte und eroberte er dieselbe am 5 Oct. An. 1664, mit Hülfe französischer und lothringischer Truppen. Im J. 1666 erfolgte zwischen Kurmainz und dem fürstl. Hause Sachsen, Ernestinischer Linie, ein Vergleich so wohl wegen anderer Streitigkeiten, als auch wegen Erfurt. Ao. 1666. wurde ein neuer Vergleich getroffen, und Ao. 1667. kam auch ein Vergleich zwischen Kurmainz und Kursachsen, und alsdenn ein Exekutionsreceß zwischen Kurmainz und dem fürstl. Hause Sachsen zu Stande. Vermög dieser Verträge entsagte Kurmainz gewissen Foderungen, und das sächsische Haus dem an Kurmainz abgetretenen

Domi-

Dominio directo über die Dörfer und Güter, welche der Stadtrath zu Erfurt bisher von dem fürstlichen Hause Sachsen zu Lehen und Afterlehen getragen hatte; auch kündigte der Rath zu Erfurt dem Hause Sachsen den Erbschutz auf, und bezahlte die noch rückständigen Schutzgelder.

Die Stadt wird durch 2 Zitadellen, St. Petersberg und St. Cyriaksburg, beschützt, worinn 2 Bataillons kaiserl. und kurmainzischer Soldaten liegen. Auf der Festung St. Petersberg liegt die berühmte Abtei gleichen Namens, deren Abt sich Herr der Probstey Zelle an der Werra, Bischofferode und Frankenrode nennt. In der Stiftskirche zu U. L. F. ist die berufene große Glocke zu sehen, welche 275. Centner wiegt. Die Kirche selbsten ist nebst dem Kor ganz ohne Säulen künstlich gewölbet, ihre Thürme sind abgebrannt. Nebst den Stifts- und Klosterkirchen haben die Katholiken noch 4 und die Protestanten 9 Kirchen. Zum Behufe der Armen ist das große Hospital und das Armenhaus bestimmt.

Was den Unterricht betrift sind in der Stadt 2 Gymnasien, eines für die Katholiken, das andere für die Protestanten, welches leztere in dem ehemaligen Augustiner-Kloster ist. Auch ist auf dem Petersberge eine freie Schule für die Soldatenkinder, wo sie im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Musik, Taktik &c. unterrichtet werden. Zur Stiftung dieser Schule hat der 1776 verstorbene mainzische Generalfeldwachtmeister, Obrister und Inhaber eines Regiments zu Fuße, Kommendant der Festung Petersberg und Stadt Erfurt, Franz Arnold, Freiherr von Brenken, seine ganze Verlassenschaft bestimmt. Die Universität ist 1392 gestiftet worden, bei welcher alle Fakultäten mit katholischen und protestantischen Professoren besetzt sind. Die Universität hat die Kriminal- und Civil-Gerichtsbarkeit über ihre Glieder. Ao. 1754. ist hier auch eine Akademie der nüzlichen Wis-

sen-

senschaften gestiftet worden. Unter den hiesigen Bibliotheken ist, ausser der Universitätsbibliothek, welcher die boineburgische einverleibt worden, die Bibliothek des lutherischen Ministeriums, die einige alte Handschriften von der hebräischen Bibel hat; die ehemalige Jesuitische; die des Schottenklosters, und die der kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu bemerken. — Unter den erheblichen Verbesserungen der Universität, welche Kurfürst Joh. Friedr. Karl veranstaltet hat, sind folgende zu bemerken: der botanische Garten; das anatomische Theater; das Collegium clinicum; eine Sternwarte; die Reitbahn; das Konvikt und die Freitische; die akademische Kommission und die neue Universitätskasse mit ihrem ansehnlichen Fond.

Die Stadt Erfurt hegt beträchtliche Tuch- und Zeuchmachereien, besonders aber bringen die dasigen Küchengewächse und Sämereien bauende vielen Gärtner der Stadt nahmhafte Summen zu; indem die Erfurter Garten-Samen weit und breit beliebt, als auch die daselbst gebaute und getrocknete Wurzelgewächse in großen Partien nach Hamburg, zum verschiffen, gesandt werden.

Das zur Stadt Erfurt gehörige Gebiet begreift 8 Aemter, als:

A. Das Stadtamt besteht aus 15 Dörfern, als:

a) Witterda. b) Melchendorf. c) Daberstadt. d) Dritterstadt. e) Hochheim. Diese 5 Dörfer sind ganz katholisch, und werden die Kuchendörfer genennt, weil sie alle zur landesherrlichen Küche gehörige Frohndienste und Lieferungen bestreiten müssen. f) Windischholzhausen, wo ein Stahlbronnen ist. g) Kirchheim. h) Möbisburg. i) Werningsleben. k) Egstedt. l) Waltersleben. m) Bechstadt-Wayd. n) Bußleben. o) Niedernissa. p) Urbich.

B. Das Amt Tondorf.

Tondorf ist ein Flecken samt einem Schlosse, anderthalb Meilen von Erfurt. Ao. 1317. hat es Erzbischof Gerlach der Stadt Erfurt verkauft. Im J. 1665. kam es wieder an Kurmainz. Dazu gehören

a) Clettbach. b) Hohenfelden. c) Guttendorf. d) Tiefengruben. e) Meckfeld. f) Schalroda. g) Roda. h) Obernissa. i) Bechstedt-Straß. k) Sohnstedt. l) Nohra.

Anmerk. Bei Tondorf findet man Tobakpfeifenthon, und bei Tiefengruben findet man Torf.

C. Das Amt Mühlberg.

Mühlberg ist ein Flecken zwischen Gotha und Arnstadt 2 Meilen von Erfurt; nächst dabei auf einem Berge sieht man noch die Rudera, von dem ehemals berühmten Schlosse Mühlberg, auf dem die alten Grafen von Mühlberg gewohnt haben. Nach deren Abgang ist die Hälfte der Grafschaft Ao. 1330. an Kurmainz, die andere Hälfte an die Grafen von Henneberg und Schwarzburg gekommen. Im J. 1357. wurden beide Hälften, und zwar die mainzische von dem Erzbischof Gerlach der Stadt Erfurt wiederkäuflich verkauft. Im J. 1592. trat Kurmainz sein Recht dazu dem Hause Sachsen ab. Ao. 1666. wurde es Kurmainz wieder eingeräumt. Dazu gehört

Röhrensee.

D. Das Amt Rippach und Grossömmerda sind in ein Amt zusammen gezogen.

Rippach ist ein Flecken samt einem Schlosse. Sömmerda ein Städtchen ohnweit der Unstrut, welches die Grafen von Schwarzburg im J. 1342. an Erfurt abgetreten und Ao. 1418. verkauft haben. Der Kurfürst Johann Philipp hat im Jahre 1667. an diesen

zween

zween Orten die Huldigung von den Unterthanen auf dem Lande eingenommen. Dazu gehören

a) Berlstadt. b) Klein-Brembach. c) Schallenburg. d) Rohrborn.

E. Das Amt Vorgula.

Vorgula, Groswargel 2 Meilen von Erfurt ist ein Flecken, welchen der teutsche Orden im J. 1385. der Stadt Erfurt verkauft hat. Zu diesem Amte gehören keine Dörfer.

F. Das Amt Azmannsdorf.

Azmannsdorf 1/2 Meile von Erfurt. Dazu gehören

a) Kerspleben. b) Töttleben. c) Linderbach. d) Kleinmölsen. e) Vieselbach. f) Hoekstedt. g) Mönchenholzhausen. h) Uzberg. i) Ulla. k) Höfgarten. l) Zimmern. infra. m) Ollendorf. n) Ottstedt. o) Udenstedt.

G. Das Amt Gispersleben.

Gispersleben sind 2 Dörfer an der Gera 1/2 Meile von Erfurt, wovon eines Gispersleben Kiliani, das andere Gispersleben Viti sich nennt. Dazu gehören

a) Walschleben. b) Elxleben. c) Kühnhausen. d) Ilversgebofen. e) Stotternheim. f) Schwerborn. g) Dachwig. h) Andisleben.

H. Das Amt Alach.

Alach 1/2 Meile von Erfurt. Dazu gehören

a) Nottleben. b) Klein-Lettbach. c) Zimmern. supra. d) Tröchtelborn. e) Gottstedt. f) Freienstedt. g) Ermstedt. h) Bindersleben. i) Schmira. k) Salamonsborn. l) Marbach. m) Tiefthal.

I. Das Hospitalgericht und die Hospitalinspektion.

Das Hospital ist eine sehr reiche Stiftung, hat einen großen Umfang und eine eigene Pfarre; es theilet sich in das große und kleine Hospital, in das Lazareth und Siechhaus, hat aber jedes seinen eigenen Vorsteher und Einnehmer. Dem großen Hospital gehört das Dorf Hayn oder Hänigen samt den Niedergerichten.

K. Das Lehngut Isseroda.

Der Eichsfeldische Staat.

§. 1.

Das Eichsfeld soll so genennt worden seyn von den vielen Eichwäldern, die ehemals darinn waren. Andere nennen es, weil es eine sehr kalte Gegend ist, das Eisfeld. Es ist ein Strich Landes zwischen Hessen, Thüringen, den Fürstenthümern Grubenhagen und Kalenberg, und hat in seiner grösten Länge und Breite ohngefähr 7 Meilen. Es wird in das Untere, welches gegen Norden, und in das Obere, welches gegen Mittag liegt, abgetheilt, und beide von dem Gebirge Dühn geschieden. In jenem wird die niedersächsische, und in diesem die thüringische Sprache geredet. Es begreift in sich 4 Städte, 3 Flecken, und 150 Dörfer, und gehörte ehemals zu Thüringen. Ao. 1294. hat Heinrich, Graf von Gleichen zu Gleichenstein, das obere Eichsfeld dem Erzbischof Gerhard II. verkauft; doch hat Heiligenstadt schon vorher dem Erzstifte zugehöret. Die

Mark

Mark Duderstadt oder das untere Eichsfeld besassen die Herzoge von Grubenhagen, und ist von dem Herzoge Otto dem Kinde von der Aebtissin Gertrud zu Quedlinburg um 500 Mark Silber erkauft worden. Herzog Heinrich, mit dem Zunamen aus Griechenlande, der für sich ein Drittheil davon besaß, und dem seine Brüder die andere 2 Drittheile verpfändet hatten, überließ sie Ao. 1333. pfandweise dem Balduin, damaligen Administrator des Erzbisthums, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Ao. 1342. hat Erzbischof Heinrich III. die Huldigung eingenommen. Im J. 1563. thaten die Herzoge Ernst, Wolfgang und Philipp zu Grubenhagen dem Erzstifte eine Loskündigung, die aber nicht angenommen wurde. Endlich erfolgte Ao. 1692. ein Vergleich, worinn der Herzog und nachmalige Kurfürst, Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, seinem Anspruche auf obgedachte Eichsfeldische Stücke, und Kurmainz seinen Gegenansprüchen auf gewisse Oerter und Distrikte des Braunschweigischen Hauses entsagte.

§. 2. Wegen der hohen Lage des Landes geht kein Fluß in das Eichsfeld, einige aber kommen heraus, die darinn entspringen, und sind z. B. die Leine, Lütter, Unstrut, Wipper, Rume, durch deren Quelle mitten durch die Gränze zwischen dem Eichsfelde und dem Fürstenthum Grubenhagen geht. Der Hülfenberg, bey Diedorf, ist ein berühmter Wallfartsort, wo ehedessen der Götze Stuffo angebetet wurde, wovon er auch der Stuffenberg genennet wird.

§. 3. Das untere Eichsfeld hat gute Viehzucht, ist reich an gutem Getraide; auch wird viel Flachs und Tabak gebauet. Das obere Eichsfeld, welches stark bewohnt ist, ist mehrentheils bergigt, hat eine sehr kalte Luft, gutes, aber unzulängliches, Getraide, daher es aus Thüringen Zufuhr bekömmt. Die Einwohner verfertigen vielen Rasch und Leinwand, und zu Bartlof ist eine berühmte Plüsche- Biber- und Zeuchmanufaktur.

Anmerk. Valentin Degenhard, ein hessischer Dragoner, aus dem Dorfe Friede gebürtig, machte mit einem Hessischen Korps um das J. 1670. die Kampagne in Flandern, der Pflanzschule aller europäischen Wollenmanufakturen, mit, und erlangte da einige Kenntnisse von den dasigen Wollenmanufakturen. Nach dem Feldzuge nahm er seinen Abschied, und entschloß sich die gesammelten Kenntnisse in Ausübung zu bringen, allein die Tuchmacherzunft zu Eschwege erschwerte ihm sein Vorhaben, und sagte, die von Friede wären bei ihr nicht zünftig. Da verließ der entschlossene Dragoner seine Heimat, gieng im J. 1680 nach Heiligenstadt, eröfnete sein Vorhaben und wurde von der kurfürstl. Regierung mit offenen Armen aufgenommen. Er erwälte sich das Dorf Grosenbartlof zu seiner Wohnung, und errichtete daselbst eine Raschmacherei. Diese Manufaktur hat sich nun von jener Zeit an schnell und beständig vergrößert, auch durch das ganze Eichsfeld verbreitet, so, daß gegenwärtig 3000 Stühle in Wollen arbei-

heiten und sich 30000 Menschen davon ernähren. Es werden aber auf diesen 3000 Stühlen nicht lauter Rasche, sondern auch Etamine, Kamlote, Plüsche, schlechte Tücher und Flanelle verfertigt. Zu Anfange dieses Jahrhunderts enthielt das Eichsfeld ohngefähr 25000 Seelen Einwohner, jezt zält es deren 74000,* daß also auf jede Quadratmeile dieses kleinen und meist unfruchtbaren Ländchens 1850 Menschen im Durchschnitt zu wohnen kommen. Ein Beweis, wie nüzlich, besonders Leinen- und Wollenmanufakturen einem Lande sind. s. Schlözers Briefwechsel Heft XIII. Th. III. S. 20-27.

§. 4. Die kurfürstlichen Einkünfte sollen sich auf 90000 Rthlr. belaufen.

§. 5. Die herrschende Religion ist die katholische, und in den Ortschaften, welche ganz kurmainzisch sind, ist sie die einzige; nur zu Duderstadt sind Protestanten, wie auch in dem gemeinschäftlichen Städtchen Trefurt. Schnellmannshausen, in dem Amte Trefurt, ist ganz lutherisch. Etliche Ortschaften der adelichen Gerichte sind vermischter Religion, wie bey jedem insbesondere wird bemerket werden. Das Gericht derer von Winzingerode ist ganz protestantisch, den dritten Theil von Rheinholderode ausgenommen. Im XVI Jahrhunderte waren sehr viele Protestanten im Eichsfelde, nachdem aber der Kurfürst Daniel Brendel selbst dahin kam, hat er durch seine mitgebrachte Missionarien die meisten wieder zur katholischen Kirche zurücke gebracht, und die protestantischen Pfarrer fortgeschickt.

§. 6. Zu Heiligenstadt, wo ehedem die Jesuiten ein Kollegium hatten, und zu Duderstadt sind lateinische Schulen, bei welchen Weltgeistliche als Lehrer angestellt sind.

§. 7. Die geistlichen Geschäfte werden durch das erzbischöfliche Kommissariat besorgt, welches vorhin seinen Sitz zu Duderstadt, nun aber zu Heiligenstadt hat, und aus einem Kommissario, Räthen, Assessoren, Sekretär und Registrator besteht.

§. 8. Die unter diesem Kommissariat stehende Stifter sind: a) das Kollegiatstift zu St. Martin in Heiligenstadt, welches aus 7 Kanonicis, 6 Domizellaren und 4 Vikariis, und b) das zu St. Peter in Nörthen, einem adelich hardenbergischen Flecken, 1 Meile von Göttingen, welches aus 6 Kanonicis und 1 Vikar besteht.

§. 9. Von Ordensgeistlichen sind in dem Eichsfelde 2 Abteyen: Gerode, Bened. Ord. und Reifenstein, Cisterz. Ord. 1 Franziskanerkloster zu Stadtworbis. In diesen 3 Klöstern befinden sich ungefähr 84 Personen. 5 Frauenklöster: Annenrode, Beuren, Teistungenburg, Cisterz. Ord., Zelle, Bened. Ord. und die Ursulinerinnen in Duderstadt. In diesen sämtlichen Frauenklöstern befinden sich ohngefehr 120 Personen.

§. 10. Die zur Seelsorge bestimmte Geistlichkeit besteht nebst den Stadtpfarreien zu Duderstadt, Heiligenstadt und der Stiftspfarrey zu Nörthen in 10 Land-

Landkapiteln, nämlich in dem Beurer, Fuhrbacher, Gieboldehauser, Immingeroder, Kirchworbiser, Küllstädter, Lengefelder, Obernfelder, Heiligenstadter und Wiesenfelder. In diesen sämtlichen Kapiteln sind 76 Pfarrer, 4 Benefiziaten, und ohngefähr 18 Kapläne.

§. 11. In diesem Antheile der mainzischen Lande giebt es Landstände. Diese bestehen aus den Prälaten, Aebtissinnen, deren Stelle die Pröbste vertreten; aus dem Adel und den Städten: Heiligenstadt, Duderstadt, Stadtworbis und Trefurt. Primas derselben sind wechselweise die Aebte zu Gerode und Reifenstein. Ihre Versammlungen werden in der Gegend bey Heiligenstadt bey der so genannten Jägebankswarte unter freien Himmel, oder wenn das Wetter zu unfreundlich ist, zu Heiligenstadt auf dem Rathhause in Gegenwart eines kurfürstl. Abgesandten und zweener Kommissarien gehalten.

§. 12. Der Kurfürst läßt das Eichsfeld durch einen Statthalter regieren, welcher allezeit ein Domkapitular von Mainz ist; dieser ist zugleich Präsident der Regierung und Kammer. Da aber der Statthalter nicht immer anwesend ist, so ist zugleich ein Kommissarius bestellt; dieser mit verschiedenen Räthen machet die Regierung aus, welche die öffentliche Polizey- und Kriminalgeschäfte besorget. Die Kammer besteht aus einem Direktor und etlichen Räthen. Bey dem Oberlandgericht ist der Statthalter Präsident; auf ihn folgt

der Kommissarius und 3 ordentliche Beysitzer, Assessores ordinarii; nebst diesen sind noch 6 Ehrenbeysitzer, Assessores honorarii, von Seiten der Landstände dabey, nämlich 2 von der Geistlichkeit, 2 von dem Adel, und 2 von den Städten. An diese Gerichtsstelle gehen die Appellationen von den Aemtern und von den klösterlichen und adelichen Gerichten. Für den Adel und andre privilegirte Personen ist dieses Oberlandgericht die Gerichtsstelle erster Instanz. Das Landsteueramt besteht aus einem Direktor und 6 Deputirten der Landstände. Alle diese Dikasterien haben ihren Sitz zu Heiligenstadt.

§. 13. In Ansehung der Steuer ist 1688 unter den Landständen der Vergleich geschehen, daß zu jeden 1000 Rthlr. die Geistlichlichkeit geben soll 100 Rthlr., der Adel 218 Rthlr., die Städte 182 Rthl. Die übrigen 500 Rthl. die landesfürstliche Aemter.

§. 14. Die geographische Beschreibung des Obereichsfeldes begreift:

A. Heiligenstadt ist die Hauptstadt des Eichsfeldes an dem Flusse Leine. Sie ist der Sitz der Statthalterey und aller Gerichtsstellen. Das von Quadersteinen schön erbaute Schloß ist der Sitz des Statthalters. Es ist darinn ein Kollegiatstift, das Kollegium der ehemaligen Jesuiten, 3 Kirchen und lateinische Schulen. Die Einwohner nähren sich meistentheils vom Feldbau. Im Jahre 1739. brannte die Stadt fast ganz ab, ist aber seither weit schöner wieder aufgebauet worden.

B. Die Stadt Worbis ist ein Städtchen an dem

Ursprun-

Ursprunge der Wipper, anderthalb Meilen von Heiligenstadt. Es ist daselbst ein Franziskanerkloster, welches im J. 1668. erbauet worden ist.

Die Amtsvogteyen des obern Eichsfeldes.

A. Die Amtsvogtey Bischofsstein und Greifenstein.

Bischofstein ist ein ganz allein gelegenes Amthaus. Dazu gehören

a) Battlof. Hier ist die so sehr berühmte Plüsch-Biber- und Zeuchmanufaktur. b) Krombach. c) Döringsdorf. d) Erschhausen. e) Faulungen. f) Lengefeld. g) Geismar. h) Heyrode. i) Wissenrode. k) Wilbich. l) Kelle. m) Pfaffschwende. n) Ristungen. o) Sickerode. p) Kathrinenberg. q) Diedorf, diese 2 letzte Orte sind zur Hälfte mit den Herren von Harstall gemeinschäftlich.

B. Die Amtsvogtey Gleichenstein.

Gleichenstein ist ein abgelegenes Amthaus und ehemals festes Bergschloß. Im J. 1647. wurde es von den kaiserlichen, im J. 1648. aber von den schwedischen Völkern eingenommen. Dazu gehören

a) Dingelstädt. b) Beberstädt. c) Büttstädt. d) Küllstädt. e) Helmsdorf. f) Keferhausen. g) Silbershausen. h) Zelle. i) Wachstädt. k) Sied. l) Kalteneber, welches zur Hälfte Osteinisch ist.

C. Die Amtsvogtey Harburg hat seinen Namen von dem alten 1/2 Meile von Stadtworbis entlegenen, nun öden Schlosse Harburg. Der Sitz ist zu Stadtworbis, hat aber mit dieser Stadt keine Verbindung, denn die geringere Fälle dieser Stadt werden bey dem Stadtrathe auseinandergesezt, die wichtigern gehen unmittelbar nach Heiligenstadt. Zu dieser Vogtey gehören

a) Bern-

a) Berntrode. b) Breitenbach. c) Breitenworbis. d) Kirchworbis. e) Neustadt. f) Gernrode.

D. Die Amtsvogtey Rustenberg hat seinen Namen von dem alten, ehemals festen, auf einem hohen Berge gelegenen Schlosse Rustenberg, statt dessen jezt ein neues gebauet ist. Dazu gehören

a) Bodenrode, zur Hälfte. b) Kreuzeber. c) Diederode, zur Hälfte, die andere Hälfte ist Ostei- nisch. d) Reinholderode, zu 1/3, die andere 2/3 gehören Westerhagen und Winzingerode, ist vermischter Religion. e) Fließberg. f) Geislede. g) Heuthen. h) Güntherode. i) Kirchgander. k) Lenterode. l) Lutter. m) Marthe. n) Mangelrode. o) Rengelrode. p) Simmerode. q) Rüstefeld. r) Uder. s) Westhausen.

E. Die Amtsvogtey Scharfenstein hat seinen Namen von dem ganz allein auf einem Berge liegenden Schlosse und Amthause Scharfenstein. Dazu gehören

a) Beuren. b) Birkungen. c) Bodenrode, zur Hälfte. d) Breitenholz. e) Leinefeld. f) Steinbach. g) Winnigerode, zur Hälfte, die andere Hälfte ist Klosterbeurisch.

F. Die Amtsvogtey Trefurt.

Trefurt ist ein Städtchen an der Werra, welches Kurmainz, Kursachsen und Hessenkassel, jedem zu 1/3 zugehöret, ist vermischter Religion. Dazu gehören

a) Großborschel. b) Schnellmannshausen ist lutherisch. c) Wendehausen.

Das untere Eichsfeld.

In dem untern Eichsfelde ist die einzige Stadt

Duderstadt an der Hahle, 2 Meilen von Göttingen. Sie war vorhin einigermassen befestiget. Im J. 1632.

1632. wurde sie von Georg Herzog von Lüneburg eingenommen, und die Werker zusammengerissen. Im 30 jährigen Kriege wurde sie bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besezt. Sie war vorhin der Sitz des Kommissariats, oder geistlichen Gerichts, so aber nun nach Heiligenstadt verlegt worden ist, hat 2 Pfarr- und eine andere Kirchen, und ein Urselinerkloster. Sie ist der einzige privative Mainz zugehörige Ort im Eichsfelde, wo Protestanten sind. Doch haben sie kein öffentliches Religionsexerzitium, sondern müssen in die benachbarte Dörfer Wehnda oder Wollershausen zur Kirche gehen. Die stärkste Nahrung bringt der Bierbrau; es wird auch mit Tabak und andern Sachen gehandelt. Unter dem dasigen Stadtrathe steht in Civilsachen die Stadt. Es sind hier 3 Oberpostämter, ein kaiserliches, ein preusisches und ein hessisches. Zu dem Stadtgerichte gehören

a) Breitenberg. b) Brochthausen. c) Fuhrbach. d) Groblingerode. e) Hilkerode. f) Immingerode. g) Mungerode. h) Langenhagen. i) Nesselröden. k) Tieflingerode. l) Westerrode.

Die Amtsvogteyen im untern Eichsfelde.

A. Die Amtsvogtey Gieboldehausen.

Gieboldehausen ist ein großer Marktflecken an der Ruine. Dazu gehören

a) Bernshausen. b) Bodensee. c) Krebeck. d) Desingerode. e) Germershausen. f) Esplingerode. g) Oberfeld. h) Renshausen. i) Rolshausen. k) Rüttershausen l) Ruhmspring. m) Seeburg. n) Seulingen. o) Werkshausen. p) Wollbranshausen.

B. Die Amtsvogtey Lindau.

Lindau ist ein Marktflecken, ehemals dem Stifte Hildesheim gehörig. Dazu gehöret

Bilshausen ein Pfarrdorf an der Rume. In dem obern Eichsfelde sind noch folgende Gerichte:

a) Die Abtey Reifenstein über die Dörfer Barthlof, Hausen und Kalmeroda.

b) Das Frauenkloster Beuren über die Hälfte vom Dorfe Winnigeroda.

c) Das Frauenkloster Annenroda über die Dörfer Bebendorf und Bickenrieda.

d) Das Frauenkloster Zell über die Dörfer Effelroda und Struth.

e) Das Gericht derer von Bodenhausen über Freienhagen, Rohrberg, Schachtenbeck und Streitholz.

f) Das Gericht derer von Bodungen über Martinfeld.

g) Das Gericht derer von Bülzingslöwen über Bischagen, Glaßehausen und Schönau.

h) Das Gericht derer von Görz über Vollenbronn.

i) Das Gericht derer von Hagen über die Dörfer Hüpstadt und Deuna.

k) Das Gericht derer von Harstall über die Hälfte von Kathrinenberg und Diedorf gemeinschäftlich mit dem Amte Bischofsheim.

l) Das Gericht derer von Hanstein über die Dörfer Arenshausen, Diedenrode, Eistruth, Gerwichshausen, Hohengander, Lehmgen, Mackrode, Norig, Schönhagen, Schwobfeld, Thalwender, Töpfer, Wahlhausen, Wiesenfeld, Wüstheuterode, Frettenrode, Lindewerra, Neusessen, Rimbach, Werlshausen, welche fünf lezte Orthschaften vermischter Religion sind.

m) Das

m) Das Gericht derer von Reidell über das Dorf Hildbranshausen.

n) Das Gericht derer von Knorr über das Dorf Neuendorf.

o) Das Gericht derer von Linsing über Birkenfeld und Burgwald.

p) Das Gericht der Grafen von Ostein über Bernterode und über die Hälfte von Kalteneber und Diederode.

q) Das Gericht derer von Weyhers über Steinhenterrode und Volkerode.

r) Das Gericht des fürstlichen Hauses Schwarzburg über das Dorf Gerterode, und über die Hälfte von Deuna und Orschle.

In dem untern Eichsfelde sind folgende Gerichte

a) Die Abtei Geroda über die Dörfer Bischofrode, Holungen, Jützenbach, Lüderode und Weissenborn.

b) Das Frauenkloster Teistungenburg über Beschendorf.

c) Das Gericht derer von Westernhagen, über Brehme, Eklingerode, Ferne, Teistungen, Berlingerode, Hundeshagen, 1/3 von Rheinholderode, diese 3 lezte Orte sind vermischter Religion.

d) Das Gericht derer von Winzingerode, über 1/3 von Rheinholderode, Kirchohmfeld, Kaltenohmfeld, Tostungen, Wehnde, Winzingerode, sind alle der lutherischen Religion zugethan.

II. Das

II. Das Erzstift Trier, oder die kurtrierischen Lande.

(Mit einigen Zusätzen nach Hrn. D. Büschings Erdbeschreibung.)

§. 1.

Von dem Erzstift Trier hat Johann von Scilde (Scillius) in ältern Zeiten, nachmals aber Gerhard Merkator auf kurfürstlichen Befehl eine andere Karte gezeichnet, welche der Grund von allen neuern ist, die Fried. de Witt, Gerh. Valk, J. de Ram, Sanson und Jaillot auf zwei Bogen, Homann, Visscher, Seutter und andere gestochen haben, und welche auch den Titel des Moselstroms führen. Die Homannische ist im Atlas von Teutschland die 41ste Karte. Johann Georg Walthers Karte auf zwei Bogen ist etwas besser, als die vorhin genannten, Jägers Karte aber ist die beste unter allen.

§. 2. Es gränzet gegen Abend an das Herzogthum Luxemburg, gegen Mittag an das Herzogthum Lothringen, gegen Morgen an einige kurpfälzische Länder des oberrheinischen Kreises, an die hessenrheinfeldischen und nassauischen Lande, gegen Mitternacht an das Erzstift Kölln und unterschiedene Herrschaften. Die Länge desselbigen wird einige 20 Meilen austragen; die Breite ist sehr unterschieden.

§. 3. Es ist ziemlich bergigt und waldicht, hat zwar gute Viehweiden, und in vielen Gegenden frucht-

bare

bare Aecker, bedarf aber doch Zufuhr von Getraide, hingegen ist der Weinwachs von der Mosel sehr beträchtlich, und unter den Moseler Weinen sind insonderheit diejenigen, welche zu Zeltingen, Wehlen, Krag, Dussemund, Chus und an einigen andern Orten wachsen, beliebt, und werden, da sie sehr gesund und nicht hizig sind, häufig verführt und in ganz Teutschland, Dänemark Schweden und Rußland gerne getrunken. Es giebt auch allerley Wildpret, und einige gute Sauerbrunnen, es sind auch Steinkohlen, Gallmei, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Silber und Gold zu finden. Die Mosel tritt aus dem Herzogthum Luxemburg in dieses Erzstift, nimt sogleich auf der Gränze die Saar, und bald hernach den Kyll-Fluß auf, durchströmt den grösten Theil der Trierischen Lande mit vielen Krümmungen, insonderheit zwischen den Bergen, und fällt endlich bei Koblenz in den Rhein, welcher vorher schon die Lahn, (Logana) aufgenommen hat. Diese Ströme sind dem Erzstifte sowol zur Fischerei, als zur Schiffarth, sehr vortheilhaft.

§. 4. Das Erzstift enthält 29 Städte. Der Adel, welcher in demselben wohnet, und fast den dritten Theil der im Erzstifte belegenen Güter besizt und geniest, ist durch einen Vergleich von 1729 für reichsfrei und unmittelbar erkannt worden. Die Landstände bestehen also 1) aus den Prälaten (Clerus superior) und der Klerisei; (Clerus inferior) jene sind die Aebte zu St. Maximin, zum Laach oder Loch, zu den heiligen Märtirern zu Trier, zu St. Martin, zu Sain, zu Himmerode, der Dechant zu St.

Florin in Koblenz, zu St. Paulin, zu St. Simeon in Trier; zu St. Kastor in Koblenz; zu St. Kastor in Karden; zu Münster-Meinfeld, zu Pfalzel, zu Kylburg. Die Klerisei aber besteht aus den Landdechanten zu Trier, Kylburg, Pisport, Zell, Perl, Merzig, Madril, Ditkirch, Engers, Ochtendung, und Boppard. 2) Aus den Städten Trier, Koblenz, Boppard, Ober-Wesel, Zell, Kochem, Montabaur, Limburg, Bernkastel, Wittich, Münstermeinfeld, Maien, Sarburg, Pfalzel. Der Abt zu St. Maximin ist Primas der Landständte, und so wol im obern als niedern Erzstift ist ein geistliches und weltliches Direktorium derselben. Sie werden durch den Kurfürsten zusammen berufen, welcher zu gleicher Zeit dem Domkapitel solche Zusammenberufung anzeiget, damit dasselbe nach Belieben Deputirte zur Anhörung der Landtagsproposition abschiken könne, welche aber nach Anhörung derselben sogleich abgehen.

§. 5. Die kurfürstlichen Unterthanen sind der römischkatholischen Kirche zugethan; doch sind an einigen Oertern, welche Kurtrier mit andern Häusern gemeinschaftlich besizt, auch evangelische Unterthanen. Der ganze bischöfliche Kirchsprengel, welcher sich aber viel weiter erstreket, als über die Erzstiftischen Lande, ist in 5 Archidiakonate abgetheilt, welche sind: das grösere Archidiakonat, oder St. Peter zu Trier; St. Lubentii zu Ditkirchen; St. Kastor zu Karden; St. Agatha zu Longvia, und St. Moriz zu Tholei. Zu denselben gehören 20 Dekanate, oder Landdechaneien, welche von alten Zeiten her

auch

auch Christenheiten genennt werden. In dem Erzstifte sind noch 16 Abteien, und 22 adeliche Stifter und Klöster.

§. 6. Die alten Treviri, von welchen die Hauptstadt und das Land den Namen hat, sind bis in das vierte Jahrhundert der Herrschaft der Römer, und nachmals der Bothmäsigkeit der Franken unterworfen gewesen. In den Theilungen, welche Kaiser Ludwig I. Söhne und Nachkommen vorgenommen haben, ist dieses Land im Jahr 855 zu dem Königreiche Lothringen geschlagen, und 870 dem teutschen Könige Ludwig zu Theil geworden, auch seit der Zeit bei Teutschland geblieben. Den Ursprung suchen einige im ersten, andere aber im dritten Jahrhundert, und noch ungewisser ist, welcher unter den Trierischen Bischöfen zuerst zum Erzbischof erhoben worden sei. Unterdessen wird doch die Trierische Kirche für eine der ältesten in Teutschland gehalten, und man giebt den Ursprung derselben folgendermaßen an: Eucharius, einer von den 70 Jüngern soll im Jahr 50 von dem heil. Peter von Rom hieher gesand worden seyn, um den Heiden dieser Gegend das Evangelium zu predigen. Da er die erste christliche Kirche in dieser Gegend soll erbauet haben, so giebt man ihm auch vor den ersten Bischof an. Nach andern soll Pabst Sylvester den heil. Agritius, oder Agrippinus im J. 327 hieher gesand, und ihm den Titel eines Primaten von Gallien und Germanien, und auch zugleich die erzbischöfliche Würde ertheilt haben. Der Erzbischof Ludolf, ein Herzog von Sachsen, welcher 998 gestorben, wird von den meisten für den ersten Kurfürsten von

Trier gehalten. Allein alle diese Nachrichten sind schwer zu beweisen, und daher ist, wie schon gesagt, das richtige noch schwerer zu bestimmen. Man zälet gewönlich von dem ersten Bischofe an, bis auf den jeztregierenden Kursürsten, an Bischöfen und Erzbischöfen 118. Die Trierische Kirche hatte sonsten eine eigene Jahrzahl nach Christi Geburt; sie fieng vom 25 Merz an, und übertraf die Gewönliche um 9 Monate. Erst im vorigen Jahrhundert ist solche abgeschaft worden.

§. 7. Ein Erzbischof zu Trier wird durch das Domkapitel erwählt, und beschwört eine ihm von dem Domkapitel vorgelegte Kapitulation. Der Pabst bestätigt solche Wahl gewöhnlichermasen, und trägt einem von dem neuerwählten dazu ersehenen Bischof auf, ihn einzuweihen. Für Annaten soll ein neuer Erzbischof ehedessen 7000 fl. an die päbstliche Kammer bezalt haben, die jezige Summe soll aber grösser seyn. Die Summe, für welche das Pallium gelöset werden muß, ist unbekannt.

§. 8. Der Erzbischöfliche Titel ist: **Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, des heiligen römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler und Kurfürst, Administrator zu Prüm 2c. 2c.** Das beständige **Wappen** ist ein gevierter Schild, in dessen obern Felde zur Rechten, und in dem untern Feld zur Linken ein rothes Kreuz im silbernen Felde, wegen Trier; hingegen im obern Felde zur Linken, und im untern Felde zur Rechten ein weisses Lamm mit einem Fähnlein,

darinn

darinn ein Kreuz ist; auf einen grünen Hügel im rothen Felde, wegen Prüm, zu sehen.

§. 9. Der Erzbischof zu Trier ist der zweite geistliche Kurfürst. Bei der Kaiserwahl übergiebt er dem Kurfürsten zu Mainz die abzuschwörende Formel des Wahleides. Er hat bei der Kaiserwahl die erste Stimme. Ueber den Ursprung des Trierischen Erzkanzleramts wird eben sowol, als wegen der Provinzen, über welche es sich erstrekt, gestritten. Es ist aber dieses Erzkanzleramt seit einigen hundert Jahren nicht ausgeübt worden, und weil von den Provinzen, welche unter dasselbe gehörten, eine nach der andern von dem teutschen Reich abgerissen wurde, so werden die Fälle, da es ausgeübt werden könnte, immer seltner; daher es für einen blosen Titel zu achten ist. Sonsten hat der Erzbischof von Trier noch das Recht, alle in seiner Diözes eröffnete Reichslehn, wenn sie sich nicht über 6000 Mark belaufen, einzuziehen.

§. 10. Als Kurfürst hat der Erzbischof zu Trier auf Reichstagen in dem Kurfürstenrath Siz und Stimme. Der Kurtrierische Reichsmatrikularanschlag soll 26 2/3 zu Roß und 122 2/3 zu Fuß oder 806 fl. 40 kr. seyn. In Ansehung des Erzstifts Trier ist er ein Stand des kurrheinischen Kreises, und hat in demselben die zweite Stelle, nämlich nach Kurmainz. Vermöge des Westphälischen Friedens hat er das Recht, zwei katholische Kammergerichtsassessores zu präsentiren; weil aber die Anzahl der Assessoren 1719 auf die Hälfte ver-

mindert worden, so ernennet er nur einen Assessor, welcher unter allen Assessoren der zweite in der Ordnung ist. Zum Unterhalt des Kammergerichts giebt er wegen des Erzstifts zu jedem Ziel 811 Rthlr. 58 1/2 kr.

§. 11. Des Erzbischofs zu Trier Suffraganten sind die Bischöfe zu Mez, Tull und Verdun. Der Kurfürst ist auch Primas; wenn aber dieser Primat angefangen? und warinn er bestanden habe? wie weit er sich erstreckt? und was es noch jezt bedeute? darüber sind die Schriftsteller nicht einig.

§. 12. Das Domkapitel zu Trier besteht aus 38 Kanonicis, unter welchem 16 Kapitularen und 22 Domizellaren sind, zu welchen noch 8 Vikarii kommen. Alle Domherren müssen wenigstens aus alten adelichen Geschlechtern gebürtig seyn, und 16 turniersmäsige Ahnen erweisen können. Des Domkapitels Titel ist: Domprobst, Domdechant und Kapitel eines hohen Domstifts Trier.

§. 13. Es sind auch 4 Erbämter des Erzstifts vorhanden. Das Erbmarschallamt hat das gräfliche Haus von Elz-Kempenich; Das Erbkämmereramt die freiherrliche Familie von Kesselstadt; das Erbtruchsessenamt die Grafen von der Leyen, und das Erbschenkenamt die Familie von Schmidberg.

§. 14. Das höchste Landeskollegium heist die geheime Staatskonferenz, in welcher zwei Kon-

Konferenzminister, und drei geheime Staatsräthe sizen. Die Landesregierung ist mit einem Kanzler, Geheimen- und Regierungsräthen besezt. Das Revisionsgericht besteht aus einem Direktor, vier Revisionsräthen und einem Aktuarius. An dasselbe gelangen die Prozesse in der lezten Instanz von den beiden Hofgerichten, deren eins im Obererzstift zu Trier, und das andere im Niedererzstift zu Koblenz ist, und an welche von den Gerichten in den Städten und Aemtern appellirt wird. Es sind auch zwei geistliche Gerichte oder Offizialate vorhanden, nämlich eines zu Trier für das Obererzstift, und eins zu Koblenz für das Niedererzstift.

§. 15. Die kurfürstlichen Kammereinkünfte sind durch Kurfürsten Franz Georg merklich verbessert worden, und die gesammten kurfürstlichen Einkünfte betragen jährlich über 300,000 fl. Die Steuern werden von den Landständen auf den Landtagen bewilliget.

§. 16. Das Erzstift hat regelmäßige Soldaten und Landmiliz; jene bestehen zu Friedenszeiten und ordentlicherweise nur aus den Kreistruppen, welche Kurtrier zu unterhalten hat, und welche 1100 bis 1200 Mann betragen. Der Kurfürst hält auch eine Leibgarde.

§. 17. Das Erzstift besteht aus zwei Theilen, nämlich aus dem obern und untern Erzstift.

I. Das obere Erzstift.

1. Trier, franz. Treves, lat. Treveri, Treveris oder Treviris, Augusta Trevirorum, die Hauptstadt des Erzstifts, liegt in einem langen angenehmen Thal (Vallis Trevirensis in Urkunden) zwischen zwei Bergen an der Mosel, über welche eine uralte und dauerhafte steinerne Brücke gebauet ist. Die Stadt ist uralt; ihr Alter reichet aber lange so weit nicht hinaus, als es gemeiniglich gesezt wird; denn an dem Rathhause zu Trier stehet folgender lateinische Vers: Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis, demnach Trier 1300 Jahr älter als Rom wäre. Indessen ist Trier lange vor Christi Geburt schon eine mächtige Stadt der Trever oder Trierer gewesen. Nachmals haben die alten römischen Kaiser Constantinus, Julianus, Valentianus, Gratianus und Valens hieselbst eine Wohnung gehabt; sie ist auch die Hauptstadt des ersten Belgiens, und schon unter K. Konstantin dem Großen die Hauptstadt von ganz Gallien gewesen. Im Jahre 410. ist sie zweimal, und 411 und 415. abermals verwüstet worden. Ums Jahr 458. kam sie von den Römern unter die Herrschaft der Franken. Unter den austrasischen Königen war hier ein Königshof, in welchem sowol unter den fränkischen Königen, als noch lange hernach Pfalzgrafen gewohnt haben, wie denn noch heutiges Tags nicht weit von dem Pallast ein Ort ist, welcher auf den Graben, die Straße aber, welche von dar zum Pallast führt, die Pallastgasse genennet wird. Von dem ehemaligen römischen Schauplatz, bei der auch römischen alten Pforte (ehedessen porta alba) ist jezt wenig mehr zu sehen, welches heutiges Tages Kas-Keller genennet wird. Die Stadt ist weder an Häusern noch Menschen zalreich, sie hat aber doch einen ansehnlichen Umfang, weil sie große Gärten, auch etwas Ackerland, in sich fasset. Den erzbischöflichen Hof, oder Pallast bei der Kathedralkirche, hat Kurfürst Franz Georg zum Theil neu erbauet, ein Theil desselben aber ist von den Franzosen verwüstet worden. Die Kathedralkirche zu St. Peter stehet auf einem Hügel, und ist ein großes, mit 3 Gewölbern versehenes, aber unregelmäßiges Gebäu-

de, woselbst verschiedene Reliquien verwahrt werden, darunter ein Nagel vom Kreutz, und der ungewürkte oder ungenähte Rock Christi befindlich seyn soll. Die Kollegiatkirche zu dem heil. Simeon, ist in Ansehung ihres untern Theils ein vor den Zeiten der Römer von großen Quadersteinen aufgeführtes Gebäude. Noch sind hier 5 Pfarrkirchen, 23 Manns- und Nonnenklöster, ein adeliches Kollegium, welches regelmäßig und ansehnlich gebauet ist, ein schön gebautes Haus des teutschen Ordens und ein Johanniterhof. Zur Errichtung der hiesigen Universität sind schon 1454. päbstliche Privilegien erfolget; sie ist aber erst 1473. recht zu Stande gebracht, 1535. erneuert, 1722. verbessert und nach der Aufhebung des Jesuiterordens in das hiesige schöne Kollegium desselben verlegt worden. Die Stadt soll, der gemeinen Meinung nach, ehedessen eine Reichsstadt gewesen seyn, hat auch einen besondern Matrikularanschlag gehabt; es hat aber 1585. ein Urtheil der zum Austrag erwählten Kurfürsten, und vom Kaiser ernannten Reichshofräthe, sie der kurtrierischen Landeshoheit unterworfen zu seyn erklärt, welches auch der Kurfürst gleich darauf in der Stadt nachdrücklich ausgeübt. Das Feld ad horrea, in welchem das Benediktinernonnenkloster vom Dagobert vierzig Hufen geschenkt bekommen, hat vermutlich seinen Namen von römischen Scheunen. Der Wein, welcher um und unter Trier an der Mosel wächst, wird für den feinsten Mosler Wein gehalten.

Zu der Stadt und ihrem Gebiete werden Olewe und Sevenich gerechnet: Kürenz aber steht unter der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Pallasts in der Stadt.

Ausser der Stadt liegen vier Benediktinerabteien, von welchen die zu St. Maximin hernach vorkömmt, die übrigen sind

1) St. Martin, am nächsten bei der Stadt (in Ur-

kunden, infra civitatem), die geringste unter allen, deren Weinberge zu Grach starke Weine geben.

2) St. Matthäi, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, in einer angenehmen Gegend. Sie stehet in alten Reichsmatrikeln mit einem besondern Anschlage, und hat das Grundgericht in 5 Dörfern des Amts Sarburg, und zu Vilmar im Amte Limburg.

3) Zu den heil. Märtyrern, dicht an der Mosel, welche neu gebaut ist, so, daß die Kirche und Wirthschaftsgebäude 1775. schon fertig waren. Sie hat viele Ländereien und Kornzehenden, und 3 Stunden von Trier an der Saar gute Weinberge.

2. Das Amt Pfalzel, in welchem 46. Oerter sind. Wir bemerken

1. Pfalzel, Palatiolum, ein Städtchen an der Mosel, nahe bei Trier, besteht aus zwei Theilen, deren einer nach alter Art ziemlich befestiget ist, und hat eine Kollegiatkirche. Es ist hier schon zur Zeit der Römer ein Palatium gewesen, welches unter den Franken ein praedium majorum domus, und endlich von des fränkischen Königs Dagobert II. Tochter Adela, um das Jahr 690 in ein Nonnenkloster verwandelt worden.

2) Konz, Conz, Cuno, ein Flecken an der Saar, die nicht weit von hier in die Mosel fällt, und über welche hier ehedessen eine uralte starke steinerne Brücke führte, welche die Konsarbrücke und Kunzerbrücke genennet wurde, und mit 2 Kastellen versehen war, nun aber verfallen ist. Die Franzosen haben 1675. in hiesiger Gegend eine starke Niederlage erlitten.

3) Die Kirchspiele Erang, von einem gut gebauten Flecken an der Kylb genannt, Kordee, Euren und Irsch.

3. Das Amt St. Maximin, gehört unter kurfürstlicher Landeshoheit der Benediktiner-Abtei St. Maximin, welche für die älteste Abtei in Teutschland ausgegeben wird. Das Kloster liegt unweit Trier, und ist sehr ansehnlich.

Im

Im Jahre 1674. ist es von den Franzosen eingeäschert, aber prächtiger wieder aufgebauet worden. In der Bibliothek sind ein paar Hundert alte Handschriften, unter welchen eine von den Evangelien aus dem achten Jahrhundert, mit goldenen Buchstaben, welche Kaiser Karl des Großen Schwester, Ada, hieher geschenkt hat, und auch äusserlich kostbar ist. Noch wichtiger ist das hiesige Archiv, in welchem viele fränkische Urkunden sind. Der von den Konventualen erwählte Abt wird unmittelbar von dem Pabste bestätiget, und der Abt zahlt dafür 1500 Scudi. Er stehet auch in geistlichen Dingen unmittelbar unter dem Pabste, wollte auch ehemals ein unmittelbarer Reichsstand seyn, allein das Kammergericht sprach ihm solches 1570. und 1630. ab; und endlich verglich er und das Konvent sich mit dem Erzbischof, und erkannte die kurtrierische Landeshoheit über das Klosteramt St. Maximin, also, daß der Kurfürst die Landeshuldigung, Steuern und Appellationen; der Abt und das Kloster aber das Hoch- Mittel- und Grundgericht an den Oertern, wo es das Kloster hergebracht, die vogteyliche Huldigung, die Einkünfte, den Besitz der Regalien, insonderheit der Ueberfahrtsgerechtigkeit über die Mosel bei Schweich, und andere Rechte, ausserhalb der hohen Regalien, in deren Besitz das Kloster ist, auch das Begnadigungsrecht der zum Tode Verdammten, haben solle. Der Abt ist also ein Trierischer Landstand, aber der erste unter den Landständen, und insonderheit auch unter den Geistlichen und hat in ihrem Namen sowol die Vorträge zu thun, als auch zu beantworten. Er ist auch der erste Landstand im Herzogthum Luxemburg und der jedesmal regierenden römischen Kaiserin Erzkaplan. Man schätzet die jährlichen Einkünfte der Abtei auf 6000 Dukaten; in den päbstlichen Kammerbüchern aber stehen sie zu 425 Goldgülden angeschlagen.

Zu dem Amte gehören, ausser St. Maximin, der Flecken, Schloß und Herrschaft Bettingen in der Eyfel, Bredyr, Büdelich, ein Kirchdorf; Grünhaus, Herl, Jssel, Renn, Longuich, ein Kirchdorf; Lörsch,

Korscheid,

Lorscheid, Mertesdorf, Naurath, Oberemmel, Pölich, Riöl, vor Alters Rigodulum, ein Kirchdorf; ein Theil von dem Kirchdorf Ruwer, Schönberg, Schweich, ein Kirchdorf, woselbst eine Fähre über die Mosel ist, und Tarforst.

Anmerk. Diese Abtei besizt noch andere Güter ausser dem Kurfürstenthum Trier, insonderheit die unmittelbare Reichsherrschaft und das Burggrafthum Freudenberg an der Saar, von welcher unter den unmittelbaren Reichsländern, die nicht zu den Kreisen gehören, Nachricht gegeben wird. Wegen derselben hat die Abtei 1772. in die Usualmatrikel, und 1774. bei dem oberrheinischen Kreise aufgenommen zu werden verlangt.

4. Die Pauliner Probstei, nahe bei Trier, ist 1674 von den Franzosen verwüstet, hernach aber besser wieder aufgebauet worden. Die Kirche ist schön und hat inwendig eine sehr schön gemalte Decke. Die Probstei hat unter kurfürstl. Landeshoheit die Herrschaft und Gerichtsbarkeit über die Dörfer St. Paulin, Angl, Rasel, Lorig, Löwen, Mahr, Mertesdorf, Mezdorf, Serzenach.

5. Das Amt Sarburg von 80 Oertern.

1) Sarburg, eine Stadt an der Saar, mit einem festen Schloß. K. Rudolph I. hat diesem Orte Stadtfreiheiten verliehen. Es giebt noch mehrere Oerter so diesen Namen führen, daher dieser Ort nicht mit jenen zu verwechseln.

2) Die Kirchspiele Nennig, Neukirchen, Oberlauken, Porz, Sünz, Tavevo. In den Dörfern Palzele, Nenich, Helfant, Rommelfangen und Kaden, hat die Abtei St. Matthiä bei Trier das Grundgericht.

Anmerk.

Anmerk. Das Amt zu Sarburg besorget auch die Rechte des Kurfürsten zu Trier an den Pflegschaften Sargan und Merzig. Diese gehören mit allen davon abhangenden Oertern, Schlössern, Dörfern, Klöstern, Gründen, Einwohnern, 2c. in Ansehung der Landeshoheit Kurtrier und dem Herzog von Lothringen gemeinschaftlich, und es ist wegen solches gemeinschaftlichen Besitzes 1620. ein Vergleich gestiftet worden. Zu Merzig, Marcerum, ist ein Dekanat.

6. Das Amt Grimburg von 30 Oertern, unter welchen

1) Grimburg, ein Schloß und Flecken.

2) Die Kirchspiele Reinsfeld, Rascheid, Weiskirchen 2c. Bei Düppenweiler ist ein Kupferbergwerk.

Anmerk. Das Amt zu Grimburg versieht auch die kurtrierischen Gerechtsame aus dem Thal Nalbach und an dem Eberswald. Dieser Eberswald ist eine Herrschaft im Westreich, zwischen den trierischen, lothringischen, zweibrückischen und sponheimischen Landen, und besteht aus 4 Dörfern Söttern, Schwarzenbach, Ozenhausen und Braunshausen. Das Erzstift Trier und die Freiherren von Dürkheim haben denselben von langen Jahren her, in Ansehung der Hoheit, Waldungen, Jagd, hohen und niedern Gerichtsbarkeit, gemeinschaftlich besessen, die Unterthanen aber mit ihren Gütern sind vertheilt gewesen. Im J. 1748. trafen beede Theile einen Theilungsvergleich miteinander, Kraft dessen Kurtrier zu seinem

Antheil

Antheil die Dörfer Ozenhausen und Braunshausen, die Freiherren von Dürkheim aber Schöttern und Schwarzenbach mit allem Zugehör, hohen, mittlern, niedern und Grundgerechtigkeiten, Unterthanen, Renten und Gefällen bekamen; allein Kurtrier hat diese Theilung wieder aufgehoben.

7. Das Amt St. Wendel liegt abgesondert, und ganz mit fremden Gebieten umgeben. Es begreift 17 Oerter, von welchen zu bemerken sind

1) St. Wendel, eine Stadt am Fluß Blies.

2) Das Kirchspiel Farsweiler.

8. Das Amt Schmidburg, am Hunsrück, enthält die Oerter Hannebach, Herborn, Weiden, Scheppenbach, Prorscheid, Lauffersweiler, Pontebach, Sulzbach.

Anmerk. Dieses Amt verwaltet auch die kurtrierischen Gerechtsame an der Herrschaft Rhaunen, an welcher Kurtrier ein Viertel hat, die Wild- und Rheingrafen aber drei Viertel haben; doch wollen diese jenem die Kirchenrechte nicht eingestehen, ja sie protestiren überhaupt über desselben Mitherrschaft. Auch versieht das Amt Schmidburg die kurfürstl. Gerechtsame in dem Dorfe Desserswеiler und in dem Amte Wartelstein, welches unter Trierischer Landeshoheit steht.

9. Das Amt Hunold, in welchem 10 Oerter sind, als: Elzerath, Haag, Hundstein, eigentlich Hunolstein, ein Schloß ꝛc. Es liegt an dem Hunsrück.

10. Das Amt Baldenau, liegt auch am Hunsrück, und

und begreift 16 Oerter, darunter Baldenau, ein Städtchen.

11. Das Amt Bernkastel, in welchem ein Kupferbergwerk ist, und vorzüglicher Wein wächset, begreift 8 Oerter, unter welchen

1) Bernkastel, tabernae mosellanicae, auch castellum mosellanum, eine Stadt an der Mosel, mit einem festen Bergschloß. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. K. Rudolph I. hat diesem Orte Stadtfreiheiten verliehen.

2) Die Kirchspiele Monzelfeld, Osen, Rus, Grach, dessen Weinwachs vortreflich ist, und Thron oder Bischofs-Drohn. Thrittenheim ein schlechter Ort, aber der Geburtsort des berühmten Abts Thritten.

3) Neumagen, Novimagium, an der Mosel, woselbst Konstantin der Große ein Lager und himmlische Erscheinung von einem goldenen Kreuze gehabt haben soll, gehört dem Grafen zu Sain und Witgenstein, unter trierischer Landeshoheit. Auf dem Berge bei diesem Orte finden sich Ueberbleibsel eines uralten Schlosses von römischer Bauart.

Anmerk. Den 3 lezten Aemtern steht nur ein Amtmann vor.

12. Das Amt Wittlich, in welchem Kupfer zu finden ist, hat 44 Oerter.

1) Wittlich, Witliacum, eine kleine Stadt am Fluß Leser, hat die ersten Stadtfreiheiten vom K. Rudolph I. bekommen. Es ist hieselbst ein Franziskaner-Mönchen- und Nonnenkloster, ein Kloster der Trinitarier, und ein großes Hospital. Nahe daran liegt

2) Ortenstein, Ottenstein, ein altes kurfürstliches Schloß.

3) Phi-

3) Philippsfreude, ein Sommerpallast, den Kurfürst Joh. Philipp hat erbauen lassen, und 1763 eingeweihet worden.

4) Die Kirchspiele Pisport, woselbst ein Dekanat ist, Winterich, Münheim, Kirchhof, Liser, Großlüttig, Kesten, Emmel, Rivenig, Maring, Novigant, Hontheim, und das Zisterzienser-Nonnenkloster Macheren.

5) Klausen oder Eberhardskluse, ein Benediktiner-Kollegiatstift, welches zwischen hohen Bergen liegt, und sehr gut gebaut ist. In demselben wird ein berühmtes Marienbild verehrt und dahin stark gewallfahrtet. Diese Verehrung soll 1449. ein Bauer, Namens Eberhard, zuerst angefangen haben. In der Gegend dieses Orts sind die Franzosen 1735 von den Kaiserlichen geschlagen worden. Nicht weit von Klausen ist das Kirchdorf Esch, nahe bey welchem die Trümmer eines alten Schlosses zu sehen sind.

Anmerk. In der Nachbarschaft dieses Amts liegt das sogenannte Kröver Reich, welches zu der hintern Grafschaft Sponheim gehört, und darinn Kurtrier das Vogteirecht besitzt, wovon unten bei der Grafschaft Sponheim ein mehrers vorkommt.

13. Das Amt Welschbillig, in welchem 22 Oerter sind, darunter

1) Welschbillig, ein Städtchen, bei welchem ein Kloster der Kreuzbrüder ist. K. Rudolph I. hat diesem Orte Stadtfreiheiten verliehen.

2) Die Kirchspiele Ittel, Dahlem, Trierweiler, Sulm.

4. Das Amt Kylburg von 16 Oertern, unter welchen

1) Kylburg, ein Städtchen am Fluß Kyll, mit einer Kollegiatkirche. Hier ist ein Dekanat.

2) Die Kirchspiele Ellenz, Maisburg, Etteldorf.

15. Das Amt Schönecken, von 13 Oertern, ist eine Herrschaft, welche Wenzel II. König zu Böheim und Herzog zu Luxemburg, 1384. an das Erzstift Trier für 30,000 fl. wiederkäuflich verkauft hat.

Der Hauptort ist Schöneken, ein Städtchen.

16. Das Amt Schönberg, von 31 Oertern, unter welchen:

Schönberg, ein Städtchen, mit einem Schloß.

17. Das Amt Hillesheim, in welchem Silber zu finden ist.

1) Hillesheim oder Hildesheim, eine Stadt mit einem festen Schloß. Es ist hier ein Eremitenkloster.

2) Berndorf, und Bolsdorf.

18. Das Amt Dhaun, von 61 Oertern. Es hat den Namen von dem Schloß Dhaun, und enthielt ehedessen viele gräfliche und adeliche Size, welche aber heutiges Tages insgesamt dem Erzstift zugehören, das Schloß Dhaun ausgenommen, welches die Grafen von Manderscheidt zu Lehn haben. In diesem Amt ist Silber zu finden.

19. Das Amt Manderscheidt, von 21 Oertern, unter welchen die 1138 gestiftete Mannsabtei:

Himmelrode, Zisterzienserordens, und die Kirchspiele, Manderscheid, Deudesfeld, Niederstadtfeld, sind.

20. Das Amt Ulmen, von 8 Oertern, unter welchen Thal-Ulmen ein Flecken. Hier ist ein See, welcher das Ulmener Meer genennt wird.

21. Das Amt Kochem, von 24 Oertern, unter welchen:

1. Cochem oder Kochem, eigentlich Kochheim, eine Stadt an der Mosel, mit einem Schloß, welche zuerst vom K. Adolph an Kurtrier für eine Summe Geldes verpfändet, nachmals 1298 demselben vom Kaiser Albrecht zu einem unwiederruflichen Eigenthum geschenket worden, welches K. Karl IV. 1376 bestätiget hat. 1689. ist sie von den Franzosen mit Sturm erobert, und verwüstet, aber hernach besser wieder aufgebauet worden. Es ist hier ein Kapuzinerkloster.

2) Die Kirchspiele Bruttig, Klatten, Kondt, Ellenz, Gillenbeuern, Landkern, Lüzerath, Nöhren, Pommeren, Strozbusch.

22. Das Amt Zell, von 23 Oertern, unter welchen:

1) Zell im Hamm, eine kleine Stadt an der Mosel, woselbst ein Dekanat ist.

2) Die Kirchspiele Alf, Brem, Bridel, Ediger, Eller, Senheim, Stremich, Treiß. Das Schloß Treiß liegt an der Mosel, auf einem hohen und steilen Hügel. Hier ist auch Engelport, Porta angelica, ein adeliches Nonnenkloster Prämonstratenserordens.

23. Das Amt Baldenek, von 10 Oertern, wird mit dem vorhergehenden von einerlei Amtmann verwaltet. In demselben sind die Kirchspiele Buch, Forst, Mastershausen, Stremich.

Anmerk. Der Amtmann zu Zelle und Baldenek versieht auch die kurfürstlichen Gerechtsame an dem, mit den Besizern der vordern Grafschaft Sponheim und den Grafen von Meternich Beilstein, gemeinschaftlichen Gerichte und Kirchspiele Beltheim.

II. Das

II. **Das untere Erzstift**, begreift folgende Aemter:

1. **Das Amt Ehrenbreitstein**, von 13 Oertern. Wir bemerken folgende:

1) **Koblenz**, Confluentia, die Hauptstadt des untern Erzstifts, liegt beim Einfluß der Mosel in den Rhein, über welchen letzten Strom hier eine fliegende Brücke geht, über die Mosel aber ist eine steinerne Brücke gebauet. Es ist hier nicht nur schon zur Zeit der Römer ein Schloß gewesen, sondern es haben sich auch die ersten fränkischen Könige oft hieselbst aufgehalten. Der ehemalige fränkische Königshof, welcher in der alten teutschen Sprache Kophelenzi und Kobolenze genennet worden, wurde dem Erzstift 1018. vom Kaiser Heinrich II. geschenkt. Erzbischof Arnold II. hat die Stadt 1249. mit Mauern umgeben lassen, und nun ist sie stark befestiget, auch gutentheils wohl gebauet. Sie wird zwar durch einen eigenen Stadtrath regiert, und es werden jährlich zwei Bürgermeister erwählet, ein adelicher und ein bürgerlicher; es hat aber der kurfürstliche Amtmann zu Ehrenbreitstein den Vorsiz in den Stadtrath. Ausser der Hauptkirche sind hier zwei Kollegiat-Kirchen, zu St. Kastor und St. Florin, welcher lezten das Dorf Obermending mit dazugehörigen Unterthanen zu Volkesfeld, nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, unter kurfürstlichem obersten Schuz und Schirm, zuständig ist. Auch findet man hier ein erzbischöfliches Seminarium, ein ehemaliges Jesuiterkollegium, Gymnasium und 7 Manns- und Nonnenklöster. Das Dominikanerkloster an der Mosel ist das schönste. Die Aussicht aus der eine Viertelstunde von der Stadt und sehr hoch liegenden Karthause, ist vortreflich. Die Grafen von der Leyen, von Bessenheim und von Metternich haben hier ansehnliche Palläste. Von der hohen teutschen Ordens-Ballei Koblenz ist in dem eigenen Band über die sämtlichen Ordenslande, Nachricht zu finden. 1632 wurde

die Stadt von den Schweden belagert, und aus der Festung Ehrenbreitstein von den Franzosen beschossen, da sie sich denn ergeben muste. 1688 wurde sie von den Franzosen stark beschossen und sehr verwüstet, aber nicht erobert. An der Mosel gegen über liegt die Schanze Lützerkoblenz, welche vermittelst der Brücke mit der Stadt verbunden ist.

Der Stadt gehören die Dörfer Neudorf, und Weiß, im Amte Montabaur. Nicht weit von der Stadt ist ein Benediktinernonnenkloster.

2) Ehrenbreitstein, oder Hermannstein, saxum Eriberti, eine wichtige Bergfestung am Rhein, gegen Koblenz und dem Einfluß der Mosel über, welche der Schlüssel zur Mosel und zum Rhein ist. Sie hat einen 280 Schuh tiefen Brunnen und eine Kirche. Am Fuß des Felsens, auf welchem sie angelegt ist, und am Rhein, liegt das Städtchen Thal-Ehrenbreitstein, bei welchem gerade unter der Festung und dicht am Rhein, ein kurfürstliches Residenzschloß ist, vor dem einige auf den Rhein gerichtete Batterien stehen. Kurfürst Philipp Christoph räumte die Festung 1632. unvorsichtiger Weise den Franzosen ein, welche sie erst im Westphälischen Frieden zurück gaben. 1688. wurde sie von den Franzosen stark beschossen. Die Festung bestreicht zwar den Rhein und die Mosel, sie kann aber auf der Landseite von einem andern nahgelegenen gleich hohen Berge wieder beschossen werden.

3) Unter den 11 Dörfern dieses Amts sind die Pfarrdörfer Arzbach, Horchem, Niedernberg, und Niedernlohnstein.

2. Das Amt Bergpflege von 18 Oertern, unter welchen:

1) Cunostein-Engers, auf den Karten Engers schlechthin, ein Städtchen am Rhein, woselbst eine Landdechanei ist.

2) Zoll-

2) Zoll-Engers, ein Städtchen am Rhein mit einem prächtigen kurfürstlichen Schloß.

3) Die Dörfer Kalten-Engers, Sebastian-Engers, Kapellen. Zu Kärlich ist ein erzbischöfliches Schloß.

4) Das adeliche Kloster Marienrode, hat Prämonstratensernonnen, und das Kloster Warsheim, Zisterziensernonnen.

3. **Die Herrschaft Vallendar**, hat ehedessen zu der Grafschaft Sain gehöret, und ist 1294. bei der Theilung unter den Brüdern Johann und Engelbert von Sain, diesem nebst Homburg und andern Stüken zu Theil geworden. 1363 versezte Graf Salentin zu Wittgenstein die Veste **Vallendar**, nebst den Dörfern **Wittersperg**, **Hurle**, **Veldershausen**, **Rudelbach** und **Hilscheidt**, mit aller Hoheit an das Erzstift Trier. 1386. verpfändete leztgenannter Graf von Sain und Wittgenstein 3 Theile der Herrschaft an das Erzstift Trier, wovon Graf Georg 1440 ein Drittel wieder einlösete. 1606 erkannte das Kammergericht zu Speier, daß das Erzstift Trier den Grafen zu Sain-Wittgenstein, die Wiedereinlösung der halben Herrschaft Vallendar zu gestatten habe: es wurde aber dieses Urtheil nicht vollzogen. Endlich verglich sich Kurtrier mit den Grafen zu Sain und Wittgenstein 1691 solchergestalt, daß lezte dem Wiederkauf der halben Herrschaft, und der Landeshoheit über die Herrschaft entsagten, und solche dem Kurfürsten zu Trier zugestunden; dieser hingegen die gesamten Grafen zu Sain und Wittgenstein mit der andern Hälfte der Herrschaft Vallendar, der Burg daselbst, samt allem ihrem Zugehör, wie

der belehnte, und sie berechtigte, in Gemeinschaft mit dem Erzstift in der ganzen Herrschaft die ordentliche Gerichtsbarkeit, merum et mixtum imperium, samt allem, was dazu gehöret, auszuüben. Allein das regierende Hauß Sain-Wittgenstein hat diesen Vergleich zerrissen, weil er wider die beschwornen Familien Verträge laufe; und es ist dieserwegen schon seit langen Jahren beim Reichskammergericht zu Wezlar ein Prozeß anhängig. Unterdessen verfährt Kurtrier bis zur Entscheidung der Sache, diesem Vergleich gemäß.

Zu derselben werden auch Weidersburg, Maller, Höhr und Hilscheid gerechnet.

4. Von der Grafschaft Sain besizt Kurtrier, vermöge des Vergleichs mit den Gräfinnen Johannette und Ernestine zu Sain von 1652.

1) Sain, Sohn, Schloß und Veste am Fluß gleiches Namens, nebst einer Prämonstratensermannsabtei.

2) Die Dörfer Stromberg und Mühlhofen.

3) Die Vogteien Irlich und Ormüz oder Urmüz, am Rhein. An dem Ort Irlich macht das gräfliche Haus Wied-Neuwied Anspruch, und verlangt ihn mit aller Hoheit und Gerichtsbarkeit, wie die Specificatio restituendorum in tribus mensibus zum Westphälischen Friedensexekutionsrezeß Nro. 52. bezeuget, und es dauert der darüber entstandene Rechtsstreit seitdem noch immer fort.

4) Rheinbrück, ein Flecken.

Kur-Trier hat versprochen, wegen dieser Oerter und Güter seinen Antheil zu den Reichs- und Westphälischen Kreissteuern zu entrichten.

5. Das

5. Das Amt Grensau, oder Grenzau, kömmt unter der Aufschrift Nieder-Isenburg vor.

6. Das Amt Hersbach kömmt unter der Aufschrift Nieder-Isenburg vor.

7. Das Amt Hammerstein hat den Namen von dem ehemaligen festen Schloß Hammerstein am Rhein, welches im J. 1650. abgebrochen worden. Es gehören dazu

1) Die Kirchspiele Leidersdorf, Ober- und Niederhammerstein.

2) Das Nasser Kirchspiel, welches die Dörfer Brohl, Först, Dunfels, Ries und Bunningen begreift.

3) Die Herrschaft Argenfels, welche die Grafen von der Leyen als ein kurtriersches Lehn und unter des Erzstifts Landeshoheit besitzen. Es gehören dazu

(1) Argenfels, ein Schloß am Rhein. Hier wächset der beste rothe Rheinwein oder Bleichert, imgleichen in eben dieser Gegend bei den Dörfern Königswinter und Honf.

(2) Hönningen oder Hüningen, ein Dorf.

(3) Argendorf und Görgenroth.

8. Das Amt Maien, zu welchem die ehemaligen besondern Aemter Montreal und Kaiseresch geleget worden. Es gehören dazu 61 Oerter, unter welchen

1) Maien, Magniacum, ein Städtchen an der Nette, mit einem Schloße und einer Kollegiatkirche.

2) Montreal, eine kleine feste Stadt am Fluß Elz.

3) Kaiseresch, ein Städtchen.

4) Die Kirchspiele Allenz, Rottenheim, Dünchenheim, Ettringen, Hausen, Rempenich, Rerich, Kirchesch, Langenfeld, Masburg, Nachtsheim, Nikenich, Niedermennig, Thür, Trimbs, Wassenach, Welling. Ein Theil dieser Oerter liegt in der Eifel, der gröste aber in dem Strich Landes, welcher Groß- und Kleinpallenz (Pallentia) genennet wird, und in alten Zeiten den Pfalzgrafen zugehört hat, von diesen aber um die Mitte des 14 Jahrhunderts der Kirche zu Trier geschenkt und als ein Lehn wieder empfangen, nachmals aber den Grafen von Virnenburg zu Lehn gegeben worden.

Anmerk. An der nördlichen Gränze dieses Amts liegt die Benediktinermannsabtei zum Laach oder Klosterlach, (Abatia Lacensis) welche von dem See, (Lacu) an welchem sie liegt, den Namen hat, und zwar der kurtrierschen Landeshoheit unterworfen, aber keinem Amt einverleibt ist. Es gehört ihr auch, unter Trierscher hoher landesfürstlicher Obrigkeit, das Dorf Krufft, dessen Hochgerichts- Grund- und Erbherr sie ist, und welches ihr allein schwört. Dieses Dorf giebt jährlich an die kurfürstliche Kammer 100 Rthlr. und ist dafür von allen ordentlichen Landabgaben frei. Das Kloster Laach hat Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und Dominus de lacu, 1093 gestiftet und mit Gütern versehen. Der See, woran das Kloster liegt, hat die besten Fische im Lande, und die Erde in dieser Gegend enthält einen schwärzlich glänzenden Sand, der vom Magnet angezogen wird.

9. Das Amt Münster-Meinfeld von 39. Oertern, nebst dem kleinen Amte Alken. In diesem

Amte

Amte ist Kupfer und Gold zu finden. Wir bemerken

1) Münster-Meinfeld, eine kleine Stadt, welche ihren Namen von einer alten Kollegiatkirche und ein Franziskanerkloster hat.

2) Die Kirchspiele Alken, Kobern, Dierelich, Gappenach, Gondorf, an der Lei, (vor Alters vermuthlich Condorfa oder Conterava, Contrua, woselbst das Schloß Lei, der Stammort der Grafen von der Leien, ist) Hazenport, Kern, Löf, Mertloch, Müden, Nauenheim, Obersell, (woselbst Gold zu finden) Ochtendung, (woselbst vor Alters ein Königshof gewesen ist) Polch, Püllich, Sevenisch. Das Schloß Bischofsstein liegt an der Mosel.

Anmerk. Ein Theil dieser Oerter und des vorhergehenden Amts liegt in dem Strich Landes, welcher Meinfeld genennet wird, und vor Alters pagus meginensis, auch magniacensis, und Meinvelde geheisen hat.

10. Das Amt Boppard von 92 Oertern. In demselben ist Silber zu finden.

1) Boppard, Boppardia, vor Alters Botobriga, Bandobriga, Babardia, eine Stadt und Schloß am Rhein, ist ein uralter Ort, in welchem ein Königshof gewesen ist. Die hiesige Pfarrkirche ist ehemals eine Kollegiatkirche gewesen. Es ist hier ein Dekanat. An dem hiesigen Rheinzoll, oder sogenannten Bopparter Wartpfennig hat Kur-Trier den grösten, Hessen aber auch einigen Antheil. Diese Stadt ist eine Reichspfandschaft, und vom Kaiser Heinrich VII. an das Erzstift verpfändet worden. Es sind hier 3 Klöster, unter welchen auf dem Boppartsberge das

 adelis

adeliche Benediktinerfrauenstift Marienberg befindlich ist.

2) Die Kirchspiele Ramp, Hirzenach, Räster oder Rester, Salzig.

3) Das Galscheider Gericht begreift 19, oben mitgezählte Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Bikenbach Halsenbach und Herschwiesen sind.

11. Das Amt Welmich begreift

1) Welmich, ein Städtchen am Rhein.

2) Brodt und Dahlem.

12. Das Amt Wesel, in welchem ein Kupferbergwerk ist, begreift 12 Oerter. Wir bemerken:

1) Wesel, oder Ober-Wesel, eine Stadt am Rhein, mit einer Kollegiatkirche zu unser lieben Frauen, über deren Pfründe die Grafen von der Leien das Patronatrecht haben. Die Pfarrkirche zu St. Martin ist auch ehedessen eine Kollegiatkirche gewesen. Die große Vorstadt heißt Rörbelhausen. In alten Zeiten ist hieselbst ein Königshof gewesen. Kaiser Heinrich VII. hat diese Stadt dem Erzstift als eine Reichspfandschaft überlassen. 1639 bemächtigten sich ihrer die Schweden und 1689 die Franzosen, von welchen sie sehr viel litt. Sie zerstörten auch das daneben liegende

Schloß Schönberg oder Schomburg, welches den 1719. ausgestorbenen Grafen von Schomburg zugehört hat. Die Grafen von Degenfeld führen jetzt den Titel davon.

2) Die Kirchspiele Damscheid, Niederburg und Berscheid.

Anmerk. Die Aemter Boppard, Welmich und Wesel werden zusammen von einem Amtmann regieret.

13. Das

12. Das Amt Montabaur, in welchem Silber zu finden ist, und zu welchem über 100 Oerter gehören. Man bemerket

1) Montabaur, mons Thabor, eine Stadt, woselbst ein Franziskanerkloster ist. Kaiser Rudolph I. hat diesem Ort Stadtfreiheiten gegeben.

2) Die Kirchspiele Groß-Holbach, Hartenfels, Heiligenroth, Helferskirchen, Hundsangen, Kirchhöhr, Meudt, Nenterhausen, Niedererbach, Salz, Wirges. Die Kirchspiele Hundsangen, Meudt, Nenterhausen, Salz und Lindenhausen (im Amt Limburg) sind durch einen Vergleich, welcher 1564. zwischen Erzbischof Johann und Wilhelm, Prinzen von Oranien, und desselben Gemalin Juliane, als Vormündern der Grafen Johann, Ludwig, Adolph und Heinrich von Nassau-Katzenellnbogen, geschlossen worden, unter kurtrierischer Landeshoheit gekommen; da hingegen Kurtrier sein Recht und dominium utile in Ansehung des vierten Theils der Grafschaft Nassau-Diez, abgetretten hat.

3) Das Kirchspiel Heimbach-Weiß, gehörte ehedessen zum Amt Ehrenbreitstein, nun aber zu diesem Amt. Es besteht aus den Dörfern Heimbach-Weiß und Gladbach. Nahe bei Heimbach liegt die schöne Prämonstratenser-Mannsabtei Romersdorf, welche in diesem Kirchspiel einige Gerechtsame, Renten und Gefälle hat. Zur Erlangung der Landeshoheit über dieses Kirchspiel hat Kurtrier sowol 1545. mit dem Kloster Romersdorf, als 1570. mit Johann, Grafen zu Wied, und 1600. mit Salentin, Grafen zu Isenburg, Vergleiche errichtet.

14. Das Amt Limburg von 15. Dörfern. Wir bemerken

1) Limburg, eine zwar kleine, aber nahrhafte Stadt an der Lahn, über welche eine gute steinerne

Brücke

Brücke gebauet ist. Sie hat viel Ackerbau. In und vor derselben findet man 3 Klöster, und auf einem Berge an der Lahn ein Kollegiatstift, welches eine schöne Kirche mit 5 Thürmen hat. Die Stadt hatte vor Alters ihre eigenen Herren, welche 1404. mit Johann, Herrn zu Limburg, ausgestorben sind, worauf die Herrschaft an das Erzstift Trier gelangt ist, dem sie schon 1244. zur Hälfte verpfändet worden. Die letzten Herren von Limburg haben mit dem gräflichen Hause Isenburg einerlei Ursprung und stammen von Gerlach I. von Limburg ab, welcher am Ende des 13 Jahrhunderts gelebet hat. Wie aber die Herrschaft Limburg an das Hauß Isenburg gekommen sein mag, ist noch zu untersuchen. Sie wurde 1344. an das Erzstift verpfändet. Die hiesigen sogenannten Backsteinkäse sind berümt.

2) Ditkirchen, an der Lahn, ist der Sitz eines Archidiakonats und Dekanats, und einer Kollegiatkirche.

3) Nieder-Brechen, ein Städtchen, welches 1369. mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden. Es liegt in dem ehemaligen Gau Einriche.

4) Nieder-Selters, ein Kirchdorf an der Emsbach, welches aber mit dem Dorf Selters, im Nassau-Weilburgischen, nicht zu verwechseln ist, gehörte sonsten den ausgestorbenen adelichen Geschlecht von Molsberg, lag in der Grafschaft Dietz und ist nun Kurtrierisch.

Der berühmte Selter- oder wie man gemeinhin sagt, Sälzerbrunnen, liegt ohngefähr einen Büchsenschuß über der Emsbach, von Niederselters gegen Eufingen zu, am Fuß des Gebirgs, zwischen fruchtbaren Feldern. Dieser berühmte Brunnen ist sehr alt, und stund schon 1593 in dem tabernämontanischen Wasserschatze, ausführlich beschrieben und belobt. Im dreißigjährigen Kriege wurde die hiesige Gegend verwüstet, die Einwohner verkamen, und erst lange nachher fand man den

Brun-

Brunnen von ohngefähr in einer von Erlen verwachsenen Wüstenei. Die Gemeinde von Niederselters räumte solchen wieder auf, und man konnte das Wasser eine Zeitlang umsonst haben. 1681 wurde für die Unterhaltungskosten eine kleine Abgabe von den Ausländern erhoben, nachdem man fand, daß der Brunnen immer stärker gebraucht wurde. An. 1760 wurde von diesem Brunnen 14,000 fl. Pacht bezalt, und gegenwärtig, da ihn die kurfürstliche Kammer verwalten läßt, bleiben gegen 40,000 fl. reiner Ertrag über; da gegen 70,000 fl. Ausgabe, für ledige Krüge, Leder, Pfropfen, Bindfaden, Pech, Brunnenbedientenbesoldungen, deren 3 sind, und jeder über 800 fl. Einkünfte hat, Lohn der Arbeiter, die 24 sind, Bau- und Unterhaltungskosten u. dgl. angenommen werden können: so ist ein jährlicher Umlauf von baaren 120,000 fl. dem gemeinen Wesen durch diesen Brunnen verschaft. Es ist solcher mit einer Mauer umgeben, und die Quelle selbst, so 18 Schuh tief ist, mit Holz eingefaßt. Seit etlichen Jahren ist man darauf bedacht, die Gegend und die Gebäude um den Brunnen zu verschönern, und hoft dadurch mehrere Kurgäste hin zu ziehen. Vier Schuhe von der Hauptquelle findet sich eine süße Quelle, die besonders eingefaßt und abgeleitet ist; dann sind noch einige ohnbeträchtlichere sauere Nebenquellen, die aber nicht geachtet werden. Seit einigen Jahren nehmen die Holländer eine große Quantität Selterwasser mit nach Ostindien, und man hat gefunden, daß dieses Wasser die Linie gedoppelt passirt hat, ohne an seiner Güte zu verliehren. D. Hofmann hat den Brunnen in große Reputation gebracht, indem er seine Bestandtheile genau untersuchte und solche überaus gesund befand. Es werden jährlich ohngefähr 1 Million und 30 bis 40000 Krüge Wasser verkauft und 100 Stück zu 11 fl. 6 kr. berechnet. Die leeren Krüge werden 100 Stück für 5 fl. 20 kr. angeschlagen. Es ernähren sich von diesem Brunnen viele 100 Menschen auf viele und mancherlei Art, besonders ist es armen Leuten erlaubt, das Wasser in alte leere Krüge unentgeldlich zu füllen und unversiegelt heraus-

zutra-

zutragen und in der Gegend zu verkaufen. Weil Nassau-Dietz über diesen Ort die Oberherrschaft behaupten will, so wird er beständig durch eine Anzahl Trierischer Soldaten bedeckt.

5) Die Kirchspiele Arfurt, Balduinstein, Elz, Lindenholzhausen, Ober-Brechen, Vilmar, in welchem lezten die Abtei St. Matthiä das Grundgericht hat. Von dem Silber, welches zu Villmar gegraben worden, sind Thaler geschlagen.

15. **Das Amt Ramberg** wird von Kur-Trier und Nassau-Dietz gemeinschaftlich besessen.

1) **Ramberg**, ein wohlgebautes und nahrhaftes Städtchen und Schloß auf einem Hügel, soll 1357 vom Grafen Gerhard zu Dietz zu einer Stadt gemacht worden seyn. Die umliegende Gegend hat guten Ackerbau, vornemlich aber guten Flachsbau.

2) Schweickershausen, ein Pfarrdorf.

16. **Das Amt Wehrheim** liegt abgesondert, und wird von Kur-Trier und Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besessen. s. Nassau-Dillenburg.

1) **Wehrheim**, ein Flecken, in welchem 1693 neben der evangelischen auch die römischkatholische öffentliche gottesdienstliche Uebung eingeführt, auch nachmals zum Behuf derselben eine Kirche erbaut worden.

2) Die Dörfer Anspach und Oberhain.

Anmerk. Die Prämonstratenser-Abtei Arnstein, auf einem hohen mit Bäumen bewachsenen Berge an der Lahn, ungefähr anderthalb Stunden von Nassau, hat Graf Ludwig von Arnstein Ao. 1139. gestiftet. Die Erzbischöfe zu Trier und Mainz sind Beschützer derselben, und jener ist auch derselben Ordinarius, und hat die geistliche Gerichtsbarkeit über die bei der römischkatholischen Lehre geblie-

gebliebenen klösterlichen Unterthanen. Wegen der Renten und Gefälle, welche die Abtei in den kurtrierischen Aemtern Montabaur und Limburg hat, trägt sie zu der erzstiftischen Geistlichkeit, und überhaupt zu allen ausgeschriebenen Anlagen, das ihrige bei. Das unmittelbare Gebiet der Abtei besteht in dem reichsunmittelbaren Kirchspiel Winden, zu welchem die Dörfer Winden und Weinähr gehören, welche die Gräfin Mechtild zu Sain 1250 der Abtei theils verkauft, theils vermacht hat. Die Abtei hat das Gericht über dieses Kirchspiel in 12. sogenannte Stammtheile abgetheilt und einige derselben an andere zur mehreren Beschützung gegeben; jezt hat das Erzstift Trier zwei Stammtheile dieses Gerichts, und zwei trägt der Herr von Mariotte von dem Kloster zu Lehn, die übrigen 8 Stammtheile aber besizt das Kloster selbst. Jene sind solchergestalt Mithochgerichtsherren dieses Gerichts. Die hiesige Gegend ist vortreflich, der Fluß hat ein tiefes und fruchtbares Thal, Aecker und Weinberge wechseln miteinander ab. Nahe bei der Abtei aber, am andern Ufer, sind Ueberbleibsel von einem grosen verfallenen Schloß zu sehen, bei welchen die adeliche Familie von Stein, ein neues Gebäude aufgeführt hat. Wahrscheinlicher Weise sind diese Ueberbleibsel von dem alten Stammhause der Grafen von Arnstein.

III. Das Erzstift Kölln, oder die kurköllnischen Lande.

(Nach der, 1783, bei Fleischer in Frankfurth, erschienenen historischgeographischen Beschreibung dieser Länder.)

§. 1.

Vom Erzstifte Kölln, Cölln, oder von den Kur-

köllnischen Landen haben Cornelius, Adger, Johann Gigas, Blaeuw, Jansson, Sanson, Valk, Visscher, Homann, Seutter, Mortier, Reinier, Ottens, und Zittart, Karten herausgegeben; lezterer zwar nur von denen, dem Erzstifte gehörigen Landen im Herzogthum Westphalen, sie sind aber alle Fehlerhaft. Die Jägerische neue Karte von dem ganzen Kurkreise ist, auch in Betref dieses Erzstifts, die beste und genaueste. Die Homännische Karte ist im Atlas von Teutschland die zwei und vierzigste.

§. 2. Das Erzstift Kölln theilet sich in das Rheinische und in das Westphälische; jenes wird in das obere und niedere, lezteres aber in das Rheinische und Lippische oder das Vest Reklinghausen getheilt. Die Stiftslande sind aber nicht zusammenhängend, sondern mehrmalen durch fremde Gebiete durchschnitten. Der Haupt- und am längsten zusammen hängende Theil, liegt am Rhein, und erstrekt sich vornehmlich, zwischen den Herzogthümern Jülich und Berg, über 20 Meilen in die Länge, ist aber ungleich breit, und an manchen Orten sehr schmal. Der Flächeninhalt dieses Erzstifts ist daher nicht recht genau anzugeben, doch mögte solcher gegen 60 geogr. □ Meilen betragen. Da Ao. 1669. die Ländereien dieses Erzstifts deskribirt wurden, so fand man an kurfürstl. Tafelgütern 5030¼ Morgen; an Domkapitl. Gütern 7570¼ Morgen; an des Cleri in- & extranei Ländereien 90758 Morgen; an gräflichen und adelichen Hofgütern 59875¾ Morgen; an gräflichen und

adeli-

adelichen Landsizgütern 32516 Morgen; an Städt- und bürgerlichen Gütern 21122 Morgen; und an Hausmanns- und Bauerngütern 131119 Morgen oder Aecker. Diese sämtliche Güter und Ländereien sind von verschiedener Güte und Ertrag, doch überall geseegnet. Die Gegenden der rauhen und gebirgigten Eifel haben, da das Land unfruchtbar, dagegen ergiebige Blei- und Eisenminen; im obern Stift ist fürtreflicher Weinwachs; das niedere Stift ist an allen Arten Getraide reich, und bringt vielen und schönen Flachs herfür. Holz ist vorhanden, doch nicht überflüßig, ja das niedere Stift hat Mangel daran; es ersezen aber die Steinkohlen und der Torf diesen Mangel wiederum reichlich. Man findet bei Andernach, Königswinter und Unkel, viele Tuf- Grau- und Basaltsteine; bei Breitbach sind gute Kupferbergwerke, und bei Tönnisstein und Roistorf sind Sauerbrunnen. Unter den vielen Weinen, womit, wie mit den Landesprodukten, starker Handel ins Ausland getrieben wird, sind vorzüglich gute rothe Weine, die den Burgunderwein sehr gleichen, nämlich der bekannte **Bleichard** und alle die so um Häningen wachsen.

§. 3. Ausser dem alten ehrwürdigen Vater der teutschen Flüsse, dem **Rhein**, welcher an 20 Meilen, theils durch die erzstiftischen Lande, theils dran vorbei strömt, sind noch die Flüße **Nette**, **Aar**, **Erp**, und **Nerß** zu bemerken. Der Rhein entspringt bekanntlich in der Schweiz, von den leztgenannten Flüssen aber, entspringen die 3 ersten aus den Gebirgen der Eifel, und fallen in den Rhein, die Nerß

entspringt im Lande Jülich und fällt in die Maas. Alle diese Flüsse sind sehr Fischreich, auch dem Lande in Ansehung des Handels bequem und vortheilhaft.

§. 4. Die kurköllnischen Lande haben, vermög ihrer Lage an dem ersten teutschen Fluß, und mittelst ihres dankbaren, und zur Hervorbringung vieler Handelsprodukte tauglichen Bodens, wegen ihrer an Mineralien reichen Bergen und sonsten, die beste Gelegenheit einen blühenden und reichen Handel zu unterhalten, allein dieser ist nicht vorhanden: der Augenschein und die darüber auf den Landtägen vorkommende Klagen der Städte beweisen dieses. Keine der Kurköllnischen Städte, Rheinberg und Urdingen ausgenommen, die näher gegen Holland liegen, kann sich mit den handel- und gewerbereichen Städten, des Bergerlandes und der, der benachbarten gräflichen Moeurs und Wiedil. Lande vergleichen. In den meisten Städten dieser Lande sind beinahe 2/3 des Gewerbs in den Händen der Protestanten; ein Umstand, bei dessen Erwägung es Niemanden fehlen kann, die Quelle des Handelverfalls im Erzstifte Kölln, in der ehemaligen Intoleranz zu finden. Die Stadt Kölln liefert uns davon einen redenden Beweis, dann deren Verfall folgte unmittelbar auf die Auswanderung der Protestanten. Nun aber, wem sind die unseeligen Zeiten des truchseßischen Kriegs, und die Verfolgungen nicht bekannt, welche die Anhänger des protestantisch gewordenen Erzbischofs von den eifernden Spaniern, Baiern, und ihren eigenen Brüdern im Erzstifte haben erdulden müssen? Man sezte etwas verdienstliches darein, diese nüzliche Unterthanen zu

vertil-

vertilgen. Noch erst kürzlich sollte ein neugewählter Erzbischof in dem 3ten Artikel seiner Kapitulation schwören: — — „Nec non confestim & ante Omnia in regiminis & administrationis nostrae inchoatione omnes haereticos & schismaticos, si qui ex infelici adhuc fermento supersunt, una cum falsis & perversis eorum doctrinis, novationibus & sectis ab ecclesia & dioecesi nostra bona fide & pro viribus *exterminabimus* & generaliter omnia alia in pristinum catholicum statum (prout ex injuncti officii debito tenemur) restituemus & redintegrabimus.„ — — Das ist: was noch von Kezzern und Schismatikern aus jenen Zeiten der Verfolgung im Erzstifte übrig geblieben, gleich Anfangs seiner Regierung, nach allen Kräften auszurotten. Doch scheint dieß blos ein Ceremoniale, oder Kompliment für das alte Herkommen zu seyn, indeme die Akatholischen, da wo sie sich noch im Lande befinden, gewiß nicht über Druck oder Verfolgung der Regierung zu beklagen haben werden. Unter der jezigen sanften Regierung des erlauchten, weisen, und toleranten Kurfürstens, Maximilians v. Oestreich, hat das Erzstift die gegründeste Hofnung sich wiederum seinem ehemaligen friedlichen und blühenden Zustand zu nähern, und solchen in balden zu erreichen.

§. 5. Die Staatsverfassung des Erzstifts hat viel Besonderes und Eigenes. Die Unterthanen werden durch vier Kollegia von Landständen, nämlich A. dem Domkapitel, B. den Grafen, C. der Ritterschaft, und endlich D. den Städten, vorgestellt. Sie behaupten, ausser denen von Reichs-

und Kreis wegen obliegenden Schuldigkeiten und gemeinen Nothfällen, zu keinen Landessteuern, Kollekten oder Kontributionen, ohne freie Einwilligung, verbunden zu seyn, wie sie dann wirklich die Summen, welche sie auf den Landtägen bewilligen, nie anders als subsidia charitativa nennen, und sich von den Landesherren jederzeit darüber haben verbindliche Reversalien ausstellen lassen. Aus diesem Grunde führen sie seit undenklichen Jahren den Namen freie Peterlein.

Das Domkapitel nennet sich den status primarius oder Vorderstand. Es hat dasselbe seinen Siz in der Stadt Kölln, enthält 50 Präbenden, wovon sowol der Pabst als der Kaiser jeder eine besizen, und daher den Obersiz im Kor, wie auch ihre eigene Stalla und Kapläne oder Vikarien haben. Von den übrigen 48 sind die Hälfte Kapitular- und die Hälfte Domizellarpräbenden. Unter jenen sind 7 Prälaturen, deren Besizere die Domizellarpräbenden turnatim vergeben, und immer gelangt nur der Aelteste zu der nächstfälligen Kapitularpräbende. Unter den leztern sind 8 sogenannte Priesterpräbenden, d. i. solche, zu deren Erlangung die Aspiranten kein adeliches Blut, wohl aber einen, auf einer katholischen Universität erlangten Gradum in der Gottes- oder Rechtsgelehrsamkeit brauchen. Zwei von diesen 8 Präbenden sind der Universität zu Kölln, unter dem Namen primae und secundae gratiae vom Pabste ertheilet. Diese sogenannte 8 Priesterherren, haben in allen Stüken gleiche Rechte und Befugnisse, wie die übrigen sogenannten gräflichen Herren. Das

Ka-

Kapitel wählet aus seinem Mittel den Erzbischof, und legt demselben gewöhnlich eine Kapitulation vor, welche er zu beschwören hat. Zu den Landtägen werden 2 gräfliche und 2 Priesterherren nebst dem Syndikus des Kapitels deputirt.

Das zweite Kollegium der Landstände, oder der Grafenstand, bestehet 1) aus dem Kurfürsten, wegen Odenkirchen. 2) Aus dem Herzog von Aremberg und Croy, wegen des Thurms bei Arweiler. 3) Aus dem Erbmarschall Graf von Salm, wegen Bedbur, Alster und Hakenbroich. 4) Aus dem Graf von Salm zu Bedburg, wegen Erp. 5) Aus dem Grafen von der Mark, wegen Saffenburg. 6) Aus dem Grafen von Bentheim-Teklenburg, wegen Wevelinghofen. 7) Aus dem nehmlichen, wegen Helfenstein. 8) Aus dem Grafen von Bentheim-Bentheim, wegen der Erbvogtei Kölln: und 9) aus dem Grafen von Bentheim-Steinfurt, wegen Alpen.

Der dritte oder Ritterstand besteht aus den Besizern jener adelichen Güter oder Sitze, welche zum Landtage qualifizirt sind.

Der vierte Stand oder das städtische Kollegium bestehet aus den sogenannten Munizipalstädten des Erzstifts, es sind solche: Andernach, Neuß, Bonn, Arweiler, Lintz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Bruel, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Mekenheim und Rensee, deren jede ihren Deputirten schikt. Die beiden ersten

 führen

führen das Direktorium ganz alleine. Die gewöhnlichen Landtage werden jährlich zu Bonn in dem Kloster der Kapuziner gehalten, und der Kurfürst schiket einen Kommissarius dazu. Viermal versammelt sich ausserdem ein Ausschuß der Stände zu Kölln, die man **Quartalkonventionen** nennet und welche die Landesrechnungen revidiren. Diese Landstände schlossen erst im J. 1463. und nachher 1550. mit dem Erzbischof Adolph eine Vereinigung, welche unter den Namen der **Erblandsvereinigung des rheinl. Erzstifts Kölln**, oder *unio rhenanae patriae* bekannt ist, und, in so weit dieselbe geistl. Dinge betrift, ein **Staatsgrundgesez**, in so weit sie aber weltliche Dinge betrift, wenigstens eine *legem pactitiam territorialem* ausmachet. Die meisten nach Adolph gefolgten Erzbischöfe, haben dieselbe bestättiget, einige aber auch dagegen protestirt. Es schränket aber diese **Vereinigung** die Macht des Landesherrn zu Gunsten der Stände und des Domkapitels, auf eine ungewönliche Art ein. In den erzstiftischen Landen sind 52 Städte, viele Flecken, Dörfer und adeliche Höfe. Die herrschende Religion ist die römisch katholische; in der Herrschaft Odenkirchen sind Evangelische, und im Amt Rheinberg haben die Reformirten öffentlichen Gottesdienst.

§. 6. Die kirchliche Verfassung des Erzstifts Kölln hat folgenden Bestand: drei sogenannte **Generalvikarien**, oder Officiales principales theilen mit dem Erzbischofe die geistliche Gerichtsbarkeit, und verwalten solche in seinem Namen. Es sind: 1) der **Weihbischof**, Vicarius generalis *inpontificalibus*,

libus, suffraganeus. 2) der Generalvikarius, Vicarius generalis *in spiritualibus*. 3) die Erzdiakonen, Archidiaconi. Im ganzen Erzstifte sind 6 Archidiakonate vorhanden, solche befinden sich: zu Bonn, beim Domkapitel zu Kölln, zu Xanten, zu Soest, zu Neuß, und zu Dortmund. Jedes Archidiakonat ist wieder in Dekanate oder sogenannte Christianitäten eingetheilt, wovon jede ihren Landdechant, Archipresbyter hat, deren verschiedene eine eigene, andere aber keine solche Gerichtsbarkeit haben. Die Diözesanrechte eines Erzbischofs von Kölln haben sich vor Alters über die Bischöfe zu Lüttich, Utrecht, Minden, Münster und Osnabrück, erstreckt, und es waren ihm diese als dem Metropoliten untergeben. Nachdeme aber die Kirche zu Utrecht 1559. zu einem Erzstifte erhoben, und das Bisthum Minden im westphälischen Frieden in ein Fürstenthum verwandelt worden, sind dem Erzbischof zu Kölln nur die Bischöfe zu Lüttich, Münster und Osnabrück als Suffraganten übrig geblieben. Die Erzbischöfe von Kölln erhielten bald das Pallium, das Recht sich das Kreuz vortragen zu lassen und ein Prunkpferd (Naccus) zu halten. Pabst Leo IX. bestättigte denenselben im J. 1052. das Privilegium, gleich nach ihm oder seinem Legaten a latere bei Kirchenversammlungen zu sitzen; das Recht den Kaiser zu krönen; und die Unabhängigkeit von jedem Primaten außer dem Pabst. P. Innozenz IV. ernannte die Erzbischöfe zu Kölln, zu gebornen Legaten des apostolischen Stuhls zu Rom; und mehrgedachter Pabst Leo IX. machte sie auch zu Kardinälen Johannis des Täufers vor der

lateinische Pforte, und bestätigte ihnen die Erzkanzlerswürde des römischen apostolischen Stuhls. Nebst diesen Kirchenwürden besitzen die Erzbischöfe von Kölln, auch die, eines Erzkanzlers des heiligen römischen Reichs durch Italien. Diese Vorzüge berechtigen demnach den Kurfürsten folgenden Titel zu führen. — — Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Kölln, des heil. römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst; geborner Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom; in Westphalen und zu Engern Herzog; Herr zu Odenkirchen ꝛc. —

§. 7. Das Erzbisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Kölln; und es ist derjenige Strich Landes, welchen Markus Vipsanius Agrippa den Ubiern zur Wohnung angewiesen hat. Diese Ubier waren ein teutsches Volk, und bewohnten vor dem, das gegenseitige Ufer des Rheins; ihre Nachbarn waren die Sweifen und Katten, von denen sie aber oft überfallen, und dadurch unter römischen Schutz zu gehen gezwungen wurden. Die Römer schickten diese Ubier über das Rheinufer es zu bedecken, und Klaudius schickte auf zuthun seiner Gemalin Agrippina, die in der Stadt der Ubier, Kölln, geboren war, römische Veteraner und eine Kolonie dahin, woher ihr der Name Colonia Agrippinensis, vel Agrippinensium, und Colonia Claudia Augusta Agrippinensium gekommen ist, den auch die ganze Völkerschaft gegen ihren ursprünglichen Namen gerne vertauschte. Diese Stadt ward bald ansehnlich; erhielt das ita-

lische

lische Bürgerrecht; und den Titel einer Hauptstadt des andern Germaniens. Im 5ten Jahrhundert kam dieselbe unter die Botmäsigkeit der Franken, bei welcher Gelegenheit sie freilich verwüstet, doch auch wieder hergestelt wurde, und selbst bei dem Theile jener Nation, welcher sich von den Ufern nannte (Franci ripuarii), die Haupstadt, so wie, nach Mainz, die andere unter allen Städten Galliens ausmachte. Der erste Ursprung der christlichen Kirche in den erzstiftischen Landen ist ungewiß; im Anfange des 4ten Jahrhunderts aber ist sie gewiß schon vorhanden gewesen, und hat einen Bischof, Namens Maternus, gehabt, welcher im J. 314. auf der arelatischen Kirchenversammlung zugegen gewesen war. Diesen Maternus machen einige zum ersten Erzbischof von Kölln, ob wohl ohne Grund: da erweislich ist, daß keine Kirche der beiden Germanien, vor den 8ten Jahrhundert, zu der Würde eines Erzbisthums erhoben worden. Erst unter den fränkischen Fürsten, Karlmann und Pipen, dachte man ernstlich an die Errichtung derselben für jede Provinz. Im J. 745. starb B. Reginfried von Kölln, und sogleich wurde deßen Stelle mit dem Erzbischof Bonifaz, der vorher nur Archiepiscopus regionarius war, besezt, auch ihm die bleibende erzbischöfliche Würde durch den P. Zacharias bestättigt. Nun ergab es sich, da B. Gervilius oder Gewielieb zu Mainz, des Mords beschuldiget und der bischöflichen Würde entsezt wurde, daß man Gelegenheit nahm zu Mainz, als der Hauptstadt des ersten Teutschlands, eine Metropolitankirche für ganz Teutschland zu errichten, und ihr Kölln, Tungern und Utrecht, zu unterwer-

Ff 5 fen;

sen; da vorhero Mainz unter Kölln stund. Erzbischof Bonifaz, wurde als Metropolit, nach Mainz versezt, und die Sache auf diesen Fuß an die 50 Jahre lang gelassen. Zwischen den Jahren 794 — 799 brachte es B. Hildebold von Kölln, der K. Karl des grosen Erzkaplan war, bei den Päbsten Hadrian und Leo dahin, daß Kölln neuerdings zu einem Erzstifte erhoben und von Mainz getrennt wurde. K. Karl der Grose war leichte zur Einwilligung zu vermögen, weil er dem B. Hildebold sehr gewogen, auch die R. St. Achen, der er ungemein hold und zugethan war, und fast immer da residirte, unter B. köllnischen Gerichtsbarkeit in spiritualibus lag.

§. 8. Der Erzbischof von Kölln ist schon zu der Zeit, als die Kaiserwahl noch von allen Ständen des Reichs vorgenommen wurde, und die Vornehmsten nur gewisse Vorrechte dabei hatten, mit unter diesen Vornehmsten gewesen. Es hat auch demselben, so wie den übrigen Reichserzbeamten, die Erzkanzlerswürde den Weg zur Kurgerechtigkeit gebahnt, nachdeme das Wahlgeschäfte am Ende des 13ten Jahrhunderts, auf einige Reichsfürsten mit Ausschliesung der übrigen gekommen ist. Ausser den allgemeinen Vorrechten der Kurfürsten, hat er noch einige besondere, davon in der Einleitung zu Teutschland gehandelt wird. Das **Wappen** ist ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde wegen des Erzstifts Kölln; ein weisses springendes Pferd im rothen Felde wegen des Herzogthums Westphalen; drei goldene Herzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Engern; und ein silberner Adler im blauen Felde wegen der Grafschaft Arensberg.

§. 9.

§. 9. Die Erbämter des Erzstifts sind: 1) das Erbhofmeisteramt, welches die Grafen von Belderbusch, 2) das Erbmarschallamt, welches die Grafen von Salm, 3) das Erbschenkenamt, welches die Herzoge von Aremberg, und endlich 4) das Erbkämmereramt, welches die Grafen von Plettenberg versehen.

§. 10. Die Landeskollegia bestehen: 1) aus dem Staats- und Konferenz-Rathskollegium, in welchem ein geheimer Konferenzminister und zwei Konferenzräthe sitzen. 2) Aus dem Geheimenrath. 3) Aus dem Hof- und Regierungsrath. 4) Aus der Hofkammer. 5) Aus dem Kriegsrath. 6) Aus dem Akademierath, und endlich 7) aus dem Medizinalrath.

§. 11. Das Militär besteht aus einem Regiment Infanterie, wovon der größte Theil zu Bonn in Besatzung liegt, einige Kompagnien aber im übrigen Erzstifte vertheilt sind; einer Husaren-Esquadron, und einer Leibgarde von 50 Mann zu Pferde.

§. 12. Die kurfürstlichen Einkünfte sind nicht zu bestimmen, man giebt sie aber vor nicht alzu wichtig aus; ob wohl dennoch die kurfürstlichen Regalia, wegen dem Lizent zu Uerdingen, und den Rheinzöllen zu Andernach, Linz, Bonn und Uerdingen, den Landzöllen, Bergzehenden und dergleichen, wichtig seyn solten. Das Subsidium und Donativ welches die Landstände im J. 1763. dem Landesherrn reichten, bestund in 75000 Rthlr., wozu sie noch 10000

Rthlr.

Rthlr. zur Berittenmachung der Leibgarde fügten. Die Subsidien, Donative und Extrasummen sind zwar nicht jedes Jahr gleich, erlangen aber niemals, oder doch selten, die Summe von 100,000 Rthlr.

§. 13. Kurkölln hat einen Reichsmatrikular-Anschlag von 60 zu Roß, und 277 zu Fuß, oder 1824 fl. und giebt zu einem Kammerziel 811 Rthlr. 58 1/2 kr.

§. 14. Um bei Beschreibung der erzstiftischen Lande, soviel Ordnung zu halten als nur immer möglich ist, fangen wir an der Spitze des obern Stifts an, und nehmen, so wie die Aemter in ihrer Lage den Rhein herunter folgen, eins nach dem andern vor.

I. Das obere Stift; dieses begreift 13 Aemter, welche sind

1. Die Stadt Rense.

Diese Stadt, so auch Rees, Rens, Reinse, Rensa genannt wird, liegt am linken Ufer des Rheins, ohnweit des trierischen Städtchens Boppard. Der heil. Cunibert brachte diesen und noch mehrere Ortschaften an das Erzstift Kölln. Diese Stadt war mehrmalen an verschiedene Herren verpfändet, und ist erst 1729. vom Kurfürst Klemens August, von der Norbertiner-Abtei Romersdorf abgelöst und in seinem Testament dem Erzstifte vermacht worden.

Vierhundert Schritte unterhalb der Stadt, und 300 Schritte vom Rhein ab, in einer angenehmen Gegend, stehet der sogenannte Königsstuhl (thronus regalis), welcher von Quadern fest erbauet, auf 7 Schwib-

bögen

bögen ruhet, 8 1/4 Elle hoch ist, 40 Elln im Umkreise und eine Treppe von 18 Stufen hat. Die Kurfürsten versammelten sich ehemals auf diesem Platz, wann sie Kaisers- oder Königswahlen vornahmen, oder sonst wichtige Reichsgeschäfte schlichteten, Verträge errichteten, und Neuerwählte inthronisirten. Heinrich VII. von Luxemburg ist 1308. hier gewält worden. Im J. 1325. war hier eine Versammlung der Kurfürsten, worinnen sie beschlossen K. Ludwigen aus Baiern, troz dem Andringen Pabst Johann XXII. nicht abzusetzen. Im J. 1338. wurde hier die berümte Kurfürsten Vereinigung gestiftet, kraft deren ein neuerwählter rechtmäßiger römischer König die päbstliche Bestättigung und Krönung nicht bedarf. Dergleichen wichtige Sachen wurden hier noch viele abgewandelt. K. Maximilian war der letzte so hieher zur Inthronisation geführt worden. Die Stadt Rense hat dieses Königsstuhls wegen manche Freiheiten überkommen, die ihr alle von den Kaisern bestättiget und erneuert worden sind. Dieser Ort war auch den 4 Kurfürsten am Rhein besonders wohl gelegen, denn Kölln besizt Rense, Trier Kapellen, Mainz Oberlahnstein, und Pfalz Braubach, welche Orte alle nahe beisammen liegen.

Anmerk. Der heil. Cunibert war ein Sohn Crallos, eines Herzogs von Austrasien, der in dieser Gegend und an der Mosel starke Besitzungen hatte, die nach dessen Tode Cunibert erbte und vieles davon an das Erzstift vermachte. Von diesem Vermächtnisse besizt das Erzstift ausser Rense, noch das Amt Zeltingen und Rachtig. Dieses Amt liegt weit von den übrigen erzstiftischen Landen ab, an der Mosel, in dem trierischen Amte Berncastell, ist aber seines treflichen Weinwachses wegen der kurfürstlichen Kammer wichtig.

Zunächst nach diesem Amte, oder vielmehr zuerst, wenn man die beschriebenen Stücke als abgesondert für sich betrachten will, folgt

2. Das Amt Andernach, welches enthält:

1) An-

1) Andernach, in alten Zeiten Antoniacum und Antunacum, Antonacense castellum, eine Stadt am linken Rheinufer in einer bergichten, aber doch sehr angenehmen Gegend. Man hält sie für die älteste, auch Direktorialstadt des Erzstifts Kölln. Ihren Ursprung will sie von einem ehemaligen Lager der Römer herleiten und das Grab Kaiser Valentinians enthalten. Die Austrasischen Könige sollen hier Hof gehalten haben, welchen Hof nachher Erzbischof Reinold von Dassele zum Geschenke vom K. Friedrich I. erhalten hat. Erzbischof Friedrich I. umgab, nachdem er die Anhänger des entthronten Kaisers Heinrich IV. bei dieser Stadt zerstreuet hatte, 1109. solche mit Mauern und Gräben und ertheilte ihr viele Privilegien. Im J. 1496. rebellirten die dasigen Bürger gegen den Erzbischof Hermann von Heßen. 1632. eroberten und plünderten die Schweden diese Stadt und 1688. machten sich die Franzosen Meister davon. Man findet dahier 1 Franziskaner- und 2 Nonnenklöster. Die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt, stehet Kurtrier zu. Ein kurfürstl. Gericht ist allda, das man das Rittergericht zu Andernach nennet.

2) Mysenheim, ein Dorf, bei welchem ein vulkanischer Stein gebrochen wird, aus dem man Mühlsteine verfertiget und starken Handel damit treibt.

3) Namedy, Kehl, Dörfer. Nahe bei leztern Dorfe liegen die Tönnissteiner Heilbrunnen, (acidulae Antonianae, Tonnersteinenses, Tillerborn). Man theilet solche in den Tönnissteiner- und in den Heilbronnen ein. Ersterer hat ein angenehmes Sauerwasser das sich viele Jahre hält, und mit und ohne Wein kann getrunken werden. Lezterer hat sanftere Mineralkräfte und wird zum gewöhnlichen Trank gebraucht. Nahe bei diesen Sauerbrunnen liegt zwischen Bergen, in einer romantischen Gegend, ein ansehnliches Karmeliter-Kloster, St. Antonii Kloster genannt, wozu Kurfürst Klemens August eine herrliche Kapelle bauen, und den

Ort und die Gegend bequem und angenehm für den Aufenthalt der Brunnengäste machen lassen.

4) St. Thomas, ein schönes, adeliches Augustiner-Nonnenkloster. Die Einkünfte dieses Klosters sind beträchtlich und es ist seiner Ordnung, Lebensart, Gastfreiheit und Leutseligkeit wegen besonders berühmt und bekannt.

5) Die Dörfer Fornich, Burgbröl und Tönnisstein sind wegen des berühmten kölnischen Tras- oder Ducksteins bekannt, der um diese Gegend als auch zu Wehr, Lank, Grust, Bleidt und Krätz im Trierischen gebrochen wird. Die meisten alten Kirchen, Häuser und Mauern am Rheine sind von dieser Steinart erbaut. Man kann ihn blos, als auch gemalen und mit Kalch vermischt zu einem Mörtel gebrauchen. Da er besonders zu Wassergebäuden vorzüglich gut ist, so holen die Holländer eine ungeheure Quantität alljährlich davon, verführen solchen auch nach Ost- und Westindien und handeln damit wieder an andere Nazionen. Am Steinbruche kosten 14 Malter 3 Rthlr. zu Kölln 6 Rthlr. und in Holland 18 Rthlr.

5) Der weisse Thurm, ein altes Gebäude, macht die Gränzscheide zwischen den beiden Erzbisthümern Trier und Kölln.

6) Die Herrlichkeiten und Unterherrschaften Bochholz, Niederweiler, Ollbrück, Saffig, Walldorf und Wehr.

3. Das Amt Aldenar. Darinnen liegen

1) Aldenar, ein hübscher Marktflecken am Fluße Ar, wovon das Amt seinen Namen hat.

2) Arweiler, eine Stadt an der Ar in einer weinreichen Gegend. Ohnfern dieser Stadt ist der Thurm vor Arweiler, welches ein alter gräflicher Sitz ist, dessen Besitzere dadurch zu einem Sitz auf der Grafen-

senbank der Landstände berechtiget werden. Mit diesem Thurm, oder Grafensitz muß nicht der Thurm, oder Rittersitz in der Stadt Arweiler verwechselt werden.

3) Die Herrlichkeiten **Wensberg**, **Hersbach**, **Kirchsahr**, **Sahr**, **Lind** und **Vischel**.

4) Einige Dörfer und Ortschaften.

4. **Das Amt Linz und Altenwied begreift**

1) **Linz**, eine Stadt und Schloß, die Erzbischof Heinrich von Virnenburg im J. 1330. zur Stadt erhoben hat. Das Schloß bauete Erzbischof Engelbert 1365. zum Schutz der dasigen Rheinzollstätte, als auch, die aufrührischen Andernacher im Zaum zu halten. Im J. 1475. eroberte Karl von Burgund diesen Ort. 1632. ward er von den Schweden eingenommen und 1688. bemächtigten sich seiner die Franzosen. Man findet in dieser Stadt ein Kapuziner- und Franziskanernonnenkloster. In der hiesigen Gegend, die sehr schön ist, wächst guter Wein, besonders der rheinische Bleichert.

2) Die Herrlichkeiten **Dattenberg** und **Lahr**, sind so wie **Erpel** dem Domkapitel zuständig. Schönstein ein Dorf.

3) **St. Kathrine**, ein Kloster, und noch viele andere Ortschaften.

5. **Das Amt Nurburg**, enthält

1) **Adenau**, einen Marktflecken, woselbst ein Franziskanerkloster und viele Wollenzeuchweber sind.

2) **Baarweiler**, ein Dorf, woselbst ein Gnadenbild zu dem stark gewallfartet wird.

3) Die Herrlichkeiten **Kaltenborn** und **Kaltreifferscheid**.

4) Dörfer und andere Ortschaften.

Anmerk. Dieses Amt hat reiche Blei- und Eisenminen,

nen, fleißige Einwohner, welche vielen Hafer bauen und viele Gegenden damit versehen.

6. Das Amt Hardt, enthält

1) Die Herrlichkeiten Antweiler, Arlof und Weingarten, Kleinbullesheim, Esch, Marmagen, Sazfey, Weyer und Zingsheim.

2) Viele Dorf- und Ortschaften.

7. Das Amt Reinbach, enthält

1) Reinbach, Rinnbach, Rhenobacum, ein Städtchen, so noch alte befestigte Mauern und Thürme hat. Es gehörte zu der ehemaligen Grafschaft Hochsteden an der Ar, die Erzbischof Kunrad seinem Erzstifte Kölln schenkte. Man trift hier Spuren einer alten römischen Wasserleitung an.

2) Mekenheim, ein Städtchen, ist ein Geschenk der sogenannten Königin Richeza von Polen. Im J. 1636. erhielt es Stadtrecht. Die Hessen haben es 1645. sehr mitgenommen.

3) Die Herrlichkeit Sürsch, und viele Dorf- und Ortschaften.

Anmerk. In dieser Gegend ist ehedem die Grafschaft Hochstadten oder Hochsteden gewesen, zu welcher die Schlösser Hochsteden, Are, Hart, Engelheim, Walbrechtshoven, Wallen, Reinbach, und die Stadt Münster-Eyfel gehört haben; und welche der 1261 gestorbene Erzbischof Konrad von Hochsteden, dem Erzstift geschenkt hat.

8. Das Amt Godesberg und Mehlem begreift

1) Unkel, ein Städchen am Rhein. Es wächst hier herrlicher Wein, und man findet auch schönen Basalt hieselbsten.

2) Rheinbreitbach und Scheuren sind Dörfer, de-

ren Einwohner mit den Einwohnern von Unkel die Bürgerschaft lezterer Stadt ausmachen. Es befinden sich bei Rheinbreitbach Kupfergruben, auch wächst guter und haltbarer Bleichartwein daselbsten.

3) Die Insel Rolandswerth, auch Nonnenwerth genannt, liegt im Rheine, auf solcher stehet ein Nonnenkloster, Benediktinerordens, welches Erzbischof Friedrich I. im J. 1120 erbauet und gestiftet hat.

4) Königswinter, ein ansehnlicher Marktflecken am Fuß des sogenannten Siebengebürgs gelegen. Die namhaftesten der 7 Berge sind: der Drachenfels, die Rolandsecke, die Wolkenburg, die Löwenburg, und der Strom- oder jezt Petersberg. Auf allen entdeckt man noch Spuren alter Schlösser, wovon man vermuthet, daß sie alle 368. Kaiser Valentinian erbauet habe. Der Strom- oder Petersberg hat auf seinem Gipfel eine Kapelle, wohin zu Zeiten gewallfahrtet wird, und an dessen Fuß, im nahe gelegenen Thale, liegt die Cisterzienser Abtei Heisterbach. Diese Abtei, die im J. 1188 Erzbischof Philipp von Heinsberg erstlich auf dem Stromberg in dem dasigen Augustinerhaus anlegte, zog sich nach 4 Jahren in das Thal dahin, wo sie noch stehet.

5) Godesberg, ein altes zerstörtes Schloß auf dem Berge gleichen Namens, es hat solches Erzbischof Theodorich im J. 1210, um sich gegen päbstliche Gewaltthätigkeiten zu schützen, erbauet. Die Ubier hatten vor Alters auf diesem Berge ein fanum, dem Gotte Merkur, Godes oder Wodan geheiliget, woher der Berg den Namen hat. Am Fuß des Bergs liegt das Dorf gleichen Namens, und hinter demselben in einem Wäldchen

6) Das Kloster Marienforst, worinnen Mönche und Nonnen vom Brigittenorden beisammen wohnen.

7) Mehlem, ein Pfarrdorf.

8) Das Ländlein Drachenfels besteht aus dem

Schloß

Schloß und der Herrlichkeit Drachenfels, wozu viele Dorf- und Ortschaften gehören.

9) Noch einige Dörfer und andere Oerter.

9. Das Amt Bonn.

Dieses Amt wird in 7 Distrikte eingetheilt, und begreift

1) Bonn, die kurfürstliche Residenzstadt, der Sitz der hohen Landeskollegia und eines Haupt- und Rheinzolls. Dieser Stadt gedenket schon Tacitus unter dem Namen Bonna und Bonnensia castra, und sie war eins von den 50 Kastellen, die Drusus auf seinem Zug durch Teutschland anlegte, auch hier eine Brücke über den Rhein erbaute. Dahier ist zwischen K. Heinrich, dem Vogler, und K. Karl, dem Simpeln, von Frankreich, das bekannte große Bündniß errichtet und auf dem Rheine beschworen worden. Im J. 942. war eine Kirchenversammlung in dieser Stadt. An. 1240. wurde sie vom Erzbischof Kunrad von Hochsteden mit Mauern umgeben und mit Freiheiten begabt. An. 1254 - 1256 trat sie zu dem berühmten Bündniß der Hanseestädte. Im J. 1268 wurde sie zum ersten zur kurfürst. Residenzstadt erkohren. 1583 ließ Erzbischof Gebhard Truchseß, sich hieselbst seine geliebte Agnes von Mansfeld antrauen. Im J. 1634 legte Kurfürst Ferdinand eine neue Residenz an. 1673 gieng diese Stadt an die vereinigten Holländer, Spanier und Kaiserlichen über, imgleichen 1689 an Fr. Wilhelm von Brandenburg, und 1703 an die Alliirten. Im J. 1717 ließ Kurfürst Joseph Klemens die Festungswerke schleifen, und legte im nämlichen Jahr den Grundstein zu der prächtigen neuen Residenz, welche sein Nachfolger, Klemens August, fast vollendete, die aber 1777 durch eine Feuersbrunst zum Theil verwüstet, jedoch vom Kurfürst Max. Friedrich wieder hergestellt worden ist.

Diese Stadt liegt in einer angenehmen und frucht-

baren Gegend. Sie ist nicht groß, aber sehr volkreich, zählt 11,000 Einwohner und darunter 900 Handwerksmeistere und 900 Mann Garnison. An öffentlichen Gebäuden stehet voran: die kurfürstliche Residenz, deren Bau prächtig ist, und wenn man solchen, nach dem Vorsatze des Kurfürsten Klemens August, bis an den Rhein geführt hätte, fast ungeheuer würde geworden seyn. Auffallend schön an diesem Gebäude ist der westliche Flügel, buon Retiro, oder die Katze genannt, von einem ehemals auf dieser Stelle gestandenen Festungswerk. Den östlichen Flügel bewohnt der Kurfürst, und man findet daselbst die schöne Bildergallerie, das Naturalienkabinet und die Bibliothek. Sonst ist zu bemerken: das Rathhaus, ein schöner und moderner Bau; das klementinische Akademiegebäude; das Zucht- und Stockhaus; das Armenhaus; die Hauptpfarrkirche zu St. Remigius, die ein künstlich gemaltes Altarblatt hat; die Pfarrkirche zu St. Martin, so vor Alters ein heidnischer Tempel soll gewesen seyn; die Pfarrkirche zu St. Gangolph und die zu St. Peter in Dietkirchen. Leztere Kirche soll bei der Römer Anwesenheit dem Gotte Dis oder Teutates geweihet gewesen seyn; jezt befindet sich ein adeliches weltliches Damenstift von 12 Fräuleins daselbst. Das Archidiakonatstift zu den HH. Kasius und Florentius hat einen Probst, welcher der erste Archidiakon im Erzstifte ist, 40 Kanonikate, 21 Vikarien, eine Schule, ein Hospital und eine schöne Kirche. Drei Mendikantenklöster, Minoriten, Franziskaner und Kapuziner; dann 3 Nonnenklöster, zum Engelthal, wälsche Jungfern und Kapuzinerinnen sind ebenfalls zu bemerken, auch hatten die Jesuiten ein Kollegium vor diesem hieselbst.

2) Alfter, ein Dorf, Herrschaft und Schloß, mit einem Nonnenkloster, Augustinerordens.

3) Grau-Rheindorf, ein Dorf am Rheine, mit einem adelichen Nonnenkloster Cisterzienserordens. Die Bauern aus diesem Dorfe haben zur Hälfte das Bür-

gerrecht

gerrecht in Bonn, ingleichen auch die in dem Dorfe Dransdorf.

4) Popelsdorf, ein Dorf, ist mittelst einer doppelten Allee mit dem bonnischen Schloßgarten vereinigt. Es befindet sich daselbst das schöne Lustschloß Klemensruhe, welches einen fürtreflichen Grotten- und Muschelsaal und schöne Gärten hat; ingleichen findet man daselbst Tuch- Flanell- und andere Zeuchmanufakturen, auch eine Faiencefabrike. Nahe dabei liegt der Kreuzberg, auf dem eine Wallfahrtskirche stehet, die die Geistliche aus dem Servitenorden versehen.

5) Rödgen, ein Dorf, wobei das schöne kurfürstl. Jagdschloß Herzogsfreude liegt.

6) Roistorf, ein Dorf, hat einen guten Sauerbrunnen.

7) Schwarzrheindorf, ein Dorf, hat ein adeliches weltliches Damenstift. Zu Vilich oder Velike ist ebenfalls ein dergleichen Stift.

8) Die Herrlichkeiten Bornheim, Flerzheim, Heimerzheim, Meckenheim, Merl, Michel, Muggenhausen, Neukirchen, Niederdries und Walldorf.

10. Das Amt Zülpich, enthält

1) Zülpich, Zülch, Tulpetum, Tolbiacum, eine Stadt, so zu der Römer Zeiten ein fester Ort gewesen. Dieser Ort hat 3 Pfarrkirchen und ein Kapuzinerkloster. Hier ist es, wo im J. 496. K. Klodwig aus Franken jenen berühmten Sieg über die Allemannier erhielt, nach welchem er sich taufen ließ; ingleichen wo Hermannfried, König aus Thüringen, auf anordnen Königs Theodorichs von Austrasien, über die Stadtmauer gestürzet wurde. Diese Stadt ist vom J. 1300 bis 1368. an die Grafen von Jülich verpfändet gewesen; sie wurde verschiedenemale, und leztlich 1642 von den weimari-

schen und hessisch. Kriegsvölkern eingenommen und übel behandelt.

2) Fussenich, ein Dorf, mit einem Prämonstratenser-Nonnenkloster.

3) Hoven, ein Dorf, woselbst ein Nonnenkloster, Cisterzienserordens, vorhanden ist.

4) Die Herrlichkeit Gleen.

11. Das Amt Lechenich enthält

1) Lechenich, ein Städtchen, mit einem festen Schloß und einem Franziskanerkloster.

2) Die Herrlichkeiten Bliesheim, Erp, Friesheim, Gymnich, Hermülheim, Liblar, Muddersheim, Strasfeld.

12. Das Amt Bruel enthält

1) Bruel, Broilum, Brolium, eine kleine Stadt. Es hat solche Erzbischof Engelbert von Falkenburg, nachdem er Kölln verlassen müssen, in den Jahren 1262-63 zu seinem Aufenthaltsorte gemacht. Das daselbst befindliche Schloß ist von verschiedenen Erzbischöfen befestiget, und bei Aufruhren als ein Sicherheitsort gebraucht worden; bis es endlich, nach öftern Einnahmen und Veränderungen, von den Alliirten zerstört wurde. Kurfürst Klemens August führte an der Stelle des zerstörten Schlosses 1725 einen neuen prächtigen Pallast auf, den sein Nachfolger gänzlich vollendete und Augustusburg nannte. Der dabei befindliche Thiergarten und das darinnen stehende chinesische Haus, Sanschene, imgleichen das Jagdschloß Falkenlust sind sehenswerth. Bruel hat 2 Klöster und schöne Häuser, ist auch, wegen des Aufenthalts des Hofs, im Sommer sehr lebhaft.

2) Die Herrlichkeiten Berzdorf, Brauweiler, Glewel, Junkersdorf, Keldenich, Rendenich, Kenten, Königsdorf, Löwenich, Mauenheim, Merrheim,

heim, Mungersdorf, Niehl, Ossendorf, Quadrath, Roßdorf, Schwadorf, Walberberg.

13. Das Amt Kölln und Deutz enthält

1) In der Reichsstadt Kölln die kurfürstliche Gerichte, als: das Untergericht Airsbach; das Dillesgericht; das erbvogteiliche Gericht St. Gereon und Eigelstein; das erbvogteiliche Hagdgericht; das fiskalische Gericht; das geistliche Hofgericht oder Offizialat; das weltliche Hof- und Oberappellationsgericht; und das hohe weltliche Gericht. Von lezterem ist anzumerken, daß es von allen das vornehmste ist, die höhere Kriminaljurisdiktion des Kurfürsten ausübe, und aus einem Greven oder Gerichtspräsidenten und 10 Schöppen bestehe, die alle aus der Stadt Kölln gebürtig seyn müssen, und in gerichtlichen Ausschreiben Junker genannt werden.

2) Deuz, Duiz, Tuitium, ein Marktflecken und Freiheit, gerade der Reichsstadt Kölln gegen über, am Rhein gelegen. Die Köllner haben diesen Ort 1376 samt der daselbst befindlichen Benediktinerabtei verbrannt. Der Ort wurde nebst der Abtei wieder erbauet, und 1632 legte Kurfürst Ferdinand Festungswerke hieselbst an, die aber von den Schweden und 1673 von den Kaiserlichen geschleift worden sind.

Die zu Deuz befindliche Benediktinerabtei ist beträchtlich, Erzbischof Heribert stiftete solche 1001, und Erzb. Herrmann vermachte ihr 1041 viele Güter in der Grafschaft Mark. Der Abt nennt sich einen Herrn zu Behn, Lersling, Pilkum, Eschweiler, Langel, samt angehörigen Orten, der Stadt Unna und im Amte Hamm Archidiakonus ꝛc.

Anmerk. Kaiser Konstantin hat zu Deuz im Jahr 308 ein Kastell angelegt, und dasselbe mittelst einer steinernen Brücke, mit denen bei Kölln angelegten Kastellen verbunden. Jenes Kastell ist das in Urkunden vorkommende Diti-

vense Monumentum, und wurde, nebst der Brücke, unter K. Otto I. und Erzb. Bruno im J. 957 oder 964 zu Grunde gerichtet. An der Salzpforte zu Kölln kann man bei kleinem Wasser noch die Rudera davon sehen. Es wurde zwar nachher wieder ein Schloß erbauet, allein Erzb. Heinrich nahm solches im J. 1230 den Grafen von Berg, die es besaßen, weg, und machte es der Erde gleich.

II. Das untere Stift begreift 6 Aemter, solche sind:

1. Das Amt Hulchradt, welches begreift

1) Das Schloß und Dorf Hulchradt, Hulkenrade, der Hauptort der ehemaligen Grafschaft dieses Namens, (Comitatus Heliocrodiensis) welche lange Zeit dem Grafen von Kleve verpfändet war, von dem Erzb. Heinrich aber im J. 1323 wieder eingelößt worden ist.

2) Bedbur, oder Bebber, ein Städtchen und Schloß an der Erft, woselbst ein Augustinerkloster ist; dem Grafen von Salm-Reifferscheid gehörig.

3) Brauweiler, eine Benediktinerabtei.

4) Frauweiler und Gnadenthal, Cisterzienser-Nonnenklöster.

5) Woringen, ein Marktflecken mit einem verwüstetem Schlosse.

6) Knechtsteden, eine Prämonstratenserabtei, und Langwaden, ein Nonnenkloster nämlichen Ordens.

7) Die Herrlichkeiten Erbrath, Fliesteden, Hachenbroich, Helfenstein, Woringen.

8) Die Kirchdörfer Neukirchen, Grefrad, Gleen, Büttgen, Elfgen und ter Horst.

9) Wevelinghoven, eine Herrschaft, Schloß, Dorf und Rittersitz, dem Grafen von Rheda gehörig. Es sind hier katholische und reformirte Kirchen.

10) Wel-

10) Welchenberg, ein Mannskloster, Nikolaiordens, und Lanken und Eppinghofen, Frauenklöster.

2. Das Amt Liedberg enthält

1) Liedberg, Lieberich, ein Schloß, woselbst das Amt seinen Siz hat.

2) Horst, eine Herrlichkeit.

3) Odenkirchen, eine Herrlichkeit, so zur kurfürstl. Kammer gehört und 3 Rittersitze enthält. Die Protestanten haben hier freie Religionsübung.

4) Holzheim, Kleinenbroich, Rehn, Kirchdörfer.

5) Die Grafschaft zur Dyk, in welcher

a) zur Dyk, ein schönes Schloß.

b) Beverdyk, Hemerden, Kapellen, Scheffen und Neuenhofen, Dörfer.

3. Das Amt der Erbvogtei enthält

1) Neuß, Nuyß, Nussia, Novesium oder Nivesium, eine erzstiftische Haupt- und Direktorialstadt eine halbe Stunde vom Rheine gelegen; nachdem dieser Fluß einen andern Lauf genommen, der sonsten, wie man in Urkunden des 13. Jahrhunderts findet, dicht an den Mauern dieser Stadt hinlief. Die Stadt Neuß hat ihren Ursprung von einem alten römischen Lager erhalten, und sie soll eines der 50 Schlösser des Drusus gewesen seyn. Im J. 1205. nahm diese Stadt K. Philipp ein, und Ao. 1254. trat solche der Verbindung der Hanseestädte bei. Im J. 1475. belagerte sie Karl von Burgund heftig, aber ohne Erfolg. Ao. 1584 nahm sie der Graf von Nuenar ein, und die Holländer plünderten sie. Im J. 1586. steckte sie der Herzog von Parma in Brand. Ao. 1642. bemächtigten sich ihrer die Franzosen und Hessen, und im J. 1689. nahmen sie die Brandenburger ein. In dieser Stadt ist eines der erzbischöflichen Offizialate; ein adeliches Stift zu dem heil. Quirin, mit 15 Pfründen für ritterbürdige Fräulein,

und 7 dergleichen für Korherren; eine Regulär-Kanonie Augustinerordens, Marienberg genannt; ein Alexianerbrüder- und ein Franziskanerkloster; zwei Nonnenklöster; ein Gymnasium und schöne Kirchen. Auf dem Markte stehet die Statue K. Friedrich III. in Erz. Der Handel der Stadt bestehet in Steinkohlen und Brettern.

2) Zons, Sontinum, sonsten auch Friedstrom und Fridistraun genannt, ein Städtchen am Rheine, welches Erzbischof Siegfried im Jahre 1291. mit einem Schlosse und Mauern befestiget hat. Im J. 1620. brannte dieser Ort bis auf 5 Häuser ab. Es ist hier ein Rheinzoll der beträchtlich ist und dem Domkapitel in Kölln gehört. In Zons ist auch ein Franziskanerkloster.

3) Viele Dörfer und Ortschaften.

4. Das Amt Kempen enthält

1) Kempen, eine kleine sonst befestigt gewesene Stadt mit einem Schloß, Gymnasium und 3 Klöstern. Es ist hier guter Getraidebau und schöne Viehzucht, wie dann auch der kempner Butter sehr berühmt ist und weit verführt wird. Man findet auch starke Leinewebereien und schöne Bleichen dahier. Der berühmte Thomas von Kempen ist hier geboren.

2) Oed, Oude, Ouda oder Oyde ein Flecken und Schloß am Niers gelegen, den Erzbischof Walram, nebst der Advocatia in Kempen, im J. 1349. von den Markgrafen von Jülich erkaufte.

3) Hüls oder Hüls, ein Marktflecken und Herrlichkeit mit 2 Nonnenklöstern. Der nördliche Theil des Fleckens heißt die Mörsche-Straße und gehört zum Fürstenthum Mörs.

4) Die Herrlichkeiten Anrath, Neersen und Zoppenbroich. Neersen ist der Rittersitz, und Neer-Straße ein kleiner Flecken mit einem Minoritenkloster und Amtsitz.

5) St.

5) St. Anton in der Heyde, ein schöner Flecken wo Leinenmanufakturen sind.

6) St. Hubert, ein Flecken.

7) Die Rittersitze Vorst, Donk, Rohr, Aschenbroich, Clórad und viele Dörfer, worunter das Dorf Anrath ansehnlich ist.

5. Das Amt Lynn und Urdingen begreift

1) Lynn, ein Landstädtchen mit einem festen Schloß, nicht weit vom Rhein gelegen. Im Jahre 1642. eroberten diesen Ort die Weimarischen und 1720. die preusischen Truppen.

2) Urdingen, Ordingen, Uerdingen, eine kleine aber nahrhafte Stadt am Rhein. Im J. 1641. wurde dieser Ort von den Hessen fruchtlos belagert und brannte darauf zur Hälfte ab; von dieser Zeit an hat er sich treflich erholet, wozu die Handlung und Schiffart viel beigetragen hat. Es liegen hier immer viele Schiffe vor Anker, und der Waarenhandel mit den Holländern, die hier viele Steinkolen laden, wird stark betrieben. Es wird auch hier der sogenannte Lizent und ein Rheinzoll von den Schiffen erhoben.

2) Nierst, eine Herrlichkeit.

3) Gelb, ein Pfarrdorf. Dieses soll das alte Castellum Gelduba seyn, wovon Plinius und Florus reden.

4) Die Rittersitze Roth, Willich, Sollbruggen, Hulsdonk, Collenburg, Broichhausen, Pesch und Traxhaus, welches dem hohen teutschen Orden gehöret.

5) Die Dörfer Ober-Budberg, Boichem, Willig, Vischel, Osterad, Strump, Herd, Lank und Kirst.

6) Meer, Cloister-Meer, ein schönes adeliches weltliches Damenstift, welches starke Einkünfte hat. Dieses Kloster soll ehedem der Hauptort der alten Graf-

schaft

schaft Meer oder Maar (comitatus Merensis) gewesen seyn.

Anmerk. Das Amt Urdingen und Lynn wird in alten Urkunden mehrmalen das alte Bisthum genannt.

6. Das Amt Rheinberg begreift

1) Rheinberg, Berg, Bergk, Rhenoberka, die lezte und Gränzstadt des niedern Stifts, war in vorigen Zeiten befestiget. Im J. 1583 bemächtigte sich solcher Graf Adolph von Nuenar, worauf sie holländische Besazung erhielt. Von dieser Zeit an kam sie bald in spanische, bald in holländische Hände, so wie es ein oder der andere Theil in jenen unruhigen Zeiten für sich genehm fand. Nach vielen Belagerungen und nachdem sich 1703 die Bundesgenossen ihrer bemächtiget hatten, wurde sie ihrer Festungswerke beraubt, und so endlich dem Erzstifte ruhig überlassen. Gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts wich der Rhein ganz von Rheinberg ab, und änderte seinen Lauf dergestalt, daß er jezt eine Stunde weit von der Stadt fließt, da er sonst deren Mauern benezte. Es ist eine reformirte Kirche hieselbst.

2) Alpen, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, dem Grafen von Bentheim Steinfurth gehörig. Es ist eine reformirte Kirche dahier.

3) Kamp, Camp, oder Altenkamp, eine reiche Cisterzienserabtei. Der Abt schreibt sich: Primas in Teutschland und Herr der Herrschaften Camp und Strommert (Stroh-Moeurs in der Grafschaft Moeurs). Bei dieser Abtei fiel im J. 1760 ein Gefechte zwischen den französischen und aliirten Truppen, zum Vortheile der erstern, vor.

4) Issum, ein ansehnliches Dorf, welches eine katholische und reformirte Kirche hat und der Siz der ehemaligen Grafen von Issum war.

5) Verschiedene Rittersize, Dorf- und Ortschaften.

III. Die

III. Die Grafschaft oder das Vest Reklinghausen liegt zwischen dem Bisthum Münster, Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark. Sie wird durch einen Statthalter regiert. Wir bemerken darin

1. Reklinghausen, eine Stadt und Schloß mit einem adelichen weltlichen Damenstift.

2. Dorsten, Dörsten, eine kleine Stadt an der Lippe.

3. Boer, Hornbergbach, Marktflecken.

4. Mahlenburg, eine Kommenthurei des hohen teutschen Ordens.

5. Die Rittersitze Berg, Beke, Brabek, Cloestern, Glart, Fünderen, Gutaker, Hamm, Haselt, Heinrichenburg, Herten, Horst, Knippenburg, Leithe, Lohe, Loringhof, Knyenhorst, Lütgerhof, Oberfelding, Ulenbrok, Vogelsang, Sorling, Westerholt, Wittringen.

IV. Das Herzogthum Westphalen.

§. 1.

Dieses gränzet gegen Morgen an das Bisthum Paderborn, Waldeck und Hessen; gegen Mittag an die Grafschaft Witgenstein, Nassau, und an das Herzogthum Berg; gegen Abend an erwähntes Herzogthum und an die Grafschaft Mark; gegen Mitternacht an das Bisthum Münster und an die Grafschaft Lippe. Die Länge von Mittag gen Mitternacht ist 10, und die Breite 8 Meilen.

§. 2.

§. 2. Man theilt es in 3 Theile: den Hellweg, den Haarstrank und das Suderland (Sur- oder Sauerland) ein. Es hat schöne Viehzucht, Ueberfluß an Getraide und andern, den Menschen nöthigen Dingen. Man findet auch darin häufiges Eisenerz, Gallmey, Blei, Kupfer, Silber und Gold. Zu Werl und Westerkotten sind Salzquellen.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse in diesem Lande sind: die Ruhr, welche am Winterberg entspringt und in die Grafschaft Mark tritt; die Lenne, welche auf dem Astenberg entsteht und in die Ruhr fällt; die Bigge, welche bei Olpe hervorquillt und in die Lenne fällt; die Dimel und die Lippe nebst der Alme. — Es enthält dieses Herzogthum 25 Städte, 10 Flecken oder Freiheiten und 28 Klöster und Stifter. Die Landtage werden zu Arensberg gehalten. Die Ritterschaft ist zahlreich.

§. 4. Als Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, 1180 in die Acht erklärt worden war, schenkte K. Friedrich I. das Herzogthum Westphalen und einen Theil des Herzogthums Engern, welche H. Heinrichen zugehört hatten, an das Erzstift Kölln und belehnte Erzb. Philippen mit demselben. Die Schankung bestättigte nachher K. Otto IV. An. 1200 und K. Philipp An. 1204. Im J. 1368 tratt der lezte Graf von Arensberg die Grafschaft Arensberg für 130000 Goldgülden dem Erzstifte ab, und K. Karl IV. belehnte 1371 den Erzb. Friedrich mit derselben. Ehedessen regierten diese Lande Marschälle, nun aber sind Statthalter dahin gesezt, die man

Landdrosten nennet. Der Landdrost ist das Haupt der westphälischen Kanzlei, oder der Regierung zu Arensberg. Zu Werl ist das Offizialat.

§. 5. Der politischen Abtheilung nach besteht das Herzogthum aus 4 Quartieren. Solche sind

I. Das rüdensche Quartier. Es begreift

1. das Amt Oestinghausen, in welchem

1) Oestinghausen, ein Kirchdorf am Fluß Alst; und Hultrop ein Pfarrdorf und Edelsiz.

2) Hovestadt, ein Dorf und Schloß des gräflichen von Plettenbergischen Hauses. Dieses Haus besizt das Drostenamt und Halsgericht.

2. Die Gowgrafschaft Erwite, in welcher

1) Erwite, ein Kirchdorf, welches in alten Zeiten ein Königshof (curis regia) gewesen, mit 2 Rittersizen, welche das Stammhaus der Familie von Erwite sind.

2) Westerkotten oder Kotten, ein Dorf und Rittersiz. Bockenforde, ein Kirchdorf. Berge, ein Schloß und landesherrliches Taffelgut, und Anruchte, ein Kirchdorf mit 3 Schlössern.

3) Alt-Gesecke, Horn, Ostinghausen und Beninghausen, Güter und Kirchdörfer. In lezterm ist ein Bernhardinernonnenkloster.

4) Die Rittersize und adelichen Güter Bettinghausen, Broickhof, Düssen, Eblinghausen, Eggeringhausen, Eickelborn, Lohe, Melinghausen, Schwarzenraben, Stirpe, Völlinghausen.

3. Die Gowgrafschaft Gesecke, in welcher

1) Gesecke, oder Geisecke, eine Stadt am Bache Weih. Man bemerkt daselbst die hübsche Stadtkirche; ein adeliches freiweltliches Damenstift, mit einer Kirche,

und

und ein Observantenkloster. Auch befindet sich ein Rittersitz daselbst.

2) Stormode, ein Dorf mit 3 adelichen Gütern. Monninghausen und Esbeke Kirchdörfer. Eringerfeld ein adeliches Schloß.

4. Die Gowgrafschaft Rhüden, in welcher

1) Rhüden, eine Stadt am Fluß Mönne, welche auf den Landtagen die zweyte im städtischen Kollegium ist. Sie erlitte 1353, 1476 und 1739 großen Brandschaden. Ein Kapuziner-Manns- und ein Nonnenkloster ist daselbst.

2) Warsten, eine kleine Stadt auf einem Berge am Wersterbache. Hat 1606 und 1737 Brandschaden erlitten.

3) Kaldenhart, eine kleine Stadt auf einem Berge.

4) Suttrop oder Sochtrop, Alt-Rhüden, Miste, Langenstraten, Hoinghausen und Effelen, mit einem Schloß, Kirchdörfer.

5) Kortlinghausen, ein adeliches Gut. Oster-Eyden, ein Rittersitz.

5. Die Herrschaft und das Gericht Fritzhardskirchen, im Umfange des Amts Erwite, gehört der Familie von Schorlemer, und enthält

Hellinghausen, ein Kirchdorf mit 3 Rittersitzen. Heringhausen, ein adeliches Gut. Overhagen, ein Schloß mit einem Gericht.

6. Die Herrschaft und das Gericht Melrich, gehört denen von Plettenberg. Darinnen ist

Melrich, ein Kirchdorf an der Glose, und Eggeringhausen, ein adeliches Gut.

II. Das

II. Das Werlische Quartier begreift

1. Die Grafschaft Arensberg, welche bergicht und waldicht ist: darinnen

1) Arensberg, die Hauptstadt dieser Grafschaft, der Sitz der Regierung des Herzogthums und eines Hauptkreisstuls, auch der Versammlungsort der Landstände, liegt an der Ruhr, an einem Berge, auf dessen Gipfel ein Schloß stehet, so ehemals feste gewesen. Man theilet sie in die alte und in die neue Stadt ein. Die Kirche des daselbst befindlichen Prämonstratenser Mannsklosters ist auch die Pfarrkirche der Stadt. Als im J. 1762. die Aliirten den Franzosen das hiesige Schloß abnahmen und die Festungswerke schleiften, litt' die Stadt dabei unglücklicher Weise durch Feuer Schaden, welches Unglück sie auch schon vorher öfters betroffen hatte. Das dahier befindliche künstliche Wasserwerk, welches das Wasser aus der Ruhr auf den Berg treibet, ist sehenswürdig. Sonst ist noch anzumerken, daß diese Stadt mit zu der Hansee gehört hat; es sind auch hier 2 Rittersitze und ein Freigut.

2) Husten, eine Freiheit an der Ruhr, Freienöhl desgleichen.

3) Belike, eine kleine Stadt auf einem Berge, mit einer Benediktinerabtei.

4) Hirtzberg, ein Städtchen auf einem Berge, hat ein kurfürstliches Jagdgebäude.

5) Meschede, ein Städtchen, mit einem Gut und Kollegiatstift an der Ruhr.

6) Bodefelt an der Valme, eine Freiheit und Schloß.

7) Grevenstein, ein Städtchen an der Wenne.

8) Hagen, Stiegenhagen, eine Freiheit. Sunder, Langescheid, Hachen, Freiheiten.

9) Allentrop, ein Städtchen.

10) Mühlheim, eine Kommenthurei an der Mönne, welche Herrmann von Mühlheim 1266 dem hohen teutschen Orden schenkte.

11) Odacker, auch Audacker, ein Nonnenkloster, Benediktinerordens. Galiläa, ein dergleichen, Dominikanerordens.

12) Brenschede, oder Breinscheid, ein Kapuziner-Mannskloster, wobei ein Sauerbrunnen ist.

13) Weddinghausen, eine Prämonstratenser-Mannsprobstei, welche 1169 gestiftet worden ist und ein Gymnasium hat.

14) Romke, oder Rumbeke, eine Norbertiner-Nonnenabtei.

15) Die Kirchdörfer Allagen, Corbeke, Esle, Hellefeld, Kalle, Reiste, Rimlinghausen mit einem Schlosse; Stokheim oder Stokum mit einem Rittersitz; Wennholthausen.

16) Die Rittersitze, adeliche Güter und Schlösser: Berge, Beringhausen, Bockum, Bremscheid, Brockhausen, Delicke, Fullinghausen, Herdringen oder Hederingen, Kobbenrod, Lahr, Marpe, Mulsborn, Obersalve, Olpe, Reigern, Schüren, Valme, Wehschsbeck, Wenne, Wicheln, Wildshausen, Obereimer, eine landesfürstliche Stutterei und Fohlenhof.

2. Das Amt Werl, zu welchem auch das Amt Neheim gehört, welches ein Stück der Grafschaft Arnsberg gewesen ist. Darinnen ist:

1) Werl, eine Stadt mit einem Schlosse, die ehedem zu der Hansee gehört, und öfters Brandschaden erlitten hat. Es ist daselbst das erzbischöfl. Offizialat und ein Kapuzinerkloster. Es sind auch einige Salzkotten allda.

2) Ne-

2) Neheim, ein Städtchen. Es sind hier Burgmannshöfe.

3) Die Kirchdörfer Buderich, Bremen, Voswinkel, Westönne, Scheidingen mit 2 Gütern, und wegen des Treffens von 1761 berühmt, wo die Alliirten den Sieg über die Franzosen erfochten haben, unter dem Namen des Treffens von Vellinghausen bekannt. Ober- und Niederbergstraße, 2 dem Hause Piettenberg gehörige Bauerngüter.

4) Die adelichen Güter: Borg, Echthausen, Füchten, Fürstenberg, ein Schloß; Hollinghoven, Röningen, Lohe, Mavecke, Ovinghausen, Uffeln, Westnike, Winterlop.

5) Himmelporten, eine Frauenabtei, Norbertinerordens.

3. Das Amt Menden, in welchem

1) Menden, eine kleine Stadt am Fluß Hohn, in welcher ein Burghaus und eine beträchtliche Nehnadelnfabrike ist.

2) Die adelichen Güter: Dalhausen, ein Rittersitz; Heese, Heimbruch, Rotten, Lahr, Ober- und Niederrödinghausen, Osthove, Schaphausen, Scheidingen.

3) Die Herrschaft und das Gericht Sümmern; darinnen sind:

Sümmern, ein Kirchdorf mit einem schönen Schloß, und Heimbruch, ein adeliches Haus.

4. Das Amt Balve, in welchem

1) Balve, eine kleine Stadt am Fluß Hohn, mit einem Rittersitz.

2) Affeln, eine Freiheit; Estinghausen, ein Kirchdorf; Garbeke, ein Rittersitz; und die adelichen Güter: Langenhalt-

genhalthausen, Linscheid, Melschede, Mellen, Wokelum, dann Gevener, ein landesfürstliches Tafelgut.

3) Oelinghausen, eine Frauenabtei, Prämonstratenserordens.

III. Das bilsteinische Quartier begreift 3 Aemter, und hat die Barons von Fürstenberg zu Erbdrosten.

1. Das Amt Bilstein war ehedem eine besondere Herrschaft gleichen Namens, ehe es an Kurkölln gekommen. Darinnen findet man

1) Bilstein, eine Freiheit und des Amts Sitz.

2) Die Kirchdörfer Dunscheid, Forde, Helden, Feisched, Rharbach, Collhagen, Heinsberg, Vasbach, Lenne. Die adelichen Güter: Borchhausen, Broik oder zum Bruch, Werdinghausen und Langenei.

3) Adolphburg, ein beträchtlicher Rittersitz mit einem schönen Schlosse.

2. Das Amt Fredeburg war sonst eine besondere Herrschaft, die den Grafen von Arensberg zugehört hatte. In demselben sind:

1) Fredeburg, eine kleine Stadt mit einem Rittersitz.

2) Grafshaft, eine Benediktiner-Mannsabtei, mit einem Kirchdorfe. Der Abt nennt sich Erzdechant des Dekanats Wormbach, zu der 12 Kirchspiele gehören.

3) Die Kirchdörfer: Berghausen, Dorlahr, Kirch-Ilpe, Odingen, Rharbach, Schilpruden und Wormbach; dann die adelichen Güter Hangelscheid, Lintlaw und Serkenrad.

Anmerk.

Anmerk. Der in diesem Amte liegende sogenannte Astinghausener = Grund enthält das Dorf Astenberg, oder Lichtenscheid, und das Bauerngut Nordernau, welche den Fürsten von Walddeck zu zahlen haben.

3. Das Amt Waldenburg und das Gericht Attendorn, welche enthalten:

1) Drolshagen, eine kleine Stadt, so eine Bernhardiner = Frauenabtei und beträchtlichen Eisenhandel hat. Desgleichen handelt damit

2) Olpe, Olepe, ein Städtchen an der Bigge.

3) Attendorn, eine Stadt mit einem Observantenstift, dessen Abt Lehnherr der Stadt ist. Sonst findet man daselbst ein gutes Spital und Korales des heil. Nikolaus. Diese Stadt gehörte ehedem zur Hansee, und hat gute Marmorbrüche.

4) Ewig, ein Stift regulirter Korherren des heiligen Augustins.

5) Die Kirchdörfer Rhode, Romershagen, Wenden, Schonholthausen, Elspe; dann die adelichen Güter Ahausen und Lennhausen; ferner die Rittersitze Frilentrop und Bamelo oder Bamenöl.

6) Die Schlösser Waldenburg, auch Waldenberg, oder Woldenberg genannt, auf einem Berge; und Schellenberg auf einem hohen Felsen, gehören den Barons von Fürstenberg.

4. Die Freigrafschaft Hundemen oder Oberhundemen gehört den Freiherren von Elspe.

5. Die Herrschaft, das Gericht und Kirchspiel Oberkirchen gehört den Freiherren von Fürstenberg.

IV. Das brilonsche Quartier begreift

1. Das Amt Brilon, in welchem

1) Brilon, die Hauptstadt des Herzogthums, an der Mönne gelegen. Sie gehörte ehedessen zu der Hansee, hat ein gutes Hospital und ein Minoritenkloster. Unweit dieser Stadt findet man Gallmei.

2) Eversberg, eine kleine Stadt und Schloß auf einem Berge.

3) Bredelar, oder Breitlar, eine freie Benediktinerabtei an der Höpke.

4) Die Kirchdörfer Assinghausen, Brunscapel, Velmede, Bigge, Bonkirchen, Scharffenberg, Thulen, Giershagen.

5) Die adelichen Güter Berler, Brukhausen, Gevelinghausen, Ostwig, Westwig, Schellenstein, Antfeld und Höpke.

2. Das Amt Medebach, in welchem

1) Medebach, oder Medebecke, eine Stadt mit 2 adelichen Gütern. Nahe dabei liegt das Kreuzbrüderkloster Glintfeld.

2) Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg oder Smalenberg, kleine Städtchen.

3) Züschen oder Zuschenau, Heßborn, Grünebach und Silbach, Kirchdörfer. Bei lezterem wird Bleierzt, mit Silber vermischt, gefunden.

3. Das Amt Stadtberg oder Marsberg, in welchem

1) Stadtberg oder Marsberg, eine Stadt an der Dimel, an und auf einem hohen Berg gelegen, daher man sie in die obere und niedere Stadt theilet, und den nahe gelegenen Flecken Elringhausen als eine Vorstadt derselben

ben ansieht. Vor Alters stund hier die sächsische Festung Heresburg oder Eresburg, Eresberg, welche K. Karl der Große eroberte und in eine kaiserliche Burg verwandelte, auch die Kirche zu St. Peter und Paul erbaute, und bei derselben eine Benediktinerprobstei stiftete, die dessen Sohn, K. Ludwig, im J. 826 der Abtei Corvey schenkte, die sie auch noch besizt. Als das Erzstift Kölln zum Herzogthum Westphalen gelangte, nahm es auch diese Stadt ein, obgleich mit Widerspruch des Abts von Corvey, der auch diesfalls mit dem Erzstift einen schweren Prozeß unternahm und gewann; nachher aber doch die eine Hälfte der Stadt an Kurkölln völlig, und die andere Hälfte pfandweise überließ. 1754 wurde zwar die Pfandschaft aufgekündet und der Pfandschilling erlegt, alleine von Kurkölln nicht angenommen; welches also noch im Besitz der Stadt ist, dagegen aber mit der Abtei Corvey beim kaiserl. R. Kammergericht in Prozeß liegt. Die Stadt hat mehrmalen durch Feuer und feindliche Ueberfälle gelitten, und ist dadurch in Abnahme gerathen. Man will, es hätte hier vor Alters die Irmensäule, ein bekanntes Götzenbild, gestanden, allein die alten fränkischen Geschichtschreiber widersprechen dem, und setzen Bullerborn im Bisthum Paderborn.

2) **Ward**, ein Dorf.

4. **Das Amt Volkmarsen** hat ehedem dem Stift Corvey gehört, welche die Hälfte dem Erzstifte Kölln übergaben, und die andere Hälfte verpfändeten; wegen der Wiedereinlösung aber dermalen mit Kölln in Prozeß beim R. Kammergericht liegen. Es enthält:

1) **Volkmarsen** oder **Volkmarsheim**, ein kleines Städtchen.

2) **Rogelberg**, ein Bergschloß.

5. **Die Herrschaft und das Gericht Canstein**

stein oder Ranstein, auch die kansteinsche Börde genannt. Es gehört ein Theil dem von Spiegel, und ein Theil dem berühmten Waisenhause zu Glaucha bei Halle. Es begreift:

1) Ranstein, ein Dorf mit einem Schloß.

2) Heddinghausen, Udorf, Leitmar und Borntost, Dörfer.

6. Die Herrschaft Almen enthält 4 Güter, nämlich: Oberalmen, Niederalmen, Almen auf dem Bruch und das almische Mattfeld; die ersten machen ein Samtgericht aus, und das lezte ist adelich frei.

7. Die Herrschaft und das Gericht Padberg gehört der Familie Padberg und den von Stockhausen. 1696 entdeckte man ein Goldbergwerk darinn. Zu dieser Herrschaft gehört:

1) Padberg, ein Dorf mit einem alten Schloße, welches man das neue, und das Schloß Padberg auf dem Berge, das alte Haus nennet.

2) Beringhausen, Helmeringhausen, Dörfer.

8. Die Freigrafschaft Düdinghausen gehört jezt dem Landesfürsten. Sie begreift:

1) Düdinghausen, ein Pfarrdorf. Es ist auch eine lutherische Gemeinde daselbst, der Waldeck den Pfarrer sezt.

2) Deifeld und Oberschleidern, Pfarrdörfer.

Anmerk. In dieser Freigrafschaft besizt der Fürst von Waldeck die Dörfer Eppe, Hillershausen und Niederschleidern.

V. Die

V. Die Pfalz am Rhein.

§. 1.

Es haben von der Pfalz am Rheine verschiedene Meister Karten geliefert, die aber sämtlich nicht viel taugen. Joh. Georg Walther gab eine zu Frankfurt auf zwei Blättern heraus, die ziemlich richtig ist, doch ist die neue Jägerische im Atlas von Teutschland viel besser. Homann hat eine passable Karte geliefert, die in seinem Atlas von Teutschland die 43ste ist; imgleichen ist der ganze Rheinstrom auf einer Karte neu von ihm heraus, darinnen auch dieses Land zum Theil mit begriffen ist.

§. 2. Diese Pfalz wird auch die untere Pfalz genennet, und dadurch von der obern Pfalz, im baierischen Kreis, unterschieden. Sie gränzet gegen Morgen an die Grafschaft Katzenellnbogen, an das Erzstift Mainz, Bisthum Worms, und an einen Theil des Gebiets des hohen teutschen Ordens in Franken; gegen Mittag an das Herzogthum Würtemberg und Bisthum Speier; gegen Abend an das Elsas, Fürstenthum Zweibrücken, die Grafschaft Sponheim, das Fürstenthum Simmern, und einige kurmainzische Distrikte; gegen Mitternacht an einen Theil des Erzstifts Mainz und an die Grafschaft Katzenellnbogen.

§. 3. Man findet in diesem Lande, ob es gleich an einigen Orten rauh und steinigt ist, dennoch eine ungemeine Fruchtbarkeit. Alle Arten von Getraide,

Obst, Kastanien, Nüsse, gute Viehweide, Tabak, Krapp, Rhabarber, Seide und gute Weine, trift man meist im Ueberfluß an. Krapp bauet man an vielen Orten im Lande, und Rhabarber zu Käferthal; Tabak zwischen Heidelberg und Mannheim; und gute Weine am Nekar und am Rhein. Die Bergstraße*) liefert Nüsse, Mandeln und Wein, davon erstere viel Oel und Holz geben, lezterer aber, vermög seiner Menge und ziemlichen Güte, dem Lande viel Geld und Nahrung einbringt. Getraide, Wein, Tabak und Krapp sind aber unter allen Produkten die beträchtlichsten, so ausser Land gehen. Es sind verschiedene und darunter ergiebige Bergwerke vorhanden, man findet auch Achatberge und Basaltsteine. Die Mörschfelder Bergwerke, sonst das Deimbacher Bergwerk genannt, ist das ergiebigste; und die Karl Theodors und Elisabethen Quecksilberminen liefern reichliche Ausbeute. Die Viehzucht ist ansehnlich, besonders ist die schöne Kolonie von angorischen Ziegen und Böcken, die man 1768 zu Dossenheim an der Bergstraße anlegte, wohl gediehen; sie geben schönes und seidenartiges Haar, das ungemein glänzend ist. Der Seidenbau ist beträchtlich. Der Rhein, der bald die Gränze des Landes macht, bald mitten durch

*) Die Bergstraße ist eine angenehme Landstraße, so von Heidelberg nach Darmstadt führet, und an beiden Seiten mit wälschen Nußbäumen besezt ist. Sie hat zur Seite fruchtbare Felder, Wiesen, Hügel und Berge. Leztere sind mit Weinreben bepflanzt und liefern in guten Jahren eine große Menge Weins, der dem besten Frankenwein nichts nachgiebt, und nach den Bauorten Sonnenberg, Lauterbacher u. s. w. benannt wird.

durch strömet, liefert Waschgold bei den Oertern Germersheim und Selz, und die dasigen Goldwäschereien sind ein kurfürstl. Regale und daher verpachtet. Der Rhein und die in diesem Lande sich in denselben ergießenden Flüsse, Nekar (Nicer) und die Nahe (Navus) sowol, als die kleinern, sind fischreich.

§. 4. Die Pfalz enthält 39 Städte und verschiedene Flecken. Landstände sind nicht vorhanden. Seit der Verwüstung, welche die Franzosen gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts in diesem Lande angerichtet hatten, und seit den unseligen Religionszänkereien, haben viele Einwohner diese Lande verlassen, und sind zum Theil nach den asiatischen Theil des russischen Reichs und nach Amerika gegangen.

§. 5. Der kirchliche Zustand in der Unterpfalz ist ungemein großen, und in andern Ländern unerhörten Veränderungen unterworfen gewesen. Wir zählen aber unter diese Revolutionen nicht die Reformation des 16ten Jahrhunderts, so D. Luther veranlaßte: sondern jene unselige und vielfältige Zänkereien derjenigen reformirten und lutherischen Geistlichen in diesem Lande, die durch ihr schändliches Beispiel die friedfertigen Gemeinden gegeneinander aufhezten, ärgerten und erbitterten. Man könnte eine vollkommene Chronik scandaleuse von diesem Gezerre hier einrücken, aber ferne sei es, wenigstens von uns, der nachfolgenden Generation eine Geschichte zu überliefern, bei der der Geist des Christenthums errö-

errathen muß. Die Lutheraner sollen 50,000 Seelen stark seyn, und 85 Pfarren haben. Die katholische Geistlichkeit schäzt man 400, und die reformirte 500 stark. Es sind auch Mennoiten vorhanden, und Juden werden ebenfalls geduldet.

§. 6. Zum Unterrichte dienen die lateinischen Schulen und die Universität zu Heidelberg. Zur Beförderung der schönen Künste dienen die Akademien der Zeichnung und Bildhauerkunst, dann die angelegte Kabinete von Kupferstichen, Statuen, Zeichnungen und Gemäldesammlungen zu Mannheim. Zur Aufnahme der Wissenschaften dienen das militärisch-anatomische Theater, das chirurgische Kollegium, die Bibliothek, die Akademie der Wissenschaften, das Antiquitätenkabinet, das Kabinet der Naturgeschichte, der botamische Garten und die teutsche Gesellschaft. Alle diese Stiftungen sind von dem erhabenen Karl Theodor, mit großem Kostenaufwand errichtet worden. Zu Lautern ist eine Kammeral- und Oekonomie-hohe Schule, so öffentliche Vorlesungen hält.

§. 7. So wie die Güte und Vorsorge Karl Theodors das Fach der Künste und Wissenschaften betrachte, so, und in nicht minderem Grad sorgte dieser erhabene Fürst auch für das Wohl seiner Unterthanen und Lande, durch Errichtungen mancherley Manufakturen und Fabriken, Frankenthal, Heidelberg und Mannheim sind die Orte wo sich die meisten befinden. Man verfertigt wollene Stoffe, Tücher, Tapeten, Strümpfe, leinen Damast, seidene

dene Zeuche und Strümpfe, Kattune und Zitze; Gold- und Silbertressen; Spizendrath und Faden; Seiden- Gold- und Silber- Gaze; Rauch- und Schnupftabak; ächtes Porzellan u. Faïence; Haarpuder und Stärke; Wachs- u. Talglichter; Oblaten; Sigellak; englische Feilen und Nadeln. Zu Düsseldorf ist eine Zuckerrafinerie, zu Mannheim verfertigt man gute gebrannte Wasser und Rosolis, und da und dort sind gute Woll- und Seidenfärbereyen vorhanden. Die ziemlich starke Ausfuhr aller Land- und Handelsproduckte erleichtern die Flüsse, und die Handelsvereinigung mit den Erblanden des Kurfürstens, vermehrt den Konsummo in allen Produkten und Fabricaten.

§. 8. Wie die Donau, so war vor Christi Geburt der Rhein die Grenzscheide von Deutschland. Das Land jenseits des Rheins hieß Gallien, und das Volk, welches unmittelbar am jenseitigen Ufer wohnte, hieß die Mediomatriker. Die Deutschen drangen aus innerer Uebermacht immer weiter vor. Verschiedne Stämme sezten über den Rhein, und vertrieben die Mediomatriker. Die Nemeter z. B., welche in Baden und Speier wohnten, besezten die Gegenden um Germersheim und Neustadt; die Vangionen, welche die Bergstrasse innen hatten, zogen nach Worms, Mainz, Alzei rc.; die Trierer nach Simmern, Veldenz rc. Cäsar kam den Galliern zu Hilf, und unternahm zweimal eine Streiferei in Deutschland, wodurch er die nächsten deutschen Völker beunruhigte, so daß sie häufig davon zogen, und in andern Gegenden eine sichre Heymat

suchten

suchten. Unter diesen waren die Markomanner, ein gewaltiger Stamm, dessen Gebiet sich vom Rhein und dem Necker durch Würtemberg und Schwaben, bis an die Donau erstreckte. Sie zogen nach Böhmen oder dem Land der Boier, welche leztere sich über die Donau nach Vindelicien (das sie noch bewohnen) begaben, und sich im Noriko und Rhätien ausbreiteten.

Als die Deutschen diesseits des Rheins so allgemein die Pläze raumten, zogen die Römer vollends herüber, und bauten sich an. Die Denkmäler ihrer Gebäude in der Pfalz stehen noch. Die Römer thaten alles, um nach den leeren Rheingegenden Kolonien zu ziehen; sie behandelten die Fremden, welche sich daselbst niederlassen wollten, sehr gelind, und begehrten nur den zehnien Theil der Früchte, wodurch die diesseitige Rheingegend den Namen der Zechenfelder (Agri Decumates) erhalten hat. Es kam bald viel Volks zusammen, welches die Allemannier hieß, weil es meist aus Deutschen bestund. Diese Allemannier vermehrten sich ausserordentlich. Sie erinnerten sich auch bald wieder ihres Ursprungs, jagten die Römer zu Ende des dritten Jahrhunderts über den Rhein, und sezten sich eigne Könige, welche zu Anfang des fünften Jahrhunderts den Franken sich unterwerfen mußten, unter deren Herrschaft die Rheingegenden bis in das neunte Jahrhundert geblieben sind. In diesem Jahrhundert wurde Deutschland ein eignes und abgesondertes Reich, und die Rheingegenden wurden darunter begriffen.

Die fränkischen und deutschen Könige und römischen Kaiser errichteten sich im deutschen Reich einige Höfe, theils um ihr Ansehen wider die Macht der Herzoge, welche im zehnten Jahrhundert hie und da mächtig wurden, zu behaupten, theils um daselbst Gericht zu halten. Diese Gerichtshöfe hiessen Palatia, oder Pfalzen, die Kaiser bestellten darüber Oberhofmeister oder Oberhofrichter, welche Pfalzgrafen genannt wurden. Unter diesen stunden die Pfalzgrafen am Rhein in einem besondern Ansehen.

Diese pfalzgräfliche Würde am Rhein kam an verschiedne Familien, und im Jahr 1156 übergab sie der Kaiser Friedrich I. seinem Bruder Konrad von Hohenstaufen. Dieser Konrad, unter welchem die Pfalzgrafschaft am Rhein ein neues und ausserordentliches Ansehen erhielt, hatte eine Tochter, Agnes, welche an Heinrich von Braunschweig, den ältern Sohn des berühmten Heinrichs des Löwen, Herzogens in Sachsen und Baiern vermählt ward. Als der Pfalzgraf Konrad starb, nahm dieser Heinrich von Braunschweig die Pfalzgrafschaft, so wie die Güter seiner Gemahlinn Agnes, in Besiz; allein der Kaiser Friedrich II. verfolgte ihn, und zwar so unversöhnlich, daß er ihm im Jahr 1214 auf dem Reichstag zu Regensburg die Würde der Pfalzgrafschaft abnahm, und sie dem Herzog in Baiern, Ludwig dem ersten übergab, dessen Vater, Otto der Große von Scheyern und Wittelsbach, 1180 als Herzog in Baiern vom Kaiser Friedrich I. eingesezt

gesezt ward. Heinrich von Braunschweig hatte von seiner Gemahlinn Agnes eine Tochter, welche ebenfalls Agnes hieß. Mit dieser leztern vermählte Ludwig aus Baiern, seinen Sohn, Otto illustris, wodurch dann dieser zum ruhigen Besiz der Pfalzgrafschaft am Rhein sowohl, als der Rheingüter gelangte. Dieser Otto hatte zween Söhne, welche, nach dem Hintritt ihres Vaters, die baierisch-pfälzischen Länder unter sich theilten. Ludwig der zweite, der Strenge genannt, erhielt Oberbaiern, samt der Pfalz, Heinrich, dessen Stamm nach 85 ausgieng, Niederbaiern. Jener hatte zween Söhne, Rudolph I, und Ludwig, der Baier genannt, welche wieder eine Theilung vornahmen. Rudolph I erhielt die Pfalz samt einigen Ortschaften in Oberbaiern, Ludwig das übrige Baiern, so daß das Wittelsbachische Haus in zween Stämme getheilt ward, in den Rudolphischen oder Pfälzischen, und in den Ludwigischen oder Baierischen.

I. Rudolph der erste, Pfalzgraf bey Rhein, und Kurfürst, starb nach vielen Verdrüßlichkeiten, im Jahr 1319 ausser seinen Landen. Er hatte drey Söhne Adolph, Rudolph den zweiten, und Rupert den ersten.

II. Adolph stirbt 1327, und hinterläßt einen Sohn, genannt Rupert der zweite.

III. Ru-

III. Rudolph der zweyte und

IV. Rupert der erste folgen in der Regierung ihrem Bruder Adolph. Mit Ihnen geht K. Ludwig der Baier 1329. den berümten Vertrag zu Pavia ein, wo unter andern ausgemacht wurde, daß künftig alle Veräusserung der Pfalzbaierischen Länder, unter was immer für einem Namen verbotten und ungültig seyn sollte. Rudolph II. starb 1353. worauf Rupert I. allein regierte. Unter ihm gab K. Karl IV. 1356. die goldene Bulle heraus, vermöge welcher der Wechsel der Kurwürde, zwischen Baiern und Pfalz aufgehoben, und allein für Pfalz bekräftiget wurde. Rupert I. stiftete die hohe Schule zu Heidelberg und starb 1390.

V. Rupert der zweyte (der Sohn des Adolphs) machte 1395. die bekannte ruprechtische Verordnung, vermöge welcher alle Theilung der Obern- und Unternpfalz verbotten, und der Besiz derselben dem Erstgebohrnen und ältesten des Hauses zuerkannt war. Er starb 1398.

VI. Rupert der dritte (Sohn des vorigen) wurde Kaiser, that dem Reich so wohl, als seinem Hause große Dienste, und starb 1410. Seine Söhne waren a) Ruprecht Pippan, b) Friedrich, von denen jener 1395, dieser 1410 gestorben. c) Ludwig, d) Johann, e) Stephan, f) Otto. Die Pfalz war damals eines der mächtigsten teutschen Häuser, und in Künsten und Wissenschaften

beinahe in ganz Europa das angesehendste Land. Jene vier Söhne theilten die pfälzischen Staaten, vermög des lezten Willens ihres Vaters, des Kaisers Rupert. Durch diese Theilung entstunden vier Linien oder Stämme, welche von den Hauptstädten, wo die ersten Stifter wohnten, ihre Nämen erhielten.

1.
Heidelbergerlinie,
Ludwig der dritte
Kurfürst 1410.

2.
Neumarkerlinie,
Johann.

3.
Simmern-Zweybrückerlinie,
Stephan.

4.
Mosbacherlinie,
Otto.

Heidelbergerlinie,
von 1410 — 1559, wo sieben Kurfürsten waren.

VII. **Ludwig der dritte**, versah schon bei Lebzeiten seines Vaters das Amt eines Reichsverwesers, dann in dem Kirchenrath zu Kostanz die Stelle des kaiserl. Schuzherrn 2c. starb 1437 und hinterließ drey Söhne 1) Ludwig den vierten, 2) Friedrich, 3) Rupert, welcher Erzbischof zu Kölln geworden, und 1480 gestorben ist.

VIII. **Ludwig der vierte**, vertheidigte die Pfalz wider die Franzosen, mit eben so vielem Glück, als Muth; starb aber sehr frühzeitig 1449;

er hinterließ einen Sohn Philipp genannt; allein in der Regierung, wie in der Vormundschaft folgte Ludwigs des vierten Bruder Friedrich.

IX. **Friedrich der erste**, einer der grösten Helden, und einer der großmüthigsten Menschen jener Zeiten, das Schrecken seiner Feinde, deren zahlreiche Heere er mit der geringen Anzahl seiner Pfälzer allenthalben aufsuchte, und zerstreute. Er verheyrathete sich (doch ohne Nachtheil Philipps) mit Klara Dettinn von Augsburg, und hatte zween Söhne, Friedrich, Domherrn zu Worms und Speier, welcher 1474 starb, und Ludwig, welcher der Stammvater der Grafen von Löwenstein gewovden, und 1503 gestorben ist. Friedrich, der erste starb 1476.

X. **Philipp** (Sohn Ludwigs des vierten) genoß die süssen Früchte des Friedens, und huldigte den Künsten und Wissenschaften. Die grösten Geister Teutschlands versammelten sich um ihn, und die Pfalz wurde wieder, wie ehmals, der Tempel der Musen. Doch die lezten Jahre seines Lebens wurden ihm durch den höchst schädlichen Krieg wegen der Landshutischen Erbschaft verbittert. Er starb 1508. Seine Söhne waren 1) Ludwig, der fünfte, 2) Rupert, 3) Friedrich der zweyte, 4) vier Geistliche, unter denen Philipp, Bischof zu Freysing war, 5) Wolfgang von Neumark, der 1558 ohne Erben gestorben ist. Der zweite dieser Söhne, Rupert, heyrathete Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Baiern-

Landshut, wegen welcher Heyrath der Krieg entstanden war. Er starb zu Landshut 1504, ehe der Krieg geendet war, und hinterließ zween Söhne 1) Otto Heinrich, 2) Philipp, welche statt der gesuchten Erbschaft ihres mütterlichen Großvaters die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche man die junge Pfalz nannte, erhielten. Ihr väterlicher Großvater, Philipp der erste, verordnete überdieß, daß, wenn sein ältester, Ludwig der fünfte, ohne männliche Erben sterben sollte, sie von der Nachfolge ausgeschlossen seyn, und sein vierter Sohn die Kurwürde behaupten sollte.

XI. **Ludwig der fünfte**, nachdem er seinem Lande die unvergeßlichsten Proben einer billigen und friedfertigen Gemüthsart gegeben, stirbt auch wirklich ohne Erben 1544. Und ihm folgt, mit Ausschluß des Otto Heinrichs,

XII. **Friedrich der zweite** (Bruder Ludwigs des fünften) starb, gleichfalls ohne Erben, 1556. Sohin fiel die Kurwürde den Söhnen Ruperts, nämlich dem Otto Heinrich und Philipp, anheim. Diese zween Prinzen stunden von 1505, wo ihnen die junge Pfalz zuerkannt wurde, bis 1522 unter der Vormundschaft Friedrichs des zweiten. Dann regierten beede Brüder bis 1548 gemeinschaftlich, in welchem Jahre Philipp gestorben ist. Doch besassen sie während dieser Zeit ihre Länder nicht immer. Otto Heinrich führte 1542 in den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach die lutherische Religion ein, und vier Jahre hernach trat er dem

schmalkaldischen Bund bei. Darüber verlor er seine Länder, so, daß von 1544 bis 46 die Landschaft, und dann bis 1552 (wo er durch den passauischen Vertrag wieder eingesezt wurde) Kaiser Karl V. regiert hatte.

XIII. **Otto Heinrich**, nachdem er 1556 Kurfürst wurde, beschloß die älteste Linie von Heidelberg 1559, nachdem sie 149 Jahre gedaurt hatte.

Von den übrigen dreyen Linien, welche 1410 mit der heidelbergischen entstanden sind, war nur Eine, nämlich die **simmerisch-zweybrückische** noch übrig. Was die **neumarkische** Linie betrift, so hatte Johann, welcher 1443 starb, a) einen Sohn Christoph, welcher König in Dännemark geworden, und 1448 ohne männliche Erben verschieden ist. b) Fünf andere Söhne des Johanns starben in früher Jugend. — Otto von von Mosbach starb 1461. Er hatte vier Söhne, 1) Otto, welcher 1499, 2) Rupert, welcher 1465, 3) Johann, der 1486, 4) Albert, der 1506 gestorben ist, so, daß die Länder der Kurpfalz wieder heimfielen.

Bei jener Theilung 1410 erhielt Stephan (der dritte Sohn des Kaisers Ruprecht) das Fürstenthum Simmern (worinn die Städte Simmern, Laubach, Hohenstein, Argenthal u. s. w.) und die Grafschaft Zweybrücken, Anweiler, Hornbach ꝛc. Dieser Herzog Stephan verheyrathete sich mit Anna, der einzigen Tochter Friedrichs, des lezten Grafen zu Veldenz und Sponheim, und erhielt

dadurch die Grafschaft Veldenz, und die halbe Grafschaft Sponheim. Er erhielt in dieser Ehe zween Söhne, Friedrich und Ludwig, genannt der Schwarze, und machte es 1444 mit seinem Schwiegervater dahin ab, daß der älteste Sohn Friedrich den Antheil seines Großvaters an beyden Grafschaften Sponheim und Simmern, oder das Land auf dem Hunsrück, Ludwig aber die Grafschaft Veldenz und Zweybrücken erhalten sollte. Sohin entstunden zwo neue Linien a) **die simmerische**, b) **die zweybrückische**, welche nachmals in sehr viele andere Stämme erwachsen sind. Stephan, der gemeine Stammvater, starb 1459; er hatte noch drey andere Söhne, welche Geistliche geworden sind.

Die Stammreihe der simmerischen Linie war folgende: Friedrich hatte 5 Söhne, von denen Johann der älteste (die andern vier traten in den geistlichen Stand) seinem Vater, der 1480 starb, in der Regierung folgte. Johann der erste starb 1509, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens; Johann, den zweiten. Ein andrer, Friedrich, ist bald gestorben. Johann der zweite hatte drei Söhne, 1) Friedrich, 2) Georg, 3) Richard. Als er 1557 starb, folgten die zween jüngern Georg und Richard im Fürstenthum Simmern, nachdem es der ältere, Friedrich, zwey Jahre, nämlich bis 1559, wo Otto Heinrich die Heidelbergerlinie schloß, innen gehabt hatte. Durch diesen Fall gelangte er zum Kurfürstenthum in der Pfalz, doch mußte er, gemäß einem Vertrag mit

Otto

Otto Heinrich von 1555 alle Lande, welche nun unter dem Herzogthum Neuburg begriffen sind, an Wolfgang Pfalzgrafen und Herzog zu Zweybrücken abtretten. Dieser Wolfgang war ein Urenkel Ludwigs des Schwarzen. Es waren mithin drei pfäl. Häuser, a) das Kurhaus, wohin Friedrich kam, b) das Haus Simmern, wo Georg und Richard, c) das zweybrückisch-neuburgische Haus, wo Wolfgang regierte, welcher bereits bey Lebzeiten des Otto Heinrichs die Statthalterschaft über die Oberpfalz und Sulzbach verwaltet, und zu Amberg residirt hatte.

Simmerische Linie,

von 1559 bis 1685, wo sechs Kurfürsten waren.

XIV. **Friedrich der dritte**, war der calvinischen Religion zugethan, welche er sogleich mit allem Nachdruck in der Pfalz einführen wollte, wo sein Vorfahrer **Otto Heinrich** eben die lutherische eingeführt hatte. Zu dem Ende ließ er den Heidelberger-Katechismus verfertigen, und stiftete zwey Gymnasien, zu Amberg und Neuhaus. Er unterstützte seine Parthei standhaft und großmüthig, und starb 1576. Er hatte zween Söhne, a) Ludwig den sechsten, b) Kasimir. Zween andere Söhne Herrmann Ludwig und Christoph sind, jener 1556, dieser 1574, gestorben.

XV. **Ludwig der sechste**, erklärte sich für die lutherische Religion, und bestrebte sich, ungeachtet

achtet der Gegenbemühungen seines Bruders Kasimir, der calvinisch blieb, diese wieder empor zu bringen. Es gelang ihm auch ziemlich, als er 1583 starb. Er hinterließ einen Sohn Friedrich, den vierten.

XVI. **Friedrich der vierte**, wurde von seines Vaters Bruder und Vormunder Kasimir in der reformirten Religion erzogen, welcher die nachfolgenden Kurfürsten dieser Linie zugethan geblieben sind. Kasimir starb 1592. Friedrich der vierte, (welcher die Stadt Mannheim erbaute) erbte bald darauf das Herzogthum Simmern, indem die Brüder Friedrichs, des dritten, nämlich Georg, und Richard, jener 1569, dieser 1598 gestorben sind. Friedrich, der vierte, hatte zween Söhne, 1) Friedrich, den fünften, 2) Ludwig Philipp. Diesem leztern gab er das Herzogthum Simmern; aber der Stamm dieses Ludwigs Philipps, der 1654 starb, erlöschte bereits mit dessen Sohn, Ludwig Heinrich 1673, worauf das Herzogthum wieder an das Kurhaus fiel. Unter Friedrich, dem vierten, entstund ein blutiger Erbfolgekrieg wegen der jülichschen Erbschaft zwischen den Häusern Neuburg und Brandenburg, der endlich vermög einem Vertrag zu Cleve 1666 dahin entschieden wurde, daß das Haus Pfalzneuburg die Herzogthümer Jülich und Berg nebst der Herrschaft Ravenstein, das Haus Brandenburg aber das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravensberg erhalten sollte. Friedrich, der vierte, starb in der Blüthe seiner Jahre 1610.

Seine

Seine Söhne waren Friedrich, der fünfte, und Ludwig Philipp, welcher das Herzogthum Simmern erhielt, und 1654 ohne Erben starb.

XVII. **Friedrich der fünfte**, wurde 1619 von den Böhmen zum König erwählt; aber bald, nicht nur aus dem Besitz dieses Königreichs, sondern aus seinen eignen Staaten vertrieben, worinn grausame Feinde wilde Verwüstungen anrichteten. Diese verbreiteten sich nachmals, da Gustav Adolph 1630 anrückte, durch einen dreyßigjährigen Krieg über ganz Teutschland. Friedrich, der fünfte, wurde vom Unglück bis ins Grab verfolgt. Er verlor die Kurwürde, die Oberpfalz, und fand in seinen eignen Landen kein Grab. Er starb aus Kummer 1632. Er hatte sieben Söhne 1) Heinrich Friedrich, der 1629 starb, 2) Karl Ludwig, sein Nachfolger, 3) Rupert, welcher die Schwarzkunst erfand, starb 1682. 4) Moriz starb 1654, 5) Eduard starb 1663. 6 — 7) Zween Brüder.

XVIII. **Karl Ludwig** erwirbt sich durch seine weise Tapferkeit die Achtung von ganz Europa; aber seine verminderten Staaten, mit der achten Kurwürde, erhielt er erst durch den westphälischen Frieden 1648. Er errichtete ein Bündnis mit dem Kaiser Leopold, und Türenne verheerete die Pfalz. Er starb 1680. Er hatte von seiner ersten Gemahlinn drey Kinder 1) Karl, der ihm in der Regierung folgte, 2) Charlotte, welche an den Herzog von Orleans verheurathet wurde, 3) Friedrich, welcher bald starb. Von seiner zwoten

Gemahlinn hatte er 13 Kinder, denen er den Titel **pfälzischer Raugrafen** beylegte.

XIX. **Karl** regierte nur fünf Jahre, und schloß, indem er 1685 ohne Erben starb, die simmerische Linie, welche 125 Jahre gedauert hatte.

Nun folgte die **zweybrückische Linie**, deren Stammvater Ludwig der erste Zweybrücker, der Schwarze, bei jener Theilung, welche Herzog Stephan 1444 vornahm, geworden ist. Diese Linie, welche sich nachher in viele Stämme theilte, dauret noch fort. Ludwig, der Schwarze, starb 1489. Er hatte fünf Söhne: 1) Kaspar, 2) Alexander, 3-4-5) drey andere, welche nie zur Regierung gelangt sind. Von jenen starb Kaspar 1491. Der Pfalzgraf Alexander, welcher 1514 abgieng, hatte zween Söhne, die ihn überlebten, Ludwig, den zweiten, und Rupert; drei andere, Georg, Johann und Friedrich starben frühzeitiger. Ludwig, der zweite, starb 1532, und hinterließ einen einzigen Sohn, Wolfgang, über welchen Rupert, Ludwigs des zweiten Bruder, die Vormundschaft verwaltet, und nachher 1543 von diesem seinem Pflegsohn Veldenz und Lauterecken, unter gewissen Bedingungen erhalten hat.

Dieser Rupert stiftete sohin eine neue, **die veldenzische Linie**. Er starb 1544, und hinterließ einen Sohn Georg Johann; dieser starb 1592, und hinterließ vier Söhne, 1) Georg Gustav, 2) Johann August von Lützelstein, starb 1611,

1611, 3) Ludwig Philipp von Guttenberg, starb 1601. 4) Georg Johann von Guttenberg, starb 1654. Der erstgeborne und Nachfolger zu Veldenz und Lautereck Georg Gustav starb 1634, und hinterließ einen Sohn, Leopold Ludwig, indem die zween erstern, Johann Friedrich 1632, Karl Ludwig 1631 gestorben sind, welchen Leopold Ludwig 1694 nachfolgte, und den veldenzischen Stamm beschloß.

Wolfgang von Zweybrücken erhielt, wie bereits gesagt worden, von Otto Heinrich Neuburg und Sulzbach, und die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim. Dieser Wolfgang hatte fünf Söhne. 1) Philipp Ludwig, welcher im Herzogthum Neuburg nachfolgte, nahm den Namen der neuburgischen Linie vollends an; da 2) Johann, der erste, welcher Zweybrücken erhielt, den Namen der zweybrückischen annahm. 3) Otto Heinrich erhielt die Stadt und das Landgericht Sulzbach, auch Hipoltstein starb 1604 ohne Erben. 4) Friedrich bekam Vohenstraus, Floß, die gemeinschaftlichen Aemter Weiden und Parkstein, starb 1597, ohne männliche Erben. 5) Karl erhielt die Grafschaft Sponheim, wo Birkenfeld der fürstliche Sitz war. Diese Theilung geschah 1569.

Philipp Ludwig zu Neuburg hatte sich mit Anna, der zwoten Tochter Wilhelms, Herzogs von Kleve und Jülich vermählt, welches zu jenem Erbfolgsstreit Anlaß gab. Er starb 1614, und hinterließ drei Söhne, 1) Wolfgang Wilhelm,

helm, 2) August, 3) Johann Friedrich, von denen der erste, gemäß dem letzten Willen ihres Vaters zu Neuburg, der zweite zu Sulzbach, der dritte zu Hipoltstein residiren sollten.

Wolfgang Wilhelm führte die katholische Religion mit großem, und doch bescheidnem Eifer wieder ein. Er starb 1653, und hinterließ einen einzigen Sohn Philipp Wilhelm, welcher bei der Erlöschung der Simmerischen Linie 1685 die Kurwürde geerbt hat.

Neuburger-Linie, von 1685 bis 1742, wo drei Kurfürsten waren.

XX. **Philipp Wilhelm** erlebte den unglücklichen Krieg, welcher wegen Charlotte, die den Herzog von Orleans, den Bruder des König Ludwigs XIV. heurathete, entstund. Die Franzosen, da man ihnen die großen Forderungen, die sie widerrechtlich machten, abschlug, verheerten und schleifeten die Pfalz, und hinterliessen Denkmäler unauslöschlicher Schande. Philipp Wilhelm starb 1690; er hatte von seiner zwoten Gemahlinn 17 Kinder, worunter neun Söhne waren. Unter diesen sind sich Johann Wilhelm, der Erstgeborne, und Karl Philipp, der vierte, nach einander gefolgt. Die übrigen wurden meist Geistliche, oder starben frühzeitig.

XXI. **Johann Wilhelm** bekam durch den Frieden, welcher 1697 zu Rißwick in Holland geschlossen wurde, seine Länder, wiewohl verwüstet, zurück. Bey dem Abgang der Linie zu Veldenz 1694 erbte er die Güter derselben. Als sich zu Anfang dieses Jahrhunderts der spanische Succeßionskrieg zwischen Frankreich und Oestreich ergab, leistete er diesem leztern Haus wichtige Dienste. Er starb 1716 ohne Erben. Ihm folgte sein Bruder

XXII. **Karl Philipp**, welcher bis dahin die Statthalterschaft in Tyrol verwaltet, und seinen Aufenthalt in Inspruck genommen hatte. Er verlegte seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim, und beschloß im 81sten Jahr seines Alters 1742 die neuburgische Linie, bey welcher die Kurwürde 57 Jahre gedauert hat. Nun folgte der **sulzbacher Stamm.**

Das Haupt dieses Stamms war August, der zweite Sohn des Philipp Ludwigs, der, wie eben gesagt worden, seine Länder unter seine drei Söhne vertheilt hat.

August hatte in seiner Jugend fast ganz Europa durchreiset; er war ein gelehrter, thätiger, und überaus gütiger Herr. In den damaligen Religionsunruhen hielt er es mit den Protestanten, und unterstüzte mit seinem Bruder Johann Friedrich von Hipoltstein, den Gustav Adolph, König in Schweden, welcher 1630 Teutschland berannte. Er starb 1632. Seine Söhne waren

1) Chri-

1) Christian August, sein Nachfolger, 2) Adolph Friedrich, starb bald. 3) Johann Ludwig, Oberster bey den Schweden, starb 1649. 4) Philipp, General bey den Schweden, starb 1703.

Christian August beträgt sich bei den immer fortdaurenden Unruhen klug und mäßig, und tritt 1656 zur katholischen Religion über. Im Jahr 1695 feyerte Christian August im 74sten Jahr seines Alters, und mit ihm alle seine Unterthanen das Jubeljahr seiner fünzigjährigen Regierung in Sulzbach, wo er die vortreflichsten Verordnungen machte, und 1708, voll an Thaten und Verdiensten, sanft entschlief. Ihm folgte sein Sohn

Theodor, welcher 1732 im 74sten Jahr seines Alters starb. Seine Söhne waren 1) Joseph Karl Emanuel, der 1729 starb, 2) Johann Wilhelm, starb bald. 3) Johann Christian, welcher in der Regierung folgte. 4) Johann Wilhelm August starb bald.

Joseph Karl Emanuel vermählte sich mit der Tochter des Kurfürsten Karl Philipps, und erhielt aus dieser Ehe 1) Karl Franz, starb 1726, 2) Innocentia Maria, starb bald, 3) Maria Elisabetha Augusta, geboren 1721 und 1742 vermählt mit Karl Theodor, dem jezigen Kurfürsten, 4) Amalia Anna Josepha, geboren 1722, vermählt an Klemens Franciscus, Herzog in Baiern, der 1770 starb. 5) Francisca Dorothea Christina, welche gegenwärtig zu Sulzbach wohnt, geboren

1724,

1724, vermählt mit Friedrich, Pfalzgrafen von Zweybrücken, der 1767 starb; 6) Karl Philipp August Theodor; starb bald.

Johann Christian, Pfalzgraf, und Herzog zu Sulzbach, vermählte sich erst mit Maria Anna Henrietta, der Tochter und Erbinn Franz Egon, Marggrafens von Bergopzoom im holländischen Brabant. Ihr erstgeborner und einziger Prinz ist Karl Philipp Theodor; eine Prinzeßinn Maria Anna Ludovica, geboren 1728, starb bald, und zugleich die durchl. Herzogin, im 20sten Jahr ihres Alters. Die zwote Gemahlin war Eleonora Philippina, Ernsts Leopolds, Landgrafens von Hessen-Rheinfels Tochter, welche 1759 zu Neuburg starb.

Johann Christian, starb 1733.

Sulzbacher-Linie, von 1742.

XXIII. **Karl Theodor** erbt die Markgrafschaft Bergozoom, wird Herzog in Sulzbach; erbt 1742 die Pfalzgrafschaft und das Kurfürstenthum am Rhein, und 1777 den 30. Dec. die baierischen Länder, so, daß Pfalzbaiern nach 483 Jahren wieder vereiniget worden.

Die andern Linien haben sich auf folgende Weise fortgepflanzt. 1) **Die veldenzische**, welche den Pfalzgrafen **Rupert** zu ihrem Stifter hätte, erlosch, wie oben vorkam, mit Leopold Ludwig 1694. So wurde auch bereits jener Austheilung

des

des Herzogs Wolfgang von Zweybrücken-Neuburg 1569 erwähnt, und gesagt a) daß der älteste zweybrückische Stamm izt der neuburgische (denn der älteste Sohn Philipp Ludwig erhielt Neuburg) geworden; b) daß Johann, der erste dieses Namens, und der zweite Sohn, Zweybrücken; c) daß Karl die Grafschaft Sponheim, wo Birkenfeld ist, erhalten; d) daß endlich eben jener Erstgeborne, Philipp Ludwig, seine Länder unter seine drei Söhne ausgetheilt, und dem dritten Johann Friedrich Hipoltstein gegeben habe. Es entstunden also (ausser der neuburgischen und sulzbachischen) drei Linien, 1) **die zweybrückische**, wo **Johann der erste**, 2) **die birkenfeldische**, wo **Karl**, 3) **die hipoltsteinische**, wo **Friedrich** der Stifter war, der 1644 starb.

Aelterer Zweybrückerstamm.

1) **Johann der erste** zu Zweybrücken, starb 1604, und hinterließ drei Söhne, welche sein Haus in drei Stämme theilten, a) in den ältern Zweybrücker, b) Landsberger, c) Kleburger. 2) Johann der zweite (der erste Sohn Johann des ersten) pflanzte den zweybrückerstamm fort; er starb 1635, und hinterließ einen Sohn Friedrich, der 1661 seinen Stamm schloß, dessen Güter dann dem Landsbergerstamm heimfielen. Friedrich Kasimir, der zweite Sohn Johann, des ersten, hatte Landsberg in Zweybrücken, samt der dahin gehörigen Herrschaft erhalten; er starb 1695, und hinterließ einen Sohn Friedrich Ludwig, welcher

den

den ältern zweybrückischen Stamm 1661 erbte. Dieser hatte zween Söhne, Wilhelm Ludwig, und Karl Ludwig, die vor ihm, jener 1675, dieser 1673 starben; er selbst starb 1681, wo das kleburgische Haus folgte.

Johann Kasimir, der lezte Sohn Johanns, des ersten, erhielt Kleburg; er heurathete die Prinzeßinn Katharina, die Schwester Gustav Adolphs, Königs in Schweden, und starb 1652, und hinterließ zween Söhne 1) Karl Gustav. 2) Adolph Johann.

Karl Gustav folgte in der Herrschaft Kleburg, und zwey Jahre darauf bestieg er den schwedischen Thron. Er starb 1660, und hinterließ einen Sohn Karl den eilften, welcher als König in Schweden, seinem Vater Karl Gustav folgte, und die Erbschaft des zweybrücker=landsberger Stammes, welcher 1681 ausgieng, in Besiz nahm.

(**Adolph Johann**, der Bruder des verstorbenen Karl Gustavs machte auf die nämliche Erbschaft, aber vergebens, seine Ansprüche; er starb 1689, und hinterließ einen Sohn Gustav Samuel, von welchem gleich die Rede seyn wird.)

Karl der eilfte, König in Schweden, und Herzog in Zweybrücken starb 1697, und hinterließ einen Sohn, den berühmten Karl, den zwölften, welcher, in einem Krieg mit Dännemark, vor Friedrichshall 1718 umkam.

Gustav Samuel, der Sohn Adolph Johann und Enkel Johann Kasimirs, wurde nun Herzog zu Zweybrücken; er starb 1731 ohne Erben, worauf das Herzogthum Zweybrücken dem Haus Birkenfeld zugefallen ist.

Das Haupt der birkenfeldischen Linie war Karl, der jüngste Sohn des Wolfgangs von Zweybrücken-Neuburg. Dieser Karl starb 1600, und hinterließ drey Söhne, 1) Georg Wilhelm, 2) Friedrich, welcher Sponheim erhielt, und 1626 ohne Erben starb. 3) Christian, der erste dieses Namens; dieser erhielt Bischweiler, und stiftete einen neuen, den bischweiler Stamm.

Birkenfeldisch-Zweybrückischer Stamm, von 1569.

Georg Wilhelm, welcher seinem Vater in der Herrschaft Birkenfeld folgte, starb 1669, und hinterließ einen Sohn, Karl Otto genannt, welcher 1671 (sein einziger Sohn starb ein Jahr nach ihm) diesen Stamm beschloß.

Es folgte demnach **der bischweiler Stamm**, dessen Haupt der eben genannte Christian, der erste war. Er starb 1654, und hinterließ zween Söhne, a) Christian den zweiten. b) Johann Karl, welcher Gelhausen erhielt. Und diese zween Söhne sind die Stifter der heutigen zweybrückischen und birkenfeldischen Linien.

a) Chri-

a) **Christian, der zweite**, und ältere Sohn, welcher als Herzog zu Birkenfeld nachfolgte, starb 1717, und hinterließ einen Sohn, Christian, den dritten. Dieser erbte das Herzogthum Zweybrücken, als der ältere zweybrückische Stamm mit Gustav Samuel 1731 sich geendigt hatte. Christian der dritte starb 1735, und hinterließ zween Söhne 1) Christian den vierten, 2) Friedrich. Jener starb 1775 ohne männliche Erben. Dieser (nachdem er, so wie sein Bruder zur katholischen Religion sich bekannt hat) vermählte sich mit Dorothea Francisca, der jüngsten Tochter Joseph Karl Emanuels, Herzogs zu Sulzbach, und erhielt aus dieser Ehe 1) Karl August, geboren den 2. Oct. 1746. 2) Maria Amalia Augusta, geboren 1752, und vermählet 1769 mit dem Friedrich Leopold, Kurfürsten zu Sachsen. 3) Maria Anna geboren 1753, vermählt an Prinz Wilhelm von Birkenfeld. 4) Maximilian Joseph geboren 1756.

Der Herzog Friedrich starb 1767. **Karl August Christian**, der izt regierende Herzog, vermählte sich 1774 mit Maria Amalia Josepha, Friedrich Christian Leopolds, Kurprinzen in Sachsen, Tochter, und im Jahr 1776 den 2. März wurde ihm ein Prinz Karl August Friedrich geboren.

Birkenfeld-Gelhausischer Stamm.

b) **Johann Karl**, der zweite Sohn Christian des ersten, aus dem bischweiler Stamm,

 war

war das Haupt des Birkenfelder-Geldhauser Stamms. Er starb 1704 zu Gelhausen, einer kleinen in der Wetterau gelegenen Stadt. Er hatte das Freyfräulein Maria Esther von Wizleber aus Thüringen geheurathet, und von derselben drei Söhne und zwo Töchter erhalten, welche der Kaiser als fürstenmäßig erklärte. Die Söhne waren 1) Friedrich Bernhard; dieser starb ohne männliche Erben 1739. 2) Johann starb 1780, und hinterließ zween Söhne. 3) Wilhelm, starb 1760.

Die zween Prinzen Johanns sind 1) Johann Karl Ludwig in kaiserl. königl. Diensten, gebohren 1745. 2) Wilhelm, welcher gegenwärtig zu Landshut in Unterbaiern wohnt, gebohren 1752, und vermählt 1780 mit Maria Anna, Tochter Friedrichs vom birkenfelder-zweybrückischen Haus.

§. 9. Ehedem haftete das **Erztruchsessenamt** auf dem Hause Pfalz, als aber Friedrich V. in die Acht erkläret wurde, gab solches K. Ferdinand III. an dem Kurfürsten Maximilian zu Baiern, hingegen bekam Pfalz im westphälischen Frieden ein neues Erzamt, nämlich das **Erzschazmeisteramt**, das aber 1778, da der Kurfürst die baierischen Lande erbte, mit dem **Erztruchsessenamt** wieder vertauscht wurde. Auf der Pfalz am Rheine und dem gedachten Erzamt, haftet die Kurwürde, imgleichen haftet auch auf dem Erztruchsessenamt das **Reichsvikariat** am **Rhein, in Schwaben und in Franken.** Pfalz besizt

besizt dermalen die 5te Kurwürde, oder ist der zweyte Kurfürst auf der weltlichen Bank.

§. 10. Der kurfürstliche Titel, das Wappen, und die Ritterorden, finden sich bei Baiern mit beschrieben, daher solche dort zu suchen sind.

§. 11. Kurpfalz giebt, ausschließlich der Obernpfalz, nur die Hälfte des kurfürstlichen Anschlags, nämlich 30 zu Roß und 138 zu Fuß, oder monatlich 914 fl. und zu einem Kammerziel erlegte es 494 Rthlr. 82 1/2 kr.

§. 12. Die hohen Kollegia sind: 1) **Die geheime Staats-Konferenz** und **die geheime Kanzlei.** 2) **Die Regierung.** 3) **Das Ober Appellationsgericht.** 4) **Das Hofgericht.** 5) **Die Hofkammer**, und 6) **der Kriegsrath.** Als der Kurfürst im Jahr 1778 die Residenz nach München verlegte, errichtete er noch eine Art von **Vize-Regierung** zu Mannheim.

§. 13. Jedem Oberamt in den kurpfälzischen Landen liegt ein gewisses Schazungsgeld oder Kapital ob, von welchem es jährlich 12 Prozent zur Kriegskasse bezalt. Die gesamten kurfürstlichen pfalzbaierischen Landschafts- und Kammereinkünfte, was aus der Verwaltung der geistlichen Güter in der Unterpfalz fließt, den Ertrag des Herzogthums Sulzbach und die pleisteinischen Gefälle mit gerechnet, betragen ohngefähr an Geld und Naturalien, den Werth von 10 Millionen Gulden.

§ 14. Die kurfürstlichen pfalzbaierischen sämtlichen Länder sollen 1054 Quadratmeilen Flächen-Innhalt, und 1 Million 756375 Seelen Einwohner enthalten. Man zälet unter den Einwohnern 25000 Mann reguläre Kriegsvölker und der Bewohner der Hauptstädte in den sämtlichen Landen 110,000. Sonst zälet die Kurpfalz allein 43 Haupt- und andere Städte, 611 Flecken, Dörfer und Weiler, dann 191 Maierhöfe.

§. 15. Die kurpfälzischen Lande haben folgende Hauptstädte, Ober- und Unterämter im kurrheinischen Kreise, als:

1) **Mannheim** liegt unter dem 49° 29′ 28″ nördlicher Breite, und 26° 12′ 39″ Länge beim Einfluß des Neckers in den Rhein. Es war anfänglich nur ein geringes Dorf, und gehörte zum Lobdengau. In Urkunden vom Jahr 765 wird es **Mannenheim** genannt; es ist aber eine Fabel, wenn man dessen Erbauung dem zweiten deutschen König Mannus, der ums Jahr der Welt 2042 gelebt, zuschreiben will. Mit mehrerm Grund wird die alte, und nah in ihrem Grundgemauer sichtbare Burg Eicholsheim für ein römisches Kastell gehalten, ob es aber Kaiser Valentinian im Jahr Christi 364 angelegt habe, kann nicht erwiesen werden. Im Jahr 1415 ließ Kurfürst Ludwig III. den von der allgemeinen Kirchenversammlung abgesezten Pabst Johann XXIII. darinn persönlich verwahren. Friedrich VI. hat Mannheim im Jahr 1606 zu einer Stadt erhoben, und den ersten Grundstein zu einer Festung gelegt, welche er nach seinem Namen **Friedrichsburg** nannte. In dem bald darauf erfolgten dreißigjährigen Krieg blieb die Anlage dieser neuen Stadt nicht nur unbetrieben, sondern die schon errichteten Häuser geriethen wieder in Verfall. Der Kurfürst Karl Ludwig ließ sich aber die

Vollen-

Vollendung derselben angelegen seyn, und ertheilte den Bürgern viele Freyheiten. Durch den orleanischen Succeßionskrieg hingegen ward die bisherige Absicht vollends vereitelt; denn die Franzosen steckten die Stadt im Jahr 1688 in Brand, und verwandelten sie in einen Steinhaufen. Nach hergestellter Ruhe wollte der Kurfürst Johann Wilhelm daselbst eine Handelsstadt anlegen; es kam aber nicht zu Stand, und er starb darüber. Hingegen hatte der Kurfürst Karl Ludwig aus Anlaß der ihm von der Heidelberger Bürgerschaft verweigerten Abtrettung der dortigen Stiftskirche zum heiligen Geist im Jahr 1720 seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim verlegt, wo dann so wohl die Festung verbessert, als die Stadt ungemein verschönert worden ist. Diese gehört unter die regelmäßigsten und schönsten in Europa; sie ist in 107 Quadrate abgetheilt, und zält bei 1550 Häuser, und bei 24000 Seelen. Doch fehlet es dieser herrlichen Stadt am hinlänglichen Vorrath guten Wassers (wie sich dann die Vornehmen des Wassers von Heidelberg bedienen) so wie an gesunder Luft, und die Liste der Verstorbenen übertrift fast jährlich um etliche hundert die Listen der Gebornen.

Was die Religion betrift, so sind, wie durchgehends in der Rheinpfalz, alle in Teutschland tolerirte Religionen in Mannheim anzutreffen. Die Katholischen haben 1) eine eigene Pfarrkirche, die im Jahr 1701 zu bauen angefangen, und 1710 eingeweiht worden. 2) Das Kapuzinerkloster im Jahr 1698 und die Kirche 1703 gebaut. 3) Das Karmelitenkloster im Jahr 1722 als eine Residenz, oder Hospitium angefangen, 1766 zum Kloster vermehrt. 4) Das Nonnenkloster de la Congregat. de Notre Dame 1725 angefangen. 5) Die Garnisonskirche 1737 erbaut, vor 3 Jahren aber wegen des dabey erbauten neuen Zeughauses demolirt, und die Pfarr in gedachte Kapuzinerkirche verlegt worden. 6) Das Kollegium der ehmaligen Jesuiten, und die prächtige Hofkirche ist 1733 zu bauen angefangen, 1756 vollendet, und 1760 eingeweiht worden. 7) Die

marianische Sodalitätskapelle dient nur zu diesem Behuf 8) Die Hospitalkirche im Jahr 1730 angefangen, und im Jahr 1752 dabei ein Kloster der barmherzigen Brüder errichtet. 9) Die Kirche des Zucht- und Waisenhauses 1749 angefangen. 10) Die Kirche des neuen Bürgerhospitals 1775 angefangen. 11) Die Kapelle im Militär Lazareth. Die Reformirten haben eine doppelte, mit einem Thurm in der Mitte sich unterscheidende Pfarrkirche, wovon der obere Theil für die Hochdeutsche, der untere aber für die wallonisch, oder französische Gemeinde eingerichtet, und mit Predigern bestellt ist. Im Jahr 1684 ward solche schon zu bauen angefangen, 1688 wieder zerstöret, 1699 abermal angefangen, die deutsche 1717, die wallonische 1739 vollendet; der Thurm aber steht noch unausgebaut. Die luthrische Kirche 1706 angefangen, 1709 ausgebaut, 1715, 1725 und 37 geziert, und erweitert.

Von den übrigen Gebäuden der Stadt sind zu bemerken vorzüglich die kurfürstliche große Residenz, wobei die Schloßkapelle, das Opernhaus, das Archiv, die Bibliothek, das Antiquarium, Naturalien- und Kunstkammer, das Münzkabinet, die Schazkammer, Malereikabinets, Kupferstiche, und Zeichnungensammlungen; seitwärts der große Marstall, und die äussere Reitbahn.

Ausser dem Umfang des großen Schloßbezirks sind zu merken 1) in dem obern Haupt- oder Südquartier, das Kaufhaus, der Paradeplaz, die Kassernes der Leibgarde zu Pferd, der Feuerwerker, und des Leopold. von Hohenhaus. Regiments, das Gießhaus, der Kammerstall, das Lottohaus. 2) Im zweiten obern Haupt- oder Westquartier nebst dem ehmaligen Jesuitenkollegio das Seminarium musicum, die lateinischen Schulen, das Waschhaus, die große Sternwarte, das neue Zeughaus, die Kaserne für das ehmalige Leibregiment, die Proviantbeckerey, der sogenannte Prinzenmarstall, das neue Komödie- und Redoutenhaus. 3) Im dritten Haupt- oder Nordquartier, nebst den katholi-

tholischen und lutherischen Pfarrkirchen das städtische Rathhaus, der grose Marktplaz, die Hauptwache, die jüdische Synagoge, die Bemle moysische Klause (eine jüdische Stiftung) das Bildhauer- und Zeichnungsakademiehaus, das kurfürstliche Baumaterialienmagazin, dann die Begräbnisse der Katholischen, Reformirten und Juden. Die Soldaten werden auf dem Pestbuckel vor der Stadt begraben. 4) Im vierten Haupt- oder Ostquartier, nebst den reformirten Pfarrkirchen, Spitälern, Zuchthaus rc. die Münzstätte, die neue grose Kaserne, der kurfürstliche und städtische Holzhof, das lutherische Begräbnis. Auf dem Paradeplaz steht das von dem berühmten italienischen Bildhauer verfertigte metallene Brunngestelle ohne Wasser. Die Festung zu Mannheim ist nach Coehorns System angelegt; zu dem Ende ist die, vormals von der Stadt abgesonderte Citadelle und Festung Friedrichsburg zur Stadt gezogen worden. Diese ist, mit Innbegriff der Residenz ungefähr um den achten Theil länger, als breit, durchgehends mit Wällen, Gräben und Vorwerkern eingeschlossen, und mit 13 Bollwerken bedeckt. Sowohl über den Rhein, als den Necker sind bequeme Schifbrücken angelegt. Zu merken ist, daß die grosen Anstalten, sowohl in Künsten und Wissenschaften, als auch in Manufakturen und Fabriken, unter der jezigen Regierung gestiftet worden sind. Im Jahr 1743, als im ersten Regierungsjahr Karl Theodors, wurde auf dem prächtigen Opernsaal die erste grose italienische Oper gespielt. 1754 wurde das militärisch-anatomische Theater errichtet, (das chirurgische Kollegium hat aber erst 1765 seine izige Einrichtung bekommen), die militärische Ingenieurschule. 1757 die Akademie der Zeichnung, und der Bildhauerkunst. 1758 das Kupferstich- und Zeichnungskabinet, welches bereits aus mehr als 400 Bänden, und aus einigen tausend Originalzeichnungen von den grösten Meistern besteht. 1761 die Bibliothek, welche bereits über 40000 Bände zählet. Beim Eingang stehen die Brustbilder des Kurfürsten, und der Kurfürstinn, beide von weissem Marmor, und vom Verschoffelt gearbeitet.

1762 die Gemähldesammlung in neun großen Zimmern. 1763 die Akademie der Wissenschaften; ferner das Antiquitätenkabinet, welches sehr viele Innschriften und Figuren in Stein gehauen, hetrurische Urnen von Alabaster, Statüen der egyptischen, griechischen und römischen Götter, der römischen Kaiser aus Marmor und Metal u. s. w. enthält. 1765 das Kabinet der Naturgeschichte, wovon Herr Kollini 1767 eine Beschreibung herausgegeben. 1766 die Hebammenschule. 1767 der Saal der Statuen, in welchem man eine Sammlung der herrlichsten Statüen, Büsten und Gruppen findet, die der Kurfürst Johann Wilhelm von allen Meisterstücken der Kunst in Rom und Florenz hat formen lassen. 1768 der botanische Garten, der über 465 Arten meist seltner Stauden und Bäume, und ein künstliches Gehölz von 80 Gattungen meist amerikanischer Bäume enthält. 1775 die teutsche Gesellschaft. 1776 die Stiftung der teutschen Schaubühne, und Errichtung eines Gebäudes für dieselbe. 1777 die Vermehrung der physikalischen Instrumente, des Münzkabinets rc. In Mannheim sind einige gute Manufakturen, eine große Menge sehr geschickter Künstler, vier Tobacksfabriken, zwo Wollfärbereyen, verschiedene Laboratoria, so viele Liquere und gebrannte Wasser verfertigen, Bierbrauen, und die berühmte 1738 angelegte Bleiche, deren sich nicht nur die Pfalz, sondern auch die Städte Heilbronn, Frankfurt, Würzburg, und andere umliegenden Gegenden bedienen, imgleichen ein starker Weinhandel. Die Stadt giebt zur Kriegskasse jährlich 20000 Gulden, und hat den Ruhm in der Geschichte der Gelehrsamkeit: daß hier eine hübsche Ausgabe der alten römischen Klaßiker und eine gute Uebersezung der ausländischen schönen Geister in billigen Preisen herauskam.

2) **Heidelberg**, beim Neckerfluß, hat nicht von Heiden, oder Eitel, sondern von den auf dem Güsberg (Mons Pagi, lobodunensis, oder, wie solchen einige nennen, Geißberg, Mons caprinus) wachsenden Heidelbeeren seinen Namen, und wird daher von den Poeten Mirti-

Mirtiletum, auch Budoris genannt. Bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts war daselbst nichts als eine Burg zur Bedeckung des Neckers, welche Pfalzgraf Konrad von Hohenstauffen zuerst bewohnt, und dadurch die Anlage der Stadt veranlaßt hat. Kurfürst Rupert I. stiftete nach einer schon mehrere Jahre gemachten Vorbereitung eine hohe Schule 1386, und erweiterte die Stadt durch Einverleibung des nächstgelegenen alten Dorfes Bergheim 1390, wie dann die eigentliche Pfarrkirche die zu diesem Dorf gehörige, und dermal noch in der Vorstadt liegende uralte St. Peterskirche, die Kapelle aber ad St. Spiritum in der Stadt eine Filial derselben gewesen. K. Ruprecht erhob solche 1400 zu einem Kolligiatstift. Bei der Reformation ward darinn bald der lutherische, bald der reformirte Gottesdienst eingeführt; durch die Religionsdeklaration von 1705 aber erhielten die Katholischen den Chor, die Reformirten das Schif, und die St. Peterskirche für sich allein. Die lutherische Kirche in der Vorstadt wurde 1659 zu bauen angefangen. Vor der Reformation sind verschiedne Kirchen, Kapellen, und Klöster um und in Heidelberg gestanden. 1) Die St. Annä Kirche in der Speyrer Vorstadt, wo nun ein Begräbnisplaz. 2) Das Augustinerkloster, oder zur heil. Jungfrau in der Wüsten, das Kurfürst Friedrich II. mit päbstlicher Bewilligung 1555 in das Collegium sapientiae verwandelte. 3) Das Franciscanerkloster ist 1248 ausserhalb der Stadt errichtet, nach dessen Einäscherung 1321 in die Stadt versezt, 1435 statt bisheriger Minoriten mit Observanten bestellt, die Güter und Gefälle aber dem Stift ad St. Spiritum dem Augustinerkloster und St Peters-Pfarre übertragen worden. Nach der Reformation und dem französischen Brand ward es den Franziscanern wieder eingeräumt, und 1698 neu erbaut. 4) Die St. Jakobskapelle in der alten Vorstadt gehörte der Eisterzerabtey Ebrach in Franken, welche dabey eine Wohnung für die auf der hohen Schul studirenden Novizen erbaut hatten. Bei der Reformation ward alles eingezogen. Kurfürst Wilhelm wollte 1685 daselbst eine katholische Pfarrkirche erbauen lassen, weil aber die

Digitized by Google

Stadt bald darauf eingeäschert worden, kam es nicht zu Stande, sondern auf Empfehlung der Kaiserinn Magdalena Eleonora überließ ihr Bruder Kurfürst Johann Wilhelm den Plaz 1701 den barfüßigen Karmeliten, die 1713 ein Kloster und Kirche zu bauen angefangen. In lezterer ward die kurfürstliche Gruft errichtet. 5) Das Dominikanerkloster in der Speyrer-Vorstadt, zu welchem von der Wittib Kurfürsten Ludwigs III. Mathild. geborne Gräfinn von Savoyen 1438 der Anfang gemacht, aber erst von ihrem Sohn Kurfürsten Friedrich I. 1476 vollzogen und gestiftet worden. Bei der Reformation ward daraus ein Spital gemacht, solches aber 1700 dem Predigerorden wieder eingeraumt. 6) Das Kapuzinerkloster in der nämlichen Vorstadt hat Kurfürst Maximilian I. von Baiern durch Schenkung des Hofgartens, und der Bischof von Worms Georg Anton während dem 30jährigen Krieg veranlaßt. Die nachher vertriebnen Mönche kamen erst 1686 wieder in Besiz. 7) Das Jesuitenkollegium hat ebenfalls den Kurfürst Maximilian I. zum Urheber. Er berief 1622 die Societät, gab ihr 1629 zween Lehrstühle bei der hohen Schule, aber durch den westphälischen Frieden ward alles in vorigen Stand zurückgesezt. Kurfürst Philipp Wilhelm raumte 1686 der Societät die vorhin gewählte Wohnung wieder ein. Nach verbrannter Stadt verliessen sie Heidelberg, kamen 1700 wieder, fiengen 1703 an, zu bauen, erhielten 1706 die untere Schulen nebst den philosophischen und theologischen Lehrstühlen bei der Universität, und die Gefälle des säc. Klosters Neuburg. 1712 ward auch die Kirche zu bauen angefangen, und 1751 vollendet. Das Seminarium ist 1730 angefangen, und 1750 vollendet worden. 8) Das Nonnenkloster St. Aug. de Congregat. B. M. V. am Paradeplaz ist 1700 angefangen, und 1712 die Schule gebaut worden. 9) Das Nonnenkloster ad St. Cath. Senens. Ord. St. Dominic. oberhalb der Vorstadt in der Pleck ist 1724 erbauet.

Die

Die übrigen merkwürdigen Gebäude der Stadt sind 1) das Universitätshaus am Paradeplaz, zu Anfang dieses Jahrhunderts gebaut. 2) Die lateinischen Schulen der Katholiken bei dem Jesuitenkollegio. 3) Die Neckerschul für die reformirte Jugend vom Kurfürst Otto Heinrich erbaut. 4) Das reformirte Gymnasium im Schönauer Mönchshof. 5) Das Spital auf der Plecke. 6) Die reformirte Kirchenrathskanzley. 7) Das lutherische Konsistorium. 8) Das reformirte und lutherische Ehegericht. 9) Die geistliche Administrationskanzlei am Paradeplaz. 10 Der alte kurfürstliche Marstall am Necker. 11) Das städtische Rathhaus auf dem Marktplaz. 12) Die Fabriken-Gebäude. Ausser der Stadt 1) der heilige Berg, Mons Abrahae. 2) Das Kloster Neuburg. 3) Die Neckerbrück. 4) Das kurfürstliche Schloß oberhalb der Stadt. Die Stadt hat viele Manufakturen, welche alle von Privatpersonen angelegt worden. Die vornehmsten derselben sind: 1) Die Ziz- und Kattunfabrik, welche 1766 errichtet worden, und sich theils mit dem Malen und Glätten der ostindischen weissen baumwollenen Tücher, theils mit eigner Verfertigung derselben abgiebt, und gegen 500 Personen beschäftigt. 2) Eine Seidenstrumpfmanufaktur, errichtet 1752, beschäftigt 113 Personen. 3) Wachs-Unschlitt-Lichter- und Seifenfabrik 1763 errichtet. 4) Papiertapetenfabrik 1768 errichtet. 5) Eine Savoneriefabrik, welche darinn besteht, daß in Tapeten, Teppiche ꝛc. alle Arten von Figuren gewirkt und gedruckt werden. Die angeführte Seidenstrumpfmanufaktur wird von einer Gesellschaft betrieben, der überhaupt die Maulbeerbaumzucht und der Seidenbau überlassen ist. Diese Gesellschaft hat im Jahr 1771 auf dreißig Jahre das ausschliessende Recht erhalten, Seidenbau, Maulbeerplantagen, und auch Strümpf-Fabriken anzulegen, mit der Bedingung, daß sie während dieser Zeit 200000 Maulbeerbäume anziehe, und den jährlichen Fortgang bescheinige, auch die Unterthanen in der Baumzucht und dem Seidenbau ordentlich unterrichten lassen, und daher allemal bei jeden

10000

10000 Bäumen einen Aufseher und Lehrer auf ihre Kösten bestellen soll, der die Unterthanen, denen die Cultur der Bäume überlassen ist, unterrichte.

Anmerk. Das ehemalige kurfürstliche Residenzschloß, so auf einem Theil des Geißbergs, welcher **Jettenbühl** genannt wird, liegt, und eine schöne Aussicht hat: ist 1764 vom Blize angezündet, und bis auf das Gewölbe der Kirche und den großen Rittersaal eingeäschert worden. Etwas höher als dasselbe, hat das älteste hiesige Schloß, und über diesen auf der Spize des **Gaißbergs**, ein Königsstuhl vor Alters gestanden. Von der ehemals dahier gestandenen berümten Bibliothek sind 1622 durch den General Tilly viele Bücher verwüstet, und die übrigen im folgenden Jahre, durch den Kurfürsten Maximilian zu Baiern, nach Rom in die vatikanische Bibliothek geschenkt worden. Das große große Weinfaß, so 330 Fuder und 3 Eymer hält, ist betrachtens werth.

Frankenthal, die dritte Hauptstadt, und die wichtigste Manufakturstadt der Pfalz, 5/4 Stund vom Rhein entlegen. Daß dieser Ort schon unter den Römern bebekannt, und so gar eine Stadt gewesen seyn soll, ist eine Erdichtung; denn nach einer Urkund des Klosters Lorsch, vom Jahr 772, auch andern, heißt es Villa franciendale, und in einer Schankung für die Abtey Weissenburg Franconadal Villa. Die Güter waren von diesen Klöstern, und den Herzogen des rheinischen Franzien zu Lehen gegeben. Erkenbert, Kämmerer von Worms baute 1119 daselbst eine Kirche und Kloster, das er mit regulirten Chorherren St. Aug. besezte. Seine Gemahlinn Richlindis folgte diesem Beispiel und errichtete nächst dabei ein Nonnenkloster der nämlichen Ordensregel. Ersteres ward Groß, das andere Klein-Frankenthal genannt. Beide erhielten sich die folgenden Jahrhunderte in Zucht und Ordnung. Als aber die Nonnen im 15ten Jahrhundert ihre Gelübde vergassen, hob Pabst Eugen IV. derselben Kloster 1431 auf, und gab

gab die Gefälle dem Mönchskloster. Dieses fieng auch an zu wanken, und ward daher von der Congregation zu Windesheim reformirt; allein der lezte Probst verkaufte das Kloster 1562 mit allen Gütern und Gefällen an Kurfürst Friedrich III. Weil nun dieser Kurfürst schon zuvor die aus den Niederlanden der Religion halber sich geflüchtete, und von der Reichsstadt Frankfurt abgewiesene Wallonen aufgenommen hatte, wies er ihnen die beiden Klöster Frankenthal, wie auch das Kloster Schönau zum Wohnort an, mit welchem der kurfürstliche Vizdom zu Neustadt Christoph Sund von Lauterbach eine Kapitulation errichtet. Die neuen Kolonisten erhielten 1567 das Recht, eigne Bürgermeister aus ihren Leuten zu wählen, und drei besondere Kirchen, nämlich eine niederländische, eine hochdeutsche, und eine französische zu errichten. Pfalzgraf Ludwig Kasimir ließ die neue Pflanzstadt mit Gräben umgeben, verlieh derselben das Stadtrecht, und ließ 1583 schon einige Vestungswerker anlegen. Kurfürst Friedrich IV. aber 1608 zu einer Hauptfestung machen. Die Künste, das Gewerb und der Reichthum dieser Stadt kamen also auf die höchste Stufe, besonders, da der von der Stadt bis in den Rhein angelegte Kanal den Handel mit den vereinigten Provinzen des Niederlands, und in Engelland begünstigte; allein bei dem Ausbruch des 30 jährigen Kriegs suchten die Spanier sich an den sich niedergelassenen brabantischen Flüchtlingen zu rächen. Die Stadt vertheidigte sich lange Zeit, mußte sich aber 1623 ergeben; sie hatte in der Folge ein abwechselndes Schicksal, und ward erst 1652 von den Spaniern gänzlich geraumt. In diesem verwüstenden Krieg kam die Zahl der Einwohner bis fast auf 300 herunter, und einige Zeit wurde die Stadt gar nicht von Menschen bewohnt, die erst zu Anfang dieses Jahrhunderts sich wieder häufiger einfanden. Kurfürst Karl Ludwig ließ sich zwar angelegen seyn, die Stadt wieder in vorigen Flor zu bringen, und sein Sohn Kurfürst Karl verordnete 1682, daß sie nicht mehr unter dem Oberamt Neustadt, sondern unmittelbar unter der Kanzlei stehen sollte; allein 1688

brannten die Franzosen den größten Theil derselben ab. Von Kurfürst Johann Wilhelm wurden die alten Privilegien bestättigt und vermehrt, und Kurfürst Karl Philipp erhob sie gar zu einer dritten Hauptstadt. Kurfürst Karl Theodor aber brachte sie in den dermaligen Stand. Seit 1758, vorzüglich aber seit 1771 hat sich es die pfälzische Regierung zum ernstlichen Geschäft gemacht, den ehmaligen Wohlstand von Frankenthal wieder herzustellen. In diesem Jahr wurden neue Einwohner, und besonders Fabrikanten durch große Freyheiten und Vortheile dahin eingeladen; die Preise der Lebensmittel wurden durch verminderte Accise, und andre Abgaben herabgesezt; den angehenden Fabriken wurde der Absaz dadurch gesichert, daß der Hof, die Truppen, und alle Landesdikasteria verpflichtet wurden, nur inländischer Tuchmanufakturen sich zu bedienen. Auch wurde für die nüzliche Sortirung der Wolle gesorgt, und die freye Ausfuhr der rohen eingeschrenkt. Für die Fabriken, welche grosse Häuser fodern, baute sie der Kurfürst, und überließ sie frey zum allgemeinen Gebrauch. Er legte auch eine vortrefliche Woll- und Seidenfärberey an; Er ließ Maschinen verfertigen zum Glätten der Sammet und Seidenzeuche, und stellte den ehmaligen niederländischen Kanal her. Die Bevölkerung, welche 1768 nur 1000 Seelen betrug, erstekte sich schon 1775 auf 4000. Von den Fabriken werden einige auf kurfürstl. Rechnung, andre von Privatpersonen betrieben. Zu jenen gehört a) die Prozellanfabrik, welche 1755 von einem Privatmann gut angelegt, und 1762 von dem Kurfürsten übernommen wurde. Sie gehört mit unter die besten in Deutschland; ihre Malerey ist besonders schön; sie beschäftigt 49 Arbeiter und nährt 203 Personen. b) Die Wollenzeug, Kamelotmanufaktur, 1768 errichtet. Sie beschäftigt in der Stadt, und in den nah gelegenen Dörfern 939 Menschen. c) Die Wollen- und Seidenfärberey. Der Fabriken, welche entweder gleich bey ihrem Entstehen von Privatpersonen unternommen, oder doch izt in ihren Händen sind, zählet man eine nicht geringe Anzahl, 1) die wollen Tuchmanufaktur,

die

die 1760 errichtet ist, und izt schon daß ganze Militär, den Hof und die Dikasterien kleidet; sie beschäftigt 197 Menschen. 2) Seidenzeuchmanufaktur; sie wurde 1766 vom Kurfürsten zu Mannheim angelegt, 1770 nach Frankenthal verlegt, und Privatpersonen überlassen; sie beschäftigt bei 70 Menschen. 3) Gold und Silberfadenfabrik, 1770 erreichet, ernährt bei 20 Personen. 4) Wachs- und Unschlittfabrik, 1770 errichtet, nährt bei 12 Personen. 5) Papiertapeten, und Kartenmanufaktur 1771 errichtet, beschäftigt bey 8 Personen. 6) Puder- und Stärkefabrik 1771 errichtet, nährt bei 12 Personen. 7) Kölnische Seifenfabrik, 1772 angelegt, beschäftigt 12 Menschen. 8) Nadelfabrik, 1773 angelegt, beschäftigt 71 Menschen. 9) Wollenstrumpfmanufaktur, 1772 angelegt, nährt bei 170 Menschen. 10) Tabaksfabrik, 1763 angelegt, nährt 20 Menschen. 11) Similor-Dosen- und Etuisfabrik 1760 errichtet, nährt 8 Menschen. 12) Seiden- Gold- und Silbergazemanufaktur, 1773 errichtet, beschäftigt 6 Menschen. 13) Bandfabrik, 1773 errichtet, beschäftigt 22 Menschen. 14) Siegellakfabrik, 1774 erichtet, beschäftigt 6 Menschen. 15) Oblatenfabrik, errichtet 1774, beschäftigt 6 Menschen. 16) Englische Feilenhauerey, errichtet 1774, beschäftigt 11 Menschen. 17) Leinen-Damastweberey beschäftigt 8 Menschen. Die ergiebigsten und sichersten Einkünfte zieht indeß die Bürgerschaft von der Schrane, oder dem Getraidmarkt, welcher 1772 erichtet worden. In dieser Stadt sind 2 reformirte, nemlich eine hochdeutsche und eine wallonisch oder französische, eine katholische und eine lutherische Kirche, nebst einem Kapuzinerkloster.

Folgen die Ober- und Unterämter.

1. **Das Oberamt Heidelberg** in der Stadt dieses Namens, begreift ein Stük vom **Craichgau.** Es gehört dazu: 1) die Stadt Heidelberg. 2) die 4 Zenten Kirchheim, Schriesheim, Meckesheim, und Reichertshausen, dann die Kellerei

Waldek; darinnen 3) noch 4 Städte, 86 Fleken, Dörfer und Weiler, dann 30 Meierhöfe liegen. Es ist das gröste und ältste Oberamt im Land, man bemerkt darinnen

1) Den gerade gegen Heidelberg über liegenden **hohen** Berg, welcher gemeiniglich **der heilige Berg** genennet, und von einigen für den **Pyrusberg** gehalten wird, dessen Ammianus Marcellinius gedenkt. Auf demselben haben die Römer ein Kastel errichtet. Zur Zeit der Franken ist er Aberinsburg, Aberinsberg, Abramesberg, und Ebrensperg genennet, und auf demselben zuerst eine Kirche, hernach aber 1023. ein Kloster erbauet worden, dahin starke Wahlfahrten geschehen, da denn der Name heiliger Berg aufgekommen. Diese Gebäude sind längst eingegangen.

2) **Weinheim**, vor alters **Winnenheim**, **Windeheim**, **Windenheim**, eine Stadt und Schloß in der schönsten Gegend der Bergstrasse, woselbst guter Wein wächset, der dem Kurfürsten gegen 22000 Rthlr. an Abgaben einbringt. Es ist hier eine katholische, reformirte und lutherische Kirche. Bei derselben liegt das Bergschloß **Windek**.

3) **Schönau**, ein Städchen, in welchem Kurfürst Friedrich III. vertriebene Niederländer und Franzosen aufgenommen hat.

4) **Nekar-Gemünd**, eine kleine Stadt am Nekar, in welchem hier das Flüßchen Elsaz fällt. Sie ist dem Pfalzgrafen 1330. vom Kaiser Ludwig verpfändet worden. 1622 ließ der General Tilly dieselbe mit stürmender Hand einnehmen, ausplündern, und alles umbringen. Es sind beträchtliche Gerbereien, Lederhandel und ein Nekarzoll daselbst.

5) **Die Zent Kirchheim**, zu welcher gehört

(1) **Wißloch**, ein Städtchen, woselbst Rudolph I. gewohnt hat. 1689. wurde es von den Franzosen ange-

angezündet. Zu der hiesigen lutherischen Kirche ist 1738 der Grundstein geleget worden. Es ist ein Gesundbrunnen dahier.

(2) **Leimen**, ein Fleken, woselbst guter Weinwachs ist.

(3) **Kirchheim**, ein Marktfleken.

(4) **Schwezingen**, ein Marktfleken mit einem kurfürstlichen prächtigen Jagdschloß und Garten, nach welchem von Heidelberg aus eine Allee geht.

(5) **Waeblingen** oder **Weiblingen**, ein Pfarrdorf am Nekar, unweit Heidelberg, welches um deswillen merkwürdig, weil von demselben die Hohenstaufen den Namen der Gibelliner oder Weiblinger bekommen, indem sie durch Heirath in die weiblingische Familie, derselben Güter und Würde an sich gebracht haben. Den Kirchensaz daselbst hat ehedessen das gräfliche Haus Erpach gehabt, aber 1418 an Kurpfalz übergeben.

(6) **Sekenheim**, vor Alters **Siegenheim**, **Sikenheim**, ein Dorf, nahe beim Nekar, woselbst Kurfürst Friedrich I. 1462 einen wichtigen Sieg über drei ansehnliche Feinde erfochten hat.

(7) **Nekarau**, ein Dorf, ohnweit des Nekars.

(8) **Dilsberg**, ein Städtchen und festes Schloß am Nekar, auf einem steilen Felsen.

6) **Die Zent Mekesheim**, dazu **Lobenfeld**, **Kloster Lobenfeld**, und andere Oerter gehören.

7) **Die Kellerei Waldek**, zu welcher **heil. Kreuz**, **Steinach**, und vier andere Oerter gehören.

8) **Die Zent Schriesheim**, zu welcher Schriesheim noch 15 andere Oerter gehören. Bei Schriesheim hat man ein römisches Begräbniß, und zwar ein Columbarium, entdekt, welches Schöpflin in der Historia et commentat. acad. elect. Palatinae Vol. 2. beschrieben. Es ist hier auch das Schloß und Dorf **Ilbersheim**, am Nekar belegen.

9) Die Stuber-Zent, welche sich über einen im Craichgau belegenen Theil der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Oerter, der gewissermassen unter kurpfälzischer Landeshoheit steht, erstreket, und sonst auch die obere oder Reichershauser-Zent genennet wird. Die dazu gehörigen Oerter sind

(1) **Helmstatt**, ein großer Marktfleken, der Stadtrechte hat.

(2) **Aglasterhausen, Aspach, Bargen, Breitenborn, Deudenzell, Esperbach, Fleinschbach, Guttenbach, Haag, Kazenbach, Michelbach, Moßbronn, Neunkirchen, Reichenbach, Reichershausen, Schönbron, Schwanheim, Schwarzach.**

2. **Das Oberamt Ladenburg**, zu welchem 7 Fleken und Dörfer und 6 Meierhöfe gehören.

1) **Ladenburg**, zur Zeit der Römer Lupodunum und zur Zeit der fränkischen Kaiser Loboduna civitas, die Oberamtsstadt und eine kleine uralte Stadt am Nekar, welche eine Zeitlang von Kurpfalz und Bisthum Worms in Gemeinschaft besessen worden. Das Bisthum Worms wollte im vorigen Jahrhundert die an Kurpfalz verpfändete Hälfte der Stadt wieder einlösen, und der Reichshofrath erkannte 1673, daß Kurpfalz solche Wiedereinlösung geschehen lassen solle, zu welcher es aber nicht kam. 1705 wurde ein Vergleich getroffen, Kraft dessen das Bisthum Worms die Stadt Ladenburg nebst einigen Dorfschaften mit aller Landeshoheit und Gerechtigkeit an Kurpfalz auf ewig abtrat, dem Domkapitel zu Worms aber seine hiesige Schafnerei nebst zugehörigen Renten und Gefällen vorbehalten wurde. 1622 nahm der Graf von Mansfeld diese Stadt ein, und ließ die Stadtmauern und das Schloß schleifen. 1693 richteten hier die Franzosen eine große Verwüstung an. Es sind hieselbst Kirchen aller 3 Religionen. Vermuthlich ist Lupodunum zu Trajanszeit nach dem Abzug der Markomannen, durch die Segnaner und Mediomatriker angelegt worden. Das Kolumbarium

barium

barium und das römische Bad, welches man 1766 entdekt hat, ist auf kurfürstliche Kosten mit einer Mauer umgeben und mit Dächern überbaut worden. In dieser Gegend zwischen dem Main, Rhein, und Ursprung der Donau sind die Agri Decumates gewesen.

2) **Nekarshausen**, ein Marktfleken am Nekar und die im Odenwald belegenen Dörfer **Altenbach**, **Ringes**, und **Heubach**, sind zugleich mit **Ladenburg** vom Hochstift Worms an Kurpfalz abgetretten worden.

3) **Hemsbach**, und **Laudenbach** sind Kirchdörfer, in welchen, vermöge Vergleichs mit Kurmainz von 1653 das exercitium simultaneum des katholischen und reformirten Gottesdienstes eingeführt worden. Sie machen nebst **Sulzbach** das Amt **Hemsbach** aus, welches das Bisthum Worms 1705 an Kurpfalz abgetretten hat.

4. **Das Oberamt Mosbach**, zu welchem 45 Marktfleken und Dörfer, und 11 Meierhöfe gehören. Man theilt es in die Mosbacher und Eberbacher Zenten.

1) **Mosbach**, die Oberamtstadt, ist eine kleine Stadt mit einem Schloß, und liegt in einem angenehmen und fruchtbaren Thal. Sie ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen; aber 1330 vom K. Ludwig dem Pfalzgrafen verpfändet worden. Pfalzgraf Otto I. Königs Ruprecht jüngster Sohn, hat hier seinen Siz gehabt. Als aber seine Linie mit seinen vier Söhnen ausgegangen, ist dieser Ort mit seinen Zubehör wieder an das Kurhaus gefallen. Es sind hier Kirchen aller drei Religionen und eine Tuchmanufaktur. 1723 brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2) **Die Kellerei Hilspach**, zu welcher gehört

(1) **Hilspach**, ein Städtchen, bei welchem die alte Burg **Steinsberg** liegt.

(2) **Sinzheim, Sünsheim**, ein Städtchen, welches an sich klein und schlecht ist, aber eine ziemlich große Vorstadt hat. Das ehmalige daneben gelegen gewesene Kloster, ist der heil. Geistkirche zu Heidelberg zugelegt. Es ist nahe bei dem Städtchen noch ein Franziskanerkloster. 1689 wurde es von den Franzosen angezündet. Vor Alters ist es eine Reichsstadt gewesen. 1298 ist die Reichsstadt desselben und 1316 das Städtchen selbst, der Familie von Weinsberg verpfändet worden. Nachmals kam es an Kurpfalz, und 1426 wurde es von dem Kurfürsten an Konrad von Weinsberg verpfändet

(3) **Schlüchtera**, vor Alter **Schlochtra**, ein Kirchdorf.

3) **Die Kellerei Lohrbach**, zu welcher gehört

(1) **Lohrbach**, ein Marktflecken.

(2) **Ober: Mittel: und Unter-Schefflenz**, Dörfer.

(3) **Dalau**, ein Dorf.

4) **Die Kellerei Nekarelz**, begreift

(1) **Nekarelz**, ein Marktfleken.

(2) **Obrikheim**, ein Städtchen und Schloß am Nekar.

5) **Die Kellerei Eberbach**, in welcher

(1) **Eberbach**, ein Städtchen am Nekar, mit einer alten Bergfeste. K. Ludwig hatte sie 1330 den Pfalzgrafen verpfändet.

(2) **Minneburg**, ein Schloß.

5) **Das Oberamt Boxberg**, zu welchem 9 Dörfer und 2 Höfe gehören, liegt zwischen den kurmainzischen Aemtern Bischofsheim und Krautheim, und des hohen teutschen Ordens Meisterthum Mergentheim. Es war ehedessen eine Herrschaft, welche ihre eigene Herren hatte. 1691 wurde es

an

an das Bisthum Würzburg verpfändet, aber da- bei bedungen, daß der Religionszustand so blei- ben sollte, wie er damals war. Kurfürst Karl Philipp Theodor hat es wieder eingelöst.

1) **Borberg**, ein Städtchen und Schloß auf dem Berge.

2) **Gerichtstetten**, ein Fleken.

3) **Schweigern**, **Angelthorn**, **Schwabhausen**, **Windischbusch**, **Welchingen**, Kirchdörfer.

4) Die im **Schüpfergrund** belegene 5 Zentdörfer, **Daimbach**, **Eplingen**, halb **Sachsenfluhr**, **Schilling**, **Lobstatt**.

6. **Das Oberamt Bretten**, liegt im Craichgau, begreift auch einen Theil der dazu gehörigen Landschaft **Prurheim**, welche aber größtentheils zu dem Gebiet des Bisthums Speier gehört, und hat 6 Fleken und Dörfer. Wir bemerken:

1) **Bretten**, oder **Bretheim**, die Oberamtstadt, eine kleine Stadt am Sulzbach auf einem Hügel, und Philipp Melanchtons Geburtsort. 1689 wurde sie von den Franzosen angezündet. Hier haben alle drei Religionen Kirchen.

2) **Heidelsheim**, vor Alters **Hadolfesheim** und **Heidolfesheim**, eine kleine Stadt am Sulzbach.

3) **Weingarten**, ein Marktfleken an der Badenschen Gränze.

4) **Eppingen**, ein Städtchen am Fluß Elsaz.

7. **Das Oberamt Germersheim**, welches zum Theil an den Gränzen in Untern-Elsaz liegt, dazu es auch von den französischen Schriftstellern gerech-

gerechnet wird, und zu welchem 44 Fleken und Dörfer und 8 Meierhöfe gehören

1) **Germersheim**, zur Zeit der Römer vermuthlich Vicus Iulianus, eine Stadt am Rhein, in welcher hier eine Goldwäsche und gute Fischerei ist, und in der Nachbarschaft giebt es gute Jagd. K. Rudolph I. von Habsburg, welcher diese Stadt 1276 angelegt hat, ist hieselbst gestorben, und K. Ludwig hat diese Stadt und Burg 1330 an die Pfalzgrafen verpfändet. Das alte Schloß ist zerstört, Kurfürst Friedrich II. aber hat neben dieser Stadt ein neues Schloß aufgeführt, welches von ihm Friedrichsbühel (Friederici collis) genennet worden. Es fliest hier der Fluß Queich in den Rhein.

Zu dem **Unteramt Germersheim** gehören 10. Dörfer von welchen 4 diesseits der Queich, 5 jenseits derselben, 1. jenseit des Rheins liegen.

2) **Das Unteramt Hagenbach**, in welchen anzumerken

(1) **Hagenbach**, ein Marktfleken, nahe bei einem Arm des Rheins. König Rudolph I. hat demselben Stadtrecht verliehen.

(2) **Neuenburg**, ein Dorf am Rhein, welches ehedessen ein Schloß und eine Abtei gehalten hat. Anfänglich und noch 1570 hat es jenseits des Rheins gestanden, nachmals ist es auf eine Insel des Rheins und endlich auf die Westseite des Rheins versezt worden. Auf der Ostseite des Rheins ist der zu disem Unteramt gehörige Ort **Neuburgweiler**.

3) **Unteramt Selz** liegt höher hinauf am Rhein und hat den Namen von

Selz Salecio, Salsa rhenana, Salesia, Elizatium, einem Städtchen am Rhein, woselbst eine Goldwäsche ist. Die adeliche Probstei, welche ehedessen hieselbst gewesen, und nebst ihrem Zugehör die fürstliche Würde gehabt hat, kommt in den alten Reichsmatrikeln mit einem Anschlag vor. Kurfürst Friedrich III. legte

1575

1575 hieselbst eine Ritterschule an, und widmete zu derselben die Einkünfte der hiesigen Probstei und des Klosters Hördt; sie gieng aber bald hernach unter Kurfürsten Ludwig wieder ein. Die Gefälle der Probstei sind zwar hernach den Reformirten zu Theil geworden, werden aber jezt von den Katholiken genossen. Der Ort, wo vor Alters das Kloster gestanden hat ist jezt im Rhein. Die Stadt ist ehedessen eine Zeitlang eine freie Reichsstadt gewesen, und hat unter der hagenauer Landvogtei gestanden.

4) **Das Unteramt Billigheim**, in welchem

(1) **Billigheim**, oder **Bellikheim**, ein Städtchen am Flüßchen Wihrbach. Kurfürst Friedrich II. hat es in städtische Form gebracht.

(2) Die Dörfer **Klingen**, **Steinweiler** rc.

5) **Die Vogtei Klingenmünster**, ist aus den Gütern der ehemaligen Probstei dieses Namens entstanden, welche Dagobert II. als eine Abtei in dem Ort **Blidenwald** angelegt hat, aber 1560. sekularisiret worden ist. Es gehören 5 Dörfer dazu, darunter **Pleißweiler** ist, woselbst ein Schloß gewesen.

6) **Das Amt Landek**, zwischen Landau und Bergzabern ist eine alte Herrschaft, welche den Grafen von Leiningen und von Zweibrüken im 14. Jahrhundert zugehört hat. Sie hat den Namen von einem alten Schloß, und begreift ausser dem Dorf **Klingenmünster**, woselbst die vorhin genannte Abtei und nachmalige Probstei zuerst gewesen, noch unterschiedene andere Dörfer.

7) **Siebeldingerthal**, zu welchem vier Dörfer gehören, davon **Gadramstein** das vornhemste ist, von welchem auch die Vogtei wohl benannt wird. Es sind hier beträchtliche römische Denkmäler an Altären und Innschriften gefunden und nach Mannheim gebracht worden.

8) **Die Pflege Fusserstbal**, oder **Unterstbal** lat. Uterina vallis, hat ehedessen dem Kloster gleiches

Namens gehört, und besteht aus drei Dörfern und neun Höfen. Unter jenen ist **Merlenheim**, woselbst ein Priorat gewesen ist, welches unter der Abtei gestanden hat.

9) **Die Vogtei Hert**, ist aus einer ehemaligen Probstei entstanden, und begreift einige Dörfer, unter welchen **Leinersheim** das merkwürdigste ist.

10) **Die Kellerei Birkenhert**, zu welcher 4 Dörfer gehören.

Anmerkung. **Hambach** oder **Haimbach**, ein ehemaliges Kloster, im Umfange dieses Oberamts, gehörte dem Johanniter Orden, dessen Obristmeister daselbst einen Amtmann bestellte. Es gehören dazu die Dörfer **Ober- und Nieder-Lustatt** und **Niederhochstatt**, wegen welcher in die Kriegskasse jährlich 750 fl. als Lehensrekognition gezahlt werden, nachdem Kurpfalz 1749 sein Wildfangs, und Leibeigenschaftsrecht über die Unterthanen dieser Dörfer, an den Johanniter Orden und dessen Obristmeister in teutschen Landen anstatt des vorigen Erbbestands zu einem kurpfälzischen Lehn überlassen und verliehen hat.

Auch liegt **die Herrschaft Altdorf**, zu welcher, ausser dem Schloß und Fleken **Altdorf**, auch **Weingarten** und andere Oerter gehören und die, Karolina, Schaugräfin zu Pfalz, ihrem Gemal Mainhard, Herzog von Schonburg zubrachte.

8. Das Oberamt Neustadt, zu welchem 52 Oerter gehören.

1] **Neustadt** an der Hart, Neostadium oder Neapolis Nemetum, die Oberamtstadt, durch welche die Speierbach flieset, ist von drei Seiten mit Hügeln umgeben, auf welchem der unter den Namen des Gänsefüßers bekannte Wein wächst. Das hiesige Gymnasium hat Pfalzgraf Johann Kasimir 1578 gestiftet, daher es Collegium Casimirianum genannt wird. Es ist auch

ein

ein Korstift daselbst. Nahe bei der Stadt liegt das Bergschloß **Hart**.

2) **Edikheim**, ein Fleken, gehört halb Kurpfalz, halb Pfalz = Zweibrüken.

3) **Haßloch**, ein Dorf, welches K. Ludwig 1330 den Pfalzgrafen verpfändet hat, gehört zur Helfte hieher.

4) **Wachenheim**, ein Städtchen, bei welchem guter Wein wächset. Herzog Ludwig der Schwarze zu Zweibrüken belagerte und eroberte dasselbe 1371 ließ die Veste schleifen und der Stadt Thürme und Mauern niederreisen.

5) **Oggersheim**, ehedessen **Agridesheim**, ein Städtchen in einer an Getraide, Wiesen und Baumfrüchten überaus fruchtbaren Gegend. Prinz Friedrich von Zweibrüken hat hier 1748 einen schönen Pallast mit einem Garten anlegen lassen.

6) **Maudach**, ein Pfarrdorf, welches noch im jezigen siebenzehnden Jahrhundert unter dem Hochstift Speier gestanden hat, nunmehr aber kurpfälzisch ist. Es sind hier evangelisch lutherische, reformirte und katholische Einwohner. Den beiden ersten gehört von Alters her die Kirche.

7) **Lambsheim**, ein Städtchen.

8) **Altrip**, Alta ripa, ein uraltes Dorf am Rhein, woselbst vor Alters ein römisches Kastel wider die Teutschen gewesen, davon man noch 1380 Spuren gesehen hat, die jezt das Wasser des Rheins bedekt.

9) **Das Oberamt Alzei**, unter welches 89 Oerter gehören, darinnen man 7450 Familien zält.

1) **Alzei**, vor Alters Alceia, die Oberamtstadt am Fluß Selz, mit einem Schloß, auf welchem ein Burggraf wohnt, ist ein alter Ort. Hieselbst hat der römische König Heinrich, welcher seinem Vater Friedrich II.

II. Gift beibringen wollen, einige Zeit gefangen gesessen. 1556 starb hier Kurfürst Friedrich II. 1689 wurde die Stadt von den Franzosen ihrer Mauern beraubt und angezündet. Die Reformirten haben die große Kirche, die Katholischen und Lutheraner jede auch eine.

2) **Das Amt Odernheim.**

(1) **Odernheim**, ein Städtchen am Fluß Selz. Es ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen, welche K. Ruprecht 1402 an seinen Sohn Ludwig verpfändet hat.

(2) **Arnsheim**, ein Städtchen.

3) **Pfeddersheim**, ein Städtchen, bei welchem guter Wein wächst. Ehedessen und noch 1385 ist es eine Reichsstadt gewesen, nachmals ist es an das Erzstift Mainz, und von diesem 1463 an Kurpfalz gekommen.

4) **Biebelsheim**, **Undenheim**, und **Selzen**, über welche Oerter ein Oberschultheiß gesezt ist.

5) **Dalheim**, **Niederflörsheim** und **Bremersheim**, über welche Oerter auch ein Oberschultheiß gesezt ist.

6) **Alsheim**, mit zwei Kirchen; **Gimsheim**, **Eich** und **Hamm**; über welche ein Oberschultheiß gesezt ist. Die drei ersten liegen am **alten Rhein**; denn der Rhein floß ehedessen in hiesiger Gegend, jezt aber fließt er weiter gegn Osten.

7) **Wolfsheim**, **Nieder-Weinheim** und **Schimsheim**, über welche Oerter ein Oberschultheiß gesezt ist.

8) **Münsterheim**, **Sponsheim**, und **Alpisheim**, über welche Oerter ein Oberschultheiß verordnet ist.

9) **Heppenheim auf der Wies**, woselbst ein Oberschultheiß ist.

10) **Dienheim**, woselbst eine Oberfauth ist.

11) **Westhofen**, ein Städtchen.

12) Hochs

12) **Hochheim**, ein Dorf, dessen ehemaliges Kloster 1580 von Kurpfalz eingezogen, und in eine Schafnerei verwandelt worden. Bis 1730 war hier eine reformirte Filialkirche der Kirche zu Neuhausen im Bisthum Worms, damals aber wurde sie von den Katholiken zu einer Pfarrkirche gemacht.

13) **Pfiflichheim**, **Leiselsheim**, und **Kriegsheim**, woselbst eine Oberfauth ist.

14) **Das Unteramt Freinsheim**, welches eine Zeitlang ein Oberamt gewesen ist. Einige von den dazu gehörigen Oertern sind,

(1) **Freinsheim**, ein Städtchen.

(2) **Groß-Karlebach** und **Dachenheim**.

15) **Das Unteramt Erbesbiedesheim**.

16) **Frankenthal**, die dritte Hauptstadt, ist oben schon beschrieben.

17) Die Klöster S. **Johann**, **Sion** und **Gommersheim** sind 1564, 65, und 66 eingezogen worden.

10. **Das Oberamt Lindenfels** ist von dem mainzischen, hessendarmstädtischen, und erbachischen Gebiet umgeben. Enthält 37 Ortschaften.

1] **Lindenfels**, ein Städtchen mit einem alten Bergschloß.

2) **Neuzehend**, dahin **Mitterhausen**, **Scheuerberg** und noch 5 Oerter gehören.

3) **Zent Waldmichelbach**, zu welcher 7 Oerter gehören.

4) **Zent Hammelbach** von 5 Oertern.

11. **Das Oberamt Oppenheim**, zu welchem 19 Oerter gehören.

1) **Oppenheim**, die Oberamtstadt, liegt an einem Hügel beim Rhein, über welchen hier eine fliegende

Brüke

Brüke gehet. 1668 und 89 ist sie von den Franzosen ihrer Mauern beraubt und sehr verwüstet worden, hat sich aber wieder erholt. Die große Pfarrkirche gehört den Reformirten; die Lutheraner und Katholiken haben auch jede eine Kirche. Die Stifte S. Katharine und S. Sebastian sind 1568 eingezogen worden. Es ist hier guter Weinbau. Das neben derselben gelegene Schloß haben die Franzosen gröstentheils zerstöret. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, aber 1402 vom K. Ruprecht an seinen Sohn versezt worden.

2) **Nierstein**, ein Kirchdorf beim Rhein, am Fuß eines sehr steilen Bergs, hat fürtreflichen Wein, den man mit unter die besten Rheinweine zälet.

3) **Depheim**, ein Kirchdorf.

4) **Schwabsburg**, ein Schloß und Kirchdorf.

5) **Das Unteramt Stadeken**, hat ehedessen zum Fürstenthum Zweibrüken gehört, ist aber 1733 von dem Herzog und Pfalzgrafen Christian III. an Kurpfalz mit der Bedingung abgetretten worden, daß den evangelischen Unterthanen ihr freier Gottesdienst gelassen werden soll. Es gehören dazu Schloß und Dorf **Stadeken** am Fluß Selz. Das Dorf **Esenheim**, welches vom Erzstift Mainz zu Lehn gehet, und einige Rechte und Gefälle an Dorf **Nölsheim**.

6] **Ober-Ingelheim**, ein Städtchen und ehemalige Reichsstadt, und

7) **Nieder-Ingelheim**, ein wohlgebautes Dorf, beide nahe beim Fluß Selz, liegen bei einander. Zu Ingelheim ist vor Alters ein Königshof gewesen, welcher heutiges Tags **der Saal zu Ingelheim** genennet wird, und es sind hier ansehnliche Versammlungen angestellet worden, unter welchen insonderheit die Kirchenversammlung vom Jahr 948 zu bemerken ist. Die ehmalige Probstey ist 1576 eingezogen.

8) **Schwabenheim**, oder **Sauer-Schwabenheim**, ein Dorf mit einer Probstei.

9) Das

9) Das Kloster Marienkron ist 1565 eingezogen worden.

14. **Das Oberamt Bacharach**, in welchem 24 Oerter sind.

1) **Bacharach**, (das ist nach einiger Meinung, Bacchi ara,) die Oberamtstadt, liegt am Rhein. In derselben haben alle drei Religionen Kirchen; es ist auch daselbst ein Kapuzinerkloster. 1689 wurde sie von den Franzosen angezündet. Der in hiesiger Gegend wachsende Wein war ehedessen berühmt, und wurde für den besten unter den Weinen der kurpfälzischen Länder gehalten, jezt aber ist der Ruhm und Abgang desselben geringer, welches man den angepflanzten Muskateller Wein-Reben zuschreibt. Gleich neben der Stadt liegen die Trümmer des Schlosses **Staleke**, auf einem Berge, welches vor Alters ein Wohnsiz der Pfalzgrafen gewesen ist. Es hat schon 1190 Pfalzgraf Konrad, Kaiser Friedrichs I. Bruder, hieselbst gewohnt, dem der Erzbischof Philipp zu Köln, dieses Schloß nebst der Advokatie zu Bacharach 1189 zu einem Weiberlehn verliehen, weil er keine männliche Leibeserben gehabt. Von hieraus ist über das Gebirge nach dem Hunsrük ein Weg angelegt worden. Bei Bacharach ist der stärkste Pfälzische Rheinzoll.

2) **Die vier Thäler**, quatuor vales, werden die Dörfer **Mannebach**, **Nieder- und Ober-Diebach** und **Stege** genennet.

3) **Fürstenberg**, ein Schloß am Rhein.

4) **Das Unteramt Kaub**, in welchem

Kaub, Cuba ein Städtchen am Rhein. Nahe bei demselben auf einem Berge sind die Trümmer des Schlosses **Gutenfels** zu sehen, und gegen Kaub über auf einem kleinen Felsen im Rhein stehet ein Wachthurm, oder vielmehr ein Schlößchen, die **Pfalz** genannt, ehedessen auch **Pfalzgrevenstein**. Er hat zwölf kleine Stüke und eine Besazung von Invaliden, und dienet dem hiesigen Rheinzoll zum Schuz.

Die Stadt Kaiserswerth.

Kaiserswerth, Caesaris Werda S. Insula, eine kleine offene Stadt am Rhein, welche ehedem eine starke Festung gewesen, die 1689 von dem Kurfürsten zu Brandenburg, und 1702 von den Bundesgenossen belagert und erobert, und durch die lezte Belagerung fast ganz verwüstet, nachher aber ihrer Festungswerke beraubet worden. Es ist hier ein Collegium canonicorum. Dieser Ort wurde von K. Heinrich II. dem Pfalzgrafen Ehrenfried erblich geschenkt, kam aber von dessen Sohn Otto III. wieder an K. Heinrich im Jahr 1035 zurük. Wilhelm von Holland eroberte die Stadt 1249. Damals war daselbst schon eine kaiserliche Burggrafschaft vorhanden, welche Gernand besaß, dem K. Wilhelm solche bestattigte, ihm auch erlaubte, sich aus den Einkünften der Burg, wegen der Forderungen die er hatte, bezahlt zu machen. Konrad von Köln gab ihm einen Schuzbrief, und K. Richard ertheilte ihm die Bestätigung über seine Würde, als Forderungen. Gernand soll sich 1272 dem Erzstifte zur Handhabung der Burg Werde ad opus et utilitatem ecclesiae colonensis verpflichtet, und hierauf K. Engelbrechten von Köln auf Zeitlebens die Verwaltung übertragen haben. Aus diesem Grund leitet der Kurfürst zu Köln ein Reichspfandschaftsrecht auf Kaiserswerth her. Die Verwaltung kam nach Engelbrechts Tod an Johann, Grafen von Sain, und 1287 an Grafen Heinrich von Sponheim. Wegen eines neuen Anlehns an den Kaiser, dafür die Einkünfte der Burg versezt worden, suchte endlich Wiebold von Köln mit Gewalt zum Besiz zu kommen: er muste aber 1302 an K. Albrecht alles frei wieder abtretten, welcher hierauf diesen ganzen Ort, nemlich Zoll, Stadt und Burg mit allem Zugehör ohne Einschränkung 1306 an Grafen Gerhard von Jülich verpfändete. Das Jülichische Hauß hat von dieser Zeit an die Bestättigung darüber von unterschiedenen Kaisern erhalten, und ist im Besiz geblieben. Unter kaiserlicher Bestättigung kam die Stadt 1368 durch eine Afterpfandschaft

schaft an Pfalzgrafen, Ruprecht II. und 1399 (jedoch ohne Nachtheil der jülichischen Rechte) an Grafen, Adolph von Kleve, welche sie an Gerhard von der Mark, abtrat, 1424 lösete Erzbischof Dieterich II. diesen Ort, nebst dem Schloß und Zoll vom Grafen Gerhard, Herzogs Adolph zu Kleve Bruder, wieder ein, und befestigte ihn mit Mauern und Thürmen. Hierauf wurde er durch einen doppelten Verkauf an Dieterich von Köln überlassen, oder 1570, von dem Herzoge von Jülich an den Kurfürsten zu Köln für 54089 Gulden verpfändet; und seit 1596 streiten das Erzstift Köln und Kurpfalz bei dem kaiserl. und Reichskammergericht über das jülichische Einlösungsrecht. Ob nun gleich in neuern Zeiten Kurpfalz die Stadt hat wieder einlösen wollen, so hat doch Kurköln solches geweigert; unterdessen hat das Kammergericht zu Wezlar 1762 das Urtheil gefällt, daß die Wiedereinlösung geschehen solle, und 1768 ist Kurpfalz durch preusische Exekutions Truppen wieder in den Besiz der Stadt, ihrer Zölle und übrigen Zugehörs, gesezt worden, wogegen aber Kurköln protestirt, auch 1770 in einer besondern Schrift behauptet hat, daß der zu Kaiserswerth erhobene Lizent, kein Zubehör des Kaiserswerther Zolls sei, auch überhaupt mit der Kaiserswerther Pfandschaft nichts zu thun habe, und also von Kurpfalz auf keine Weise in Anspruch genommen werden könne.

Das
Fürstenthum Aremberg.

§. 1.

Es liegt in der Eyfel, zwischen dem Erzstift Köln, Herzogthum Jülich, und der Grafschaft Blankenheim, und ist von kleinem Umfang.

§. 2. Die Herzoge von Aremberg und Arschot sind eine Linie des fürstl. Hauses Ligne. Aremberg war ehedessen nur eine Grafschaft, welche des Grafen Robert von Aremberg Erbtochter, Margaretha, ihrem Gemal, Johann Barbanson zubrachte, welcher der Stammvater des arembergischen und barbansonschen Hauses ist. K. Maximilian II. erhob diesen Johann, oder wie andere melden, seinen Sohn Karl 1576 zum Reichsfürsten, und die Grafschaft Aremberg zum Reichsfürstenthum. K. Ferdinand III. ertheilte diesem Hause 1664 die herzogliche Würde.

§. 3. Der regierende Herzog vom Aremberg hat auf den Kurrheinischen Kreistagen nach Kurpfalz, und auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath nach dem Herzog zu Würtemberg, als gefürsteten Grafen zu Mömpelgard, Siz und Stimme. Sein Reichsanschlag ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder 48 fl. und zu einem Kammerziel giebt er 81 Rthlr 60 kr.

§. 4. Der Hauptort dieses Fürstenthums ist Aremberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Reez und Heylingen, sind Dörfer.

Der Fürst von Thurn und Taxis

besizt zwar in diesem Kreise keine unmittelbare Güter; es ist aber doch Fürst Anselm Franz 1724 zu Siz und Stimme in demselben aufgenommen worden, weil er ihm ein Kapital von

80000

80000 Rthlrn. vorgeschossen, mit der Bedingung, daß der Kreis von den jährlich 4000 Rthlr. betragenden Zinnsen alle Reichs- und Kreissteuern, wie auch die Kammerzieler bezalen, und in Ansehung derselben das fürstliche Haus vertreten soll. Kaiser Karl VII. hat das Reichs General Erbpostamt zum Besten dieses fürstlichen Hauses zu einem Reichs Thronlehn erhoben, und hierauf hat Kaiser Franz 1753 durch ein Kommissionsdekret den Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zur wirklichen Einführung in den Reichsfürstenrath empfohlen. Solche Einführung ist 1754 wie wohl mit fortdauerndem Widerspruch der altfürstlichen Häuser geschehen. Der Titel des Fürsten ist: N. N. des heil. röm. Reichs Fürst zu Thurn und Taxis, Graf zu Valvasina, Freyherr zu Impden, Herr der freien Reichsherrschaft Eglingen und Osterhofen, auch der Herrschaft Demmingen, Mark Tischingen, Trugenhofen, Balmershofen, Duttenstein, Wolfertheim, Rossum und Meussegheim, der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall ꝛc. Sein Matrikularanschlag ist 3 zu Pferd und 10 zu Fuß oder 76 fl.

Des hohen teutschen Ordens Balley Koblenz.

Diese kömmt mit andern, in dem, den hohen teutschen Ordenslanden alleine gewidmeten Bande vor.

Die Herrschaft Beilstein.

Die Herrschaft, oder wie sie auch genennt wird, die Grafschaft Beilstein, liegt auf dem Westerwald, zwischen Nassau-Dillenburg, Hadamar und Weilburg, und der solmsischen Grafschaft Greifenstein. Sie gehört dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien-Diez, welches wegen derselben Siz und Stimme auf den kurrheinischen Kreistagen hat. In alten Kreisakten finden sich Spuren, daß diese Herrschaft zum oberrheinischen Kreise gerechnet worden sey: hingegen in der alten Reichsmatrikel von 1521 wird sie zum kurrheinischen Kreise gerechnet, zu welchem sie auch angezeigter massen noch gehört. Ihr Matrikularanschlag ist 1. zu Roß und 2. zu Fuß, oder 20 fl. zu einem Kammerziel steht sie in ältern Matrikeln auf 7 fl. Wie viel sie nach den erhöheten Fuß gebe findet man nicht.

1) **Beilstein** ein Städtchen und Schloß.

2) Die Kirchspiele **Emmerichenhain**, **Liebenscheid** und **Marienberg** mit mehr als 50. Dörfern.

Das fürstliche Hauß Nassau-Oranien Diez besizt auch in diesem Kreise das **Amt Wehrheim** mit Kurtrier gemeinschaftlich, wie oben schon gezeigt worden ist.

Die

Die Grafschaft Nieder-Isenburg.

Sie liegt neben der oben im westphälischen Kreise beschrieb enen Grafschaft Wied, und gehörte ehemals besondern Grafen, theils als kurtrierisches theils als kurkölnisches Lehn. Als nun der lezte Graf Ernst 1664 ohne Erben starb, zog Kurtrier seine Lehnsstüke, welche den grösten Theil der Grafschaft ausmachen, ein, hat auch auf den kurrheinischen Kreistagen die niederisenburgische Stelle und Stimme bekommen. Es wollten zwar die Grafen zu Wied, als Erben in dieser Grafschaft folgen; es wurden aber ihre Komissarien und Soldaten von Kurtrier daraus vertrieben. Der hieraus entstandene Rechtsstreit dauert noch jezt bei dem kaiserlichen Reichshofrath fort. Der Fleken und das Schloß Isenburg und das Kirchspiel Meischeid, gehen von dem Bisthum Fulda zu Lehn, von welchem sich die Freiherren von Walderdorf, vor dem Absterben des Grafen Ernst, die Anwartschaft auf diese Lehnstüke ertheilen liesen. Nach dem Tod dieses Grafen, gerieten die Grafen zu Wied mit den Freiherren zu Walderndorf in Streit über die Gültigkeit solcher Anwartschaft: beide Theile aber verglichen sich 1665 dahin, daß sie das Schloß und den Fleken Isenburg und das Kirchspiel Meischeid, in so weit sie von Fulda zu Lehen gehen, gemeinschaftlich haben und behalten wollten; es solle auch nach

Abgang des Mannstamms des einen Theils, der andere noch vorhandene demselben in diesen Lehnstüken folgen.

Die Grafschaft hat einen Matrikularanschlag von 2 zu Roß und 8 zu Fuß, oder 56 fl. zu einem Kammerziel gibt sie 40 Rthlr. 54 kr. wovon Kurtrier 30 Rthlr. 40 1/2 kr. der Graf zu Wied Runkel 7 Rthlr. 54 1/2 kr. und die Freiherren von Walderdorf 2 Rthlr. 48 1/4 kr. bezahlen.

Es besteht die Grafschaft

1. Aus dem Fleken und Schloß Isenburg. Der Fleken liegt an der Iserbach in einem tiefen Thal zwischen jähen und felsigten Bergen und ist uralt. Das neben demselben auf einem sehr hohen Felsen stehende Schloß ist auch uralt, und Kaiser Karl der Grose soll eine Pfalz hier gehabt haben. Vor Alters war es in vier Haushaltungen abgetheilt, nemlich in die wiedische, isenburgische, runkelsche und kowernische. Hieraus schliesen die Grafen zu Wied unter andern, daß die Häuser Wied, Runkel und Isenburg von einerlei Geschlecht abstammen. Die Einwohner des Flekens sind römischkatolisch und treiben etwas Wein- und Hopfenbau, schmieden Nägel, spinnen Wolle und brechen Schiefer- und Mauersteine. Nicht weit davon liegt auf einem Berge die katholische Kirche und Einsiedelei Hausebrann, dahin zu einem Marienbilde gewahlfahret wird.

2. Aus dem katholischen Kirchspiele **Meischeid**, welches aus den Dörfern **Groß- und Klein-Meischeid**, **Hausen**, **Steebach** und **Grasberg** besteht.

3. Aus der **Herrschaft Neud**, darinn die Grafen zu Wied auch unterschiedene Gerechtsame haben.

4. Aus dem Amte **Grensau** oder **Grenzau**, welches Kurtrier allein besizt, dahin gehören die Oerter **Grensau**, **Bornbach**, **Bratenauer**, **Kirchspiel**,

Kaan,

Kaan, Kammerforst, Deesen, Tessenbach, Ellenhausen, Hirzen, Ober- und Nieder-Haid, Nauert, Ransbach, Wirscheid, Witgert.

5. Aus dem Amte Hersbach, welches Kurtrier auch allein hat, und 21 Oerter begreift, unter welchen

1) Hersbach, ein Städtchen.

2) Die Kirchdörfer, Marien-Rachdorf und Peterslahr.

Das
Burggrafthum Reineck.

Es liegt am Rhein, zwischen der Herrschaft Breisich, im Herzogthum Jülich, und Erzstift Köln, und ist sehr gering. Ehedessen hatte es seine eigene Burggrafen, welche 1548 abgiengen. Hierauf wollte Kurköln dasselbe einziehen; das Kammergericht aber sprach es 1576 Johann von Warsperg zu. 1654 kauften es die Grafen von Sinzendorf, ernstbrunnischer Linie, welche es noch besizen, wegen desselben sich Burggrafen von Reineck nennen und Siz und Stimme auf den kurrheinischen Kreistagen haben. Es hat einen Matrikularanschlag von 1 zu Roß, oder 12 fl. gehabt, welcher 1728 auf 2 fl. gesezt worden. Die Kammerzieler, deren jedes 16 Rthlr. 19 kr. betragen sollte, sind bisher völlig unbrauchbar gewesen, und 1772 hat Graf Wenzel von Sinzendorf die Reichsversammlung gebeten, die Ruckstände niederzuschlagen, weil zu der Burggrafschaft

nur 15 arme Unterthanen im sogenannten untern Thal gehörten.

Reinek, ist ein Städtchen am Rhein, zwischen Breisich und Andernach.

Anmerk. Die Stadt Gelnhausen in der Wetterau am Fluß Kinzig fast 3. Stunden von Hanau gelegen, steht in den Reichsmatrikeln als eine unmittelbare Reichsstadt des Westphälischen Kreises, wofür sie auch durch ein Kammergerichtsurtheil bestätiget worden: es haben aber solches Urtheil ihre Pfandherrschaften Kur-Pfalz und Hanau nicht erkant; die Stadt hat sich auch endlich demselben völlig unterworfen, und Kurpfalz hierauf sein Antheil an derselben an Hanau oder Hessenkassel für 1200 fl. verkauft. In der folgenden Zeit aber hat die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit von neuen wieder herzustellen gesucht, auch 1769 unterm 13. Febr. ein Urtheil des kaiserl. Kammergerichts ausgewürkt, vermög dessen dem Kurfürsten zu Mainz, als kreisausschreibenden Fürsten des kurrheinischen Kreises und dem ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises aufgetragen worden, sie bei dem Innhalt des kammergerichtlichen Urtheils vom 24. Novbr. 1734 aufs kräftigste zu schüzen.

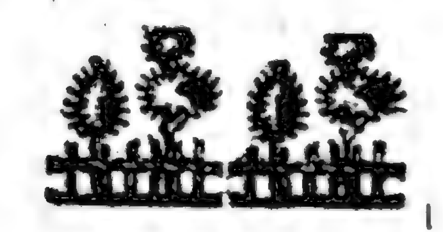

Der

Der
oberrheinische Kreis.

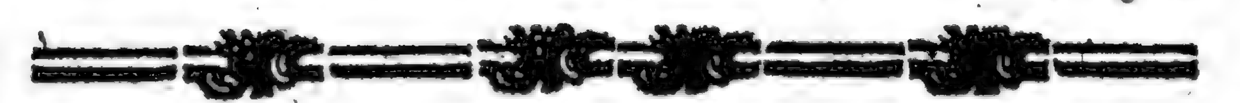

Einleitung.

§. 1.

Von dem oberrheinischen Kreise, welcher auch schlechthin der rheinische Kreis genennet wird, sind noch zur Zeit die Jägerische und die von Gerhard Valk auf zwei Blättern herausgegebene Karten die vollständigsten und besten. Vißchers, de Witt, Homanns (welche im Atlas von Teutschland die 92ste Karte ist,) Seutters und anderer Karten, sind merklich schlechter und unvollständiger.

§. 2. Diesem Kreise sind von Frankreich nach und nach fast alle seine jenseits des Rheins gelegenen Landschaften und Städte entzogen worden, wie bei der Beschreibung dieser entzogenen Länder wird angezeigt werden. Heutiges Tages gränzet dieser Kreis an den kurrheinischen, von welchem er eigentlich durchschnitten wird, niederrheinisch-westphälischen, niedersächsischen, obersächsischen, fränkischen und schwäbischen Kreis, und an Elsas und Lothringen, in welchen leztern Ländern auch einige oberrheinische Kreisländer liegen. Von der Größe desselben ist beim kurrheinischen Kreise gehandelt worden.

§. 3. Jezt hat der Kreis folgende Stände, nämlich das Hochstift Worms, das Hochstift Speier, mit der verbundenen Probstei Weissenburg, das Hochstift Strasburg, das Hochstift Basel, das Hochstift Fulda, das Johanniter Meisterthum, die gefürstete Abtey Prüm, die Probstei Odenheim; Kurpfalz wegen Simmern, Lautern und Veldenz, Pfalz-Zweibrüken, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hersfeld, oder Hirschfeld, Sponheim, Salm mit Kirburg, Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrüken und Ottweiler; Waldek, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohensolms, Solms-Braunsfeld, Solms-Rödelheim, Solms-Laubach, Kurmainz wegen Königstein; Stollberg wegen Königstein; Isenburg-Birstein; Isenburg-Büdingen, Wächtersbach, und Meerholz; die Rheingrafen zu Grehweiler, zu Grumbach, zu Dhaun, Leiningen, Hartenburg, Leiningen-Westerburg und Grünstadt; Münzfelden, Witgenstein zu Witgenstein, Witgenstein-Berleburg, Falkenstein, Reipoltskirchen, Kriechingen, Wartenberg, Brezenheim, Dachstuhl, Ollbrük; und die Reichsstädte, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, und Wezlar. Es liegen noch einige Herrschaften in diesem Kreise, welche aber entweder eximirt worden, oder keinen Siz und Stimme bei demselben haben. Hessen-Kassel hat sich einigemal vom Kreise getrennt, ist aber 1764 demselben wieder beigetretten. Der

Herzog

Herzog von Savoyen wird auch dazu gerechnet, hat sich aber abgesondert. Wegen des Ranges einiger von den obigen Kreisständen, giebt es Streitigkeiten: sie werden aber mehrentheils in der Ordnung, in welcher sie angeführt worden, auf einander folgen.

§. 4. Der Bischof zu Worms und der Pfalzgraf am Rhein wegen des Fürstenthums Simmern sind **ausschreibende Fürsten** dieses Kreises. Wegen des Direktoriums haben sie sich 1690 zu Weinheim dahin mit einander verglichen, daß Worms zwar dasselbe allein haben, aber doch mit Kurpfalz wegen Simmern kommuniciren sollte. 1705 verglichen sie sich abermals, und sezten ein und andere Umstände fest, worinnen dieser oder jener einiges Vorrecht haben solte. Als die katholische neuburgische Linie die Kurpfalz und das Mitkreis-Ausschreibamt im oberrheinischen Kreis erhielt, verlangten die evangelischen Stände dieses Kreises einen evangelischen Kreisausschreibenden Fürsten, und als sie solchen nicht erhalten konnten, verbanden sich die mehresten evangelischen Kreisstände unter Hessenkassels Anführung, zur Absonderung von den übrigen Kreisständen: sie wurden aber uneins untereinander, und richteten daher weiter nichts besonders aus.

§ 5. Die Oberrheinischen **Kreistage** sind ehedessen gemeiniglich zu Worms, in diesem Jahrhundert aber zu Frankfurth gehalten worden; die

Kreis-

Kreiskanzlei und das Kreisarchiv sind aber bei dem Direktorium zu Worms.

§ 6. In Ansehung der Lage gegen Frankreich wird dieser Kreis unter die 4 vordern und 6 vorliegenden Reichskreise gerechnet, ist auch zu den 1697 und 1702 errichteten und nachmals oft erneuerten Verbindungen gewisser Kreise getretten. Das Kreisobristenamt ist in neuern Zeiten wieder in Gang gebracht, und 1750 dem Herrn Landgrafen Ludwig VIII. zu Hessen-Darmstadt aufgetragen worden.

§. 7. Dieser Kreis wird in Ansehung der Religion unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht präsenirt er jezt würklich zwei Assessores.

Das Hochstift Worms.

§. 1.

Die Homannischen Erben haben 1752 von dem Hochstift Worms eine Karte ans Licht gestellt, welche im Atlas von Teutschland die 93ste Karte ist, aber erhebliche Fehler hat.

§. 2. Es liegt am Rhein auf 5 Stunden lang, und ist grösstentheils von der Unterpfalz, zum Theil aber auch von der obern Grafschaft

Kazen-

Kazenelnbogen, und von dem mainzischen Gebiet umgeben.

§. 3. Das Land ist gröstentheils eben, hat hin und wieder schöne Waldungen, und die Amts-Kelleret Neu-Leiningen ist bergicht. Auser guten Akerbau und Wiesen-Wachs, hat es auch guten Wein, worunter eine vorzüglich gute Gattung, so um Worms auf einem gewissen Distrikt wächßt, und die Lieb Frau Milch genennet wird. Es ist stark bewässert; denn der durchfliesende Rhein nimmt hier unterschiedene kleine Flüsse auf.

§. 4. Die reformirten Gemeinen in diesem Hochstift sind 1705 von Pfalz an das Hochstift Wörms abgetretten worden. Sie haben kein eigenes Kirchen-Regiment mehr, sondern stehen nun in Kirchen- und Ehesachen unter der hochfürstlichen wormsischen Regierung. Die fürstliche Regierung ernennet die Pfarrer und Schuldiener. Einer von den reformirten Predigern ist indessen doch Inspektor der übrigen.

§. 5. In alten Zeiten haben in hiesiger Gegend die **Vangioner** gewohnt. In den mitlern Zeiten ist sie **Wormesfeld, Wormazfeld** oder **Wormsergau** genennet worden. Das Bisthum Worms ist alt, und ein Bischof zu Worms, (Episcopus Vangionum) Namens Viktor, soll im Jahr 347 auf einer Kirchenversammlung zu Köln gewesen seyn. Die zuverläsige Reihe der wormsischen

Bischöfe

Bischöfe, wird von Erembert angefangen, welcher ums Jahr 770 eingesezt worden.

§. 6. **Das Wappen** des Bisthums ist ein schrägliegender silberner Schlüssel mit aufwärts gerichteten Schließblat, welcher auf jeder Seite vier goldene vierekigt zugespizte Steinchen oder sogenannte Weken hat, im schwarzen Felde.

§. 7. Der Bischof zu Worms steht unter dem Erzbischof zu Mainz. In dem oberrheinischen Kreise, ist er ausschreibender Fürst und Direktor. Im Reichsfürstenrath wechselt er auf der geistlichen Bank mit Würzburg seine Stelle um. Sein Matrikularanschlag, ist 2 zu Roß, und 13 zu Fuß, oder 76 fl. und zu einem Kammerziel gibt er 50 Rthlr. 64. kr.

§. 8. **Das hochwürdige Domkapitel** hat, so wie die Domkirche, seinen Siz in der Reichsstadt Worms, und besteht aus 13 Kapitular- und 9 Domizellar-Herren.

§. 9. **Die fürstliche Regierung** besteht aus einem Präsidenten, Kanzler, Hof- und Regierungs-Räthen und Sekretären; **das bischöfliche Vikariat** aus einem General Vikarius, Offizial und geistlichen Räthen; **das Hofgericht** aus einem Präsidenten, Hofrichter, Komissarien und Räthen, welche die sämtlichen Regierungs Glieder sind, und Sekretärs, und **die Hofkam-**

mer

nier aus einem Präsidenten, Landschreiber, Räthen, Sekretär und General-Fiskal.

§. 10. Das Land wird in vier Amtskellereien und eine Amtsschaffnerei abgetheilt.

I. **Die Amtskellerei Stein** hat den Namen von der zerstörten ehemaligen Veste Stein, ihren Siz aber zu **Lamvertheim**, ausser welchem Kirchdorf auch die Kirchdörfer **Hochheim**, und **Nordheim** dazu gehören. Alle drei sind reformirt.

II. **Die Amtskellerei Horchheim**, begreift folgende Dörfer, welche in alten Verträgen die Rheindörfer heisen.

1) **Horchheim**, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

2) **Weinsheim**, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine Tochter von der vorhergehenden ist.

3) **Wissoppenheim**, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

4) **Roxheim**, ein Dorf an einem in den Rhein gehenden Kanal, woselbst die Familie de Ron, einen Erbhof und das Kranen-Recht hat.

5) Die Dörfer **Bobenheim** und **Mörsch**, mit einer reformirten Kirche.

III. **Die Amtskellerei Dirmstein**, zu welcher gehören

1) **Dirmstein** oder **Därmstein**, ein Fleken und Schloß, auf welchem ehemals die Bischöfe gewohnt ha-

ben. Es ist hier eine Landdekanat, und eine reformirte Gemeine.

2. **Lammersheim**, oder **Lammerscheim**, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

3. **Beuntersheim**, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, deren sich seit 1700 die Katholiken zu ihrem Gottesdienst, die Reformirten aber jezt nur alle 4 Wochen bedienen.

IV. **Die Amtskellerei Neu-Leiningen**, zu welcher gehören

1. **Neu-Leiningen**, ein Städtchen auf einem Berge, dessen ehemaliges Schloß die Franzosen verwüstet haben.

1. Die Dörfer **Hettenheim**, **Ludelheim** und **Ramsen**.

V. **Die Amtsschaffnerei Neuhausen**, deren 3 Oerter Kurpfalz 1705 an das Hochstift abgetretten hat.

1. **Neuhausen**, ein Dorf. Die hiesige reformirte Kirche haben 1699 die Katholiken mit zu gebrauchen angefangen. Vor Alters war hier ein Königshof, welchen der fränkische König Dagobert in eine Kirche, und Bischof Samuel 847 in eine Kollegiatkirche verwandelte. Dieses Stift hat Kurfurst Friedrich III. zu Pfalz 1565 eingezogen, und statt desselben eine Fürstenschule, oder Gymnasium illustre angelegt, in welchem zwölf Tische gehalten wurden; es ist aber unter den katholischen Kurfürsten wieder eingegangen. Die Einkünfte dieses eingezogenen Stifts sollen jährlich 15 bis 20000 fl. betragen; und es ist 1706 von Kurpfalz an das Hochstift völlig abgetretten worden, worauf Franz Ludwig Kurfürst zu Mainz und Bischof zu Worms ein Waisenhauß angelegt hat.

2. **Rhein-Türkheim**, ein Dorf am Rhein, dessen reformirte Kirche ehedessen ein Filial von der Osthofer Kirche

Kirche gewesen, aber 1730 der Neuhauser Kirche zugelegt worden. Die Katholiken haben 1699 angefangen, sich auch derselben zum Gottesdienst zu bedienen. Hier hat die Familie de Ron einen Erbhof.

3. **Liebenau**, ein ehemaliges Kloster, welches Kurpfalz 1570 eingezogen hat.

Das Hochstift Speier.

§. 1.

Auch von diesem Hochstift haben die homannischen Erben 1755 eine Karte ans Licht gestellt, welche im Atlas von Teutschland die 94ste Karte, aber voll von Fehlern ist.

§. 2. Das Bisthum liegt am Rhein und gränzt an die Pfalz, das Herzogthum Würtemberg, das Markgrafthum Baaden-Durlach, die Grafschaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg, die Fürstenthümer Zweibrücken und Veldenz, und die Herrschaft Ochsenstein. Es ist ein zum Theil waldichtes und bergichtes Land, welches aber auch gute Aeker, Wein, Kastanien und Mandeln hat. Unter den Waldungen sind hier der **Lußhart**, an der Ostseite des Rheins, welchen K. Heinrich III. dem Hochstift geschenkt hat, und der **Böhe**, oder **Biewald**, auf der Westseite des Rheins, welchen Schöpflin, von den Bienen, Siluam apiaticam nennt, besonders zu bemerken.

§. 3. In hiesiger Gegend haben vor Alters die Nemeter gewohnt. In den mittlern Zeiten ist das Bisthum ein Theil vom Speiergau gewesen. Der eigentliche Ursprung des Bisthums ist unbekannt, ob man gleich einen Bischof von Speier, Namens Jesse angiebt, welcher im Jahr 348 auf einer Kirchenversammlung zu Köln gewesen; auch meldet, daß der fränkische König Dagobert I. im Anfang des siebenten Jahrhunderts das Bisthum Speier als von neuem errichtet, und seinen Kapellan Athanasius zum Bischof verordnet habe. Es ist auch diesem Hochstift die gefürstete Probstei Weissenburg einverleibt, daher es zwei fürstliche Stimmen führt. Die Einkünfte aus beiden Ländern sollen dem Bischof 300,000 fl. einbringen.

§. 4. Das Wappen dieses Hochstifts ist ein silbernes Kreuz im blauen Felde.

§. 5. Der Bischof zu Speier steht als Bischof unter dem Erzbischof zu Mainz. Er ist ein Fürst des Reichs und hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Eichstett und Straßburg Siz und Stimme. Auf den oberrheinischen Kreistagen hat er die zweite Stelle. Sein Matrikularanschlag ist 18 zu Roß und 60 zu Fuß, oder monatlich 456 fl. Zu einem Kammerziel giebt er wegen dieses Hochstifts und der Probstei Weissenburg 169 Reichsthaler 8 kr.

§. 6.

§. 6. Der Siz der Domkirche und des Domkapitels ist in der Reichsstadt Speier. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 15 Kapitularherren, und der Domizellarherren sind 13.

§. 7. **Die fürstliche Regierung**, das **bischöfliche Vikariat**, welches zu Speier ist, **der geistliche Rath**, welcher zu Bruchsal ist, **das Hofgericht** und **die Hofkammer**, beide zu Bruchsal, sind die hohen fürstlichen Kollegia. Sonsten findet sich in diesem Hochstifte eine besondere Art Amtleute, die man **die Ausfauthe** und **die Hünnerfauthe** nennet. Erstere haben die Aufsicht über die Leibeigenen Unterthanen des Hochstifts, über Wittwen, Waisen, Vormundschaften, Inventuren, Erbvertheilungen und dergleichen. Leztere besorgen den Incasso des Leibzinnses, bestehend in 2 Hünern jährlich von jeder Person so im Lande, oder 10 kr. für jede Henne, dann 2 bis 4 kr. für jeden Leibeigenen ausser Landes. Es finden sich aber auch dergleichen zinnsbare Leibeigene Unterthanen in andern Ländern am Rhein.

§. 8. Zu dem Bisthum Speier gehören folgende Oberämter und Aemter

I. Auf der Ostseite des Rheins

1. Das **Ober- oder Vizedomamt Bruchsal**, dessen **Oberamtmann** Landvogt oder Landfauth am Pruhrheim genennet wird. Dazu gehören;

1) **Bruchsal**, die eigentliche bischöfliche Residenz Stadt und der Siz des Oberamts, eine hübsche Stadt am Fluß Salza, in dem Strich des Landes, welcher **Prurheim** genennet wird. Die neuerbaute Strasse ist sehr schön. Das fürstliche Schloß, welches Bischof Damian Hugo zu erbauen angefangen, und Bischof Franz Christoph ausgeführet hat, ist prächtig. Gegen demselben über auf einem hohen Berge, ist ein großes Wasserbehältniß für die Springbrunnen im Schloß Vorhof und im fürstlichen Garten angeleget, und mit einem Lusthause überbauet, neben demselben aber ist ein sehr zierliches Schießhauß angelegt worden. Alles dieses siehet von fern einer besondern Burg gleich, und von dieser Höhe werden zu festlichen Zeiten Kanonen gelöst. Das Residenzschloß hat seinen besondern Bezirk, welcher von der Stadt durch ein Thor abgesondert ist, und mit vielen andern großen Gebäuden vor den fürstlichen Hofstaat pranget. Die Stadt hat zwei grose Vorstädte. Diesen Ort hat Kaiser Heinrich III. dem Speierischen Bischof Konrad 1056 geschenket. Bischof Ulrich II. hat hieselbst ein Schloß erbauet, auch vom Grafen Konrad von Kalve die Vogtei des Orts erkauft. Von dem hiesigen unmittelbaren Reichsstift kömmt unten ein besonderer Artikel vor. Die Stadt ist 1676 und 89 von den Franzosen durch Feuer sehr verwüstet worden. 1735 hatte das kaiserliche und Reichs-Kriegsheer zwischen Bruchsal und Langenbrük sein Lager und vor sich eine vor Ettlingen im Markgrafthum Baden, Baden, über Bruchsal und Kißlau bis Ketsch, in den Rhein sich erstrekende Linie und Ueberschwemmung. Hier ist auch eine Komende des Johanniter-Ritter-Ordens. Ohngefähr eine Stunde von Bruchsal gegen Durlach zu, ist eine schöne Salzsiederei und Gradirwerke angelegt. In dem Bezirk, der Prurheim genennet wird, wächset ein leichter und angenehmer Wein.

2) **Altenburg**, ein bischöfliches Jagdschloß und Haushaltungshof, und 5. Dörfer.

2. Das

2. Das Amt Kieslau, zu welchem gehören

1) Kieslau, ein Jagdschloß am Fluß Kraich, welches der römische König Wilhelm 1249 dem Hochstift geschenket hat, vor Alters hat es Dynasten gehabt, welche sich Nobiles de Kiselaue genannt haben.

2) Langenbrüken, ein wohlbebautes Dorf, woselbst ein Sauerbrunnen ist.

3) Mingoldsheim, vor Alters Meinboldesheim und Oestringen, Marktfleken.

4) Ubstatt, ein Dorf, in welchem eine Salzquelle ist, und noch 10 andere Dörfer.

3. Das Amt Grombach, welches aus dem Städtchen Obergrombach, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und dem Dorf Unter-Grombach, in welchem ein Gesundbrunnen ist, besteht.

4. Das Amt Rothenburg, in welchem

1) Rothenburg, ein Städchen mit einem verfallenen bischöflichen Schloß.

2) Die Dörfer: Malsch, welches ansehnlich ist, Sauenberg, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und der Beamte wohnet, und noch 5 andere.

5. Das Amt Philippsburg, in welchem

1) Philippsburg, eine Stadt und Reichsfestung am Rhein, welche aus einem Fleken, Namens Udenheim, entstanden, dem Bischof Emich zu Speier 1316 von Heinrich zu Köln, Bürgern von Speier erkauft, zu dessen Befestigung mit Mauern und Gräben Bischof Gerhard vom Kaiser Ludwig Erlaubnis erhalten und den Bischof Philipp zu seiner Residenz erwählt und 1618 befestigen lassen. Allein die verbundenen Kurfürsten und Fürsten, insonderheit Kurfürst Friederich V. zu Pfalz, als ihr Oberhaupt, nebst dem Markgrafen

zu Baaden - Durlach, verabredeten auf einer zu Heilbrunn angestellten Versammlung, 4000 Mann zu Roß und zu Fuß, nebst 1200 Schanzgräbern und nöthigem Geschüz, dahin zu schiken, welche auch den Ort am 15 Juny 1618 aufforderten und einnahmen und hierauf alle Festungswerke schleiften. Als aber Kurfürst Friedrich in die Acht erklärt worden, bediente der Bischof zu Speier sich dieser Gelegenheit, 1623 den Festungsbau zu vollenden, und nennte den Ort, dem Apostel Philipp zu Ehren, **Philippsburg**. Nachmals ist sie noch regelmäßiger befestiget worden. Das Reich verordnet hieselbst einen Gouverneur und Kommandanten; und der Bischof zu Speier hat hier ein altes Schloß und eine Rheinfähre, 1714 wurde auf der Kreisassoziations Versammlung zu Heilbronn verabredet, daß der fränkische Kreis, seine hieselbst befindliche Mannschaft ferner stehen, oder durch eine gleiche Anzal ablösen lassen solle; worauf der Kreis auch einen evangelischen Feldprediger für die evangelische Besazungskirche hieher sezte. 1772 verstattete der kaiserliche Hofkriegsrath den Kreis-Truppen, welche bis dahin daselbst gestanden hatten, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel abzuziehen. Im münsterischen Frieden von 1648 wurde Frankreich berechtiget, hieselbst eine Besazung zu halten, dieses Besazungsrecht trat Frankreich im Nimmegischen Frieden 1679 an dem Kaiser ab. Im Ryswickischen Frieden von 1697 wurde Phlippsburg mit allen Festungswerkern auf der rechten Seite des Rheins dem Kaiser und Reich wieder eingeräumt; aber ausgemacht, daß die Festungswerker, welche auf der andern Seite des Rheins angelegt worden, nebst der Brüke weggerissen werden sollten. Dem Bischof zu Speier wurden seine Rechte vorbehalten. 1734 wurde diese Festung von den Franzosen nach einer tapfern Gegenwehr des Kommendanten von Wutgenau erobert, aber 1737 zuruk gegeben. Seit der Zeit sind die Festungswerke sehr im Verfall gerathen.

2) **Huttenheim**, ein Dorf eine halbe Stunde vom Rhein, welches gegen Neudorf und Graben zu, ehedessen

sen Knaudenheim hieß und am Rhein lag; weil aber dieser Strom demselben den Untergang drohete, ist es ganz abgebrochen, an dem jezigen Ort 1758 und 1759 neu angelegt, und von dem dermaligen Bischof benannt worden. Zwischen Germersheim und Gnaudenheim geht eine kurpfälzische Rheinfähre.

3. **Rheinhausen**, ein Dorf am Rhein, woselbst eine Fähre über den Rhein geht, die kaiserliche Reichs-Briefpost aufhört, und die französische anfängt.

4. Die Dörfer **Wiesenthal**, **Waghäusel**, woselbst ein bischöfliches Wohnhaus, in Gestalt einer Einsiedelei, ein Kapuzinerkloster, und ein Marienbild, zu welchem stark gewallfahret wird, ist; und noch 3 Dörfer. Gewissermassen gehören auch die Oerter, **Alt**- und **Neulußheim**, an deren erstem eine bischöfliche Rheinfähre ist, und des Domkapitels Dorf **Ketsch**, dahin.

6. **Weibstadt**, eine Stadt im Craichgau, welche Kaiser Ludwig aus Baiern dem Hochstift als eine Reichspfandschaft verliehen hat, und die durch einen bischöflichen Beamten versehen wird.

7. **Das Amt Gerspach**, welches mit Baaden-Baaden gemeinschaftlich ist, und begreift

1) **Gerspach**, eine Stadt, woselbst auf dem Rhein ein starker Holzhandel getrieben wird.

2) Die Dörfer **Stauffenberg** und **Scheuern**.

8. **Illingen**, ein bischöfliches Dorf, unweit Rastadt, welches der Vogt zu Gerspach mit verwaltet.

II. Auf der Westseite des Rheins.

1. **Das Oberamt Kirrweiler** in welchem

1) **Kirrweiler**, ein Städtchen mit einem Schloß, **Marienburg** genannt.

2) Die Dörfer **Alsterweiler**, **Freimersheim**, **Geinsheim**, **Grevenhausen**, **Groß-Fischlingen**, **Hambach**, **Maikammer**, **Venningen**, **Weiher**, und noch 4 andere.

3) **Edesheim**, ein Marktfleken.

2. **Das Amt Deidesheim**, in welchem

1) **Deidesheim**, vor Alters **Didinesheim**, eine Stadt an der Hort, mit einem bischöflichen Schloß, bei derselben wächset guter Wein.

2) Die Dörfer **Forst** mit einem adelichen Gut **Lindenberg**, mit einem verfallenen Schloß, **Ruppersberg**, mit einem Schloß der Freiherrn von Dalberg, und noch drei andere.

3) Gewissermassen gehört des Domkapitels Dorf **Röthersheim** hieher.

3. **Das Amt Marientraut**, in welchem

1) **Hanhofen**, ein Dorf, woselbst das Schloß **Marientraut** ist.

2) **Waldsee**, oder **Walzheim**, ein Dorf am Rhein und noch 6 Dörfer.

3) Gewissermassen gehört auch das Dorf **Otterstadt** hieher, welches dem Stift St. Guidons zu Speier gehört.

4) In diesem Amtsbezirk liegen auch die sogenannten **Ganerben**, auf welchem Distrikt die anliegenden Gemeinden die Weide und den Holzgenuß haben.

4. **Ueber des Domkapitels Dörfer, Jöhlingen, Bauerbach, Weschbach, Ober- und Unter-Wesingen und Durrenbuchig hat das Hochstift die Landeshoheit.**

Anmerk.

Anmerk. Das Hochstift Speier besizt, ausser der gleich hernach vorkommenden Probstei Weissenburg, im Unter-Elsas: 1) **Das Oberamt Lauterburg**, mit der Stadt dieses Namens, den Ort **Rheinzabern**, Dorf **Jokgrim**, mit einem Schloß und 17 andern Dörfern. 2) **Das Amt Magdenburg**, oder **Madenburg**, welches von einem verwüsteten Schloß ohnweit Landau den Namen hat, und dessen Beamten zu **Arzheim** wohnen, ausser welchem Dorf noch vier dazu gehören. 3) **Das Amt Dahn**, mit 7 Dörfern.

Die Probstei Weissenburg.

Die gefürstete Probstei Weissenburg ist bei der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg am Rhein, oder Kron-Weissenburg im Unter-Elsas. Sie war anfänglich eine Benediktinerabtei, welche im Jahr 624 gestiftet und im J. 664 von dem fränkischen König Dagobert in Aufnahme gebracht worden. Pabst Klemens VII. machte sie 1524 zu einer weltlichen Probstei, und 1545 wurde sie dem Hochstift Speier einverleibt. Ihr **Wappen** ist ein silbernes Kastell mit zwei Thürmen, über deren jedem eine güldene Krone schwebt, im rothen Felde. Der Bischof zu Speier hat als gefürsteter Probst zu Weissenburg, im Reichsfürstenrath Siz und Stimme auf der geistlichen Bank und zwar zwischen Berchtoldsgaden und Prüm. Auf den oberrheinischen Kreistagen führt er dieser Probstei wegen keine

besondere Stimme, sondern sie ist der Speierischen annektirt. Er vertritt sie mit 2 zu Roß und 14 zu Fuß, oder monatlich mit 80 fl. Ihr Zugehör liegt jezt ausser dem Reich im untern Elsas, woselbst die Beschreibung desselben vorkommt.

Das Hochstift Straßburg.

Die Errichtung des Bisthums Straßburg wird dem fränkischen König Dagobert zugeschrieben, und in das siebente Jahrhundert gesezt. Es ist in der Stadt Straßburg gestiftet worden, woselbst auch noch die Domkirche und das Domkapitel ist, der Bischof aber hat, als die Stadt die lutherische Lehre angenommen, seinen ordentlichen Wohnsiz in der Stadt Zabern, oder Elsas-Zabern aufgeschlagen. Seitdem das Elsas und die ehemalige Reichsstadt Straßburg unter französische Bothmäsigkeit gekommen, steht zwar der Bischof zu Straßburg mit seinem weltlichen Gebiet, so weit dasselbe jenseit des Rheins belegen ist, unter französischer Landeshoheit; ist aber doch noch in Ansehung seiner disseits des Rheins liegenden Aemter, ein Fürst und Stand des teutschen Reichs, und hat als ein solcher, sowohl im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen zu Speier und Kostanz, als auf den oberrheinischen Kreistagen,

Siz

Siz und Stimme, welche 1724 von neuem in Gang gekommen ist. Sein alter Matrikular Anschlag ist 8 zu Roß und 100 zu Fuß, oder monatlich 616 fl. und zu einem Kammerziel ist er jezt auf 58 Rthlr. 30 kr. angesezt. Als Bischof steht er unter dem Erzbischof zu Mainz. Die zwei Aemter seines Gebiets, die disseits des Rheins auf dem Reichsboden, und annoch unter der Hoheit des Reichs belegen sind, gehören hieher zu beschreiben. Sie liegen in Schwaben, und zwar;

1. **In der Ortenau, das Amt Oberkirch** welches vor Alters von einem nun zerstörten Schloß **Ulenburg** benannt worden, und gröstentheils im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erkauft ist.

1) **Oberkirch**, ein Städtchen und Schloß am Fluß Rench, welches die Grafen von Fürstenberg 1303 an das Bisthum Straßburg verkauft haben.

2) **Oppenau**, vor Alters **Noppenau**, ein Städtchen an eben demselben Fluß in einem Thal, in welchem zu **Griesbach** und **Peterethal** Sauerbrunnen sind.

3) **Renchen**, ein großer Fleken an eben diesem Fluß.

4) **Ulm**, oder **Wald-Ulm**, ein Dorf.

5) **Schauenburg**, ein Schloß, welches das Stammhaus der brisgauischen Grafen von Schauenburg ist.

Im Brisgau ist das **Amt Ettenheim** Es hat den Namen von dem Städtchen **Ettenheim**, ausser welchen noch 4 Dörfer dazu gehören.

Das Hochstift Basel.

§. 1.

Es liegt zwischen dem Sundgau, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, der Grafschaft Burgund, dem Fürstenthum Neufschatel, und den eidgenossischen Kantonen Bern, Solothurn und Basel, und macht ein beträchtliches Fürstenthum aus.

§. 2. Die Einwohner reden theils französisch, theils das sogenannte Patois. Sie sind theils katholisch, theils reformirt. Die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit, der Ritterschaft, und aus den Städten und Aemtern. Ihr Präsident ist der jedesmalige Abt zu Bellelai.

§. 3. Das Bisthum ist in der Stadt Basel gestiftet, und wie man meint, von Augst dahin verlegt worden; die eigentliche Zeit der Stiftung ist ungewiß, und man hat vor der Mitte des achten Jahrhunderts wenig zuverläßige Nachricht von demselben. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat sowohl im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, nach dem Bischof zu Brixen, als auf den oberrheinischen Kreistagen, Siz und Stimme. Sein Matrikularanschlag ist 2 zu Roß und 15 zu Fuß, oder monatlich 48 fl. Zu der oberrheinischen Kreiskasse giebt er jährlich eine verglichene Summe von 500 fl. und zu einem

nem Kammerziel 40 Rthlr. 54 kr. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 18 Kapitular- und Domizellar-Herren.

§. 4. Das Hochstift hat folgende Erbämter. **Erbmarschalle** sind die von Eptingen zu Neuweiler; **Erbmundschenken** die von Berenfels zu Hegenheim; **Erbkämmerer** die Reichen von Reichenstein zu Inzlingen, wechselsweise mit den München von Münchenstein, genannt von Leuenburg; **Erbtruchsessen** die Freiherren von Schönau zu Daßheim; **Erbkuchenmeister**, die von Rothberg zu Bamlach und Rheinweiler.

§. 5. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischofs von Besançon. Sein Kirchsprengel ist in 11 Ruralkapitel eingetheilt, welche genennet werden jenseits Ottensbühel, (ultra colles Ottonis,) disseits Ottensbühel, innerhalb Ottensbühel, das disseitige rheinische, das maßmünsterische, das elsgauische, das leimenthalische, das salzgauische, das buchsgauische, und das frikgauische Kapitel. Seine hohen Kollegia sind: **der geheime Rath**, das **General-Vikariat und Offizialat**, das **Hofgericht**, und eine **Hofkammer**.

§. 6. Das Fürstenthum Basel bestehet heutiges Tages aus zwei Theilen.

I. Ein Theil ist der Bothmäsigkeit des teutschen Reichs unterworfen, und dem oberrheinischen

schen

schen Kreise einverleibt. Dahin gehören folgende Landstände nach ihrer Rangordnung:

1) **Bellelai**, Bellelagium, eine Abtei Prämonstratenser Ordens, deren Abt eine Jnsul trägt, und Präsident der Landstände ist. Das jezige Kloster ist samt der Kirche neu und ansehnlich erbaut, das alte Klostergebäude aber dient zu einem Kornhause. Es gehören zu dieser Abtei die Priorate zu **Grandcourt** oder **Grangourt**, eine Stunde von Bruntrut, zu Bassecourt oder Altdorf in Dellsperger Amt und, zur Himelspforte in der Grafschaft Rheinfelden; sie verleibt auch die katholischen Pfarren zu Altdorf und Büstingen, nnd die Evangelischen Pfarren zu Tachsfelden, Neustadt, Bieterlen, und im Berner Gebiet zu Lengnau. Die Käse, welche in der Gegend dieses Stifts verfertiget und davon benannt werden, sind sehr schmakhaft.

2) Die Probstei oder das Kollegiatstift **Münster in Granfelden**, Monasterium grandis vallis, franz. Moutier en Grandval, hat den Namen von dem Pfarrdorf **Granfelden** oder **Grandval**, **Grandvaux**, im Münsterthal, ist aber 1530. von Damen nach Delsperg verlegt worden, doch hat sie den Namen von diesem Münster noch immer. Sie hat von alten Zeiten her mit der Stadt Solothurn ein Burgerrecht.

3. **Die Probstei zu St. Ursiz**, in der Stadt dieses Namens.

4. **Die St. Michaelis Bruderschaft.**

5. Die Probstei zu **Jdstein**, am Rhein im Brisgau. Sie besteht aus einer einigen, den Titel eines Probsts führenden Person. Bei derselben liegt ein Dorf.

6. **Die Ritterschaft**, zu welcher ungefähr zehn Familien gehören, die fast alle mit fürstlichen Land- und Hof-Diensten versehen sind.

7. **Das Burgthal**, ein Dorf, welches nebst dem Schloß

Schloß Burg, die Freiherren von Wessenberg von dem Hochstift zu Lehn tragen.

8. **Delsperg, Delschberg, Telsperg**, lat. Delemontium, Telamontium, franz. Delmont, eine Stadt auf einem Hügel an der Sorn, die sich unweit davon in die Birs ergiest, an dem lustigsten Ort des Salzgaues, wo sich das Gebirge erweitert, Bischof, Johann II. hat 1341 den Hof nebst dem Schloß dazu gekauft damit sich die Bischöfe daselbst aufhalten könnten, und Bischof, Johann Konrad II. hat in diesem 18 Jahrhundert einen neuen Pallast hieselbst erbauet. 1530 ist das Kollegiatstift, welches zu Münster in Granfelden gewesen, hieher verlegt worden, und die Korherren halten sich noch hieselbst auf. Man findet hier auch ein Kapuziner- und ein Urseliner- Kloster. Die Stadt hat 1397 und 1487. grosen Brandschaden erlitten.

9. **Bruntrut**, oder **Pruntrut**, in hiesiger Landessprache **Pourrentrut** oder **Porentru**, lat. Brundusia, Bruntutum, eine Stadt im Elsgau am Fluß Hallen, nebst einem schönen Schloß, welches der ordentliche Wohnsiz der Bischöfe ist. Ausser der Pfarkirche zu St. Stephan findet man hier ein ehenmaliges Jesuiter Kollegium und Gymnasium, ein Manns- und ein Frauenkloster. 1374 wurde sie von den Baselern verbrannt, und 1520 erlitte sie wieder grosen Brandschaden.

10. **St. Ursiz** oder **St. Ursane**, auch wohl **Sondersiz**, eine kleine Stadt am Fluß Doux.

11. **Lauffen**, ein Städtchen in einer Ebene an der Birs. Es wird von einem Meyer nnd zehn Räthen regieret.

12. **Das Oberamt Dellsperg**, über welches der Bischof einen Landvogt sezt, der in der obgenannten Stadt dieses Namens wohnet.

Es bestehet

1) Aus dem **Delsperger Thal**, zu welchem die

Pfarren Altorf, oder Bassecourt, Bürgis, Büstingen, Courfaivre, Courtetelle, Dietweiler, Lüsingen, Lütersdorf, Morderschweiler, Muzweiler, Pferdmund, Rokenburg, Saugeren, Unterschweiler, und Wix, gehören. Sie sind 1554 von dem Rath zu Basel in das Bürgerrecht aufgenommen, jedoch dem Hochstift seine Rechte vorbehalten worden.

2) Aus dem Münsterthal, durch welches die Birs läuft. Es besteht aus unterschiedenen Thälern, die zwischen den verwirrten Ketten des juraßischen Gebirgs liegen. Das Hauptthal hat zwei besondere Eingänge, in welchem die gegen einander überstehenden Felsen, wahrscheinlicherweise so genau auf einander passen, daß es scheint, als ob ein zusammenhangender Berg durch ein Erdbeben getrennnt worden sey. Das Münsterthal hat K. Rudolph II. von Burgund, im Jahr 1000 dem Hochstift Basel geschenkt. 1486 nahm die Stadt Bern die Thalleute zu ihren Bürgern an, und versprach ihnen, sie bei ihren guten Rechten wider alle Gewalt und Unrecht zu schüzen. Solches Bürgerrecht wurde in eben demselben Jahr von dem Bischof genehmiget, 1496 erneuert, 1505 von dem Bischof abermals gut geheißen, und 1613, 33, 55, 71, 89, 1704, 1706, 1722 und 43 abermals zwischen Bern und den Thalleuten erneuert. Das obengenannte Kollegiat Stift Münster, welches dieses Thal bis 1588 von dem Bischof zu Lehn gehabt, hat es in diesem Jahr dem Bisthum wieder abgetretten. Die meisten Einwohner sind reformirt, und machen 6 Kirchspiele, die wenigen katholischen Einwohner nur ein Kirchspiel aus; jene wohnen, vermöge des zu Arberg 1711 zwischen dem Hochstift Basel und der Stadt Bern geschlossenen Vergleichs ob, diese aber unter dem Felsen. In einem Winkel der Berge nach Nordosten, wo sonst eine Glashütte war, wohnen Wiedertäufer und werden geduldet. In dem katholischen Kirchspiele Elai oder Seehof, welches unter dem Felsen belegen ist, ist ein ergiebiges Eisenbergwerk. Die Hauptwaaren des Münsterthals sind Holz und Vieh.

In den breitern Thälern bauet man Getraide. An einigen Orten wird aus der rothen Tanne Harz abgezapft, und hernach im Wasser gekocht und gereinigt. An der Gränze des Bieler und Solothurner Gebiets, nicht weit von dem Dorf **Dachsfelden** oder **Tavanne** ist ein durchgehauener Fels, oder eine Klause, **Pierreport**, oder **Pierrepertuis** genannt, auf dem Gebirge Jura, welchen berühmten Durchgang die Römer veranstaltet haben, und zwar vermuthlich zur Zeit M. Antonini und L. Aurelii Veri. Nahe bei diesem Ort entspringt die Birs.

13. **Das Oberamt Bruntrut** besteht aus dem Land Elsgau, Comitatus Alsaugensis, welches das Hochstift seit 1271 besizt. Es gehören auf zwanzig Pfarren dazu, als **Boncourt**, **Bonfol** oder **Bonvaux**, **Bresaucourt**, **Büre**, **Buix**, auch **Boix** oder **Buchs**, **Caurgenai** oder **Jenustorf**, **Karnol**, **Charmoille** oder **Gallmis**, **Coeuve** oder **Kuf**, **Courchavon** oder **Vogtspurg**, **Courtedoux**, **Chevenei** oder **Röbernach**, **Courdemaiche**, **Damphreux** oder **Danffereux**, **Damvant**, **Fontenois**, **Fahi**, **Grandfontaine**, **Halle**, **Miecourt**, u. a. m.

14. **Das Oberamt Zwingen**, welches von dem Schloß **Zwingen** den Namen hat.

15. **Das Oberamt Birsek**, zu welchem gehören

1) **Birsek**, ein Schloß auf einem Berge, in welchem der bischöfliche Obervogt wohnt.

2) **Arlesheim**, ein Fleken unter dem vorhergehenden Schloß am Fluß Birs, woselbst das Domkapitel seinen Siz hat, und 1680 eine neue Domkirche erbauet worden.

3) Die Dörfer Alschweiler, Ettingen, Oberweiler, Steinach, Schönenbach, Terweiler, u. a. m

16. **Das Oberamt Pfeffingen**, welches das Hochstift ums Jahr 1008 vom Kaiser Heinreich II. bekommen hat. Darinn ist:

1) Pfeffingen, ein Schloß und Pfarrdorf.

2) Angenstein, ein Schloß auf einem Berge, am Fluß Birs, im Laufenthal. Graf Heinrich von Thierstein hat es 1518 dem Hochstift Basel verkauft, von welchem es 1561 an den Arzt Wendelin Zipper zu Lehn gegeben worden, dessen Nachkommen es noch besitzen.

3) Esch, oder Aesch, ein Dorf, woselbst der bischöfliche Obervogt wohnt.

4) Die Dörfer Duggingen und Grellingen.

17. **Das Oberamt Schlingen** im Breisgau am Rhein, welches begreift

1) Schlingen, einen Marktfleken.

2) Die Dörfer Steinstadt, am Rhein und Muchen oder Muchheim.

18. **Die freien Berge**, oder Freienberg, Freiberg, franz. Mont de Bois, ist ein hohes und rauhes Gebirge, auf welchem zwar kein Obst, auch wenig Getraide wächst, hingegen viel Vieh gezogen wird. Es ist eine eigene Obervogtei, zu welcher die Pfarren Desbois oder Rauchholz, Noirmont oder Schwarzenberg, Saignelegier, Meuriaux oder Spiegelberg, Breleux, Montfaucon oder Falkenberg, und die Herrschaft, das Städtchen und Schloß Franquemont, gehören. Diese Gegend hat ehemals zu

der

der Herrschaft **Spiegelberg** gehört. 1423 hat sie das Bisthum in Besiz genommen.

II. Der andere Theil hat sich der Hoheit des teutschen Reichs nach und nach entzogen, und zu der Eidgenossenschaft geschlagen, trägt auch zu den hochstiftisch-baselischen Landesanlagen nichts bei, erkennet aber doch den Bischof zu Basel als Oberherrn. Dahin gehören die Städte

Biel und **Neuenstadt** oder **Bonneville** und ihre Bezirke; imgleichen die Herrschaft **Erguel** und **Illfingen**, und der **Tesenberg**; von welchem bei der Eidgenossenschaft, und den derselben zugewandten Orten mehrere Nachricht vorkömmt.

Das Hochstift Fulda.

(Verbessert aus Hrn. Voigts mineralogischen Beschreibung von diesem Lande.)

§. 1.

Von dem Fürstenthum Fulda hat **Wolfgang Regrwill** eine Karte gezeichnet, welche von **Blaeuw** gestochen worden; nachmals hat **Joh. Bapt. Homann**, eine Karte anfänglich auf einen Bogen, nachmals aber auf zwei Bogen herausgegeben, welche lezte in dem Atlas von Teutschland die hundert und zweite ist. In **Johann Friederich Schannat** corpore traditionum Fuldensium findet man eine Karte vom alten **Buchau**,

Buchonia, welche Joh. Georg Puschner zu Nürnberg gestochen hat; und eben dieser Schannat hat auch seinem Werk, welches die Aufschrift führet: Dioecesis Fuldensis, eine Karte beigefügt. Imgleichen ist eine sehr genaue petrographische Landkarte vorhanden, die Hr. J. K. W. Voigt zu seiner mineralogischen Beschreibung des Hochstifts Fuld 1783. herausgegeben hat; es ist auch eine jägerische Karte erschienen.

§. 2. Es ist von Hessen, den Grafschaften Isenburg und Hanau, Bisthum Würzburg, der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und einigen reichsritterschaftlichen Distrikten umgeben, und hat in seiner grösten Länge über 13. und in der grösten Breite über 10. Meilen. Herr Voigt giebt 30 Quadratmeilen Flächeninnhalt an.

§. 3. Man trift im ganzen Lande keine ausgebreitete Ebene an, sondern meist Gründe, Thäler und Berge, die aber an Annehmlichkeit und Abwechselungen nicht viel ihres gleichen haben. Die Köpfe der Berge sowohl, als auch ihre breite Rücken, bedekt theils Waldung, theils schöne Viehweide, welche leztere mit den vielen Wiesen in den Thälern, so die wasserreichen Berge beständig bewässern, Anlaß geben, einen starken und schönen Viehstand zu unterhalten; der auch ungemein stark geheegt wird. Die Waldungen bestehen meistens aus Buchen, davon man ungeheuer hohe und starke Stämme findet, weswegen auch diese Gegend in alten Zeiten den

Namen Buchonia geführt hat. Ohnerachtet das Land sehr bergicht ist, so bauet man dennoch sehr hübsches und vieles Getraide, imgleichen findet man auch starken Weinbau, besonders im Amte Hammelburg, welches in guten Jahren über 600 Eimer Wein an Zehnden eingebracht hat, und dessen Weine unter die guten Frankenweine gezählt werden. Die vornehmsten Flüße, so im Lande entspringen sind: **die Fuld, die Ulster, die Felda, die Brenk, die Streu, die Sinn, Schondra, die Rins** und noch viele kleineree Bäche. Erstere fallen in die Weser und leztere meistens in die fränkische Saale, welche den südlichen Theil des Landes durchströmt.

§. 4. Dieses Land ist für andern Ländern im teutschen Reiche besonders reich an mineralischen Merkwürdigkeiten, und man trift in demselben eine Menge alter Vulkane an; allein am Bergbau ist es arm und unfruchtbar. Alle gemachte Versuche etwas ergiebiges von Bergbau zum Stande zu bringen, sind fruchtlos gewesen, und man muß noch jezund den Zeit- und Geldaufwand bedauern, der schon zum öftern ohne allen Erfolg dießfalls verschwendet worden. Dagegen kann man eine reiche Menge Porzellanerde Alaun haltigen Thon, bituminöses Holz, Basaltsteine, Krystall, Jaspis, Eisensteine, und andere Mineralien, imgleichen reichhaltige Salzquellen und Gesundbrunnen antreffen.

§. 5. Dieses Fürstenthum ist ein ansehnlicher Theil von dem alten **Buchau**, Buchonia, (Boconia, Bocauna, Buochunna, Puohunna,) welches aus einem großen und rauhen Walde bestund und in 6 **Gauen** (pagos) abgetheilet war, nämlich in das öst- und **westliche Grabfeld, Tullifeld, Salagewe, Sinnagewe, Ascfeld, Vueringewe** und **Baringe**. In diesem rauhen Wald begab sich im Jahr 742 der Abt Sturm, auf Veranlassung des heiligen Bonifazius, um einen Plaz zum Kloster auszusuchen. Er wählte einen Ort am Fluß Fulda, (Fuldaha) über welchen die thüringischen Kaufleute nach Mainz zu gehen pflegten, und Bonifazius wirkte im J. 744 bei dem fränkischen König Karlmann die Erlaubniß aus, daß daselbst ein Kloster erbauet werden durfte, welches mit Geistlichen Benediktiner Ordens besezt wurde, und gedachten Sturm zum ersten Abt hatte. Pabst Zacharias I. ertheilte demselben im J. 751. die Freiheit, daß es ganz allein dem römisch. Stuhl und sonst keinem Bischof unterworfen seyn sollte. Solche Freiheit wurde vom König Pipin um das J. 755. und Pabst Stephan IV. im J. 769. bestätigt. Pabst Johannes XIII. ertheilte den fuldaischen Aebten im J. 968. den Primat vor allen Aebten in Gallien und Teutschland, welchen Pabst Silvester II. im Jahr 999 bestätigte und die Erlaubniß Kirchenversammlungen anzustellen, und wie die Bischöfe an den römischen Stuhl zu appelliren, hinzufügte. Die Erzkanzlerwürde bei der römischen Kaiserin hat Karl IV. durch seine

Ur-

Urkunde von 1356, (welche Ulrich in seiner Schrift de Archi-Cancellariatu et Primatu Abbatis Fuldensis, nach dem Original abdrucken lassen) der Abtei, wo nicht erneuert und bestätigt, doch wenigstens gegeben. Sie ist aber mehrentheils nur ein Ehrentitel, denn die wirklichen Verrichtungen des Abts bei der Krönung der römischen Kaiserin bestehen vornehmlich darinn, daß er, wenn dieselbe gekrönet ist, ihr, so oft es nöthig, die Krone abnimmt; dieselbe hält, und sie ihr wieder auffsezt. Endlich erhob Pabst Benedikt XIV. im J. 1752. die Abtei zu einem exemten Bisthum, jedoch mit Vorbehalt des Status regularis; worüber sich aber der Erzbischof zu Mainz sehr beschwerte, und alter Metropolitan der fuldaischen Kirche zu seyn behauptete.

§. 6. Der Titel des Bischofs zu Fulda ist also, vermöge des obigen: **Bischof und Abt zu Fulda, des heil. röm. Reichs Fürst, der regierenden röm. Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas.** Das **Wappen** ist ein schwarzes Kreuz im silbernem Felde. Das hohe Domkapitel besteht aus 15 Personen.

§. 7. Der Bischof und Abt zu Fulda ist ein Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank nach dem Bischof zu Kur Siz und Stimme; ist auch ein Mitglied des oberrheinischen Kreises. Sein Matrikular-

anschlag ist monatlich 250 fl. und zu einem Kammerziel giebt er 243 Rthlr. 4 3/4 kr.

§. 8. Die fürstliche hohen Kollegia sind: **die Regierung, der Lehnhof, das geistliche Vikariat, die Hofkammer und die Obereinnehmerei.** Nun folgt die Beschreibung der Hauptstadt des Landes.

Fulda, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums in einer ziemlichen ebenen Gegend an der Fulda, hat ihren Ursprung der Abtei zu danken, bei welcher zuerst ein Dorf erbauet, nachmals vergrösert, um das J. 1162 mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden. Es ist hier auch ein Königshof gewesen. Das fürstliche Residenzschloß ist ein wohlangelegtes Gebäude mit einem schönen Garten. Die Hauptkirche ist Christo dem Erlöser gewiedmet. Die den heiligen Bonifazius geweihte Kollegiatkirche hat vorher die Pfarrkirche zu St. Blasius geheisen; 1650 aber ist das Kapitel zu S. Bonifazius, welches bis dahin zu zu Groß-Borsla an der Werra gewesen, in dieselbe verlegt worden. Es ist hier auch ein Benediktiner Nonnenkloster. Das ehemalige Jesuiterkollegium ist theils zu einer Realschule, theils zu einer Kaserne für die fürstlichen Land-Husaren und Kompagnien eingerichtet worden. 1734 legte der Fürst und Abt Adolph von Dalberg eine Universität an, welche am 19 August feyerlichst eingeweihet wurde. Es ist auch eine fürtrefliche Bibliothek dahier. 1759 wurde hier der Herzog von Würtemberg mit seinen Truppen von dem Erbprinzen zu Braunschweig, mit einem Korps Truppen angegriffen und mit einem nahmhaften Verlust zurük getrieben. In der Stadt befindet sich eine feine Porzelanfabrike und einige Tuchmachereien.

Ausserhalb der Stadt, aber nahe bei derselben ist die Benediktiner **Probstei S. Mariae** gewesen, welche

1525 von den unruhigen Bauern verwüstet, und der Abtei oder dem nunmehrigen Bisthum einverleibt worden. Abt Johann Bernhard stellte die Gebäude wieder her, und sezte 1626 Franziskaner dahin. Zu Horas und Niesig sind Filialkirchen von der Kollegiat- und Pfarrkirche zu Fulda.

Das Fürstenthum Fulda besteht sonst noch aus 20 Aemtern; wir fangen mit deren Beschreibung an der äußersten Spize des Landes gegen Mittag an, demnach ist zu beschreiben:

1) **Das Amt Hamelburg**, hat ehedessen **Salek** geheisen in welchem

1) **Hamelburg**, eine Stadt nahe an der Saale, in einer fruchbaren Gegend, und in dem gelindesten Klima, des ganzen Fürstenthums. Dieser Ort hat den besten Wein- und Obstbau, verschiedene Wollenzeuch- und und Tuchmanufakturen; besonders fertigt man hier viel Tuch zu den Habits der Franziskaner-Ordens Geistlichen. Es ist ein Franziskanerkloster und ein lateinisches Gymnasium dahier. 1242 hat dieser Ort Stadtrecht erhalten. Das Dorf **Pfaffenhausen** ist hier eingepfarrt.

2) **Nieder- oder Unter-Erthal**, ein Pfarrdorf. **Hundsfeld**, desgleichen, **Altstadt**, **Ober- und Unter-Aschebach**, **Ochsethal**, **Tippach** oder **Dipach**, **Seffhof** und **Windheim** Kirchdörfer.

3) **Tulba**, **Niedertulba**, ein Pfarrdorf mit einer Probstei, wozu das Filialdorf **Obererthal** gehört.

4) **Frankenbrun**, **Ried**, **Schwerzelbach**, **Wardmannsrode**, und **Hezlos** Kirchdörfer. Nahe hiebei liegt der **Büchelberg**.

5) **Salek**, ein altes verfallenes Schloß und ehemaliger Amtssiz nahe bei Hamelburg.

2. Das

2) **Das Amt Römershaag**, hat ehedessen Brükenau geheissen und begreift.

1) **Brükenau**, eine Stadt, welche schon 1260 mit Mauern umgeben worden. Nahe dabei liegt ein mineralischer Brunnen, dessen Wasser zum trinken und Baden sehr heilsam ist. Die Gegend worinnen der Brunnen liegt, ist eine Wiese welche der Sinnfluß bewässert, woselbst man schöne Gärten und Spaziergänge angelegt findet, und in den dabei aufgeführten Gebäuden die Kurgäste alle Bequemlichkeit geniesen können.

2) **Fölkersberg, Völkersberg**, ein Franziskanerkloster auf einem Berge.

3) Schondra, ein Pfarrdorf, **Ober- und Nieder-Geiersnest**, **Schonderling** und **Riedeberg**, Kirchdörfer.

4) **Oberleuchtersbach**, ein Pfarrdorf, **Klingelhof**, **Niederleuchtersbach**, und **Mitgefeld**, Kirchdörfer

5) **Römershaag**, ein Pfarrdorf, Schloß und Amtssiz.

6) **Werrberg**, ein Dorf mit einem alten zerstörten Felsenschloß.

7) **Gerode**, ein lutherisches Pfarrdorf.

3. **Das Amt Motten**, enthält

1) **Motten**, das Amt und Pfarrdorf.

2) **Boden**, ein Kirchdorf mit einem Gesund- und Salzbrunnen.

3) **Mariae-Ehrenberg**, ein ansehnlicher Berg auf welchem eine Kapelle steht und an dessen Fuß das Dorf **Dalherd** in einiger Entfernung liegt.

4) **Damersfeld**, ein Dorf auf einem Berge wo die höchste Gegend im ganzen Fürstenthum seyn soll. Nahe dabei ist ein fürstlich Lustgebäude und schöne Schweizerei.

3) Die

5) Die Dörfer Glashütte, Silberhof, Frauenholz, Thaleau, Altehof und Tölbach.

4. Das Amt Neuhof, enthält

1) Neuhof, ein kleines Städtchen mit einem verfallenen Schloß

2) Flieden, ein Pfarrdorf, Mittel und Nieder-Kalbach, Sweben, Rükers, Laufendorf, Martels, Unter- und Oberstork, Kirchdörfer.

3) Hattenhof, ein Pfarrdorf, Hercherod, Kerzell, Rodemann, Bucheberg, Zillbach, und Neuhof, Kirchdörfer.

5. Das Amt Weyhers, enthält

1) Weyhers einen Marktfleken wo der Siz des Amts ist. Eine Viertelstunde von hier hat man 1781 eine gute Sauerwasserquelle gefaßt, die ein angenehmes alkalisches Stahlwasser enthält, so wohl und gesund zu trinken ist.

2) Lüder an der Haart, ein Pfarrdorf, Memels, Ried, Remelts, Ridershaus, Siles, Frieshausen und Rönshausen, Kirchdörfer.

3) Poppenhausen, ein Kirchdorf am Ebersberg auf dem ein altes wüstes Schloß mit 2 Thürmen stehet.

4) Absrod, ein Dorf am Berge gleichen Namens. Hier ist eine Schweizerei und die Thongrube für die ächte Prozellanfabrike in Fuld.

5) Die Dörfer Melsdorf, Eichenzell, Melperts und Seifers.

6) Das Amt Bieberastein, enthält

1) Biebrastein, ein fürstliches, schönes und massives Schloß von 4 Flügeln auf einem Berge, welches Abt Adalbert 1713 neu erbauet hat. Es ist daselbst ein 250 Fuß tiefer Brunnen und am Fuß des Bergs ein ansehnlicher Thiergarten mit schönen Lustgebäuden.

2) Hof

2) Hofbiber ein Pfarrdorf, Langen- und Niederbiber, Kleinsachsen, Melters und Almus, Kirchdörfer.

3) Schwarbach, ein Pfarrdorf, Liebarts, Obermüst und Gotthards, Kirchdörfer.

4) Milzeburg, ein altes verfallenes würzburgisches Schloß auf einem steilen Felsen, den man in der Gegend das Heufuder oder die Todenlade nennt, und auf dessen Gipfel eine Kapelle und ein hohes Kreuz steht. Nicht weit davon liegt das nun geschleifste alte Schloß Eberstein.

5) Batten, Triaten, oder Deuten, Seifers und Finrlos oder Vindlos, dann Brand sind Dörfer so Würzburg 1722 an Fulda abgetretten hat.

6) Wikers, Steinbach, Oberbernards, Gruben, Unterbernards und Ellers, Kirchdörfer.

7) Das Amt Makenzell, enthält

1) Makenzell, einen schönen Fleken mit einem hübschen Schloße wo das Amt seinen Siz hat.

2) Hunfeld, Hunefeld, ein Städtchen mit einer Kollegiat- und Pfarrkirche.

3) Michelromsbach, Hünhan, Rosbach, Grossenbach, Molzbach, Weissenborn, Ober- und Unternüst und Rükers.

4) Hof Aschebach ein Pfarrdorf, Ober- Mittel- und Unteraschebach, Silges, Riemels und Morles, Kirchdörfer.

5) Marbach, ein Pfarrdorf, Damersbach ein Filialdorf.

8. Das Amt Haselstein, enthält

1) Haselstein, ein Pfarrdorf mit einem Bergschloß wo das Amt seinen Siz hat.

2) Kirchhasel, ein Pfarrdorf am Sattelberg.

3) Se-

3) Sezelbach, Wiesenfeld, Malges, Stendorf, und Leimbach Kirchdörfer.

9. Das Amt Geiß, enthält

1) Geiß, ein Städtchen auf einem Berge der Gangolphiberg genannt, ist der Siz des Amts.

2) Geißmar, ein Pfarrdorf, Retten, Spala, Borscha, und Wiesenfeld.

3) Rasdorf, ein Pfarrdorf mit einer Kollegiatkirche, nahe bei steht auf einem Berge die Kapelle St. Michael.

4) Brehmen, ein Pfarrdorf und Schleida, ein dergleichen.

10. Das Amt Dermbach, enthält

1) Dermbach, Thermbach, ein Schloß und Fleken wo das Amt seinen Siz hat. Ausser der lutherischen Pfarrkirche ist hier auch eine katholische Kirche und ein Franziskanerkloster.

2) Fischberg, ein Schloß und Dorf hart an der Gränze gegen das Eisenachische. Dieser Ort war sonsten der Amtssiz und das Amt hatte davon seine Benennung. Im 15ten und 16ten Jahrhunderte wurde dieses Amt an die Grafschaft Henneberg verpfändet, und erst 1707 nach manchem Streit wieder eingelößt. Bei dieser Gelegenheit wurden viele hennebergische Erb-Güter dazu gekauft, darüber mit Sachsenweimar Streit entstund, der erst 1764 beigelegt wurde. In diesem Amte sind die meisten evangelisch lutherische Unterthanen des Fürstenthums Fulda, deren Religions Freiheiten durch Reversalien gesichert sind.

3) Die Dörfer Anrehausen, Ober- und Niederalba, Klings, Ditdorf, Empfershausen, Feliriz Steinbach. Dieses sind meist ganz lutherische Dörfer, so ihre eigene garantirte Pfarrrechte haben.

4) Naidertshausen, ein lutherisches Pfarrdorf, und Brunnertshausen, das Filialdorf zu ersterem.

5) Zel-

5) **Zells**, eine Probstei zu St. Mariä, woselbst Benediktiner-Nonnen sind. Diese Probstei hat viele Höfe und Güter.

11. Das Amt Fürstenek, enthält

1) **Fürstenek**, ein Schloß auf einem Berge, ist der Siz des Amts.

2) **Mansbach**, ein Städtchen an der Gränze ohnfern dem Ulsterfluß.

3) **Eiterfeld**, ein Pfarrdorf am Fuß des Fürsteneker Bergs.

4) **Leibolz**, **Arzell**, **Leimbach**, **Steinbach**, **Ober-** und **Unteroffhausen**, **Graegruben**, **Grieselborn**, und **Ober Weiseborn**, Kirchdörfer.

5) **Grosetaft**, ein Pfarrdorf, **Sosdorf**, **Treichsfeld**, **Tasta**, **Grießelbach** und **Reckrod**, Kirchdörfer.

12. Das Amt Burghaun, enthält

1) **Burghaun**, oder **Burghun**, einen hübschen Fleken und Schloß, woselbst eine lutherische Pfarrkirche ist. 1714 ist auch eine hübsche katholische Kirche dahier erbauet worden.

2) **Rodekirchen**, ein Pfarrdorf, **Klein-** und **Groß-Mora**, **Hünhan**, **Hechelmannskirchen**, und **Sargenzell**, Kirchdörfer.

3) **Neukirchen**, ein Pfarrdorf, **Eisenhahn**, **Schlezrod**, **Wezels**, **Mauers**, **Mysebach**, Kirchdörfer.

13. Das Stadt- und Zentamt Fulda, enthält

1) **Engelhelms**, ein Pfarrdorf, nahe dabei steht auf dem **Florenberge**, Mons St. florae, eine uralte Pfarrkirche, die dem Berg den Namen gegeben hat.

2) Edel-

2] Edelzell, ein Pfarrdorf, Brunnzell, Bilgerzell, Dörles, Könzell und Kohlhaus, Kirchdörfer.

3) Der dicke Thurm, eine alte Warte auf einem Berg, der den Namen davon hat.

4] Die Fassanerie, ein niedliches Lustschloß eine Stunde von Fulda gelegen, woselbst man eine kostbare Gemälde- Porzellan- und Naturalien-Sammlung findet; der Garten daselbst ist ebenfalls sehr schön.

5) Heimbach, ein Pfarrdorf, Giesel, Istergiesel, Oberrod, und Maberzell, Kirchdörfer.

6) Hosefeld, ein Pfarrdorf, Stelzehausen, Joß, Weidenau, und Pfaffenrod, Kirchdörfer.

7) Kemerzell, ein Pfarrdorf, Kleserzell, Lüdermünd und Horas, Kirchdörfer.

8) Margarethahun, ein Pfarrdorf am Hungerberge, Wiesels, Steinau, Treisbach, und Dipparts, Kirchdörfer.

9) Neuburg, eine Probstei gerade der Stadt Fulda über, am andern Ufer der Fuld.

14. Das Amt Groß-Lüder, enthält

1) Großlüder, ein Pfarrdorf, wobei sonsten Salzwerke waren, ist der Siz des Amts. Auf den nahe bei liegenden Langenberg steht eine Wallfahrtskirche.

2) Ober- und Niederbimbach, Lütters, Eichenau, Pfarr- und Kirchdörfer.

In diesem Amtsbezirk wird schöner Töpferthon und Walkererde gefunden, so ausser Landes geführt werden.

15. Das Amt Salzschlierf, enthält

1) Salzschlierf, ein Pfarrdorf und Amtssiz in einem angenehmen und fruchtbaren Thale, woselbst man gute Trippelerde und ein beträchtliches Salzwerk findet.

Die Gradir- und Sudwerke sind künstlich, 1200 Fuß lang, und überaus bequem und nüzlich zum Gebrauch.

2) **Mûs**, und **Uffhausen**, Pfarrdörfer.

16. **Das Amt Salmünster**, ist ganz von mainzischem und hanauischen Gebiet umgeben und enthält:

1) **Salmünster**, ein kleines Städtchen an der Kins, mit einem Franziskanerkloster. Dieser Ort hat 1320 Stadtrechte erhalten.

2) **Aaal** und **Hausen**, Pfarrdörfer, **Salz** und **Soda**, Kirchdörfer, wo ehedem Salzwerke gewesen.

Auf dem **Stolzenberg** siehet man noch einige Rudera eines alten Schlosses.

17. **Das Amt Urzel**, oder **Uerzel** ist von Isenburg- und hanauischem Gebiete umgeben und gehört schon zum Vogelsberg oder Vogelsgebirge, es enthält:

1) **Urzel** oder **Uerzel**, ein Pfarrdorf, wo das Amt seinen Siz hat.

2) **Ulmbach**, ein Pfarrdorf, **Neustall**, **Klesberg**, **Ullersberg**, **Rabestein**, und **Sarrod**, Kirchdörfer.

18. **Die Prostei Blankenau** oder **Plankenau**, liegt hart an der Gränze an einem Berge, auf welchem ehedem das Raubschloß **Blankenwald** stund, das Abt Berthous 1265 zerstören und davon am Fuß des Bergs ein Nonnenkloster errichten ließ. Es wird gegenwärtig verwaltet, indeme keine Nonnen seit dem 16ten Jahrhundert mehr da wohnen. Es ist ein Ort und Pfarrkirche allda, wozu **Hünzell** ein Kirchdorf gehört.

19. Ei-

19. Einige Probsteien.

1) St. Petersberg, eine Probstei Benediktinerordens auf einem Berge nahe bei Fulda.

2) St. Johannesberg, eine Probstei Benediktinerordens.

3) Sannerts, eine Probstei, zu dessen Pfarre das Kirchdorf Herolds gehört. Diese Probstei ist ganz vom hanauischen Gebiet umschlossen.

4) St. Michelsberg, und St. Andreasberg, Probsteien Benediktinerordens.

20. Das Amt Herbstein, in welchem

Herbstein oder Herberstein, eine kleine Stadt die schon 1325 vorhanden gewesen.

Das Johanniter-Meisterthum (*) oder Fürstenthum Heitersheim.

§. 1.

Die Oerter, welche dem Johanniter Orden im Brisgau zugehören, sind auf der oben angeführten Karte vom Brisgau zu finden.

(*) Eine Beschreibung des Johanniter- oder Maltheser-Ritterordens kömmt bei der Beschreibung der Insul Malta vor.

§. 2. Der Groß-Prior und obrister Meister des Johanniter Ordens in Teutschland, welcher diese Oerter besizt, ist seit Karls V. Zeit, als welcher dem Großprior Georg Schilling zuerst diese Würde ertheilt hat, ein Reichsfürst, und hat sowohl im Reichsfürstenrath, auf der geistlichen Bank, zwischen den gefürsteten Pröbsten zu Ellwangen und Berchtolsgaden, als auf den oberrheinischen Kreistagen Siz und Stimme. Er verwaltet die Güter so der Malthefer- oder Johannitter Orden in Teutschland, Böhmen, Ungarn und Dänemark besizt. Er steht unter dem Großmeister zu Malta, dem er alle Jahre gewiße Türkensteuern und Responsgelder zu liefern hat. In der Reichsmatrikel ist er auf 10 zu Roß und 80 zu Fuß, oder monatlich auf 240 fl. angesezt, 1769 aber bis auf 20 fl. heruntergesezt, und zu einem Kammerziel giebt er 45 Rthlr. 49 1/2 kr.

§. 3. Er behauptet, daß er die fünf ersten gleich anzuführenden Oerter mit aller Landeshoheit an sich gebracht und ganze Jahrhunderte lang besessen habe, auch in Ansehung derselben keinem, als dem Kaiser und Reich, unterworfen sey, allein, das erzherzoglich-oestreichische Haus betrachtet und hält ihn als einen Landsassen. Als der Ordens-Obristmeister im sechszehnden Jahrhundert seinen Siz nach Heitersheim verlegte, wurde er zu den brisgauischen Landtagen mit eingeladen, auf welchen er sich auch unter gewissen Bedingungen einfand, daher man ihn nachmals als einen Landsassen gehalten, und ihm alle einem solchen

ob-

obliegende Pflichten zugemuthet hat, er mußte sich auch 1630 dazu verstehen. Nachher hat er zwar dagegen vielfältige Klagen sowohl bei dem Kaiser als Pabst angebracht, aber nichts ausgerichtet. Es wurde zwar 1665 verglichen, daß der Ordensmeister die gedachten fünf Oerter mit aller Landeshoheit besizen, jedoch in Ansehung derselben das östreichische Haus als Beschüzern und Dominum directum ansehen, hingegen in Absicht auf die übrigen Dörfer als Landesherrn erkennen, auch in Ansehung der beiden ersten Oerter sich zum vorder-östreichischen Prälatenstande, in Ansehung des dritten aber zum Ritterstande halten solle: allein dieser Vergleich ist nicht ganz zum Stande gekommen, und in der folgenden Zeit von dem östreichischen Hause verworfen worden.

§. 4. Mehrgedachte Oerter sind folgende:

1) **Heitersheim**, ein Marktfleken, welchen der Orden 1297 von dem Markgrafen von Hochberg bekommen, und dem Kaiser Leopold zwei Jahrmärkte bewilliget hat. Er ist seit dem sechzehnden Jahrhundert der Siz des Großpriors, und der fürstlichen Johanniter obristmeisterlichen Regierung, welche mit einem Statthalter, Kanzler und Räthen besezt ist.

2. **Ginglingen**, ein Dorf, welches der Orden auch 1297 von dem Markgrafen von Hochberg bekommen hat.

3. **Brembgarten**, ein Dorf, welches der Orden 1313 von den Herren von Stauffen als ein Reichslehn erhalten hat.

4. **Griesheim**, oder **Griesen**, ein Dorf am Rhein,

welches der Orden auch von den Herren von Stauffen erlanget hat.

5. Schlat, ein Dorf, welches Ego, Graf zu Freiburg, dem Orden überlassen hat.

6. Die Dörfer **Ufhausen**, **Wendlingen**, und **Espach** oder **Eschbach**.

Der Großprior besizt auch gewisse Zehnden und andere Einkünfte im Thal **Kirchzarten**, und eine Kommende zu Freyburg, welche, wie alle andere Kommenden, Oerter und Güter dieses Ordens, bei der Beschreibung eines jeden Orts, wo dergleichen befindlich, angemerkt worden sind, und auch in der Folge angemerkt werden sollen.

Die gefürstete Abtei Prüm.

§. 1.

Die Benediktiner-Abtei Prüm, liegt im Ardennerwalde, zwischen den kurtrierischen Aemtern Schönek und Schönberg, und dem Herzogthum Luxemburg. Sie ist im achten Jahrhundert von dem fränkischen Könige Pipin und desselben Gemalin gestiftet, im Jahr 883 und 93 von den Normännern 2mal verwüstet worden. 1017 wurde ein Collegium canonicorum bei derselben angelegt. 1343 unterwarf sie sich zu ihrer Sicherheit dem Erzstift Trier, und 1579 wurde sie durch eine päbstliche Bulle mit den erzbischöflichen Tafelgütern auf beständig vereinigt. Solchergestalt ist der jedesmalige Erzbischof und Kurfürst

fürst zu Trier Administrator dieser gefürsteten Abtei.

§. 2. Der Kurfürst zu Trier hat, als Administrator dieser Abtei, Siz und Stimme im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, und zwar vor den Aebten zu Stablo und Korvei. Der Kurfürst entrichtet auch wegen Prüm einen Reichsmatrikular-Anschlag von 1 zu Roß und 13 zu Fuß, welcher Matrikular-Anschlag aber 1769 bis auf 16 fl. vermindert worden ist. Zu einem Kammerziel steht Prüm auf 38 Rthlr. 62 1/2 kr. angesezt. Ihre ganze Steuer an das Erzstift Trier, beträgt jährlich 1573 Rthlr. und davon müssen die Reichs- und Kreis-Steuern, wie auch die Kammerzieler bezalt werden. Der Kurfürst zu Trier hat wegen Prüm Siz und Stimme bei dem oberrheinischen Kreise und zwar die lezte Stelle auf der Fürstenbank.

§. 3. Es haben zwar Prior und Konvent dieses Klosters ein sogenanntes Kammereigericht, welches in Civil- Grund- und niedergerichtsbaren Sachen, die sowohl Personen, als Güter betreffen, Recht spricht; von demselben aber kann an den kurtrierischen Hofrath appellirt werden. Hingegen das von dem Kurfürsten zu Trier verordnete prümische Ober- und Landgericht hat die peinliche und Hofgerichtsbarkeit, und was derselben anhängt. 1768 während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhls zu Trier wollte sich die Abtei der Gerichtsbarkeit des Domkapitels nicht

unterwerfen, daher Soldaten dahin geschikt wurden, welche auf Diskretion lebten, und der Abtei wenigstens 16000 Rthlr. Kosten verursachten.

§. 4. Die Güter und Gefälle dieser Abtei sind 1361 zwischen dem Abt und Konvent getheilt worden, und diese Theilung wird noch heutiges Tags in den meisten Stüken beobachtet. Es ist aber die Abtei nicht mehr in dem Besiz aller damaligen Güter und Gefälle; denn so ist z. E. die Herrschaft zu S. Goar am Rhein, welche zu des Abts Gütern geschlagen worden, ums Jahr 1557 an die Landgrafen von Hessenrheinfels verkauft worden, und über die Herrschaften Avance, Loncin, Fumai, Feppin und Revin, ist der Abtei von dem Hochstift Lüttich und von der Krone Frankreich die Landeshoheit, und folglich auch die landesherrliche Schazung entzogen worden, ungeachtet solches wider den ryswikischen und baadenschen Frieden ist. Zur Zeit der obengedachten Theilung wurde der jährliche Betrag der Einkünfte von den Gütern, welche dem Convent zu Theil geworden, auf 4000 Goldgülden geschäzt. Kurtrier hat 1722 in seiner Vorstellung an die Reichsversammlung, um Verminderung der Reichs- Kreis- und Kammergerichts-Anlagen angegeben, daß die ganze Abtei Prüm, und die bei selbiger übrig gebliebenen Lande, jährlich nur 1500 Rthlr. eintrügen. 1766 wurden 1573 Rthlr. angegeben.

Das

Das Kloster **Prüm** liegt an dem kleinen Fluß gleiches Namens, und bei demselben ist ein Fleken, der 1769 durch eine Feuersbrunst ein Paar hundert Häuser verloren hat, die aber jezund sehr hübsch wieder aufgebauet sind. Nahe dabei liegt **Nieder-Prüm**, ein Benediktiner-Nonnen-Kloster.

Die Reichs-Probstei Odenheim oder das adeliche Ritterstift Bruchsal.

§. 1.

Im Jahr 1122 haben die Gebrüder Bruno und Poppo, Grafen von Lauffen, von welchen jener Erzbischof zu Trier war, zu Odenheim oder Wigoldsberg ein Benediktinerkloster gestiftet, und sich und ihrem gräflichen Stamm die Schuz- und Schirmsgerechtigkeit, oder Kastenvogtei, über dasselbe vorbehalten, welche Stiftung von den Päbsten Paschalis, Cölestin III. und Honorius, und vom Kaiser Heinrich IV. bestätigt worden. Nach Abgang der Grafen von Lauffen, übertrug Abt Beringer mit Wissen und Rath seines Konvents, 1219 dem Kaiser Friedrich II. und seinen Nachfolgern am Reich, die Schuz- und Schirmge-

rechtigkeit, welche K. Ludwig dem Bischof Gerhard zu Speier auftrug, und Karl IV. im Jahr 1369 den Bischöfen zu Speier für 1000 fl. verpfändete. Zur Zeit Kaisers Maximilians I. nemlich 1494 wurde dieses Kloster mit Pabsts Alexanders VI. Bewilligung, in ein weltliches Kollegiatstift, oder unmittelbares reichsfreies Ritterstift verwandelt, und ihm anstatt des ehemaligen Abts, ein Probst vorgesezt. 1507 bewilligte Bischof Philipp zu Speier, daß die Probstei zu ihrer Sicherheit vor Dieben und Räubern von Odenheim weg, und in die Stadt Bruchsal verlegt werden dürfte, woselbst er dem Probst, Dechant und Kapitel die Kirche unser lieben Frauen einräumte. Ob sie nun gleich solchergestalt in die bischöflich speierische Stadt Bruchsal verlegt worden, so wird sie doch gemeiniglich noch von ihrem Stiftungsort **Odenheim** benannt.

§. 2. Der Probst zu Odenheim wird von dem Kapitel erwählt oder postulirt, und gemeiniglich trift die Wahl oder Postulirung den Bischof zu Speier, welcher in ecclesiasticis der Ordinarius der Probstei ist. Der Probst hat wegen dieser Probstei sowohl auf dem Reichstage unter den Reichsprälaten, und zwar auf der rheinischen Bank nach dem Abt zu Kaisersheim, als auf den oberrheinischen Kreistagen Siz und Stimme. Sein Matrikularanschlag ist 1 zu Roß und 7 zu Fuß, oder monatlich 40 fl. und zu einem Kammerziel giebt er 81 Rthlr. 14 1/2 kr.

§. 3.

§. 3. Nach einem alten Herkommen, hebt das Kapitel alle Abgaben von den Unterthanen, und der Probst bekömmt einen jährlichen Gehalt. Ueberhaupt hat das Kapitel die Verwaltung der Probstei ganz an sich gezogen, und den Probst von allem ausgeschlossen; ja der Bischof zu Speier, als damaliger Probst, beschwerte sich 1729, daß er für die Probstei den Vorschuß an Kreis- und Reichssteuern und Kammerzielern, aus der fürstlich-speierischen Kammer gethan habe und zu seiner Auslage nicht wieder habe gelangen können, daher er als Bischof zu Speier die Vertrettung des probsteilich-odenheimischen Kontingents an Kammerzielern und andern Reichs- und Kreissteuern auffsagte.

§. 4. Die unmittelbaren Reichsgüter der Probstei bestehen:

1) Aus den Oertern, welche die ersten Stifter des Klosters Odenheim an dasselbe geschenkt haben, und aus welchen dem Fürsten und Bischof zu Speier, als Kastenvogt, jährlich Wein und Korn geliefert wird, auch von dem ersten noch ausserdem jährlich 1 fl. 10 Bazen 5 Pfenninge bezalt werden. Diese sind

(1) **Odenheim**, ein Dorf im Craichgau, oder eigentlich im Pruhheim, woselbst das Stift errichtet worden, und das Kloster mit einer schönen nun ganz zerfallenen Kirche erbauet war, und ein stiftischer Amtmann ist.

(2) Die Oerter **Tieffenbach** und **Eichelberg**, welche nicht weit von dem vorhergehenden gegen Osten liegen.

(2) Aus

2) Aus den Oertern, welche das Stift nachmals mit aller Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit an sich gekauft hat, und über welches dem Hochstift Speier die Kastenvogtei und deren Gerechtsame nicht zugesteht. Diese sind

(1) **Rohrbach**, Burg und Dorf, unweit Eppingen, am Fluß Elsaz, welche 1385 von den von Gemmingen gekauft worden.

(2) **Landshausen**, ein Dorf, nicht weit von Eppingen, welches 1426 und 27 von den von Menzingen gekauft worden.

Das Fürstenthum Simmern.

§. 1.

Es liegt im **Nahegau** oder **Nohegau**, und hat folgenden Ursprung. Pfalzgraf und Kurfürst Ruprecht III. welcher auch römischer König geworden, soll vor seinem 1410 erfolgten Tode 7 Schiedsrichter erwählt haben, seine Lande unter seine hinterbleibende vier Söhne aufs billigste zu theilen; und diese Söhne haben sich nach seinem Absterben verpflichtet, solche Theilung treu und fest zu halten und zu vollführen. Als sie nun noch in demselben Jahr vorgenommen worden, sind vier Fürstenthümer entstanden, deren keines von dem andern auf einige Weise, ausser dem gegenseitigen Erbfolgrecht, abgehangen. Herzog Stephan, der dritte unter diesen Brüdern, bekam zu seinem Antheil die Städte Simmern, Laubach, Hohenstein, Argenthal, und alles, was Kurpfalz

auf

auf dem Hunsrük besaß, die Veste Wilsperg, das Dorf Laubenheim, die Veste Stromberg u. s. w. ingleichen die Städte Anweiler, Zweibrüken, Hornbach, Bergzabern u. s. w. mit einem Wort, das jezige Fürstenthum Simmern und die Grafschaft Zweibrüken. Dieser Herzog Stephan vermälte sich mit Friedrichs, lezten Grafen zu Veldenz und Sponheim, einzigen Tochter Anna, und brachte dadurch die Grafschaft Veldenz und halbe Grafschaft Sponheim an sein Haus. Er vereinigte sich 1444 mit seinem Schwiegervater Grafen Friedrich dahin, daß ihr ältester Sohn und Enkel, Friedrich, des Großvaters Antheil an den beiden Grafschaften Sponheim, und des Vaters Land auf dem Hunsrük, nemlich Simmern, hingegen ihr Sohn und Enkel Ludwig, die Grafschaften Veldenz und Zweibrüken bekommen solle. Herzog Friedrichs zu Simmern Urenkel Friedrich III. wurde 1559 Kurfürst zu Pfalz, und trat seinem jüngern Bruder Richard, das Fürstenthum Simmern ab, welches nach dieses Ableben an Kurfürsten Friedrich IV. zurük fiel. Dieser vermachte das Fürstenthum Simmern seinem jüngern Sohn, Ludwig Philipp; nach dessen Sohns Ludwig Heinrich Tode es wieder an das Kurhauß kam. Als aber auch dieses und mit demselben die ganze simmersche Linie 1685 erlosch, wollte Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz, die Erbfolge im Herzogthum Simmern haben, es ist aber beständig bei der Pfalz geblieben.

§. 2. Pfalz hat wegen Simmern Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist im oberrheinischen Kreise mitausschreibender Fürst. Ein besonderer Matrikularanschlag dieses Fürstenthums wird nicht gefunden.

§. 3. Zu diesem Herzogthum Simmern gehört

1. **Das Oberamt Simmern,** besteht aus 54 Dörfern, 12 Meierhöfen und aus

1) **Simmern,** der Hauptstadt, welche am Fluß Simmern liegt, und der Siz des Oberamts ist. Es sind hier Kirchen aller drei Religionen. 1689 haben die Franzosen die Stadt sehr verwüstet.

2) **Der Schultheisserei Argenthal,** zu Argenthal einem Städtchen.

3) **Der Schultheisserei Guntershausen.**

4) **Der Schultheisserei Laubach,** zu welcher gehört

1) Laubach, ein Städtchen.

(2) Horn, Horrein, Hohen-Rhüne, ein Städtchen.

5) **Der Schultheisserei Schnorbach.**

6) **Der Schultheisserei Frohnhofen.**

7) **Der Schultheisserei Benzweiler,** zu welcher das eingezogene Kloster Chumb gehört.

8) **Der Schultheisserei Ohlweiler.**

9) **Der Schultheisserei Rheinbollen.**

10) **Der Schultheisserei Ravengiersprung.** Das ehemalige Kloster dieses Namens ist 1566 eingezogen.

11) **Der Schultheisserei Ellern.**

12) **Der Schultheisserei Kusselbach.**

13) **Der Schultheisserei Nieder-Kulnb.**

14) Der

14) Der Schultheisserei Unzenberg.

2. **Das Oberamt Stromberg**, in welchem Eisen, Blei und Silber, auch schwarzer Marmor und Kristal zu finden ist. Es besteht aus 15 Fleken und Dörfern, 4 Meierhöfen und aus

1) **Stromberg**, der Oberamtsstadt mit einem Schloß, liegt an der Gilbach.

2) **Labenheim**, an der Nahe, und **Horweiler**, sind Dörfer mit Oberschultheissen.

3) **Heddesheim** an der Guldenbach, und **Wadalgesheim**, sind Kirchdörfer.

3. Es gehört auch **das Amt Bökelheim** dazu, ob solches gleich von Pfalz als ein Unteramt zu dem Oberamt Kreuzenach, in der Grafschaft Sponheim, geschlagen worden. Dieses Amt hat vor Alters dem Grafen von Sponheim zugehört, und Graf Johann hat dasselbe schon 1220 besessen. Ludwig der Schwarze, Herzog zu Zweibrüken, besaß dieses Amt Pfandweise vom Erzstift Mainz; Kurfürst Friedrich der I. zu Pfalz aber, bemächtigte sich desselben 1471, und behielt es. Kurfürst Friedrich IV. verband dasselbe mit dem Fürstenthum Simmern, und theilte es seinem Sohn Ludwig zu. 1663 wollte Kurmainz das Amt wieder einlösen, brachte es auch dahin, daß Ludwig Heinrich, lezter Herzog zu Simmern, es von ihm zu Lehn nahm, und ihm die Einnahme der Huldigung in demselben zugestund. Als aber Dieser Herzog 1673 starb, nahm Kurpfalz von dem Amt Bökelheim Besiz, und ließ sich huldigen. Der darüber entstandene Streit

verur-

verursachte eine kaiserliche Einziehung und Verwaltung des Amts: endlich aber wurde er 1715 durch einen Vergleich gehoben, in welchem Kurpfalz das Amt Böckelheim behielt, hingegen einige Oerter von Oberamt Kreuzenach an Kur-Mainz abtrat. Es gehören zu diesem Amt oder Unteramt, welches an der Nahe liegt, vornehmlich

1) **Böckelheim**, ein Schloß.

2) **Sobernheim**, ein Städtchen an der Nahe.

3) **Monzingen**, ein Städtchen.

4) Die Dörfer **Wald Böckelheim**, **Thal Böckelheim**, **Nußbaum**, **Booß**.

4. Der Pfalzgraf besizt auch als Herzog zu Simmern **die Herrschaft Hohenfels** am Donnersberg, im Wormsgau, welche zu der hintern Grafschaft Sponheim gehört, pfandweise.

Das Fürstenthum Lautern.

Kurfürst Friedrich IV. zu Pfalz, vermachte seinem zweiten Sohn, Pfalzgrafen Ludwig Philipp, ausser dem Fürstenthum Simmern und 1/5 der vordern Grafschaft Sponheim, auch das Fürstenthum Lautern, welches 1613 bestätigt und erläutert wurde. In dem Vergleich, welcher 1653 zwischen Kurfürsten Karl Ludwig zu Pfalz und dem ebengedachten Pfalzgrafen Ludwig Philipp getroffen wurde, behielt dieser Schloß, Stadt und

Amt

Amt Lautern, nebst den meisten geistlichen Gütern, mit aller Landeshoheit und Gerechtigkeit, auf sein und seiner Gemalin Lebzeiten, die beiden Unterämter Wolfstein und Rokenhausen, nebst der Stadt Otterberg, mit aller hohen und niedern Obrigkeit, erblich; hingegen Kurpfalz erhielt sogleich das Stift zu Lautern, die Kollektur daselbst, Kloster und Probstei Enkenbach, den Hof zu Bokenheim, den Hof oder die Kellerei zu Kallstadt, auch wegen des Fürstenthums Lautern Siz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen; und als mehr gedachter Ludwig Philipp, seine Gemalin und Sohn Ludwig Heinrich gestorben waren, fiel das ganze Land an das Kurhauß. Ein besonderer Anschlag desselben zu den Reichsanlagen und Kammerzielern, wird nicht gefunden. Auf den Reichstagen geht die lautersche Stimme der simmerschen vor. Es besteht dieses Fürstenthum aus dem Oberamt Lautern, in welchem 71 Fleken und Dörfer, 55 Meierhöfe und

1. Lautern oder Kaiserslautern, Lutra Caesarea, die Oberamtsstadt am Flüßchen Lauter, woselbst Kaiser Friedrich ein Schloß erbauet hat, von welchem dieser Ort den Namen bekommen. Es haben hier alle drei Religionen Kirchen, und die Kurfürstliche Oekonomie Gesellschaft und Kammeral Hohe Schule hat hier ihren Siz; lezte hält seit 1774 öffentliche Vorlesungen. Lautern ist ehedessen eine Reichsstadt gewesen. Die Siamoisenmanufaktur dahier, welche eine Art baumwollene und halbbaumwollene Zeuche verfertigt, ist beträchtlich, hat 72 gangbare Stühle und beschäftigt 1300 Menschen.

2. Das Unteramt Otterberg, in welchem

Otterberg, ein Städtchen und Schloß. Das hier gewesene Kloster ist 1564 eingezogen worden.

3. Das Unteramt Rokenhausen, in welchem Rokenhausen, ein Städtchen.

4. Das Unteramt Wolfstein, in welchem Wolfstein, ein Städtchen am Fluß Lauter.

5. Das Gericht Kübelberg, im Kirchdorf dieses Namens.

6. Das Gericht Ramstein, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

7. Das Gericht Steinwenden, in dem Kirchdorf dieses Namens.

8. Das Gericht Weilerbach, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

9. Das Gericht Mohrlautern, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

10. Das Gericht Nenkirch.

11. Das Gericht Alsenborn.

12. Das Gericht Waldfischbach.

Das Fürstenthum Veldenz.

§. 1.

Es ist schon oben bei Simmern angezeigt worden, daß Herzog Stephan zu Simmern, des lezten Grafen zu Veldens Friedrich Erbtochter, Anna, geheiratet und dadurch die Grafschaft Veldenz an sein Haus gebracht habe. Er theilte mit Bewilligung seines Schwiegervaters, seinem

Sohn

Sohn Ludwig, welcher der Schwarze genennt wird, die Grafschaften Veldenz und Zweibrüken, samt einigen andern Oertern, zu, so, daß er diese Lande unter dem Titel, Wappen und Namen eines Grafen vou Veldenz, für sich und alle seine Nachkommen haben, und besizen solle. Ob nun gleich diese verbundene Lande von der Residenzstadt Zweibrüken das Fürstenthum Zweibrüken genannt, und unter diesem Namen ihren Besizern von den Kaisern mit allen hohen Regalien verliehen worden: so haben sich doch ihre hohen Besizer allezeit nur Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern und Grafen zu Veldenz genennet. Es sind diese Lande unter dem Namen des Fürstenthums Zweibrüken von Ludwig dem Schwarzen, desselben Sohn Alexander, dieses Sohn Ludwig II. und desselben Bruder Ruprecht, als Vormund seines Bruders Sohns Wolfgang, 1543 unzertrennt besessen worden. In diesem Jahr aber brachte es gedachter Herzog Ruprecht, durch Vermittelung Landgrafens Philipp zu Hessen-Kassel, dahin daß sein gewesener Pflegsohn, Herzog Wolfgang, kraft einer zu Marburg errichteten Vergleichs, ihm und seinen männlichen Leibeserben das Schloß und Thal Veldenz mit dazugehörigen fünf Dörfern, den Brambacher Zehnden, das Schloß und den Fleken Lauterek mit dazugehörigen vier Dörfern, das Gettenbacher Gericht mit seinem Zugehör, das Kloster Römigsberg mit desselben Renten, gewisse Renten aus dem Amt Lichtenberg, und andere Stüke, überlies. Es wurde aber auch dabei bedungen, daß Herzog

Wolfgang und seine Nachfolger, als regierende Herren, die Belehnung vom Kaiser und Reich über das ganze Land empfangen; alle Vasallen des Landes, wenn sie gleich in dem an Herzog Ruprecht überlassenen Antheil wohnten, dennoch vom Herzog Wolfgang und desselben Nachfolgern, als regierenden Landesherren, belehnt werden, auch die abgetrettenen Lande ihr Kontingent zu Reichs- und Kreisanlagen in die Rentekammer des regierenden Herrn nach Zweibrüken liefern sollten. Herzog Ruprecht brachte solche an ihn abgetrettene Lande auf seinen Sohn Georg Johannes, welcher auch des kurfürsten Otto Heinrich Verlassenschaft, vermög des mit mehr gedachten Herzog Wolfgang 1556 errichteten Theilungsvergleichs, die Herrschaft Lüzelstein, und das ehemalige kur-pfälzische Antheil an der gutenberger Gemeinschaft, an Alsenz, und an dem Weinzehnden zu Weissenburg und Kleeburg bekam. Ja, Herzog Georg Johannes brachte es 1556 dahin, daß ihm der Kaiser wegen seiner gesamten Lande, als einen Stand und Fürsten des Reichs, belehnte, und er auf dem Reichstag, gleich den andern pfälzischen Häusern, zu Siz und Stimme gelassen wurde. Solches alles ist bis auf seinen Enkel, Herzog Leopold Ludwig, fortgeführt, welcher 1694 ohne männliche Leibeserben verstarb, und also seines Ur-Großvaters Ruprecht Linie beschloß. An seinen hinterlassenen Landen machten Pfalz-Zweibrüken, Kurpfalz oder Pfalz-Neuburg, und Pfalz-Sulzbach mit Pfalz-Birkenfeld Anspruch; und endlich verglichen sich 1733 die übrig gebliebenen

Häuser

Häuser dergestalt, das Kur-Pfalz Veldenz und Lauterek behielt; hingegen seine Antheile an der Grafschaft Lüzelstein und Gemeinschaft Gutenberg, dem Pfalzgrafen zu Birkenfeld überließ. Wegen der veldenzischen Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, wurde ausgemacht, daß solche Kurfürst Karl Philipp, so lange er lebte, allein, nach seinem Tod aber Pfalz-Sulzbach und Pfalz-Birkenfeld solche ein Jahr ums andere führen solle, welches nun auch seit 1543 geschieht, da Pfalz und Zweibrüken sie wechselsweise führen.

§. 2. Die Lande, welche Herzog Ruprecht oben beschriebener massen erhalten, und nun Kurpfalz besizt, bestehen aus zwei Oberämtern.

1. **Das Oberamt Veldenz**, liegt an der Mosel, und ist ganz von dem Kurfürstenthum Trier umgeben. Dahin gehört

1) **Veldenz**, ein Fleken, von welchem das Schloß **Veldenz** eine halbe Stunde entfernt ist.

2) 6 Fleken und Dörfer darunter **Borgen** oder **Bürgen**, **Dussemont**, (woselbst vortreflicher Moselwein wächst), **Müllheim**, (woselbst eine Pfarrkirche und vieler Handel ist), **Andeln** und **Kornhausen** zu bemerken sind.

2. **Das Oberamt Lauterek**, liegt am Fluß Glan und begreift

1) **Lauterek**, ein Städtchen und Schloß am Fluß Glan.

2) 23 Fleken und Dörfer, darunter **Heinzenhausen**, **Lohnweiler**, **Berzweiler** und **Weißweiler** zu bemerken sind.

3) Römigsberg, ein ehemaliges Kloster und nunmehriges Schloß.

4) Schultheißerei Reichenbach, darunter die Kirchdörfer Neuenkirchen, Gimbsbach, und Reichenbach sind.

Das
Fürstenthum Zweibrüken.

§. 1.

Das Fürstenthum Zweibrüken liegt im Westrich, Wasgau, Nachgau, und Speiergau und gränzet mit der untern Pfalz, dem Elsas, Lothringen und Hochstift Trier, liegt aber nicht in einem Strich, und ununterbrochen aneinander und beisamen, sondern wird hin und wieder von kurpfälzischen, hanauischen, nassauischen, rheingräflichen und und andern Oertern, Herrschaften und Gebieten, durchschnitten.

§. 2. Es ist ein sehr bergichtes Land, und kömmt der nahe anliegenden Unter-Pfalz nicht gleich, ernährt aber doch seine Einwohner. An Holz hat es Ueberfluß, und an Getraide keinen Mangel, doch kan an einigen Orten, des sandigen Bodens wegen, fast nur Hafer gebaut werden. Im neukasteller Amt, am Glan hinunter, an einigen Orten des Amts Meisenheim, und zu Eisenheim, ist Weinwachs. Zur Viehzucht ist

ziem-

ziemlich gute Bequemlichkeit vorhanden. Zu Uzenbach ist ein Achatbruch. Im nohfelder Amt sind Kuzferbergwerke. Im meisenheimer Oberamt findet man Queksilber und Amethisten. Die Queksilbergruben haben von 1765 bis 68 jährlich 43000 bis 50000 Pfund Queksilber geliefert. Steinkohlenbergwerke sind auch vorhanden. Zu Zweibrüken sind Stahlhämmer angelegt worden. Die kleinen Flüsse sind: **die Lauter**, welche bei Lauterburg in den Rhein fällt, **die Erlbach**, **die Loisebach**, **die Queich**, **die Hornbach**, welche **die Swolb** und **Averbach** aufnimmt, und in die **Blies** fällt; die **Glan**, welche die **Lauter** bei Lauterek empfängt, und in die **Nohe**, diese aber in den Rhein fliest; die Alsenz, welche bei Rheingrafenstein in die Nohe geht.

§. 3. Das jezige Fürstenthum Zweibrüken ist theils aus der ehemaligen Grafschaft Zweibrüken, theils aus einigen Stüken der alten Grafschaft Veldenz entstanden, welche lezten fast 2/3 des Füstenthums ausmachen. Eberhard, lezter Graf von Zweibrüken, verkaufte 1385 eine Hälfte seiner Grafschaft an das Haus Pfalz für 25000 fl. die andere Hälfte aber übergab er demselben zum Eigenthum, und empfieng sie wieder zum Mannlehn. Er starb einige Jahre hernach ohne Erben, worauf diese zweite Hälfte auch an Pfalz kam. Die Grafschaft wurde 1410 dem Herzog Stephan zugetheilt, welcher sie 1444 nebst der Grafschaft Veldenz, seinem Sohn, Ludwig dem

Schwarzen, vermachte. Wie diese gesammten Lande den Namen Zweibrüken bekommen haben, ist oben bei Veldenz gezeigt worden. Unter Herzog Wolfgang, wurde das Fürstenthum merklich verringert, als derselbe einen Theil der Grafschaft Veldenz und Lauterek an seinen Oheim, Herzog Ruprecht, abtrat. Hingegen erhielt eben dieser Herzog Wolfgang aus der Verlassenschaft Kurfürstens Otto Heinrich, vermög heidelbergischen Vertrags von 1553, und des mit seinem Vetter, Pfalzgrafen Georg Johannes, zu Augsburg errichteten Vergleichs 1566, die halbe hintere Grafschaft Sponheim; und schon vorher hatte ihm der vorhin genannte Kurfürst Otto Heinrich eininige Jahre vor seinem Absterben das von seiner Mutter ererbte Fürstenthum Neuburg geschenkt. Dieses lezte Fürstenthum vermachte er 1568 seinem ältesten Sohn, Philipp Ludwig, dem zweiten Sohn Johannes aber das Fürstenthum Zweibrüken. So wie aber der älteste Sohn, vermög väterlichen Testaments, seinem Bruder Otto Heinrich das Schloß, Landgericht und Stadt Sulzbach, nebst den Aemtern Hilpoltstein und Allersperg, und dem Bruder Friedrich das Schloß, Amt und Landgericht Parkstein und Weiden, und die Pflege Clossenburg im Neuburgischen zum Ansiz geben muste: also muste der zweite Sohn Johannes dem jüngsten Bruder Karl die halbe Grafschaft Sponheim zum Siz einräumen. Herzog Johannes zu Zweibrüken hatte drei Söhne Johann II, Friedrich Kasimir, und Johannes Kasimir. Als des zweiten Sohn Friedrich Ludwig, 1681 ohne

Hin-

Hinterlassung eines Erben starb, kam die Regierungsfolge an des dritten Sohns Johannes Kasimir zu Kleeburg Nachkommenschaft, dessen Sohn, Karl Gustav, König in Schweden geworden war, welches Sohn Karl XI. König in Schweden 1681 das Fürstenthum Zweibrüken erhielt, und dasselbe auf seinen Sohn König Karl XII. erbte. Als dieser 1718 starb, wurde das Land dem Herzog Gustav Samuel Leopold zu Theil, dessen Vater, Adolph Johannes, König Karl Gustavs Bruder gewesen war. Er starb 1731 ohne Erben, worauf Herzog Christian III. zu Birkenfeld das Fürstenthum Zweibrüken verlangte, dasselbe auch 1733 durch einen Vergleich mit Kur-Pfalz erhielt, diesem aber das Unteramt Stadeken abtrat.

§. 4. Der fürstlich zweibrükische Titul ist: **Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hobenak.** Es ist jezt kein besonderes **Wappen** des Fürstenthums Zweibrüken vorhanden. Das Wappen der jezigen Herzoge und Pfalzgrafen zu Zweibrüken, hat im ersten und vierten schwarzen Felde der ersten Abtheilung, das Wappen der Pfalz bei Rhein, nemlich einen aufgerichteten goldnen Löwen mit einer rothen Krone; das zweite und dritte Feld ist von Silber und Blau ein und zwanzigmal gewekt, wegen Baiern; das erste silberne Feld der andern Abtheilung hat einen blauen mit Gold gekrönten Löwen, wegen Veldenz; das zweite ist von Roth und Silber in vier Reihen sechzehnmal geschachtet,

tet, wegen Sponheim; das dritte silberne Feld hat drei rothe Schildlein wegen Rappoltstein, und das vierte silberne drei gekrönte schwarze Rabenköpfe wegen Hohenak.

§. 5. Der Herzog zu Pfalz-Zweibrüken hat Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und auf den ober-rheinischen Kreistagen. In jenem folgt seine Stimme zunächst auf die fürstlichen Stimmen des Kurhauses Pfalz. Sein Matrikularanschlag ist zehn zu Roß und dreisig zu Fuß, oder monatlich 240 fl. zu einem Kammerziel giebt er, nach Abzug des Amts Stadeken, 172 Rthlr. 36 kr.

§. 6. Die Zweibrükischen Lande sollen jährlich über 500000 fl. eintragen.

§. 7. Das Fürstenthum Zweibrüken besteht

I. aus folgenden Stüken der alten Grafschaft Zweibrüken.

1. **Das Oberamt Zweibrüken**, welches im Westrich, und zwar im **Bliesgau**, belegen ist. Zu demselben gehören

1) Zweibrüken, Bipontum, in alten Urkunden Geminus Pons, franz. Deux Ponts, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche zwar nicht groß, aber wohl angelegt ist, ein 1723 erbautes prächtiges Residenzschloß hat, und der Siz der Regierung, des Hofgerichts, der Rentkammer, der beiden Oberkonsistorien der Lutheraner und Reformirten, des Oberamts Zweibrüken, und der Klosterschaffnerei **Werschweiler** ist. Von der grosen Stadt-

Kirche

Kirche haben die Katholiken das Kor, und die Reformirten das Stift. Die Lutheraner haben auch eine Kirche, und die französischen Reformirten eine in der Vorstadt. Das hiesige Gymnasium ist vorher zu Hornbach gewesen. Es sind hier auch Stahlhämmer. 1470 hat die Stadt grosen Brandschaden, und im dreisigjährigen Krieg sehr viel erlitten, ist auch 1677 von den Franzosen sehr verwüstet worden. Durch die schönen Ausgaben lateinischer und griechischer Schriftsteller, und andere schöne Werke der französischen Schöngeister, hat diese Stadt ein rühmliches Andenken in der Gelehrtengeschichte erhalten.

Nicht weit von der Stadt ist Schuflik, ein grösstentheils eingegangener Lustort in einem Thal, welchen der polnische König Stanislaus angelegt hatte, als er sich zu Zweibrüken aufgehalten.

2) **Hornbach**, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, dessen ehemaliges Benediktinerkloster Pfalzgraf Wolfgang 1559 in ein Gymnasium illustre verwandelt, dieses aber sein Sohn und Nachfolger Johann I. verbessert hat, nachgehends aber nach Zweibrüken verlegt worden ist. Jezt ist hier eine Klosterschafnerei, welche viele Gefälle in und ausserhalb des Fürstenthums, insonderheit in der Grafschaft Bitsch hat. Die meisten Renten im Kurfürstenthum Pfalz, vermutlich die Schafnereien Mölsheim und Godramstein, sind 1769 an Kurpfalz verkauft, und dem Kloster andere Einkünfte dafür verschaft worden.

3) **Die Schultheißerei oder Hof Althornbach**, zu welcher 6 Dörfer gehören, sie hebt auch Gefälle zu **Bedingen**.

4) **Die Schultheißerei Winterbach**, von sieben Dörfern.

5) **Die Schultheißerei Kontwich**, von vier Dörfern.

6) **Die Schultheißerei Bottenbach.**

Die 7)

7) **Die Schultheißerei Nünschweiler**, von 10 Dörfern.

8) **Die Schultheißerei Waldmohr**, zu welcher 4 Dörfer gehören. Das alte Schloß Hattweiler oder Hansweiler, nachmals **Gustavsburg**, hat Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold 1721 verbessert und erweitert; und nahe bei demselben steht das neue Schloß **Jägersburg**.

9) **Die Schultheißerei Einöd**, in welcher das Schloß **Gutenbrunn**, und neben demselben das vormalige Zisterzienserkloster Wersweiler liegt.

10) **Die Schutheißerei Lamsbronn.**

11) **Die Schultheißerei Irheim**, von sechs Dörfern.

12) **Die Schultheißerei Blieserhof**, von sechs Dörfern.

13) **Die Schultheißerei Kirkel.** Das alte Schloß **Kirkel** ist zerstört, und die Oerter, welche zu der ehemaligen Herrschaft **Kirkel** gehört haben sind in unterschiedene Schultheißereien vertheilt.

14) Die adeliche Herrschaft **Bundenbach.**

15) **Das Amt Homburg**, gehört zu vier Neuntel zum Fürstenthum Zweibrüken und zu fünf Neuntel dem Fürsten von Nassau=Saarbrük=Saarbrük. Jene Antheile hat Pfalz=Zweibrüken 1756 von dem Haus Nassau=Weilburg gegen das Amt Alsenz eingetauscht. Der Hauptort desselben ist die 1682 angelegte Stadt Homburg, deren ehemaliges festes Schloß, vermöge des Baadener Friedens, 1714 geschleift worden.

2. Das Oberamt Neukastel oder Bergzabern, welches zum Wasgau und Speiergau gehört, und von Frankreich mit zum Unter=Elsas gerechnet wird. Es begreift

1) Berg=

1) **Bergzabern**, Tabernæ montanæ, eine Stadt am Fuß des wasgauischen Gebirgs, und am Flüßchen Erlbach, welche 1286 Stadtrecht erhalten hat. Die Reformirten und Katholiken haben hier eine gemeinschaftliche, die Lutheraner aber eine besondere Kirche. Das Schloß, welches der Siz der fürstlichen Wittwen ist, ist in der ehemaligen Zeit mehrmals verwüstet, von dem Pfalzgrafen Gustav Samuel aber wieder hergestellt, und von dem Pfalzgrafen Christian III. erweitert worden. Hier ist der Siz des Oberamts. 1686 wurde die Stadt von den Franzosen geplündert und angezündet.

2) **Anweiler** eine Stadt von 252 Häusern an der Queich, unter dem Schloß Trifels. Sie hat 1219 vom K. Friedrich II. Stadtrechte erhalten und ist eine Reichsstadt gewesen.

Trifels ein zerstörtes Bergschloß. Es hat seinen Namen von dreien Felsen, auf welchen es erbauet, und also auch ein dreifaches Schloß gewesen ist; doch hat nur das gröste, von welchem die beiden kleinern abhangen, den Namen geführt. Von demselben ist noch ein hoher Thurm von Quadersteinen übrig. Der erste Erbauer dieses Schlosses ist unbekannt. K. Heinrich V. ließ 1125 vor seinem Tode die Reichskleinodien zur Verwahrung dahin bringen, bis ein anderer Kaiser an seiner Statt erwählt seyn würde. K. Richard von England hat hier gefangen gesessen. Ueberhaupt ist es vor Alters unter den Schlössern des teutschen Reichs vorzüglich berühmt gewesen.

Sarcastat, ein Dorf gehört der Stadt Anweiler.

3) **Die Vogtei Anweiler**, dazu zwei Dörfer und die Gemeinschaft **Falkenburg**, welches der Pfalzgraf mit den Grafen von Leiningen-Dachsburg gemeinschaftlich besizt, und aus dem 1680 von den Franzosen zerstörten Schloß **Falkenburg**, (welches ganz Leiningisch ist,) und den Dörfern **Wilgartswiesen**, **Rinthal** Spirkelbach, und Hochsterren besteht, wird in Ansehung des Zweibrükischen Antheils gemeiniglich von dem Vogt zu Anweiler mit verwaltet.

4) Das

4) **Das Amt Neukastel**, besteht aus dem uralten Schloß **Neukastel**, welches 1680 verwüstet worden, und 5 Dörfern, davon aber eines halb zur Herrschaft Scharfenek gehört.

5) **Das Amt Barbelrode** von 8 Dörfern.

6) **Die Vogtei Kleeburg**, welche 1540 an das Fürstenthum Zweibrüken gekommen ist, von der Probstei Weissenburg zu Lehn geht, und im welchem das Schloß **Kleeburg**, auf welchem die von Johann Kasimir, Herzogs Johannes I. dritten Sohn gestiftete Linie ihren Siz gehabt hat, der Marktfleken **Kleeburg**, das Schloß **Katharinenburg**, und 9 Dörfer, dazu noch ein Antheil an dem Dorf Bremelbach kömmt.

7) **Die Vogtei Wegelnburg**, von 4 Dörfern. Das ehemalige Schloß **Wegelnburg** ist 1680 von den Franzosen verwüstet worden.

II. Aus folgenden Stüken der alten Grafschaft Valdenz, welche kurpfälzisches Lehen ist.

3. **Das Oberamt Lichtenberg** welches begreift

1) **Die Schultheißerei Burgfrieden**, zu welcher das Schloß **Lichtenberg**, das Dorf **Thal**, und noch drei Dörfer gehören.

2) **Kussel**, ein Städtchen, welches 1677 von den Franzossen verbrannt, aber wieder aufgebauet worden.

3) **Die Schultheißerei** Pfeffelbach von 15 Dörfern.

4) **Die Schultheißerei Konken**, zu welcher das Schloß **Eitersheim**, das Dorf **Konken**, und noch 15 Oerter gehören.

5) **Die Schultheißerei** Ulmeth, von 11 Dörfern.

6) **Die Schultheißerei** Thal **Esweiler**, jezt nur von 6 Dörfern, nach dem die 5 übrigen 1755 an das

rhein=

rheingräfliche Hauß Grumbach gegen das Amt Alsenz überlassen worden. Unter jenen 6 Dörfern ist Eisenbach, welches den Freiherren von Kellenbach zuständig ist. Das Pirorat Offenbach, zu welchem einige Einwohner des Dorfs dieses Namens gehört haben, ist auch an die Rheingrafen von Grumbach überlassen worden.

7) Der Fleken und die Schultheißerei Baumholder von 9 Dörfern.

8) Der Fleken und die Schultheißerei Berschweiler, von 6 Dörfern.

9) Die Schultheißerei Bosenbach.

10) Die Schultheißerei Niederkirchen.

11) Die Amtskellerei Nochfelden, zu welcher gehört

(1) Die Schultheißerei Wolfersweiler.

(2) Die Pflege Achtelsbach.

4. Das Oberamt Meisenheim, welches begreift

1) Meisenheim, Stadt und Schloß am Fluß Glan, woselbst das Oberamt, ein Bergamt, und das pfälzgräfliche Begräbnis ist, geht vom Erzstift Mainz zu Lehn. Bei demselben ist eine wohleingerichtete Glashütte, in welcher man Steinkohlen aus zwei Bergen brennt.

2) Ober-Moschel, eine Stadt, unter dem zerstörten Schloß Landsberg.

3) Odenbach, ein Fleken am Fluß Glan.

4] Die Schultheißerei Aus-Amt, welche aus zehn Dörfern besteht.

5] Die Schultheißerei Odenbach, welche begreift S. Medard, und noch zwei Dörfer.

6) Die Schultheißerei Rehborn, von zwei Dörfern.

7) Die

7) Die Schultheißerei Duchrod und Oberhausen, welche zur Hälfte den von Günterrode gehört, die solche ihre Hälfte von dem Fürstenthum Zweibrüken zu Lehn tragen.

8) Die Schultheißerei Wald-Grehweiler, welche die Dörfer Grehweiler, Ransweiler, Bisterscheid und andere Zugehörungen hat.

9) Die Schultheißerei Niedermoscheln.

10) Die Schultheißerei Niederkirchen, welche mit den Rheingrafen gemeinschaftlich ist.

11) Die Schultheißerei Berzweiler, oder Hintersaß, weil viele Leibeigene aus der Herrschaft Reipoltskirchen dazu gehören.

12) Das Strolzenberger-Thal, in welchem das zerstörte Schloß dieses Namens, und die Dörfer Röllen Beierfeld, Dielkirchen, (von welchen 3 Dörfern ein Drittel zu der Grafschaft Falkenstein gehört) Stekweiler und Stalberg sind.

Anmerk. Die Schultheißerei Odernheim mit dem ehemaligen Kloster Disibodenberg, und die Schultheißerei Einelle, ist 1769 an Kurpfalz überlassen, und dafür Stadt und Amt Selz und Amt Hagenbach, ertauscht worden.

Ende des dritten Theils.

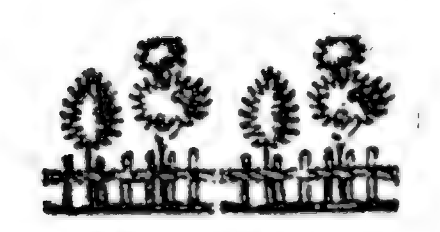

Seite.	Zeil.	
13	2	v. u. Radiantia lies Radantia.
14	6	v. u. lies der schiffbare.
33	14	v. o. Neidbart lies Neidhard.
43	14	v. o. lies vom 26. bis zum 28. Febr.
66	3—4	v. o. streiche (beide lezte im Meisterthum Mergentheim) weg.
110	18	v. o. lies Zeutamt Proselzheim.
154	9—10	v. o. lies zu Brandenburg und Hoch- und Teutschmeister, u. s. w.
156	3	v. u. lies im hagerischen geographischen Büchersaal.
203	14	v. u. lies Handwerker statt Hanwerker.
215	5	v. o. lies das freiherrliche Rieterische Geschlecht.
243	7	v. o. lies die statt dit.
244	16	v. o. lies Appenfelden statt Appenselden.
245	8	v. o. lies Fideikommisgüter statt Fidekommis ꝛc.
288	8	v. u. statt Schek lies Schenk —
303	10	v. u. lies Salzungen statt Salgungen.
337	9—10	v. o. streiche — dieses Kloster vergiebt etliche Pfarreien im Ausbachischen — weg, es ist Irrung, das Frauenkloster Seeligenpforten vergiebt solche.
—	13	v. o. lies statt stiftete solches — stiftete dieses Kloster.
338	13	v. o. lies statt Herzogthum Reuburg — Neuburg.
339	5	v. o. streiche - alten - weg.
—	15	v. o. lies statt eine besondere — die Majorats —
340	4	v. o. seze nach — imgleichen ist: — eine Lehnstprobstei, Kammeralkollegium u. s. w.
—	6	v. o. seze nach — ein altes, im Schwedenkrieg 1631 verwüstetes Schloß u. s. w.
341	16	v. u. statt Uebermanns-lies Uebermatzhofen.
346	3—4	v. u. statt Aussicht, lies Ausschrift.

Seite.	Zeile.	
383	17	v. u. lies Miltenberg statt Miltenberg.
417	2	v. o. lies statt von der Mosel — an der u. s. w.
473	4	v. o. streiche hinter Liebrich das Verbindungszeichen weg.
489.	491.	493. 495. ist der Kolummentitel falsch, muß statt das Erzstift Köln — die Pfalz am Rhein heißen.
496	12	v. o. muß hinter 85 — Jahren gesezt werden.
503	5	v. o. muß heißen — drei pfälzische u. s. w.
—	9	v. u. muß nach Heidelberger das Verbindungszeichen weggestrichen werden.
516	1	v. o. lies Gelhauser statt Gelbhauser —
—	4	— lies Wizleben statt Wizleber —
522	4	v. u. lies Gausberg statt Güsberg —
—	12	— lies Bierbrauereien statt Bierbranen.
524	3	— lies Nonnen statt Nonnenkloster —
531	10	v. o. lies Wieblingen statt Waeblingen
—	1	v. u. — Ilbesheim statt Ilbersheim.
534	13	v. o. — Schlüchtern statt Schlüchtra
535	12	v. o. — Bobstatt statt Lobstatt
537	19	v. o. — Veld statt Wald
—	2	v. u. Eusserstbal statt Fussertbal und Uterstbal statt Unterstbal.
538	7	v. o. lies Leimersheim statt Leinersheim.
542	14	v. o. lies Derheim statt Depheim.
544	21	— coloniensis statt colonensis
561	9	— statt Rorbeim lies Rorheim

Die allenfalls bei der strengsten Revision doch noch übersehene Fehler, bittet man, so wie jene in der Interpunction u. dgl. gütigst zu verzeihen und selbsten zu verbessern.

Zusäze.

Seite 114 beim Schluß der Hochstift würzburgischen Oerterbeschreibung ist noch anzufügen

1. Das

1. Das würzburgische Rezeptoratamt der Universität, dahin gehören:

1) Die Amtskellereien Breitensee und Gamburg. 2) Die Vogteien Birnfeld, Sodenberg und Wüstensachsen. 3) Die Verwaltereien zu Arnstein, Klosterhausen, Lechenroth, Marienburghausen Wernek und Bibergau.

2. Das Julierspitalamt enthält:

1) Die Amtvogteien zu Bergrheinfeld, Heiligenthal, Haßfurth, Iphofen, Karlburg, Münnerstatt, Thüngen, Volkach, Windheim, Windsheim, und Wolfsmünster. 2) Die Amtskellerei Gamburg. 3) Die Verwaltereien zu Lauda, Mainberg und Seßlach.

Die Reichsdörfer Gochsheim oder Gokskeim und Senfeld bei der R. St. Schweinfurth, nebst der Reichsvogtei, mit allen davon abhangenden Gerechtsamen, gehören unter des Hochstifts Würzburg Erbschuz.

Das adeliche Ritterstift zum heiligen Burkard in Würzburg, so aus einem Probst, einem Dechant, 8 Kapitularen, 8 Domizellaren und 10 Vikariis besteht, hat ebenfalls verschiedene beträchtliche Güter im Lande.

Seite 307. bis 308. nach der Beschreibung der Stadt Schmalkalden, ist nachstehende Beschreibung besser.

2) Noch einige Dörfer, als:

Aue unter Schmalkalden, Mittelschmalkalden und Aßbach, wo Stahlhämmer, Stahlschmelzhütten und Schleifmühlen sind. Oberschönau, wo eine Gewehrbohrmühle und ein Rohrhammer ist. Unterschönau, wo man Eisen-, Zain-, und Drathhämmer findet. Flohe, wo 3. Stahl- und Eisenhämmer und eine Papiermühle ist. Reichenbach, wo sich

2. Stahlhämmer und eine Schmelzhütte befinden. **Holleborn**, wo ein Eisenhammer, Drath- und Papiermühle ist. **Aue Wallenburg**, mit einem zerstörten ehemaligen festen Schloß und einer Meierei. **Seligenthal**, wo eine Drathmühle ist. **Hain** oder **Heiendorf**, **Völkers**, **Näher- und Mittelstille**, **Grumbach**, **Breitenbach**, **Springstillen**, **Altersbach Rotterrode**, **Weidenbrunn**, **Schnellbach**, **Struth**, **Helmershof**, und noch etliche Höfe.

Bei dem Hof **Uzenrode**, liegt der bekannte **Sthalberg**, welcher die eigentliche Brodkammer des Landes mag genennet werden. Man findet in dieser Gegend viele Schmelzhütten, Sthal-, Eisen-, Blech und Zainhämmer; Schleifmühlen, eine Gewehrfabrike und eine Bohrmühle.

2. Das Gericht Barchfeld.

Dieses Gericht bestehet aus dem grosen Dorf **Barchfeld**, und gehört einer Linie des fürstlichen Hauses Hessenphillipsthal zur Hälfte, zur andern Hälfte aber dem adelichen Geschlechte von Stein. Beide Herren haben jeder ein eigen Gericht in dem Ort, es gehören auch einige Bauerhöfe und Meiereien dazu.

3. Das Amt oder die Zent Broterode.

Es bestehet aus:

1) **Broterode**, den Amts- und Marktfleken. Ehedeme waren hier beträchtliche Eisenbergwerke, jezt ist blos ein Zainhammer, und eine Schleifmühle da.

2) **Kleinschmalkalden**, ein groses Dorf an dem Flüßchen Schmalkalde, woselbst viele Handelsleute wohnen. Es ist ein beträchtlicher Sthal- und Eisenhammer dahier.

3) **Der Inselberg**, welcher sehr hoch ist, und daher eine schöne Aussicht gewähret.

4. Die

4. **Die Vogtei Herrenbreitungen.**

Darinnen ist zu bemerken:

1) **Herrenbreitungen**, auch **Burgbreitungen** von einem alten Schloß genannt, ein sehr groses Dorf an der Werre, Frauenbreitungen gegenüber. Ehedesen war eine Benediktiner-Mannsabtei dahier, welche 1553. sekularisirt geworden. Man findet ein herrschaftlich Schloß dahier.

2) **Fambach**, **Hessels**, **Trusen** oder **Drusen**, **Herges**, wo eine Kupferschmelzhütte und nahe bei ein Eisenbergwerk ist, **Elmenthal**, und Lauten- oder **Ludenbach**, Dörfer.

6. **Das Amt Hallenberg.**

Ehedesen hat dieses Amt zum Theil dem Kur-Hause Sachsen gehört, das fürstliche Haus Hessen tauschte es aber 1619 gegen die halbe Zent Benshausen ein. Es gehört dazu.

1) **Steinbach**, ein groser Marktfleken an der Hassel, mit einem im Schwedenkrieg zerstörten alten Bergschlose **Hallenberg** genannt Es sind 5 Eisen- und 4 Zainhämmer daselbst.

2) **Bernbach**, und **Hergeshallenberg**, wo ein Eisenhammer ist.

Seite 543. nach Kloster Marienkron ist einzurüken:

12 **Das Oberamt Utzberg**, oder **Otzberg** liegt im Odenwald und begreift 9 Fleken und Dörfer.

1) **Hering**, ein Städtchen.

2) **Utzberg**, oder **Otzberg** ein Bergschloß und Dorf. Auf dem Schloß ist ein Kommandant, und es dienet beständig Staatsgefangenen zum Aufenthalt.

13. **Das Oberamt Umstadt**, liegt ebenfalls im Odenwald, begreift 12 Fleken und Dörfer und 3 Meierhöfe.

Umstand, oder **Groß-Umstadt**, ist ein Städtchen.

Nachricht und Anfrage.

Die mehrmaligen Anzeigen, Vorberichte ꝛc. hätten, so wie ich vermuthete, mich bei meinen lieben Herren Subskribenten hinlänglich vertheidigen, und die Ursachen aufklären sollen, warum ich vermüsiget war, den ersten Plan in Betref der Sammlung geographischer Schriften in etwas abzuändern. Daß aber diese meine Absicht bei manchem nicht erreicht worden seye, finde ich an mehrmaligen Tadel ein und anderer Punkte, weßwegen ich hier ein für allemahl, einiges zu sagen habe.

1) Wird mir vorgeworfen, ich lieferte die in den Anzeigen versprochene Bogenanzahl pr. Band nicht. Ich muß mich nun wohl wundern, daß manche über eine Kleinigkeit von dieser Art, so groses Aufhebens machen mögen. Ich habe in den 3 ausgelieferten Bänden zusammen genommen, einen in den andern gerechnet, allezeit über 40 Bogen zu einem Band geliefert, wo alsdann der Bogen nie auf 1 1/2. kr. kömmt den man doch sonsten bei änhlichen Werken, um 3 bis 4 kr. ohne Wiederrede zu zalen gewohnt ist. Es ist ja, wie man längst hat bemerken können, dieß Werk nicht etwa bloser Nachdruk, sondern meist wirkliche Umarbeitung, wo ich Honorarium und Nebenunkosten reichlich zu zalen habe. und wie kann man dann bei einem solchen Werk es genau auf eine gewisse Bongenanzahl einrichten? man müßte ja manchmal mitten in der Beschreibung eines Landes abbrechen.

2) Auch beklagen sich einige, daß die ersten zween Theile in verschiedene Bände abgeschnitten sind. — Dieß war freilich anfangs nicht in meinem Plan; es ergab sich aber sehr natürlich dahier: daß, da der Druk des Werks bei der späten Anzeige der Herren Subskribenten, etwas übereilt mußte vorgenommen werden, und es am Anfange auch an hinlänglichem Manuskript felte, von mir der erste und der achte Theil zugleich unter die Prese gegeben wurde. Nun vergröserte sich der erste wie der zweite Theil, weil verschiedene wichtige Abhandlungen eingeschaltet wurden, auf die ich Anfangs mei-

nen

nen Ueberchlag nicht gemacht hatte, und die ich doch, ihres gemeinnüzigen Inhalts wegen, nicht gerne zurük-laßen wolte. Ich war daher genöthiget Unterabtheilungen zu machen, um den Plan, oder die Ordnungsfolge nicht zu verrüken, und mir den achten Theil, der von den Königreichen Dänemark, Schweden ꝛc. handelt, und davon schon ziemlich viel abgedrukt war, in Ansehhung der Norme nicht zu Makulatur zu machen. Die Unterabtheilungen, oder in der lezten Nachricht und dieses Bands Vorrede, uneigentlich sogenannte Supplementenbände, kommen indessen nur bei den beiden ersten Theilen vor, es laufen aber darinnen Norme und Seitenzalen in ihrer hergebrachten Ordnung fort; demnach für die Herren Besizere des Werks, keine Umbequemlichkeit daraus erwachsen ist. Haben wir ja bei der fürtreflichen Büschingischen Erdbeschreibung im 3ten Theil einer jeden Auflage, eine Aehnliche Einrichtung. Noch muß ich anmerken daß diese Unterabtheilungen, die Bändezal des Werks nicht vergrössern, sondern die angekündigte 22 bis 24 Bände oder Theile beibehalten sollen werden. Ich nehme lieber zu meinem Schaden, kleinere Schriften als bestimmt waren, um das verstärkte füglich einzubringen.

3) Viele beklagen sich über die Ungleichheit des Papiers, und da haben sie vollkommen Recht; ich beklage es auch, und noch mehrere Buchhandlungen, daß die trokene Jahre und leztere Ueberschwemmungen, uns so grose Konfusion und so unabwendlichen Papiermangel Verursachen, wo man alsdann mit dem Druk inne halten oder Papier wie es zu haben ist nehmen muß. Unterdessen habe dafür gesorgt, daß diese Klage in Zukunft wegfällt.

Nun noch eine Anfrage.

Die Register war ich, laut meinen Anzeigen und Vorberichten gesonnen, jedem Bande anzufügen; ich finde aber Wiederspruch, viele Herren Subskribenten wünschten lieber am Schluß des ganzen geographischen Werks, ein Generalregister über alle Theile in einem Band bei-

sammen

sammen zu haben, damit der Gebrauch des ganzen Werks erleichtert werde, und man nicht allenfalls eine Menge einzeiner Register nachsuchen müße um einen unbekannten Ort auffinden zu können. Da ich nun gerne allen gefällig wäre, der Natur der Sache nach es aber nicht seyn kann, so frage hierdurch an und sammle die Mehrheit der Stimmen: **Soll ich jedem Theil ein Register anfügen? oder soll ich am Schluß der geographischen Werke ein Hauptregister über alle Theile liefern?** Ich bitte die Herren Subskribenten ihre Meinung so bald als möglich, ihren Herren Kollektoren bekannt zu machen, damit ich das Eigentliche, der Mehrheit der Stimmen gemäß, bewirken kann.

Man findet bei diesem dritten Theil 2 Bogen Y. S. 335. — 350. gewißer Umstände und Verhältnise wegen, war ich gehalten, beide Bogen abdruken zu lasen; es bleibt den Freunden dieses Werks überlassen, welchen Bogen sie wollen einbinden und welchen Bogen sie wollen kasiren lassen. Ich soll nicht und will nicht entscheiden welche Beschreibung vor der andern Vorzüge hat.

Endlich versichert mit nächstem wieder einen Theil zu liefern

der Verleger

Jakobi.

Digitized by Google

Digitized by Google